

## Bericht

der Enquete-Kommission 15/3 „Verantwortung in der medialen Welt“

Berichterstatterin: Abgeordnete Marlies Kohnle-Gros

### Inhaltsübersicht

	Seite
<b>A. Auftrag und Zusammensetzung der Enquete-Kommission und wesentlicher Gang der Beratungen</b> . . . . .	5
I. Auftrag und Zusammensetzung der Enquete-Kommission . . . . .	5
1. Auftrag . . . . .	5
2. Zusammensetzung . . . . .	7
II. Wesentlicher Gang der Beratungen . . . . .	8
<b>B. Bewertungen und Empfehlungen der Enquete-Kommission</b> . . . . .	9
I. Medienkompetenz . . . . .	9
II. Wissen . . . . .	30
III. Medienkonvergenz . . . . .	33
IV. Privatheit . . . . .	34
V. Beteiligung erleichtern durch eParticipation . . . . .	37
VI. Verbraucherschutz in der digitalen Welt . . . . .	39
VII. Internet und Gewalt . . . . .	45
VIII. Mediensucht . . . . .	47
IX. Breitband . . . . .	49
X. Netzneutralität . . . . .	52
XI. Technische Modernisierung des Landtags – Vision eines „papierlosen“ Parlaments . . . . .	56
XII. Urheberrecht . . . . .	57
<b>C. Abweichende Meinung der Abgeordneten Marlies Kohnle-Gros, Dorothea Schäfer, Ulla Schmidt und Josef Dötsch (CDU)</b> . . . . .	62
<b>D. Beratungen der Enquete-Kommission</b> . . . . .	79
I. Digitale Lebenswelt – Verantwortung im Netz . . . . .	79
1. Verfahrensgang . . . . .	79
2. Beratungen der Enquete-Kommission . . . . .	79
2.1 Anhörung von Katharina Borchert, Online-Chefredakteurin der WAZ-Mediengruppe . . . . .	79
2.2 Stellungnahmen der sachverständigen Mitglieder der Enquete-Kommission . . . . .	80
2.2.1 Professorin Dr. Caja Thimm . . . . .	80

	Seite
2.2.2 Professor Dr. Reinhold Jäger .....	81
2.2.3 Michael Frenzel .....	81
2.2.4 Privatdozent Dr. Waldemar Vogelgesang .....	82
2.2.5 Professor Dr. Stephan Füssel .....	83
2.2.6 Nico Lumma .....	83
2.3 Stellungnahme der Landesregierung .....	84
<b>II. Medienwelt heute und demnächst, Teil I (Medienformen, Mediennutzung, aktueller Forschungsstand etc.) .....</b>	<b>85</b>
1. Verfahrensgang .....	85
2. Beratungen der Enquete-Kommission .....	85
2.1 Bericht der Landesregierung .....	85
2.1.1 Herr Häfner, Leiter der Zentralstelle IT-Management, Multimedia, eGovernment und Verwaltungsmodernisierung im Ministerium des Innern und für Sport .....	85
2.1.2 Herr Czernohorsky, Referent im Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur .....	86
2.2 Stellungnahmen der sachverständigen Mitglieder der Enquete-Kommission .....	87
2.2.1 Professorin Dr. Caja Thimm .....	87
2.2.2 Professor Dr. Reinhold Jäger .....	87
2.2.3 Privatdozent Dr. Waldemar Vogelgesang .....	88
2.2.4 Professor Dr. Stephan Füssel .....	88
2.2.5 Nico Lumma .....	89
2.2.6 Michael Frenzel .....	89
<b>III. Medienwelt heute und demnächst, Teil II (zukünftige Entwicklungen – Web 2.0, Web 3.0, Qualitätsjournalismus etc.) .....</b>	<b>91</b>
1. Verfahrensgang .....	91
2. Beratungen der Enquete-Kommission .....	91
2.1 Anhörung .....	91
2.1.1 Michael Konken, Bundesvorsitzender des Deutschen Journalisten-Verbands e. V. ....	91
2.1.2 Thomas Knüwer, KpunktNull - Beratungen für das digitale Zeitalter .....	92
2.1.3 Christian Lindner, Chefredakteur der „Rhein-Zeitung“ .....	95
<b>IV. Verantwortung für eine sich wandelnde Medienwelt (Medien der Zukunft, Kommunikation, Wissen etc.) .....</b>	<b>97</b>
1. Verfahrensgang .....	97
2. Beratungen der Enquete-Kommission .....	97
2.1 Stellungnahmen der sachverständigen Mitglieder der Enquete-Kommission .....	97
2.1.1 Privatdozent Dr. Waldemar Vogelgesang .....	97
2.1.2 Professor Dr. Reinhold Jäger .....	98
2.1.3 Nico Lumma .....	99
2.1.4 Michael Frenzel .....	99
2.1.5 Professorin Dr. Caja Thimm .....	101
2.1.6 Professor Dr. Stephan Füssel .....	101
2.2 Stellungnahme von Privatdozentin Dr. Susanne Marschall, Leiterin des Projekts „Medienintelligenz“ an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz, zum Thema „Erhöhung der Medienkompetenz der Schulabgänger“ .....	102

	Seite
<b>V. Verantwortung für Werte der neuen medialen Welt (Extremismus, Gewalt, Jugendschutz, Cybermobbing etc.)</b> .....	103
1. Verfahrensgang .....	103
2. Beratungen der Enquete-Kommission .....	103
2.1 Bericht der Landesregierung zum Stand des neuen Jugendmedienschutz-Staatsvertrags .....	103
2.2 Anhörung .....	104
2.2.1 Hans-Ernst Hanten, Leiter der Gruppe Medien bei dem Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) .....	104
2.2.2 Sabine Frank, fragFINN e. V. ....	105
2.2.3 Friedemann Schindler, jugendschutz.net .....	107
2.2.4 Günther Gremp, FSK .....	108
2.2.5 Mark Vasic, Deutsche Telekom AG .....	109
2.3 Stellungnahme des sachverständigen Mitglieds Professor Dr. Reinhold Jäger zum Thema „Cybermobbing“ .....	110
2.4 Stellungnahmen der sachverständigen Mitglieder der Enquete-Kommission zum Thema „Gewalt in den Medien und Medienwirkungsforschung“ .....	111
2.4.1 Professorin Dr. Caja Thimm .....	111
2.4.2 Privatdozent Dr. Waldemar Vogelgesang .....	112
2.4.3 Michael Frenzel .....	114
2.4.4 Nico Lumma .....	114
<b>VI. Verantwortung für das Individuum in der medialen Welt (Allpräsenz von Medien, Datenschutz, Mediensucht etc.)</b> .....	115
1. Verfahrensgang .....	115
2. Beratungen der Enquete-Kommission .....	115
2.1 Anhörung .....	115
2.1.1 Klaus Wölfling, Klinik und Poliklinik für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie, Johannes Gutenberg-Universität Mainz .....	115
2.1.2 Barbara Steinhöfel, Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz .....	117
2.2 Bericht der Landesregierung zum Thema „Google Street View“ .....	119
2.2.1 Professor Dr. Thomas Dreier .....	119
2.2.2 Professorin Dr. Indra Spiecker .....	120
2.3 Stellungnahme des Landesbeauftragten für den Datenschutz Rheinland-Pfalz .....	120
<b>VII. Medienverantwortung – Diskussion am Runden Tisch</b> .....	121
1. Verfahrensgang .....	121
2. Beratungen der Enquete-Kommission .....	121
2.1 Diskussion .....	121
2.1.1 Professor Dr. Thomas Weißer, Katholisches Büro Mainz .....	121
2.1.2 Kirchenrat Stephan Krebs, Beauftragter der Evangelischen Kirchen im Lande Rheinland-Pfalz .....	122
2.1.3 Michael Frenzel, 1&1 Internet AG .....	122
2.1.4 Rolf Schmittbetz .....	123
2.1.5 Ralf Quirbach, Landeselternbeirat Rheinland-Pfalz .....	123
2.1.6 Patrick Simon, LandeschülerInnenvertretung Rheinland-Pfalz .....	124
2.1.7 Anke Lehmann, Verband Privater Rundfunk und Telemedien e. V. ....	124

	Seite
<b>VIII. Urheberrecht</b> .....	125
1. Verfahrensgang .....	125
2. Beratungen der Enquete-Kommission .....	125
2.1 Anhörung .....	125
2.1.1 Professor Dr. Jürgen Oechsler, Johannes Gutenberg-Universität Mainz .....	125
2.1.2 Julia Reda, Chaos Computer Club Mainz e. V. ....	126
<b>E. Bericht über die Unterstützung der Öffentlichkeitsarbeit der Enquete-Kommission „Verantwortung in der medialen Welt“ durch die Landtagsverwaltung</b> .....	128
I. Vorbemerkung .....	128
II. Live-Übertragung der Einführungsveranstaltung am 25. November 2009 .....	128
III. Informationen zur Arbeit der Enquete-Kommission im Internet .....	128
IV. Nachrichten-Ticker zu den Sitzungen der Enquete-Kommission .....	128
V. Schülerlandtag 2010 .....	129
<b>F. Anlagen zum Bericht der Enquete-Kommission</b> .....	130
Anlage 1	
Glossar .....	130
Anlage 2	
Übersicht der Unterlagen und Materialien, derer sich die Enquete-Kommission bei ihrer Arbeit bediente .....	138
Anlage 3	
Weiterführende Literatur .....	143

**A. Auftrag und Zusammensetzung der Enquete-Kommission und wesentlicher Gang der Beratungen****I. Auftrag und Zusammensetzung der Enquete-Kommission****1. Auftrag**

Der Landtag Rheinland-Pfalz hat in seiner 70. Sitzung am 25. Juni 2009 auf Antrag der Fraktion der SPD – Drucksache 15/3409 – unter Berücksichtigung der Annahme des Änderungsantrags der Fraktionen der SPD, CDU und FDP – Drucksache 15/3521 – die Enquete-Kommission „Verantwortung in der medialen Welt“ einstimmig eingesetzt (vgl. Plenarprotokoll 15/70, S. 4285).

Der Einsetzungsbeschluss – Drucksache 15/3846 – lautet:

„I. Gemäß § 90 GOLT wird eine Enquete-Kommission ‚Verantwortung in der medialen Welt‘ eingesetzt. Vor dem Hintergrund einer anhaltenden rasanten Entwicklung des Medienmarktes mit seinen neuen Medientechnologien und ihren mannigfaltigen Auswirkungen auf die Art und Weise der Mediennutzung der Menschen, vor allem aber dem Umstand, dass der Gebrauch bestimmter Medien bei immer mehr Menschen zum integralen Bestandteil ihrer ‚digitalen Lebenswirklichkeit‘ geworden ist, soll sich die Enquete-Kommission mit den Auswirkungen auf Fragen der Medienverantwortung, insbesondere auf die Verantwortung von Medienschaffenden gegenüber den unterschiedlichen Gruppen von Mediennutzern sowie auf die Verantwortung derjenigen, die Medien nutzen oder diese konsumieren, beschäftigen. Die Enquete-Kommission besteht aus elf Mitgliedern und sechs Ersatzmitgliedern, die dem Landtag angehören, sowie sechs weiteren Mitgliedern. Die Kommission soll im Zeitraum von August 2009 bis Juni 2010 arbeiten.

II. Die medientechnische Entwicklung hat es mit sich gebracht, dass im nahezu unendlichen Angebot an Medieninhalten kaum noch Grenzen oder geschützte Bereiche existieren, die sich der Neugier der Mediennutzerinnen und Mediennutzer oder den Interessen der Medienschaffenden verschließen können. Die Chancen, eine Form der Verantwortung oder Kontrolle gegenüber nachvollziehbaren Interessen auszuüben, scheint schon allein aufgrund des Umfangs des Medienangebotes und der vielfältigen Möglichkeiten eines Medienzugangs kaum noch möglich. Dies gilt vor allem dann, wenn bei den Medienkonsumenten aus Neugier Voyeurismus wird und bei den Medienschaffenden die ökonomischen Interessen über Fragen der Medienverantwortung gestellt werden. Dieses sich meist bedingende Dreieck von Angebot, Nachfrage und Gewinn kann im Extremfall auch zu menschenverachtenden und kriminellen Tatbeständen führen. An erster und verabscheuungswürdigster Stelle ist hier sicherlich die Nachfrage und das Angebot an kinderpornographischen Inhalten zu sehen. Aber auch manches Videospiel, gewaltverherrlichende audio-visuelle Medien und die mediale Darstellung extremistischen Gedankenguts sprengen die Grenzen eines verantwortungsvollen Umgangs mit den Medieninhalten. Verantwortung in der medialen Welt bedeutet in diesem Zusammenhang, dass diejenigen, die die Entstehung von Mediendarstellungen nachvollziehen können, deren Inhalte auch beurteilen können. Wer als Medienschaffender die Wirkungspotenziale seiner Produkte verantwortungsvoll abschätzt, muss sich die Frage nach den möglichen Folgen und Auswirkungen seiner Medienangebote auf den Betrachter in jeder Situation neu stellen.

Männer und Frauen, Mädchen und Jungen verhalten sich bei der Mediennutzung sehr unterschiedlich und gehen aus den unterschiedlichsten Gründen mit einer mehr oder weniger ausgeprägten Verantwortung auf die virtuelle Medienwelt zu. Nach diversen Untersuchungen scheint es so zu sein, dass sich Frauen und Mädchen vor allem durch die vielfältigen Möglichkeiten der Kommunikationsmedien angesprochen fühlen und diese intensiv nutzen. Bei Männern und Jungen sollen es vor allem Videospiele sein, die intensiv gespielt werden. Eine differenzierte Herangehensweise an die Frage, ob eine solche Verteilung überhaupt zu bestätigen ist und worauf sie möglicherweise zurückzuführen ist, ist sinnvoll.

Besonders nach extremen und schockierenden Gewalttaten wird in der Öffentlichkeit die Frage, ob bestimmte Medieninhalte Jugendliche oder junge Erwachsene durch ihre Wirkung gefährden, intensiv und öffentlich diskutiert. Die Problematisierung bestimmter Medieninhalte und deren negativen Einfluss auf bestimmte Personengruppen, in der Debatte sind dies meist Videospiele mit der Darstellung extremer virtueller Gewalt, lässt die Frage aufkommen, ob von einem kausalen Zusammenhang zwischen dem Umgang mit virtueller Gewalt und realer Gewalt ausgegangen werden kann. Diesbezüglich gibt es Stellungnahmen aus dem Bereich der Psychologie und der Medienwissenschaften, die keinen eindeutigen Zusammenhang zwischen dem Konsum von virtueller Gewalt und dem Anreiz zu realem Handeln sehen. Für die öffentliche Aufregungsrhetorik scheint allerdings ausgemacht zu sein, dass es so etwas wie eine definierbare Wirkung geben müsse, dass Kinder und Jugendliche in ihrer Entwicklung durch ungeeignete mediale Darstellungen und Inszenierungen bedroht seien, weil diese unerwünschte psychologische Auswirkungen haben könnten. Was letztendlich als bedrohlich klassifiziert wird, liegt dabei im Bewertungsmaßstab von Dritten. Der Wahrnehmung eines grundsätzlich zu begrüßenden Verantwortungsgefühls ‚der Erwachsenen‘ kann die Gefahr innewohnen, dass die Verwertungsinteressen gegenüber Kindern und Jugendlichen weiter gehen, als es aus medienwissenschaftlicher, psycho- und familiendynamischer Sicht nötig scheint. Neben den Stimmen, die die strikte Einhaltung, gar Verschärfung von jugendschutzwerten Gütekriterien fordern, gibt es Stimmen, die auf die selbstverantwortliche Herausbildung einer Medienkompetenz bei den Kindern, Jugendlichen, aber auch bei Erwachsenen setzen. Eine differenzierte Herangehensweise an die Frage, ob der Konsum von virtueller Gewalt auch reale Gewalt nach sich zieht, sollte ein Thema dieser Enquete-Kommission sein.

Verantwortung in einer medialen Welt geht auch über die unmittelbaren Zusammenhänge mit dem Medienbereich hinaus. Auswirkungen und Einwirkungen einer medialen Welt, einer digitalen Lebenswirklichkeit, eröffnen die Verantwortungsfrage auch in klassischen Politikfeldern, welche üblicherweise nicht direkt als Teil der Medienwelt gesehen werden. So stellt sich im Bereich der Innenpolitik beispielsweise die Frage der Überprüfung bestimmter gesetzlicher Rahmenbedingungen, exemplarisch sei hier die aktuelle Diskussion um einen adäquaten und verantwortlichen gesetzlichen Rahmen für den Umgang mit Waffen und Munition in einer medialen Welt zu nennen. Im Bildungsbereich stellen sich Fragen hinsichtlich neuer oder weiterentwickelter Strukturen in der Betreuung von Kindern und Jugendlichen, in der Erarbeitung und Weiterführung von Präventionsstrategien, der weiteren Stärkung der Medienkompetenz für Eltern und Schülerinnen und Schüler an schulischen und außerschulischen Bildungseinrichtungen. Eine solche Herangehensweise führt zur Frage einer gesamtgesellschaftlichen Verantwortung in einer medialen Welt. Hier sind die vielfältigen Zusammenhänge zwischen Familie, Politik, Wirtschaft, Kirchen, schulischen und außerschulischen Bildungseinrichtungen und vielen weiteren gesellschaftlichen Gruppen zu betrachten.

Der Umgang mit dem Internet und seinen vielfältigen Möglichkeiten der Kommunikation, des Waren- und Dienstleistungseinkaufs, der Selbstvermarktung und der Selbstdarstellung – sei es privat oder beruflich – ist inzwischen zu einem vertrauten Teil der digitalen Lebenswirklichkeit von vielen Menschen geworden. Neben dem Zuwachs an positiven Möglichkeiten haben sich allerdings auch eine Vielzahl von potenziellen Gefahren für die Internetnutzerinnen und -nutzer entwickelt. Diese Inhalte werden unter der Überschrift ‚Datensicherheit‘, ‚Datenschutz‘ und ‚Datensparsamkeit‘ diskutiert und reichen von unerwünschten Werbenachrichten, Hackerangriffen, dem bewussten Abgreifen von Passwörtern und Kontoverbindungsdaten, der bewussten Zerstörung von Anwendungen oder ganzer Festplatten durch Viren, Würmer und Trojaner bis hin zu Abonnementfallen im Internet. Vielfach wird von den Internetnutzerinnen und -nutzern, aber auch von Anbietern bestimmter Websites und Produkten, ein sorgfältigerer, verantwortungsvollerer und transparenterer Umgang mit den persönlichen Daten gefordert. Tatsache ist, dass in den besonders von jungen Menschen genutzten virtuellen sozialen Netzwerken und Online-Diensten im erheblichen Umfang persönliche Daten gesammelt, wenn möglich sogar getauscht oder verkauft werden. Das mag ein wichtiger Faktor dafür sein, dass Dateninhalte, beispielsweise Bilder oder Texte, selten für immer aus dem Internet verschwinden. Neben den oben beschriebenen Gefahren gewinnt auch das sogenannte ‚Cybermobbing‘ eine immer größere Bedeutung. Durch ‚Cybermobbing‘ soll anderen Menschen durch Bloßstellung im Internet, Belästigung oder durch die Verbreitung falscher Behauptungen geschadet werden. Eine mögliche Herangehensweise auf diese Herausforderungen und Entwicklungen, denen sich die Enquete-Kommission in ihrer Arbeit widmen soll, könnte die Fragestellung sein, wie man das Thema ‚Datenschutz‘ und das individuelle Recht auf informationelle Selbstbestimmung verstärkt in den Mittelpunkt der Betrachtung rücken und an die Bedingungen einer digitalen Lebenswirklichkeit anpassen kann.

- III. Die Enquete-Kommission hat vor diesem Hintergrund die Aufgabe, die Auswirkungen einer medialen Welt auf die Medienverantwortung gesellschaftlicher Akteure zu analysieren.

Die Enquete-Kommission soll bei dieser Analyse insbesondere folgende Bereiche der Medienwelt und der Gesellschaft untersuchen sowie eine Prognose hinsichtlich der zu erwartenden Auswirkungen vornehmen:

- Überblick über den aktuellen wissenschaftlichen Forschungsstand zum Themenkomplex Medienverantwortung und Medienwirkungsforschung,
- Überblick über die in Rheinland-Pfalz vorhandenen Formen und Projekte zur Vermittlung von Medienkompetenz und Medienverantwortung,
- Konvergenz von Medien,
- Gewalt in Medien, Jugendmedienschutz, Suchtproblematik,
- Datenschutz, Datensicherheit, Datensparsamkeit und informationelle Selbstbestimmung in den Medien,
- Wirkungsweise von Medien auf unterschiedliche Gruppen (Geschlecht, Alter, sozio-ökonomisch etc.),
- Fragen der Medienverantwortung in den wesentlichen Teilbereichen einer medialen Welt,
- audio-visuelle Medien,
- Internet,
- Computer-Videospiele,
- Kommunikationsmedien, virtuelle Netzwerke,
- verändertes Nutzungsverhalten von Kindern und Jugendlichen,
- Verantwortung und Aufgaben der Politik und des Gesetzgebers,
- Verantwortung und Aufgaben von Eltern, schulischen und außerschulischen Bildungseinrichtungen, Medienwirtschaft, Veranstaltern etc.,
- Verantwortung und Aufgaben im Bereich der Medienethik.

Darüber hinaus soll die Enquete-Kommission insbesondere hinsichtlich der zu untersuchenden Bereiche Leitlinien und Handlungsempfehlungen entwickeln, wie unsere Gesellschaft, wie die zentralen Akteure in einer medialen Welt, einer digitalen Lebenswirklichkeit, verantwortungsvoll mit den vielfältigen Möglichkeiten der Medien umgehen können.“

## 2. Zusammensetzung

Die Enquete-Kommission hat aus 17 Mitgliedern, elf Abgeordneten und sechs weiteren stimmberechtigten Mitgliedern (Sachverständigen), die nicht dem Landtag angehörten, bestanden. Sämtliche Mitglieder sind von den Fraktionen benannt worden, die Sachverständigen sind darüber hinaus gemäß § 90 Abs. 5 Satz 2 der Geschäftsordnung des Landtags vom Präsidenten berufen worden.

Die Enquete-Kommission hat sich ursprünglich wie folgt zusammengesetzt<sup>1)</sup>:

- a) Von den Fraktionen benannte Mitglieder, die dem Landtag angehören:
- aa) Für die Fraktion der SPD: Bettina Brück  
Dieter Burgard  
Martin Haller  
Renate Pepper  
Fritz Presl  
Heiko Sippel
  - Ständige Ersatzmitglieder: Heribert Heinrich  
Heike Raab
  - bb) Für die Fraktion der CDU: Marlies Kohnle-Gros  
Dorothea Schäfer  
Ulla Schmidt  
Josef Dötsch
  - Ständige Ersatzmitglieder: Adolf Kessel  
Peter Dincher
  - cc) Für die Fraktion der FDP: Hans-Artur Bauckhage
  - Ständige Ersatzmitglieder: Dr. Peter Schmitz  
Günter Eymael
- b) Benannte Sachverständige: Prof. Dr. Hans-Bernd Brosius  
Prof. Dr. Caja Thimm  
Michael Frenzel  
Prof. Dr. Reinhold S. Jäger  
Privatdozent Dr. Waldemar Vogelgesang  
Nico Lumma

Die Enquete-Kommission hat in ihrer konstituierenden Sitzung am 30. September 2009 die Abgeordnete Marlies Kohnle-Gros zur Vorsitzenden und die Abgeordnete Renate Pepper zur stellvertretenden Vorsitzenden gewählt.

Im Verlauf der bisherigen Beratungen haben sich bei den Mitgliedern folgende personelle Änderungen ergeben<sup>2)</sup>:

Als Nachfolger des Sachverständigen Prof. Dr. Hans-Bernd Brosius: Prof. Dr. Stephan Füssel;  
als Nachfolgerin des Abgeordneten Adolf Kessel: Abgeordnete Dr. Gisela Born-Siebicke als ständiges Ersatzmitglied;  
als Nachfolger des ehemaligen Abgeordneten Peter Dincher: Abgeordneter Martin Brandl als ständiges Ersatzmitglied;  
als Nachfolger des ehemaligen Abgeordneten Dieter Burgard: Abgeordneter Heribert Heinrich;  
als Nachfolger des Abgeordneten Heribert Heinrich: Abgeordneter Alfons Maximini als ständiges Ersatzmitglied.

Die Landesregierung hat mit Schreiben vom 8. Juli 2009 Herrn Staatssekretär Martin Stadelmaier als Beauftragten der Landesregierung und Herrn Ministerialdirektor Jürgen Häfner als dessen Stellvertreter benannt.

Der Enquete-Kommission sind seitens des Wissenschaftlichen Dienstes des Landtags Regierungsdirektorin Jessica Bierbrauer (bis Dezember 2010), Regierungsdirektor Dr. Martin Hummrich (ab Dezember 2010), Oberamtsrätin Christiane Thiel und Regierungsamtfrau Silke Reus (bis Juli 2010) zugeordnet gewesen.

1) Vgl. Drucksache 15/3846.

2) Vgl. Drucksachen 15/4009/4158/4706.

## II. Wesentlicher Gang der Beratungen

Die Enquete-Kommission hat sich in zwölf Sitzungen mit den im Einsetzungsbeschluss aufgeführten Themen befasst. Zunächst hat die Enquete-Kommission in ihrer 2. Sitzung am 25. November 2009 eine Einführungsveranstaltung zum Thema „Digitale Lebenswelt – Verantwortung im Netz“ durchgeführt.

Des Weiteren hat sie schwerpunktmäßig folgende Themenkomplexe behandelt:

- Medienwelt heute und demnächst, Teil I (Medienformen, Mediennutzung, aktueller Forschungsstand etc.),
- Medienwelt heute und demnächst, Teil II (zukünftige Entwicklungen – Web 2.0, Web 3.0, Qualitätsjournalismus etc.),
- Verantwortung für eine sich wandelnde Medienwelt (Medien der Zukunft, Kommunikation, Wissen etc.),
- Verantwortung für Werte der neuen medialen Welt (Extremismus, Gewalt, Jugendschutz, Cybermobbing etc.),
- Verantwortung für das Individuum in der medialen Welt (Allpräsenz von Medien, Datenschutz, Mediensucht etc.),
- Medienverantwortung – Diskussion am Runden Tisch –,
- Urheberrecht.

Grundlage der Beratungen sind die in der Anlage 2 aufgeführten Unterlagen gewesen. Darüber hinaus hat die Enquete-Kommission zu verschiedenen Themenkomplexen Sachverständige angehört.

In ihrer 4. Sitzung am 20. Januar 2010 hat sie Herrn Michael Konken (Bundesvorsitzender des Deutschen Journalisten-Verbands e. V.), Herrn Thomas Knüwer (KpunktNull, Beratung für das digitale Zeitalter, Düsseldorf) und Herrn Christian Lindner (Chefredakteur der Rhein-Zeitung, Koblenz) zum Thema „Medienwelt heute und demnächst, Teil II (zukünftige Entwicklungen – Web 2.0, Web 3.0, Qualitätsjournalismus etc.)“ angehört.

Am 24. März 2010 hat die Enquete-Kommission in ihrer 6. Sitzung eine Anhörung zum Thema „Verantwortung für Werte der neuen medialen Welt (Extremismus, Gewalt, Jugendschutz, Cybermobbing etc.)“ durchgeführt, wobei sie Herrn Hans-Ernst Hanten (Leiter der Gruppe Medien beim Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien) sowie Vertreter von fragFINN e. V., jugendschutz.net, der Freiwilligen Selbstkontrolle der Filmwirtschaft und der Deutschen Telekom AG angehört hat.

In ihrer 7. Sitzung am 21. April 2010 hat die Enquete-Kommission Herrn Diplom-Psychologen Klaus Wölfling (Klinik und Poliklinik für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie, Mainz) und eine Vertreterin der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz zum Thema „Verantwortung für das Individuum in der medialen Welt (Allpräsenz von Medien, Datenschutz, Mediensucht etc.)“ angehört.

Darüber hinaus hat die Enquete-Kommission in ihrer 8. Sitzung am 19. Mai 2010 eine Diskussion am Runden Tisch mit Vertretern der Evangelischen Kirchen im Lande Rheinland-Pfalz, des Katholischen Büros Mainz, des Verbandes Privater Rundfunk und Telemedien e. V., der 1&1 Internet AG, des Landeselternbeirats Rheinland-Pfalz, der LandesschülerInnenvertretung Rheinland-Pfalz sowie mit einem Vertreter aus dem Bereich der Lehrerbildung zum Thema „Medienverantwortung“ durchgeführt.

In ihrer 9. Sitzung am 25. August 2010 hat die Enquete-Kommission Herrn Professor Dr. Jürgen Oechsler (Johannes Gutenberg-Universität Mainz) und eine Vertreterin des Chaos Computer Clubs Mainz e. V. zum Thema „Urheberrecht“ angehört.

Die 10. Sitzung am 22. September 2010 und die 11. Sitzung am 29. September 2010 dienten der Vorbereitung des Abschlussberichts.

In der 12. Sitzung am 19. Januar 2011 wurde über den Entwurf des Abschlussberichts in der Fassung der Vorlage EK 15/3-75 wie folgt abgestimmt:

Der Gliederung sowie den Teilen A und D bis F des Abschlussberichts stimmte die Enquete-Kommission einstimmig zu.

Teil B Nummer III stimmte die Enquete-Kommission einstimmig zu.

Teil B Nummer VI stimmte die Enquete-Kommission mit den Stimmen der Vertreterinnen und Vertreter der Fraktion der SPD und der Sachverständigen Frau Prof. Dr. Thimm, gegen die Stimmen der Vertreterinnen und Vertreter der Fraktion der CDU, bei Stimmenthaltung des Vertreters der Fraktion der FDP und der Sachverständigen Herrn Prof. Dr. Füssel, Herrn Frenzel und Herrn Privatdozenten Dr. Vogelgesang zu.

Teil B Nummer XI stimmte die Enquete-Kommission mit den Stimmen der Vertreterinnen und Vertreter der Fraktionen der SPD und CDU und der Sachverständigen Frau Prof. Dr. Thimm, Herrn Prof. Dr. Füssel, Herrn Frenzel und Herrn Privatdozenten Dr. Vogelgesang, gegen die Stimme des Vertreters der Fraktion der FDP zu.

Dem Teil B im Übrigen stimmte die Enquete-Kommission mit den Stimmen der Vertreterinnen und Vertreter der Fraktion der SPD und der Sachverständigen Frau Prof. Dr. Thimm, Herrn Prof. Dr. Füssel und Herrn Frenzel, gegen die Stimmen der Vertreterinnen und Vertreter der Fraktion der CDU, bei Stimmenthaltung des Vertreters der Fraktion der FDP und des Sachverständigen Herrn Privatdozenten Dr. Vogelgesang zu.



## B. Bewertungen und Empfehlungen der Enquete-Kommission

### I. Medienkompetenz

#### Die beschleunigte Gesellschaft: Verantwortung in der digitalen Welt

Jahrtausende trennen die Erfindung des Feuers von der Entdeckung des Ackerbaus. Zwischen der Erfindung der Schrift und der Druckerpresse entstanden, erblühten und zerfielen ganze Weltreiche. Nur ein paar Jahrhunderte liegen dagegen zwischen der Druckerpresse und der Dampfmaschine, während die Erfindung des Telegrafen und die Anfänge der Fernsehtechnik noch nicht einmal 50 Jahre voneinander entfernt sind. Kein Medium hat sich jedoch schneller verbreitet als das Internet. Das Telefon benötigte rund 55 Jahre, bis es weltweit im Besitz von 50 Millionen Menschen war, das Radio 33, das Fernsehen 13 und das Internet drei Jahre.

Im Laufe der vergangenen Jahrzehnte haben technische Erneuerungen zu einer umfassenden Mechanisierung, Technisierung und schließlich Digitalisierung von Arbeits- und Lebensbereichen geführt. Öffentliche und private Räume erfahren somit nicht allein einen gesellschaftlichen Strukturwandel, sondern stehen ebenso unter dem Einfluss neuer elektronischer Medien wie dem Internet oder dem Mobilfunk. Damit einher geht eine beschleunigte Informationsflut sowie ein rasanter Technologiefortschritt, welche unsere Gesellschaft vor neue Herausforderungen stellen. Das Schlagwort von der „Informationsgesellschaft“ verweist auf eine Durchdringung des Alltags durch Medien, durchaus auch im Sinne einer Informationsüberlastung moderner Gesellschaften. Opaschowski bezeichnet diese medialisierte Gesellschaftsform in seinem gleichnamigen Buch als „Generation@ – die Medienrevolution entlässt ihre Kinder: Leben im Informationszeitalter“ und schlussfolgert darin:

„Die sich neu entwickelnde Generation@ könnte eine erste konkrete Antwort auf das Phänomen der Exklusion sein: Sie schafft eine eigene (mediale) Lebenskultur, von der nun ihre Elterngeneration ausgegrenzt wird, weil sie mit dem Lebenstempo nicht mehr mitkommt.“<sup>3)</sup>

Mediennutzung wird zum segregierenden Moment zwischen ganzen Generationen – eine noch vor wenigen Jahren undenkbare Form des Generationenkonflikts. Wie eine Vielzahl empirischer Untersuchungen belegt, unterscheiden sich Generationen durchaus in Intensität und Selektivität der Mediennutzung – ob jedoch dadurch eigene Lebenswelten der Jugendlichen entstehen, ist heute nicht eindeutig zu beantworten. Deutlich wird jedoch, dass sich sehr unterschiedliche Zugänge und Nutzungsweisen unterschiedlicher Bevölkerungsgruppen feststellen lassen. Diese Unterschiede werden u. a. im Rahmen der sogenannten „Digitalen Spaltung“ diskutiert.<sup>4)</sup>

In der wissenschaftlichen Diskussion dominieren fünf Ebenen zur Bestimmung der Informationsgesellschaft:

- Wandel der Technik,
- der Wirtschaft,
- der Berufsstruktur,
- des Raumes,
- der Kultur.

Im Gegensatz zur Industriegesellschaft, deren entscheidende Produktionsfaktoren Land, Kapital und Arbeit darstellten, tritt hier Information, Wissen und Bildung in den Vordergrund gesellschaftlicher Handlungs- und Lebensräume. In diesem Zusammenhang wird die Benennung einer Wissensgesellschaft häufig synonym zur Informationsgesellschaft verwendet. Während der Begriff „Informationsgesellschaft“ versucht, spezifisch technische und ökonomische Innovationen zu fassen, sind Gegenstände und Aspekte der Wissensgesellschaft breiter gestreut. Der Terminus „Wissensgesellschaft“ findet gegenwärtig oftmals Gebrauch im wissenschaftlichen, politischen und wirtschaftlichen Kontext, um verschiedene gesellschaftliche Verantwortungsbereiche, die aus einer Neugewichtung von intellektuellem und praktischem Wissen entstanden sind, zu erfassen.

Medien haben von jeher gesellschaftliche Strukturen geprägt. Der Buchdruck erleichterte die Reproduktion und Verbreitung von Text und Bild, Gutenberg erschuf damit den Schlüssel zur Demokratisierung des Lesens. Die Zeitung durchbrach regionale Grenzen und ebnete den Weg zur Informationsgesellschaft. Massenmedien wie Radio und Fernsehen eröffneten den Menschen einen Facettenreichtum der Sinneswahrnehmung und ermöglichten die kollektive und überregionale Rezeption. Das Internet durchbrach dagegen die geschlossenen Systeme der traditionellen Medien und schuf einen multimedialen Raum. Während Telefon, Radio und Fernsehen durch eine raum-zeitliche Beschränkung gekennzeichnet sind, überwindet das Internet Zeit und Raum. Dieses moderne Kommunikationsmittel, das mit einer rasanten Geschwindigkeit zunehmend im Alltag der Menschen an Bedeutung gewinnt, macht den Computer als technisches Werkzeug zu dem wichtigsten Zugangsmittel in das virtuelle Netzwerk.

3) Horst W. Opaschowski 1999: Generation@ – die Medienrevolution entlässt ihre Kinder: Leben im Informationszeitalter, S. 18.

4) Siehe den nachfolgenden Abschnitt „Digitale Teilhabe“.

Während zu Beginn der Internetära das interaktive Medium als eine weitgehend kostenlose Kommunikationsplattform diente, deren Inhalte größtenteils statisch strukturiert und von Spezialisten generiert wurde, reicht in heutiger Zeit der Nutzerkreis weit über diese Gruppe hinaus. Das World Wide Web ist daher in vielerlei Hinsicht zu einem Massenphänomen geworden. Das Medium des 21. Jahrhunderts ist dabei nicht nur Marktplatz, Kommunikationsplattform oder Unterhaltungsmedium, es wird zu einer Wissensbörse und konstituiert einen neuen interaktiven (Lebens)raum – Stichwort Web 2.0 –, in dem der Konsument ebenso zum Produzenten wird. Der von Tim O'Reilly geprägte Begriff „Web 2.0“ stellt den Versuch dar, diesen neuen Strömungen der Vernetzung von Menschen und Inhalten im Kontext des „Global Village“ einen Namen zu geben. Die Bezeichnung taucht häufig in Verbindung mit einer Reihe neuer interaktiver Dienste auf, die durch eine aktive Teilhabe charakterisiert sind. Ursprünglich wurde die Bezeichnung als Oberbegriff für eine neue Technikstruktur verstanden, die der Kommunikation und Publikation sowie dem Community-Building diente. Heute sprechen wir deswegen von einer „Prosumer-Kultur“.<sup>5)</sup> Darin erfasst sind Schlagworte wie der „user generated content“, also die durch die Nutzerinnen und Nutzer selbst produzierten und online gestellten Inhalte, sowie die in den sozialen Netzwerken wie Facebook, StudiVZ oder Xing etablierten online organisierten und gesteuerten interpersonellen Netzwerke.

Ein Ende der rasanten Entwicklung von neuen technologischen Errungenschaften im Kontext des Internets oder Web 2.0 ist hinsichtlich steigender Nutzerzahlen, technischer Weiterentwicklung und neuer Geschäftsmodelle auf Basis des Internets nicht in Sicht.

Eine von Digitalität geprägte Gesellschaft und Kultur muss höchste Priorität darauf richten, auch über Persönlichkeitsentwicklung, Medienkompetenz und Medienhandeln Partizipation, gesellschaftlichen Anschluss und Erwerbsfähigkeit zu ermöglichen. Nur so kann einer drohenden digitalen Spaltung der Gesellschaft entgegengewirkt werden. Aus einer breiten, integrativen, aber auch spezialisierten Medienkompetenz sind innovative Impulse für die Arbeitswelt und eine Verbesserung von Lebensqualität zu erwarten. Dabei kann an vorhandene Kompetenzen junger Menschen angeknüpft werden.

Diese Fragestellungen rund um die Entwicklungen des Digitalen stellen die gesellschaftlich verantwortlichen Instanzen in Politik und Wirtschaft, Kultur und Verwaltung, aber auch jeden Einzelnen vor die Aufgabe, mit diesem Medium verantwortlich umzugehen bzw. andere in die Lage zu versetzen, das Medium zu nutzen und Selbstverantwortung dafür zu übernehmen. Mit diesem Fragenkomplex hat sich die Enquete-Kommission des Landtags Rheinland-Pfalz in einem einjährigen Prozess auseinandergesetzt und vielfältige Aspekte der „Verantwortung in der digitalen Welt“ akzentuiert.

### Digitale Teilhabe

Der aktuelle (N)onliner Atlas 2010 von Initiative D21 und TNS Infratest<sup>6)</sup> zeigt, dass sich rund zwei Drittel (72 Prozent) der Deutschen über 14 Jahren derzeit im „Cyberspace“<sup>7)</sup> bewegen. Das World Wide Web ist somit in vielerlei Hinsicht zu einem Massenphänomen geworden. Ein elementares Problem der globalen Vernetzung ist jedoch ihr ausgrenzender Charakter. Gemeint ist eine „digitale Spaltung“ aufgrund von sozialem Status, Bildung, Alter und Chancengleichheit. Rogers<sup>8)</sup> definiert dieses Schlagwort wie folgt: „The digital divide is defined as the gap that exists between individuals advantaged by the internet and those individuals relatively disadvantaged by the internet.“

Als digitale Kluft („digital gap“) oder digitale Spaltung („digital divide“) bezeichnet man entsprechend die Spaltung zwischen Menschen, die das Internet nutzen, und denen, die es nicht nutzen. Dies wird weltweit als Problem betrachtet, denn das Internet bietet Zugang zu den Ressourcen der Informationsgesellschaft. Auch in Deutschland verfügt nicht jede Person über Zugang zum Netz. Die Gründe sind vielschichtig. Zum einen geht es um den technischen Zugang, also die Frage der technischen Ausstattung und der finanziellen Möglichkeiten. Auch der Wohnort spielt eine Rolle, denn längst nicht alle Orte in Deutschland verfügen über die erforderlichen DSL-Zugänge. Gerade Menschen in ländlichen Gebieten sind immer noch benachteiligt, dabei überproportional in den östlichen Bundesländern.<sup>9)</sup>

### Onlinenutzung in Deutschland 2010

Der Versuch, annäherungsweise die Anzahl der Internetnutzungen in Deutschland zu erfassen, ist immer auch mit einem gewissen Grad an Variabilität verbunden. Genau genommen ist es statistisch nicht möglich, die tatsächliche Zahl aller Nutzer zu bestimmen, da diese aufgrund der Schnellebigkeit und Diffusität des Mediums Internet ständig variiert. Die Ergebnisse der hier angeführten Studien können somit, aufgrund unterschiedlicher Stichprobengrößen und abweichender methodischer Herangehensweisen (z. B. Bestimmung der Altersklassen, Erhebungszeitpunkt und -dauer), in gewissem Maße divergieren.

Laut der bundesweiten Repräsentativstudie von ARD/ZDF stieg der Anteil der gelegentlichen Internetnutzerinnen und -nutzer in Deutschland von 6,5 Prozent im Jahr 1997 auf 72 Prozent im Jahr 2010. Damit sind 2010 insgesamt 48,3 Millionen bundesdeutsche Erwachsene über 14 Jahren im Netz. Der (N)ONLINER Atlas 2010 bestätigt diese Zahlen, zeigt aber auch, dass es starke regionale Gefälle gibt. Zwei Bundesländer heben sich 2010 beim Internetwachstum deutlich hervor: Der Stadtstaat Bremen manifestierte seinen ersten Platz im Länderranking mit einem Zuwachs von sechs Prozentpunkten (80,2 Prozent Onliner-Anteil), was nur vom Flächen-

5) Axel Bruns 2008: Blogs, Wikipedia, Second Life, and Beyond: From Production to Prousage (Digital Formations).

6) Initiative D21: (N)ONLINER Atlas 2010.

7) Der Begriff Cyberspace ist eine geläufige Metapher zur Illustration der Grenzenlosigkeit und Geschwindigkeit der Technologie Internet (Udo Thiedecke 2004: Soziologie des Cyberspace: Medien, Strukturen und Semantiken).

8) Everett M. Rogers 2001: The digital divide. Convergence, 7/4, S. 100.

9) Initiative D21: (N)ONLINER Atlas 2010.

land Rheinland-Pfalz mit einer Steigerung von 6,4 Prozentpunkten überboten werden konnte. Hatte Rheinland-Pfalz im letzten Jahr noch das geringste Wachstum, liegt es aktuell mit 72,9 Prozent Onliner-Anteil erstmals über der durchschnittlichen Internetnutzung in Deutschland und konnte sich von Platz 10 auf Platz 7 verbessern. Es nähert sich den Top 5, die neben Bremen noch aus den Ländern Baden-Württemberg (76,0 Prozent Internetnutzung), Berlin (75,2 Prozent), Hamburg (75,0 Prozent) und Hessen (74,2 Prozent) bestehen.

Zum dritten Mal in Folge weist die Bevölkerungsgruppe mit formal einfacher Bildung den höchsten Zuwachs bei der Internetnutzung auf. Um 3,9 Prozentpunkte auf 56,6 Prozent stieg die Zahl der Onliner mit Volks- oder Hauptschulabschluss. Mit fünf Prozent sind auch die meisten Nutzungsplaner aller Bildungsgruppen hier vertreten, wodurch man in den nächsten Jahren mit einem weiteren überdurchschnittlichen Wachstum rechnen kann. Trotz dieser positiven Entwicklung liegt diese Bildungsgruppe weiterhin weit hinter den Gruppen mit einem weiterbildenden Schulabschluss (76,2 Prozent Onliner) und der Gruppe mit Abitur oder Studium (88,8 Prozent Onliner). Spitzenreiter sind Schüler, die bereits mit 97,5 Prozent Onliner-Anteil beinahe vollständig im Internet anzutreffen sind.

Haushalte mit einem Nettoeinkommen von unter 1 000 Euro schaffen in diesem Jahr ebenfalls erstmals den Sprung über die 50-Prozent-Hürde. Trotz Steigerung um 4,5 Prozentpunkte in dieser Einkommensklasse besteht nach wie vor ein mehr als deutlicher Zusammenhang zwischen der Internetnutzung und dem Einkommen. So sind beispielsweise 92 Prozent der Deutschen mit einem Haushaltseinkommen von über 3 000 Euro bereits online und 80 Prozent der Einkommensschicht zwischen 2 000 und 3 000 Euro.

Auch wenn noch immer die Regel gilt, dass mit steigendem Alter die Internetnutzung abnimmt, verzeichnet auch in diesem Jahr die Altersgruppe 50plus mit 4,7 Prozentpunkten das höchste Wachstum. Inzwischen ist beinahe jeder zweite Best Ager (49,6 Prozent) online. Jedoch werden große Unterschiede in dieser Altersgruppe im Detail deutlich: Während bei den 50- bis 59-Jährigen noch 71,8 Prozent online sind, fällt dieser Wert bei den 60- bis 69-Jährigen auf 54,0 Prozent und bei den über 70-Jährigen ist nur noch knapp jeder Vierte online (23,3 Prozent Internetnutzung).

Grundsätzlich lässt sich feststellen, dass nicht allein technologische Zugangsbarrieren innerhalb und zwischen jungen und älteren Generationen existieren, sondern eben auch soziale und intellektuelle Divergenzen den Umgang mit PC und Internet erschweren. Deshalb kann von einer mehrdimensionalen digitalen Teilung gesprochen werden, deren Entwicklung in verschiedenartigen Gesellschaftsgruppen nicht völlig linear verläuft. Aufgrund dessen ist die digitale Teilung nicht allein auf die Altersstrukturen und die Fähigkeiten der Menschen zurückzuführen. Auch ökonomische, institutionelle, politische und kulturelle Faktoren beeinflussen Internetzugang und -nutzung. Aus den Zahlen wird auch deutlich, dass man von einer digitalen Gesellschaft in Deutschland – trotz erhöhter politischer und medialer Aufmerksamkeit – noch weit entfernt ist. Noch immer sind 28 Prozent und damit knapp 19 Millionen Menschen über 14 Jahren nicht online. Und auch das aktuelle Wachstum zeigt, dass ohne gezielte Förderung in Zukunft mit geringeren Steigerungen zu rechnen ist.

#### Barrieren der Nutzung und digitale Integration

Um Maßnahmen auf der politischen Ebene zur Verbesserung der Zugänge so zu konzipieren, dass sie auf positive Resonanz stoßen, ist es ausschlaggebend, die Hintergründe für die Zugangsprobleme genauer zu kennen.

Bei der Anschaffung eines privaten Internetanschlusses stehen die Kommunikations- und Informationswünsche bei allen Altersgruppen im Vordergrund. Ein wichtiger Anreiz, die neue Technologie zu nutzen, ist dabei vor allem abhängig von dem Bedarf und Mehrwert des Internets für ihm fern stehende Bevölkerungsgruppen. In diesem Zusammenhang existieren unterschiedliche Barrieren, welche als Determinanten für die Nichtnutzung der Onlinemedien angeführt werden können.

Zum einen bestehen emotionale Hemmschwellen aufgrund von Ängsten und Vorbehalten gegenüber dem Medium und der Technik Internet. An dieser Stelle werden technische und strukturelle Barrieren durch fehlende Medienkompetenz und aufgrund von Technikängsten häufig als eine wesentliche Hürde benannt. Zugleich stellt das häufig verwendete englische Vokabular im Internet einen nicht unwesentlichen Faktor für einige Bevölkerungsgruppen in Bezug auf mögliche sprachliche Barrieren dar. Während die englische Sprache heute verstärkt auf dem Arbeitsmarkt von Bedeutung ist, ist die ältere Generation mit dieser Anforderung meist nur in bestimmten Arbeitsfeldern oder aufgrund des beruflichen Status in Berührung gekommen. Aber auch Jüngere haben durchaus Sprachprobleme im Netz. Darüber hinaus bestehen, wie die Ergebnisse des (N)onliner Atlas bestätigen, trotz günstiger Angebote für den Zugang zum Netz sowie sinkender Preise für Hard- und Software weiterhin ökonomische Barrieren.

In diesem Zusammenhang drängt sich das Bild einer beschleunigten Gesellschaft als eine Zwei-Klassengesellschaft auf, in der die Individuen gemäß ihrer „have and have-nots“ Teil der medialen Gesellschaft sind oder von dieser aufgrund ihrer fehlenden Medienkompetenz ausgeschlossen sind. Diese Kompetenz nimmt jedoch im Umgang mit dem Internet einen hohen Stellenwert für die Teilhabe und Einflussnahme auf die gesellschaftlichen Informations- und Kommunikationsprozesse ein.

Die Computerindustrie versucht beispielsweise mit der Entwicklung von seniorengerechten PCs, diesem Anspruch nachzukommen. Laut der Sonderauswertung des (N)onliner Atlas 2007 „Best-Ager-PC: Altersgerecht ins Internet“<sup>10)</sup> sind jedoch große Tasten und ein gut lesbarer Display kein ausreichendes Kaufargument für die ältere Generation. Vor allem wurden von den 1 178 befragten

10) Initiative D21: (N)ONLINER Atlas 2007, S. 68 ff.

Nutzungsplanern gute Handbücher, ein unabhängiges Gütesiegel und ein komplettes Softwarepaket als ausschlaggebende Kriterien für eine barrierefreie Bedienung des Computers genannt. Mehr als ein Drittel wünscht sich auch nach der Installation des Computers eine fortlaufende Betreuung durch fachliche Beratung, Nachschlagemöglichkeiten im Internet oder Beratung per E-Mail.

Die Ergebnisse zur Internetnutzung in den letzten Jahren haben gezeigt: Mit zunehmendem Alter nimmt die Nutzung des Internets stark ab, insbesondere bei älteren Frauen. Die Sonderauswertung des (N)onliner Atlas 2007 zur Internetnutzung von Männern und Frauen in Deutschland bestätigt diese geschlechtsspezifische Kluft.<sup>11)</sup> Unter den 60- bis 64-Jährigen zählten danach 34 Prozent der Frauen und 53 Prozent der Männer zu dem Kreis der Onliner im Jahr 2007. Während sich die Zahl männlicher Onliner zwischen 65 und 69 Jahren auf 41 Prozent belief, waren es in dieser Altersklasse lediglich 20 Prozent an weiblichen Nutzerinnen. Bei den über 70-Jährigen lag die Frauenquote bei geringen sechs Prozent gegenüber einem männlichen Anteil von 21 Prozent. Auch das Jahr 2008 zeigt einen weiterhin geringen Zuwachs von lediglich drei Prozentpunkten bei den Frauen ab 70 Jahren.<sup>12)</sup> Die Differenz zwischen den Geschlechtern ist in dieser Altersklasse auf 18 Prozentpunkte angestiegen.

Die Gründe sind vielschichtig. Zum einen kommt hier die Lebensbiografie älterer Frauen zum Tragen. Ältere Frauen sind von altersstrukturellen Einflussfaktoren wie der Feminisierung und Singularisierung sowie fehlender Techniksozialisation und verfrühter Berufsaufgabe betroffen. Frauen der Generation 60plus sind oftmals verfrüht aus dem Berufsleben getreten, um sich der Betreuung ihrer Kinder zu widmen. Darüber hinaus kommen Männer auf beruflicher und privater Ebene zumeist stärker mit technischen Entwicklungen in Berührung. Damit fällt ihnen der Einstieg in die Technologie Internet häufig leichter. Insbesondere allein lebende Frauen sind zudem von technischen Neuentwicklungen wie dem Internet oder dem Mobilfunk aufgrund mangelnder Kompetenz, aber auch fehlender Unterstützung im Umfeld ausgeschlossen. Die geringere Techniksozialisation älterer Frauen hat darüber hinaus auch einen impliziten Einfluss auf die geschlechtsspezifische Beurteilung von Technikkompetenz. Der Ausspruch „Frauen und Technik“ ist nur ein stereotypes Beispiel für diese soziokulturellen Geschlechterzuschreibungen im Bezug auf das Thema Geschlecht, Technik und Mediennutzung. Wenn auch der Anteil älterer Onliner und Onlinerinnen stetig wächst, ist nicht außer Acht zu lassen, dass insbesondere bei Frauen, der Altersgruppe der über 70-Jährigen und geringer gebildeten Personenkreisen technische Anforderungen und der Schwierigkeitsgrad der Nutzung von Medien weiterhin eine ernstzunehmende Nutzungsbarriere darstellen. An dieser Stelle zeigt sich die größte Kluft zwischen älteren Onlinern bereits ab dem 50. Lebensjahr:

„Der Unterschied zwischen Frauen und Männern bei den unter 50-Jährigen liegt bei gerade 5,3 Prozentpunkten, beide liegen über 80 Prozent. Der Unterschied in der Gruppe 50plus beträgt dagegen 19,7 Prozentpunkte, bei knapp einem Drittel Nutzung von Frauen.“<sup>13)</sup>

Trotz vieler positiver Entwicklungen lässt sich für die ältere Generation nach wie vor ein deutlicher Handlungsbedarf konstatieren. Nutzergenerierte Hard- und Software ermöglicht zwar einen leichteren Zugang zur Technik, löst allerdings nicht die Problematik struktureller, sozialer und psychologischer Barrieren. Die Frage, wie benachteiligte Individuen und Gruppen in die Lage versetzt werden können, sich die notwendigen Fähigkeiten und Mittel anzueignen, um den Sprung in die digitale Zukunft zu schaffen, steht daher in enger Beziehung zur politischen Forderung nach öffentlichen und privaten Programmen mit dem Ziel, digitaler Teilung und ihren Auswirkungen entgegenzuwirken. Darüber hinaus sollten vermehrt Projekte zur Qualifizierung und eine gezielte Vermarktung der Vorteile des Internets ins Zentrum der Erwachsenenbildung gerückt werden, um Einsteigern die Brauchbarkeit des Internets erfahrbar und einsichtig machen zu können.

Digitale Integration bedeutet somit nicht nur, dass die digitale Spaltung abgebaut wird, indem den Menschen die Möglichkeit gegeben wird, an der Informationsgesellschaft teilzuhaben, sondern sie beinhaltet auch, den Nutzen und die Folgen einer Verwendung digitaler Technologien zu berücksichtigen.

#### **Media Literacy: Die vierte Kulturtechnik**

„Der Begriff der Medienkompetenz wird in der Öffentlichkeit inflationär und oft verkürzt verwendet“, so die einleitenden Sätze aus dem Positionspapier „Kompetenzen in einer digital geprägten Kultur“ der Expertenkommission des Bundesministeriums für Bildung und Forschung zur Medienbildung vom März 2009. Dabei ist diese Debatte nicht neu: Schon 1995 findet sich in der Denkschrift „Zukunft der Bildung – Schule der Zukunft“ der Bildungskommission in Nordrhein-Westfalen die Formulierung: „Die Beherrschung moderner Informations- und Kommunikationstechnologien wird zu einer basalen Kulturtechnik werden, deren Stellenwert dem Lesen und Schreiben gleichkommt.“

Die rheinland-pfälzische Enquete-Kommission „Verantwortung in der medialen Welt“ folgt dieser Auffassung und sieht digitale Medienkompetenz („digital media literacy“) als vierte Kulturtechnik nach dem Lesen, Schreiben und Rechnen an. Geht man von diesem Grundsatz aus, so ergeben sich konsequenterweise veränderte Anforderungen an den Bildungsbereich für diese vierte Kulturtechnik. Wie notwendig solche digitale Kompetenz ist, lässt sich sowohl an den aktuellen Zahlen als auch an den neuen sozialen Problemphänomenen wie Onlinekriminalität oder Cybermobbing erkennen.

11) Kompetenzzentrum Technik-Diversity-Chancengleichheit e. V.: Internetnutzung von Frauen und Männern in Deutschland 2007. Sonderauswertung Gender & Diversity des (N)ONLINER Atlas 2007.

12) Initiative D21: (N)ONLINER Atlas 2008., S. 46.

13) Initiative D21: (N)ONLINER Atlas 2008., S. 46.

Jugend im Netz

Für viele Kinder und Jugendliche ist der Umgang mit PC und Internet inzwischen selbstverständlich – sie sind mit dem Internet aufgewachsen. Wie die JIM-Studie 2009<sup>14)</sup> ergab, haben tatsächlich 96 Prozent der Haushalte, in denen Jugendliche leben, Internetzugang. 71 Prozent der Jugendlichen haben sogar ihren eigenen Computer im eigenen Zimmer, Hauptschüler zu 66 Prozent, Gymnasiasten zu 72 Prozent. Man bezeichnet diese Generation als „digital natives“, während Personen, die sich die neuen Medien erst in höherem Alter angeeignet haben, als „digital immigrants“ bezeichnet werden. Diese Bezeichnungen sind insofern irreführend als sie suggerieren, dass diese „digitalen Ureinwohner“ in quasi naturgegebener Art und Weise mit dem Internet umgehen könnten. Viele Studien zur Mediennutzung von Jugendlichen zeigen jedoch, dass dies in keinsten Weise behauptet werden kann. Ganz im Gegenteil: Kinder und Jugendliche zeichnen sich häufig durch einen naiven und unreflektierten Umgang mit Onlineinhalten aus.<sup>15)</sup>

Betrachtet man die Inhalte, die sich unter dem Begriff „Medienkompetenz“ subsumieren lassen, so sind verschiedene Ebenen einzubeziehen. Grundsätzlich ist das Ziel der Medienerziehung die Förderung einer verantwortungsbewussten Nutzung von Medien. Kinder und Jugendliche sollen lernen, selbstbestimmt, kreativ, reflektiert und sozialverantwortlich mit Medien umzugehen. Die informationstechnische Grundbildung ist davon jedoch zu unterscheiden. Sie hat sich zunächst unabhängig von der Mediendidaktik und der Medienerziehung entwickelt und wurde im Zusammenhang mit der Computertechnologie als Schlüsseltechnologie der Zukunft in den Schulen eingeführt. Schülerinnen und Schüler sollen in diesem Kontext vor allem auf das zukünftige Berufsleben vorbereitet werden. Dabei geht es um die Vermittlung anwendungsbezogener Kenntnisse und Fertigkeiten im Umgang mit dem Computer sowie um technische und gesellschaftliche Inhalte.

Eine Auseinandersetzung mit der bildungspolitischen Herausforderung muss in Zeiten von Web 2.0 jedoch vermehrt an den qualitativen Aspekten und Veränderungen ansetzen, die durch die digitalen Medien induziert sind. Dies sind beispielsweise die digitalen Speicherkapazitäten, die leichte Kopierbarkeit und Distribution von Informationen, die Möglichkeiten der schnellen Suche und Erschließung von Informationen, die zu einer wachsenden Informationsflut, zu einer Senkung der Schranke zur öffentlichen Publikation, zur langfristigen Verfügbarkeit der Interneteinträge und zu einer stärkeren Verschränkung von Privatheit und Öffentlichkeit führen. Dies sind aber auch multimediale Darstellungsmöglichkeiten, die globale Dimension des Netzes und die Überbrückung von Zeit und Raum, welche zu virtuellen Gemeinschaften, neuen Aktions- und Erlebnisräumen sowie einer Zunahme synchroner und asynchroner Kommunikations- und Kollaborationsformen führen. Es geht im Kern um das Verständnis der Wechselwirkungen zwischen virtueller und materieller Welt, durchaus auch mit den damit verbundenen Rechtsfolgen.

Die Vermittlung von Medienkompetenz kommt als Querschnittsaufgabe in den verschiedenen Unterrichtsfächern zum Tragen. Eine umfassende Medienkompetenz, die besonders die neuen Medien berücksichtigt und sie mit traditionellen Formen der Medienerziehung zu einer neuen, ganzheitlichen Perspektive verbindet, wird zu den Schlüsselqualifikationen der Informationsgesellschaft gezählt.

Die Expertenkommission der Bundesregierung zur Medienbildung hat 2009 nachfolgende Kompetenzen und Fähigkeiten als Teile einer auf das Internet bezogenen Medienkompetenz herausgearbeitet:<sup>16)</sup>

Vier Themen- und Aufgabenfelder wurden isoliert:

1. Information und Wissen
2. Kommunikation und Kooperation
3. Identitätssuche und Orientierung
4. Digitale Wirklichkeiten und produktives Handeln

Für das Themenfeld **Information und Wissen** gehören zur Medienbildung die folgenden Kompetenzen:

- Informationsbedarf und Informationsbedürfnisse erkennen;
- unterschiedliche Informationsquellen, die Globalität des Informationszugangs und spezifische Eigenschaften der Informationsmedien nutzen und sie bezüglich ihrer technischen (z. B. Suchalgorithmen), ökonomischen, kulturellen, gesellschaftlichen Bedingungen (Herstellung und Verbreitung) beurteilen; sich von einer Vielfalt von Informationsquellen anregen lassen, selektieren, aber auch zielgerichtet und situationsbezogen auswählen;
- Informationsangebote mit ihren vielfältigen Codes und angesprochenen Sinnesmodalitäten nutzen, sie im Hinblick auf spezifische Kriterien (z. B. Wahrheitsgehalt, Glaubwürdigkeit, Urheberschaft, ethische Implikationen, Ästhetik, Interessengebundenheit etc.) und den eigenen Verwendungskontext bewerten;
- die Herstellung und Verbreitung von Informationen und deren Erschließung als interaktive Prozesse begreifen und sich adressatengerecht, situationsbezogen und verantwortlich beteiligen;
- Wissensprozesse für sich selbst und für Gruppen organisieren und durchführen.

14) Siehe Vorlage EK 15/3-5.

15) Jan-Hinrik Schmidt et al. 2009: Themenscan im Web 2.0, Media Perspektiven, 2/2009, S. 50 ff. und Jan-Hinrik Schmidt 2010: Netzwerkplattformen als Räume des Heranwachens, in: Fuhs, B./Lampert, C./Rosentock, R. (Hrsg.), Mit der Welt vernetzt. Kinder und Jugendliche in virtuellen Erfahrungsräumen, S. 163 ff.

16) [http://www.bmbf.de/pub/kompetenzen\\_in\\_digital\\_kultur.pdf](http://www.bmbf.de/pub/kompetenzen_in_digital_kultur.pdf).

Bei der Medienbildung im Themenfeld **Kommunikation und Kooperation** geht es um folgende Kompetenzen:

- Aus der Abstraktion und Fülle der Informationen im Netz eine Vorstellung über den sozial verantwortlichen Umgang mit anderen Menschen und deren Kommunikationsabsichten gewinnen, unterschiedliche Perspektiven aushandeln und respektieren;
- Persönlichkeitsrechte und Rechte an Produkten beachten;
- mit und voneinander lernen in und mit Digitalen Medien;
- sich bei der Herstellung von Produkten und Dienstleistungen auf (virtuelle) Gemeinschaften stützen und sich an deren Entstehung, Erhalt und Verbreitung beteiligen;
- informationsverarbeitende Prozesse für die Unterstützung sozialer Beziehungen und für die Erreichung kollektiver Ziele nutzen;
- sich in den spezifischen und sich ändernden Verhältnissen zwischen dem privaten Bereich und einer (politischen) Öffentlichkeit bewusst entscheiden.

Medienbildung, die **Identitätssuche und Orientierung** unterstützt, drückt sich in folgenden Kompetenzen aus:

- Technologische Kompetenzen als selbstverständlichen Teil des Anwendens digitaler Medien begreifen, die neue Möglichkeiten der Persönlichkeitsentwicklung öffnen und mit Erfinderfreude und der Entfaltung von Kreativität verbunden sind;
- Problemlösung durch experimentelles und spielerisches Vorgehen mit dem Erwerb von systematischen Zugängen verbinden;
- alternative Identitätsskizzen ausprobieren und solche Erfahrungen wirksam machen für die eigene Persönlichkeitsentwicklung, für die Entwicklung eigener Verhaltensspielräume in unterschiedlichen Kontexten, aber auch im Hinblick auf interkulturelle Verständigung und Chancengleichheit, auch für beide Geschlechter;
- sich mit Rollenbildern in den Medien auseinandersetzen, die digitale Darstellung der eigenen Person angemessen und wirkungsvoll gestalten, dabei die Rechte der informationellen Selbstbestimmung kennen und berücksichtigen;
- sich der Tatsache und der Notwendigkeit des Lernens in informellen und selbstbestimmten Prozessen bewusst werden und sie mit formalen Bildungsprozessen in Verbindung setzen;
- die Möglichkeiten der Artikulation mit digitalen Medien in (politischen) Öffentlichkeiten kennen und nutzen sowie dafür Verantwortung tragen.

Medienbildung im Hinblick auf das Themenfeld **Digitale Wirklichkeiten und produktives Handeln** drückt sich in folgenden Kompetenzen aus:

- Sich auch komplexere IT-Anwendungen, virtuelle Welten und Simulationen (selbstständig) aneignen, sich darin bewegen, sie steuern, mit entwerfen, sich im handelnden, produktiven Umgang mit Medien technische, ästhetische, soziale und kommunikative Kompetenzen aneignen;
- Vermittlungsprozesse zwischen virtueller und stofflicher Welt begreifen, (Medialitätsbewusstsein) und sich zunutze machen, in ihrer Entstehung als algorithmische Prozesse handelnd nachvollziehen, die Balance zwischen den Welten finden;
- Schnittstellen zwischen IT-Entwicklung und Anwendung mit gestalten, eigene Ideen und „Erfindungen“ in informationstechnisch geprägte Umgestaltungsprozesse einbringen (Innovationsfähigkeit), sich dabei auf bereits Vorhandenes stützen und es neu zusammensetzen;
- Chancen, Innovationskraft, aber auch Risiken und Verluste von Automatisierungsprozessen erkennen, die Rolle des arbeitenden Menschen begreifen und verstehen, wie automatisierte Prozesse mit den menschlichen Prozessen zusammenwirken;
- herstellende und gestaltende Tätigkeiten beherrschen, unterschiedliche multimediale Ausdrucksformen, wort- und schriftsprachliche sowie visuelle und auditive Ausdrucks- und Kommunikationsformen verbinden;
- sich informationstechnische Werkzeuge für die Erweiterung kognitiver Leistungen zunutze machen.

Bei einer Umsetzung dieser Lernziele ließen sich folgende Kernkompetenzen für die Mediennutzung erwerben: (1) Medienkompetenz, (2) grundsätzliches Wissen über Medien, (3) die rezeptive und die verantwortungsvolle interaktive Nutzung, (4) die Fähigkeit zum kritischen Einschätzen und Beurteilen von Medienangeboten und (5) die kreative Gestaltungsfähigkeit.

#### Frühkindliche Medienerziehung/Medienkompetenz

Laut der aktuellen KIM-Studie 2008<sup>17)</sup> ist in jedem Haushalt, in dem Kinder aufwachsen, ein Fernsehgerät vorhanden, auch die weitere Ausstattung mit Medientechnik ist sehr gut und überwiegend höher als im bundesdeutschen Durchschnitt. Fast alle Haushalte haben ein Handy, ein Festnetztelefon, ein Radio und einen CD-Player. 88 Prozent haben zu Hause einen Computer und 85 Prozent einen Internetzugang. Zwei Drittel der Haushalte besitzen eine tragbare oder nichttragbare Spielkonsole, 64 Prozent verfügen über eine Digitalkamera.

Die Lebenswirklichkeit der Kinder auch unter sechs Jahren ist also ohne vielfältigste Medienpräsenz nicht mehr vorstellbar. Medien begleiten den gesamten Tagesablauf von Kindern. Die entscheidenden Fragen sind: Werden sie dabei allein gelassen oder begleiten sie Erzieherinnen und Erzieher in dieser Welt? Gelingt diese Aufgabe den Haupterzieherinnen und -erziehern, den Eltern, oder ist diese Aufgabe, die Medienerziehung, bereits an die staatlichen Institutionen unausgesprochen „weitergereicht“ worden?

17) Siehe Vorlage EK 15/3-4.

Die frühkindliche Medienerziehung war kein Schwerpunkt in der Arbeit der Enquete-Kommission. Aber auch hier vollzieht sich ein rasanter Wandel. Umso wichtiger ist es, die Forschung zu begleiten und „Best practice“-Modelle wahrzunehmen. Grundlage sollte dabei sein, dass mediale Angebote in Kindertageseinrichtungen zur Auseinandersetzung mit innerer und äußerer Realität die ganze Palette von Medien umfassen sollten, um eine media literacy, eine Alphabetisierung von Hören und Sehen im weitesten Sinne, in Gang zu setzen.

In Rheinland-Pfalz finden sich Ansätze in den Bildungs- und Erziehungsempfehlungen für Kindertagesstätten. Dort heißt es u. a. unter Punkt 3.11: „Wahrnehmung von Welt sollte zunächst mit allen Sinnen, also neben den vornehmlichen Sinnen von Augen und Ohren auch über den Geruchssinn, Tastsinn und Geschmackssinn erfolgen.“<sup>18)</sup>

In den Empfehlungen ist ebenfalls festgehalten, dass Kinder in der Kindertagesstätte die Möglichkeit erhalten sollen, unterschiedliche Medien kennenzulernen und sich mit diesen auseinanderzusetzen. Welterfahrungen sollten medial unterstützt und ergänzt werden. Medien stellen zugleich eigene Erfahrungsräume dar. Ziel soll sein, Kinder auf den sicheren Umgang mit neuen Medientechnologien sowie auf eine kritische Haltung hinsichtlich des Medienkonsums vorzubereiten.

Die Umsetzung dieser Empfehlungen spiegelt sich in zahlreichen Maßnahmen, die in den letzten Jahren auf den Weg gebracht wurden, wider:

1. **„Ohrenspitzer“** – Hörspaß für Kinder. Zentrales Ziel des Ohrenspitzer-Kita-Projekts war die Entwicklung eines methodisch-didaktischen Hör- und Zuhörkonzeptes für den Vorschulbereich, das geeignete praxistaugliche Materialien und (Hör-)Medien exemplarisch einbezieht und damit einen konkreten Beitrag zu Medienkompetenz von Kindern leistet. Zusätzlich wurde ein Fortbildungskonzept für Erzieherinnen und Erzieher erarbeitet. Gefördert wurde das Projekt durch die Stiftung MedienKompetenz ForumSüdwest.<sup>19)</sup>
2. **Der medienpädagogische Erzieher/-innen Club – mec** – ein Kooperations-Projekt von medien + bildung.com und der Stiftung Lesen. „mec“ versteht sich als ein Serviceangebot in Clubform für Erzieherinnen, Erzieher und pädagogisches Fachpersonal für innovative praktische Medienbildung in Kindertagesstätten und verknüpft Medienkompetenz durch aktive Medienarbeit mit der Förderung von Sprach- und Lesekompetenz.<sup>20)</sup> Die Angebote von mec konzentrieren sich auf drei Bereiche:
  - mec-Medienboxen mit altersgerechten Medienprodukten unterschiedlichster Art, z. B. vom Bilderbuch bis hin zu Lern- und Spielsoftware,
  - Service-Plattform [www.mec-rlp.de](http://www.mec-rlp.de) für Erzieher/-innen und Eltern,
  - medienpädagogische Fortbildungen, in denen Möglichkeiten aufgezeigt werden, wie Kinder in die Lage versetzt werden können, die Vielfalt der verschiedenen Medien kennenzulernen, die Funktion und den Nutzen von Medien zu erfahren, den Umgang mit Medien zu üben, aber auch Gefahren des Missbrauchs und der Manipulation durch Medien zu erkennen.

Der medienpädagogische Erzieher/-innen Club wird mit dem Fortbildungsprogramm für Erzieherinnen und Erzieher des Landes unterstützt.

3. **„Schlaumäuse – Kinder entdecken Sprache“**: Seit 2005 wurden im Rahmen eines Kooperationsvertrags zwischen dem Land Rheinland-Pfalz und Microsoft 206 Kindertagesstätten mit Laptops und dem Lernprogramm „Neues von den Schlaumäusen“, einer speziellen Software zur Sprachförderung für Kinder im Alter von vier bis sechs Jahren, ausgestattet.<sup>21)</sup> Parallel dazu wurden jeweils zwei Erzieherinnen oder Erzieher der ausgewählten Einrichtungen in das pädagogische Konzept sowie die Lernspiele der „Schlaumäuse“ eingeführt. Das Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur und die Multimediainitiative der Landesregierung rlpinform der Zentralstelle für IT und Multimedia im Ministerium des Innern und für Sport werden im Jahr 2010 55 weitere Kindertagesstätten in Rheinland-Pfalz mit der Hard- und Software ausstatten.
4. **Fortbildungsprogramm für Erzieherinnen und Erzieher**: Im Rahmen des Curriculums für ein landesweites Fortbildungszertifikat für Erzieherinnen und Erzieher fördert die Landesregierung Fortbildungsmaßnahmen für Erzieherinnen und Erzieher zum Thema „Medien“. So konnten in den Jahren 2006 bis 2009 1 112 Teilnehmerinnen und Teilnehmer an insgesamt 81 Fortbildungen zu diesem Thema zu deutlich vergünstigten Preisen teilnehmen.
5. **Konsultationskindertagesstätte**: Die Kindertagesstätte „Haus des Kindes“ in Stackeden-Elsheim (Kreis Mainz-Bingen) wurde bis Ende 2010 zur Konsultationskindertagesstätte mit dem Themenschwerpunkt „Medien“ ernannt. Sie ist beratend und unterstützend für andere Kindertagesstätten tätig und wird dies auch weiterhin sein.
6. **Kitaserver**: Vor einigen Jahren hat das Land Rheinland-Pfalz den sogenannten Kitaserver ins Leben gerufen. Unter [www.kita-rlp.de](http://www.kita-rlp.de) finden Erzieherinnen und Erzieher, Eltern, Träger und weitere Interessierte alle wichtigen und aktuellen Informationen aus dem Kindertagesstättenbereich. Die Kindertagesstätten haben auf dem Server auch die Möglichkeit, ihre Einrichtung darzustellen. Der Kitaserver trägt dazu bei, dass der Umgang mit dem Medium Internet für Erzieherinnen und Erzieher selbstverständlicher wird und hat manchen Träger dazu veranlasst, seine Kindertagesstätte mit Computer und Internet auszustatten.

18) Ministerium für Bildung, Frauen und Jugend 2004: Bildungs- und Erziehungsempfehlungen für Kindertagesstätten, S. 35.

19) <http://www.ohrenspitzer.de>

20) <http://www.mec-rlp.de>

21) <http://www.schlaumaeuse.de>

Diese Beispiele deuten an, dass frühkindliche Medienerziehung einen eigenen Stellenwert besitzt. Welche Bedeutung sie erlangen wird, hängt davon ab, wie sich Eltern und Erzieherinnen und Erzieher in der Welt des rasanten Medienwandels positionieren werden. Obwohl bereits eine Vielzahl an Fortbildungsangeboten für Erzieherinnen und Erzieher zu medienpädagogischen Themen existiert, haben einige Fachkräfte immer noch Vorbehalte, sich mit dem Computer und dem Internet auseinanderzusetzen und insbesondere die „Neuen Medien“ in ihrer Arbeit einzusetzen. Damit aber Kinder schon früh altersgerechte Medienerfahrungen machen, ist ein Faktor entscheidend: die wachsende Medienkompetenz bei Eltern und Erzieherinnen und Erziehern. Die Heranführung an diese Medien und das Aufzeigen von Möglichkeiten, wie diese Medien in der Kindertagesstätte genutzt werden können, erscheint daher als der richtige Weg, der weiterhin verfolgt werden sollte.

### **Medienkompetenz als vierte Kulturtechnik – Bedeutung für den Schulbereich**

Die Länder haben die Bedeutung der Medienkompetenzförderung im Rahmen der in der Schule zu vermittelnden Kulturtechniken frühzeitig aufgegriffen und umfangreiche Maßnahmen zur Umsetzung im Schulbereich vereinbart, so z. B. in der Erklärung der Kultusministerkonferenz „Medienpädagogik in der Schule“: „In Fortführung der einschlägigen Erklärungen und Beschlüsse der Kultusministerkonferenz und unter Bezug auf den von der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung im Dezember 1994 verabschiedeten ‚Orientierungsrahmen Medienerziehung in der Schule‘ stellen die Kultusminister und -senatoren übereinstimmend fest, dass Medienpädagogik die Schülerinnen und Schüler zu einem sachgerechten, selbstbestimmten und sozial verantwortlichen Umgang mit den Medien befähigen muss.“<sup>22)</sup> Die Empfehlungen haben in den Rahmen-, und Lehrplänen der Länder vielfältigen Niederschlag gefunden.

Der Schulausschuss der Kultusministerkonferenz hat sich in seiner Sitzung am 30. September 2010 mit der Frage der Neufassung der Erklärung von 1995 befasst und die Amtschefkonferenz<sup>23)</sup> gebeten, sich mit der Frage einer Neufassung auseinanderzusetzen. In der Begründung heißt es: „Medien – vom Buch bis zur Website, vom Rundfunkbeitrag bis zu sozialen Netzwerken – sind Mittel und Mittler der Weltaneignung, der Arbeit, der Gestaltung, der Kommunikation und des Lernens. Medien gehören zum Kern von Bildung. Praktische, persönliche und politische Bildung sind heute ohne Medien nicht denkbar. Medienkompetenz ist eine Schlüsselqualifikation unserer Gesellschaft und für die Bildung von grundlegender Bedeutung.“

Die Bildungsstandards für den Primarbereich, den Hauptschulabschluss und den mittleren Schulabschluss der Kultusministerkonferenz unterstreichen die Bedeutung digitaler Medien bei der Realisierung fachlicher Kompetenzen.<sup>24)</sup>

Bildungsvergleichsstudien wie IGLU oder Pisa haben den Zusammenhang der Kompetenzförderung im Medienbereich mit der Entwicklung von Lese- und Rechtschreibkompetenzen wiederholt hergestellt, allerdings auch auf den Nachholbedarf im internationalen Vergleich deutlich hingewiesen.

Die Länderkonferenz MedienBildung, eine Arbeitsgemeinschaft der Landesmedienzentren der Länder, hat 2008 ein Positionspapier „Kompetenzorientiertes Konzept für die Schulische Medienbildung“ erarbeitet.<sup>25)</sup>

Bildungsinteressierte aus Schule und Wissenschaft haben sich zur Initiative „Keine Bildung ohne Medien“ zusammengeschlossen und thematisieren diese Fragestellungen in Erklärungen und Veranstaltungen.

### **Medienkompetenzförderung an Schulen in Rheinland-Pfalz**

Medienkompetenz wird an den Schulen in Rheinland-Pfalz von der Grundschule bis hin zu den weiterführenden und berufsbildenden Schulen als fächerübergreifendes Unterrichtsprinzip vermittelt. Neben der Förderung der Medienkompetenz bieten die digitalen Medien als Werkzeuge für den Unterricht aller Jahrgangsstufen ein erhebliches Innovationspotenzial, für die fachübergreifende Projektarbeit, für Arbeitsgemeinschaften und für die Förderung einer vertieften Fachlichkeit, für interkulturelles Lernen und für die Entwicklung einer sich wandelnden Lehr- und Lernkultur (z. B. mehr Schüleraktivierung; Binnendifferenzierung und individuelle Förderung).

Das breite Handlungsfeld der digitalen Medien eröffnet große Chancen, bedarf jedoch permanenter Förderung und wiederholter Anstöße in den Schulen. Dieser Bereich ist zudem durch die rasanten Entwicklungen, vor allem des Internets, einem mehr als dynamischen Wandel unterworfen. Als Beispiel sei die rasante Entwicklung des Web 2.0 oder 3.0 mit den sozialen Netzwerken genannt, die die gesellschaftliche Kommunikationskultur maßgeblich beeinflusst. Diese schnellen Veränderungen erfordern eine ständige Anpassung und Aktualisierung der Informations- und Unterstützungsangebote für die Schulen, sowohl in Hinblick auf die Schülerinnen und Schüler als auch die Lehrkräfte und die Eltern.

Die rheinland-pfälzische Landesregierung hat sich der Aufgabe der Medienkompetenzvermittlung im Bildungsbereich frühzeitig angenommen und zahlreiche Projekte und Maßnahmen entwickelt und erfolgreich umgesetzt. Sie hat damit deutschlandweit eine Vorreiterrolle eingenommen.

22) Erklärung der Kultusministerkonferenz vom 12. Mai 1995.

23) 204. Amtschefkonferenz am 18. November 2010 in Bonn.

24) <http://www.kmk.org/bildung-schule/qualitaetssicherung-in-schulen/bildungsstandards/dokumente.html>.

25) <http://www.laenderkonferenz-medienbildung.de/sites/medienbildung.html>.



Zur Durchführung des Landesprogramms „**Medienkompetenz macht Schule**“ wurden bisher rund acht Millionen Euro aus Einsparungen der Zentralstelle für IT und Multimedia im Ministerium des Innern und für Sport bereitgestellt. Weitere zwei Millionen Euro folgen im Jahr 2011. Außerdem kamen zehn Millionen Euro aus dem Konjunkturprogramm II hinzu. Die Umsetzung erfolgt in hohem Maß durch das Pädagogische Landesinstitut Rheinland-Pfalz. Das 10-Punkte-Programm der Landesregierung erfährt von den Beteiligten, der wissenschaftlichen Begleitforschung und von der (Fach)Öffentlichkeit große Beachtung und stößt auf hohe Akzeptanz.

Auch die Landesanstalt für Medien und Kommunikation (LMK) widmet sich in großem finanziellem und personellem Umfang dem Medienkompetenzaufbau. Hinzu kommen umfangreiche Angebote weiterer Partner auf Landes- und Bundesebene, wie die Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz, der Landesbeauftragte für den Datenschutz, die Präventionsarbeit der Kriminalpolizei, der SWR – Landessender Mainz und Baden-Baden, die Initiative D21 und Firmen wie Intel, der Internetwettbewerb „Netrace“ (Verlagsgruppe Rhein-Main), das Zeitungsprojekt „Zeile“ für – aktuell ca. 1 100 – Auszubildende in Kooperation mit allen Tageszeitungen in Rheinland-Pfalz oder Projekte wie mit der Rhein-Zeitung („rz-Klasse“ mit rund 23 000 teilnehmenden Schülerinnen und Schülern) und in Kooperation mit der Firma SAP („Robotics“).

In das 10-Punkte-Programm der Landesregierung sind auch die Medienkompetenznetzwerke (MKN) integriert. MKN sind Kooperationen auf lokaler und regionaler Ebene zur Förderung der Medienkompetenz einer breiten Zielgruppe. Durch die Zusammenarbeit der unterschiedlichen Partner in einem solchen regionalen Netzwerk und die Bündelung von Ressourcen entstehen Synergieeffekte. Innovative und kreative Ideen werden gemeinsam entwickelt und umgesetzt. Dabei werden die Stärken der jeweiligen Partner genutzt. Die MKN leisten einen wichtigen Beitrag für die Entwicklung des Medienstandorts Rheinland-Pfalz, indem sie die Menschen in den Regionen fit im Umgang mit Informations- und Kommunikationstechniken machen und Medienkompetenz in die Breite tragen. Insgesamt sind acht MKN in ihren jeweiligen Regionen aktiv (Trier, Südwestpfalz, Eifel, Koblenz, Mainz-Rheinhausen, Kaiserslautern, Speyer, Ludwigshafen).

Die Programme und Maßnahmen zum Erwerb von Medienkompetenzen sollten weitergeführt und ausgebaut werden.

#### Besondere Angebote im Primarbereich

Um in der Grundschule die Integration von neuen Medien voranzubringen, startete 2010 der Landesmodellversuch „Digitale Medien in der Grundschule“ (DIMIG), an dem zehn Grundschulen und zwei Studienseminare beteiligt sind. Der Modellversuch erprobt Möglichkeiten, in welchen Strukturen und mit welchen Anforderungsprofilen das Lernen mit digitalen Medien in unterschiedlichen Lernbereichen der Grundschule gefördert werden kann. Als Ausstattung werden vor allem interaktive elektronische Wandtafeln zur Verfügung gestellt. Projektadressaten sind neben den Lehrkräften und Schülerinnen und Schülern auch die Eltern. Der Modellversuch wird wissenschaftlich begleitet.

Darüber hinaus bietet das Pädagogische Landesinstitut ein breites Spektrum an Unterstützungsangeboten für Schulen im Primarbereich. Hierzu gehören z. B. die Bereitstellung von Bildungssoftware für die Grundschulen (z. B. Lernwerkstatt 7, Zuhörförderung, Praxisbeispiele und Qualifizierungsangebote für Lehrkräfte). Darüber hinaus stehen die Qualifizierungsangebote im Rahmen des 10-Punkte-Programms „Medienkompetenz macht Schule“ für Lehrkräfte und Eltern auch allen Schulen im Primarbereich zur Verfügung.

Auf Basis der Forschungsergebnisse im Rahmen des Projektes DIMIG (Digitale Medien in der Grundschule) können Erkenntnisse für eine Erweiterung der technischen Ausstattung der ca. 980 Grundschulen in Rheinland-Pfalz gewonnen werden. Langfristig könnte eine möglichst flächendeckende Verbesserung der Ausstattung der Grundschulen sowie weitere umfassende medienpädagogische Fortbildungsmaßnahmen für die Lehrkräfte ins Auge gefasst werden.

#### Verankerungen in den Bildungsstandards, Rahmenplänen, Lehrplänen und der Qualitätsarbeit in den Schulen

Zahlreiche Hinweise zu Förderung der Medienkompetenz als überfachliche Schlüsselqualifikation sind in den Rahmenplänen für die Grundschule, den Lehrplänen und den Bildungsstandards für den mittleren Abschluss festgehalten.

Zur nachhaltigen Förderung der Medienkompetenz als Unterrichtsprinzip für alle Unterrichtsfächer und Jahrgangsstufen und zur Umsetzung in mediendidaktischen Zusammenhängen gibt es im Rahmen der Qualitätsarbeit in der Schul- und Unterrichtsentwicklung zahlreiche Hinweise (Orientierungsrahmen Schulqualität<sup>26)</sup> sowie in der mittelfristigen schulischen Fortbildungsplanung<sup>27)</sup>).

Das Pädagogische Landesinstitut hat in seiner Handreichung zur Medienbildung in der Primarstufe und Sekundarstufe I Vorschläge zur fächerübergreifenden Medienkompetenzvermittlung in allen Klassenstufen sowie Unterrichtsbeispiele/-anregungen publiziert.<sup>28)</sup>

26) <http://www.mbwjk.rlp.de/bildung/schule-und-bildung/schulqualitaet/orientierungsrahmen-schulqualitaet-ors/>.

27) [http://bildung-rp.de/index.php?eID=tx\\_nawsecured1&u=0&file=uploads/media/Fortbildungsplanung.pdf&t=1284042292&hash=d097d1fff111e91216b0a67a6602fd05](http://bildung-rp.de/index.php?eID=tx_nawsecured1&u=0&file=uploads/media/Fortbildungsplanung.pdf&t=1284042292&hash=d097d1fff111e91216b0a67a6602fd05).

28) LMZ Medienkonzept: „Medienkompetenz macht Schule – Medienbildung in der Primar- und Sekundarstufe I. Bausteine für eine veränderte Lehr- und Lernkultur – Handreichung“.

Darüber hinaus haben Fragestellungen der Medienbildung durchweg Berücksichtigung in den neuen Rahmen- und Lehrplänen gefunden. Wichtige Hinweise sind auch im Konzept „Informatische Bildung“<sup>29)</sup> zusammengefasst.

Exemplarisch sind Hinweise zur Medienbildung in einzelnen Unterrichtsfächern zu nennen: im Rahmenplan Grundschule<sup>30)</sup>, im Rahmenlehrplan Mathematik<sup>31)</sup>, im Lehrplan Evangelische Religion Orientierungsstufe und Sekundarstufe I<sup>32)</sup>, im Rahmenplan Wahlpflichtfachbereich (Hauswirtschaft und Sozialwesen, Technik und Naturwissenschaft, Wirtschaft und Verwaltung und zweite Fremdsprache), Realschule plus<sup>33)</sup>, Informatik Wahlfach Sekundarstufe I Gymnasien<sup>34)</sup> und Gesellschaftslehre IGS<sup>35)</sup>.

Eine weitere Möglichkeit, fundierte Kompetenzen nachzuweisen, ist der Europäische Computerführerschein (ECDL). Er ist ein Zertifikat, das Kompetenzen im Umgang mit den digitalen Medien auf der Grundlage europaweiter Standards – vor allem im Office-Bereich – bescheinigt. Es ist ein in der Wirtschaft anerkanntes Zertifikat, das jungen Menschen den Einstieg in das Arbeitsleben erleichtert. Auf der Grundlage einer Vereinbarung des Landes mit der Dienstleistungsgesellschaft für Informatik in Bonn sind inzwischen über 70 Schulen Prüfungszentren und können somit die Prüfung zum ECDL selbst abnehmen.

In den letzten Jahren haben Fragen der Medienkompetenzförderung zunehmend Berücksichtigung in den Rahmen- und Lehrplänen gefunden. Es wird in Zukunft darauf ankommen, die Beschreibung der zu erreichenden Kompetenzen den aktuellen Erfordernissen anzupassen und in ein geschlossenes und sich spiralförmig aufbauendes „Medienkompetenzcurriculum“ als Gesamtkonzept zu integrieren und die Schulen bei der operativen Umsetzung im Rahmen ihrer schulischen Selbstständigkeit bedarfsgerecht zu unterstützen. Das schließt weitere Impulse für die Schulprogrammarbeit in der Umsetzung des Orientierungsrahmens Schulqualität und die nachhaltige Umsetzung der Empfehlungen der AQS im Rahmen der Zielvereinbarungen ein.

### **Integration von Fragen der Medienkompetenz, Medienbildung und Mediendidaktik in die Aus- und Fortbildung der Lehrkräfte**

Zukünftig werden Anwärtinnen und Anwarter mit gestiegenen und in den kommenden Jahren auch weiter steigenden IT-Grundfertigkeiten (z. B. Computerhandling, Internet, Textverarbeitung) in den Schul-, Studien- bzw. Ausbildungsbereich eintreten. Der rasante Wandel der digitalen Medien und vor allem des Internets stellt ständig weitergehende Anforderungen an die zu vermittelnden Kenntnisse und Qualifikationen, vor allem im unterrichtsmethodischen und fachdidaktischen Bereich. Diesen geänderten Herausforderungen wird im Schulbereich vor allem durch die Angebote des Pädagogischen Landesinstituts, aber auch im Bereich der Lehrkräfteausbildung Rechnung getragen.

#### Lehrerausbildung – Lehramtsstudium

Seit dem Wintersemester 2005/2006 ist Medienbildung für Studierende aller Lehramter verbindlicher Bestandteil des Lehramtsstudiums, lehramtsübergreifend für alle Schularten.<sup>36)</sup>

In Modul 2 „Didaktik, Methodik, Kommunikation und Medien“ des Studienfaches Bildungswissenschaften wird ein reflexiver, selbstbestimmter und kreativer Umgang mit Medien unter technischem, praktischem, ästhetisch-bildendem und emanzipatorischem Aspekt thematisiert. Bildung und Medienkompetenz sowie Medienentwicklung und Konzepte der Medienpädagogik sind Gegenstand einer Lehrveranstaltung.

Das Lehrangebot in diesem Sektor wurde zudem dauerhaft durch ein medienpädagogisches Lehrangebot im „Netzwerk Bildungswissenschaften“ des Virtuellen Campus Rheinland-Pfalz verstärkt. Lehramtsstudierende und -anwarter haben im Pädagogischen Landesinstitut grundsätzlich Praktikums- bzw. Projektmöglichkeiten, auch Examensarbeiten wurden schon begleitet.

29) [http://ifb.bildung-rp.de/fileadmin/user\\_upload/ifb.bildung-rp.de/Faecher/Informatische\\_Bildung\\_Sek.I/informatische\\_bildung.pdf](http://ifb.bildung-rp.de/fileadmin/user_upload/ifb.bildung-rp.de/Faecher/Informatische_Bildung_Sek.I/informatische_bildung.pdf).

30) [http://lehrplaene.bildung-rp.de/no-cache/gehezu/startseite.html?tx\\_abdownloads\\_pi1%5Baction%5D=getviewclickedownload&tx\\_abdownloads\\_pi1%5Buid%5D=229](http://lehrplaene.bildung-rp.de/no-cache/gehezu/startseite.html?tx_abdownloads_pi1%5Baction%5D=getviewclickedownload&tx_abdownloads_pi1%5Buid%5D=229).

31) [http://lehrplaene.bildung-rp.de/no-cache/lehrplaene-nach-fachern.html?tx\\_abdownloads\\_pi1%5Baction=getviewclickedownload&tx\\_abdownloads\\_pi1%5Buid%5D=219&tx\\_abdownloads\\_pi1%5Bcid%5D=5786](http://lehrplaene.bildung-rp.de/no-cache/lehrplaene-nach-fachern.html?tx_abdownloads_pi1%5Baction=getviewclickedownload&tx_abdownloads_pi1%5Buid%5D=219&tx_abdownloads_pi1%5Bcid%5D=5786).

32) [http://lehrplaene.bildung-rp.de/no-cache/lehrplaene-nach-faechern.html?tx\\_abdownloads\\_pi1%5Baction=getviewclickedownload&tx\\_abdownloads\\_pi1%5Buid%5D=445](http://lehrplaene.bildung-rp.de/no-cache/lehrplaene-nach-faechern.html?tx_abdownloads_pi1%5Baction=getviewclickedownload&tx_abdownloads_pi1%5Buid%5D=445).

33) Im Wahlpflichtbereich ist Informatische Bildung ein durchgängiges Unterrichtsprinzip, das verbindlich in den Fächern umzusetzen ist. Ziel der Informatischen Bildung ist der sachgerechte, reflektierte, kritische, verantwortungsvolle Umgang mit grundlegenden Informations- und Kommunikationstechnologien.  
[http://realschuleplus.rlp.de/fileadmin/realschuleplus.rlp.de/Downloads/Nachrichten/Rahmenplan\\_Wahlpflichtbereich.pdf](http://realschuleplus.rlp.de/fileadmin/realschuleplus.rlp.de/Downloads/Nachrichten/Rahmenplan_Wahlpflichtbereich.pdf).

34) [http://gymnasium.bildung-rp.de/fileadmin/user\\_upload/gymnasium.bildung-rp.de/rechtsgrundlagen/Hinweise\\_LP\\_wahlfach\\_INF1\\_08.pdf](http://gymnasium.bildung-rp.de/fileadmin/user_upload/gymnasium.bildung-rp.de/rechtsgrundlagen/Hinweise_LP_wahlfach_INF1_08.pdf).

35) [http://lehrplaene.bildung-rp.de/no-cache/gehezu/startseite.html?tx\\_abdownloads\\_pi1%5Baction=getviewclickedownload&tx\\_abdownloads\\_pi1%5Buid%5D=491&tx\\_abdownloads\\_pi1%5Bcid%5D=10630](http://lehrplaene.bildung-rp.de/no-cache/gehezu/startseite.html?tx_abdownloads_pi1%5Baction=getviewclickedownload&tx_abdownloads_pi1%5Buid%5D=491&tx_abdownloads_pi1%5Bcid%5D=10630).

36) <http://www.mbwjk.rlp.de/bildung/schuldienst-und-lehrerberuf/reform-der-lehrerinnen-und-lehrerausbildung/>.

### Lehrerbildung – Vorbereitungsdienst in den Studienseminaren

Bereits mit Einführung der informationstechnischen Grundbildung in den 1980er Jahren wurde in den Studienseminaren des Landes die medienpädagogische Ausbildung sehr pragmatisch angegangen.

Ausbildungsveranstaltungen zu Informations- und Kommunikationstechnologien sowie deren Nutzung im Unterricht sind seitdem fester Bestandteil der zweiten Phase der Lehrerinnen- und Lehrerbildung (Vorbereitungsdienst) und werden dort adressatenorientiert angeboten.

An den in rheinland-pfälzischen Schulen eingerichteten medienpädagogischen Projekten partizipieren Fachleiterinnen und Fachleiter wie Anwärterinnen und Anwärter im Zuge ihrer schulischen Tätigkeit bzw. Ausbildung. Die Anwärterinnen und Anwärter sind an den Schulen eingesetzt und nehmen daher auch an den Fortbildungsangeboten, die im Rahmen des 10-Punkte-Programms für die Schulen zur Verfügung stehen, teil.

Die jährliche zentrale Fortbildungsveranstaltung in Mainz iMedia und andere Veranstaltungen stehen auch Anwärterinnen und Anwärtern offen. Mittlerweile nehmen ganze Studienseminare geschlossen an diesen Veranstaltungen teil.

Eine Reihe von Studienseminaren hat darüber hinaus auch das Projekt „Intel® Lehren“ in ihr Ausbildungsangebot aufgenommen. Die besondere Affinität zur Welt der neuen Medien angehender Lehrkräfte wird für die Mitwirkung an Jugendschutzprojekten genutzt; häufig gestalten auch in der Ausbildung befindliche angehende Lehrkräfte Kurse aktiv als Nutzer mit besonderer Expertise mit.

An mehreren Studienseminaren wird im Rahmen der Seminarveranstaltungen über grundsätzliche Fragen des Jugendmedienschutzes, Datenschutzes und Verbraucherschutzes informiert und die Ausbildung zum Jugendmedienschutzberater angeboten.

Das Repertoire des Engagements schließt auch regionale Kooperationsprojekte ein: So gestaltete beispielsweise das Staatliche Studienseminar für das Lehramt an Realschulen Mainz bereits zum zweiten Mal ein Kooperationsprojekt mit dem SWR-Landesstudio Rheinland-Pfalz, in dem künftige Lehrkräfte unterrichtspraktische Ansätze mit ihren Lerngruppen unter Mitwirkung von Experten des Südwestrundfunks aus Produktion und Redaktion und bei unterrichtsbezogener Begleitung durch ihre Fachleiterinnen und Fachleiter ausarbeiten, durchführen und evaluieren.

Medienpädagogische, insbesondere mediendidaktische Inhalte sollten verstärkt in der Ausbildung der Lehrkräfte in der ersten und zweiten Phase verankert werden. Es wird in Zukunft darum gehen, die guten Grundlagen vor allem in den Studienseminaren weiter zu verstetigen und zu einem standardisierten und modularen Ausbildungskanon für junge Lehrkräfte weiterzuentwickeln, um sie mit den erforderlichen Kenntnissen der digitalen Welt und den fachlichen, methodischen und didaktischen Kompetenzen auszustatten, über die sie in der täglichen Schul- und Unterrichtspraxis verfügen müssen.

### Fortbildung der Lehrkräfte im Dienst

Im Rahmen des Landesprogramms „Medienkompetenz macht Schule“ haben sich bislang rund 20 000 Lehrkräfte in Fortbildungen im Bereich der digitalen Medien schulen lassen. Etwa 1 000 Lehrkräfte nehmen am jährlichen Medienbildungsforum „iMedia“ in Mainz teil.

Die Ausbildung der Lehrkräfte im Umgang mit der Technik wird in sieben regionalen Schulungszentren auf der Grundlage einheitlicher Standards gebündelt und in die Fläche getragen. Hinzu kommt ein breites Angebot fachdidaktischer Fortbildungsveranstaltungen. 130 Schulen erproben Formen des eLearning auf der Landesplattform „Lernen online RLP“.

Bisher wurden 40 „Landesmoderatorinnen und -moderatoren Jugendmedienschutz“ ausgebildet, die in regionalen Veranstaltungen Lehrkräfte für die Aufgabe einer/eines „Jugendmedienschutzberaterin bzw. -beraters“ qualifizieren. Über 1 200 Lehrkräfte wurden so bisher zu Jugendmedienschutzberaterinnen und -beratern ausgebildet. Allen Schulen wird zudem ein umfassender Reader mit Unterrichtsmaterialien zu allen relevanten Themen kostenlos zur Verfügung gestellt. Mit Fragen des Jugendmedienschutzes befasste sich auch der Landespräventionstag des Ministeriums des Innern und für Sport am 8. September 2008 im Kurfürstlichen Schloss in Mainz. Über 200 Lehrkräfte haben an dieser Veranstaltung teilgenommen.

Ziel ist es, möglichst alle Pädagoginnen und Pädagogen in Sachen Medienkompetenz weiterzubilden. Die Neustrukturierung der pädagogischen Serviceeinrichtungen mit der Gründung des Pädagogischen Landesinstituts zum 1. August 2010 bietet neue Möglichkeiten (auch via eLearning oder Online-Blended Learning) innerhalb der nächsten Jahre weitere ca. 20 000 Lehrerinnen und Lehrer über neue Entwicklungen zu informieren und fortzubilden.

### Qualifizierung von Führungskräften

Bei der Förderung der Medienkompetenz – im Rahmen der Personal-, Schul-, und Unterrichtsentwicklung und der Realisierung des Orientierungsrahmens Schulqualität – spielt die Schulleitung eine entscheidende Rolle. Medienkompetenzförderung ist eine Führungsaufgabe. Erste Module eines Qualifizierungsangebots vor allem für zukünftige Schulleitungen werden in Zusammenarbeit mit dem Zentrum für Schulleitung und Personalentwicklung im Pädagogischen Landesinstitut unter dem Arbeitstitel „Medienintegration als Führungsaufgabe“ entwickelt (z. B. Module zu „Schule.Medien.Recht“).

Für Führungskräfte sollte eine Intensivausbildung in Sachen Medienkompetenz, Mediendidaktik, Jugendmedienschutz, Datenschutz, Rechtsfragen, Medienkonzeptentwicklung und -implementierung als integrativer Bestandteil der schulischen Organisationsentwicklung erarbeitet und umgesetzt werden.

### Schülerpartizipation

Peer-to-peer-Konzepte, d. h., die jeweilige Zielgruppe in medienpädagogische Arbeit einzubinden, haben sich bewährt. Neben den fachlichen Aspekten haben diese Angebote erhebliche positive Effekte auf die grundsätzliche Einstellung von Schülerinnen und Schülern zur Schule. Für sie stellen diese Konzepte eine hohe Wertschätzung ihres Beitrags zur Gestaltung von Schule und der Partizipation an schulischen Entwicklungen und der Anerkennung der Jugendmedienkultur insgesamt dar.

Etwa 600 Schülerinnen und Schüler an 38 Schulen geben ihr Wissen als „Medienscouts“ an ihre Mitschülerinnen und Mitschüler weiter. Sie sollen weitere „Scouts“ in der Schule qualifizieren und so ihr Wissen auch nach ihrem Weggang von der Schule verfügbar machen. Das Vorhaben „Medienscouts“ wird in 2011 mit dem Ziel fortgesetzt, das Konzept in die Fläche zu tragen und hierbei besonders Schulen mit bildungsbenachteiligten Schülerinnen und Schülern in den Blick zu nehmen. Deshalb wird – mit Unterstützung von Jugendschutz.net – das „Medienscout“-Projekt weitergeführt und ausgebaut. Möglichst viele Schulen in Rheinland-Pfalz sollten die Möglichkeit erhalten, über entsprechende Medienscouts zu verfügen. Verlage zeigen inzwischen Interesse an einer Publikation des Konzepts und die Landesmedienanstalt Nordrhein-Westfalen hat bekundet, ein ähnliches Konzept auf den Weg zu bringen.

Um Jugendliche rechtlich fit für den Umgang mit neuen Medien zu machen und sie für die finanziellen Gefahren zu sensibilisieren, bietet die Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz Vorträge für Schulklassen an. Der Datenschutzbeauftragte des Landes bietet vergleichbare Angebote zu Themen des Datenschutzes vor allem in sozialen Netzwerken an. Etwa 500 Schülerinnen und Schüler nehmen jährlich am europaweiten Aktionstag „Safer-Internet-Day“ in Mainz teil.

### Elternbeteiligung bei schulischen Maßnahmen der Medienkompetenzförderung

Kinder machen ihre ersten Medienerfahrungen in der Familie. Dabei kommt den Eltern eine wichtige Vorbildfunktion zu. Dennoch fühlen sich Eltern oft überfordert und besitzen, insbesondere im Bereich der digitalen Medien, mitunter mangelnde Erziehungskonzepte. Ein Schwerpunkt rheinland-pfälzischer Medienkompetenzförderung ist daher die Einbeziehung der Eltern.

Die zentrale Agentur beim Pädagogischen Landesinstitut in Koblenz bildet seit 2007 externe Experten für die Elternarbeit aus und stellt diese als Referentinnen und Referenten sowie Budgets für die Durchführung der Elternveranstaltungen bereit. 300 Veranstaltungen mit ca. 13 000 Eltern konnten bisher gefördert werden. Hierbei standen Themen wie Internetkommunikation und Web 2.0, Chat und Instant Messaging, Handy – Chancen und Risiken, Kostenfallen –, Handy und Internet, Computerspiele und der Umgang mit jugendgefährdenden Inhalten im Vordergrund.

Den Eltern aller 5. und 6. Schulklassen der allgemeinbildenden Schulen wurden 100 000 Exemplare der Broschüre der Landesregierung „Surfen? Aber sicher!“ zur Verfügung gestellt, um ihnen und ihren Kindern den Umgang mit neuen Medien zu erleichtern.

Es ist von besonderer Bedeutung, die (medienpädagogische) Elternarbeit intensiv fortzuführen, die Eltern früh anzusprechen und ihre Erziehungskompetenz zu stärken. Deshalb sollte die Elternarbeit über Informationsmaterial und Fortbildungsveranstaltungen unter Einbindung der Elternorganisationen intensiviert und aktuellen Herausforderungen angepasst werden.

### Technische Infrastruktur in den weiterführenden und berufsbildenden Schulen

Im Rahmen des Landesprogramms „Medienkompetenz macht Schule“ konnten bisher 390 weiterführende und berufsbildende Schulen in Rheinland-Pfalz mit innovativer Technik wie interaktive Whiteboards, mobile Laptopenheiten und mehrheitlich die standardisierte pädagogische Netzwerklösung MNS+ oder Skolelinux im Wert von 40 000 Euro je Schule ausgestattet werden. Die Zahl der zu fördernden Schulen wird 2011 auf insgesamt über 400 erhöht werden. Aktuell werden alle Studienseminare mit interaktiven Wandtafeln und Laptops ausgestattet, um die Möglichkeiten der digitalen Medien noch stärker in der Ausbildung junger Lehrkräfte zu verankern.

Im Jahr 2010 stehen den Schulen in Rheinland-Pfalz insgesamt 71 484 Computer zur Verfügung. Im Vergleich zum letzten Erhebungsjahr (2008) stieg die Gesamtzahl der Computer um etwa 23 Prozent. 2010 teilen sich durchschnittlich acht Schülerinnen und Schüler einen Computer. Im Vergleich zum Jahr 2008 ist das eine Verbesserung um ca. 20 Prozent. Auch langfristig ist eine positive Entwicklung zu verzeichnen, da sich in den letzten zwölf Jahren die Computerausstattung an rheinland-pfälzischen Schulen knapp vervierfachte – so nutzten 1998 noch 31 Schülerinnen und Schüler einen Computer.

In 81 Prozent der Schulen werden vernetzte Computer in einem serverbasierten Netzwerk genutzt. An 469 Schulen, das sind 27,3 Prozent, kommen kabellose lokale Netzwerke (W-LAN) zum Einsatz. Insgesamt 7 926 Computer sind auf diese Weise vernetzt, was einer Steigerung im Vergleich zum Jahr 2008 von etwa 103 Prozent entspricht.

Eine standardisierte Netzwerklösung nutzen insgesamt 477 Schulen (ca. 34 Prozent). Die Musterlösung für Windows-Serversysteme MNS+ kommt an 264 Schulen zum Einsatz und 213 Schulen nutzen eine „sonstige“ Netzwerklösung – u. a. die auf Linux-Serversystemen basierende Netzwerk-Musterlösung Skolelinux.

Der Anteil von Notebooks an der Computerausstattung – sei es im Besitz der Schule oder der Schülerinnen und Schüler – hat sich auf 13 088 (das sind ca. 18 Prozent der Geräte) erhöht. Im Jahr 2010 verfügen nun 387 Schulen über mindestens eine interaktive Wandtafel – im Jahr 2008 hatten dagegen nur 130 Schulen eine solche Wandtafel.

Lernplattformen (Learning Management Systeme) werden an insgesamt 357 Schulen (21 Prozent) eingesetzt, wobei „Moodle“ mit 101 Schulen überwiegt.

Die Strategie des Landesprogramms, die Geräteausstattung in den Schulen mit dem Ziel einer Integration der digitalen Medien in den Klassenraum und damit in den regulären Unterricht zu erhöhen, schlägt sich deutlich in der Ausstattungsstatistik nieder. Der Einsatz von standardisierten pädagogischen Netzwerklösungen sollte weiter vorangetrieben werden, um die Verfügbarkeit der Systeme zu erhöhen und deren Nutzung durch die Lehrkräfte zu vereinfachen. Darüber hinaus benötigen die Ansätze des eLearning in den Schulen auch im Hinblick auf die Stärkung des schülerzentrierten, selbstständigen und lebenslangen Lernens weitere Impulse. Nach wie vor wird Handlungsbedarf bei etwa 250 weiterführenden und berufsbildenden Schulen und bei der Erneuerung der Ausstattung im Grundschulbereich gesehen.

### **Datenschutz in den Schulen**

Die intensive Nutzung sozialer Netzwerke wie SchülerVZ, WKW und Facebook sowie weiterer Internetdienste wirft zunehmend grundlegende Fragen des Schutzes persönlicher Daten und damit des Grundrechts auf informationelle Selbstbestimmung auf.

Dabei geht es um die Risiken und Gefahren, die sich aus der Nutzung des Internets für das Datenschutzgrundrecht ergeben. Diese Risiken hängen vor allem mit den Datenspuren zusammen, die jeder im Netz hinterlässt und die von Dritten – legal und illegal – genutzt werden können, und zwar auf unbegrenzte Zeit. Darüber sind Schülerinnen und Schüler zu informieren und aufzuklären. Ihnen muss außerdem vermittelt werden, welche Möglichkeiten sie haben, um diesen Gefahren selbst begegnen zu können. Dabei geht es im Wesentlichen um den sogenannten Selbstschutz, der auf vielfältige Weise realisiert werden kann. Auf der Homepage des Landesbeauftragten für den Datenschutz, die spezielle Informationen für Schulen und Jugendliche vorhält, sind die wichtigsten Hilfen genannt, mit denen man die eigene Privatsphäre schützen kann.

Die Möglichkeiten des Selbstschutzes werden ergänzt durch spezielle Auskunfts-, Berichtigungs- und Lösungsrechte, die nach dem Bundesdatenschutzgesetz und dem Landesdatenschutzgesetz jedem zur Verfügung stehen und auch genutzt werden müssen.

All das sind Datenschutzthemen, die im schulischen Unterricht zur Sprache kommen müssen. Die notwendigen Unterrichtsmaterialien stehen dafür bereits zur Verfügung. Zu ihnen zählt die von Klicksafe und dem Landesdatenschutzbeauftragten erstellte Broschüre „Ich bin öffentlich ganz privat – Datenschutz und Persönlichkeitsrechte im Web“, die zum Safer Internet Day am 5. Februar 2010 erschienen ist. Zu erwähnen ist außerdem die vom Landesdatenschutzbeauftragten erstellte Broschüre „Die Schöne Neue Welt von SchülerVZ, WKW & Co“, die in einer Auflage von 40 000 Exemplaren an die Schulen verteilt wurde und auch in Fortbildungsveranstaltungen eingesetzt wird. Sie informiert kurz und knapp darüber, wie man sich in sozialen Netzwerken richtigerweise zu verhalten hat.

Der Landesbeauftragte für den Datenschutz hat außerdem ein Dutzend Datenschutzexperten ausgebildet, die den Schulen auf der Grundlage eines schlüssigen inhaltlichen und didaktischen Konzepts zur Verfügung stehen. Aktuell liegen Workshop-Anfragen für über 250 Schulklassen vor.

Gemeinsam mit der Landesregierung informiert der Landesdatenschutzbeauftragte die Schulen außerdem regelmäßig am Europäischen Datenschutztag (27. Januar) in großen Veranstaltungen über aktuelle Datenschutzfragen und Möglichkeiten des Identitätsmanagements. Rund 1 000 Personen aus dem Schulbereich wurden auf diese Weise in den vergangenen drei Veranstaltungen zum Europäischen Datenschutztag erreicht.

Auch Schüler-Wettbewerbe stellen eine Möglichkeit dar, das Datenschutzbewusstsein junger Menschen zu fördern. In Zusammenarbeit mit der Landeszentrale für politische Bildung und dem Landesdatenschutzbeauftragten hat der Landtag 2009 im Rahmen des Schüler- und Jugendwettbewerbs das Thema „Vorsicht und Rücksicht im digitalen Glashaus“ zur Wahl gestellt. Die eingereichten Arbeiten waren zu einem großen Teil preiswürdig.

Auf großes Interesse – nicht nur der rund 200 teilnehmenden Lehrkräfte – stieß das Expertenhearing „Cyberbullying – Menschen am Pranger des 21. Jahrhunderts“ am 28. November 2008 im Landesmuseum in Mainz. Namhafte Expertinnen und Experten referierten aus verschiedenen Blickwinkeln zu diesem Thema. Im Rahmen einer Fachpublikation stehen die Ergebnisse allen Schulen in Rheinland-Pfalz zur Verfügung.

Datenskandale in Firmen und ein unzureichender Schutz persönlicher Daten in sozialen Netzwerken zeigen deutlich die Notwendigkeit, das Bewusstsein junger Menschen frühzeitig für diese Fragen zu sensibilisieren. In Zusammenarbeit mit dem Landesbeauftragten für den Datenschutz sollten daher die Konzepte zur Förderung des Bewusstseins für einen verantwortungsbewussten Umgang mit persönlichen Daten ausgebaut und umgesetzt werden.

### **Förderung des Rechtsbewusstseins im schulischen Bereich**

Die dynamische Entwicklung des Internets, die zunehmende Digitalisierung von Inhalten – auch von Musik und Filmen – und die schnelle und häufig unrechtmäßige Verbreitung von Inhalten stellen nicht nur eine Herausforderung für die Anbieter von Inhalten dar. Alle in der Schule Tätigen, insbesondere die Schulleitungen, die IT-Anwendungsbetreuerinnen und -betreuer, die Datenschutzbeauftragten der Schulen, aber auch die Schulaufsicht werden alltäglich mit rechtlichen Fragen in Zusammenhang von Computer- und Internetnutzung in den Schulen konfrontiert.

In Zusammenarbeit mit dem Landesbeauftragten für den Datenschutz wurde daher das Handbuch für Schulen „Schule.Medien.Recht“ entwickelt, das den Beteiligten praxisnahe Hilfestellung in allen Rechtsfragen in Bezug auf den schulischen Einsatz digitaler Medien vermittelt. Es behandelt Themen wie den Betrieb einer Schulhomepage, die dienstliche Nutzung privater PCs, die Veröffentlichung von Lehrer-, Schüler- und Elterndaten, den Gebrauch von Filmen, Bildern, Musik und Websites im Unterricht, die Nutzung von Schulintranet und Lernmanagementsystemen, den Umgang mit Plagiaten, schulische Internetcafés und LAN-Partys, die Erstellung von Online-Schülerzeitungen, die Bewertung von Lehrkräften im Internet, die Benutzung von Handys in der Schule oder den Umgang mit Abmahnungen.

Das vorhandene Material stellt eine gute Orientierungshilfe für Schulen in der digitalen Welt dar. Es wird darauf ankommen, diese – von Fortbildungsmaßnahmen begleitet – in die Fläche zu tragen.

### **Außerschulische Medienkompetenzförderung in Rheinland-Pfalz**

Da Medien zu einem festen Bestandteil der Jugendkultur geworden sind und die Mediennutzung neben all ihren Chancen auch Risiken und Gefahren mit sich bringt, genügt es nicht, Jugendliche im Umgang mit Medien durch gesetzliche Bestimmungen zu schützen. Vielmehr stellt neben dem repressiven Jugendmedienschutz die Förderung von Medienkompetenz eine Schlüsselqualifikation dar, deren Erwerb ein wichtiger Baustein für einen effektiven Schutz von Kindern- und Jugendlichen im Umgang mit Medien ist.

Das Konzept für den Erwerb von Medienkompetenz findet seine Verankerung ursprünglich nicht im schulischen Sektor, sondern in der Jugendhilfe nach § 14 SGB VIII. Nach dieser Vorschrift sollen junge Menschen dazu befähigt werden, sich vor gefährlichen Einflüssen zu schützen, sie sollen zu Kritikfähigkeit und Eigenverantwortlichkeit sowie zu Verantwortung gegenüber ihren Mitmenschen geführt werden. Der eigene Zugang in der Jugendhilfe ist für den Erwerb von Medienkompetenz von großer Bedeutung, weil Kinder und Jugendliche zum einen ein Lernverhalten im Bereich der Jugendhilfe mitbringen, das sich von dem im Schulbereich erheblich unterscheidet. Zum anderen ermöglicht es die Jugendhilfe, Themenbereiche wie beispielsweise Computerspiele und Filme zu beleuchten, die im schulischen Bereich nur bedingt Einzug finden.

Die Jugend- und Familienministerkonferenz (JFMK) hat am 4./5. Juni 2009 in Bremen die Medienkompetenzförderung in ihren Beschlüssen aufgegriffen und sich für Maßnahmen zur Stärkung von Medienkompetenz bei Kindern, Jugendlichen, Eltern und Pädagogen ausgesprochen. Darüber hinaus nahm sie diese Thematik am 17./18. Juni 2010 in Schwerin erneut auf. In dem Beschluss sieht die JFMK nach wie vor den exzessiven Medienkonsum eines Teils der Kinder und Jugendlichen mit Sorge. Unbeschadet der Frage, ob hierbei von Abhängigkeiten oder Sucht gesprochen werden kann, spricht sich die JFMK auch hier für eine verstärkte Medienkompetenzförderung aus. Die Landesregierung hat die Aufgabe der außerschulischen Medienkompetenzförderung bereits frühzeitig aufgenommen und eine Vielzahl an Maßnahmen und Projekten entwickelt und unterstützt. Darüber hinaus erhalten zahlreiche Institutionen Förderungen von der Landesregierung für Maßnahmen im Bereich der Medienarbeit.

### Förderung der Jugendverbände und des Landesjugendrings

Die Jugendverbände werden durch die Landesregierung gefördert, indem der Landesjugendring Rheinland-Pfalz e. V. jährliche Zuwendungen in Höhe von rund 38 000 Euro speziell zur Durchführung von Maßnahmen im außerschulischen Medienbereich erhält. Die Zuschüsse werden an die Jugendverbände verteilt und dienen der Förderung von Medienarbeit, der Durchführung von Medienprojekten sowie dem Erwerb von Medienausstattungen. Darüber hinaus erhält der Landesjugendring institutionelle Förderungen in Höhe von 157 700 Euro jährlich. Hiervon werden Personalausgaben bestritten. Die Förderungen sind aber auch für sachliche Verwaltungsaufgaben bestimmt. Zur Durchführung von kommunalen Maßnahmen stehen weitere Fördergelder über das Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung zur Verfügung.

### Förderungen des Landesfilmdienstes RLP e. V.

Im Bereich der außerschulischen Jugendmedienarbeit besteht eine enge Zusammenarbeit zwischen der Landesregierung und dem Landesfilmdienst RLP e. V. Das Angebot des Landesfilmdienstes umfasst neben dem Verleih von Medien für die Bildungsarbeit auch ein umfassendes medienpädagogisches Angebot sowie Fortbildungsveranstaltungen für Fachkräfte im Medienbereich.

Neben der institutionellen Förderung des Landesfilmdienstes in Höhe von 388 400 Euro jährlich fördert die Landesregierung auch eine Vielzahl an einzelnen Projekten im Bereich der Medienpädagogik. Hierzu zählt das Online-Projekt lokal-global.de<sup>37)</sup>, für das der Landesfilmdienst eine jährliche Zuwendung von 87 000 Euro erhält. Im Rahmen des Projekts werden drei mobile Internetcafés an Einrichtungen der Jugendhilfe verliehen, die gruppenorientierte, kommunale Projekte auf hohem technischem Niveau ermöglichen.

<sup>37)</sup> <http://www.lokal-global.de>.

Bei dem Projekt „DiG.iT – Digitale Medienproduktion in der Jugendarbeit“ können Jugendliche ihre eigenen Film- und Videoproduktionen herstellen. „DiG.iT“ kann von allen Einrichtungen der Jugend- und Bildungsarbeit in Rheinland-Pfalz projektorientiert ausgiebig genutzt werden. Voraussetzung hierfür ist allerdings die Teilnahme eines oder mehrerer Projektmitarbeiter an einer kostenlosen Schulung des Landesfilmendienstes. Sofern das Interesse besteht, kann auch die personelle Unterstützung vor Ort angefordert werden. Für das Projekt „DiG.iT“ und die nachfolgenden Projekte erhält der Landesfilmdienst zusätzliche Zuschüsse in Höhe von 61 400 Euro.

Darüber hinaus betreibt der Landesfilmdienst den rheinland-pfälzischen Jugendserver „jugend.rlp“ zum Thema Jugend und Jugendhilfe in Rheinland-Pfalz, der sich an Fachkräfte, Jugendliche und eine interessierte Öffentlichkeitsarbeit richtet. Das Angebot informiert unter anderem über gesetzliche Grundlagen, Strukturen der Jugendhilfe, Finanzierungsquellen oder Projekte der Jugendarbeit. Über professionell vorgestaltete „Freesites“ können Einrichtungen und Organisationen der Jugendarbeit in Rheinland-Pfalz kostenlos eine eigene Homepage einrichten.

Der Landesfilmdienst ist zudem Organisator der „video/film tage“<sup>38)</sup>, die zum einen den bundesweit anerkannten Wettbewerb beinhalten, bei dem jährliche Preise von über 8 000 Euro in unterschiedlichen Kategorien vergeben werden. Zum anderen beinhalten sie seit 27 Jahren ein intensives Filmcamp mit professionell angelegten Medienworkshops. Die „video/film tage“ sind mit ihrer Wettbewerbskonzeption aufgrund der drei Wettbewerbskategorien einzigartig und geben jungen Menschen die Möglichkeit, sich mit Filmen kreativ auseinanderzusetzen und ihre medienpädagogischen Arbeiten zu präsentieren.

Darüber hinaus tourt seit 2007 das medienpädagogische Team des Landesfilmdienstes RLP e. V. im Rahmen der Kinder- und Jugendfilmwochen durch Rheinland-Pfalz und zeigt ausgewählte Kinder- und Jugendfilme an außergewöhnlichen Orten und in kinolosen Gemeinden. Als besonderes Angebot bietet der Landesfilmdienst im Rahmen der Filmwochen eine eintägige Fortbildung für interessierte ehren- und hauptamtliche Multiplikatoren an, die in der pädagogischen Filmarbeit tätig sind oder tätig werden möchten.

#### „Woche der Kinderrechte“

Im Jahr 2008 förderte die Landesregierung flächendeckend zahlreiche Jugendämter, freie Träger der Kinder- und Jugendhilfe sowie Initiativen im Rahmen der zweiten landesweiten „Woche der Kinderrechte“<sup>39)</sup>. In den Mittelpunkt der Aktionswoche wurde das Recht von Kindern auf Information aus Artikel 13 der UN-Kinderrechtskonvention gestellt. Gefördert wurden rund 80 Maßnahmen in 18 Städten und Landkreisen, die auch medienpädagogische Ansätze umfassten. Das Spektrum der Aktivitäten war sehr groß und reichte von Besuchen in Lokalredaktionen und Bibliotheken, Ton-, Radio- und Fernsehstudios bis hin zu Workshops, u. a. mit dem Thema „Schein und Wirklichkeit in Nachrichten“.

#### Informations-, kommunikations- und medientechnische Ausstattungen in der außerschulischen Bildungsarbeit

Grundvoraussetzung für eine qualitativ hochwertige Arbeit im Medienbereich ist, dass informations-, kommunikations- und medientechnische Ausstattungen vorhanden sind. Im Rahmen des Konjunkturpakets II wurde für die öffentlichen, kirchlichen und freien Träger der Kinder- und Jugendhilfe, insbesondere zur Stärkung der Medienkompetenz, ein Budget für zusätzliche, auf Bildungsmaßnahmen bezogene Ausstattungen geschaffen. Es standen für den Bereich außerschulische Bildungsarbeit 1,6 Millionen Euro (einschließlich der kommunalen Eigenanteile) zur Verfügung, über die zusätzliche informations-, kommunikations- und medientechnische Ausstattungen gefördert wurden.

#### Maßnahmen des Landesamtes für Soziales, Jugend und Versorgung – Landesjugendamt

Das Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung bietet regelmäßige Fachtagungen zu aktuellen Jugendschutzthemen an. Hierzu gehören auch medienpädagogische Themen. Das Thema der Landesjugendpflegertagung 2009 war beispielsweise „die Herausforderung an die Jugendarbeit durch Nutzung und Wandel des Umgangs der Jugendlichen mit Internet und Handy“. Nach einer Vortragsreihe konnten die Teilnehmenden an kreativen Medienstationen praktische Erfahrungen und Ideen für die Jugendarbeit sammeln.

#### Landesmedienanstalten

Neben medienpädagogischen Angeboten von Trägern der Kinder- und Jugendhilfe ist die Landesanstalt für Medien und Kommunikation Rheinland-Pfalz (LMK) ein wichtiger Akteur im Bereich der Medienarbeit. Die Länder haben den Landesmedienanstalten im Rundfunkstaatsvertrag die Aufgabe zugewiesen, Konzeptionen, Projekte und Initiativen zur Vermittlung der Medienkompetenz zu erarbeiten. Der Landesgesetzgeber hat in Rheinland-Pfalz der LMK nach § 46 Abs. 2 Landesmediengesetz diese Aufgabe übertragen. Sie nimmt diese Aufgabe durch ihre eigene Abteilung Medienkompetenz wahr.

Die LMK arbeitet eng mit der Landesregierung zusammen und ist langfristige Kooperationen mit einer Vielzahl von starken Partnern eingegangen. Ein Ergebnis dieser langjährigen Kooperationsarbeit stellt die Gründung der Medienkompetenznetzwerke (MKN) in Rheinland-Pfalz dar. Ziel der Netzwerke ist, die Kooperationen auf lokaler und regionaler Ebene zur Förderung von Medienkompetenz zu verbessern. Hierzu dienen besonders der Aufbau und die Bereitstellung von strukturierten Angeboten an „Best-Practice-Modellen“ und die Bündelung von Bildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen zur Förderung der Medienkompetenz.

38) <http://www.videofilmstage.de>.

39) <http://www.kinderrechte.rlp.de>.

#### Freiwillige Selbstkontrolle der Filmwirtschaft (FSK) – „Projekt 16“

Das „Projekt 16“ gibt Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit, in die Rolle eines FSK-Prüfers zu schlüpfen. Mit dem Projekt wirklichen das Land Rheinland-Pfalz und die Freiwillige Selbstkontrolle der Filmwirtschaft, die für die Kennzeichnung von Filmen und Filmprogrammen nach dem Jugendschutzgesetz zuständig ist, zum dritten Mal ein medienpädagogisches Gemeinschaftsprojekt. Nachdem 2003 Kinder und Jugendliche zwischen zwölf und 16 Jahren und 2004 Kinder zwischen vier und 14 Jahren die Zielgruppe waren, beurteilten 2008 16- bis 18-jährige Jugendliche Gewaltdarstellungen in Kinofilmen.

Jugendliche wurden als „Expertinnen und Experten“ angesprochen, Genrefilme, ihre Gewaltthemen und -visualisierungen und die daraus resultierenden Wirkungen zu beurteilen. Die Auseinandersetzung der Jugendlichen mit Filmanalyse, Wirkungsbeurteilung und Altersfreigabediskussionen fördert die Medienkompetenz und leistet einen Beitrag zum präventiven Jugendschutz. Die Ergebnisse des Projekts sind in der Broschüre „Medienkompetenz und Jugendschutz III; Projekt 16; wie beurteilen Jugendliche Gewalt in Filmen?“ nachlesbar.

#### Broschüren zu Jugendschutzthemen

Zusammen mit der länderübergreifenden Stelle für Jugendschutz im Internet, „jugendschutz.net“, hat die Landesregierung zahlreiche Faltblätter und Broschüren zu jugendschutzrelevanten Themen als Beitrag zum präventiven Jugendschutz herausgegeben, wie beispielsweise das Faltblatt „Chatten ohne Risiko? Was Eltern und Pädagogen wissen sollten“ oder „Chatten ohne Risiko“. <sup>40)</sup>

#### **Medienkompetenzförderung von Frauen**

Trotz des langsamen Wandels der Rollenbilder sind es derzeit noch überwiegend Frauen, die Berufstätigkeit und Familienpflichten vereinbaren. Sie haben daher auch das Recht auf größtmögliche Unterstützung, wenn sie nach Jahren der Berufsunterbrechung, in denen sie sich der gesellschaftspolitisch wichtigen Aufgabe der Kindererziehung oder der Pflege gewidmet haben, wieder erwerbstätig sein wollen.

Daher unterstützt die Landesregierung mit dem Arbeitsmarktpolitischen Programm zur Ein- bzw. Wiedereingliederung in das Erwerbsleben (AMPP) erwerbsfähige Frauen, die nach Jahren einer mindestens dreijährigen Berufsunterbrechung wieder in den Beruf zurückkehren wollen. Die Teilnehmerinnen haben in sechsmonatigen Orientierungsseminaren die Gelegenheit, ihre beruflichen Perspektiven individuell herauszuarbeiten und in der beruflichen Realität zu erproben. Dies ist in der heutigen Arbeitswelt ohne IT nicht mehr möglich. Die geschulten EDV-Kenntnisse werden heutzutage in fast allen Berufsbereichen vorausgesetzt. Daher wurden bereits frühzeitig die EDV-Module in den Seminaren ausgeweitet. Wichtig dabei ist, dass durch eine anschließende Zertifizierung durch die ECDL-Prüfung den Teilnehmerinnen ein anerkannter Nachweis ihrer Kenntnisse ausgehändigt wird, um damit ihre Chancen auf dem Arbeitsmarkt zu erhöhen.

#### Frauen im MINT-Bereich

Durch den strukturellen und demografischen Wandel fehlen der deutschen Wirtschaft trotz Wirtschaftskrise mehr als 60 000 Fachkräfte im sogenannten MINT-Bereich (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik). Frauen haben in diesen Berufsfeldern also sehr gute Verdienst- und Aufstiegschancen, wenn sie sich für eine Ausbildung oder ein Studium in diesem Bereich entscheiden würden. Dennoch sind junge Frauen überwiegend in kaufmännischen Berufen, medizinischen Assistenzberufen und im Dienstleistungssektor vertreten. 2008 lag der Frauenanteil z. B. bei den neu abgeschlossenen Ausbildungsverträgen in IT-Ausbildungsberufen bei nur etwa zwölf Prozent.

Damit sich mehr Frauen für eine Ausbildung bzw. ein Studium in Technik oder Naturwissenschaft entscheiden, müssen ihre Interessen schon frühzeitig geweckt werden. Die Erweiterung des Berufswahlspektrums für Mädchen ist daher seit vielen Jahren ein wichtiges politisches Handlungsfeld der rheinland-pfälzischen Landesregierung.

Das Ada-Lovelace-Projekt der Landesregierung hat sich zum Ziel gesetzt, Mädchen und Frauen für naturwissenschaftlich-technische Studiengänge und Berufe zu motivieren und sie zu unterstützen, sich in diesen Arbeitsfeldern erfolgreich zu engagieren. Studentinnen technisch-naturwissenschaftlicher Studiengänge und junge Frauen in technischen Ausbildungsberufen informieren, beraten und betreuen Schülerinnen im Alter zwischen zehn und 20 Jahren. Sie gehen in die Schulen, organisieren Projektstage an Hochschulen und präsentieren sich kleinen Gruppen von interessierten Schülerinnen als Modelle. Die Mentorinnen informieren über Studien- und Ausbildungsmöglichkeiten und berichten den Schülerinnen von ihren eigenen Überlegungen zur Berufswahl und den Reaktionen ihres sozialen Umfeldes. In Workshops und Arbeitsgemeinschaften arbeiten die Mentorinnen mit den Schülerinnen an konkreten technischen und naturwissenschaftlichen Aufgabenstellungen und fördern so das Selbstvertrauen der Mädchen im Umgang mit Technik. Konkret werden in den praktischen Workshops beispielsweise Schaltungen zusammengelötet oder Lego-Roboter gebaut und programmiert.

40) <http://www.jugendschutz.net>.



### Migrantinnen und Migranten

Seit 2001 beobachtet die Initiative D21 in ihrem (N)ONLINER Atlas die Entwicklung der Nutzung und Nichtnutzung des Internets in Deutschland. Im Jahr 2008 ist eine Sonderauswertung zur Internetnutzung von Migrantinnen und Migranten erschienen.<sup>41)</sup> Befragte, deren Eltern Migrationserfahrung aufweisen, haben einen Online-Anteil von 75,3 Prozent. Menschen mit eigener Migrationserfahrung nutzen das Internet zu 66,8 Prozent. Im Vergleich dazu sind laut dem aktuellen (N)ONLINER Atlas 72 Prozent der Bevölkerung in Deutschland online.<sup>42)</sup> Unabhängig vom Migrationshintergrund nutzen Männer das Internet häufiger als Frauen. Dabei lässt sich jedoch beobachten, dass der Unterschied zwischen Männern und Frauen in der Gruppe mit Migrationserfahrung der Eltern mit 11,6 Prozentpunkten am geringsten ist. Bei den Befragten ohne Migrationshintergrund beträgt der Unterschied 13,8 Prozentpunkte und bei Menschen mit eigener Migrationserfahrung 15,1 Prozentpunkte. Bei der Analyse des Alters zeigt sich, dass Frauen und Männer ab Fünfzig mit eigener Migrationserfahrung das Internet nur in sehr geringem Maße (33,0 Prozent) nutzen. Jüngere Frauen im Alter von 14 bis 29, deren Eltern Migrationserfahrung haben, nutzen das Internet überdurchschnittlich häufig mit 52,2 Prozent. Die Männer dieser Gruppe stellen nur 47,8 Prozent der Internetnutzenden. Generell zeigt sich, dass Befragte, deren Eltern über Migrationserfahrung verfügen, und Menschen ohne Migrationshintergrund sich in ihrer Internetnutzung sehr ähnlich sind. Größere Unterschiede ergeben sich zwischen den Befragten mit Migrationshintergrund der ersten und zweiten Generation.<sup>43)</sup>

Insbesondere für Jugendliche ist das Internet ein wichtiges Informations- und Kommunikationsmedium. Vorliegende Untersuchung zeigen, dass der Mediengebrauch von Jugendlichen mit Migrationshintergrund nachhaltiger vom Bildungshintergrund als von der jeweiligen Herkunftskultur beeinflusst wird. In ihren Familien haben Jugendliche einen Expertenstatus, wenn es um Informations- und Kommunikationstechniken geht und fungieren für ihre Eltern als „Türöffner“ zu den neuen Medien. Generell haben Medien für jugendliche Migrantinnen und Migranten eine besondere Funktion als „Brückenfunktion“. Über die Medien werden verschiedene Kulturkreise in den eigenen Alltag eingebunden, indem emotionale und reale Kontakte zur Herkunftskultur aufrechterhalten oder aufgebaut werden können; das ist ein wichtiger Baustein zur eigenen Identitätsbildung.<sup>44)</sup>

### Seniorinnen und Senioren

In Deutschland und Rheinland-Pfalz sind innerhalb der Bevölkerung eine zunehmend längere Lebenserwartung bei gleichzeitiger größerer Lebensqualität und Gesundheit zu beobachten. Die Menschen in Rheinland-Pfalz werden immer älter und die meisten von ihnen erfreuen sich guter Gesundheit. Ältere Menschen sind ein wichtiger Teil unserer Gesellschaft. In Rheinland-Pfalz leben rund eine Million Menschen über 60 Jahre, das sind mehr als ein Viertel der Gesamtbevölkerung. Für diese große, qualitativ anspruchsvolle und zunehmend heterogenere ältere Bevölkerungsgruppe werden diversifizierte Strategien, Konzepte und zielgerichtete Angebote benötigt.

Der digitale Wandel bietet viele Möglichkeiten, Projekte und Ideen umzusetzen, die diese Bevölkerungsgruppe unterstützen bzw. auf sie eingehen. Diese Chancen gilt es zu nutzen, auch weil sich wirtschaftlich und strategisch Optionen ableiten lassen. Speziell auf die Zielgruppe abgestimmte Verfahren und Produkte können lukrativ werden. Hinzu kommt, dass sich ein immer größerer Teil der Bürgerinnen und Bürger den neuen Medien aktiv zuwendet. Dies gilt auch für Altersgruppe 50plus. Knapp 45 Prozent dieser Altersschicht sind heute online; alleine im letzten Jahr stieg die Zahl der älteren Nutzerinnen und Nutzer um 4,3 Prozent. Wirft man einen Blick in den (N)Onliner Atlas 2009<sup>45)</sup>, wird deutlich, dass die Altersgruppe zwischen 60 und 69 Jahren mit 6,9 Prozent den größten Zuwachs an Onlinerinnen und Onlinern erfahren hat.

Im Unterschied zu den jüngeren Nutzerinnen und Nutzern sind die älteren Generationen nicht mit den neuen Medien groß geworden. Den Umgang mit den digitalen Medien erwarben sie nicht im Laufe ihrer primären Sozialisation, er musste ab einem bestimmten Alter neu erlernt werden. Informationstechnologie fand deshalb auch nur langsam Einzug in die Haushalte der älteren Generation.

In einer Gesellschaft, in der die digitale Partizipation – auch über den zunehmenden Einsatz von eGovernment-Verfahren durch die Verwaltung und Wirtschaft (z. B. Reisebuchungen via Internet) – einen immer bedeutenderen Stellenwert einnimmt, darf jedoch keine Bevölkerungsgruppe vernachlässigt bzw. abgespalten werden. Es ist deshalb essentiell, dass Angebote für ältere Onlinerinnen und Onliner geschaffen werden.

Analog zu den Medienkompetenz-Programmen für Kinder und Jugendliche unterstützt daher die Multimediainitiative der Landesregierung *rlpinform* in der Zentralstelle für IT und Multimedia im Ministerium des Innern und für Sport auch Maßnahmen für Seniorinnen und Senioren – in Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen – in Rheinland-Pfalz. Ziel der Projekte ist, die Möglichkeiten von IT und Medien für die immer größer werdende Gruppe exemplarisch auszuloten, sie pilothaft aufzuzeigen und umzusetzen. Medien und IT sind hierbei wichtige Faktoren, auch bei den über 60-Jährigen für die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Daher müssen der Zugang und der Umgang bzw. die Kompetenz mit Informations- und Kommunikationstechnologien verbessert und die Förderung von bürgerschaftlichem Engagement älterer Menschen gestärkt werden.

41) Initiative D21: Sonderauswertung zum (N)ONLINER Atlas „Internetnutzung und Migrationshintergrund in Deutschland“, 2008.

42) Initiative D21: (N)ONLINER Atlas 2010.

43) Initiative D21: Sonderauswertung zum (N)ONLINER Atlas „Internetnutzung und Migrationshintergrund in Deutschland“, 2008.

44) Prof. Helga Theunert, Vorlage EK 15/2-165.

45) Initiative D21: (N)ONLINER Atlas 2009.

Der Aktionsplan „Gut leben im Alter“<sup>46)</sup>, den die Landesregierung im August 2010 veröffentlicht hat, bündelt die vielen innovativen Ansätze und Maßnahmen der Landesregierung für eine zukunftsorientierte Seniorenpolitik und ein solidarisches Miteinander der Generationen. Unterstützende Technologien und die neuen Medien, nicht zuletzt ein guter Zugang zum Internet, sind wichtige Felder gegenwärtiger und zukünftiger Gestaltung. Der altersgerechte Zugang zu neuen Medien, der Ausbau der multimedialen Infrastruktur, lebenslanges Lernen mit Bildungsangeboten zu neuen Medien zu fördern, sind Beispiele, die dazu beitragen, dass ältere Menschen die neuen Informations- und Kommunikationstechnologien stärker für sich nutzen können.

Das Familienministerium unterstützt die Einrichtung von Internet-Treffs für ältere Menschen mit einer Projektförderung. In vielen Kommunen in Rheinland-Pfalz wurden Internet-Treffs eingerichtet, die von ehrenamtlichen Tutorinnen und Tutoren betreut werden. Zahlreiche Seniorenbeiräte, Fachstellen für Seniorenarbeit in den Kommunen oder SeniorTrainerinnen und SeniorTrainer bieten Kurse und Schulungen zum Umgang mit Handys, PC, Internet, Fahrkartenautomaten oder anderen neuen Medien an. Diese spezifischen Angebote von und für ältere Menschen sind sehr beliebt.

Weitere aktuell laufende Projekte sind:

- **Virtuelle Wohngemeinschaft Külz** – Initiierung eines webbasierten, interaktiven Portals für ältere Menschen: Die Region Soonwald-Nahe ist das mit Abstand größte Gebiet der „Integrierten Ländlichen Entwicklung“ (ILE) in Rheinland-Pfalz. Aus diesem Kontext ist das Leitprojekt „Aktionskreis Lebendige Dörfer“ hervorgegangen, welches angesichts des demografischen Wandels eine zukunftsorientierte Entwicklung der Dörfer und Gemeinden initiieren und unterstützen will. Der Ansatz der virtuellen Wohngemeinschaft ist: Alt werden in den eigenen vier Wänden und damit ein selbstbestimmtes Leben im Alter zu ermöglichen und dabei doch die Vorteile einer Wohngemeinschaft in Anspruch zu nehmen. Eine virtuelle Wohngemeinschaft ist eine Gruppe nicht zu sehr weit auseinander wohnender Menschen in einem Dorf, die sich zusammenschließt, ein gegenseitiges Unterstützungsnetzwerk bildet und über ein Kommunikationsmedium miteinander vernetzt ist. Das Virtuelle steht nicht singular im Raum, sondern wird durch regelmäßige Treffen in einem realen Gemeinschaftsraum ergänzt.
- **Maus Mobil**: Das Projekt „MausMobil“ bietet älteren Menschen Unterstützung beim Zugang zur Nutzung eines PCs und speziell zum Internet – insbesondere, wenn sie sich aufgrund von gesundheitlichen Beeinträchtigungen wenig oder gar nicht aus der Wohnung bewegen können. Erste Einsätze ehrenamtlicher Trainer der „Initiative“ fanden in Koblenz statt. Das Konzept sieht vor, dass die mit mobilen Computern ausgestatteten ehrenamtlichen Trainerinnen und Trainer in Koblenz und ggf. auch in umliegenden Ortschaften einfache PC-Einführungen zu Hause, Internet-Demonstrationen (offline und online), Internet-Einstiegsschulungen, Unterstützung bei Onlinerecherchen und Kaufrecherchen sowie Schreibdienste anbieten.
- **Der Erinnerungsbegleiter**: Der Einsatz neuer Medien bei Menschen mit demenzieller Veränderung im Anfangsstadium soll nicht den persönlichen Kontakt ersetzen, er soll ihn unterstützend ergänzen! Der Einsatz neuer Medien ist Hilfsmittel mit den Zielen, die Betreuung dementer Menschen und die Kommunikation zu verbessern und über den Einsatz ein besseres Verständnis der Krankheit, der Menschen (Wertvorstellungen, Überzeugungen, Traditionen, Herkunft) und über Abwehrstrategien zu gewinnen. Es werden beispielhafte Anwendungsszenarien für das häusliche Umfeld entwickelt. Dabei kann der Einsatz von webbasierten Angeboten die psychosoziale Komponente der Betreuungsarbeit unterstützen. Ebenso ist ein Einsatz im (teil-)stationären Kontext denkbar: Der demenziell veränderte Mensch wird professionell in einer (teil-)stationären Einrichtung betreut. Der Einsatz des webbasierten Angebots unterstützt die Pflegenden beim Kennenlernen des betroffenen Menschen, seiner Biografie und seinen Wertvorstellungen.
- **Lernend altern (LEA)**: Die Erwachsenenbildungsträger verfügen bereits über ein reichhaltiges Angebot für ältere Menschen, gleichwohl nimmt die Weiterbildungsteilnahme ab Mitte 60 spürbar ab. Da eine Teilnahme an Erwachsenenbildungsmaßnahmen in der Regel das Aufsuchen von Bildungsräumen voraussetzt, fällt dies mit steigendem Alter zunehmend schwer. Aus diesem Grund eröffnet die Stärkung aufsuchender Strukturen sowie vernetzender Ansätze gerade für die Zielgruppe der älteren Menschen neue Bildungspotenziale. Im Projekt sollen deshalb vernetzende und entgrenzte Erwachsenenbildungsstrategien zur Erhöhung der Bildungsbeteiligung älterer Menschen in einer Modellregion (Kaiserslautern) entwickelt und erprobt werden. Dabei sollen Erfahrungen der aufsuchenden Bildungsarbeit ebenso genutzt werden wie die Bereitstellung neuer Bildungstechnologien, mit deren Hilfe die Erwachsenenbildung in die Lebenswelt der älteren und alten Menschen eingebunden werden kann.
- Das MedienKompetenzNetzwerk Mainz-Rheinessen hat aufgrund der steigenden Zahlen älterer Onlinerinnen und Onliner eine modularisierte Seminarreihe entworfen, die sich speziell an diese Zielgruppe richtet. Das Projekt „**Silver Surfer – auch im Alter sicher im Umgang mit PC und Internet**“ soll in Kooperation mit *rlpinform*, anderen MedienKompetenzNetzwerken, Volkshochschulen, Hochschulen und anderen Einrichtungen in ganz Rheinland-Pfalz durchgeführt und evaluiert werden. Ziel des Projekts ist, die Medienkompetenz von älteren Onlinerinnen und Onlinern im Bereich Computer und Internet zu erweitern. Die hierfür nötigen Lernräume sollen möglichst nahe an der (medialen) Lebenswelt von Seniorinnen und Senioren angelehnt werden und sich vor allem an deren Interessen und Bedürfnisse richten. Professionelle und speziell hierfür geschulte Medienpädagoginnen und Medienpädagogen begleiten die Seminarteilnehmerinnen und Seminarteilnehmer während des kompletten Veranstaltungsverlaufs.

46) Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen 2010: Gut leben im Alter – Aktionsplan der Landesregierung zur Politik für Seniorinnen und Senioren in Rheinland-Pfalz.

Hieraus leiten sich folgende Handlungsbereiche ab:

- **Dem demografischen Wandel unserer Gesellschaft wie dem digitalen Wandel muss offen begegnet werden:** Politik und Verwaltung sollten deshalb u. a. ein differenziertes Altersbild mit entsprechenden Maßnahmen entwickeln, um die Chancen des Alter(n)s und einer eigenverantwortlichen Lebensführung zu unterstützen. Es muss zu einer Neuausrichtung der Seniorenpolitik und zu einem Paradigmenwechsel von der traditionellen Altenhilfepolitik zu seniorenpolitischen Gesamtkonzepten kommen (Stichwort „Senior Mainstreaming“). Medien und IT sind hierbei wichtige Faktoren.
- **IT ist die Basistechnologie für alle Bereiche. Innovation ist ohne IT nicht mehr denkbar, Kommunikation ohne neue Medien ebenso wenig:** Senioren erhalten so neue Anregungen und es trägt zum Kompetenzerhalt bei – es geht nicht allein darum, altersbeschränkte Einschränkungen aufzufangen, sondern es sollen Potenziale gehoben werden. Aus diesem Grund sollen die erfolgreichen Pilotprojekte zur Thematik (siehe Darstellung oben) weitergeführt und möglichst in andere Regionen ausgeweitet werden.
- **Neue technische Entwicklungen unterstützen ein selbstbestimmtes Leben zu Hause:** Innovative technologische Entwicklungen erhöhen die Sicherheit in der eigenen Wohnung. Beispielhaft sei hier das System PAUL genannt, das von der Technischen Universität Kaiserslautern und dem Fraunhofer-Institut für Experimentelles Software Engineering (IESE) entwickelt wurde. Erkenntnisse der Grundlagenforschung müssen – über die praktische Erprobung hinaus – Eingang in den Alltag finden. Die technischen Möglichkeiten von Ambient Systems müssen durch weitere Forschungsvorhaben – für die Erleichterung des Alltags, zur Unterstützung von Wahrnehmung oder Mobilität, zur Notfallerkennung oder als elektronische Assistenten – ergänzt werden, um ein selbstbestimmtes Leben auch bei Unterstützungsbedarf zu ermöglichen.
- **Seniorinnen und Senioren muss eine Teilhabe an den Informations- und Kommunikationstechnologien ermöglicht werden:** Der Zugang zu diesen Technologien sollte deshalb weiter verbessert und die Medienkompetenz älterer Menschen gestärkt werden. Dieses wirkt einer digitalen Spaltung entgegen. Wünschenswert wäre die Entwicklung von Curriculae für ältere Menschen, die sie fit im Umgang mit Handy, Computer und Internet machen. Das Angebot sollte flächendeckend in ganz Rheinland-Pfalz z. B. im Sinne eines Blended-learning-Ansatzes (d. h. reale Schulungen und Internet-Schulungen) zur Verfügung stehen. Kooperationen mit Weiterbildungsträgern wie der Volkshochschule und dem Medienkompetenznetzwerk Mainz-Rheinhausen bieten sich an.
- **Das „Netz der Netze“ gilt als DER Wissenspool der Zukunft:** Gerade das Erfahrungswissen der älteren Generation ist sehr wertvoll, deshalb muss dieses Wissen auch im Internet zu finden sein. In Bezug auf ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sollte zudem ein Fokus auf Weiterbildung und Qualifizierung im Bereich Computer und Internet gelegt werden, damit das Wissen älterer Generationen in einem Betrieb nicht ungenutzt bleibt. Denkbar in diesem Zusammenhang wären Projekte, die gemeinsam mit Betrieben speziell für ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer entwickelt und als Kooperationsprojekt, beispielsweise mit den Medienkompetenznetzwerken in Rheinland-Pfalz, angeboten werden.
- **Der Einsatz neuer Medien fördert neue Formen des Generationendialogs:** Viele Jugendliche nutzen neue Medien und Technologien intensiv. Mehr als 97 Prozent aller Kinder und Jugendlichen in Deutschland sind regelmäßig im Internet. Sie nutzen alltäglich ihre Handys, sozialen Netzwerke und Laptops. Über diese Affinität der Jungen kann eine Brücke zur älteren Generation geschlagen werden und so können thematisch Kommunikationsstrukturen und Kommunikationsfelder eröffnet werden. Auch hinsichtlich des Erfahrungsaustausches oder der Vermittlung von Medienkompetenzen von Jüngeren an Ältere und umgekehrt dürften große Potenziale bestehen, die es zu entdecken gilt.
- **Wissenschaftliche Beschäftigung mit dem Thema Medienkompetenz unterstützen:** Ältere Menschen werden sich zunehmend im Internet bewegen und dort auf neue Anpassungsaufgaben stoßen. Mit dieser Veränderung ergeben sich auch neue Herausforderungen für die Medienpädagogik. Sie wird in Zukunft ihre Angebote im Bereich Computer und Internet deutlich stärker auf Seniorinnen und Senioren ausrichten müssen. Es wäre anzuregen, dass sich die Wissenschaft möglichst interdisziplinär mit den Phänomenen auseinandersetzt, auch um Vorschläge und Ideen für Handlungsoptionen zu erhalten. Die Einrichtung eines Lehrstuhl, eines Kolloquiums oder Ähnlichem in Rheinland-Pfalz ist daher anzustreben.

#### **Barrierefreiheit für Menschen mit Behinderungen**

Die Weiterentwicklung der Medien bietet große Chancen für Menschen mit Behinderungen. Eine Vielzahl von Barrieren kann hier überwunden werden. Die Arbeitswelt verändert sich unter dem Einsatz neuer Medien und bietet die Möglichkeit, dass Arbeitsplätze und Arbeitsabläufe individuell auf die Bedarfe beeinträchtigter Menschen angepasst werden können. Digitale Informationen bieten grundsätzlich die Möglichkeit, sehr variabel visuell, akustisch oder taktil vermittelt werden zu können. Damit kann beispielsweise ein Zeitungsartikel für blinde Menschen am Computer vorgelesen oder mit Hilfe einer Blindenschriftzeile taktil angeboten werden. Schnelle digitale Bildübertragung gibt neue Möglichkeiten für die Kommunikation oder Übersetzung in und mit Gebärdensprache. Formulare der Verwaltung im Internet bieten für behinderte Menschen bessere Möglichkeiten, flexibel und eigenständig eigene Angelegenheiten zu bewältigen.

Diese Vielzahl von Chancen gilt es zu nutzen und nicht durch neue Barrieren zu gefährden. Die Weiterentwicklung der Medien muss so gestaltet sein, dass sie von allen genutzt werden können und niemand ausgeschlossen wird. So darf eine Website nicht so gestaltet sein, dass sie durch Grafiken ohne Beschreibungen und ohne klare Struktur für blinde und sehbehinderte Menschen und für Menschen mit Lernschwierigkeiten eine unüberwindbare Barriere darstellen.

Das Ziel der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen ist die Einbeziehung von Menschen mit Behinderungen in alle Lebensbereiche, also die Inklusion von Anfang an. Daher fordert die Konvention die Umsetzung des „Universal Design“. Ein Design, das von vornherein so gestaltet ist, dass es von allen Menschen möglichst weitgehend ohne eine Anpassung oder ein spezielles Design genutzt werden kann. Die Behindertengleichstellungsgesetze des Landes und des Bundes greifen diesen Ansatz für den Bereich der Verwaltung auf.

Barrierefreiheit in den Medien zu gewährleisten bedeutet:

- Die Verwaltung ist von vornherein in der Nutzung der Medien so einzustellen, dass ihre Angebote barrierefrei gestaltet sind. Dies kann durch elektronisch verfügbare Formulare, barrierefreie Websites und das Angebot von Gebärdensprachdolmetschern und anderen Kommunikationshilfen der Fall sein. Die Broschüre „Barrierefreie Verwaltung“ der Landesregierung wird als Empfehlung dahingehend weiterentwickelt. Land, Kommunen und Sozialversicherungen stehen hier unter besonderer Verantwortung und gesetzlicher Verpflichtung.
- Die dynamische Weiterentwicklung der Standards zu barrierefreiem Webdesign und Internet sind kontinuierlich aufzugreifen und im Land umzusetzen. Dabei sind die betroffenen Menschen mit Behinderungen als Expertinnen und Experten in eigenen Angelegenheiten aktiv mit einzubeziehen.
- Barrierefreiheit im Medienbereich soll als Querschnittsthema in der Aus- und Fortbildung von Medienschaffenden und -gestaltenden implementiert werden.
- Die Möglichkeiten neuer Medien in der Überwindung von Kommunikations- und Informationsbarrieren sind stärker zu nutzen. Hierzu kann Forschung zum universellen Design am Wissenschaftsstandort Rheinland-Pfalz ausgebaut werden.
- Der Einsatz leichter Sprache in den Medien und in der Verwaltung bietet nicht nur Menschen mit Lernschwierigkeiten Zugang zu Informationen, sondern kommt auch dem Grundsatz bürgerfreundlicher Sprache von Seiten der Verwaltung zugute.
- In den audiovisuellen Medien, sei es klassisch im Rundfunk oder moderner via Internet, sind die Umsetzung von Bildbeschreibung (Audiodeskription) und Übersetzung in Gebärdensprache und mit Untertitelung weiter auszubauen.
- In der Arbeitswelt spielen elektronische Medien eine zunehmend wichtige Rolle. Standards zur Barrierefreiheit bei EDV-Anwendungen im betrieblichen Bereich oder bei Intranetgestaltung in Unternehmen sind wichtig für eine verbesserte Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Arbeitsleben. Vorhandene Arbeitsfelder sind hier auf die Belange von Menschen mit Behinderungen anzupassen und die große Chance, neue Betätigungsfelder mit Hilfe elektronischer Medien zu erschließen, als Zukunftspotenzial in der Arbeitswelt zu nutzen. Hier bieten Zielvereinbarungen mit der Wirtschaft und weiterentwickelte Standards zur Arbeitsplatzgestaltung Umsetzungsmöglichkeiten.

Die uneingeschränkte Teilhabe an Information ist nach der UN-Behindertenrechtskonvention ein Menschenrecht und unabdingbare Voraussetzung für gesellschaftliche, berufliche und politische Partizipation von Menschen mit Behinderungen.

Die aktuellsten Studien zeigen, dass die Menschen in Rheinland-Pfalz zunehmend das Internet nutzen und technologischen Innovationen gegenüber positiv eingestellt sind. Vielfach fehlen jedoch noch die individuellen Erfahrungen und Kompetenzen, Medien- und IT-Technologien zu nutzen. Es fehlt vielfach die digitale Orientierung in Alltagshandlungen.

**Aus den oben beschriebenen Zusammenhängen im Bereich der Medienkompetenz ergeben sich für die Enquete-Kommission folgende Handlungsempfehlungen:**

- Schulkinder in Rheinland-Pfalz sollen die Möglichkeit erhalten, einen sogenannten „**Medienführerschein**“ zu erwerben, der entsprechende Kompetenzen im Umgang mit den digitalen Medien – vor allem dem Internet – nachweist. Grundlage hierzu bildet ein Kompetenzprofil, das die Schülerinnen und Schüler in den einzelnen Jahrgangsstufen erreichen soll.
- Das **10-Punkte-Programm der Landesregierung „Medienkompetenz macht Schule“** erfährt von den Beteiligten, der wissenschaftlichen Begleitforschung und von der (Fach)Öffentlichkeit große Beachtung und stößt auf hohe Akzeptanz. Es ist auch über die Landesgrenzen hinaus anerkannt. Deshalb sollen die im Rahmen des Programms begonnenen Maßnahmen fortgeführt und ausgebaut werden, um die medienpädagogische Arbeit in den rheinland-pfälzischen Schulen nachhaltig zu fördern.
- Medienkompetenzförderung ist eine Führungsaufgabe. Deshalb soll für **Führungskräfte** aus den Bereichen Schule, Berufsbildung und Hochschule eine Intensivausbildung in Sachen Medienkompetenz, Mediendidaktik, Jugendmedienschutz, Datenschutz, Rechtsfragen, Medienkonzeptentwicklung und -implementierung als integrativer Bestandteil einer Organisationsentwicklung erarbeitet und umgesetzt werden.
- Die Maßnahmen zur **Qualifizierung der Lehrerinnen und Lehrer** im dreiphasigen Aus-, Fort- und Weiterbildungssystem in Rheinland-Pfalz (Hochschule, Studienseminare, Pädagogisches Landesinstitut für den aktiven Schuldienst) sollen ausgebaut werden. Ziel muss sein, möglichst alle Pädagoginnen und Pädagogen im Bereich Medienkompetenz bis 2016 weiterzubilden. Die Neustrukturierung der pädagogischen Serviceeinrichtungen mit der Gründung des Pädagogischen Landesinstituts zum 1. August 2010

bietet neue Möglichkeiten (auch via eLearning), innerhalb der nächsten vier Jahre ca. 20 000 Lehrerinnen und Lehrer über neue Entwicklungen zu informieren und fortzubilden. Dabei sollen medienpädagogische, insbesondere mediendidaktische Inhalte verstärkt in der Ausbildung der Lehrkräfte in der ersten und zweiten Phase verankert werden.

- Von 2008 bis 2011 wurden über 400 weiterführende und berufsbildende Schulen in Rheinland-Pfalz mit **innovativer Technik** (Standardnetzwerke, Laptop-Wagen, interaktive Wandtafeln) ausgestattet. Ab 2012 sollen die restlichen ca. 250 weiterführenden und berufsbildenden Schulen mit diesen Technologien ausgestattet werden. Darüber hinaus muss inzwischen veraltete Technik erneuert oder ausgetauscht werden.
- Auf Basis der Forschungsergebnisse im Rahmen des Projektes DIMIG (Digitale Medien in der Grundschule) sollen Schlussfolgerungen für eine Erweiterung der technischen Ausstattung der ca. 980 Grundschulen in Rheinland-Pfalz erstellt werden. Die Ausstattungsoffensive soll ab Mitte 2012 gestartet werden. Langfristig sollen eine möglichst flächendeckende **Ausstattung der Grundschulen** sowie umfassende medienpädagogische Fortbildungsmaßnahmen für die Lehrkräfte umgesetzt werden.
- Die **MedienKompetenzNetzwerke (MKN)** in Rheinland-Pfalz haben sich als wichtige Institutionen der inner- und außerschulischen Medienkompetenzvermittlung etabliert. Sie fungieren als wichtige Multiplikatoren. Sie sollen deshalb weiter unterstützt und gefördert werden. Die in den fünf IT-Zentren von Rheinland-Pfalz angesiedelten MKN Mainz, Trier, Koblenz, Kaiserslautern und Ludwigshafen sollen im Sinne einer Konsolidierung durch finanzielle und personelle Verstärkung zu sogenannten „Oberzentren-MKN“ ausgebaut werden, die in die Regionen ausstrahlen. Für die MKN soll ein inhaltliches Konzept, bestehend aus einem Grundprogramm bzw. einem gemeinsamen Leistungskatalog sowie einem jeweiligen Schwerpunkt entwickelt werden. Zudem soll das Portfolio auf wichtige Zielgruppen (z. B. Seniorinnen und Senioren, Erzieherinnen und Erzieher, Fachkräfte der Jugendarbeit, Migrantinnen und Migranten etc.) erweitert werden. Zu den „Oberzentren-MKN“ sollen in bestimmten Regionen ergänzende MKNs etabliert werden.
- Peer-to-peer-Konzepte haben sich bewährt. Deshalb soll das **„Mediencout“-Projekt** (Ausbildung von Jugendlichen zu Multiplikatorinnen und Multiplikatoren im Bereich Jugendmedienschutz) weitergeführt und ausgebaut werden. Möglichst jede Schule in Rheinland-Pfalz soll die Möglichkeit erhalten, über entsprechende Mediencouts zu verfügen.
- Kinder machen ihre ersten Medienerfahrungen in der Familie. Dabei kommt den **Eltern** eine wichtige Vorbildfunktion zu. Dennoch fühlen Eltern sich oft überfordert und besitzen, insbesondere im Bereich der digitalen Medien, mitunter mangelnde Erziehungskonzepte. Es ist deswegen von besonderer Bedeutung die (medienpädagogische) Elternarbeit intensiv fortzuführen, die Eltern früh anzusprechen und ihre Erziehungskompetenz zu stärken. Deshalb soll die Elternarbeit über Informationsmaterial und Fortbildungsveranstaltungen unter Einbindung der Elternorganisationen intensiviert werden.
- Die **Medienkompetenz von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund** sollte noch stärker in den Fokus der Medienarbeit gestellt und gezielt gefördert werden. Kenntnisse und Potenziale im Hinblick auf die Nutzung insbesondere der neuen Medien sollten in der schulischen Bildung aufgegriffen werden – auch dazu, den Übergang in Ausbildung und Beruf zu fördern.
- Medienkompetenzförderung ist auch Aufgabe der **Kinder- und Jugendhilfe**. Es besteht bereits ein vielfältiges medienpädagogisches Angebot in diesem Bereich – sowohl auf Kommunal- als auch auf Landesebene. Dies gilt es zukünftig zu verstetigen und eine gute Vernetzungsstruktur unter den Akteuren zu schaffen. Insbesondere Weiterbildungsmaßnahmen zum Erwerb von Medienkompetenz, die sich speziell an Fachkräfte der Jugendarbeit richten, sollen verstärkt ausgebaut und gefördert werden.
- Für **Seniorinnen und Senioren** bieten Internet, IT und neue Medien große Chancen für eine stärkere Teilhabe an der Gesellschaft. Der Einsatz des Internets kann beispielsweise behinderte oder immobile Menschen in die Möglichkeit versetzen, mit Freunden und Verwandten Kontakt zu halten. Zudem können über eLearning-Technologien Erfahrungen weitergegeben und Schulungen angeboten werden. Um diese Chancen zu nutzen und einer digitalen Spaltung entgegenzuwirken, aber auch um vor „Abzocke“ zu schützen, muss der Zugang von Seniorinnen und Senioren zur Informations- und Kommunikationstechnologie verbessert werden. Die Landesregierung soll daher eine Offensive, als Teil des Prozesses zum Landesaktionsplan „Gut leben im Alter“, zur Anbindung aller Regionen mit breitbandigem Internet sowie die Anbindung aller Einrichtungen der Altenpflege, Seniorenheime oder vergleichbarer Institutionen starten. Zudem sollen die gestarteten Internet/IT-Pilotprojekte (z. B. „Lernend Altern“, „Virtuelle Dorfgemeinschaft Kütz“, „Maus Mobil“, [www.starthilfe50.de](http://www.starthilfe50.de)) weitergeführt und neue Projekte gestartet werden (wie auf Seite 26 f. beschrieben). Dabei soll eine Kooperation mit Weiterbildungsträgern, Trägern der Altenpflege usw. angestrebt werden.
- Viele **Unternehmen und Einrichtungen** bieten fundierte Programme für Kinder und Jugendliche im Bereich Medienkompetenzaufbau an. Mit Hilfe von Kooperationen und punktueller Zusammenarbeit sollen diese Programme in die pädagogische Arbeit integriert und die vorhandenen Programme wie z. B. die Kooperation mit dem SWR im Programm „Medienkompetenz macht Schule“ (Ausbildung von Lehramtsanwärterinnen und -anwärter durch eine SWR-Projektgruppe, Schülerprojekte), dem ZDF (Durchführung von diversen Medienschutztagungen), dem „Schlaumäuse“-Programm (Microsoft), „Netrace“ (Verlagsgruppe Rhein-Main), „Zeile“ – Zeitungsjournal für Auszubildende in Kooperation mit allen Tageszeitungen in Rheinland-Pfalz, „Robotics“ (SAP) und andere weitergeführt werden.

- Die intensive Nutzung sozialer Netzwerke und weiterer Internetdienste wirft zunehmend grundlegende Fragen des Schutzes persönlicher Daten und des Grundrechts auf informationelle Selbstbestimmung als Grundlage des demokratischen Rechtsstaats auf. In Zusammenarbeit mit dem Landesbeauftragten für den Datenschutz sollen daher die Konzepte zur **Förderung des Bewusstseins für einen verantwortungsbewussten Umgang mit persönlichen Daten** ausgebaut und umgesetzt werden.
- Die **Landesanstalt für Medien und Kommunikation**, insbesondere die Abteilung Medienkompetenz sowie die mit ihr verbundenen Organisationen (m+b.com, Medienkompetenzstiftung Südwest, Medienforschungsverbund Südwest, Jugendschutz.net) bieten wertvolle medienpädagogische Projekte und Programme an, die in vielen Fällen gemeinsam mit der Landesregierung und weiteren Partnern durchgeführt werden. Diese Partnerschaft soll in den nächsten Jahren weiter intensiviert werden. Dazu zählen insbesondere die gemeinsamen Aktivitäten zum Ausbau und zur Etablierung der Medienkompetenznetzwerke, herausragende Projekte wie „MyClip“, „Ohrenspitzer“, aber auch das Engagement der LMK in länderübergreifenden Projekten und Maßnahmen wie der Mitarbeit bei der Arbeitsgemeinschaft der Landesmedienanstalten (ALM), der Kommission für Zulassung und Aufsicht (ZAK), der Kommission zur Ermittlung der Konzentration im Medienbereich (KEK), der Kommission für Jugendmedienschutz, „klicksafe“, „Sicherheit im mobilen Netz“, dem „Internetabc“, „Flimmo“, dem medienpädagogischen Erzieherinnenclub oder Jugendschutz.net. Hinzu kommen eine Vielzahl gemeinsamer Veranstaltungen („Junior Award“ in „Tatort Eifel“, „Kinder-Uni“, „OK School TV“, Fachforen wie die „iMedia“, Safer Internet Day, Studientage und Fachmessen).

## II. Wissen

### Wissen im Zeitalter von Internet

Gerhard Schröder definierte auf dem Berliner Innovationskongress des Bundesbildungsministeriums im Januar 2004 eine moderne Gesellschaft als eine Gesellschaft, die alles daran setzen müsse, das **angesammelte Wissen der Allgemeinheit** zugänglich zu machen, um allen Menschen eine Teilhabe daran zu sichern.<sup>47)</sup> Information und Wissen werden als Grundbausteine der Wissensgesellschaft gesehen. Digitalisierung und Internet haben die Voraussetzungen und Möglichkeiten, Wissen zu archivieren und auch zu verbreiten grundlegend geändert.

Wissen im Zeitalter des Internet betrifft aber nicht nur die Verbreitung oder Archivierung des selbigen, sondern auch den Einfluss der ständigen Verfügbarkeit von Wissen auf den Wissenserwerb. Die ständige Verfügbarkeit des gesammelten Wissens der Weltbevölkerung 24 Stunden am Tag und 365 Tage im Jahr hinterlässt ihre Spuren. Wie sich die Verfügbarkeit des Weltwissens auf unser historisches, praktisches u. a. Wissen und unser Bewusstsein auswirken wird, kann zzt. niemand prophezeien. Allerdings erscheint es einleuchtend, sich p.e. Rezepte nicht zu notieren und schon gar nicht zu merken, wenn sie doch online abrufbar sind. Genauso wenig Sinn ergibt es, sich Wege einzuprägen, wenn man bei jeder Autofahrt das Navigationsgerät benutzt.

Der hohe Grad der Vernetzung von Informationen, Inhalten und Wissen und die zunehmende Verbreitung von konvergenten Endgeräten wie Smartphones ermöglichen zuvor ungeahnte Möglichkeiten der Informationsbeschaffung und Kommunikation. Gleichzeitig stellt diese Flut an Informationen im WWW eine **große Herausforderung an die Nutzer** dar. Sie benötigen eine **Medien- und Informationskompetenz**, die sie ständig „updaten“ müssen. Einerseits steigen die im Internet verfügbaren Informationen ständig, andererseits besitzen diese eine wesentlich kürzere Halbwertszeit. Mit der Menge an Informationen steigt jedoch nicht gleichzeitig deren Qualität. Es stellt sich die Frage nach dem Unterschied zwischen Informationen und Wissen, zwischen öffentlichem und personalem Wissen im Internet. In einer Wissensgesellschaft, zu deren Charakteristikum die Flüchtigkeit des Wissens werden könnte, wird das gezielte Finden von Informationen und Wissensbeständen zu einer Hauptaufgabe. Dafür könnten digitale Bibliotheken (→ Europeana), Wissensportale oder Internet-Enzyklopädien wie Wikipedia die geeigneten Räume werden. Doch auch deren Nutzung setzt Medienkompetenz voraus. Somit wird das gezielte und kompetente Nutzen digitaler Wissensbestände als „persönliches Wissensmanagement“ zu einer grundlegenden Kompetenz einer digitalisierten Welt.

Diese **Kompetenzen** müssen in allen Bildungsinstitutionen von Kindergarten bis zur Hochschule vermittelt und geschult werden. Hier ist die Politik gefordert, entsprechende Mittel bereitzustellen, um Wissen über Medien, also medientechnisches, medienbezogenes soziales, medieninhalts- und programmliches sowie medieninstitutionelles und -strukturelles Wissen, also Medienkompetenz auszubilden. Gleichzeitig muss in einer Gesellschaft, in der sich eine Verlagerung der Informationen und des Wissens in digitale Räume vollzieht, dafür Sorge getragen werden, dass alle Menschen **gleiche Zugangsmöglichkeiten** erhalten. Der Mensch in einer digitalen und mobilen Wissensgesellschaft ist nicht mehr selbst Träger des Wissens, vielmehr benötigt er den Zugang, das Wissen und die Kompetenz über die Zugangsmechanismen zu digitalen Informationen. Denn geht man von einem Wissensbegriff aus, der an die (Re)Konstruktionsfähigkeit des Subjekts geknüpft ist, werden die im Internet verfügbaren Informationen erst durch die kompetente Aneignung und Verarbeitung des Subjektes zu Wissen.

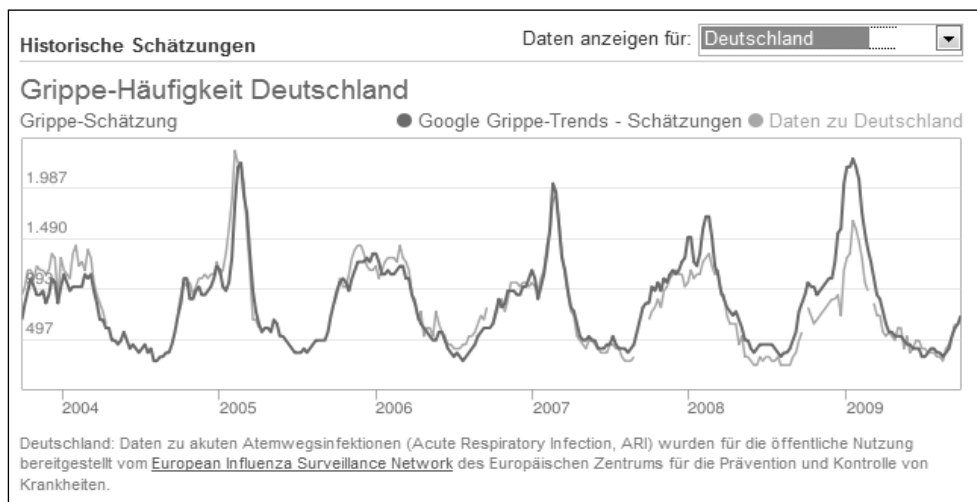
Verfügbarkeit von Wissen im digitalen Zeitalter – oftmals wird „Wissen“, werden Inhalte („content“) kostenlos zur Verfügung gestellt. In einer Welt, in der die Kosten für die Verbreitung von Content gegen null tendieren, so Chris Anderson in seinem Buch „Free. The Culture of a Radical Price“, liege es nahe, auch das eigentliche Produkt (z. B. ein Suchergebnis, siehe hierzu auch „*What would Google do*“ von Jeff Jarvis) kostenlos anzubieten. Der Nutzen müsse aus den Komplementärprodukten kommen – bei Google

47) Zitiert nach Stefan Krempel/Drossou, Olga/Polterman, Andreas (Hg.) (2006): Die wunderbare Wissensvermehrung. Hannover, S. 4. (online verfügbar unter: <http://www.wissensgesellschaft.org/themen/wissensoekonomie/OpenInnovation.pdf>, 15. November 2010).

also die Werbekunden, bei Telefonanbietern der Tarif (das Handy wird verschenkt). Aufmerksamkeit und Reputation sind nach Anderson Sekundärwährungen. Er vertritt die These, dass alle digitalen Inhalte früher oder später ohnehin kostenlos sein werden.

Wissen im digitalen Zeitalter bedeutet aber auch immer das **Wissen anderer über uns**. Ein prominentes Beispiel ist das Grippebarometer von Google: Basierend auf den Suchanfragen seiner User sagt Google Flu-Trends<sup>48)</sup> eine Grippewelle in Echtzeit voraus. Ein Datenabgleich mit dem US Center for Disease Control and Prevention (CDC) ergab, dass die Anzahl der Suchanfragen mit der Anzahl erkrankter Menschen beinahe zu 100 Prozent übereinstimmt. Im Gegensatz zu CDC benötigt Google für die Auswertung der Grippedaten aber nicht Wochen – und kann so als Frühwarnsystem fungieren.<sup>49)</sup>

Schaubild: Google Grippe-Trends vs. Daten zu akuten Atemwegsinfektionen vom European Influenza Surveillance Network des Europäischen Zentrums für die Prävention und Kontrolle von Krankheiten:



(Quelle: <http://www.google.org/flutrends/about/how.html>, Deutschland, 12. November 2010.)

Wissen im Zeitalter des Internet bedeutet auch, Erinnern und somit das **Vergessen** mitzudenken. Viktor Mayer-Schönberger schreibt in „delete: The Virtue of Forgetting in the Digital Age“ über die Rolle des Erinnerns und die Wichtigkeit des Vergessen(-könnens). Die Möglichkeit digitaler Speicher mache das Erinnern und eben nicht das Vergessen zur Norm. Er plädiert für ein **Verfallsdatum** für Daten (das die Nutzer selbst bestimmen können), um routinemäßiges Vergessen auch im digitalen Zeitalter wieder möglich zu machen. Erst durch das Vergessen könne der Wert des Erinnerns wieder erkannt werden. Es könne keine Lösung sein, die Menschen zur Selbstzensur zu ermahnen, jegliche Form der Zensur gefährde letztlich das Fundament unserer Demokratie, weil sie die öffentliche Diskussion lähmt.

### Archivierung von Wissen

Die Griechen im ägyptischen Alexandria waren von dem imperialen Gedanken beseelt, das gesamte Wissen der Welt in einem einzigen Gebäude unterzubringen. In der Bibliothek von Alexandria befanden sich Schätzungen zufolge über eine halbe Million Schriften; das erste große Zentrum der Gelehrsamkeit war eingerichtet und sollte den Fortschritt in Wissenschaft und Kunst, Gesundheit und Wirtschaft vorantreiben.<sup>50)</sup>

Ohne Archivierung und Auffindbarkeit kann der Wissenserwerb nicht fortschreiten, denn neues Wissen wird auf Basis der Erkenntnis vorheriger Generationen generiert. Bibliotheken und Archive machen in Büchern gebanntes Wissen öffentlich zugänglich. Moderne Lexika und Enzyklopädien setzten darüber hinaus seit dem 18. Jahrhundert einen Wissenskanon, so z. B. die 35 Bände umfassende *Encyclopédie ou Dictionnaire raisonné des sciences, des arts et des métiers*, die von 1751 bis 1780 von D. Diderot und J. le Rond d’Alembert herausgegeben wurde. Dieses Standardwerk der Aufklärung spiegelt mit seinen 60 000 Stichwortbeiträgen das „gebändigte“ Wissen der Epoche wider. Gleiche Bedeutung erlangten später u. a. die *Encyclopaedia Britannica* und das von F. A. Brockhaus seit 1805 verlegte Konversationslexikon. Auch wenn die Brockhaus Enzyklopädie im Jahr 2005 in der 21. Auflage erschienen ist, so hat sich in den letzten beiden Jahrzehnten eine Veränderung in der Wissenslandschaft eingestellt. Ein gedruckter Wissenskanon erscheint nicht mehr zeitgemäß. Durch die Etablierung des Internets ist die Halbwertszeit von Wissen gesunken – und es gibt eine digitale Alternative, die Änderungen und Anpassungen in Echtzeit ermöglicht. Weiterhin werden die Medien von der Materialität abgelöst.

48) <http://www.google.org/flutrends/>.

49) Jeremy Ginsberg, Matthew H. Mohebbi, Rajan S. Patel, Lynnette Brammer, Mark S. Smolinski & Larry Brilliant: Detecting influenza epidemics using search engine query data. In: Nature 457, 1012-1014 (19 February 2009) | doi:10.1038/nature07634.

50) Don Tapscott/Williams, Anthony D. (2009): Wikinomics. Die Revolution im Netz. München, Deutscher Taschenbuch Verlag, S. 149.

Das kulturelle öffentliche Wissen liegt heute nicht mehr (ausschließlich) in Bibliotheken und Archiven vor, sondern in zunehmendem Maße digital auf Festplatten und virtuellen Speichern und wird über das WWW und Netzwerke verbreitet. Hierdurch ist in den letzten Jahren neben dem physischen ein **neuer virtueller Wissensraum** entstanden. Dieser virtuelle Raum steht dem physischen jedoch nicht gegenüber, sondern greift in diesen ein. So ist eine Verschiebung von Wissensvermittlung und Wissenskonservierung vom physischen in den virtuellen Raum mit stark steigender Tendenz zu beobachten.

Das im Internet verfügbare Wissen wächst unaufhörlich. Erstens ist es immer leichter und schneller möglich, Informationen und Wissen in größeren Mengen zu verbreiten. Gleichzeitig steigt zweitens die Anzahl der Nutzer und Anwender ständig. Drittens hat sich das Produzenten-Konsumenten-Verhältnis verschoben: Es ist ein zentrales Merkmal des **Web 2.0**, dass beide Rollen konvergieren. Indem Konsumenten immer häufiger auch zu Produzenten des Wissens werden, steigt nicht nur das verfügbare Wissen im virtuellen Raum an, sondern es verschmilzt auch öffentliches mit personalem Wissen. Wurde früher personales Wissen nur selten zu öffentlichem Wissen, ist es heute problemlos möglich, in Weblogs, auf Facebook und Co. personales Wissen öffentlich zu machen. Die klassischen Massenmedien verlieren zusehends ihre Funktion als „Gatekeeper“, Wahrheitsgehalt und Relevanz von verfügbarer Information müssen durch die Nutzer überprüft und zugeordnet werden. Von den „Digital Natives“ schreiben aktuell elf Prozent dem Medium Internet die höchste Glaubwürdigkeit zu.<sup>51)</sup>

Es also dringend notwendig, möglichst vielen Menschen den Zugang zu authentischem (d. h. manipulationsfreiem) Wissen zu ermöglichen. Darüber hinaus muss der Vermittlung von Medienkompetenz eine große Bedeutung beigemessen werden.

Während Bücher beinahe das gesamte Wissen der Menschheit seit Jahrhunderten ohne Zugangsprobleme und mit hoher Authentizität weitergeben, stellt sich die Frage, wie 1) **Wissen wiederauffindbar digital gespeichert** und 2) **dauerhaft und manipulationsfrei zugänglich gemacht** werden kann. Die Tendenz zur Speicherung des Wissens im virtuellen Raum stellt aus urheberrechtlicher und konservatorischer Sicht Herausforderungen dar, die noch nicht ausreichend beantwortet sind – dennoch entbindet diese Tatsache Politik und Wirtschaft nicht von der dringlichen Aufgabe, Lösungen für die dauerhafte Archivierung und Zugänglichmachung von Wissen und Werken anzubieten. Darüber hinaus müssen Ansätze zur Informationsverwaltung (z. B. ein zentraler Zugriff, siehe *Europeana*) skizziert und umgesetzt werden. Tim Berners-Lee, der Erfinder des WWW, erklärte seine Idee für das Internet mit der Erkenntnis, dass eine Kraft darin liege, Ideen in einer unbegrenzten und netzartigen Struktur anzuordnen – das Internet in seiner Grundidee war als Informationsverwaltungsportal angelegt.<sup>52)</sup>

Eine Möglichkeit der langfristigen Wissensspeicherung ist die 1997 gegründete **DOI-Foundation**. Die dort archivierten Wissensinhalte werden authentisch dauerhaft gespeichert – auch über die Dauer der Existenz der Organisation hinaus, die den Beitrag sichern ließ. Die Online-Bibliothek Europeana verknüpft z. B. Datenbanken in ganz Europa miteinander und stellt den Nutzern eine Fülle an kulturellen Inhalten (Bücher, Zeitungen, Fotos, Karten, Filme und Tondateien) zur Verfügung. Mit dieser Europäischen Digitalen Bibliothek soll es möglich werden, alle verfügbaren Werke, Bücher und Filme über – z. B. – Rembrandt, darüber hinaus seine Zeichnungen, Fotos usw. online abzurufen – und zwar unabhängig davon, wo sich die Originale befinden.<sup>53)</sup> Alle EU-Mitgliedstaaten wurden aufgefordert, ihre nationalen Kulturgüter zu digitalisieren und über Europeana zugänglich zu machen. Europeana gilt als Gegenentwurf zu Google Books<sup>54)</sup> – allerdings umfassen die Bestände hauptsächlich digitalisierte Bücher, die gemeinfrei sind, also nicht mehr unter das Urheberrecht fallen, und 2009 waren auf Europeana erst fünf Prozent aller digitalisierten Bücher in der EU (4,6 Millionen digitalisierte Objekte) zugänglich. Bis Ende 2010 werden zehn Millionen digitalisierte Objekte verfügbar sein.<sup>55)</sup>

Da es jedem Urheber freigestellt ist, in welcher Form er seine Werke zugänglich macht, kann er sich auch dafür entscheiden, sie mit relativ geringem Aufwand online verfügbar zu machen. Diese Entwicklung und die Durchlässigkeit der Wertschöpfungskette werden oftmals als Chance für die kulturelle Entwicklung einer Gesellschaft gesehen.

#### **Aus den oben skizzierten Zusammenhängen ergeben sich für die Enquete-Kommission folgende Handlungsempfehlungen:**

Die notwendigen **Kompetenzen** zur Ermittlung und Nutzung von Wissen müssen in allen Bildungsinstitutionen vom Kindergarten bis zu den Hochschulen vermittelt und geschult werden, wie bisher die grundlegenden Fertigkeiten im Bibliographieren von gedruckter Literatur und der Umgang mit Lexika. Hier ist die Politik gefordert, entsprechende Mittel bereitzustellen, um Wissen über Medien, also medientechnisches, medienbezogenes soziales, Medieninhalts- und programmliches sowie medieninstitutionelles und -strukturelles Wissen, also **Medienkompetenz** auszubilden.

Darüber hinaus ist es eine vorrangig öffentliche Aufgabe, Lösungen für die dauerhafte Archivierung und Zugänglichmachung von Wissen und Werken anzubieten und Archive und Bibliotheken bei ihren Aufgaben zu unterstützen.

51) JIMplus Nahaufnahme 2009, S. 21. (online verfügbar unter: <http://www.mpfs.de/fileadmin/JIMplus/Nahaufnahmen/JIMplusNahaufnahmen2009Ansicht.pdf>, 16. November 2010).

52) Der Vorläufer des heutigen WWW war ein Entwurf Berner-Lee's für das CERN zu dessen Informationsverwaltung.

53) [http://ec.europa.eu/information\\_society/activities/digital\\_libraries/index\\_de.htm](http://ec.europa.eu/information_society/activities/digital_libraries/index_de.htm), 16. November 2010.

54) Nach Schätzungen waren im August 2010 auf Google Books 130 Millionen Bücher verfügbar:<http://www.googlewatchblog.de/2010/08/05/2010/08/05/google-schaetzt-anzahl-der-buecher-auf-fast-130-millionen/>, 16. November 2010).

55) EUROPA Press Releases: „Europas digitale Bibliothek: Bestände verdoppelt, doch weiterhin keine gemeinsame Lösung für Urheberrechtsschutz im Internet“ vom 28. August 2009: <http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=IP/09/1257&format=HTML&aged=0&language=DE&guiLanguage=fr> (16. November 2010).



### III. Medienkonvergenz

Der Gründer des MIT Media Lab, Nicolas Negroponte, sagte bereits Ende der 1970er Jahre voraus, dass bis zu Beginn des 21. Jahrhunderts die drei damals getrennten Medienindustrien (Computer, Druck, Film) ineinandergreifen und verschmelzen würden.

Die Konjunktur des Konvergenzbegriffs im deutschen Sprachraum hängt u. a. mit dem im Jahr 1997 veröffentlichten sog. „Grünbuch“ der Europäischen Kommission zusammen, in welchem die für die Informationsgesellschaft relevanten Branchen und deren Potenziale erörtert werden. Trotz der Debatte um den Begriff der Konvergenz ist seine Verwendung uneinheitlich und seine Definition unscharf geblieben. Als kleinster gemeinsamer Nenner lässt sich die technische Konvergenz ausmachen: Ausgelöst durch die Digitalisierung verschwimmen und verschwinden die Grenzen zwischen ehemals getrennten Medien, Kommunikations-, Produktions-, Verbreitungsformen und Endgeräten. Auch die bisher existenten Grenzen zwischen Individual- und Massenkommunikation lösen sich auf.<sup>56)</sup> Die technische Voraussetzung für die gegenwärtige und andauernde Kommunikationsrevolution ist die Digitalisierung.<sup>57)</sup>

Die Verschmelzung verschiedener Technologien und ehemals getrennter Bereiche ging lange Zeit einher mit Mutmaßungen über das eine Medium, in dem sich alle vereinen. Von dieser Idee eines einzelnen konvergenten Endgerätes ist man durch die weitergehende, sich diversifizierende Entwicklung in der Literatur inzwischen abgerückt. Entscheidend sind nun die Auswirkungen auf die neuen und die Rückwirkungen auf die traditionellen Medien.

Die unverwüsthliche These von der Koexistenz der Medien ist obsolet geworden, die Entstehung von etwas spezifisch Neuem wird nun postuliert. In ihrem Sammelband *New Media Worlds: Challenges for Convergence* fokussieren Virginia Nightingale und Tim Dwyer soziale und kulturelle Effekte, beschreiben Konvergenz aber vor allem als einen Prozess, in dem neue Technologien in bereits existierende Medien, Industrien und Kulturen integriert werden: „The traditional media are transforming themselves to fit a new media environment that challenges their *raison d'être*.“ Dwyer diskutiert auch die umgekehrte Perspektive: Nicht die traditionellen Medien ändern sich, um in der „neuen Medienwelt“ ihren Bestand zu sichern, sondern die neuen Medien werden von den traditionellen „beherbergt“. <sup>58)</sup> Unter anderem regen Leopoldina Fortunati und andere an, nicht die Auswirkungen des Internets auf die klassischen Medien zu erforschen, vielmehr müsse die Auswirkung der klassischen Medien auf das Internet beachtet werden, eine „Mediatization of the Net“ gehe einher mit einer „Internetization of the Media“. <sup>59)</sup>

Die Möglichkeit der Digitalisierung und der technischen Konvergenz haben weitreichende Konsequenzen für

- die Medieninhalte,
- die Medienschaffenden (Autoren/Regisseure/Wissenschaftler ...),
- die Medienunternehmen,
- die Rezipienten sowie für
- die Jurisdiktion und
- die Gesellschaft insgesamt.

Nicht nur der führende Us-amerikanische Konvergenzforscher Henry Jenkins nennt den technologischen Fortschritt in einem Atemzug mit grundlegendem industriellem, kulturellem und sozialem Wandel.<sup>60)</sup> Auch Nightingale/Dwyer fokussieren auf eben jene sozialen und kulturellen Effekte von Technologien und vertreten die These, dass Medien sozialen Wandel beschleunigen.

Eine zentrale Fragestellung ist die politische Dimension der Medienkonvergenz, da die neuen Kommunikationsmöglichkeiten eine Individualisierung und Spezialisierung hervorbringen. Auf gesamtgesellschaftlicher Ebene wird dadurch aber auch die **Gefahr einer Fragmentierung des Wissens und des Zugangs zu Bildung und Information** besorgt registriert. Inwieweit sind in einer konvergierenden und fragmentierten Medienwelt noch die Bedingungen eines gesamtgesellschaftlichen Diskurses oder die Teilhabe an diesem Diskurs gegeben? Nightingale/Dwyer hinterfragen die gängige Meinung, ob Social Networking und User Generated Content einen demokratisierenden Effekt auf die neu entstehenden Medienwelten haben und argumentieren dagegen, dass „audience/user access and participation cannot be separated from policy and access issues“; ohne die Überwindung des **Digital Divide** sei eine gleichberechtigte Teilhabe nicht denkbar.

56) Jürgen Wilke (2009): Multimedia/Online-Medien. In: Noelle-Neumann, Elisabeth/Schulz, Winfried/Wilke, Jürgen (Hg.): Fischer Lexikon Publizistik Massenkommunikation. Frankfurt am Main: Fischer Taschenbuch Verlag, S. 329.

57) Elektronische Signale müssen nicht mehr analog versendet werden, sondern können in eine Folge binärer Zeichen (1 und 0) umgewandelt werden. Hierdurch gibt es eine „einheitliche Währung“ für verschiedenste Kommunikationsmodalitäten und eine störungsfreie Übertragung bei gleichzeitiger Reduzierung des Kapazitäts- und Speicherbedarfs um bis zu 95 Prozent ist möglich (vgl. Wilke 2009: 330).

58) Virginia Nightingale/Dwyer, Tom (Hrsg.) (2007): *New Media Worlds. Challenges for Convergence*. Oxford/New York: Oxford: University Press.

59) Leopoldina Fortunati (2005): Mediatization of the net and internetization of the mass media. In: *Gazette: The International Journal for Communication Studies*, 67(1).

60) Henry Jenkins (2006): *Convergence Culture: Where Old and New Media Collide*.

Eine digitale Spaltung wäre nach der Theorie der Wissenskluft-These<sup>61)</sup> als sich erweiternder Abstand zwischen den Gut-Informierten und den Schlecht-Informierten zu erwarten: Während es den bereits Gut-Informierten gelingt, sich noch umfassender zu informieren und somit vom bestehenden Informationsangebot zu profitieren, können die Schlecht-Informierten (übertragen auf die neuen Medien) Medienangebote nicht produktiv nutzen. Mit steigender Bildung, so Bonfadelli, gewinnt die informations- im Vergleich zur unterhaltungsorientierten Nutzung Priorität und auch auf der Ebene der **Anwendungskompetenzen** dürften sich bildungsspezifische Vorteile bemerkbar machen.<sup>62)</sup>

Auch nach Maria Heller wird die **globale Konvergenz der Informations- und Kommunikationstechnologie** von einer Tendenz der Divergenz begleitet.<sup>63)</sup> Heller versteht Divergenz als eine Entwicklung in unterschiedliche, teilweise entgegengesetzte Richtungen, während Vielfalt (diversity) immer verschiedene Varianten (von Nutzern, Wahlmöglichkeiten, Geräten und Aktivitäten) inkludiert. Weiterhin ist mit Divergenz die Fragmentierung des Publikums bzw. der Öffentlichkeit gemeint. Eine vormals als „die Öffentlichkeit“ wahrgenommene Bevölkerung unterscheidet sich nicht nur über den spezifischen Gebrauch von und Ausstattung mit Informations- und Kommunikationstechnologien, sondern fragmentiert über wiederum spezifische Nutzungsmuster und Anwendungsfelder in verschiedene soziale Gruppen, die kaum noch Gemeinsamkeiten aufweisen.

Jürgen Habermas spricht von entstehenden „Teilöffentlichkeiten“, die immer noch die Funktion einer politischen Öffentlichkeit haben, sieht aber auch Gefahren in der durch das Internet ausgelösten Fragmentierung des Publikums.<sup>64)</sup> Wenn aber im Internet die **Grenzen zwischen Massen- und Individualkommunikation** verschwimmen, können medienkonvergente Angebote auch als Antithese zu den traditionellen Massenmedien verstanden werden. Nicht mehr die Gatekeeper, die Journalisten, entscheiden, was berichtenswert und kommentarwürdig ist, mehr und mehr verweisen ehemals getrennte Medientypen aufeinander und beziehen die Rezipienten in die Programmgestaltung mit ein.

Der durch die technische Innovation ausgelöste Konvergenzprozess hat soziale und kulturelle Auswirkungen auf der Nutzerseite, aber auch strukturelle und ökonomische Konsequenzen für Medienunternehmen und -industrien. Auf Angebots- und Nutzungsebene muss unterschieden werden zwischen crossmedialen (gleichartigen) und konvergenten (eigens für diese bestimmte Plattform hergestellten) Angeboten. So ist z. B. die Möglichkeit von konvergenten Texten (z. B. eBooks) bei Weitem noch nicht ausgeschöpft!

Die notwendigen Veränderungen sind sowohl auf der Seite der Autoren als auch der Gestalter und Produzenten, der Medienmärkte und der Leser spürbar. Neue Player kommen ins Spiel: Kreative Entwicklungen finden nicht mehr nur in Kunst, Literatur und Film, sondern vor allem und vermehrt über die Gestaltung von Computerspielen statt, die Distribution erfolgt nicht mehr allein über klassische Handelswege der Verlage, sondern über Netzbetreiber und Suchmaschinen.

**Aus den oben skizzierten Zusammenhängen ergeben sich für die Enquete-Kommission folgende Handlungsanweisungen:**

Um diesen „Kulturwechsel“ durch die Medienkonvergenz vollständig zu erfassen, bedarf es **einer neuen Allianz bisher getrennt arbeitender Wissenschaftsbereiche**. Sowohl für die Forschung als auch für die Lehre an Hochschulen ergeben sich neue Fragestellungen und die Notwendigkeit interdisziplinärer Zusammenarbeit (u. a. innovative Studiengänge).

Der diese Entwicklung innovativ aufnehmende **Forschungsschwerpunkt „Medienkonvergenz“** der Mainzer Johannes Gutenberg-Universität ist in seiner wegweisenden Arbeit durch geeignete Maßnahmen, Stellen und Mittel zu unterstützen. Die dort gewonnenen Erkenntnisse sind an den anderen Hochschulen und Schulen des Landes rasch zu adaptieren.

#### IV. Privatheit

##### Privatheit im Wandel der Medien

Das Verhältnis zwischen der Privatsphäre und den Medien ist komplex und ambivalent. Medien ermöglichten und ermöglichen Privatheit. Sie waren und sind aber auch Mittel, um Privates einem größeren Publikum zugänglich zu machen. Die Nutzung der Medien führte und führt deshalb immer auch zu einer Grenzverschiebung zwischen Privatheit und Öffentlichkeit, und zwar – unter dem Strich – zu Lasten der Privatheit.

Lange geschah dies allerdings eher diskret und zurückhaltend und beschränkte sich – dem Medienzugang entsprechend – auf die bürgerliche Gesellschaft, die sich im 18. Jahrhundert gerade ihre eigene, auch räumlich abgegrenzte, private Sphäre erkämpft hatte. Privatanzeigen in den im frühen 18. Jahrhundert entstehenden Zeitungen belegen dies. Es dauerte Jahrzehnte, bis sich Hochzeitsanzeigen, Todesanzeigen, und Geburtsanzeigen durchgesetzt hatten und gesellschaftlich akzeptiert waren. Zwischen der ersten Hochzeitsanzeige (1738) und der ersten Geburtsanzeige (1793) lag immerhin mehr als ein halbes Jahrhundert. Als gegen Ende des 18. Jahrhunderts die sogenannten Brief-Romane entstanden und in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts zur Blüte kamen, wurde auf diese Weise Privates veröffentlicht.

61) Heinz Bonfadelli/Saxer, Ulrich (1986): Lesen, Fernsehen und Lernen. Wie Jugendliche die Medien nutzen und die Folgen. Zug: Klett und Balmer.

62) Heinz Bonfadelli (2005): Die Rolle der digital-interaktiven Medien für gesellschaftliche Teilhabe. In: merz – Medien und Erziehung, 6, S. 11.

63) Maria Heller (2008): Global and European Information Society. In: Ludes, Peter (Hrsg): Convergence and Fragmentation. Media Technology and the Information Society (= Changing Media, Changing Europe Series, Vol. 5). Intellect, S. 29 bis 46.

64) Jürgen Habermas (2008): Ach, Europa. Suhrkamp Verlag, Frankfurt a. M.

Zu einem Alltagsphänomen wurde die mediale Preisgabe von Privatem erst in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts. Ursache waren politische, gesellschaftliche und technische Entwicklungen. Eine Initialzündung ging von der 68er-Bewegung aus, für die das Private politisch war und deshalb programmatisch gesehen wurde, nicht nur, aber auch im sexuellen Bereich. Mehr oder weniger zeitgleich vollzog sich schichtenübergreifend eine Änderung der Wertevorstellungen, ein Wertewandel, der tradierte Verhaltensweisen zugunsten von Autonomie, Selbstverantwortung und Selbstverwirklichung zurückdrängte. In aller Öffentlichkeit offenbarten die Menschen jetzt intimste Erfahrungen und Erlebnisse. 1971 waren es 371 Frauen – prominente wie nichtprominente –, die sich im STERN dazu bekannten, eine Schwangerschaft abgebrochen zu haben. Peter Noll, ein Schweizer Rechtsphilosoph, beschrieb – Jahrzehnte vor Christoph Schlingensiefs Tagebuch „So schön wie hier kann es im Himmel gar nicht sein“ – in seinem von Max Frisch 1984 herausgegebenem Tagebuch „Diktate über Sterben und Tod“ sein persönliches Leiden im Angesicht seiner Krebserkrankung, und zwar in allen Details.

Etwa zeitgleich – 1984 wurden die kommerziellen Fernsehprogramme zugelassen – wurden auch die elektronischen Medien zum Schauplatz öffentlicher Preisgabe persönlicher und privater Empfindungen und Angelegenheiten. Die sogenannten Bloßstellungsshows der 80er und die Daily-Talk-Shows der 90er führten im Jahre 2000 zum vorläufigen Höhepunkt an Bloßstellung in den Big-Brother-Staffeln bei RTL 2, in denen sich einige Frauen und Männer über Wochen hinweg einer medialen Dauerbeobachtung aussetzten. Als die hohen Zuschauerquoten der ersten Staffel von den nachfolgenden nicht mehr erreicht wurden, fand man neue Formate, um vor allem Jugendliche zur Preisgabe von Privatem zu veranlassen. Die vielen Casting-Shows sind aktuelle Beispiele dafür. Damit begaben sich die elektronischen Medien auf einen Weg, den die digitalen Medien, vor allem das Internet mit seinen sozialen Netzwerken bereits beschritten hatten, und zwar – aus ihrer Sicht – durchaus erfolgreich.

Innerhalb kürzester Zeit gewannen in der Bundesrepublik Deutschland SchülerVZ, StudiVZ, WKW und die Lokalisten Millionen von Mitgliedern und wurden doch von der amerikanischen Plattform Facebook übertroffen, die in kaum drei Jahren ihren Mitgliederbestand – weltweit – auf über 500 Millionen Menschen erweitert hatte. Bald wurden diese Netzwerke mit drastischen Vokabeln belegt. Von „FKK-Kolonien des Internet“ war die Rede, weil vor allem die jungen Mitglieder in kurzer Zeit viel und vor allem sehr viel Persönliches und auch Intimes von sich preisgaben, und zwar überwiegend nicht unter einem Pseudonym, sondern mit ihrem Klarnamen. Prof. Hendrik Speck, der sich an der Fachhochschule in Kaiserslautern mit sozialen Netzwerken befasst, spricht in diesem Zusammenhang von „einem völlig irrationalen Verhältnis zu den eigenen Daten“.

In virtuellen Netzwerken finden junge Menschen neue Möglichkeiten der Gestaltung ihrer Kommunikation. Sie stellen ein Instrument niedrigschwelliger Kommunikation und Gestaltung sozialer Beziehung mit Gleichaltrigen dar. Sie sind ein vergleichsweise erwachsenenfreier Raum, welcher der Kontrolle durch Autoritäten (Eltern/Lehrkräfte) weitgehend entzogen zu sein scheint. Privatheit im Netz ist trügerisch: Durch die vorrangig Peergroup-intern praktizierte Kommunikation entsteht teilweise das Gefühl, die Inhalte wären privat und würden von Außenstehenden nicht wahrgenommen. Oft werden erst im konkreten Konfliktfall wie z. B. beim Mobbing die Risiken der Verbreitung von Inhalten im Netz erkannt. Der Anschein einer „gefühlten Privatheit“ steht im Widerspruch zur tatsächlichen Offenheit des Mediums.<sup>65)</sup>

Diese Plattformen stellen zudem ein besonderes Experimentierfeld für Möglichkeiten der Selbstdarstellung, -inszenierung und Identitätsarbeit dar. Diese Optionen sind jedoch mit spezifischen Ängsten und Zwängen verknüpft: Wer nicht online ist und nichts von sich preisgibt, verpasst – so die Sorge vieler junger Menschen – den Anschluss. Nur wer Inhalte einstellt, erhält auch Aufmerksamkeit und seinen Platz innerhalb der Community.

Folgende Aspekte konstituieren besondere neue Problemfelder für eine traditionell verstandene Privatheit:

- Menschen jeden Alters sind unabhängige Autoren – sie publizieren Texte ohne weitere Kontrolle („user-generated content“). Eine Schutzfunktion durch die Überprüfung von Dritten (z. B. Eltern) findet nicht statt.
- Inhalte sind leicht kopierbar und ihre Verbreitung deshalb unkontrollierbar.
- Unzutreffendes oder ungewollt Publiziertes ist nur schwer zu korrigieren (damit zusammenhängend der im Entstehen begriffene Markt für sog. Reputation Defender).
- Auch in Peergroups kann das Öffentliche zum Problem werden: Cyberbullying, Mobbing und verschiedene mitunter kontrovers vertretene Ansichten und abschätzig kommentierte privaten Inhalten – in der Jugendsprache „dissen“ genannt – sind neue Formen persönlicher Verletzungen.
- Besonders gravierend ist der Kontrollverlust über Daten und eingestellte Inhalte: Datenmissbrauch/Einblick Unbefugter/Verwendung zu Marketing/Stalker/beruflicher Werdegang u. a. sind ohne Weiteres möglich.

65) Klaus Neumann-Braun (2010): Gefühlte Privatheit im offenen Netz. Datenschutzdossier 2010. Klicksafe, Köln.

In diesem Sinne führt die Preisgabe persönlicher Informationen im Internet zwar zu sehr spezifischen und gravierenden Problemen, aber das Phänomen selbst – die massive Veröffentlichung von bis dahin eher der Privatsphäre zugeordneten Angelegenheiten – ist zu Beginn des neuen Jahrhunderts durchaus typisch für alle Medien geworden: für die digitalen wie für die elektronischen Medien und natürlich auch für die Druckmedien, also für die Zeitung, Zeitschriften und Bücher. Dass der ehemalige britische Premierminister Tony Blair in seinen im September dieses Jahres erschienenen Memoiren „A journey“ den Beischlaf mit seiner Ehefrau, den er in der Nacht vom 12. auf den 13. Mai 1994 praktiziert hatte, thematisiert und beschreibt, ist deshalb nicht Ausdruck eines spezifisch britischen Stilempfindens, sondern durchaus typisch für die Verschiebung der Grenzen zwischen Privatheit und Öffentlichkeit, welche in der westlichen Kultur in den vergangenen Jahrzehnten stattgefunden hat.

### **Privatheit und Datenschutz**

Dass die Grenzen zwischen Privatheit und Öffentlichkeit nicht starr und für alle Zeiten festgezurrert sind, sondern in allen Gesellschaften immer neu verhandelt werden, ist in der Wissenschaft allgemein anerkannt. Insoweit führte der Medienwandel in gewisser Weise immer auch zu einem Wandel der Privatsphäre und zu einer Neudefinition der Grenze zur Öffentlichkeit. Allerdings erleben wir zurzeit – bedingt durch die von den digitalen Medien betriebene Industrialisierung unserer Privatsphäre – eine besonders weitgehende Grenzverschiebung, ohne dass wir – wie in der Delphi-Studie<sup>66</sup> eingeräumt wird – absehen können, welche individuellen und vor allem gesellschaftlichen Konsequenzen damit verbunden sein werden. Beides erscheint möglich: Eine Gesellschaft, die insgesamt offener und toleranter wird, weil am Ende jeder alles über alle weiß oder in Erfahrung bringen kann. Oder eine Gesellschaft, in der die Online-Community die Funktion „eines sozialen Blockwarts“ übernimmt, der Regeln für unser soziales Leben vorgibt und deren Einhaltung auch kontrolliert.

Angesichts dieser Unsicherheit ist es notwendig, sich vor allem mit der digitalen Preisgabe von Privatem auseinanderzusetzen, auch unter datenschutzrechtlichen Gesichtspunkten. Seit rund drei Jahren geschieht das auch. Das Verhalten der jungen Onliner in den sozialen Netzwerken war vor allem Anlass dafür, den Datenschutz auch als Bestandteil von Medienkompetenz und damit auch als Bildungsaufgabe zu begreifen. Die Datenschutzbeauftragten des Bundes und der Länder haben dafür eine eigene Arbeitsgruppe eingesetzt und den rheinland-pfälzischen Landesbeauftragten mit deren Leitung beauftragt. Seither wurden unter maßgeblicher Beteiligung der Datenschutzbeauftragten u. a. Unterrichtsmaterialien, Lehrerhandbücher und Schülermappen zum Datenschutz im allgemeinen und in den sozialen Netzwerken im Besonderen erstellt, Bildungsangebote, Workshops und dergleichen für Schüler und Lehrer entwickelt und durchgeführt, jeweils auf der Grundlage eines datenschutzrechtlichen Bildungskonzepts, das vor allem dem sogenannten **Selbstschutz** besonderes Gewicht beimisst. Denn im Web 2.0 wird der Datenschutz letztlich nur dann im gebotenen Umfang realisiert werden können, wenn die Betroffenen selbst in der Lage sind, sich datenschutzgerecht zu verhalten.

Es ist nicht zu verkennen, dass diese Anstrengungen, die einhergehen mit einer vergleichsweise intensiven Berichterstattung in allen Medien, auch zu ersten Erfolgen bei der Sensibilisierung vor allem der Onliner geführt haben. Sicherheitslücken bei StudiVZ führten zu einer regelrechten Austrittswelle und auch Facebook geriet massiv in die Kritik. Die im Herbst 2007 bei Facebook geplante Einführung von stärker zielgerichteter Werbung führte zu heftigen Protesten. Das neue System „Beacon“ übertrug Informationen über die Aktivitäten der Nutzerinnen und Nutzer auf über 40 Partner-Websites (z. B. eBay, Travelocity, Blockbuster, Sony) an Facebook. Die Proteste zeigten Wirkung: Die Funktionen von Beacon wurden von der expliziten Einwilligung der Benutzerinnen und Benutzer abhängig gemacht.

Beide hier geschilderten Fälle deuten auf eine neue Sensibilität bezüglich eines spezifischen Aspekts der Datensicherheit hin: die Kommerzialisierung von Privatheit. Der Wunsch, zwar seine Daten zu veröffentlichen, aber sie dennoch nicht unbegrenzt der Wirtschaft zur Verfügung zu stellen, kennzeichnet das Interesse vieler Internetnutzerinnen und -nutzer.

Trotzdem ist die Zahl der Onliner, die über ein ausgeprägtes Datenschutzbewusstsein verfügen, immer noch eher gering. Deshalb kann es mit den bisherigen Bemühungen auch nicht sein Bewenden haben. Weitere Maßnahmen sind notwendig, nicht zuletzt auch wegen der individuellen Konsequenzen, die etwa im Zusammenhang mit Bewerbungen entstehen können.

**Aus den oben skizzierten Zusammenhängen ergeben sich für die Enquete-Kommission folgende Handlungsempfehlungen:**

- **Informationen und Kampagnen**

Über die Nachteile und Risiken, die mit der Preisgabe persönlicher Informationen und privater Daten in Internetplattformen, insbesondere in sozialen Netzwerken, verbunden sind, sind die Nutzer verstärkt zu informieren und aufzuklären. Dafür sind Informationsmaterialien wichtig, aber nicht ausreichend. Notwendig sind vielmehr – wie das Europäische Institut ENISA wiederholt gefordert hat – auch Informationskampagnen, mit denen nicht nur jugendliche Onliner, sondern auch ältere Internetnutzer erreicht werden können.

- **Bildungs- und Erziehungsmaßnahmen**

Informationen verbessern das Wissen der Onliner. Notwendig ist es aber, ein Bewusstsein für die Risiken und Gefahren im Internet zu entwickeln. Dies ist nur im Rahmen von Bildungs- und Erziehungsmaßnahmen möglich. Insoweit ist Datenschutz auch eine Bildungsaufgabe. Diese Aufgabe obliegt den Schulen. Datenschutz als Bildungsaufgabe ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe.

66) Siehe Vorlage EK15/3-8.

- **Pflichten der Betreiber**

Es ist darauf hinzuwirken, dass die Betreiber von sozialen Netzwerken ihre Angebote in einer datenschutzfreundlichen Grundeinstellung zur Verfügung stellen. Das ist zurzeit noch nicht der Fall. Es ist aber nicht akzeptabel, dass die Nutzer erst durch umfangreiche und komplizierte Einstellungsänderungen für einen hinreichenden Selbstdatenschutz sorgen können.

- **Verbot von Internetrecherchen in sozialen Netzwerken durch Arbeitgeber**

Im Entwurf des zurzeit im Bundestag diskutierten Beschäftigtendatenschutzgesetzes ist in § 32 das Verbot entsprechender Internetrecherchen für Arbeitgeber vorgesehen. Es ist sicherzustellen, dass dieses Verbot tatsächlich auch die Zustimmung des Bundestages und des Bundesrates findet.

## V. Beteiligung erleichtern durch eParticipation

Unser demokratisches Staatswesen lebt vom Mitmachen, davon, dass es mündige Bürger gibt, die selbstbewusst und aktiv sind, kritisch und nachfragend. Darüber hinaus gibt es eine große Bereitschaft in der Bevölkerung, sich mit Sachverstand und Fachwissen aktiv einzubringen. Unserer Gesellschaft, die in den Zeiten der Globalisierung eine nie gekannte Komplexität erreicht hat, kann das nur gut tun. Deshalb ist es wichtig und richtig, dieses Potenzial zu nutzen. Das heißt vor allem Partizipation, Teilhabe – und das besonders in der erweiterten Form als eParticipation, da das Internet eine solche Beteiligung sehr einfach macht.

eParticipation bezeichnet die Möglichkeiten einer aktiven Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger an politischen Entscheidungen über internetgestützte Verfahren. Wie bei klassischen Beteiligungsverfahren ist auch bei eParticipation typischerweise zwischen formellen, d. h. gesetzlich vorgeschriebenen Verfahren, und freiwilligen, also informellen Verfahren zu unterscheiden.

Leider wird eParticipation oftmals noch als eine reine Elektronifizierung von Verwaltungsvorgängen verstanden. Ernst gemeinte Kommunikations- und Partizipationsangebote zum Aufbau einer langfristigen, vertrauensvollen Partnerschaft zwischen Bürgerinnen und Bürgern aller gesellschaftlichen Schichten und der Verwaltung können hier Abhilfe schaffen. Sie tragen dazu bei, das bürgerschaftliche Engagement zur Unterstützung öffentlicher Aufgaben nachhaltig zu stärken. eParticipation darf daher nicht als bloßes „Internet-Mitmach-Projekt“, sondern als ein Gegenpol zur Politikverdrossenheit und den neuen Anforderungen aufgrund des demografischen Wandels verstanden werden.

Die aktuelle Diskussion um das Projekt „Stuttgart 21“ zeigt, dass wir neue und moderne Beteiligungsprozesse bei wichtigen politischen Entscheidungen brauchen. Dadurch wird dann auch eine höhere Akzeptanz von Verwaltungsentscheidungen erreicht und das Vertrauen in die öffentlichen Institutionen gestärkt. Dabei wird dem Internet eine zentrale Rolle zukommen. Wir müssen aber auch bereit sein, politische Prozesse und Entscheidungswege transparenter darzustellen.

Auf der Entscheider-, also der politischen Ebene, können die Potenziale von eParticipation als moderne Beratungs- und Steuerungsinstrumente eingesetzt werden. Besonders auf kommunaler Ebene kann die internetgestützte Bürgerbeteiligung durch konkrete räumliche Bezüge ihre Stärken ausspielen. Beispiele dafür wären die Mitsprachemöglichkeit bei Bauvorhaben einer Kommune, Diskussionen über den Haushalt einer Kommune, internetgestützte Befragungen zu Planungsvorhaben oder die Teilnahme der Bürgerinnen und Bürger an Umfragen über die Lebensverhältnisse in ihrer Kommune. Weiterhin bietet die kommunale und regionale Ebene auch mehr Möglichkeiten für die Bürgerinnen und Bürger, konkrete Maßnahmen von der Politik einzufordern und die Resultate der eigenen Partizipation unmittelbar vor der eigenen Haustür zu verfolgen.

Insbesondere junge Menschen nutzen das Internet als Hauptinformationsquelle, um sich zeit- und ortsungebunden über das aktuelle globale und lokale politische Geschehen zu informieren. Jedoch verzeichnet auch der Anteil der sogenannten „Generation 50plus“ einen stetigen Zuwachs an Internet-Usern. Diese Affinität zu den neuen Medien muss genutzt und weiter ausgebaut werden. Interessierte Bürgerinnen und Bürger können so auf allen Ebenen in die demokratischen Entscheidungsfindungen mit einbezogen und ihr Verständnis für die Wichtigkeit von politischen Reformen und Veränderungen gefördert werden.

In Rheinland-Pfalz gibt es bereits positive Beispiele für eine moderne Bürgerbeteiligung unter Nutzung der neuen Medien:

### Aufbau einer Bürger- und Unternehmensserviceinfrastruktur

Im kommunalen Bereich wurde schwerpunktmäßig das Projekt „Aufbau einer Bürger- und Unternehmensserviceinfrastruktur“ angesiedelt und aktiv durch das Land gefördert. Es setzt sich aus folgenden drei Teilprojekten zusammen, mit deren Umsetzung in den Regionen Mittelrhein und Trier bereits begonnen wurde:

- Einführung der „D115-einheitliche Behördenrufnummer“ in Rheinland-Pfalz

Das Projekt „D115“ bietet mittels einer leicht merkbaren Rufnummer einen zentralen telefonischen Zugang zu Auskünften über Leistungen der öffentlichen Verwaltung. Dabei spielt die Verwaltungsebene und die konkrete Behörde, die für das jeweilige Anliegen zuständig ist, für die Anrufer keine Rolle mehr. Rheinland-Pfalz ist durch vier Modellkommunen (Trier, Landkreis Trier-Saarburg sowie künftig Koblenz und Mainz) an dem bund- und länderübergreifenden Projekt beteiligt. Die Stadt Trier und der Landkreis Trier-Saarburg konnten bereits erfolgreich ein gemeinsam betriebenes Servicecenter in Betrieb nehmen. Ziel ist eine flächendeckende Umsetzung des D115-Projekts in Rheinland-Pfalz.

- Auf- und Ausbau der mobilen Bürgerdienste

Im Rahmen des Projektes „mobile Bürgerdienste“ soll den Bürgerinnen und Bürgern das Dienstleistungsangebot der öffentlichen Verwaltung mittels mobiler Dienste im Wortsinne „nahe gebracht“ werden. Angestrebt ist, dass die vorhandenen Bürgerserviceangebote der Kommunen intensiviert und neue Formen des kommunalen Bürgerservices erschlossen werden. In einem Pilotverfahren haben bisher 15 Modellkommunen sogenannte mobile Bürgeramtsarbeitsplätze erhalten.

Im Laufe der etwa zweijährigen Erprobungsphase sollen aussagekräftige Erfahrungen mit der Nutzung mobiler IT-Bürgeramtsarbeitsplätze gewonnen werden. Dazu gehören etwa die Praxistauglichkeit der eingesetzten technischen Ausstattung, die Häufigkeit der Inanspruchnahme der mobilen Bürgerbüros, die Personengruppen, die den Service der mobilen Bürgerbüros nutzen, und die Arten der in mobilen Bürgerbüros abgewickelten Verwaltungsangelegenheiten. Auf Basis dieser Erfahrungen kann anschließend über einen weitergehenden Einsatz mobiler Bürgerbüros entschieden werden.

- eParticipation wird mobil

Im Rahmen eines Forschungsprojekts der Zentralstelle für IT und Multimedia in Zusammenarbeit mit der Universität Koblenz-Landau wird der prototypische Aufbau eines generischen Informationssystems zur Unterstützung mobiler und webbasierter Bürgerbeteiligungen bis hin zu einem mobilen D115-Client mit Sprach- und Bild-Annotation, Ortsinformation und Beschreibung realisiert. Dabei sollen zum Beispiel touristische Auskünfte zu Rad- und Wanderwegen auch mobil nutzbar gemacht und weitere Möglichkeiten der Umsetzung eines Rückkanals zur Erfassung von Mängeln oder Gefährdungen implementiert werden.

#### eParticipation im Rahmen der Aufstellung des Landesentwicklungsprogramms Rheinland-Pfalz (LEP IV)

Im Rahmen der Aufstellung des LEP IV wurde über die Anhörung der sogenannten „Träger öffentlicher Belange“ hinaus auch allen Bürgerinnen und Bürgern Gelegenheit gegeben, sich allgemein oder zu ganz konkreten Fragen zu äußern. Dazu wurde im Internet ein Formular freigeschaltet, mit dem Eingaben online getätigt werden konnten.

#### eParticipation im Rahmen der Kommunal- und Verwaltungsreform

Die Kommunal- und Verwaltungsreform ist von Anfang an unter intensiver Einbeziehung der Bürgerinnen und Bürger betrieben worden. In einem bisher bundesweit einmaligen Verfahren wurde die Bevölkerung aktiv in die Vorbereitung und Ausgestaltung der Reform einbezogen. So konnten auf elektronischem Weg Anregungen, Vorschläge oder Hinweise übermittelt werden. Im Frühjahr 2009 führte ein unabhängiges Meinungsforschungsinstitut telefonische Befragungen von 10 000 zufällig ausgewählten Rheinland-Pfälzerinnen und Rheinland-Pfälzern durch. Parallel dazu nahmen über 4 000 Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit wahr, bei einer Online-Befragung ihre Meinung zur Kommunal- und Verwaltungsreform zu äußern.

#### eParticipation im Rahmen der Online-Bürgerhaushalte und Online-Dialoge

Im Jahr 2009 hat Trier als erste rheinland-pfälzische Stadt das Internet in den Mittelpunkt des Bürgerhaushalts gestellt. Registrierte Personen konnten online Vorschläge abgeben, kommentieren und bewerten. Die Ratsfraktionen beantworteten diese Vorschläge ebenfalls online, die Verwaltung prüfte sie und der Rat entschied über ihre Umsetzung. Alle Ergebnisse wurden transparent im Internet veröffentlicht. Insgesamt gaben die Trierer Bürgerinnen und Bürger fast 60 000 Bewertungen ab. Zudem wurden 58 Sparvorschläge und 51 Ideen zur Einnahmeverbesserung eingereicht.

Neben dem barrierefreien Online-Verfahren war es auch möglich, sich schriftlich und per Telefon zu äußern. Menschen ohne Internetzugang erhielten von Bürgervereinen und der Lokalen Agenda 21 Hilfe bei der Nutzung der Internetplattform.

#### **Aus den oben skizzierten Zusammenhängen ergeben sich für die Enquete-Kommission folgende Handlungsempfehlungen:**

Die Bürgergesellschaft braucht vor allem Informationen. Die Entscheidungen der Parlamente und Regierungen müssen nachvollziehbar sein. Offenheit und Transparenz des Verwaltungshandelns sind dafür die Basis. Dabei ist es wichtig, möglichst viele Bürgerinnen und Bürger in politische Entscheidungsprozesse mit einzubeziehen. Wie so etwas hervorragend funktionieren kann, hat die umfassende Bürgerbeteiligung im Rahmen der Kommunal- und Verwaltungsreform gezeigt. Diese Formen der Partizipation müssen weiterentwickelt und fest institutionalisiert werden.

In der Beteiligung der Bevölkerung an politischen Entscheidungsprozessen über das Internet liegt eine große Chance. Für viele Menschen ist die Kommunikation im Netz mittlerweile zum Alltag geworden. Die enormen Zuwachsraten in den sozialen Netzwerken verdeutlichen, dass diese Form der Kommunikation von den Menschen gewünscht ist. Es ist nun Aufgabe der Politik, attraktive Beteiligungsangebote zu machen, um diese Potenzial zu nutzen.

Es wird deshalb ein wichtiges Anliegen sein, auch an dieser Stelle die Medienkompetenz in der Bevölkerung zu fördern – neben den grundsätzlichen Anforderungen an eGovernment, wie die rechtliche Gleichstellung elektronischer und schriftlicher Kommunikation, die sichere Datenübertragung oder die sichere Identifizierung der Nutzerinnen und Nutzer im Netz.

Dabei muss das Ziel sein, die Systeme und Verfahren so zu gestalten und zu verbessern, dass sie von einer breiten Bevölkerungsschicht leicht genutzt werden können und durch die Kombination von Information, Konsultation und Partizipation eine Verbesserung und Stärkung der Bürgerbeteiligung an politischen Meinungsbildungs- und Entscheidungsfindungsprozessen ermöglicht wird.

## VI. Verbraucherschutz in der digitalen Welt

### Neue Herausforderungen an Verbraucherschutz

Die Digitalisierung vieler Lebensbereiche stellt uns vor zahlreiche neue Herausforderungen: Vertragsanbahnung, Vertragsschluss, Leistung und Gegenleistung werden in der digitalen Welt immer undurchsichtiger. Was früher im persönlichen Gespräch mit einer Unterschrift vereinbart wurde, kann jetzt per Mausklick erledigt werden. Dadurch fehlt häufig ein Bewusstsein für die Folgen eines Vertragsabschlusses – gerade bei Jugendlichen. Vertraute Abläufe und Muster verändern sich, neue Verhaltensweisen müssen erlernt werden. Viele Menschen sind sehr vorsichtig, wenn es darum geht, Daten an Staat oder Verwaltung weiterzugeben. Bei der Freigabe ihrer Daten an die Privatwirtschaft sind viele Bürgerinnen und Bürger allerdings weniger vorsichtig.

Ohne Unterstützung sind viele Internetuser nur schwer in der Lage, wichtige Hintergrundinformationen zu finden und deren Qualität zu beurteilen. Das zeigt sich anhand der ständig steigenden Nachfrage der Verbraucherinnen und Verbraucher bei der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz e. V. im Bereich Telekommunikation und Medien. Zuweilen geben Nutzerinnen und Nutzer ihre Daten freiwillig preis, oft auch unbewusst. Häufig wissen sie nicht, was mit den Daten geschieht, die sie im Netz hinterlassen. Diese Entwicklung geht einher mit einer Kommerzialisierung der Privatsphäre und führt zu einer massiven Grenzverschiebung zwischen Privatheit und Öffentlichkeit. Das hat zum Teil erhebliche Konsequenzen für den Einzelnen und die Gesellschaft insgesamt. Diese Konsequenzen werden in der Zukunft gravierender sein, wenn zum Beispiel die RFID-Technologie<sup>67)</sup> noch tiefere Eingriffe in unsere Privatsphäre ermöglichen wird. Vor diesem Hintergrund werden Verbraucherschutz, Jugendmedienschutz und Datenschutz immer wichtiger. Deshalb müssen die Medienkompetenz und das Datenschutzbewusstsein der Bürgerinnen und Bürger – unabhängig vom Alter – verbessert werden. Weder das eine noch das andere kann verordnet werden, beides muss erlernt werden.

Die Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz e. V. konnte bereits seit 2007, gefördert durch das rheinland-pfälzische Ministerium für Umwelt, Forsten und Verbraucherschutz und das Ministerium des Innern und für Sport, im Rahmen eines Projektes zur Information und Beratung der Verbraucherinnen und Verbraucher zu aktuellen technischen und rechtlichen Problemen bei der Digitalisierung, ihre Informations- und Beratungsangebote im Bereich Internet, Digitalisierung und Konvergenz der Medien ausbauen. Die Erfahrungen belegen sehr deutlich, dass die Fortführung des Beratungsangebotes in diesem Bereich notwendig ist.

Suchten 2007 knapp 12 000 Verbraucherinnen und Verbraucher zu Themen rund um Internet, Telekommunikation und Digitalisierung Rat und Hilfe bei der Verbraucherzentrale, so waren es 2008 bereits 16 354 und 2009 knapp 19 000 Verbraucherinnen und Verbraucher. Zahlreiche Menschen haben nach wie vor Probleme mit unseriösen Internetanbietern. In Rheinland-Pfalz haben sich im Jahr 2009 knapp 7 700 Verbraucher hilfesuchend an die Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz e. V. gewandt. Der Trend setzt sich fort: Bis Ende Oktober 2010 gab es 5 400 Anfragen zu diesem Thema.

**Aus den oben skizzierten Zusammenhängen ergeben sich für die Enquete-Kommission folgende Handlungsempfehlungen:**

- **Verbraucherdialog Neue Medien – Kundenschutz für Jugendliche**

Im „Verbraucherdialog“ kommen Verbraucher- und Anbieterverbände sowie Expertinnen und Experten zusammen und diskutieren über konkrete Lösungen für aktuelle verbraucherpolitische Probleme. Der erste Verbraucherdialog „Neue Medien – Kundenschutz für Jugendliche“ startete im April 2007. Vertreterinnen und Vertreter von 21 Eltern-, Verbraucher- und Schülerorganisationen sowie der rheinland-pfälzischen Landesregierung verabschiedeten im März 2008 nach drei Gesprächsrunden verschiedene Maßnahmenvorschläge, die vom Ministerium für Umwelt, Forsten und Verbraucherschutz umgesetzt wurden.

Im Rahmen des Verbraucherdialogs „Neue Medien“ wurde deutlich, wie viele Menschen Opfer von Kostenfallen bei neuen Medien werden. Laut der JIM-Studie 2009<sup>68)</sup> des medienpädagogischen Forschungsverbundes Südwest waren beispielsweise 15 Prozent der jugendlichen Internetnutzer bereits von Abzocke im Internet betroffen.

Ziel des Projektes „Digitale Medien“ ist es, eine Anlaufstelle für von Abzocke Betroffene zu schaffen und präventiv aufzuklären. Das Projekt ist bei der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz angesiedelt. Die Finanzierung erfolgt über das Ministerium für Umwelt, Forsten und Verbraucherschutz und die Zentralstelle für IT und Multimedia im Ministerium des Innern und für Sport.

Das Projekt „Digitale Medien“ sollte von der Landesregierung weiter fortgeführt werden.

- **Bestätigungslösung im Internet**

Mehreren hunderttausend Menschen werden jährlich durch angebliche Gratisangebote für Klingeltöne, Kochrezepte oder Routenplaner Verträge untergeschoben. Die Probleme haben sich mit der Novellierung des Telekommunikationsgesetzes 2007 vom Handy auf das Internet verlagert. Dabei wird besonders die Unerfahrenheit von Jugendlichen ausgenutzt.

Verbraucherinnen und Verbraucher sollen vor untergeschobenen Verträgen durch das im Fernabsatzrecht verankerte Widerrufsrecht geschützt werden, das in der Regel zwei Wochen beträgt. Im „Gesetz zur Bekämpfung unerlaubter Telefonwerbung und zur Verbesserung des Verbraucherschutzes bei besonderen Vertriebsformen“, das am 4. August 2009 in Kraft trat, wurden die Widerrufsrechte ausgeweitet.

67) RFID (Radio Frequency Identification) ermöglicht das kontaktlose Auslesen von auf Funkchips gespeicherten Daten und wird kurz- und mittelfristig in nahezu allen Produktionskreisläufen Verwendung finden.

68) Siehe Vorlage EK 15/3-5.

Rheinland-Pfalz hat im Bundesratsverfahren zum oben genannten Gesetz der Bundesregierung den Antrag gestellt, eine „Bestätigungslösung“ für entgeltliche Internetgeschäfte einzuführen.<sup>69)</sup> Ziel ist, dass ein kostenpflichtiger Vertrag nur zustande kommt, wenn der Kunde selbst aktiv wird. Beim derzeitigen Widerrufsrecht dagegen muss der Kunde aktiv werden, wenn er einen geschlossenen Vertrag nicht will. Der Antrag fordert unter anderem die Angabe des Preises an herausgehobener Stelle der Internetseite. Dieser muss vom Kunden noch einmal, beispielsweise durch einen Mausklick, bestätigt werden. Der Antrag wurde im September 2008 vom Bundesrat beschlossen. Die Bundesregierung setzte den Beschluss nicht um und verwies auf Verhandlungen auf europäischer Ebene.

Der Gesetzgebungsprozess auf EU-Ebene über die „Richtlinie über die Rechte der Verbraucher“ wird sich weiter hinauszögern. Noch immer ist unklar, ob es Deutschland gelingt, eine europaweite Bestätigungslösung in der Richtlinie zu verankern. Rheinland-Pfalz hat daher im Juli 2010 erneut eine Entschließung in den Bundesrat eingebracht, die die Bundesregierung auffordert, auf nationaler Ebene eine Bestätigungslösung für Internetverträge zu verankern. Der Antrag wird zurzeit (Stand November 2010) in den Ausschüssen des Bundesrates beraten.<sup>70)</sup>

Im Vorgriff auf die EU-Richtlinie über Verbraucherrechte sollte sich die rheinland-pfälzische Landesregierung weiterhin in den entsprechenden bundespolitischen Gremien dafür einsetzen, die Rechtslage für alle Vertragsabschlüsse im elektronischen Geschäftsverkehr durch eine „Buttonlösung“ zu verbessern. Die Bundesregierung hat Anfang November 2010 einen Gesetzentwurf für eine Buttonlösung vorgelegt. Der Gesetzgebungsprozess sollte von der Landesregierung kritisch begleitet werden.

- **Kostenfallen bei Smartphones**

Verbraucherinnen und Verbraucher geraten jedoch nicht nur über Computer mit Internetanschluss in Kostenfallen, gefährdet sind auch Nutzerinnen und Nutzer von Smartphones. Über Werbebanner in iPhone- und Android-Apps, werden Verbraucherinnen und Verbraucher ebenfalls in teure Abfallen gelockt. Abgerechnet wird über die Mobilfunkrechnung. Tippt der Verbraucher auf das Reklambild, öffnet sich eine WAP-Seite, die die App nun überlagert. Der heute ansonsten nur noch selten eingesetzte WAP-Standard (Wireless Application Protocol) sieht im Unterschied zu HTML vor, dass bei der Anfrage die MSISDN (Mobile Subscriber Integrated Services Digital Network Number) der im Telefon befindlichen SIM-Karte zur Gegenstelle gesendet werden darf. Mit dieser Kennung lässt sich der Mobilfunk-Provider ermitteln, der wiederum in der Lage ist, damit den Kunden zu identifizieren. Diese Übermittlung ermöglicht das „WAP-Billing“. Die Bezahlungsmethode dient Drittanbietern dazu, Kleinbeträge abzurechnen und die Forderung an den Mobilfunkanbieter abzugeben, der sie dann mit der Kundenrechnung einzieht. Wer einen vom Mobilfunk-Anbieter abgebuchten Betrag zurückbuchen lässt, läuft Gefahr, die SIM-Karte gesperrt zu bekommen. Hier sind entsprechende gesetzliche Regelungen hinsichtlich des Inkassos für Drittanbieter erforderlich. Zudem ist es aus datenschutzrechtlicher Sicht problematisch, dass Provider ohne Wissen des Kunden die Mobilfunkrufnummer an Dritte übermitteln.

Die rheinland-pfälzische Landesregierung sollte sich im Gesetzgebungsverfahren für eine „Buttonlösung“ beziehungsweise bei der derzeit diskutierten Novelle des Telekommunikationsgesetzes dafür einsetzen, dass versteckte Abonnements auch bei Smartphones in Zukunft nicht mehr möglich sind.

- **Schutz des geistigen Eigentums**

Verbraucherinnen und Verbraucher kommen mit den Regelungen zum Schutz des geistigen Eigentums vor allem dann in Berührung, wenn sie im Internet bewusst oder unbewusst Urheberrechtsverstöße begehen und ihnen solche Verstöße von Rechteinhabern vorgeworfen werden. Bis Ende Oktober 2010 suchten bereits über 600 Betroffene Unterstützung bei der rheinland-pfälzischen Verbraucherzentrale e. V. Es geht in keiner Weise um die Bagatellisierung von Urheberrechtsverletzungen. Bei der Verfolgung und zivilrechtlichen Ahndung der Verstöße muss aber der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit gewahrt werden. Die Erfahrung der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz e. V. zeigt, dass Urheberrechtsverletzungen im Internet auch nach Umsetzung der Durchsetzungsrichtlinie und Einführung der Begrenzung des Aufwendersersatzes immer noch mit unverhältnismäßig hohen zivilrechtlichen Forderungen sanktioniert werden. Der Gesetzgeber hat sich entschlossen, in § 97 a Abs. 2 UrhG Abmahngebühren bei Urheberrechtsverletzungen in sehr eng definierten Fällen auf eine Pauschale von maximal 100 Euro zu begrenzen. Das gilt nur, wenn es sich um eine erstmalige Abmahnung handelt, in einem einfach gelagerten Fall mit einer nur unerheblichen Rechtsverletzung außerhalb des geschäftlichen Verkehrs. Die Voraussetzungen müssen hierbei kumulativ vorliegen. Die Regelung, in die zunächst viel Hoffnung gesetzt und die von der vormaligen Bundesregierung rechtspolitisch als unbedingt erforderlich erachtet wurde, hat sich aus Verbrauchersicht bisher nicht bewährt. Die Landesregierung sollte diesen Prozess daher weiterhin kritisch begleiten.

- **Angebote für Jugendliche weiterführen**

Die Vermittlung von Verbraucherschutzrechtlichen Leitlinien ist ein wichtiger Baustein im Rahmen der Ausbildung von Medienkompetenz. Die Vertreterinnen und Vertreter der Schülerorganisationen hatten im Verbraucherdialog einen landesweiten Aktionstag für Schülerinnen und Schüler vorgeschlagen. Zum Safer Internet Day 2010 veranstalteten das rheinland-pfälzische Ministerium für Umwelt, Forsten und Verbraucherschutz, das Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur so-

69) Siehe Bundesratsdrucksache 553/08.

70) Siehe Bundesratsdrucksache 453/1/10.



wie das Ministerium des Inneren und für Sport unter Mitarbeit von klicksafe, jugendschutz.net, Medienkompetenznetzwerk Koblenz und des Landesmedienzentrums Rheinland-Pfalz eine Veranstaltung mit zahlreichen Aktionen und Workshops zum Thema „Sicherheit im Internet“. Der Safer Internet Day 2010 richtete sich an Schülerinnen und Schüler, die zu Medienscouts ausgebildet wurden oder sich für eine Ausbildung angemeldet haben. Er war bereits im Dezember 2009 mit 400 Schülerinnen und Schülern sowie 80 Lehrkräften ausgebucht. In acht Workshops wurden Themen wie Computerspiele, Open Source oder Abzocke im Internet behandelt. Häufig sind Kinder mit solchen Aktionen deutlich besser zu erreichen als über ihre Eltern. Angebote wie Schulveranstaltungen oder der Safer Internet Day, die sich direkt an Jugendliche richten, sollten daher unbedingt weitergeführt und von der rheinland-pfälzischen Landesregierung unterstützt werden.

- **Stärkere Fokussierung auf Multiplikatoren/-innen**

Um mehr Schülerinnen und Schüler zu erreichen, konzentrieren sich die Angebote im Projekt „Digitale Medien“ seit dem Jahr 2010 stärker auf Multiplikatorinnen und Multiplikatoren. Die Verbraucherzentrale bereitet in Kooperation mit klicksafe die von ihr durchgeführten Veranstaltungen zu einer Unterrichtseinheit „Nicht ohne mein Handy. Cooles Handy – hohe Rechnung?“ auf. Diese wird als Zusatzmodul zum Handbuch „Knowhow für junge User“ veröffentlicht. Im November 2010 fand in Zusammenarbeit mit der LMK eine Veranstaltung für Lehrkräfte statt, auf der u. a. eine entsprechende Unterrichtseinheit vorgestellt wurde. Außerdem stehen seit dem Jahr 2010 bei allen Veranstaltungen die aktuellen Themen Online-Spiele, Musiktaschbörsen und soziale Netzwerke im Vordergrund. Informationsbroschüren sollten zukünftig im Hinblick auf die oben genannten Themen überarbeitet werden.

- **Seniorinnen und Senioren als neue Zielgruppe**

Seniorinnen und Senioren haben seit Jahren die größte Zuwachsrate bei Internetzugängen. Gleichzeitig sind sie häufig Opfer unseriöser Geschäftsmethoden. Anbieter schieben ihnen mit Hilfe unerlaubter Telefonwerbung Verträge für Internet und Telefon unter oder entlocken ihnen durch fingierte Gewinnspiele Kontodaten. Diese Situation hat sich nach Aussage der Verbraucherzentrale auch nach Inkrafttreten des Gesetzes gegen unerlaubte Telefonwerbung im August 2009 nicht geändert.

Bereits 2009 hat die Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz e. V. Vorträge für Seniorinnen und Senioren zu den Themen Breitband, Internetsicherheit und Fernsehen angeboten. Im Oktober 2010 startete zusätzlich ein speziell für die Zielgruppe Seniorinnen und Senioren entwickeltes Projekt „Seniorenberatung vor Ort“. Mit einem speziellen Vortragsangebot sollen ältere Menschen besonders dort erreicht werden, wo sie sonst nur schwer Zugang zu den Angeboten der Verbraucherzentrale haben. Im Anschluss besteht die Möglichkeit, einen Termin für eine individuelle Rechtsberatung zu vereinbaren. Das Projekt wird von der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz in Zusammenarbeit mit örtlichen Seniorenverbänden durchgeführt und von der Landesregierung finanziell unterstützt. Inhaltlicher Schwerpunkt des Projekts sind unlautere Geschäftspraktiken wie unerlaubte Telefonwerbung und in der Folge untergeschobene Verträge, Gewinnspielmitteilungen oder Kaffeefahrten. Das Projekt sollte weiter ausgebaut werden.

- **Verbraucherverbände stärken**

Die rheinland-pfälzische Landesregierung hat 2009 auf Initiative des Ministeriums für Umwelt, Forsten und Verbraucherschutz vier Anträge in das Gesetzgebungsverfahren zur Änderung des Bundesdatenschutzgesetzes zur Verbesserung der Datenschutzrechte beim Adresshandel eingebracht, die vom Bundesrat auch beschlossen wurden:<sup>71)</sup>

*Generelles Kopplungsverbot:* Das Verbot, einen Vertragsabschluss an die Weitergabe der persönlichen Daten zu koppeln, soll nicht auf marktbeherrschende Unternehmen beschränkt sein, sondern für alle Verträge gelten.

*Herkunftskennzeichnung:* Die Bundesregierung wird gebeten, einen Bericht über mögliche Verfahren zur Kennzeichnung der Herkunft von Daten und zur Dokumentation der Datenweitergabe vorzulegen und Vorschläge zu unterbreiten, wie diese etabliert werden können.

*Unterlassungsklagerecht auch bei Datenschutzverstößen:* Verbraucherverbände sollen auch bei Verstößen gegen das Bundesdatenschutzgesetz ein Recht auf Unterlassungsklage haben.

*Strafantragsrecht auch für Verbraucherverbände:* Auch Verbraucherverbände sollen das Recht auf Strafantrag bei Verstößen gegen das Bundesdatenschutzgesetz haben.

Keiner der Punkte wurde von der Bundesregierung umgesetzt. Die rheinland-pfälzische Landesregierung hat daher beim zweiten Durchlauf des Gesetzes im Bundesrat eine Protokollerklärung abgegeben, in der betont wurde, dass weiterer Handlungsbedarf besteht. Diese Linie sollte die Landesregierung beibehalten und sich weiterhin in den entsprechenden bundespolitischen Gremien für die Umsetzung der Anträge einsetzen.

- **RFID verbraucherfreundlich einführen**

RFID (Radio Frequency Identification) ermöglicht das kontaktlose Auslesen von auf Funkchips gespeicherten Daten und wird kurz- und mittelfristig in nahezu allen Produktionskreisläufen Verwendung finden. Die Technik bietet für die Verbraucherinnen und Verbraucher große Chancen, bringt aber auch Risiken mit sich, besonders was die Gefährdung der persönlichen Daten betrifft. RFID ist eine Technologie, die mittelfristig Entwicklungen wie das „Internet der Dinge“ ermöglicht.

71) Siehe Bundesratsdrucksache 4/09.

Von August 2008 bis August 2010 fand der zweite Verbraucherdialo g der Landesregierung in Kooperation mit dem Landesbeauftragten für den Datenschutz statt, um Maßnahmen für eine verbraucherfreundliche Einführung dieser Technologie zu entwickeln. Expertinnen und Experten aus 22 Unternehmen, Verbänden, Verbraucherorganisationen und Ministerien erarbeiteten verschiedene Empfehlungen, die im September 2010 vorgestellt wurden.

Demnach soll die Kennzeichnung von RFID nach international einheitlichen Standards erfolgen und leicht identifizierbar sein. Ausgenommen werden können RFID-Anwendungen, bei denen nur einfachste Daten gespeichert sind und die nur auf kurze Distanzen ausgelesen werden können, z. B. die heute schon vielfach verwendeten Chips zur Arbeitszeiterfassung in Betrieben. Die Kennzeichnung soll nicht nur im Einzelhandel, sondern auf allen Produkten mit einem Bezug zu Personen durch RFID zu finden sein, wie etwa auf Skipässen oder bei Bezahltickets. Diese sollte sich am Produkt selbst befinden oder Teil der Produktkennzeichnung sein, also beispielsweise auf dem Etikett, am Regal, im Vertrag oder auf der Verpackung erfolgen.

Zu den erforderlichen Datenschutzmaßnahmen und ihrer Umsetzung gibt es verschiedene Meinungen. Während sich Vertreterinnen und Vertreter der Wirtschaft für eine Selbstverpflichtung aussprechen, präferieren Daten- und Verbraucherschutzvertreter und -vertreterinnen eine gesetzliche Lösung.

Zur Verbraucherinformation wurde die Informationsbroschüre „RFID – Was ist das?“ erarbeitet, die über das Ministerium für Umwelt, Forsten und Verbraucherschutz, den Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Partner des Verbraucherdialo gs vertrieben wird. Diese Maßnahmen sollten von der Landesregierung fortgeführt werden.

#### • Handlungsbedarf auf Bundesebene

RFID wird seit Jahren vor allem in vorgelagerten Bereichen wie Produktion und Logistik eingesetzt. Zunehmend erreicht die Technik aber auch den Alltag der Verbraucherinnen und Verbraucher. Die Universitäten in Mainz, Kaiserslautern und Trier geben beispielsweise Studenten- und Bibliotheksausweise mit RFID-Chips aus.

Der Einsatz von RFID ist bisher in weiten Bereichen gesetzlich nicht geregelt. Eine EU-Empfehlung zu RFID und Datenschutz vom Mai 2009 schlägt den Mitgliedstaaten aber Rahmenbedingungen vor.<sup>72)</sup> Demnach soll eine Datenschutzfolgeabschätzung für jede RFID-Anwendung erfolgen. Ein einheitliches Logo soll auf die Präsenz von Lesegeräten und im Einzelhandel auf Produkte mit RFID-Chips hinweisen. Eine Kennzeichnung am Produkt und außerhalb des Einzelhandels ist nicht vorgesehen. Die Bundesregierung unternimmt bisher keinerlei Bemühungen, die EU-Empfehlung auf nationaler Ebene umzusetzen. Das bedeutet in der Praxis, dass für Unternehmen, die RFID aktuell im Endkundenbereich einsetzen, keine Vorgaben existieren. Manche kennzeichnen den RFID-Einsatz und informieren über die Technik, andere nicht. Manche bieten eine Möglichkeit, die Chips an der Kasse zu deaktivieren, andere nicht.

Um das Vertrauen der Verbraucherinnen und Verbraucher in die neue Schlüsseltechnologie nicht zu gefährden, sind einheitliche Standards im Endkundenbereich unabdingbar. Hier besteht auf Bundesebene dringender Handlungsbedarf, worauf Rheinland-Pfalz auf der Verbraucherschutzministerkonferenz im September 2010 noch einmal deutlich hingewiesen hat. An dieser Haltung sollte die Landesregierung festhalten und sich weiterhin für eine bundesgesetzliche Regelung einsetzen.

#### • „Selbstverteidigung“ für Bürgerinnen und Bürger

Besonders wenn es um den Schutz von persönlichen Daten geht, ist das Verhalten des Einzelnen entscheidend, denn das Bundesdatenschutzgesetz setzt für deren Weitergabe grundsätzlich die bewusste Einwilligung der Betroffenen oder die Anordnung durch eine Rechtsvorschrift voraus. Gerade junge Internetnutzer geben oft ihre Einwilligung für eine weitreichende Datennutzung, ohne sich der Konsequenzen bewusst zu sein. Ziel der Informationsreihe „Datenschutz ist Verbraucherschutz“ ist, Verbraucherinnen und Verbrauchern Grundlagenwissen über ihre Datenschutzrechte zu vermitteln und ihnen Handlungsmöglichkeiten aufzuzeigen. Dabei handelt es sich um ein Kooperationsprojekt des Ministeriums für Umwelt, Forsten und Verbraucherschutz und des Landesbeauftragten für den Datenschutz. Diese Aktivitäten sollten fortgeführt werden.

Das Thema Datenschutz sollte außerdem stärker Bestandteil der Verbraucherbildung werden – sowohl an Schulen als auch in der Erwachsenenbildung. Die im Oktober 2010 veröffentlichten neuen Richtlinien zur Ernährungs- und Verbraucherbildung an allgemeinbildenden Schulen enthalten einen Teilbereich zum Thema Datenschutz. Im Bereich der Erwachsenenbildung sollte die Landesregierung diese Angebote zukünftig noch stärker vernetzen, fördern und systematisieren.

#### Datenschutz ist Verbraucherschutz

Im vorstehenden Absatz ist an der einen oder anderen Stelle bereits angeklungen, dass zum Verbraucherschutz auch der Datenschutz gehört. Immer häufiger ist sogar davon die Rede, Datenschutz sei Verbraucherschutz. Deshalb hat sich seit einiger Zeit auch der Begriff „Verbraucherdatenschutz“ eingebürgert. Er umfasst alle Datenschutzbereiche, die den Schutz personenbezogener Daten von Verbraucherinnen und Verbrauchern zum Ziel haben. Damit beschäftigen sich mittlerweile nicht nur die Datenschutzbeauftragten, sondern in verstärktem Maße auch die für den Verbraucherschutz zuständigen Ministerien auf Bundes- und Landesebene, die Verbraucherzentralen sowie die Stiftung Warentest, wobei – jedenfalls in Rheinland-Pfalz – eine immer intensivere Zusammenarbeit zwischen den „Datenschützern“ und den „Verbraucherschützern“ festzustellen ist, und zwar in allen relevanten Online- und Offline-Bereichen.

72) Empfehlung der EU-Kommission vom 12. Mai 2009 zur Umsetzung der Grundsätze der Wahrung der Privatsphäre und des Datenschutzes in RFID-gestützten Anwendungen (bekanntgegeben unter Aktenzeichen K [2009] 3200).

Es ist dies eine relativ neue Entwicklung. Denn vor wenigen Jahren war vom Verbraucherdatenschutz noch kaum die Rede. Was sind die Gründe dafür, dass der Verbraucherdatenschutz heute so wichtig ist?

In erster Linie ist dafür die Digitalisierung unseres Alltags und des Wirtschaftslebens verantwortlich. Sie hat dazu geführt, dass ein Großteil unserer täglichen Aktivitäten erfasst und gespeichert wird, und zwar unabhängig davon, ob wir uns im Internet bewegen oder außerhalb. Wir hinterlassen Datenspuren, wenn wir telefonieren, wenn wir an Tankstellen mit EC-Karten bezahlen oder in den Drogerien mit Kundenkarten, wenn wir durch die Städte laufen und videoüberwacht werden oder wenn wir den elektronischen Personalausweis benutzen. Ähnliches geschieht auch im Internet, wenn wir die Google-Suchmaschine nutzen, bei eBay mitbieten, bei Amazon einkaufen, online bei der Lufthansa buchen oder bei der Bahn ein Ticket bestellen, um nur ein paar Beispiele zu nennen.

Mit der Digitalisierung unseres privaten Verhaltens geht dessen Kommerzialisierung einher. Manche sprechen sogar von ihrer Industrialisierung. Gemeint ist damit die wirtschaftliche Verwertung der Privatsphäre in einem industriellen Maßstab und mit industriellen Mitteln. Was die Fabriken des 20. Jahrhunderts waren, sind heute die riesigen Server-Farmen von Internetunternehmen wie Google oder Facebook, die möglichst alles von allen wissen wollen, um mit größtmöglicher Wahrscheinlichkeit Aussagen über den Einzelnen und über sein Verhalten prognostizieren und dann wirtschaftlich verwerten zu können. In wenigen Jahren wurde auf diese Weise die Privatsphäre zum Ziel umfassender Online-Aktivitäten und die private Information zur Leitwährung im Internet, wobei die Geschäftsmodelle der beteiligten Internetfirmen auf Totalität, d. h. auf lückenlose Erfassung privater Informationen ausgerichtet sind, was wiederum dadurch ermöglicht wird, dass sich das Internet kontinuierlich ausbreitet und dabei ist, unseren gesamten Alltag zu bestimmen.

Wenn die Privatsphäre kommerzialisiert wird und private Daten zum Wirtschafts- und Handelsobjekt werden, muss es nicht verwundern, dass weltweit versucht wird, auch auf illegale Wege mit diesen Daten Geld zu verdienen. Die Rede ist von illegalem Datenhandel und Datendiebstahl, von Datenhaien und Datenmafia. Damit ist ein dritter Bereich angesprochen, der den Datenschutz tangiert und die Verbraucherschützer mit auf den Plan gerufen hat. Er ist mit dem Begriff „Datenklau“ umschrieben worden, der 2008 zu einem der „Wörter des Jahres“ gewählt wurde.

Seit 2005 sind weltweit 700 Millionen Menschen von Datendiebstahl und Datenverlust betroffen gewesen. 110 Millionen waren es allein im ersten Halbjahr 2009. Nach den USA und China ist offenbar die Bundesrepublik Deutschland am stärksten vom „Datenklau“ betroffen. In den USA wird nach Auskunft der dortigen Handelsaufsicht alle drei Sekunden die digitale Identität eines Onliners gestohlen. Pro Jahr sollen auf diese Weise rund 50 Milliarden US-Dollar in den Vereinigten Staaten ergaunert werden. Damit hat der Datendiebstahl dort bereits den Drogenhandel als häufigstes Verbrechen abgelöst. Aber auch in der Bundesrepublik gibt es einen digitalen Schwarzmarkt, auf dem persönliche Daten von Millionen von Bundesbürgern meistbietend verkauft werden. Von der privaten Adresse bis zur Kreditkartennummer, vom PIN-Code für Geldautomaten bis zu E-Mail-Passwörtern ist alles im Angebot. Für ein paar Euro lässt sich alles kaufen. Online-Banking-Zugänge kosten zwischen 50 und 1 000 Euro pro Stück, je nachdem wie viel Geld sich von dem geknackten Konto stehlen lässt. Gemeinsam mit der Digitalisierung und der Kommerzialisierung unserer Privatsphäre haben diese kriminellen Vorgänge dazu geführt, dass der Verbraucherdatenschutz mittlerweile bei den Datenschützern wie bei den Verbraucherschützern einen besonderen Stellenwert einnimmt.

**Aus den oben skizzierten Zusammenhängen ergeben sich für die Enquete-Kommission folgende Handlungsempfehlungen:**

- **Gesetzgeberische Maßnahmen**

Der zuständige Bundesgesetzgeber muss sich – stärker als er dies bisher getan hat – schützend vor seine Bürgerinnen und Bürger stellen. Dazu verpflichtet ihn das grundgesetzlich verankerte Datenschutzgrundrecht. Da das Bundesdatenschutzgesetz noch weitgehend aus der Vorinternetzeit stammt, bedeutet dies, dass eine den Herausforderungen des Internets Rechnung tragende Novellierung dieses Gesetzes auf den Weg gebracht werden muss. Die Datenschutzbeauftragten des Bundes und der Länder haben dazu Eckpunkte vorgelegt, die von der Enquete-Kommission mitgetragen werden.

Unabhängig davon hat der Bundesgesetzgeber Sorge dafür zu tragen, dass das informationelle Selbstbestimmungsrecht der Verbraucherinnen und Verbraucher auch außerhalb des Internets – etwa beim Gebrauch von Kundenkarten – konsequenter als bisher realisiert wird. Im Ergebnis läuft dies auf eine stärkere Berücksichtigung des sogenannten Opt-in-Prinzips und dementsprechend auf eine Beschränkung von Opt-out-Klauseln hinaus. Für die Weitergabe von Kundendaten kann es nicht ausreichen, dass die Kunden dieser Weitergabe lediglich nicht widersprochen haben. Dies würde weder dem informationellen Selbstbestimmungsrecht der Verbraucherinnen und Verbraucher gerecht, noch entspricht es dem Leitbild vom „souveränen Verbraucher“.

- **Stärkung der Datenschutzbeauftragten**

Verbraucherdatenschutz kann aber nicht allein durch gesetzgeberische Maßnahmen garantiert werden. Es muss vielmehr sichergestellt werden, dass die einschlägigen Gesetze auch eingehalten werden. Die Stärkung der Verbraucherverbände ist dafür eine Möglichkeit; sie sollte durch eine Stärkung der Datenschutzbeauftragten ergänzt werden. Dies betrifft nicht nur die Datenschutzbeauftragten der Länder, sondern auch die betrieblichen Datenschutzbeauftragten. Die einen müssen in den Stand gesetzt werden, die Einhaltung der Verbraucherdatenschutzvorschriften hinreichend zu kontrollieren, den anderen muss es ermöglicht werden, in den Unternehmen selbst für eine hinreichende Datenschutzkultur zu sorgen.

- **Verbraucherdatenschutz durch Technik**

So wie die Gefahren des Straßenverkehrs nur mit Hilfe technischer Entwicklungen in den Griff zu bekommen waren (Airbag, Anschnallgurte etc.), so werden auch die Risiken, die den Verbrauchern im Internet begegnen, nur mit technischer Unterstützung kalkulierbar bleiben. Zu den bislang weitgehend unkalkulierbaren Risiken gehört auch für die Verbraucherinnen und Verbraucher das sogenannte „ewige Online-Gedächtnis“. In dieser Metapher wird zum Ausdruck gebracht, dass das Internet nichts vergisst und an diesem Punkt dabei ist, das menschliche Maß zu verlassen. Denn das Vergessen und das Vergessenkönnen gehören zu unseren entwicklungsgeschichtlichen und sozialen Errungenschaften. Sie dürfen durch die Funktionsbedingungen des Internet nicht außer Kraft gesetzt werden. Deshalb müssen wir über ein „Recht auf Vergessen“ nachdenken und sicherstellen, dass dieses im digitalen Zeitalter auch technisch umgesetzt werden kann. Das Betätigen der Löschtaste auf dem Computer bewirkt nicht eine vollständige Löschung der Daten, sondern erschwert lediglich deren Auffindbarkeit. Informatiker der Universität Saarbrücken haben deshalb ein System entwickelt, mit dem jeder seine Daten mit einem „Verfallsdatum“ versehen kann, bevor er diese ins Internet stellt. Nach Ablauf einer vom Nutzer zu bestimmenden Frist, werden die Daten und ihre vielfältigen Kopien automatisch gelöscht – sogenannter digitaler Radiergummi. Wenngleich ein hundertprozentiger technischer Schutz vor dem Kopieren und Wiedereinspielen der Daten nicht möglich ist, erschwert der technische Schutz die Auffindbarkeit und Wiederverwendung der Daten.

Das „Recht auf Vergessen werden“ bedarf jedoch der Abwägung mit anderen Rechtsgütern wie z. B. der Meinungsfreiheit. Wer sich bewusst in die Öffentlichkeit begibt, muss auch damit rechnen, dass seine Aussagen im Internet dokumentiert und diskutiert werden.

- **Online-Bewertungsportale**

Online-Bewertungsportale ermöglichen den Austausch von Informationen und Erfahrungen zu Produkten und Dienstleistungen. Der Bundesgerichtshof hat in seiner sog. Spickmich-Entscheidung 2009 entschieden, dass die systematische Veröffentlichung von Meinungsäußerungen über Einzelpersonen eine Verarbeitung personenbezogener Daten darstellt. Die Anbieter solcher Online-Bewertungsportale sind deshalb an das Bundesdatenschutzgesetz gebunden. Andererseits sind bestehende Äußerungen zu dritten Personen auch bei der vom Grundgesetz erfassten Meinungsäußerungsfreiheit geschützt. Deshalb ist nach geltendem Recht jeweils zu werten, ob solche Bewertungen nach den gesetzlichen Vorschriften (z. B. zum Schutz vor Beleidigungen und Schmähkritik) zulässig sind oder die Grenze zur Rechtswidrigkeit überschreiten.

Im Rahmen der Diskussion zur Modernisierung des Datenschutzrechts wird zu prüfen sein, inwieweit das bestehende Datenschutzrecht und die für das Internet geltenden Regelungen weiterentwickelt werden müssen. Allerdings sollte zunächst abgewartet werden, ob sich die vom Bundesgerichtshof aufgestellten Kriterien bewähren und auf Grundlage des bestehenden Datenschutzrechts ein wirksamer Schutz des Betroffenen erreicht werden kann.

- **Verbraucherdatenschutz durch Bildung**

Verbraucherdatenschutz ist aber nicht nur eine Aufgabe von Recht und Technik, sondern auch eine Angelegenheit von Erziehung und Bildung. Erziehung beinhaltet in diesem Zusammenhang ein Vierfaches:

- Den Menschen muss vermittelt werden, dass der Schutz ihrer Privatsphäre für ein freiheitliches Leben und eine demokratische Ordnung wichtig ist.
- Sie sind über die Gefahren aufzuklären, die ihrer Privatsphäre im Internet und außerhalb des Internets drohen.
- Ihnen ist nahezubringen, wie sie sich selbst helfen können und welche Rechte sie haben, um ihre Privatsphäre zu schützen.
- Sie müssen lernen, dass sie auch im Internet nicht nur Rechte, sondern auch Pflichten haben und dass ihr Verhalten auch im Internet moralischen Kategorien genügen muss.

#### Ausblick

Die zunehmende Digitalisierung stellt auch die Politik vor neue Herausforderungen. Teilhabe und Zugang müssen ebenso sichergestellt werden wie der Verbraucherschutz und die Transparenz von Informationen. Aufgabe der Verbraucherpolitik ist neben der Bereitstellung von Beratungsangeboten und Informationen die Förderung der Medienkompetenz aller Verbraucherinnen und Verbraucher, besonders von Kindern und Jugendlichen, Seniorinnen und Senioren sowie Verbraucherinnen und Verbrauchern mit Migrationshintergrund.

Verbraucherinnen und Verbraucher müssen dahingehend sensibilisiert werden, dass der Schutz ihrer Privatsphäre für ein freiheitliches Leben und eine demokratische Ordnung von zentraler Bedeutung ist. Darüber hinaus ist es wichtig, ihnen die Möglichkeiten des Selbst Datenschutzes nahezubringen und die Rechte zu verdeutlichen, die ihnen zur Verfügung stehen, um ihre Privatsphäre zu schützen.

Verbraucherpolitik muss außerdem dafür sorgen, dass Verbraucherinnen und Verbraucher in der digitalen Welt auf die gleichen Rechte zurückgreifen können wie bei allen anderen nicht digitalen Verfahren auch. Das bedeutet, je nach Einzelfall, neue Gesetze zu schaffen, die Kontrolle zu stärken oder die Kundinnen und Kunden verstärkt über ihre Rechte zu informieren. Es ist erforderlich, den Verbraucherschutz stärker systematisch mit dem Datenschutz zu verbinden. Hierzu bedarf es einer neuen Form der Institutionalisierung – nicht im Sinne einer Bürokratisierung, sondern vielmehr in Form einer selbstverständlichen Einbindung wichtiger Verbraucherschutzthemen sowohl im Bereich der Schulen als auch in der Erwachsenenbildung. Denn nur kompetente, ausreichend geschützte und auf ihre Rechte vertrauende Verbraucherinnen und Verbraucher werden die Potenziale der digitalen Welt wirklich effektiv und verantwortungsbewusst nutzen können.

## VII. Internet und Gewalt

Unter dem Schlagwort „Gewalt im Internet“ wird eine Vielzahl möglicher Gefahren diskutiert, die von dem Risiko, selbst Opfer von Belästigungen zu werden („Cyberstalking/Cybermobbing“), über Möglichkeiten der Beschaffung anderer violenter Medieninhalte (z. B. Computerspiele), Anleitungen zur Ausführung von Gewalttaten bis hin zu besonders grausamen Gewaltdarstellungen im Internet reichen.<sup>73)</sup> Als besonders problematisch ist die Möglichkeit einzuschätzen, dass man als Jugendlicher bei gezielter Suche solche Inhalte leicht findet. Daher ist die noch ganz am Anfang stehende Erforschung der Motive für eine Zuwendung zu violenten Internetinhalten von besonderer Bedeutung. Über mögliche Wirkungen kann bislang nur auf Basis der Erkenntnisse zur Wirkung anderer violenter Medien spekuliert werden. Tragfähige empirische Wirkungsuntersuchungen speziell zur Internet-Gewalt stehen noch aus. Die Diskussion dreht sich aktuell besonders um Cybermobbing oder Cyberstalking sowie um die Frage, inwiefern violente Inhalte im Internet, besonders bei Computerspielen, zu einer Umsetzung in reale Gewalt führen.

### Cybermobbing

Obwohl der Anbahnung von Sexualkontakten mit Minderjährigen in der Öffentlichkeit weit mehr Aufmerksamkeit geschenkt wird und sogar aktuell zu einer ausgesprochen problematischen medialen Vermarktung geführt hat („Tatort Internet“, RTL II), sind Verfolgungen und psychische Quälereien im Internet (Harassment, Cybermobbing) nicht zu vernachlässigen.

Etwa die Hälfte der Täter ist unter 18 Jahren alt, die am stärksten belastete Gruppe ist die der 18- bis 25-Jährigen. Die perzipierte Anonymität und „Unerreichbarkeit“ des Netzes scheint dazu zu ermutigen Verhaltensweisen zu erproben, die man „im wirklichen Leben“ niemals an den Tag legen würde. Dabei ist zu berücksichtigen, dass sich Kinder und Jugendliche Internetkontakten ausgesprochen naiv nähern. Besonders das ‚Online-Enticement‘, also das sich Annähern über falsche Identitäten im Netz, gilt als wachsender Kriminalitätsbereich des Internets im Zusammenhang mit Jugend und Gewalt.

Neben solchermaßen problematischen Onlinekontakten, die dann im schlimmsten Fall zu einem Treffen in der Realität und zu Missbrauch von Kindern und Jugendlichen führen können, gilt das „Cybermobbing“ als neue Form der Onlinegewalt. Unter Cybermobbing versteht man das absichtliche Beleidigen, Bedrohen, Bloßstellen oder Belästigen von Menschen im Internet oder mit dem Handy – meist über einen längeren Zeitraum. Menschen, die andere in dieser Form verletzen wollen, verwenden dabei unterschiedlichste Internet- und Handydienste wie z. B. im Internet E-Mails, Instant Messenger, Chatrooms, Soziale Netzwerke (Facebook, SchülerVZ, StudiVZ), Foto- oder Filmportale (YouTube) bzw. am Handy SMS, lästige Anrufe oder die Handykamera.

Mobbing hat es zwar immer schon gegeben, hat nun aber durch das globale Netz und die Möglichkeiten fast grenzenloser Publikation eine Verschärfung dieser Öffentlichkeitswirksamkeit erfahren.

Zu den Besonderheiten von Cybermobbing zählen:

- Inhalte verbreiten sich rasch und vor einem großen Publikum und sind oft nicht mehr zu entfernen. Die degradierenden Inhalte sind daher weit über den engeren Kreis hinaus öffentlich.
- Cybermobbing erzeugt ein Gefühl der Ohnmacht bei den Betroffenen, da sie die Inhalte nicht korrigieren können.
- Cybermobbing betrifft keineswegs nur Kinder und Jugendliche, auch wenn darüber besonders viel berichtet wird, auch viele Erwachsene sind davon betroffen.
- Das Handy oder Internet nicht mehr zu nutzen, ist für die meisten Betroffenen keine Option, da sie ihre sozialen Kontakte verlieren würden. So werden sie weiterhin mit den belastenden Inhalten konfrontiert.
- Menschen, die andere online mobben, tun dies oft (scheinbar) anonym, manchmal auch unbeabsichtigt, weil sie nicht über die Folgen nachdenken.
- Die Rollen „Täter“ und „Opfer“ sind oft nicht wirklich zu benennen, Attacken können als Gegenattacken wiederkehren.

Problematisch an dieser Form der (zumeist verbalen) Gewalt ist besonders die Verbindung zwischen virtueller Aggression und sozialer Interaktion im nicht medialen Alltag. Medienberichte verweisen auf starke psychische Belastungen bei den Betroffenen, die in bekannt gewordenen Einzelfällen sogar zum Suizid geführt haben.

### Gewalt und Onlinespiele

In der Debatte um die Wirkungen von Videospielen für vielfältige Plattformen wie PC, Konsolen oder Handys sind seit mehreren Jahren vor allem die Spielegenre, in denen Gewalt dargestellt und denen eine erhöhte „Suchtgefahr“ attestiert wird, im Fokus der Diskussion. Die Besonderheit des Mediums „Videospiele“ ist seine Interaktivität und die in den letzten Jahren rasant weiterentwickelte und vielfältig genutzte Möglichkeit, bei bestimmten Spielgenres mit nahezu unbegrenzt vielen Mitspielern weltweit zu interagieren. Videospiele sind dabei kein Phänomen mehr, das nur Jugendliche in seinen Bann zieht, sondern längst ein Massenphänomen, das in der Breite der Gesellschaft angekommen ist.

73) Groebel et al 2001: Twilight zones in cyberspace crimes, risk, surveillance and user-driven dynamics. Bonn. <http://library.fes.de/pdf-files/stabsabteilung/01102.pdf>.

In Deutschland wurde in den letzten Jahren ein starker Anstieg der Umsätze im Bereich der digitalen Unterhaltung festgestellt. Laut dem im Mai 2010 erschienenen „Newzoo Games Market Report“ spielen in Deutschland mittlerweile 35,5 Millionen Menschen digitale Spiele. Die Bundesbürger gaben damit im vergangenen Jahr rund 3,65 Milliarden Euro für digitale Unterhaltung aus.<sup>74)</sup>

In der Diskussion über das neue „Massenmedium“ Videospiel werden unterschiedlichste Aspekte betont. Zum einen seien die möglichen positiven Effekte der Videospiele erwähnt, wie z. B. die verbesserte Auge-Hand-Koordination oder das Durchdenken und Lösen komplexer Probleme, zum andern aber auch die problematischen Gesichtspunkte wie die Vorliebe, vor allem männlicher Spieler, für „Kampfspiele“, verbunden mit der Frage, ob damit gewalttätiges Verhalten trainiert wird und die Gefahr einer möglichen „Computerspielsucht“ besteht.<sup>75)</sup> Besonders der Gewaltaspekt und die Gefahr einer „Sucht“ im Zusammenhang mit Videospielen bedürfen der Aufmerksamkeit und der kritischen Auseinandersetzung der Gesellschaft und der Politik.<sup>76)</sup>

Ein wesentlicher Punkt für die große Beliebtheit von Videospielen ist die dem Spieler angebotene breite Palette von Spaßfaktoren und Belohnungsmechanismen. Es gibt nicht den einen „Spaßfaktor“, sondern die Spielerinnen und Spieler können je nach Spielgenre, eigener Spielweise und Spielsituation ganz unterschiedliche Varianten von Vergnügen und damit auch „Belohnungen“ erleben. Die Möglichkeiten der Interaktivität bedingen handlungsinduziertes Vergnügen, das es bei klassischen Medien in dieser Form nicht gibt.<sup>77)</sup>

Videospiele versuchen durch eine möglichst realistische Darstellung der Spielwelt eine besondere Spielatmosphäre zu schaffen. In Spielen mit Kampf- oder Kriegsszenarien schließt dies auch die Darstellung von Gewalt ein. Mit zunehmender technischer Entwicklung kann auch die „virtuelle Gewalt“ immer realistischer dargestellt werden. In der öffentlichen Diskussion wird häufig nach möglichen Grenzverwischungen zwischen Fiktion und Realität gefragt. Kritisiert wird vor allem der unreflektierte Umgang mit Gewalt, also ohne dass beleuchtet oder in Frage gestellt wird, wieso der Einsatz von Gewalt für das Erreichen des Spielziels notwendig ist und ob ein bestimmtes Problem nicht auch ohne Gewalt gelöst werden könnte.

In diesem Zusammenhang wird nach den möglichen Auswirkungen der Spiele auf reale Gewaltakzeptanz und Gewalttätigkeit gefragt. Die Wirkungsforschung über Gewaltspiele konzentriert sich auf die Frage nach dem Zusammenhang zwischen dem (intensiven) Gebrauch von Computerspielen mit Gewaltdarstellungen einerseits und der Auftretenswahrscheinlichkeit „feindseliger“ Gedanken, Einstellungen, Gefühle und Verhaltensweisen andererseits. Die Befunde der Forschung zeigen, dass der intensive Gebrauch von Computerspielen mit Gewaltinhalten nicht spurlos an den Spielenden vorübergeht. Eine besondere Rolle spielt dabei jedoch das mögliche Zusammenkommen vieler potentieller Risikofaktoren für Aggressivität in Familie, Schule und Persönlichkeit. Insofern gibt es nicht „die eine Wirkung“ von Gewalt in Videospielen. Das ändert aber nichts daran, dass die vorhandene Evidenz ein Risikopotenzial durch die Nutzung gewalthaltiger Computerspiele belegt. Der Jugendmedienschutz ist daher in Bezug auf Gewaltspiele in jedem Fall gefordert.<sup>78)</sup>

Das Thema „Online-Rollenspielsucht“ ist noch relativ neu und weitgehend unerforscht. Das Fehlen einer standardisierten Diagnostik führte bisher zu uneinheitlichen und oft zu hohen Schätzungen bezüglich der Anzahl betroffener Spieler. Die „Computerspielsucht“ wird als neues Krankheitsbild diskutiert und möglicherweise in der nächsten Revision der Standardwerke zu psychischen Erkrankungen (DSM, ICD) als neues Krankheitsbild enthalten sein.<sup>79)</sup> Der exzessive Spielgebrauch ist kein Massenphänomen. Deutlich wird auch, dass vor allem Onlinespiele das Potenzial haben, ihre Nutzer zu mehr Konsum zu motivieren als ihnen guttut. Die Einbindung in soziale Settings in der Spielwelt und die leicht herstellbare Interaktion mit anderen Spielern scheinen ein wichtiges Moment zu sein, das die Zuwendungsmotivation nachhaltig aufrechterhält. Es zeichnet sich in der wissenschaftlichen Diskussion ab, dass exzessiver Spielgebrauch nur dann zu erwarten ist, wenn bestimmte Personeneigenschaften gegeben sind. Spieler mit einer geschwächten Selbstregulation sind demnach anfällig für das vielfältige und nachhaltige Anreizpotenzial von Onlinegames.

### Moderner Jugendmedienschutz

Kinder und Jugendliche sollen die einzigartigen Möglichkeiten des Netzes nutzen: Recherchieren für die Schule oder in der Freizeit, chatten, mailen oder die Nutzung sozialer Netzwerke bieten großartige neue Formen, sich zu informieren, miteinander zu kommunizieren und zu lernen. Der sichere Umgang mit diesen Medien und deren kompetente Nutzung ist wichtig, um sich in unserer digitalen Welt zurechtzufinden und daran teilhaben zu können. Die Ausbildung und Förderung von Medienkompetenz von Kindern und Jugendlichen, aber vor allem auch von Lehrkräften und Erziehungsberechtigten, ist ein wichtiges Instrument, um den sicheren und kompetente Umgang mit digitalen Medien voranzutreiben.

74) Vgl. <http://www.gamesindustry.com/about-newzoo/gamesmarketreport> (29. November 2010).

75) Vgl. ajs – informationen: Fachzeitschrift der Aktion Jugendschutz, Nr. 1, 46. Jahrgang, April 2010, S. 3.

76) Vgl. u. a. Beschluss der JFMK am 17./18. Juni 2010 in Schwerin (TOP 8.1 Jugendmedienschutz/Abhängigkeit von Computerspielen).

77) Vgl. Christoph Klimmt: Computerspiele: Der lang Weg zum realistischen Umgang mit dem neuen Unterhaltungsmedium Nummer eins, in: ajs – informationen: Fachzeitschrift der Aktion Jugendschutz, Nr. 1, 46. Jahrgang, April 2010, S. 5.

78) Vgl. Christoph Klimmt: Computerspiele: Der lang Weg zum realistischen Umgang mit dem neuen Unterhaltungsmedium Nummer eins, in: ajs – informationen: Fachzeitschrift der Aktion Jugendschutz, Nr. 1, 46. Jahrgang, April 2010, S. 7 f.

79) Ebd. S. 8 f.

Trotzdem kommt es gerade im Netz – wie bei alle anderen Medien auch – darauf an, dass Kinder von ihren Eltern unterstützt werden. Moderner Jugendmedienschutz muss Verantwortung dort einfordern, wo sie auch entsteht: bei Anbietern für ihre Inhalte und bei Eltern für ihre Kinder. Eltern müssen die Möglichkeit haben, ihre Kinder vor Inhalten zu schützen, die nicht für sie geeignet sind. Es gibt viele gute altersgerechte Angebote für Kinder und Jugendliche im Netz, aber eben auch ausdrücklich solche, die nur für Erwachsene bestimmt sind. Es ist eine unrealistische Forderung, Eltern könnten oder müssten ständig kontrollieren, wo sich ihre Kinder im Netz bewegen. Deswegen ist es notwendig, altersadäquate Surfräume im Internet zu eröffnen, in denen sie sich selbstständig bewegen können ohne dabei auf beeinträchtigte Inhalte zu stoßen, wie zum Beispiel auf fragFINN.de.

Moderne Regulierung im Netz muss Rahmenbedingungen für eine gemeinsam getragene Verantwortung von Staat, Wirtschaft und Gesellschaft schaffen. Nach diesem Verständnis haben die Länder unter rheinland-pfälzischer Federführung einen neuen Jugendmedienschutzstaatsvertrag (JMStV) erarbeitet, der am 1. Januar 2011 in Kraft treten sollte. Die Länderparlamente in Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein haben dem 14. Rundfunkänderungsstaatsvertrag leider nicht zugestimmt. Mit der bestehenden gesetzlichen Regelung sind die Anbieter weiterhin auf die derzeit gültigen Sendezeitgrenzen im Netz angewiesen, die auch die Informationsfreiheit der erwachsenen Nutzer einschränkt.

Mit den in der Novellierung geplanten freiwilligen Alterskennzeichnungen und dem Einsatz von Jugendschutzprogrammen sollte es Eltern viel leichter ermöglicht werden, Kinder und Jugendliche vor verstörenden Inhalten im Netz zu schützen und gleichzeitig die Kommunikationsfreiheit der erwachsenen Nutzer zu erhalten. Auch von der Wirtschaft und den beteiligten Verbänden wurde die Novellierung mitgetragen und befürwortet. Ihre Vorleistungen und Anstrengungen könnten mit Blick auf die neuen gesetzlichen Regelungen mit der Ablehnung des neuen JMStV zunichtegemacht worden sein. Die Enquete-Kommission bedauert das Scheitern der Novellierung des Jugendmedienschutzstaatsvertrags, denn die bestehenden Regelungen reichen nicht aus, um modernen Jugendmedienschutz sicherstellen zu können.

Das Ergebnis der Verhandlungen der Länder konnte sich, trotz aller Kritik im Netz, sehen lassen: Ziel war es, Verantwortung dort einzufordern, wo Gefährdungen für Kinder und Jugendliche auftauchen können, und dabei Rahmenbedingungen zu schaffen, um kreative Entwicklungen für effektive Jugendschutzsysteme mit Einführung einer freiwilligen Alterskennzeichnung der Inhalte-Anbieter zu etablieren. Eine Sperrinfrastruktur wurde im neuen JMStV weder vorausgesetzt noch eingefordert. Mit der Gesetzesnovellierung sollte eine Möglichkeit geschaffen werden, Eltern einen einfachen und praktikablen Weg aufzuzeigen, wie sie Verantwortung für ihre Kinder auch im Netz wahrnehmen können. Damit hätte Deutschland ein Vorbild für europäische Jugendschutzaktivitäten im Netz sein können.

**Aus den oben skizzierten Zusammenhängen ergeben sich für die Enquete-Kommission folgende Handlungsempfehlungen:**

Die Medienkompetenz zu erhöhen, scheint der sicherste Weg zu sein, die möglichen negativen Konsequenzen des Medienkonsums in Grenzen zu halten. Die Inhalte zu kontrollieren, dürfte, wie die bisherigen Erfahrungen gezeigt haben, nur sehr bedingt möglich sein.

Von der „Schulung“ der Medienkompetenz ist der langfristige Effekt zu erwarten, dass das Medium Internet auch weiterhin von seinem anarchischen Impetus verliert, durch die fortschreitende Habitualisierung der Nutzung zu einem „Allerwelts“-Medium und weniger mit moralischen Abgründen und Untiefen in Verbindung gebracht wird. Zumindest dürfte der nicht unwesentliche Faktor „Neugier“ an Bedeutung einbüßen. Die Bemühungen der Vermittlung von Medienkompetenz sind, zumindest was die Gewaltprävention angeht, nur dann sinnvoll, wenn sie von anderen Maßnahmen flankiert werden.<sup>80)</sup>

### VIII. Mediensucht

Beim Thema Sucht steht meist die stoffgebundene Abhängigkeit, d. h. die Abhängigkeit von bewusstseinsverändernden Substanzen (Alkohol, Cannabis, Heroin etc.) im Mittelpunkt des Interesses. Daneben richtet sich die Aufmerksamkeit zunehmend auf die sogenannten Verhaltenssuchte wie beispielsweise „Spielsucht“ oder „Mediensucht“. Mit Ausnahme des Pathologischen Glücksspiels als Störung der Impulskontrolle hat jedoch keine der hier aufgeführten Verhaltenssuchte als eigenständiges Störungsbild Eingang in die internationale Klassifikation der Krankheiten oder in das Statistische Handbuch Psychischer Störungen gefunden. Im Rahmen der Neuerungen für das Statistische Handbuch Psychischer Störungen soll das Kapitel „Substance-Related-Disorders“ in „Addiction and Related Disorders“ umbenannt werden. Innerhalb dieses Kapitels könnte das Pathologische Glücksspiel als erste Verhaltenssucht geführt werden.<sup>81)</sup>

Bei den nichtstoffgebundenen Süchten werden keine bewusstseinsverändernden Substanzen von außen zugeführt. Effekte stellen sich durch körpereigene biochemische Veränderungen ein, die durch bestimmte exzessive Verhaltensweisen, die einen belohnenden Effekt haben, ausgelöst werden.

80) Siehe ausführliche Handlungsempfehlungen im Kapitel „Medienkompetenz“ (oben, unter I).

81) Siehe Anlage zum Protokoll der 7. Sitzung der Enquete-Kommission „Verantwortung in der medialen Welt“ vom 21. April 2010.

Die Begriffe exzessiv, pathologisch und süchtig werden meist synonym verwendet. Prof. Ulrike Six hat sich um eine Klassifikation der Begriffe bemüht und wendet den Begriff der Sucht nur dann an, wenn die Betroffenen einer „Mediensucht“ Symptome mit nahezu vollständiger Übereinstimmung zu denen der stoffgebundenen Abhängigkeitserkrankungen wie beispielsweise Toleranzentwicklung oder Entzugserscheinungen zeigen. Der Schritt von einer exzessiven zu einer pathologischen Mediennutzung liegt für Six darin, dass letztere durch eine geringere Handlungskontrolle gekennzeichnet ist. Die Betroffenen erleben ihr Nutzungsquantum als unangemessen hoch und nehmen negative Konsequenzen im sozialen, personalen und beruflichen Umfeld zugunsten kurzfristiger Gratifikationen in Kauf.<sup>82)</sup>

Der Begriff „Mediensucht“ wird heute häufig für Verhaltensauffälligkeiten in Zusammenhang mit Computer- und Internetnutzung verwendet. „Onlinesüchtige“ können dabei von verschiedenen Verhaltensroutinen abhängig sein. Dazu zählen unter anderem die Präsenz in Chatforen oder Sozialen Netzwerken, die Suche nach pornografischem Material oder jeglicher Art von Informationen, Online-Kaufverhalten und vor allem die exzessive Nutzung von Glücks- oder (Online-)Computerspielen.

Die Ambulanz für Spielsucht der Universitätsmedizin Mainz erforscht und behandelt Verhaltenssüchte. Das Behandlungsangebot reicht dabei von niedrigschwelliger, anonymer Telefonberatung bis zur umfassenden psychologischen Diagnostik. Bei vorliegender Therapieindikation werden für Patientinnen und Patienten Beratungsgespräche sowie einzel- und gruppenpsychotherapeutische Angebote mit den Schwerpunkten Pathologisches Glücksspiel und „Computerspiel-/Onlinesucht“ vorgehalten. Auch Angehörige von Betroffenen können die Ambulanz für Spielsucht in Anspruch nehmen. Prävention und Beratung ist auch Aufgabe der Fachkräfte der 15 Suchtberatungsstellen, die im Zuge der Umsetzung des Glücksspielstaatsvertrags um den Schwerpunkt „Prävention von Glücksspielsucht/Verhaltenssüchten und Beratung von pathologischen Spielerinnen und Spielern sowie deren Angehörigen“ erweitert wurden.

Durch die verbreitete Internetnutzung haben sich in der Bevölkerung veränderte Mediennutzungsgewohnheiten etabliert. Gerade für junge Menschen bedeuten die neuen Medien häufig Zugang zu Bildung und Ausbildung sowie ein verändertes Freizeitverhalten über soziale Netzwerke, Chatforen oder Blogs.

Ziel muss es sein, junge Menschen so stark zu machen, dass die Entwicklung von süchtigem Verhalten vermieden wird. Die Vermittlung von Medienkompetenz ist dabei ein wichtiger Faktor. Dazu kommen jedoch auch Anforderungen an die Stärkung persönlicher und sozialer Ressourcen bei Kindern und Jugendlichen.

**Mediensüchtige Menschen brauchen angemessene Angebote, die auch begleitenden Problemlagen (Glücksspiel, Überschuldung) Rechnung tragen. Daraus ergeben sich für die Enquete-Kommission folgende Handlungsempfehlungen:**

- Das Angebot medienpädagogischer Präventionsangebote durch die Fachstelle Glücksspielsuchtprävention des Büros für Suchtprävention der Landeszentrale für Gesundheitsförderung in Rheinland-Pfalz e. V. trägt den unter Umständen vorhandenen Wissensdefiziten von Eltern, Lehrern, Erzieherinnen und Erziehern Rechnung und befähigt sie zu einem angemessenen und zweckgebundenen Umgang mit den Medien.
- Die Bereitstellung von Beratungsangeboten für missbräuchlichen und abhängigen Computergebrauch durch die rheinland-pfälzischen Suchtberatungsstellen.
- Die Sicherstellung des Transfers der wissenschaftlichen Erkenntnisse der Ambulanz für Spielsucht in die Praxis.
- Die weitere Förderung der Forschung zur Ätiologie und Epidemiologie der Mediensucht.

82) Ulrike Six 2007: Exzessive und pathologische Mediennutzung. In: Six, U., Gleich, U., Gimmler, R. (Hrsg.): Kommunikationspsychologie. Medienpsychologie.



## IX. Breitband

Für Wirtschaft und Wachstum, aber auch für die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben sind schnelle Internetverbindungen mittlerweile genauso bedeutend wie Straßen und Schienen, wie Gas-, Wasser- und Stromnetze. Nur wer Zugang zu diesen technischen Möglichkeiten hat, kann gleichberechtigt an der Gesellschaft und ihren Entwicklungen teilhaben. Im Kontext neuer Informationstechnologien können so neue wirtschaftliche kulturelle, kreative und soziale Räume entstehen, die in alle gesellschaftlichen Bereiche hineinwirken.

Die Verfügbarkeit einer leistungsfähigen Breitbandinfrastruktur ist Basis für die Arbeit vieler Unternehmen und hat selbst ein hohes wirtschaftliches Potenzial. Sie schafft die Voraussetzung für neue Arbeitsplätze, steigert die Ertragskraft von Unternehmen und Regionen.

Der Zugang zu breitbandigem Internet bzw. digitaler Technologie und ihre kompetente Nutzung sind ein Baustein der Daseinsvorsorge. Allen Menschen muss der gleichberechtigte Zugang zu unserer Gesellschaft gesichert werden, in der die Zugriffsmöglichkeit auf das Internet sowie der kompetente Umgang mit diesem Medium für die erfolgreiche persönliche Entwicklung wichtig sind. Es ist daher eine zentrale politische Aufgabe, Rahmenbedingungen zu schaffen, damit eine solche Infrastruktur flächendeckend zur Verfügung gestellt wird.

Zukünftig werden eine Reihe von Anwendungen auf den Markt kommen, die die Organisation von Information und Alltag deutlich vereinfachen werden. Unabhängig davon, ob diese Anwendungen der reinen Unterhaltung (IP-TV) oder lebenserhaltenden/erleichternden Maßnahmen dienen. Sie alle setzen eins voraus: Breitbandinfrastruktur.

Eine flächendeckende Versorgung Deutschlands mit hochleistungsfähigen Breitbandanschlüssen und der Aufbau von Netzen der nächsten Generation (sogenannte NGAs: Next Generation Access Networks) entspricht der politischen Zielsetzung im Bund und in den Ländern.

Im ländlichen Raum ist ein breitbandiges Internet derzeit noch nicht ausreichend verfügbar. Für die nahe Zukunft ist ein massiver Ausbau an Hochgeschwindigkeitsnetzen geplant. Die Bundesregierung hat sich in ihrer Breitbandstrategie zum Ziel gesetzt, dass im Jahr 2014 für 75 Prozent der Haushalte im Bundesgebiet 50 Mbit/s im Download zur Verfügung stehen sollen. In der im Mai 2010 veröffentlichten Digitalen Agenda strebt die EU-Kommission ähnliche Ziele an: Bis Ende 2020 sollen allen EU-Haushalten 30 Mbit/s zur Verfügung stehen, die Hälfte aller Haushalte soll sogar über 100 Mbit/s und mehr verfügen.

### **Vor dem Hintergrund des Grundsatzes „Ganz Rheinland-Pfalz ans Netz“ ergeben sich für die Enquete-Kommission folgende Handlungsempfehlungen:**

Diese Visionen dürfen jedoch nicht den Blick dafür verschließen, dass die digitale Lücke geschlossen werden muss. Zum Aufbau einer mobilen Breitbandversorgung im ländlichen Raum und zur Abdeckung von „weißen Flecken“ im Mobilfunknetz hat der Bund im Mai 2010 in der bislang größten Frequenzversteigerung Deutschlands insgesamt 360 MHz an Frequenzen in unterschiedlichen Frequenzblöcken des Gesamtspektrums versteigert. Etwa 60 MHz hiervon werden als „Digitale Dividende“ bezeichnet, da sich diese Frequenzen in einem Bereich zwischen 790 und 860 MHz befinden, der ursprünglich durch den Rundfunk und das Militär genutzt wurde und aufgrund der Digitalisierung von diesen nicht mehr benötigt wird. Da Frequenzen unterhalb 1 000 MHz über sehr gute Übertragungsreichweiten und Ausbreitungseigenschaften verfügen, ist die Digitale Dividende besonders gut zur Nutzung für die mobilfunkgestützte Breitbandversorgung im ländlichen Raum geeignet. Aus diesem Grund wurden diesen Frequenzen von den Ländern bzw. der Bundesnetzagentur, als der hoheitlich zuständigen Stelle, besondere Breitbandversorgungsauflagen für den ländlichen Raum auferlegt, damit die entsprechenden Infrastrukturinvestitionen in diesem Frequenzbereich zunächst vorrangig in die mit Breitbandinternet unterversorgten Regionen fließen.

Im Ergebnis der Versteigerung wurden alle Frequenzblöcke der Digitalen Dividende versteigert und erzielten dabei im Vergleich zu anderen Frequenzbereichen die höchsten Gebote. Es war bekannt, dass es bei der Nutzung dieses Frequenzspektrums zu Beeinträchtigungen des digitalen terrestrischen Fernsehempfangs DVB-T, zu Störungen bei drahtlosen Mikrofonanlagen und möglicherweise sogar zu Problemen bei manchen Kabelfernsehanlagen kommen kann. Schätzungsweise 700 000 Anlagen in ganz Deutschland müssen nachgerüstet oder ausgetauscht werden. Weil aber die Versorgung der ländlichen Gebiete mit schnellen Internetzugängen ein wichtiges Infrastrukturvorhaben ist und der Bund zugesagt hatte, sich mit den Erlösen aus der Versteigerung angemessen an den Kosten für die Umrüstung zu beteiligen, hatte die Landesregierung Rheinland-Pfalz diesen Umstand in Kauf genommen. Der Bund hat angeboten, 120 Millionen Euro für die Umrüstmaßnahmen zur Verfügung zu stellen.

Mit Blick auf die große Zahl von betroffenen Anlagen ist aber ein Beitrag des Bundes von 750 Millionen Euro zu beziffern. Mit dem Geld sollten insbesondere die Betreiber des DVB-T-Sendernetzes und die Nutzer von drahtlosen Mikrofonanlagen bei den erforderlichen Investitionen entlastet werden. In jedem kommunalen und staatlichen Theater, bei Vereinen und vielen kleineren Kultureinrichtungen gibt es Drahtlosmikrofone, die ersetzt werden müssen. Da der Bund sich einer angemessenen finanziellen Beteiligung weiterhin verweigert, gefährdet die Bundesregierung somit den Aufbau einer zukunftsfähigen Breitbandinfrastruktur in den ländlichen Gebieten.

Die Verhandlungen über die Beteiligung des Bundes an den Umrüstkosten, die entstehen werden, wenn die Telekommunikationsunternehmen zukünftig neue Funkfrequenzen zur mobilen Breitbandversorgung nutzen, sind gescheitert. Von der sogenannten „Breitbandstrategie“ der Bundesregierung im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologie ist somit wenig übrig-

geblieben. Alle anderen von ihr angekündigten Maßnahmen sind bislang immer noch nicht auf den Weg gebracht. Eine Einigung zwischen Bund und Ländern ist in weite Ferne gerückt. Zwischen dem, was angemessen ist, und dem, was der Bund zu zahlen bereit ist, klafft eine Lücke von über einer halben Milliarde Euro.

Die Landesregierung wird daher aufgefordert, sich auch zukünftig für eine angemessene Entschädigung durch den Bund einzusetzen.

Ferner wird die Landesregierung aufgefordert, sich auch weiterhin auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass die von der Bundesregierung angekündigte Zielsetzung, dass im Jahr 2014 für 75 Prozent der Haushalte im Bundesgebiet 50 Mbit/s im Download zur Verfügung stehen sollen, auch für Regionen in Rheinland-Pfalz, die keine Ballungsgebiete sind, gilt.

Weiterhin sollte die Landesregierung mit den Aktivitäten der „**Breitband-Initiative Rheinland-Pfalz**“ das Ziel verfolgen, eine flächendeckende Grundversorgung für einen schnellen Zugang zum Internet bereitzustellen. Die Initiative umfasst ein Bündel von Maßnahmen, die allen Bürgerinnen und Bürgern – Privatpersonen wie Unternehmen – Vorteile bringt und auch noch weiter ausgebaut werden sollte.

Mit Beginn des Jahres 2008 hat sich die Breitband-Initiative Rheinland-Pfalz die flächendeckende Breitbanderschließung im ländlichen Raum (Basisversorgung von 1 bis 2 Mbit/s) zum Ziel gesetzt. Das damit einhergehende Maßnahmenpaket umfasst gleichermaßen die Schaffung größerer Informationstransparenz bezüglich potenzieller Akteure, Breitbandtechnologien, öffentlicher Fördergelder und Realisierungsszenarien. Erweitert werden diese Maßnahmen durch Pilotprojekte zur Erprobung neuer, innovativer Breitbandtechniken sowie durch länderübergreifende Kooperationen und Zusammenarbeit mit dem Bund bei der Schaffung investitionsfreundlicher rechtlicher sowie regulatorischer Rahmenbedingungen für den Breitbandausbau im ländlichen Raum.

1. Die Informationsvermittlung sollte weiterhin fortgeführt werden:

Mit Hilfe von Veranstaltungen, der Homepage der Breitband-Initiative sowie direkten Kontakten zu Kommunen, Landkreisen, Branchenverbänden und der Infrastruktur schaffenden Telekommunikationswirtschaft soll die Informationssituation vor Ort bzw. in konkreten Projekt- und Ausbauprojekten verbessert werden.

So wurden beispielsweise seit November 2007 mehr als 45 sogenannte „Breitbanddialoge“ realisiert, die kommunale und wirtschaftliche Akteure zusammenbringen, über Stärken und Schwächen der verschiedenen Breitbandtechnologien und auch Fördermöglichkeiten informieren. Flankiert werden diese Angebote durch entsprechende Informationen auf der Website der Breitband-Initiative sowie eine dort ebenfalls befindliche Markterkundungs- und Ausschreibungsplattform, auf der konkrete Nachfragen nach Breitbanderschließungen eingestellt werden können.

2. Die **finanzielle Förderung der Breitbanderschließung** muss sichergestellt werden:

Schließung der Wirtschaftlichkeitslücke von Breitbandanbietern

Die Fördermaßnahme im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK) fokussiert die Schließung der Wirtschaftlichkeitslücke eines Ausbauprojekts, also der Differenz zwischen den Kosten der Maßnahme und deren Refinanzierung durch die voraussichtlichen Betriebseinnahmen. Die vorgeschriebene Vorgehensweise für die Gemeinden sieht zunächst vor, den Grad der Unterversorgung und die Bedarfssituation auf der Nachfrageseite, also den konkreten Bedarf der Haushalte vor Ort zu klären. In einem weiteren Schritt wird eine Markterkundung durchgeführt, die das Ziel verfolgt, einen Breitbandanbieter zu finden, der – ggf. mit Hilfestellung der Gemeinde – bereit wäre, eine Breitbandversorgung ohne öffentliche Zuschüsse sicherzustellen. Sofern dieses Bemühen ohne Erfolg bleibt, ist die Infrastrukturerschließungsmaßnahme unter Angabe der angestrebten Bandbreite und sonstiger qualitativer Parameter öffentlich auszuschreiben. Ausgewählt wird anschließend der Breitbandanbieter mit dem günstigsten Angebot, das heißt, mit dem geringsten erforderlichen Zuschussbedarf, der für eine Realisierung der Maßnahme erforderlich ist. Auf Antrag kann dieser so ermittelte Zuschuss durch das Förderprogramm des Landes bis zur Höhe von 90 Prozent der förderfähigen Kosten mitfinanziert werden. Die verbleibenden bis zu zehn Prozent sind als Eigenmittel durch die jeweils Antrag stellende kommunale Gebietskörperschaft zu tragen. Während in der ersten Phase der Förderung ausschließlich komplette Breitbanderschließungsmaßnahmen gefördert wurden, ist seit Januar 2010 auch die finanzielle Zuwendung für die kommunale Eigenverlegung von Leerrohrrohren als Infrastrukturvoraussetzung für eine spätere Breitbanderschließung möglich.

Durch diese Art der Breitbandförderung konnten im Zeitraum von März 2009 bis Oktober 2010 bereits 140 Ortsgemeinden in Rheinland-Pfalz mit rund 4,5 Millionen Euro Fördermitteln unterstützt und Breitbanderschließungen auf den Weg gebracht werden.

3. Es müssen **Rahmenbedingungen** geschaffen werden, die Unternehmen der Telekommunikationsbranche dazu anregen, den Breitbandausbau im Sinne der Bürgerinnen und Bürger schnell und kostengünstig voranzutreiben.

Pilotprojekte

Die Förderung von Pilotprojekten für Breitbandinfrastrukturerschließungen ist eine besondere Art der Wirtschaftsförderung. Pilotprojekte sind weniger durch die finanzielle Unterstützung bereits bekannter und erprobter Technologien geprägt, sondern haben in der Regel einen innovativen Charakter, der in der Erprobung neuer, noch nicht unter den Bedingungen des Massenmarktes eingeführten Technologien besteht.

Mit der Durchführung von Projekten zur Erprobung neuer Breitbandtechnologien im Rahmen der Breitband-Initiative Rheinland-Pfalz ist die Zentralstelle für IT und Multimedia (ITZ) im Ministerium des Innern und für Sport als Partner der Initiative betraut. In Kooperation mit einzelnen Gemeinden realisiert die ITZ Pilotprojekte, um zu testen, wie und mit welchen neuen Technologien eine Versorgung mit Breitbandinternet im ländlichen Raum möglichst effektiv und effizient realisiert werden kann.

– *„Breitband überALL – Pilotprojekt DSL via bidirektionalem Satellit in Rheinland-Pfalz“*

Im Frühjahr 2008 waren die beiden mit Breitband-Internetzugängen nicht- bzw. unterversorgten Gemeinden Rettert (Rhein-Lahn-Kreis) und Mittelstrimmig (Landkreis Cochem-Zell) Orte eines Pilotprojektes zur Breitbandversorgung mittels bidirektionaler Satellitenverbindung. Bidirektionale Satelliten zeichnen sich dadurch aus, dass auch die Rückkopplung via Satellit erfolgt und schnellere Datenübertragungen (1MBit/s und mehr) möglich sind. Der Start des Projektes erfolgte am 4. März 2008 auf der CeBIT in Hannover. Nach einer durch die Deutsche Telekom unterstützten Anlaufphase können alle Bürgerinnen und Bürger seit Juli 2008 das breitbandige Produkt „bidirektionales Satelliten DSL“ zu moderaten Preisen beziehen. Dem Pilotprojekt in Rheinland-Pfalz folgte anschließend die Markteinführung dieses Produktes durch die Deutsche Telekom.

– *DSLAM via Richtfunk – Pilotprojekt zur Breitbandanbindung mit Richtfunk in der Gemeinde Venningen in der Südwestpfalz*

Ein weiteres Pilotprojekt der ITZ und der Deutschen Telekom wurde am 5. September 2008 mit der Ortsgemeinde Venningen in der Verbandsgemeinde Edenkoben realisiert. Mit Hilfe der dort erprobten Hybridtechnologie (Richtfunk und Festnetz) sind höhere und günstigere Datenübertragungsraten – unter Berücksichtigung der topografischen Gegebenheiten – in bisher teil- oder unerschlossenen Gemeinden möglich. Die Nachbargemeinde Großfischlingen (ca. 650 Einwohner) wurde ebenfalls mit Breitband versorgt. Für beide Gemeinden und allen, die sich für diesen Weg entscheiden, stehen Übertragungsraten zwischen 6 und 16 MBit zur Verfügung.

4. Die Unterstützung der kommunalen Verlegung von **Leerrohren** muss fortgeführt werden. Dort wo es sinnvoll ist, soll die notwendige Infrastruktur für Glasfasernetze bei jeder Straßenbaustelle mitverlegt werden. Die Enquete-Kommission bittet zu prüfen, ob hierzu eine landesgesetzliche Verpflichtung hilfreich ist.

Errichtung passiver Breitbandinfrastruktur durch kommunale Investitionen in Leerrohrverlegungen

Im Jahr 2009 konnte ein auf zwei Jahre befristetes Förderprogramm für die Verlegung von Leerrohren in dem mit Breitbandinternet unterversorgten ländlichen Raum initiiert werden.

Der Grund für eine Unterversorgung des ländlichen Raumes mit Breitbandinternetzugängen liegt häufig in der bestehenden Struktur des Telekommunikationsnetzes begründet. Während auf Glasfaserleitungen nahezu keine Begrenzung der Übertragungsgeschwindigkeit bei dem Transport von Datenströmen zu verzeichnen ist, nimmt die Übertragungsgeschwindigkeit auf Kupferleitungen mit zunehmender Leitungslänge drastisch ab. Vereinfacht ausgedrückt bedeutet das, dass immer dann ein Versorgungsengpass entsteht, wenn die Entfernungen der Kupferleitungen von den Hauptverteilerpunkten (die untereinander mit Glasfaserleitungen verbunden sind) im Telekommunikationsfestnetz bis zu den Teilnehmern in den Haushalten zu groß sind.

Um diesen „Flaschenhals“ in den Ortszuführungen zu überwinden, muss ein wesentlicher Teil der Strecke zwischen den Hauptverteilern und den Endverteileranlagen im Netz mit anderen Verbindungen als den Kupferleitungen überbrückt werden. Das kann einerseits mit (Richt-)Funktechnologien erfolgen, die ebenfalls hohe Übertragungskapazitäten aufweisen, es kann eine völlig andere Breitbandtechnik z. B. mittels der Koaxialkabel der TV-Kabelnetzanbieter zum Einsatz kommen oder andererseits durch die Verlegung weiterer Glasfaserkabel zwischen den Hauptverteileranlagen bzw. bereits bestehenden Glasfaserbackbones und den Endverteileranlagen geschehen. Alle kabelgebundenen Lösungen haben dabei den Nachteil, dass sie kostenintensive Tiefbauarbeiten und die Verlegungen von Leerrohren sowie Glasfaserkabeln voraussetzen.

Im Fall des Leerrohrprogramms der Breitband-Initiative Rheinland-Pfalz wurde demnach die Schließung der Wirtschaftlichkeitslücke eines Breitbandanbieters nicht mit finanziellen Mitteln, sondern mit Hilfe einer kommunalen Sachinvestition geschlossen. Im Rahmen der Leerrohrförderung konnten im Zeitraum von Juli 2009 bis Oktober 2010 knapp 120 Ortsgemeinden in Rheinland-Pfalz mit rund sechs Millionen Euro Fördermitteln unterstützt werden.

Mit dem oben geschilderten Maßnahmenbündel der Breitband-Initiative Rheinland-Pfalz wird die flächendeckende Basisversorgung mit Breitbandinternetanschlüssen in der nahen Zukunft in Rheinland-Pfalz umgesetzt werden. Dies geschieht auch durch den Einsatz aller vorhandenen Breitbandtechnologien, wobei das Portfolio von satellitengestützten über die verschiedenen funk- bis hin zu kabelbasierten Lösungen reicht.

Die Breitband-Initiative sollte Möglichkeiten sondieren, wie der Hochgeschwindigkeitsausbau in wirtschaftlich nicht darstellbaren Regionen aussehen kann und welche Finanzierungsmodelle und Kooperationsformen sich hier als förderlich erweisen können.

## X. Netzneutralität

Das Internet vertieft Verbindungen zwischen rund zwei Milliarden Menschen<sup>83)</sup> und ermöglicht ihnen Austausch von Informationen und Wissen. Und das zu einem Preis, der oft unter den monatlichen Bezugskosten einer Tageszeitung oder eines Buchclubs liegt. Das Internet ist die zentrale Infrastruktur der Informationsgesellschaft.

„Es ist eine Geschichte über Gemeinschaft und Zusammenarbeit in einem nie da gewesenen Ausmaß. Es geht um die Vielen, die die Macht den Wenigen abringen und die einander uneigennützig helfen, und die nicht nur die Welt verändern werden, sondern auch die Art ändern, wie die Welt sich verändert.“<sup>84)</sup>

Technisch betrachtet besteht das Internet aus Rechenmaschinen, Computern und Servern sowie riesigen Speichermedien, verknüpft mit Strippen aus Kupferkabel und Glasfaser, dazwischen Router und Switches, welche Schaltfunktionen übernehmen. Lücken werden mit Funkstrecken überwunden. Das Ganze wird zusammengebunden mit einem Bündel aus Adressen und Protokollen.

Laut Cisco entspricht die täglich abgerufene Datenmenge dem tausendfachen aller Bücher, die jemals in jeder Sprache auf der Welt geschrieben wurden<sup>85)</sup> – auch wenn einen immer größeren Anteil dabei Videos haben.

Das Themengebiet „Netzneutralität“ ist bislang von einer sehr großen Begriffsvielfalt geprägt. Eine klare und generell anwendbare Definition des Begriffes gibt es nicht. Der Wissenschaftliche Dienst des Deutschen Bundestages definiert Netzneutralität als „die neutrale Übermittlung von Daten im Internet, das bedeutet eine gleichberechtigte Übertragung aller Datenpakete unabhängig davon, woher diese stammen, welchen Inhalt sie haben oder welche Anwendungen die Pakete generiert haben. Dies galt bislang als essentielle Eigenheit des weltweiten Netzes. Da wachsende Datenmengen, technische Machbarkeit und wirtschaftliche Interessen die Wahrung dieses Prinzips zunehmend gefährden, wird sowohl in Deutschland wie auch auf europäischer Ebene und in den USA die Notwendigkeit einer gesetzlichen Festschreibung der Netzneutralität diskutiert.“<sup>86)</sup>

Datenpakete, die im Netz wie in einem großen Strom zusammenfließen, werden alle gleich behandelt. Denn zu den Grundprinzipien der Kommunikation im Internet zählt die Netzneutralität: Vermittler von Datenpaketen nehmen in diesem Netz eine neutrale Rolle ein. Sie transportieren jedes Datenpaket entsprechend dem „Best Effort“ über den bestmöglichen Weg durch das Netz. Kein Teilnehmer wird bevorzugt, indem er höhere Bandbreiten als ein Wettbewerber erhält. In Verkehrsspitzen und hoher Auslastung von Bandbreiten kann dies dazu führen, dass die Übertragungsgeschwindigkeit sinkt – aber dann für alle gleich.

Den gleichberechtigten Datenaustausch nennt man Netzneutralität, was nicht die Neutralität der Inhalte des Mediums Internet gegenüber ihrem Kontext meint, sondern die Neutralität von Netzanbietern und Vermittlungstechnik gegenüber Inhalt sowie Absender oder Empfänger von Datenpaketen.

Die Netze sind in Privateigentum marktwirtschaftlichen Kriterien und Wertungsketten unterworfen. Netzneutralität bedeutet, dass dafür gesorgt wird, dass ein chancengleicher Zugang für alle Anbieter und Rezipienten erreicht wird, Wettbewerb vorherrscht und der Verbraucher möglichst Wahlfreiheit hat, die ihn nicht an bestimmte Dienste und Produkte bindet. Netzneutralität und die damit verbundenen Fragen gehen aber weit über wirtschaftliche Aspekte hinaus. Auch kartellrechtliche Bestimmungen sind eng damit verknüpft. Es ist vor allem auch ein gesellschaftliches Thema, das Informationsfreiheit, Chancengerechtigkeit und Wissenssolidarität beinhaltet. Dazu kommen unterschiedliche Regelungsbereiche auf nationalstaatlicher und EU-Ebene.

Die Europäische Kommission hat im Rahmen der Telekommunikationsrichtlinien Regeln vorgegeben, die die EU-Mitgliedstaaten nun in nationale Gesetze gießen müssen. Sie hat am 30. Juni 2010 im Rahmen ihrer Strategie „Europa 2020“ einen Konsultationsprozess angestoßen. Dieser ist in einen Bericht über Netzneutralität eingeflossen, den die Kommission im November 2010 vorgelegt hat.<sup>87)</sup> Ein offenes und neutrales Internet stellt nach Meinung der Kommission die Grundlage für die Verwirklichung vieler Ziele der Digitalen Agenda für Europa dar.<sup>88)</sup> Während der Verhandlungen zum Telekom-Reformpaket hat sich die EU-Kommission<sup>89)</sup> bereits in einer schriftlichen Erklärung zur Wahrung der Netzneutralität bekannt. Dies ist ein erster Schritt in die richtige Richtung. Doch nur wenn es gelingt, möglichst einheitliche internationale Leitlinien oder – noch besser – ein internationales Gesetzgebungsverfahren auf den Weg zu bringen, kann Netzneutralität auch rechtlich garantiert werden.

83) <http://www.internetworldstats.com/stats.htm>.

84) „It’s a story about community and collaboration on a scale never seen before... It’s about the many wresting power from the few and helping one another for nothing and how that will not only change the world, but also change the way the world changes.“ Grossman, Lev. In: Time Magazine, Time’s Person of the Year: You.  
<http://www.time.com/time/magazine/article/0,9171,1569514,00.html#ixzz14omFhkQ3>.

85) Im Jahr 2009 wurden durchschnittlich 11 627 Petabyte Daten pro Monat über das (öffentlich zugängliche) Internet transportiert, was einem täglichen Datenaufkommen von mehr als 415 Petabyte entspricht (415 Petabyte entsprechen der tausendfachen Datenmenge aller Bücher, die jemals in jeder Sprache auf der Welt geschrieben wurden). [http://www.cisco.com/assets/cdc\\_content\\_elements/networking\\_solutions/service\\_provider/visual\\_networking\\_ip\\_traffic\\_chart.html](http://www.cisco.com/assets/cdc_content_elements/networking_solutions/service_provider/visual_networking_ip_traffic_chart.html).

86) <http://www.bundestag.de/dokumente/analysen/2010/Netzneutralitaet.pdf>.

87) [http://ec.europa.eu/information\\_society/policy/ecom/doc/library/public\\_consult/net\\_neutrality/report.pdf](http://ec.europa.eu/information_society/policy/ecom/doc/library/public_consult/net_neutrality/report.pdf).

88) <http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=IP/10/581&format=HTML&aged=0&language=DE>.

89) <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:C:2009:308:0002:0002:DE:PDF>.

Zurzeit wird auf Bundesebene die Novellierung des Telekommunikationsgesetzes (TKG) diskutiert. Die Landesregierung Rheinland-Pfalz sollte sich dafür aussprechen, dass eine grundsätzliche Gleichbehandlung aller Datenpakete im Internet gewährleistet wird, unabhängig von Inhalt, Anwendung, Herkunft oder Ziel, sodass die Datenpakete nicht einer providerseitigen Priorisierung entsprechend verlangsamt oder vollständig blockiert werden dürfen (Missbrauch).

Außerdem ist eine Prüfung, ob die Plattformregulierung (10. Rundfunkstaatsvertrag) als Referenzgebiet für die mit der Netzneutralität einhergehenden Probleme dienen könnte, sinnvoll. Möglicherweise sind die Ordnungsprinzipien der Plattformregulierung (Must-Carry-Modell, Verbot der eigenmächtigen Veränderung von Inhalten und der eigenmächtigen Vermarktung von Inhalten durch den Netzbetreiber) zur Regulierung der Netzneutralität hilfreich. Dies gilt vor allem für die zu erwartenden Engpässe beim mobilen Internet. Die Erfahrungen und Erkenntnisse aus der Regulierung des Rundfunks- und Telekommunikationsbereichs sollten genutzt werden, um die notwendige Balance zwischen den legitimen Interessen der Netzbetreiber und den berechtigten Belangen der Nutzer sowie Dienstanbieter herzustellen.

#### Schlussfolgerungen

Die Web-Supermächte Google mit YouTube, den Firmen Microsoft, Yahoo und E-Bay besitzen den größten Teil der 1 000 meistbesuchten Websites.<sup>90)</sup> Aber zum Netz gehören im November 2010 laut den Marktforschern von Netcraft auch rund 250 Millionen Webserverver<sup>91)</sup>, auf denen private oder geschäftliche Websites liegen.

Das Eigentum an Kabelnetzen ist ungleich verteilt. Ganz oben stehen weltweit elf bzw. zwölf Tier-1-Carrier, die große weltumspannende Datennetze besitzen. Aufgrund ihrer Größe müssen sie für den Datenaustausch mit anderen Anbietern nicht zahlen. Unter ihnen stehen Provider, die über ein nationales oder regionales Netz verfügen und welche für Leitungsnutzung direkt oder indirekt die Tier-1-Carrier bezahlen, wie zum Beispiel die Deutsche Telekom.<sup>92)</sup> Ihre Zugangskunden wiederum sind die vielen Unternehmen, Institutionen und Verbraucher, die in ihren eigenen Räumen 1,80 Meter, fünf Meter oder mehr Kabellänge ihr eigen nennen dürfen.

Eigentlich gehört das Internet ihnen allen, den Millionen Nutzern ebenso wie den Web-Konzernen und den Kabel-Supermächten. Datenpakete, die hier wie in einem großen Strom zusammenfließen, werden im Prinzip alle gleich behandelt.

Qualitätssicherung ist ein Argument für eine Modifikation. Sie besteht in der Priorisierung bestimmter Verkehrsklassen und kann notwendig sein, um einen Dienst mit Internet-Technik überhaupt durchführen zu können. Ganz praktisch betrifft das beispielsweise das Telefonieren über das Internet. Würde an einem DSL-Anschluss während eines Telefonates ein größerer Download gestartet, könnte dies dazu führen, dass aufgrund eines Bandbreitenengpässes Wörter verzögert oder zerhackt übertragen werden und das Gespräch nicht mehr verständlich ist. Die meisten Telefonnutzer würden eine solche Qualitätseinbuße nicht akzeptieren. Um Quality of Service für störungsfreie „Voice-over-IP“ Telefonate zu garantieren, reserviert der Provider deshalb meist eine bestimmte Bandbreite für die Sprachübertragung. Wenn das Telefon für einen Notruf genutzt wird, kann das lebensrettend sein.

Ebenfalls können Gründe für eine Priorisierung von IP-TV sprechen, wenn dadurch eine „ruckelfreie“ Übertragung des Fußballspiels oder des Spielfilmes gesichert wird.

Kritisch wird es jedoch, wenn der Netzbetreiber die Datenpakete eines einzelnen, dafür zahlungsbereiten Partners schneller an die Empfänger leitet und den restlichen vergleichbaren Datenverkehr entsprechend verlangsamt. Dann könnte er Telefonate mit Teilnehmern eines konkurrierenden Unternehmens so manipuliert übertragen, dass ihre Sprachqualität schlecht ist. Oder er könnte Videos eines bevorzugten Partners in hoher Qualität, die der Konkurrenz aber „ruckelnd“ ausliefern. Je größer die Partner, die eine solche Vereinbarung zu Lasten der Konkurrenz abschließen, desto größer der mögliche betriebswirtschaftliche Nutzen und der Schaden für die übrigen Netzteilnehmer. Das Ergebnis wäre ein Zwei-Klassen-Netz, in dem die großen Konzerne über die Qualität der Netzdienste verfügen können und „Quality of Service“ (QoS) meistbietend versteigern. Aus diesem Grund muss Priorisierung neutral gegenüber den Netzteilnehmern erfolgen.

„Wenn man z. B. Quality of Service gezielt einsetzen möchte, um bestimmten von Absendern und Empfängern als ‚wichtiger‘ definierten Traffic zu ‚bevorzugen‘ (sofern man davon sprechen kann: aus technischer Sicht gibt es ja nur das ‚herabstufen‘ anderer Traffics), muss dies für alle Seiten diskriminierungsfrei und auch über Netzgrenzen hinweg möglich sein.“<sup>93)</sup>

90) <http://toolbar.netcraft.com/stats/topsites>.

91) <http://news.netcraft.com/million-busiest-websites/> Die Analysten behaupten, 249 461 227 Webserverver gezählt zu haben.

92) Andere Quellen sprechen von lediglich sechs verbliebenen Tier-1-Carriern: <http://www.level3.com/index.cfm?pageID=245>. Entscheidender als die reine Kabellänge ist dabei, wo die Verknüpfungen erfolgen. So verbindet Tier-1-Carrier Level mit 54 000 Route Meilen zwischen Städten in Europa und Nordamerika 180 Märkte, davon 46 in Europa (<http://www.level3.com/index.cfm?pageID=130>). Die Länge des größten Glasfasernetzes in Deutschland, das der Deutschen Telekom, wird mit 218 000 km (<http://de.wikipedia.org/wiki/Glasfasernetz>) oder 220 000 km (<http://www.telarif.de/i/backbone.html>) angegeben.

93) Henke, Anders: Alle Pakete sind gleich – Ein technischer Blick auf das Thema Netzneutralität. <http://blog.lund1.de/2010/06/14/alle-pakete-sind-gleich-ein-technischer-blick-auf-das-thema-netzneutralitaet/>.

Ganz konkret wächst jedoch inzwischen die Gefahr, dass sich Großmächte des Internets verabreden, den neutralen Datenaustausch zu Lasten der übrigen Nutzung zu beschneiden. Kritiker sehen bereits in der Vereinbarung zwischen Google und Verizon einen ersten Schritt dazu.<sup>94)</sup>

Das betriebswirtschaftliche Interesse eines Carriers, bei wachsendem Internet-Traffic die Content-Anbieter an den erforderlichen Investitionen in die Leitungsnetze zu beteiligen, entspricht jedoch nicht dem Interesse aller Internetnutzer. Die wachsende Zahl der Anschlussinhaber bezahlt monatlich ihren Provider, der wiederum nach Datenmenge den Carrier bezahlt und ihm so wachsende Einnahmen beschert. Tatsächlich hat sich der Traffic des Internets oft innerhalb eines einzigen Jahres verdoppelt, ohne dass es zu Engpässen gekommen wäre. Das angebliche Ende der Internetressourcen hingegen ist eine immer wieder erneuerte, aber stets durch die Zeit selbst widerlegte Behauptung.<sup>95)</sup>

Wenn eine Priorisierung aber notwendig wäre (Rene Obermann in der ZEIT vom 18. November 2010 – Stichwort Kostenausbau für stärkere Bandbreiten oder begrenzte Nutzung)<sup>96)</sup>, um die künftige Qualität von Internetdiensten zu sichern, stellt sich die Frage, warum trotz der bereits verfügbaren Technik eine Priorisierung auf Netzebene bisher kaum Anwendung gefunden hat. Der Grund ist offenbar, dass sich die Investitionen in die netzweite Einführung der Priorisierungstechnik betriebswirtschaftlich umgekehrt erst dann rechnen würden, wenn es Anbieter gäbe, die für eine Benachteiligung von Wettbewerbern zahlen. Netzneutralität hindert Carrier also derzeit an einer zumindest partiellen Abschöpfung der steigenden Gewinne der Content-Anbieter.

Für die großen Content-Konzerne wiederum könnte eine moderate Internet-Maut betriebswirtschaftlich akzeptabel sein, so sie die Eintrittsschwelle für neu erscheinende Wettbewerber erhöht.<sup>97)</sup> „Wenn nur große Internetunternehmen genügend Geld für den bevorzugten Transport ihrer Daten zahlen können, sind die kleinen Start-Ups im Nachteil, selbst wenn sie die besseren Ideen haben.“<sup>98)</sup>

Wie dieser Machtkampf ausgehen würde, ist ungewiss. Für die Millionen privater Website-Betreiber und kleineren Unternehmen könnten am Ende nur die Krümel des „Best-Efforts“ bleiben. Freier Wettbewerb, Meinungsaustausch und Innovationen aber würden behindert. Denkbar wäre am Ende auch, dass nicht nur auf Netzebene diskriminiert würde. Auch der Anschluss der Internetnutzer könnte entsprechend auf die Benutzung bestimmter Konzerndienste priorisiert sein. Neben das Internet tritt so das Schmineternet<sup>99)</sup>, benannt nach Google-Chef Eric Schmidt.

Zum Problem wird Priorisierung also dann, wenn sie zum handelbaren Gut in den Netzen wird. Wenn den Carriern erlaubt wird, gegen Bezahlung bestimmte **Inhalte** eines Anbieters zu bevorzugen, den freien Datenverkehr aber zu benachteiligen bzw. willkürlich zu verlangsamen, so widerspricht dies der universellen Idee der Chancengleichheit aller Teilnehmer des Internets und zementiert heute etablierte Machtstrukturen.<sup>100)</sup>

Das „Bündnis unter Riesen“ erhöht folglich den öffentlichen Druck, Netzneutralität wirksam zu verankern.

Ein Medium kann nicht neutral sein gegenüber den Veränderungen, die es auslöst. Um Chancengleichheit, Partizipation, Wettbewerb und Innovation im Internet zu sichern, müssen Netzneutralität und die damit verbundenen Bedingungen einer Priorisierung als Grundsatz möglichst auf internationaler Ebene gesetzlich verankert werden. Das prinzipielle Diskriminierungsverbot für den Datenverkehr im Internet aufgrund von Preisabsprachen muss gelten, gleich welchen Übermittlungsweg der Netzanbieter wählt: ob Kupferkabel, Glasfaser oder Mobilfunkstrecke.

94) Google und Verizon bauen am Mittelalter-Internet. In: Die Zeit. <http://www.zeit.de/digital/internet/2010-08/google-verizon-mittelalter>. <http://www.wired.com/epicenter/2010/08/google-verizon-propose-open-vs-paid-internets/>.

95) Frei nach dem Motto: Am 30. Mai ist der Weltuntergang, ist mal 2010 und mal 2012 mit dem Internet Schluss. Siehe: [http://www.focus.de/digital/computer/chip-exklusiv/tid-9121/internet-architektur\\_aid\\_263875.html](http://www.focus.de/digital/computer/chip-exklusiv/tid-9121/internet-architektur_aid_263875.html) <http://www.netzwelt.de/news/78970-studie-100-milliarden-euro-internet-stirbt.html>.

96) <http://www.zeit.de/wirtschaft/2010-11/interview-obermann> : Telekom „Wir sind keine Zensurbehörde! Droht ein Zwei-Klassen-Internet? Im Interview verteidigt Telekom-Chef René Obermann den Plan, gewissen Daten Vorrang zu geben – und kontert die Kritik aus dem Netz“ vom 18. November 2010.

97) „Das nächste YouTube, das nächste soziale Netzwerk braucht ein offenes Internet“, sagte Google-Chef Schmidt laut <http://www.spiegel.de/netzwelt/netzpolitik/0,1518,710998,00.html>. Mithin, wenn das Internet nicht offen ist, wenn es eine Abkehr von der Netzneutralität gibt, bleibt es bei den von Google heute angebotenen Diensten.

98) Schmidt, Holger: Freie Fahrt im Internet. In: FAZ.net. <http://www.faz.net/-00lxtr>.

99) <http://www.buzzmachine.com/2010/08/10/internet-schmineternet/>.

100) Kaum verwunderlich, dass sich hauptsächlich Tier-1-Carrier sowie die großen Mobilfunkprovider für weniger Regulierung von Netzneutralität aussprechen, siehe [http://www.pcworld.com/article/203113/atandt\\_loves\\_the\\_googleverizon\\_net\\_neutrality\\_pitch.html](http://www.pcworld.com/article/203113/atandt_loves_the_googleverizon_net_neutrality_pitch.html), <http://techcrunch.com/2010/08/13/att-net-neutrality/>, [http://voices.washingtonpost.com/posttech/2010/01/att\\_google\\_net\\_neutrality\\_high.html](http://voices.washingtonpost.com/posttech/2010/01/att_google_net_neutrality_high.html) <http://faz-comunity.faz.net/blogs/netzkonom/archive/2010/11/09/vodafone-will-netzneutralitaet-abschaffen.aspx>.

Aus den oben skizzierten Zusammenhängen ergeben sich für die Enquete-Kommission folgende Handlungsempfehlungen:

- Die rheinland-pfälzische Landesregierung sollte sich auf nationalstaatlicher Ebene im Rahmen der TKG-Novellierung und auch auf EU-Ebene dafür einsetzen, dass eine grundsätzliche Gleichbehandlung aller Datenpakete im Internet gewährleistet wird, unabhängig von Inhalt, Dienst, Anwendung, Herkunft oder Ziel.
- Die Priorisierung darf nur für bestimmte **Dienste** vorgenommen werden, die dann unterschiedslos (diskriminierungsfrei) allen Nutzern und Anbietern zur Verfügung stehen.

Diese Maßnahmen sollten folgende Grundsätze beinhalten:

1. Wenn den Carriern erlaubt wird, gegen Bezahlung bestimmte Inhalte eines Anbieters zu bevorzugen, den freien Datenverkehr aber zu diskriminieren oder willkürlich zu verlangsamen, so widerspricht dies der universellen Idee der Chancengleichheit aller Teilnehmer des Internets und zementiert heute etablierte Machtstrukturen.
  2. Bei Modellen des Netzwerkmanagements, in denen Priorisierung erfolgt, muss vom Netzbetreiber seinen Kunden ein „Quality of Service“ garantiert und gegebenenfalls auch besonders tarifiert werden, sodass nicht der Wesenskern des Internets – die Freiheit und Offenheit der Kommunikation – verletzt wird. Insbesondere darf die Priorisierung nicht zu einer Inhaltskontrolle oder Zensur des Internets führen. Die Priorisierung muss auf eine Weise erfolgen, die nicht in den Inhalt der Datenpakete eingreift und diese sortiert. Eine Einteilung der Datenpakete nach technischen Bedürfnissen ist erforderlich und angemessen für die Priorisierung, eine inhaltliche Klassifizierung keinesfalls. Die ernst zu nehmende Gefahr der Durchsuchung von Inhalten bei der Datenübermittlung könnte schließlich durch ein transparentes, standardisiertes und regulatorisch kontrolliertes Netzwerkmanagement drastisch gesenkt werden. Eine Klassifizierung nach Qualitätsbedürfnissen mit entsprechender Absicherung durch Transparenzpflichtungen gegenüber der Regulierungsbehörde und den Nutzern wird zur Festlegung standardisierter Bedingungen der Datenpakete führen, was einen Eingriff in die Datenpakete im Sinne einer Deep-Packet-Inspection<sup>101)</sup> überflüssig macht. Zudem müssen wie bisher alle Internetinhalte auch ohne Inanspruchnahme einer Priorisierung abrufbar bleiben. Solange es zu keinen Engpässen im Netz kommt, darf der Datenstrom nicht durch irgendeine Form des erweiterten Netzwerkmanagements behindert werden. Die Priorisierung darf nicht zum Leitprinzip der Datenübermittlung im Internet werden. „Quality-of-Service-Internet“ soll das bisher bekannte und bewährte „Best-Effort-Internet“ nicht verdrängen, sondern nur im Bedarfsfall ergänzen.
  3. Eine entsprechend der beschriebenen Erfordernisse und Ziele ausgestaltete „Netzneutralität“ sollte auf internationaler Ebene gesetzlich verankert und mit flankierenden Maßnahmen geschützt werden. Es bedarf regulatorischer Rahmenbedingungen, um die grundlegenden Prinzipien der Netzneutralität festzulegen und Verstöße dagegen sanktionieren zu können. Daher fordert die Enquete-Kommission explizite gesetzliche Regelungen zur Netzneutralität. Diese sollten Folgendes sicherstellen:
    - Definition der Netzneutralität als Prinzip der Kommunikation im Internet,
    - Festlegung von Rahmenbedingungen der Priorisierung,
    - Verbot der Klassifizierung von Datenpaketen nach Inhalten,
    - Mindestanforderungen bezüglich der Netzqualität gegenüber den Nutzerinnen und Nutzern im Best-Effort-Bereich,
    - Transparenzanforderungen im Hinblick auf den Umgang mit Datenpaketen im Falle eines Engpasses,
    - Diskriminierungsverbot einzelner Teilnehmer, sei es auf der Diensteanbieter- oder der Endkundenseite, unabhängig von der Marktstellung der Netzbetreiber,
    - Möglichkeiten effektiver Wettbewerbsaufsicht durch die Regulierungsbehörden, ggf. durch erweiterte Befugnisse im Hinblick auf Kontroll- und Ahndungsmöglichkeiten bei Verstößen gegen die Netzneutralität.
- Um diesen komplexen Fragestellungen und Themenbereichen gerecht zu werden und sie beantworten zu können, empfiehlt die Enquete-Kommission „Verantwortung in der medialen Welt“ die Einsetzung einer Enquete-Kommission zum Thema „Internet und Wirtschaft“ in der nächsten Wahlperiode.

101) Deep Packet Inspection (DPI) ist ein Verfahren in der Netzwerktechnik, um Datenpakete zu überwachen und zu filtern.

## XI. Technische Modernisierung des Landtags – Vision eines „papierlosen“ Parlaments

Nach ihrem Einsetzungsbeschluss ist es Aufgabe der Enquete-Kommission, die Auswirkungen einer medialen Welt auf die Medienverantwortung gesellschaftlicher Akteure zu analysieren. Darüber hinaus soll sie Leitlinien und Handlungsempfehlungen entwickeln, wie die Menschen in einer digitalen Lebenswirklichkeit verantwortungsvoll mit den vielfältigen Möglichkeiten der Medien umgehen können.

Anknüpfend an ihren Auftrag hat die Enquete-Kommission für die Form ihrer Beratungen neue Wege beschrrieben: Live-Übertragungen von Sitzungen, Live-Nachrichtenticker, Live-Chat und die verstärkte Nutzung neuer Medien für die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit.

Aufgrund der positiven Erfahrungen innerhalb der Kommission sollen diese Formen der Berichterstattung und Kommunikation als mögliches Format dauerhaft im Landtag und seinen Ausschüssen implementiert werden. Hierzu gehören auch die Nutzung von Smartphones, Laptops oder Tablet-PCs und der weitere Ausbau des Onlineangebots des Landtags.

Die Geschäftsordnung des Landtags muss im Anschluss an eine Entscheidung über die Einführung der oben genannten Formen der Berichterstattung und Kommunikation angepasst werden.

### Vision eines „papierlosen“ Parlaments

Mit der Vision eines „papierlosen“ Parlaments sind folgende Ziele verbunden:

- Effizienzsteigerung der parlamentarischen Arbeit im Landtag selbst und in der Zusammenarbeit mit der Landesregierung;
- Verkürzung der parlamentarischen Abläufe von den Abstimmungen in den Fraktionen über die Sitzungen im Plenum bis zu den Beratungen in den Ausschüssen;
- Intensivierung der Bürgerbeteiligung am parlamentarischen Leben, z. B. im Rahmen der Meinungsbildung zu parlamentarischen Initiativen.

Erforderlich hierfür ist der Einsatz moderner IT-Systeme. Damit verbunden ist der organisatorische Wandel von gewohnten Arbeitsweisen und Arbeitsabläufen der Landtagsverwaltung, der Abgeordneten und Fraktionen. Aber auch gewohnte Denkweisen müssen sich ändern.

Kernelement des „papierlosen“ Parlaments ist eine zentrale Kommunikations- bzw. Zusammenarbeitsplattform. Hierbei handelt es sich um einen virtuellen Arbeitsbereich, auf dem die Abgeordneten und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Schriftsätze, Vorlagen, Anträge usw. hochladen, bearbeiten und untereinander abstimmen können. Mit Hilfe eines IT-gestützten Sitzungsmanagements können Sitzungsunterlagen eingesehen, Protokolle freigegeben werden und Abstimmungen in Echtzeit erfolgen. Daneben gibt es weitere Funktionen wie z. B. eine elektronische Gesetzesfassung inklusive elektronischer Unterschrift, die Drucksachenveröffentlichung in einem Landtagsinformationssystem und verschiedene Recherche- und Ablagefunktionen.

Diese Funktionen stellen mehrere Anforderungen an die praktische Handhabbarkeit des Systems: Auch der mobile Zugang zur Kommunikationsplattform muss gewährleistet sein. Die Nutzerinnen und Nutzer müssen – je nach Funktion (Abgeordnete, Fraktionsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter, Landtagsverwaltung) – ein individuelles und rollenbasiertes Nutzerprofil erhalten, mit klar definierten Zugriffsrechten und geschützten Arbeitsbereichen. Die Nutzerprofile werden mit Hilfe eines elektronischen Authentifizierungsverfahrens abgesichert. Zur Nachvollziehbarkeit des Handelns werden Zustell- und Leseprotokolle erstellt, Änderungen an Inhalten dokumentiert, Kenntnisnahmen, Freigaben und Unterschriften protokolliert. Unterschriften können mittels elektronischer Signaturen geleistet werden (z. B. mit dem seit 1. November 2010 geltenden Personalausweis). Daneben muss die verschlüsselte Datenübertragung gesichert werden, ebenso die hochsichere Speicherung der Daten auf einem zentralen Server der Landtagsverwaltung. Den Erfordernissen des Datenschutzes ist hierbei besonders Rechnung zu tragen.

Ein Sekundärziel des „papierlosen“ Parlaments kann die Verbesserung der Bürgerbeteiligung mittels Blogs, Foren oder Online-Umfragen sein. Ein weiterer Baustein ist die Einführung einer öffentlichen Petition. Durch die Veröffentlichung einer Petition im Internet und die Möglichkeit für alle Bürgerinnen und Bürger, diese mitzuzeichnen oder in Forumsbeiträgen Stellungnahmen zu ihr abzugeben, wird das Petitionsrecht noch bürger- und beteiligungsfreundlicher gestaltet. Die Enquete-Kommission begrüßt daher die Weiterentwicklung des Petitionsrechts in Rheinland-Pfalz.

### **Aus den oben skizzierten Zusammenhängen ergeben sich für die Enquete-Kommission folgende Handlungsempfehlungen:**

- Die in der Enquete-Kommission erprobten Formen der Berichterstattung und Kommunikation (Live-Übertragungen, Live-Nachrichtenticker, Live-Chat etc.) sollen dauerhaft im Landtag und seinen Ausschüssen implementiert werden. Hierzu gehören auch die Nutzung von Smartphones, Laptops oder Tablet-PCs und der weitere Ausbau des Onlineangebots des Landtags.
- Die Geschäftsordnung des Landtags muss im Anschluss an eine Entscheidung über die Einführung der oben genannten Formen der Berichterstattung und Kommunikation angepasst werden.
- Im Rahmen der technischen Modernisierung des Landtags sind ein IT-gestütztes Sitzungsmanagement und eine zentrale Kommunikationsplattform einzurichten, auf die alle Abgeordneten und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Fraktionen und der Landtagsverwaltung Zugriff haben.



## XII. Urheberrecht

Durch das Urheberrecht geschützt sind (§ 1 UrhG) die Urheber von Werken der Literatur, Wissenschaft und Kunst. Der Schutz ist *personenbezogen* – d. h. nicht das Werk, sondern der dahinter stehende Urheber erhält ihn. Das Urheberrecht kann somit als Recht des schöpferischen Geistes bezeichnet werden.<sup>102)</sup>

Das Urheberrechtssystem Deutschlands orientiert sich am „französischen Modell“ des Urheberrechtes, in welchem – im Gegensatz zum Copyright-Regelwerk aus dem angloamerikanischen Rechtsraum, welcher das öffentliche Interesse an Wissensproduktion und -verbreitung zum Ausgangspunkt hat – die Persönlichkeitsrechte des Schöpfers (Urheberrecht französisch = *droit d'auteur*) betont wurde.<sup>103)</sup>

„Ob das Urheberrecht diese Funktion [Anm.: den Urheber von Werken zu schützen] heute noch erfüllt, oder nicht längst die Investition zum wahren Schutzgrund geworden ist, wird von Teilen der Literatur in Frage gestellt und *de lege ferenda* eine Neufundierung des Systems gefordert.“<sup>104)</sup>

Historisch gesehen ist das Urheberrecht eine vergleichsweise junge Errungenschaft der Gesetzgebung. Die Ursprünge des modernen Urheberrechts lassen sich in der frühen Neuzeit verorten. Erst die Erfindung des Buchdrucks mit beweglichen Lettern durch Johannes Gutenberg Mitte des 15. Jahrhunderts veränderte die Voraussetzungen für die Herstellung von Kopien und Schriftwerken grundlegend. Während mittelalterliche Schriften zuvor handschriftlich kopiert werden mussten (und die Wissensproduktion überwiegend in Klöstern stattfand), machte Gutenbergs Erfindung es möglich, in großen Mengen und günstig zu drucken. Doch stieg nicht nur die Zahl der gedruckten Schriften, sondern auch der nicht genehmigte Büchernachdruck an: „Mit Erfindung des Buchdrucks begann die industrielle Verwertung von Kulturgut.“<sup>105)</sup>

Die Forderung nach einem Schutz vor (oft minderwertigen, häufig falschen) Nachdrucken wurde laut; für den Nachdrucker kam der Begriff des „*plagiarius*“ auf.<sup>106)</sup> Kaiser und Territorialherren reagierten und vergaben **Druckerprivilegien**. Ab 1475 gaben diese **dem Drucker** (für zumeist zwei Jahre) das ausschließliche Recht zum Druck einer bestimmten Schrift. Aufgrund der territorialen Zersplitterung der deutschen Länder gab es allerdings keine einheitliche Regelung und die Druckerprivilegien endeten spätestens an der Landesgrenze. Es sollte noch bis Anfang des 19. Jahrhunderts dauern, bis in Deutschland ein Urheberrecht erlassen wurde. 1837 setzte Preußen eines der modernsten und umfassendsten Urheberrechtsgesetze der damaligen Zeit in Kraft.<sup>107)</sup> Das preußische Gesetz gegen Nachdruck sah eine 30-jährige Schutzdauer vor.<sup>108)</sup> In der „Berner Konvention“ von 1886 wurde erstmals ein länderübergreifendes, mehrfach revidiertes „Welturheberrechtsabkommen“ geschlossen, das die Werke von Urhebern eines Mitgliedslandes in dem anderen Mitgliedsland urheberrechtlich wie Inländer behandelt. Es wird eine Schutzfrist von 50 Jahren *post mortem auctoris*, also 50 Jahre nach dem Tod des Urhebers (nicht nach dem Erscheinen eines Buches, eines Kunstwerks etc.) vereinbart.

Das Urheberrecht ist aus gutem Grund nicht „ewig“. Urheberrechtlicher Schutz wird immer nur auf Zeit gewährt; nach aktueller deutscher Gesetzeslage erlischt 70 Jahre nach dem Tod des Urhebers die Schutzfrist und das Werk wird gemeinfrei; d. h., jeder darf es ohne die Zustimmung des Rechtsnachfolgers des Urhebers verwenden. Diese Befristung verdeutlicht, dass urheberrechtlich geschützte Werke auch **Mittelungsgut** sind und nach einer angemessenen Frist der Allgemeinheit frei zugänglich sein müssen.<sup>109)</sup>

Das Urheberrecht bietet:

- Schutz der Urheber von Werken (das Urheberrecht als Recht des schöpferischen Geistes).
- Schutz qualifizierter menschlicher Kommunikation (urheberrechtliche Werke sind geistiges Mittelungsgut).<sup>110)</sup>

102) Vgl. Gunda Dreyer u. a. (2009): Urheberrecht: Urheberrechtsgesetz, Urheberrechtswahrnehmungsgesetz, Kunsturhebergesetz (Heidelberger Kommentar). Verlag: C. F. Müller; Auflage: 2., neu bearbeitete Auflage, S. 9.

103) Vgl. Robert A. Gehring (2008): Einführung ins Urheberrecht. In: Djordjevic, Valie/Gehring, Robert A./Grassmuck, Volker/Kreutzer, Till/Spielekamp, Matthias (Hg.): Urheberrecht im Alltag. (= Schriftenreihe Band 655) Bundeszentrale für politische Bildung, Bonn, S. 242 und vgl. Gunda Dreyer u. a. (2009): Urheberrecht: Urheberrechtsgesetz, Urheberrechtswahrnehmungsgesetz, Kunsturhebergesetz (Heidelberger Kommentar). Verlag: C. F. Müller; Auflage: 2., neu bearbeitete Auflage, S. 23 f.

104) Gunda Dreyer u. a. (2009): Urheberrecht: Urheberrechtsgesetz, Urheberrechtswahrnehmungsgesetz, Kunsturhebergesetz (Heidelberger Kommentar). Verlag: C. F. Müller; Auflage: 2., neu bearbeitete Auflage, S. 9.

105) Jens Reinbothe (2004): Das Urheberrecht im Wandel der Zeit. In: ZEuS, S. 370.

106) Vgl. Gunda Dreyer u. a. (2009): Urheberrecht: Urheberrechtsgesetz, Urheberrechtswahrnehmungsgesetz, Kunsturhebergesetz (Heidelberger Kommentar). Verlag: C. F. Müller; Auflage: 2., neu bearbeitete Auflage, S. 5.

107) Vgl. Robert A. Gehring (2008): Einführung ins Urheberrecht. In: Djordjevic, Valie/Gehring, Robert A./Grassmuck, Volker/Kreutzer, Till/Spielekamp, Matthias (Hg.): Urheberrecht im Alltag. (= Schriftenreihe Band 655) Bundeszentrale für politische Bildung, Bonn, S. 242 und vgl. Gunda Dreyer u. a. (2009): Urheberrecht: Urheberrechtsgesetz, Urheberrechtswahrnehmungsgesetz, Kunsturhebergesetz (Heidelberger Kommentar). Verlag: C. F. Müller; Auflage: 2., neu bearbeitete Auflage, S. 234.

108) Vgl. Gunda Dreyer u. a. (2009): Urheberrecht: Urheberrechtsgesetz, Urheberrechtswahrnehmungsgesetz, Kunsturhebergesetz (Heidelberger Kommentar). Verlag: C. F. Müller; Auflage: 2., neu bearbeitete Auflage, S. 930.

109) Ebd.

110) Vgl. Dreyer 2009.

- Monopol der Urheber über die Verwertung ihres Werkes (ökonomische Funktion des Urheberrechtes, Schaffung neuer Werke soll stimuliert werden).<sup>111)</sup>
- Schutz der Interessen des Verwerter (heutzutage in den wenigsten Fällen der Autor/Komponist etc.), der z. T. enorme Investitionen tätigt, um das Werk verbreiten zu können und der Öffentlichkeit zugänglich zu machen.<sup>112)</sup>
- Das Urheberrecht dient (so haben Gesetzgeber und Bundesgerichtshof es immer wieder hervorgehoben) auch dazu, das Recht der Allgemeinheit zum ungehinderten Zugang zu urheberrechtlich geschützten Gütern zu gewährleisten<sup>113)</sup> und darüber hinaus im Interesse der Allgemeinheit einen unkomplizierten Zugang zu vorhandenen Informationen und Dokumentationen sicherzustellen.<sup>114)</sup>

### Neue Fragestellungen durch das Internet

Der technische Fortschritt macht eine **Novellierung des Urheberrechts unabdingbar**. Digitalisierung, Internet und Multimedia haben zu vielfältigen neuen Schaffens- und Verwertungsformen geführt, die auch für die Verwertung und Nutzung urheberrechtlich geschützter Werke von Bedeutung sind. „Mit der digitalen Revolution ist medien-technologisch alles anders geworden. Ideen sind weiterhin frei, aber darüber hinaus sind nun die Bits, die sie verkörpern, frei beweglich. Die Gesellschaft ist bemüht, diesen Wandel im Urheberrecht nachzuvollziehen.“<sup>115)</sup>

Änderungen am Urheberrecht:

- 1993 EU-Richtlinie: Urheberrechtsschutz für Software,
- 1995 Änderung des Vermiet- und Verleihrechts für geschützte Werke,
- 1995 Anpassung der Schutzfristen an EU-Vorgaben,
- 1997 Einführung eines Sonderschutzrechtes für Datenbanken,
- 2003 Urheberrechtsnovelle: Umsetzung der EU-Richtlinie „zur Harmonisierung bestimmter Aspekte des Urheberrechts und der verwandten Schutzrechte in der Informationsgesellschaft“.

Da 2003 die Umsetzung nur zu Teilen erfolgte, gab man ihr die Bezeichnung „Erster Korb“. Mit dem ersten Korb wurde die Umgehung von Kopierschutzmaßnahmen und DRM – auch für die Privatkopie! – unter Strafe gestellt. Anfang 2008 trat der „Zweite Korb“ in Kraft; hierbei konnten vor allem die großen Rechteinhaber und die Urheber ihre Interessen durchsetzen.<sup>116)</sup> Da brisante Fragen offengeblieben sind, steht das Programm für einen „Dritten Korb“ bereits im Raum; es sollen u. a. folgende Punkte geprüft werden: Begrenzung der Privatkopie auf Kopien nur vom Original, Prüfung eines gesetzlichen Verbots von intelligenter Aufnahme-Software, die Musiktitel aus dem Webradioangebot herausfiltert, Prüfung eines Zweitverwertungsrechts für Urheber von wissenschaftlichen Beiträgen.<sup>117)</sup>

### Die Perspektive der Urheber

Die Situation für die Urheber zeigt sich ambivalent: Einerseits ist ihre **Schutzbedürftigkeit** gestiegen, da die neuen technischen Möglichkeiten ein erhöhtes Risiko für Rechtsverletzungen in sich bergen. Einmal digitalisiert, können Werke unbegrenzt häufig und ohne großen Zeit- und Kostenaufwand vervielfältigt und verbreitet werden.

Digitale Medien machen es so einfach wie nie zuvor, Ausschnitte aus Musikstücken oder Szenen aus Filmen herauszuschneiden und für eigene Produktionen zu verwenden. Auch die digitale Verfügbarkeit von Dokumenten und ganzen Büchern (→ gescannte Buchseiten → Google Book Search) vereinfacht es enorm, ganze Passagen zu kopieren und nicht nur als Zitate zu verwenden, sondern ganze („eigene“ → Helene Hegemann) Texte zu erstellen. Nicht immer beziehen sich die neuen Werke der Nutzerinnen und Nutzer, der Autorinnen und Autoren, der Regisseurinnen und Regisseure auf die Werke anderer.

Andererseits eröffnet der technische Fortschritt den Urhebern auch neue Formen der Werkverwertung: Sie können ihre Werke der Öffentlichkeit nun **selbst** gegen Entgelt zugänglich machen und sind nicht länger auf Plattenfirmen, Verlage o. Ä. angewiesen.<sup>118)</sup>

111) Vgl. Robert A. Gehring (2008): Einführung ins Urheberrecht. In: Djordjevic, Valie/Gehring, Robert A./Grassmuck, Volker/Kreutzer, Till/Spielekamp, Matthias (Hg.): Urheberrecht im Alltag. (= Schriftenreihe Band 655) Bundeszentrale für politische Bildung, Bonn, S. 242 und vgl. Gunda Dreyer u. a. (2009): Urheberrecht: Urheberrechtsgesetz, Urheberrechtswahrnehmungsgesetz, Kunsturhebergesetz (Heidelberger Kommentar). Verlag: C. F. Müller; Auflage: 2., neu bearbeitete Auflage, S. 245.

112) Vgl. Ellen Euler (2006): Creative Commons: Mehr Innovation durch die Öffnung des Urheberrechts? In: Krempl, Stefan/Drossou, Olga/Polterman, Andreas (Hg.): Die wunderbare Wissensvermehrung. Hannover, S. 156.

113) Siehe Regierungsentwurf zur Reform des Urheberrechts 1985, BT-Drucksache 10/873, S. 9.

114) Siehe BGH, GRUR 1997, 459/463.

115) Volker Grassmuck (2008): Urheberrecht für alle. In: Djordjevic, Valie/Gehring, Robert A./Grassmuck, Volker/Kreutzer, Till/Spielekamp, Matthias (Hg.): Urheberrecht im Alltag. (= Schriftenreihe Band 655) Bundeszentrale für politische Bildung, Bonn, S. 16.

116) DIE ZEIT Medienkunde 2010/11: VIII – Chancen und Risiken im Internet, 136-141. (online verfügbar unter: [http://blog.zeit.de/schueler/files/2010/09/6.1-Urheberrecht\\_u\\_neue\\_Medien.pdf](http://blog.zeit.de/schueler/files/2010/09/6.1-Urheberrecht_u_neue_Medien.pdf), 2010-11-15).

117) Vgl. Gunda Dreyer u. a. (2009): Urheberrecht: Urheberrechtsgesetz, Urheberrechtswahrnehmungsgesetz, Kunsturhebergesetz (Heidelberger Kommentar). Verlag: C. F. Müller; Auflage: 2., neu bearbeitete Auflage, S. 32.

118) Vgl. Gunda Dreyer u. a. (2009): Urheberrecht: Urheberrechtsgesetz, Urheberrechtswahrnehmungsgesetz, Kunsturhebergesetz (Heidelberger Kommentar). Verlag: C. F. Müller; Auflage: 2., neu bearbeitete Auflage, S. 10.

Die Perspektive der Nutzer

Aus der Perspektive von Privatpersonen stellt sich bezogen auf das Urheberrecht, das oftmals unwissentlich verletzt wird, im Alltag vor allem die Frage nach der **Zulässigkeit der Privatkopie**: Darf man CDs brennen, Software kopieren, Musik auf Tauschbörsen einstellen, mit gekauften CDs/MP3s, Hörbüchern, DVDs alles tun? So darf beispielsweise ein Song, der bei iTunes gekauft wurde, nur auf fünf von Apple freigegebenen Geräten kopiert oder benutzt werden. Schickt man einem Freund ein Lied, muss dieser das iTunes-Passwort desjenigen kennen, der das Lied gekauft hat, um den Song auch auf dem eigenen Rechner hören zu können. Auch wer sich ein eBook auf den Kindle lädt, der „kauft“ nur noch in Anführungszeichen:

„Denn an einem ‚unkörperlichen Werkstück‘, wie so ein E-Book, ein MP3, ein Film aus einer Online-Videothek in schillernder Juristenprosa heißt, erwirbt der Nutzer kein Eigentum. Sondern er erwirbt den Zugang zu einem Werkstück durch eine Lizenz, die ihm die Nutzung des Werks ermöglicht.“<sup>119)</sup>

Tauschbörsen

Die Weiterentwicklung digitaler Technologie bietet dem Nutzer jederzeit Zugriff auf das global verfügbare Wissen. Durch das Internet ist eine Information jenseits der Massenmedien möglich geworden. In Tauschbörsen finden Nutzer auch urheberrechtlich geschütztes Material wie Filme, Musik, Software, eBooks. Diese für den Nutzer komfortable und schier unerschöpfliche Informationsquelle verletzt in den meisten Fällen die Rechte anderer und ist somit nach gültiger Rechtsprechung illegal. Die traditionelle Medienindustrie fiel aus der Wertschöpfungskette hinaus und wurde von der digitalen Realität überholt. Tauschbörsen werden für den sinkenden Umsatz der Musikindustrie verantwortlich gemacht (eine Entwicklung, die nun aktuell die gesamte Buchbranche [→ eBooks] betreffen könnte).

Die Medienindustrie versuchte, dieser Entwicklung entgegenzusteuern und führte technische Schutzmaßnahmen, Digital-Rights-Management-Systeme, kurz **DRM**, ein. Digitale Werke werden an Personen oder Computer gebunden bzw. lassen sich nur noch abspielen und nicht mehr kopieren. DRM soll eine sichere Verteilung ermöglichen und den illegalen Vertrieb unterbinden. Problematisch ist, dass mittels technischer Schutzmaßnahmen die Rechteinhaber den privaten Werkgenuss kontrollieren können – ein Bereich, der vom Urheberrecht nicht erfasst war<sup>120)</sup> (→ Privatkopie). In der Praxis sind es überwiegend die Verwerter und nicht die Urheber, die die Nutzung des Werkes kontrollieren.

**Creative Commons** versteht sich als Gegenbewegung der Ausdehnung des Urheberrechtes auf den privaten Bereich. Das Innovationspotenzial des Internets, das durch einen entgeltpflichtigen Konsum behindert wird, soll genutzt werden. Die 2002 an der Stanford University gegründete Organisation verfolgt das erklärte Ziel, die Urheber in die Lage zu versetzen, ihre Werke einer breiten Öffentlichkeit zur Verfügung zu stellen (modulares Lizenzsystem → Abstufung von Nutzungsrechten); Transaktionskosten für Verwertungsgesellschaften (Verlage etc.) fallen weg. Creative Commons hat in der Öffentlichkeit eine Diskussion über die Themen „geistiges Eigentum“ und „**Open Access**“ angeregt. Der Konflikt zwischen den Interessen der Verwertungsgesellschaften und der Nutzer trat deutlich zutage. Creative Commons ist für deren Anhänger eine „Notlösung“; die Freiheit (freie Verfügbarkeit) von Information sollte die Regel sein und nicht die Ausnahme.<sup>121)</sup>

Der von den Verwertern eingeführte Kopierschutz kann in vielen Fällen umgangen werden, und so findet sich urheberrechtlich geschütztes Material bereits am Tag seiner Veröffentlichung in Tauschbörsen wieder. Vielen Nutzern fehlt das Unrechtsbewusstsein, weshalb die Filmindustrie die Kampagne „Raubkopierer sind Verbrecher“ ins Leben rief. Begleitet wurde diese von einer Abmahnwelle, die, um die „Verbrecher“ identifizieren zu können, auf durch die Vorratsdatenspeicherung gewonnene Daten Zugriff erlangen musste.

Es wurden Abmahnungen im Namen der Musik-, Computerspiele-, Fotografie- oder Filmindustrie verschickt, die den Beschuldigten vorwerfen, eine Urheberrechtsverletzung begangen zu haben (indem rechtswidrig Dateien wie Musikstücke, Filme, Computerspiele oder Fotos im Internet in Tauschbörsen zum Download und/oder selbst heruntergeladen wurden). Ein Ratgeber der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz erklärt: „Das Urheberrecht sieht vor, dass sowohl das eigene Anbieten von Dateien als auch das Herunterladen in Tauschbörsen nicht erlaubt ist, sofern man nicht über die erforderliche Berechtigung von den Rechteinhabern verfügt.“<sup>122)</sup> In dem Schreiben wird meist die Möglichkeit angeboten, Rechtsverletzung außergerichtlich zu regeln. Hierzu sind Zahlungen an die Anwaltskanzlei zu tätigen. Meist liegt eine vorgefertigte Unterlassungs- und Verpflichtungserklärung bei, deren Unterzeichnung einem Schuldeingeständnis gleichkommt (was aber für die Privatperson nicht ersichtlich war).

119) Jan Engelmann/Spielkamp, Matthias (2010): Vom Verlust. Eine Einleitung. In: Heinrich-Böll-Stiftung (Hg.): Copy.Right.Now! Plädoyers für ein zukunftstaugliches Urheberrecht (= Schriftenreihe zu Bildung und Kultur, Band 4), Berlin, S. 15.

120) Ellen Euler (2006): Creative Commons: Mehr Innovation durch die Öffnung des Urheberrechts? In: Krempf, Stefan/Drossou, Olga/Polterman, Andreas (Hg.): Die wunderbare Wissensvermehrung. Hannover, S. 151.

121) Ellen Euler (2006): Creative Commons: Mehr Innovation durch die Öffnung des Urheberrechts? In: Krempf, Stefan/Drossou, Olga/Polterman, Andreas (Hg.): Die wunderbare Wissensvermehrung. Hannover.

122) Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz: Schnell getauscht – kann schnell mal teuer werden (Online verfügbar unter: <http://www.verbraucherzentrale-rlp.de/UNI/128966098416776/link753881A.html>, 13. November 2010).

Um die Identität des Internetnutzers klären zu können, wurde ein Auskunftsantrag bei Gericht gestellt; der Provider musste dann die zur IP-Adresse<sup>123)</sup> gehörenden Kontaktdaten zur Verfügung stellen. So kann die Anwaltskanzlei der IP-Adresse einen Namen zuordnen und die Abmahnschreiben adressieren. Möglich wurde dies durch die sogenannte „Vorratsdatenspeicherung“, die seit 2008 Provider dazu verpflichtete, sechs Monate lang jede Bewegung (Verbindungsdaten aus der Telefon-, Mail- und Internetnutzung sowie Handy-Standortdaten) ihrer Kunden aufzuzeichnen („anlasslose Speicherung von Verbindungsdaten“), damit sie für Zwecke der Strafverfolgung sowie der Gefahrenabwehr abrufbar sind.

Im März 2010 erklärte das Bundesverfassungsgericht die massenhafte Speicherung von Daten für verfassungswidrig. Im umfangreichsten Massenklageverfahren in der Geschichte des Gerichts hatten fast 35 000 Bürgerinnen und Bürger Beschwerde gegen das seit 2008 geltende Gesetz eingelegt.

„Die verfassungsrechtliche Unbedenklichkeit einer vorsorglich anlasslosen Speicherung der Telekommunikationsverkehrsdaten setzt voraus, dass diese eine Ausnahme bleibt. Dass die Freiheitswahrnehmung der Bürger nicht total erfasst und registriert werden darf, gehört zur verfassungsrechtlichen Identität der Bundesrepublik Deutschland, für deren Wahrung sich die Bundesrepublik in europäischen und internationalen Zusammenhängen einsetzen muss. Durch eine vorsorgliche Speicherung der Telekommunikationsverkehrsdaten wird der Spielraum für weitere anlasslose Datensammlungen auch über den Weg der Europäischen Union erheblich geringer.“<sup>124)</sup>

### Plagiate

In seinem Buch „Das Google-Copy-Paste-Syndrom“ betont der Autor Stefan Weber, dass er nicht vor einer „Textkultur ohne Hirn“ warne<sup>125)</sup>, sondern dass wir uns bereits in einer „vollständigen Recycling-Textkultur“<sup>126)</sup> befinden. Texte sind in vielen Fällen das Ergebnis eines dreistufigen Prozesses: 1) Ergoogelung des Themas, 2) Aneignung von wohlklingenden Textbausteinen (Copy/Paste), 3) Textbearbeitung (Vereinheitlichung von Schreibweisen etc.).<sup>127)</sup>

Sichtbares Beispiel für diese neue Form der Auseinandersetzung mit Literatur ist der Roman *Axolotl Roadkill* von Helene Hegemann. Felicitas von Lovenberg schreibt für die Onlineausgabe der FAZ: „Sich mehr oder weniger ungeniert bei anderen zu bedienen und das dann Inspiration zu nennen, ist die moderne Form der webbasierten Intertextualität.“<sup>128)</sup>

Bedenklich sei, so Weber, dass Google und Wikipedia nicht zur Erstorientierung genutzt werden, sondern die Recherchetätigkeiten mit eben jenen Aktivitäten erschöpft seien.<sup>129)</sup> Was nicht gleich auffindbar ist, wird ignoriert – was Google nicht findet, nicht berücksichtigt. Textbausteine werden 1:1 übernommen. Da Plagieren nicht nur ein Problem von Schülern und Studenten oder Journalisten, sondern auch der Wissenschaftler sei, empfiehlt Weber die Erarbeitung eines **Sanktionenkataloges**, der dann auch die Möglichkeit des Datenaustauschs innerhalb der Universitäten erlauben müsste. Er fordert die Möglichkeit des Widerrufs akademischer Titel bei Verstößen gegen die gute wissenschaftliche Praxis (Fälschung, Plagiat, Mehrfachüberreichung) und spricht sich darüber hinaus für eine **Verankerung des Plagiatsbegriffs im Urheberrecht** aus.<sup>130)</sup> Spätestens seit Helene Hegemann weiß jeder Zeitungsleser, dass ein Plagiat auch Kunst sein kann – doch wo verläuft die Grenze? Es scheint als müsse ein Spagat vollbracht werden zwischen dem Informationsbedürfnis und -anspruch der Öffentlichkeit und schützenswerten Werken. Gefahren und Möglichkeiten von Open Access (für Wissenschaftler und Verlage) müssen ergebnisoffen diskutiert werden.

### Open Access/Google Book Search

Am 13. Juli 2010 fand eine Anhörung des Bundesjustizministeriums zur möglichen Novellierung des Urheberrechts und zur Rolle von Open Access statt. Wissenschaftler sollen durch das **Zweitveröffentlichungsrecht** die Möglichkeit erhalten, selbst über den Grad der Sichtbarkeit ihrer Forschungsergebnisse zu entscheiden. So sollen nicht nur Open Access vorangetrieben, sondern auch die Rechte der Autoren und insbesondere ihre Verhandlungsposition gegenüber großen wissenschaftlichen Verlagen gestärkt werden. Der Autor des FAZ-Artikels „Urheberrecht: Wem nützt das Zweitveröffentlichungsrecht?“ Roland Reuß (Initiator des Heidelberger Appells) meint, dies sei eine „verfehlte Strategie, die zu Lasten der kleinen und mittleren Verlage ginge und damit auch vielen

123) IP-Adressen sind in den seltensten Fällen statisch, d. h. immer einem bestimmten Rechner zugeordnet. Eine Ausnahme bilden hier z. B. Universitäten, an denen jeder Rechner immer eine bestimmte IP-Adresse hat. Als Privatperson bekommt man von seinem Provider (z. B. T-Online) jedes Mal, wenn man sich einloggt, eine neue IP-Adresse zugeordnet. Diese Praxis hat den Hintergrund, dass es gar nicht genügend IP-Adressen gibt, um jedem Rechner eine solche statisch zuordnen zu können. Ähnlich wie bei einem stets überbuchten Flieger hoffen die Provider darauf, dass niemals alle Kunden zeitgleich online sind.

124) Siehe: Bundesverfassungsgericht zur Vorratsdatenspeicherung; das Urteil im Wortlaut siehe: <http://www.stern.de/politik/deutschland/bundesverfassungsgericht-zur-vorratsdatenspeicherung-das-urteil-im-wortlaut-1547634.html>, 13. November 2010.

125) Stefan Weber (2009): Das Google-Copy-Paste-Syndrom (2., aktualisierte und erweiterte Auflage), S. 7.

126) Ebd., S. 9.

127) Ebd., S. 7.

128) Felicitas von Lovenberg: Originalität gibt es nicht – nur Echtheit, 8. Februar 2010, <http://www.faz.net/s/RubD3A1C56FC2F14794AA21336F72054101/Doc~E2554FF3EE0594DA09A14DAAF6A135A68~ATpl~Ecomon~Spezial.html>, 18. November 2010.

129) Stefan Weber (2009): Das Google-Copy-Paste-Syndrom (2., aktualisierte und erweiterte Auflage), S. 22.

130) Stefan Weber (2009): Das Google-Copy-Paste-Syndrom (2., aktualisierte und erweiterte Auflage), S. 124 f.

Autor schaden“ würde, da in Wahrheit die Position der Autoren geschwächt werde – denn welcher Verlag wolle schon in eine Publikation investieren, für die er kein ausschließliches Nutzungsrecht bekomme und der Autor dann eben „im Netz“ veröffentlichen könne, was er wolle und eben kein Peer-Review mehr für eine Qualitätskontrolle Sorge.<sup>131)</sup>

Denkt man an das Internet und Urheberrechtsverletzungen, kommen einem nicht nur Urheberrechtsverletzungen durch Privatpersonen in den Sinn, es fällt einem sogleich **Google Book Search** ein. Googles Plan, den gesamten Bücherbestand der Welt zu digitalisieren und somit frei zugänglich („auffindbar“) zu machen, ging indes nicht auf. Seit 2004 scannt Google Buchseiten und verletzt so aus Perspektive der betroffenen Autoren und Verleger massiv die Urheberrechte – bei noch geschützten Werken. Der Heidelberger Germanist Roland Reuß initiierte 2009 den Heidelberger Appell, einen Aufruf an die Bundesregierung, der Aushöhlung des Urheberrechts im Internetzeitalter entgegenzuwirken. Der Appell wendet sich gegen die umstandslose Digitalisierung urheberrechtlich geschützter Werke durch die Google Buchsuche und gegen Open Access.

Neben aller Kritik gibt es durchaus auch positive Stimmen – so weisen Roger Cloes und Christopher Schappert darauf hin, dass „Google erstmals eine praktikable Lösung für vergriffene Bücher anbietet und Rechteinhabern neue Einnahmelmöglichkeiten verschafft, die es bisher nicht gegeben hat.“<sup>132)</sup>

#### Fünf Folgerungen kann man daraus ableiten:

1. Grundsätzlich muss das wertvolle Gut des Individualrechts des schöpferischen Urhebers auch in Zeiten des Internets geschützt werden: „Nach wie vor muss [...] der Urheber gestärkt werden, auch um zu verhindern, dass seine Werke für Dritte zu einem Steinbruch werden, aus dem sie sich beliebig bedienen können. Denn es ist immer noch der Urheber, der etwas Eigenes, Individuelles und letztendlich Neues schafft. Er muss entscheiden können, ob, wie und wo sein Werk veröffentlicht wird. Niemand hindert einen Urheber im heutigen System daran, sein Werk im Internet allen frei zur Verfügung zu stellen, indem er entsprechende vertragliche Abreden mit seinem Verlag trifft oder von vornherein selbst *Open Access* publiziert. Es muss aber auch im digitalen Zeitalter das verfassungsmäßige Recht des Urhebers sein und bleiben, sich gegen eine solche Öffnung zu entscheiden. Wenn man das geistige Eigentum schützen will, können nicht nur die technischen Möglichkeiten darüber entscheiden, was im digitalen Zeitalter den Nutzern erlaubt ist und was nicht.“<sup>133)</sup>
2. Die Rolle der Verwerter muss jedoch neu überdacht werden. Am 13. November 2010 übte u. a. Reto Hilty, Direktor des Max-Planck-Instituts für geistiges Eigentum, auf dem „Netropolitischen Kongress“ der Grünen scharfe Kritik an der jetzigen Ausgestaltung des Urheberrechts, da es eben nicht jenen zugutekomme, die es schützen sollte; lange schon träten Kreative den Verwertern ihre umfassenden eigenen Rechte ab. Verleger vor allem in der Musikindustrie oder im wissenschaftlichen Bereich misbrauchten die ihnen zugeteilten umfangreichen Rechte vor allem, um neue Technologien abzuwehren oder den Zugang zur Grundlagenforschung zu monopolisieren.<sup>134)</sup>
3. Die Nutzer dürfen durch unklare Nutzungsbestimmungen nicht kriminalisiert werden, sondern müssen aktiv und umfassend über Rechte und Pflichten aufgeklärt werden.<sup>135)</sup>
4. Wissenschaftliche Autoren können zu Vorreitern eines neuen, gestaffelten Urheberrechts werden. Stanford-Jurist Lawrence Lessig ist z. B. Mitentwickler der Creative-Commons-Lizenzen, die es Urhebern ermöglichen, durch einen Lizenz-Baukasten selbst zu bestimmen, welchen Urheberrechtsschutz ihr Werk genießen soll. In einem aktuellen Beitrag für eine Schriftenreihe der Heinrich-Böll-Stiftung zeigt er anschaulich, wie die Erschwernis öffentlicher Nutzung letztlich eine Verarmung unseres kulturellen Erbes zur Folge haben könnte. Bezugnehmend auf Jessica Litman (Wayne State University) hebt er hervor, dass die technische Entwicklung Gebrauchsweisen hervorgebracht habe, die potenziell urheberrechtlich justiziable sind, somit aber das Urheberrecht Einzug gehalten habe in alltägliche Geschäftsvorgänge und ein jeder Gefahr laufe, mit dem Urheberrecht in Konflikt zu geraten. Die rechtliche Reglementierung des Zugangs zu Werken, des Zugriffs auf unsere Kultur, des Urheberrechts müsse dringend überdacht werden.
5. Neelie Kroes, EU-Kommissarin für die Digitale Agenda, kritisiert darüber hinaus das fragmentierte Urheberrechtssystem, das schlecht ausgerichtet sei auf das Wesen der Kunst, das keine Grenze kenne.<sup>136)</sup> Es ist zu fordern, dass ein neues Welturheberrechtsabkommen in Angriff genommen wird.

131) Roland Reuß: Urheberrecht: Wem nützt das Zweitveröffentlichungsrecht? 21. Juli 2010 (<http://www.faz.net/s/RubC3FFBF288EDC421F93E22EFA74003C4D/Doc~E97503082B54D4EFEA8BC6174381392AF~ATpl~Ecomon~Scontent.html>, (12. November 2010).

132) Roger Cloes/Schappert, Christopher (2009): Das Für und Wider der urheberrechtlichen Diskussion im Zusammenhang mit dem „Heidelberger Appell“. Google Buchsuche und Open Access. Deutscher Bundestag WD 10-3000-068/09, S. 17. (Infobrief, online abrufbar unter <http://www.bundestag.de/dokumente/analysen/2009/heidelbergerappell.pdf>, (15. November 2010).

133) Stellungnahme des Börsenvereins des Deutschen Buchhandels, Frankfurt a. M. zum Diskussionspapier „Nutzerorientierte Ausrichtung des Urheberrechts“ vom 6. Mai 2010.

134) c't magazin: News Meldung vom 13. November 2010: Copyright-Forscher: Das Urheberrecht passt nicht mehr, <http://www.heise.de/ct/meldung/Copyright-Forscher-Das-Urheberrecht-passt-nicht-mehr-1135978.html?view=print>, (15. November 2010).

135) Siehe Kapitel zu Verbraucherschutz in diesem Bericht.

136) Neelie Kroes, European Commission Vice-President for the Digital Agenda: A digital world of opportunities, Forum d'Avignon – Les rencontres internationales de la culture, de l'économie et des médias Avignon, 5th November 2010, Speech: <http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=SPEECH/10/619&format=HTML&aged=0&language=EN&guiLanguage=en>, (15. November 2010).

C. Abweichende Meinung der Abgeordneten Marlies Kohnle-Gros, Dorothea Schäfer, Ulla Schmidt und Josef Dötsch (CDU)

Inhalt

	Seite
Auftrag und Herangehensweise .....	63
1. Chancen und Risiken der Medien in der Informationsgesellschaft .....	63
2. <u>Medienkompetenz</u> .....	64
2.1 Begrifflichkeit .....	64
2.2 Medienkompetenzkonzepte und Infrastrukturen für eine moderne Gesellschaft .....	65
2.3 Breitbandversorgung im Land .....	66
3. <u>Medienkompetenzvermittlung Heranwachsender</u> .....	66
3.1 Wer trägt die Verantwortung für die Medienerziehung von Kindern und Jugendlichen? .....	66
3.2 Medienkompetenzprojekte und Initiativen im schulischen Bildungsbereich .....	67
3.2.1 Medienkompetenzvermittlung im Schulalltag .....	67
3.2.2 Ausbildung sowie Fort- bzw. Weiterbildung der Lehrkräfte .....	68
3.2.3 Infrastrukturausstattung an rheinland-pfälzischen Schulen .....	69
3.2.4 Weitere Empfehlungen für Medienkompetenz im schulischen Bildungsbereich .....	69
4. <u>Jugendliches Medienhandeln</u> .....	70
4.1 Jugendliches Medienhandeln – Chancen und Risiken .....	70
4.2 Ausgewählte Problemdiskurse .....	70
4.2.1 Mediensucht .....	70
4.2.2 Gewalt in den Medien .....	71
4.3 Empfehlungen für einen wirksamen Kinder- und Jugendmedienschutz .....	72
4.3.1 Eltern und Schule: Medienkompetenz als präventiver Jugendmedienschutz .....	72
4.3.2 Verantwortung der alten und neuen Medien sowie der Medienwirtschaft .....	73
5. Datenschutz und Datensicherheit .....	74
6. Verbraucherschutz .....	75
7. Urheberrecht .....	76
Bibliographie .....	77

## Enquete-Kommission 15/3 „Verantwortung in der medialen Welt“ Auftrag und Herangehensweise<sup>137)</sup>

Am 25. Juni 2009 verabschiedete der rheinland-pfälzische Landtag den Einsetzungsbeschluss für eine neue Expertenkommission und machte damit den Weg frei für die seit September 2009 tagende Enquete-Kommission 15/3 „Verantwortung in der medialen Welt“. Bereits aus dem Einsetzungstitel geht unmissverständlich hervor, welche Begrifflichkeit im Zentrum der Aufmerksamkeit stand: der Verantwortungsbegriff. Die rasante Entwicklung des Medienmarktes und die daran anknüpfenden Fragen einer medialen Verantwortung besitzen den Charakter einer Querschnittsthematik und müssen deshalb auf alle Lebensbereiche bezogen werden: Hier wurden die vielfältigen Zusammenhänge zwischen Familie, Politik, Wirtschaft, Kirchen sowie schulischen und außerschulischen Bildungseinrichtungen in den Blick genommen.

Die Enquete-Kommission 15/3 „Verantwortung in der medialen Welt“ ist eine Folgeenquete, die in der Tradition früherer Medienenqueten steht. Bereits in der Vergangenheit gab es im Deutschen Bundestag und in einigen Länderparlamenten Kommissionen, die sich mit den Auswirkungen der neuen Medien auf die Gesellschaft befassten. An dieser Stelle ist besonders auf die Enquete-Kommission „Zukunft der Medien in Wirtschaft und Gesellschaft – Deutschlands Weg in die Informationsgesellschaft“ (1996 bis 1998) im 13. Deutschen Bundestag zu verweisen; denn schon unter der Kanzlerschaft Dr. Helmut Kohls erkannte die CDU die zukunftsweisende Bedeutung medialer Technologien. In den Ländern befasste sich die Politik in Nordrhein-Westfalen im Jahr 2009 im Rahmen einer Enquete-Kommission zur Erarbeitung von Vorschlägen für eine effektive Präventionspolitik mit dem Einfluss der Medien auf Kinder- und Jugendliche und auch im Bayerischen Landtag beleuchtete die Enquete „Jungsein in Bayern“ Ende 2006 das Verhältnis von Medien und Heranwachsenden. Seit März 2010 tagt im Deutschen Bundestag die Enquete-Kommission „Internet und digitale Gesellschaft“, welche maßgeblich mit den Stimmen der Mitglieder der CDU/CSU-Fraktion eingesetzt wurde.

Im Folgenden werden Themenschwerpunkte der Enquete vorgestellt, die für die Mitglieder der CDU-Fraktion Rheinland-Pfalz besonders wichtig waren: Ausgewählte Aspekte werden thematisiert, indem die gegenwärtige Situation einer Bewertung unterzogen wird und darauf aufbauend Handlungsempfehlungen gegeben werden. Dabei ist der Verantwortungsbegriff der Leitfaden. Er zieht sich durch die vorgestellten Themenbereiche und erfährt die angemessene Bedeutung, die ihm im Einsetzungsbeschluss zuteil wird.

An dieser Stelle bedanken wir uns bei den von der CDU-Fraktion benannten Sachverständigen, Herrn Privatdozent Dr. Waldemar Vogelgesang, Soziologe an der Universität Trier, und Herrn Prof. Dr. Reinhold S. Jäger, Geschäftsführender Leiter am Zentrum für empirische pädagogische Forschung an der Universität Koblenz-Landau. Mit ihrer Kompetenz und ihrem großen Engagement haben beide einen wesentlichen Beitrag zum Gelingen der Enquete-Kommission geleistet.

### 1. Chancen und Risiken der Medien in der Informationsgesellschaft

Mediale Technologien durchdringen heute auf vielfache Art und Weise unseren Alltag und haben einen Prozess der Mediatisierung ausgelöst.<sup>138)</sup> Besonders die Digitalisierung aller Lebensbereiche – hier im Blickpunkt das Internet – hat in den vergangenen 20 Jahren in unserer Gesellschaft zu großen Veränderungen geführt.<sup>139)</sup> Mittlerweile nutzen 72 Prozent der Deutschen das Internet mit all seinen Diensten und Funktionalitäten; unter den 14- bis 29-Jährigen sind es bereits rund 96 Prozent.<sup>140)</sup> Die Entwicklung hin zur Informationsgesellschaft verläuft nicht alleine durch den technologischen Fortschritt, sondern bedarf nach Ansicht der CDU-Fraktion erheblicher Anstrengungen und in diesem Sinne auch einer wahrgenommenen Verantwortlichkeit der beteiligten gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und politischen Kräfte.<sup>141)</sup> In welchem Spannungsfeld sich diese Diskussion bewegt, zeigen die öffentlichen Debatten über Chancen und Risiken der neuen Medien, die von klischeehaften Pauschal Diagnosen und polarisierenden Bewertungen bis hin zu euphorischen Sichtweisen gehen.

Die CDU-Fraktion fordert gemeinsam mit den angehörten Experten eine **Versachlichung des Mediendiskurses**, um auf der einen Seite die Chancen der Informationsgesellschaft zu benennen: Das Internet als eine Multimedia-Drehscheibe schafft neue Potenziale der Information, Kommunikation und ökonomischen Nutzung.<sup>142)</sup> Das Web ermöglicht den freien und weltweiten Austausch von Nachrichten und Ideen und ermöglicht neue Kooperationsformen. Das Web 2.0 forciert die Entstehung neuer Diskussions- und Beteiligungsformen<sup>143)</sup> und wird dabei zu einer Ressource für die individuelle Selbstqualifikation. Die Informations- und Kommunikationstechnologien-Branche besitzt zudem gravierende wirtschaftliche Auswirkungen auf zentrale deutsche Schlüsselindustrien wie den Gesundheitssektor oder die Maschinenbaubranche.<sup>144)</sup> Es ist somit auch ein Auftrag von Politik, die weitreichende Bedeutung des zukünftigen digitalen Lebens in der Öffentlichkeit zu kommunizieren und dabei die Chancen in den Mittelpunkt der Aufmerksamkeit zu stellen. Auf der anderen Seite sollen die neuen Herausforderungen – mögliche Gefahren und Risiken für die (jungen) Menschen – als von der Gesellschaft mit Tatkraft zu lösende Zukunftsaufgaben betrachtet werden.<sup>145)</sup>

137) Aus Gründen einer besseren Lesbarkeit im Text wird im Bezug auf Personen nur die männliche Form verwendet. Dies impliziert jedoch immer auch die weibliche Form! Darüber hinaus wird auf eine Erklärung von medialen Fachbegriffen verzichtet, denn dies wird durch ein Glossar am Ende des offiziellen Kommissionsabschlussberichts geleistet (Anlage 1). Darauf sei an dieser Stelle verwiesen.

138) Vgl. Vorlage EK 15/3-26.

139) Vgl. Vorlage EK 15/3-8, S. 5.

140) Vgl. etwa: <http://www.initiatived21.de/nonliner-atlas/zentralen-ergebnisse-noa2010>.

141) Vgl. Vorlage EK 15/3-8, S. 5.

142) Vgl. Vorlage EK 15/3-26.

143) Vgl. Vorlage EK 15/3-26.

144) Vgl. Vorlage EK 15/3-8, S. 7.

145) Vgl. Vorlage EK 15/3-8, S. 6.

## 2. Medienkompetenz

### 2.1 Begrifflichkeit

**Bewertung:** Die spätmoderne Gesellschaft ist eine Wissens- und Mediengesellschaft mit einem hohen Wandlungs- und Beschleunigungspotenzial.<sup>146)</sup> Um sich in ihr zurechtzufinden, werden drei – lebenswelt- und berufsfeldübergreifende, aber eng miteinander verzahnte – Schlüsselqualifikationen immer wichtiger: Lernkompetenz, Sozialkompetenz und Medienkompetenz.<sup>147)</sup> Vor allem das Begriffspaar der Medienkompetenz und – in Anlehnung an das angloamerikanische Media Literacy-Konzept<sup>148)</sup> – der Medienliteratilität ist in der jüngeren Vergangenheit in gesellschaftlichen und wissenschaftlichen Diskursen sehr präsent.<sup>149)</sup>

Die Fähigkeit zum ‚richtigen‘ Umgang mit Medien wird aber nicht nur als eine der zentralen **Schlüsselqualifikationen** im 21. Jahrhundert angesehen, sondern neben Lesen, Schreiben und Rechnen bereits in den Rang einer **vierten Kulturtechnik** gehoben. Welche Kompetenzen jedoch eine Person besitzen muss, um als medienkompetent zu gelten, wird sehr unterschiedlich beurteilt. Um der vielfach vorherrschenden „Begriffs- und Konzeptdiffusität“<sup>150)</sup> zu entgehen, wird Bezug genommen auf ein handlungs- und verantwortungsbezogenes Verständnis von Medienkompetenz. Unter diesen Zielaspekten, die angelehnt sind an die von Baacke<sup>151)</sup> formulierten Dimensionen (Medienkritik, Medienkunde, Mediennutzung und Gestaltung), wird angestrebt, Medienkompetenz so weit zu entwickeln, dass Personen bereit und in der Lage sind, **in Medienzusammenhängen sachgerecht, selbstbestimmt, kreativ und sozial verantwortlich zu handeln**. Das vorgeschlagene zielorientierte Verständnis von Medienkompetenz beruht auf zwei Begründungssträngen. Zum einen wird davon ausgegangen, dass medienkompetentes Handeln ganz allgemein mit Kommunikationsfähigkeit verbunden ist und dass sich dabei Wissen und Können sowie Analyse und Kritik in handlungsbezogener Weise miteinander verbinden lassen. Zum anderen soll – im Sinne eines individuell und gesellschaftlich handlungsfähigen Subjekts – durch die angestrebte und in unterschiedlichsten Kontexten schrittweise erworbene Medienkompetenz eine umfassende soziale, kulturelle und politische Teilhabe ermöglicht werden. In dieser Sichtweise gehen medientechnisches Know-how und Handlungswissen immer einher mit der systematischen und kritischen Reflexion seiner Nutzung und Anwendung.

Der eigenverantwortliche und reflexive Umgang mit Medien konkretisiert sich dabei in drei Schritten resp. Feldern: 1) **instrumentelles und kognitives Medienwissen** (umfasst Funktions-, Struktur- und Orientierungswissen), 2) **selbstreflexive Medienaneignung** (kritisch-verstehender Eigenbezug medialer Wissens- und Verarbeitungsformen), 3) **ethische Medienbewertung** (Erkennen der gesellschaftlichen Einbettung der Medien vor dem Hintergrund allgemeiner sittlicher Maßstäbe und individueller Handlungsverantwortung).

Medienkompetenz unter der Doppelperspektive wachsender Verantwortung für das eigene Medienhandeln und den gesellschaftlichen Medienfortschritt impliziert damit, dass Mediennutzer und Medienproduzenten wissen, was sie im Blick auf den Ausbau humaner Lebensbedingungen tun dürfen resp. sollen. Das handelnde Individuum muss sich seiner persönlichen Verantwortung bewusst sein.

Damit kommt gleichzeitig auch zum Ausdruck, dass der Einzelne Verantwortung nicht nur an politische Instanzen, an Unternehmen und Kontrollbehörden delegieren darf<sup>152)</sup>, sondern auch mit der Fähigkeit zur **Selbstreflexion** sein eigenes Handeln in den Blick nehmen muss. Oft wird der Begriff der Medienkompetenz im Zusammenhang mit schulischer oder außerschulischer Bildung und entsprechenden Lernorten verwendet. Doch darauf ist er nicht beschränkt. Nicht nur Kinder und Jugendliche müssen sich mit neuen medialen Techniken und einem darauf bezogenen Verantwortungsbegriff auseinandersetzen, sondern auch Erwachsene: Jeder muss über das notwendige **qualifikatorische Medienkapital** und ein **ethisch-basiertes mediales Selbstverantwortungsvermögen** verfügen.

Eine pluralistische Gesellschaft bringt konkurrierende Wertvorstellungen hervor, auf die sich Einzelne berufen. Dies kann zu Problemen führen. So sehr gesellschaftliche Toleranz für unterschiedliche Wertmaßstäbe und Lebensmodelle eine demokratische Akzeptanz verdienen, so wichtig ist es nach Ansicht der CDU-Fraktion, die **Grenzen individueller Freiheit zu bestimmen**: Die Grenzen zwischen einem verantwortungslosen und einem verantwortungsvollen Mediengebrauch existieren stets dort, wo die Freiheit des Einzelnen die Freiheit eines Anderen verletzt.<sup>153)</sup> Diese Grenzen gilt es zu bestimmen und im Rahmen von Medienkompetenzvermittlung – für alle sozialen Gruppen – einer Gesellschaft näherzubringen.

146) Vgl. Rosa, Hartmut (2006): Beschleunigung. Die Veränderung der Zeitstrukturen in der Moderne.

147) Vgl. Vogelgesang, Waldemar (2006) S. 99 ff.

148) Vgl. Potter, James: Media Literacy. 5. Aufl. London u. a. 2001.

149) Vgl. u. a. Kucharz, Thomas Dörkenz: Medienkompetenz – Zauberformel oder Leerwort des Jugendmedienschutzes. Baden-Baden 2008.

150) Otfried Jarren/Christian Wassmer (2009), S. 46.

151) Vgl. Baacke, Dieter: Kommunikation und Kompetenz. München 1973.

152) Vgl. Protokoll der 5. Sitzung der Enquete-Kommission „Verantwortung in der medialen Welt“ vom 25. Februar 2010, Prof. Dr. Thimm, S. 11.

153) Vgl. Protokoll der 8. Sitzung der Enquete-Kommission „Verantwortung in der medialen Welt“ vom 19. Mai 2010, Abg. Schäfer, S. 22.



**Empfehlung:** Verantwortung und somit auch die Grenzziehung zu mangelnder Verantwortung bedeutet dabei keineswegs nur individuelle Verantwortung. Es bedarf vielmehr einer zweiten, strukturellen Dimension: der **sozialen Verantwortung**, die neben die Verantwortlichkeit von Individuen treten muss.<sup>154)</sup> Durch die soziale Dimension von Verantwortung können die Grenzen individuellen Handelns maßgeblich mitbestimmt werden. Die Notwendigkeit einer Begrenzung individuellen Handelns zeigt die Notwendigkeit von (gesetzlichen) Regeln. Es muss stets ein **gesellschaftlicher Dialog** geführt werden, der den medialen Verantwortungsbegriff ausreichend thematisiert.

Eines der wesentlichen Charakteristika der modernen Informationsgesellschaft ist die mediale Mobilität und Konvergenz und die damit einhergehende ständige Verfügbarkeit. Dies kann von großem Vorteil, aber auch von Nachteil sein. Viele Menschen fühlen sich heute von einer ansteigenden **Informationsflut** überrollt. Der Medienkonsum nimmt seit Jahren stetig zu. Damit einhergehend werden von Fachleuten negative gesundheitliche Folgeerscheinungen – gerade bei jungen Menschen – beklagt.<sup>155)</sup> Kurzum: Medieneinflüsse können sehr wohl belastend sein.<sup>156)</sup> Medienkompetenz bedeutet für die CDU-Fraktion deshalb immer auch die Fähigkeit entscheiden zu können, wie viel Medienkonsum einem gut tut. Dieses Bewusstsein muss Kindern frühzeitig vermittelt und von Erwachsenen in ihrer Vorbildfunktion glaubhaft vorgelebt werden. Diskussionen über Ruhezeiten vor Medieneinflüssen<sup>157)</sup> und Bewegungen wie *Slow Media*<sup>158)</sup> bringen die kulturpolitische Brisanz dieser Thematik zum Ausdruck und verdeutlichen die **Notwendigkeit einer gesamtgesellschaftlichen Debatte**, initiiert von der Politik, damit die negativen Folgeerscheinungen minimiert und die Akzeptanz neuer medialer Techniken in der Bevölkerung weiter ansteigt.

## 2.2 Medienkompetenzkonzepte und Infrastrukturen für eine moderne Gesellschaft

### Empfehlungen:

(1) Die CDU-Fraktion unterstreicht die Notwendigkeit **umfassender und praxisnaher Medienkompetenzkonzepte**, die dazu führen, dass Medienkompetenz letztendlich kompetent vermittelt wird. Diese Konzepte werden aber nur erfolgreich sein, wenn vorher definiert wird, was man unter Medienkompetenz versteht und was man auf ganz verschiedenen Ebenen bei verschiedenen Zielgruppen erreichen möchte. All dies braucht immer auch eine fundierte, wissenschaftliche Begleitung.<sup>159)</sup> Die Mediatisierung der Gesellschaft ist ein zentraler Prozess, der in seinen Auswirkungen alle Generationen und Einrichtungen einer Gemeinschaft betrifft. Medienkompetenzkonzepte dürfen deshalb nicht nur auf Schüler und schulische Einrichtungen beschränkt bleiben. Gerade viele ältere Menschen blicken mit Skepsis auf neuere mediale Nutzungsformen und scheuen vor den technischen Hürden zurück. Nach Meinung der CDU-Fraktion ist es notwendig, diesen Menschen mit geeigneten Angeboten den Einstieg in das digitale Zeitalter zu erleichtern und so zu helfen, die Gräben der digitalen Spaltung abzubauen. Gerade die Angebote für ältere Menschen müssen in Rheinland-Pfalz weiter ausgebaut werden. Hier ist die Landesregierung in der Verantwortung: Die bisherigen Angebote zur Förderung von Medienkompetenz erreichen gegenwärtig noch nicht flächendeckend eine angemessene Zahl der betroffenen Zielgruppen. Viele bestehende Angebote sind vielfach zu unbekannt. Daran anknüpfend bedarf es einer Überarbeitung der Internetpräsenz der Landesregierung im Bereich der Medienkompetenz: Es braucht ein **digitales Medienkompetenznetzwerk** als eine zentrale Anlaufstelle im Internet, bei der alle Zielgruppen – Kinder, Eltern, Senioren – interessante Angebote, Adressen und Informationen gebündelt, übersichtlich und aktualisiert vorfinden, um im immer dichter werdenden Angebotsdschungel die Orientierung zu behalten. Ein vergleichbares Angebot, das diesen hohen Ansprüchen gerecht wird, existiert derzeit nicht.<sup>160)</sup>

(2) **Leistungsfähige Kommunikationsinfrastrukturen** sind nach Auffassung der CDU-Fraktion unabdingbare Voraussetzung für eine offene und wettbewerbsfähige Informationsgesellschaft: Universitäten und Hochschulen bedürfen einer zeitgemäßen medialen Grundausstattung. Dies ist auch heute in Rheinland-Pfalz bei weitem nicht immer der Fall.<sup>161)</sup> Universitätsbibliotheken, aber auch Stadtbibliotheken und den kommunalen Bibliotheken sollen Mittel gegeben werden, um ihre **IT-Infrastruktur deutlich verbessern**, ausbauen und ihre Bestände in Archiven digitalisieren zu können.<sup>162)</sup> In diesem Zusammenhang begrüßt die CDU-Fraktion die von der Bundesregierung und den Ländern beschlossene Errichtung einer Deutschen Digitalen Bibliothek (DDB). Ab 2011 sollen mit ihr über 30 000 Kultur- und Wissenschaftseinrichtungen – wie Archive, Bibliotheken, Museen, Mediatheken und wissenschaftliche Einrichtungen – in Deutschland digital vernetzt und über eine nationale Plattform allen Bürgern zugänglich gemacht werden. Die Online-Bibliothek wird digitale Kopien von Büchern, Bildern, Noten, Musik und Filmen zur Verfügung stellen und damit den deutschen Beitrag zur Europäischen Digitalen Bibliothek *Europeana* erbringen.

154) Vgl. Protokoll der 8. Sitzung der Enquete-Kommission „Verantwortung in der medialen Welt“ vom 19. Mai 2010, Prof. Weisser, S. 23.

155) Vgl. Vorlage EK 15/3-67, S. 2.; vgl. auch Vorlage EK 15/3-63, S. 2.

156) Vgl. Protokoll der 2. Sitzung der Enquete-Kommission „Verantwortung in der medialen Welt“ vom 25. November 2009, Prof. Dr. Thimm, S. 10.

157) Vgl. Protokoll der 2. Sitzung der Enquete-Kommission „Verantwortung in der medialen Welt“ vom 25. November 2009, Prof. Dr. Thimm, S. 10.; vgl. ebenso Protokoll der 3. Sitzung der Enquete-Kommission „Verantwortung in der medialen Welt“ vom 16. Dezember 2009, Prof. Dr. Thimm, S. 17.

158) Vgl. etwa: <http://www.taz.de/1/zukunft/schwerpunkt-schoene-neue-welt/artikel/1/digitale-soziale-netzwaerme/>.

159) Vgl. Protokoll der 5. Sitzung der Enquete-Kommission „Verantwortung in der medialen Welt“ vom 25. Februar 2010, Prof. Dr. Jäger, S. 3.

160) Vgl. etwa als ein Positivbeispiel: <http://www.medienkompetenz-niedersachsen.de/>. Das Internet-Portal ist ein Angebot des Landes Niedersachsen und der Niedersächsischen Landesmedienanstalt. Es vernetzt vorhandene niedersächsische Internetplattformen zur Medienbildung und Medienerziehung und gibt einen Überblick über landesweite Angebote für alle Zielgruppen.

161) Vgl. Protokoll der 3. Sitzung der Enquete-Kommission „Verantwortung in der medialen Welt“ vom 16. Dezember 2009, Prof. Dr. Jäger, S. 8.

162) Vgl. Protokoll der 3. Sitzung der Enquete-Kommission „Verantwortung in der medialen Welt“ vom 16. Dezember 2009, Prof. Dr. Füssel, S. 11.

### 2.3 Breitbandversorgung im Land

Medienkompetenz ist heute ohne den individuellen Zugang zu Computer und Internet nicht zu verwirklichen, deshalb betont die CDU-Fraktion: Niemand darf ausgegrenzt werden. Hier sind Politik und Wirtschaft gemeinsam in der Verantwortung, die notwendigen Rahmenbedingungen zu schaffen. Auch in Rheinland-Pfalz besteht in diesem Punkt noch Handlungsbedarf. Darauf wurde in der Enquete aufmerksam gemacht.<sup>163)</sup> In der aktuellen Berichterstattung der regionalen<sup>164)</sup> und überregionalen Presse<sup>165)</sup> wird auf bestehende Defizite in der **Breitbandversorgung** in Rheinland-Pfalz hingewiesen. Die Breitbandversorgung als „Lebensader moderner Informationsgesellschaften“<sup>166)</sup> muss gerade in den ländlichen Gebieten entschieden vorangetrieben und die gegenwärtige Unterversorgung beendet werden.<sup>167)</sup> In 144 Gemeinden ist aktuell nur für höchstens jeden zehnten Haushalt ein Breitbandinternetzugang mit einer Datenrate von größer als 1 Megabit pro Sekunde verfügbar. Damit bildet Rheinland-Pfalz, gemeinsam mit Sachsen-Anhalt, im bundesweiten Vergleich das Schlusslicht in der schnellen Internetversorgung.<sup>168)</sup> Die CDU-Fraktion fordert die Landesregierung auf, das vorhandene **Positivpotenzial endlich auszuschöpfen**. Dazu müssen die Rahmenbedingungen für private Investitionspläne verbessert und private Investoren längerfristig gefördert werden. Da das mobile Internet der Trend der Zukunft sein wird, muss die Weiterentwicklung flächendeckender, mobiler Breitbandtechnologie verstärkt gefördert werden. Die Erschließung dezentraler mobiler Zugangsnetze erfordert aktuell die Bereitstellung zusätzlicher Frequenzen unterhalb 1 GHz. Erforderliche Frequenzbereiche sind zu reservieren und der Ausbau durch private Unternehmen zu unterstützen.<sup>169)</sup> Durch die Versteigerung der digitalen Dividende hat die Bundesregierung die Voraussetzung geschaffen, die Lücke in der Breitbandversorgung zu schließen und das mobile Internet zu fördern. Die CDU-Fraktion fordert die Versorgung der Kommunen mit schnellem Internet der **Grundversorgung** zuzurechnen.<sup>170)</sup> Beim Bau und Ausbau von Landesstraßen ist darüber hinaus darauf zu achten, dass zur Versorgung von nicht erschlossenen Ortschaften mit Breitband **Leerrohre** mit verlegt werden.

**Ohne erhebliche Anstrengungen wird Rheinland-Pfalz auch in Zukunft keine Spitzenposition im internationalen Vergleich einnehmen, wenn es um moderne technische Infrastrukturen und die Breitbandnutzung geht.**<sup>171)</sup>

## 3. Medienkompetenzvermittlung Heranwachsender

### 3.1 Wer trägt die Verantwortung für die Medienerziehung von Kindern und Jugendlichen?

**Bewertung:** Kinder bedürfen nach Ansicht der CDU-Fraktion einer frühzeitigen Medienerziehung. Es gibt kaum noch einen Lebensbereich, der nicht von den neuen Medien durchdrungen ist. Einigkeit herrschte in der Enquete bei Lehrern, Elternvertretern, Schülern und weiteren angehörten Experten darüber, dass die Schulen bei der Vermittlung von Medienkompetenz eine wichtige Schlüsselstellung einnehmen. Der **Bildungsauftrag der Schulen** macht auch vor dem IT-Bereich nicht halt.<sup>172)</sup> Nicht alle Kinder erhalten durch ihr Elternhaus – aus unterschiedlichen Gründen – das entsprechende Rüstzeug für einen guten Umgang mit den Medien; daher muss Schule unabdingbar und unterstützend tätig werden.<sup>173)</sup> Im Rahmen der Enquete-Kommission wurde die Frage diskutiert, inwieweit es der Schule möglich ist, darüber hinaus die Eltern für eine verantwortungsvolle Medienerziehung ihrer Kinder – etwa durch Elternabende und sonstige Angebote – zu erreichen. Vor dem Hintergrund der getätigten Aussagen ist es für die CDU-Fraktion wichtig, anzuerkennen, dass Eltern heute auch im Bereich der Medienerziehung ihrer Kinder vielfach vor komplexen Herausforderungen stehen. Eine ständig fortschreitende und hochtechnisierte Medienwelt ist für jene Generationen, die Kultur nicht als Medienkultur kennenlernten, oft schwer zu überblicken.

**Empfehlung:** Die CDU-Fraktion vertritt die Auffassung, dass die elterliche Verantwortung eine wesentliche Voraussetzung für die Vermittlung von Medienkompetenz ist: Medienkompetenz beinhaltet auch die Frage, wie man verantwortungsvoll mit Medieninhalten und Techniken umgeht. Die Frage der Vermittlung von Werten ist seit jeher immer auch eine klassische Erziehungsaufgabe. **Eltern tragen auch heute Verantwortung für die Medienerziehung ihrer Kinder.** Da sich Eltern allerdings mit neuen Herausforderungen bei der Erziehung ihrer Kinder konfrontiert sehen, bedarf es einer **zielgerichteten Unterstützung der Eltern** bei der Medienerziehung ihrer Kinder. Politik muss Eltern darin unterstützen und Rahmenbedingungen durch Angebote schaffen, die es erlauben, Eltern kompetent über den Medienumgang ihrer Kinder sowie neue mediale Entwicklungen aufzuklären und weiterzubilden. Hierzu können zudem viele weitere gesamtgesellschaftliche Gruppierungen wie die beiden großen christlichen Kirchen

163) Vgl. etwa Protokoll der 3. Sitzung der Enquete-Kommission „Verantwortung in der medialen Welt“ vom 16. Dezember 2009, Prof. Dr. Füssel, S. 10.

164) Vgl. etwa Pirmasenser Zeitung (22. 11. 2010, Nr. 271): „Lahmes Netz im Land.“, S. 4.

165) Vgl. etwa ZEITmagazin, Ausgabe Nr. 47 vom 18. November 2010.

166) Vorlage EK 15/3-8, S. 6.

167) Vgl. hierzu auch den Antrag der CDU-Fraktion für ein leistungsfähiges kabelgebundenes Breitbandnetz in RLP – Drucksache 15/3567.

168) Die Auswertung basiert auf Daten des Bundeswirtschaftsministeriums, vgl. ZEITmagazin, Ausgabe Nr. 47 vom 18. November 2010.

169) Vgl. Vorlage EK 15/3-8, S. 7.

170) Vgl. hierzu den Antrag der CDU-Fraktion – Drucksache 15/3567.

171) Vgl. ähnlich Vorlage EK 15/3-8, S. 6.

172) Vgl. etwa die Positionen im Rahmen der 8. Sitzung.

173) Vgl. Protokoll der 8. Sitzung der Enquete-Kommission „Verantwortung in der medialen Welt“ vom 19. Mai 2010, Quirbach, Prof. Dr. Thimm, S. 6 ff., 11 ff.

und andere große Gruppen und Institutionen einen wichtigen Beitrag leisten: **Veranstaltungen im vorpolitischen Raum** sollen Eltern darin unterstützen, den technischen und verantwortungsvollen Umgang mit den neuen Medien zu erlernen. All dies zielt darauf ab, die so wichtige Erziehungskraft der Eltern zu stärken.<sup>174) 175)</sup>

### 3.2 Medienkompetenzprojekte und Initiativen im schulischen Bildungsbereich

**Vorbemerkung:** Die Tatsache, dass Kinder und Jugendliche Kultur heute als Medienkultur begreifen, hat auch Folgen für den Schulalltag. Auch wird die kompetente Nutzung von Medien im späteren Arbeitsumfeld der Heranwachsenden eine immer größere Bedeutung gewinnen.<sup>176)</sup> Aus diesen Gründen müssen Politik und Schule – in ständiger Interaktion mit den Heranwachsenden und ihren Eltern – sinnvolle Konzepte und Maßnahmen anbieten, welche eine zeitgemäße Medienkompetenzvermittlung berücksichtigen. „Medienkompetenz macht Schule“ ist ein 10-Punkte-Programm in Rheinland-Pfalz zur Förderung von Medienkompetenz im schulischen Bildungsbereich für die Jahre 2007 bis 2011.<sup>177)</sup> Daneben existieren kommunale Konzepte zur Förderung von Medienkompetenz, etwa das Schul-Intranet im Landkreis Mayen-Koblenz.

#### 3.2.1 Medienkompetenzvermittlung im Schulalltag

**Bewertung:** Im Rahmen von „Medienkompetenz macht Schule“ konnten zahlreiche Kooperationspartner gewonnen werden. Dazu gehören Angebote des SWR Schulfernsehen oder Zeitungsprojekte regionaler Nachrichtenblätter. Solche Kooperationen sind für die CDU-Fraktion wünschenswert, reichen aber alleine nicht aus, denn es kann nicht sichergestellt werden, dass alle Schüler in regelmäßigen Abständen von solchen Angeboten profitieren. Eine Teilnahme ist in erster Linie vom Interesse der Lehrer bzw. der Schulleitung abhängig. Ein flächendeckendes und nachhaltiges Angebot von Projekten und Angeboten scheidet zudem in vielen Fällen, da den Projektträgern ausreichende personelle und finanzielle Ressourcen fehlen. Wichtig für eine nachhaltige Medienerziehung im Schulalltag ist in erster Linie eine **angemessene Verankerung von Medienkompetenz in den Lehrplänen**, damit sie *alle* Schüler erreicht. Projekte mit Kooperationspartnern können nur ergänzend, nicht aber ersetzend, zum Einsatz kommen. Ausgangspunkt muss eine ausreichend in den Lehrplänen verankerte Medienkompetenzvermittlung sein. Medienkompetenz wird in Rheinland-Pfalz nicht als eigenes Schulfach, sondern fächerübergreifend gelehrt.<sup>178)</sup> Die Situation an rheinland-pfälzischen Schulen bei der Medienkompetenzvermittlung im Schulalltag ist ähnlich zu bewerten, wie auch an den Schulen in den meisten anderen Bundesländern: Zwar finden sich in vielen Papieren Vorgaben zur Förderung von Medienkompetenz, die bisherige Verankerung ist an vielen Stellen aber nicht ausreichend, da zu wenig verbindlich.<sup>179)</sup>

#### Empfehlungen:

(1) **Schulische Medienerziehung muss verbindlich und systematisch erfolgen:** Die CDU-Fraktion hält weiter an einer fächerübergreifenden Medienkompetenzvermittlung fest, fordert allerdings darüber hinaus eine stärkere Verankerung von Medienkompetenz in den einzelnen Fächern. Ziele, Inhalte und Unterrichtsbeispiele für mediale Themengebiete in den Lehrplänen der einzelnen Fächer sind stärker als bisher zu konkretisieren. Wünschenswert für den Jugendschutz im Fernsehen und Internet wäre es etwa, wenn Fernseh- und Internetkompetenzen der Schüler in den Lehrplänen weiter konkretisiert würden. Parallel hierzu müssen auch Themen, die die mediale Lebenswirklichkeit Heranwachsender berühren, stärker als bisher in den Lehrplänen berücksichtigt werden. Hierzu zählen beispielsweise Fragen des Datenschutzes, Verbraucherschutzes, Fragen nach Gewaltdarstellungen in den Medien und einer Medienethik. Benötigt wird ein Ansatz, der die **systemische Entwicklung von Medienkompetenz** hervorhebt, und keine isolierten Projekte. Die CDU-Fraktion hat bereits in ihrem Antrag „Haushaltsmanagement als Lerninhalt an Schulen“ vom 3. November 2008 darauf hingewiesen, dass Schülern ein verantwortungsvoller Umgang mit Informations- und Kommunikationsmitteln vermittelt werden muss.<sup>180)</sup>

(2) Eine verbindliche Verankerung in den Lehrplänen ist bereits ein wichtiger Schritt. Zusätzlich werden heute von Teilen der Wissenschaft Bildungsstandards auch in der Medienerziehung gefordert, um damit tatsächliche fächerübergreifende Kompetenzniveaus zu schaffen. Die CDU-Fraktion sieht es als wünschenswert an, solche Ideen in ihrer Breite in den zuständigen Gremien und Institutionen zu diskutieren. Mittelfristiges Ziel muss es sein, jedem Schüler gewisse Mindeststandards der Medienkompetenz zu vermitteln. Solange in der Forschung weiter die gegenwärtigen Probleme bei der Messung dieser Mindeststandards bestehen, bedarf es anderer Instrumente der Leistungskontrolle und Qualitätssicherung: Die CDU-Fraktion spricht sich für die Einführung eines verbindlichen **Medienführerscheins** für alle Schüler weiterführender Schulen aus. Erlernte Kompetenzen können darüber hinaus in Portfolios reflektiert werden.

174) Vgl. Protokoll der 8. Sitzung der Enquete-Kommission „Verantwortung in der medialen Welt“ vom 19. Mai 2010, Abg. Schmidt, S. 8.

175) Die Frage der elterlichen Verantwortung im Rahmen der Medienerziehung wird weiter thematisiert im Abschnitt „Jugendmedienschutz“.

176) Vgl. etwa Vorlage EK 15/3-8, S. 8.

177) Vgl. Vorlage EK 15/3-17.

178) Die Handreichung des Landesmedienzentrums (LMZ, heute: Pädagogisches Institut) „Medienbildung in der Primar- und Sekundarstufe I – Bausteine für eine veränderte Lehr- und Lernkultur“ stellt für alle Schulen und Lehrer im Land einen Orientierungsrahmen dar und ist eine Anleitung für die systematische, schulische Vermittlung von Medienkompetenz in allen Jahrgangsstufen, integriert in den Unterricht aller Fächer. Weitere Konkretisierungen finden sich unter anderem in den Rahmenplänen für die Grundschule und in den Lehrplänen für die weiterführenden Schulen.

179) Vgl. hierzu die aktuelle Studie „Medienbildung (kein Unterrichtsfach?“ der Universität Hamburg, <http://www.ma-hsh.de/aktuelles-publicationen/publikationen/studie-medienbildung/studie-medienbildung-kein-unterrichtsfach.html>.

180) Vgl. Drucksache 15/2770.

(3) Des Weiteren befürwortet die CDU-Fraktion die Schaffung eines **schulartübergreifenden Rahmenplans „Medienkompetenz“**.<sup>181)</sup> Dieser soll die besondere Bedeutung der Medienkompetenzvermittlung im schulischen Bereich für eine Informationsgesellschaft hervorheben. Jede einzelne Schule muss Medienbildung als Bildungsaufgabe und Teil des Schulprogramms begreifen und sie über Schulentwicklung als eigenes Ziel, im Rahmen der beschriebenen Vorgaben, von innen heraus umsetzen. Deshalb sollen die Schulen verpflichtet werden, einen eigenen **Medienentwicklungsplan** aufzustellen.

Dafür bedarf es eines landesweiten, engmaschigen Beratungskonzeptes für eine unterstützende schulspezifische Beratung, damit Schulleiter und Lehrer nach ihren vorhandenen Ressourcen und Kapazitäten in die Lage versetzt werden, die ihnen bestmögliche Medienerziehung zu leisten.

(4) **Wertorientierte Medienpädagogik:** Medienkompetenz-Konzepte benötigen immer auch **ethisch-moralische Komponenten:** Die CDU-Fraktion möchte diese Notwendigkeit besonders hervorheben. Schulische Medienkompetenzvermittlung beschränkt sich zu häufig auf den technischen Einsatz von Medien. Dabei erschöpft sie sich keineswegs in technischen Kompetenzen und der Vermittlung klassischer Lehrinhalte über Medien, sondern immer auch in Fragen der Werte- und Verantwortungsschulung. Auch die Ethik muss verstärkt mit in den Blick genommen werden, gerade vor dem Hintergrund bestehender Risiken im Umgang mit medialen Inhalten. Hier besteht auch in Rheinland-Pfalz – wie aufgezeigt – auf allen Ebenen Verbesserungsbedarf: in der Lehrerausbildung, Fort- und Weiterbildung und der konkreten Umsetzung von Medienkompetenzvermittlung im Unterricht.

### 3.2.2 Ausbildung sowie Fort- bzw. Weiterbildung der Lehrkräfte

**Bewertung:** Viele Probleme, die früher – so das Gefühl vieler Lehrer – „auf der Straße“ ausgetragen worden wären, liefen heute im Netz, berichtet der von der Enquete-Kommission eingeladene Lehrervertreter. Die Umwelt habe sich in einem derart rasanten Tempo geändert, dass die Kinder den Lehrern in der Regel erst einmal meilenweit voraus seien. In der Lehrerausbildung ist in den letzten Jahren in Rheinland-Pfalz die Medienausbildung nicht mit der Ernsthaftigkeit vorangetrieben worden, wie es nötig gewesen wäre.<sup>182)</sup> Bisherige Studien zeigen, dass der regelmäßige Einsatz digitaler Medien im Schulunterricht noch nicht Standard ist.<sup>183)</sup> In der Enquete wurde von Seiten der Landesregierung deutlich: „Nach wie vor wird [unter den Lehrern] ein gewisses Defizit bei der Frage festgestellt, inwiefern diese [medialen] Möglichkeiten ganz konkret im Unterricht gegenwärtig eine Rolle spielen.“<sup>184)</sup>

**Empfehlungen:** Medienerziehung soll nach Auffassung der Mitglieder der CDU-Fraktion in das Bewusstsein aller Lehrkräfte gelangen und so selbstverständlicher Teil des Fachunterrichts werden. Klar vorzuziehendes Ziel muss es sein, ausnahmslos alle Lehrer im Umgang mit Medien fit zu machen. Dies soll verpflichtend geschehen, was bislang nicht der Fall ist, und erscheint angesichts der Überlegung, dass eine hochwertige technische Ausstattung an den Schulen vor Ort auch regelmäßig genutzt werden muss, als sehr sinnvoll.

Mit ihrer Forderung greift die CDU-Fraktion den Beschluss des Schülerlandtags auf:<sup>185)</sup>

(1) Lehrer sind bereits im Lehramtsstudium in Medienfragen gut auszubilden. **Verpflichtende Grundkurse zu Medienpädagogik bzw. Medienethik** für alle Lehramtsstudenten sind ebenso anzubieten wie die Vermittlung von medientechnischem Anwendungswissen und didaktisch-methodischen Konzepten. Zu beachten ist, dass eine Weiterentwicklung der Fachdidaktik dem gesellschaftlichen Wandel Rechenschaft tragen muss. In Phase II der Lehrerausbildung ist eine **benotete Unterrichtsstunde** zu einem Medienthema zu fordern. Darüber hinaus sollen Lehramtsanwärter auch Angebote vorfinden, um sich in schulalltagsrelevanten und praxisnahen Medienfragen ausbilden zu lassen. Hierbei sind explizit Themen wie **Datenschutz, Urheberrecht, Jugendmedien-schutz und Medienwirkungsforschung** zu nennen. Studierende, die für diesen Bereich besondere Qualifikationen erworben haben, sollen in den Schulen vor Ort Lehrer bei Projekten unterstützen.<sup>186)</sup>

181) In den neu zu schaffenden Rahmenplan sollen die Inhalte der gegenwärtigen Handreichung des LMZ „Medienbildung in der Primar- und Sekundarstufe I – Bausteine für eine veränderte Lehr- und Lernkultur“ überführt werden. Die hier genannten Kompetenzen sind ähnlich den Zielen und Inhalten der einzelnen Lehrpläne weiter zu konkretisieren. So ist bspw. eine Differenzierung nach Altersstufen erforderlich. Die gesamte Handreichung benötigt eine Überarbeitung und Integration neuer Themengebiete – in ihrer der Öffentlichkeit zugänglichen Fassung stammt sie aus dem Jahr 2007.

182) Vgl. Protokoll der 2. Sitzung der Enquete-Kommission „Verantwortung in der medialen Welt“ vom 25. November 2009, Prof. Dr. Jäger, S. 11. Vgl. hierzu auch die Forderung, gerade in den Lehramtsstudiengängen die medientechnische Infrastruktur und das nötige „Know-how“ zu verbessern: Protokoll der 3. Sitzung der Enquete-Kommission „Verantwortung in der medialen Welt“ vom 16. Dezember 2009, Prof. Dr. Füssel, S. 10.

183) Die Pisa-Studie 2006 zeigt: Nur 31 % der Schüler in Deutschland geben an, dass eine regelmäßige PC-Nutzung stattfindet → OECD-Durchschnitt 56 %. Auch Befragungen auf Länderebene haben 2008 in Niedersachsen und 2007 in Bayern gezeigt, dass Lehrer aufgrund mangelnder Kompetenzen und Motivation, aber auch aufgrund hoher schulischer Zeit- und Arbeitsbelastung auf einen häufigen Einsatz digitaler Medien verzichten. Vgl. etwa <http://www.ma-hsh.de/aktuelles-publikationen/publikationen/studie-medienbildung/studie-medienbildung-kein-unterrichtsfach.html>, Seite 9 f. Vgl. hierzu auch FAZ (23. November 2010, Nr. 273): „In der Schule fristet der Computer oft ein Nischendasein“, S. 19.

184) Protokoll der 3. Sitzung der Enquete-Kommission „Verantwortung in der medialen Welt“ vom 16. Dezember 2009, Hr. Czernohorsky (Referent im Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur), S. 4.

185) Vgl. Vorlage 15/4584. Für eine vergleichbare Forderung siehe darüber hinaus das Protokoll der 8. Sitzung der Enquete-Kommission „Verantwortung in der medialen Welt“ vom 19. Mai 2010, Landeselternbeirat Hr. Quirbach, S. 5.

186) Vgl. hier den positiven Erfahrungsbericht im Rahmen des Projekts Medienintelligenz, Protokoll der 5. Sitzung der Enquete-Kommission „Verantwortung in der medialen Welt“ vom 25. Februar 2010, S. 9.

(2) Auch Fort- und Weiterbildungen müssen inhaltlich verstärkt über die Wissensvermittlung von technischen Aspekten hinausgehen und einen verantwortungsvollen Medienumgang vermitteln. Die breite Masse der Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen für Lehrer in Rheinland-Pfalz bleibt gegenwärtig meist noch auf technische oder fachdidaktische Fragen beschränkt. Die **Weiterqualifikationen** sollen regelmäßig und **verpflichtend**, aber dennoch flexibel umsetzbar sein und sich auch nach den inhaltlichen und fachlichen Bedürfnissen der Lehrer und der Schulen richten.

Neben diesen Empfehlungen spricht sich die CDU-Fraktion für die **Schaffung neuer Zusatzqualifikationen** für jene Lehramtsanwärter und Lehrer aus, die ein besonderes Interesse an der Medienkompetenzvermittlung besitzen. Zu befürworten ist beispielsweise die Schaffung eines Zertifikatsstudiums, das sich als eine Art Zweitstudium mit vermindertem Anforderungsprofil auch an Lehrer im Beruf richtet. Zusatzqualifikationen müssen attraktiv gestaltet und mit Funktionen an Schulen gekoppelt sein. Darüber hinaus sollen sie Karrierechancen eröffnen und Berücksichtigung im Stundendeputat finden.

### 3.2.3 Infrastrukturausstattung an rheinland-pfälzischen Schulen

**Bewertung:** Zur Förderung von Medienkompetenz braucht es als Grundlage eine angemessene technische Infrastruktur. Im Rahmen der Enquete wurde immer wieder die Befürchtung geäußert, eine Ausstattung von Schulen mit Computern mache aufgrund der schnellen Innovationszyklen wenig Sinn.<sup>187)</sup> Zudem besitzen die meisten Schüler heutzutage vielfach modernere Medientechniken als die Schulen selbst. Am 10-Punkte-Programm teilnehmende Schulen werden u. a. mit Notebookwagen und Netzwerklösungen ausgestattet. In Rheinland-Pfalz werden Modellschulen in Fragen der Infrastruktur somit in größerem Ausmaß gefördert als Schulen, welche nicht am genannten Landesprogramm teilnehmen. Damit besteht nach Meinung der CDU-Fraktion die Gefahr, dass einige Kinder in der Schule bessere Voraussetzungen vorfinden, medienkompetent ausgebildet zu werden, als Kinder aus nicht teilnehmenden Schulen.

**Empfehlungen:** Aufgrund der rasanten technischen Innovationszyklen folgt die CDU-Fraktion der Empfehlung des Schülerlandtags vom 3. Dezember 2009 und fordert den **Ausbau von Hotspots** an rheinland-pfälzischen Schulen.<sup>188)</sup> Diesem Vorschlag korrespondiert die Idee, dass die Schüler schon in naher Zukunft ihre **eigenen Rechner mit in die Schule zum Arbeiten** bringen dürfen und sich dazu über die genannten *Hotspots* einloggen. Diese technische Möglichkeit besteht momentan bei knapp 20 Prozent der Schulen im Land.<sup>189)</sup> Schüler ohne einen eigenen Laptop können auf Rechner der Schule zurückgreifen. Um einem Missbrauch bei der PC-Nutzung vorzubeugen, sind **klare Absprachen und das Aufstellen von schulinternen Regeln** notwendig. Etwaige Haftungsfragen in Bezug auf die Nutzung von *Hotspots* sind vorab zu klären.

### 3.2.4 Weitere Empfehlungen für Medienkompetenz im schulischen Bildungsbereich

(1) In ihrer gegenwärtigen Form richtet sich „Medienkompetenz macht Schule“ an gut 380 Pilot- bzw. Projektschulen. Zu fordern ist ein **Landesprogramm, das alle 1 600<sup>190)</sup> Schulen im Land integriert**. Es bedarf keiner Modellschulen, sondern struktureller Veränderungen. Der augenblickliche Ansatz der Landesregierung birgt die große Gefahr in sich, dass in erster Linie jene Schulen gefördert werden, die bereits von sich aus engagiert und damit auch von der Richtig- und Wichtigkeit einer Medienkompetenzvermittlung schon überzeugt sind.

(2) Die dauerhafte Einrichtung eines **„Runden Tisches für digitale Kultur und Medienkompetenz“** mit Vertretern der wichtigsten gesellschaftlichen Gruppierungen, darunter auch alle an Schule Beteiligten, ist zu befürworten. Das Gremium soll eine Schnittstelle zwischen Wirtschaft, Wissenschaft, Politik und Gesellschaft sein, über aktuelle Entwicklungen der Informationsgesellschaft beraten und Handlungsempfehlungen – auch an die Politik – herausgeben.

187) Vgl. etwa Protokoll der 3. Sitzung der Enquete-Kommission „Verantwortung in der medialen Welt“ vom 16. Dezember 2009, Prof. Dr. Thimm, S. 7 f.

188) Vgl. Vorlage 15/4584.

189) Protokoll der 5. Sitzung der Enquete-Kommission „Verantwortung in der medialen Welt“ vom 25. Februar 2010, Aussage Abg. Haller, S. 19.

190) Vgl. Vorlage EK 15/3-27, S. 27.

## 4. Jugendliches Medienhandeln

### 4.1 Jugendliches Medienhandeln – Chancen und Risiken

**Bewertung:** Kinder und Jugendliche wachsen heute in einer Umwelt auf, die wie nie zuvor von Medien geprägt ist. Medien sind für sie etwas Allgegenwärtiges, Selbstverständliches und letztlich multifunktionale Autonomieinstrumente. Dabei stehen neue und traditionelle Medien bei Weitem in keinem so großen Verdrängungswettbewerb, wie man zunächst glauben mag: Heranwachsende nutzen (fast) alle Medien (fast) überall und zu (fast) allen Tageszeiten.<sup>191)</sup> Junge Menschen nutzen gerade das Internet, besonders sogenannte Web 2.0-Elemente, um sich mit ihren eigenen Interessen und Meinungen zu präsentieren, Informationen zu recherchieren und soziale Beziehungen zu pflegen. Das Internet kann Jugendlichen bei der **Bewältigung von lebensspezifischen Entwicklungsaufgaben** helfen. Es stellt prototypische Experimentier-, Kommunikations- und Informationsräume bereit und wird damit zum Werkzeug, mit dessen Hilfe sich Identitäten bilden lassen und der Einzelne seinen Platz in einer Gesellschaft finden kann.<sup>192)</sup> Gerade der aus der Jugendforschung nachgewiesene Trend zur Bildung von Peergroups findet in den jugendkulturellen Medienszenen eine Fortsetzung und Steigerung. Diese Medienszenen sind Inszenierungs- und Kompetenzmärkte und eine ideale Plattform für das jugendliche Ringen um Anerkennung und Unterscheidung. Sie können Selbstqualifizierungspotenziale freisetzen, die auch jenseits der Szenewelt einen Marktwert besitzen und bisweilen zu einem hochdifferenzierten Expertenwissen führen.<sup>193)</sup> Diese und weitere Potenziale werden heute bereits für die Jugendarbeit nutzbar gemacht.<sup>194)</sup>

Einerseits werden Jugendliche oft als die Mediengeneration bezeichnet, welche so mediatisiert wie keine Generation zuvor aufwuchs, und ihnen versierte technische Fähigkeiten zugeschrieben, zeitgleich werden heutige Jugendliche als gefährdete bzw. gefährdende Generation konstruiert.<sup>195)</sup>

Dabei sind Diskurse um die nachwachsende Generation und ihren Medienumgang nichts Neues, sondern seit Jahrhunderten durch dramatisierende Konnotationen gekennzeichnet. Diese Debatte kann auch damit erklärt werden, dass junge Menschen das Gesetzte der vorhergehenden Generationen in Frage stellen und sich davon abgrenzen. Aktuelle Debatten über Mediengefahren bis zur Debatte um eine „Medienverwahrlosung“ bauen vielfach auf vereinfachten Kausalitäten auf, die viele dieser Thesen „zumindest fragwürdig“<sup>196)</sup> erscheinen lassen. Dennoch können unter bestimmten Umständen und bei bestimmten Personengruppen problematische Folgen des Medienkonsums festgestellt werden. **Problematische Medienverwendungen dürfen nach Ansicht der CDU-Fraktion weder banalisiert noch bagatellisiert werden, sondern sind in ihrer Problemhaftigkeit und ihrer Größenordnung realistisch einzuschätzen.**<sup>197)</sup> Dabei zeigen sich im Medienhandeln Jugendlicher ähnlich soziale Fragestellungen und Phänomene wie außerhalb der mediatisierten Felder; sie werden allerdings weitaus sichtbarer und stärker dokumentiert.<sup>198)</sup>

### 4.2 Ausgewählte Problemdiskurse

#### 4.2.1 Mediensucht

Das Suchtpotenzial von Medien wird insbesondere in Zusammenhang mit Computer, Internet und Onlinespielen kontrovers diskutiert. Die Tatsache, dass sich Jugendliche den Medien unbefangen zuwenden und sie intensiv nutzen, lässt einige Beobachter auf eine mögliche Medienabhängigkeit Jugendlicher schließen.<sup>199)</sup> Nachweislich greift die häufig vertretene Pauschal-diagnose, wonach junge Menschen aus ihren Bindungen herausgerissen und isoliert vor dem Fernseher oder der virtuellen Welt zurückgelassen werden und eine Unfähigkeit zum sozialen Miteinander entwickeln, in aller Regel zu kurz. Sie vermittelt ein einseitiges Bild: Hier die starken Medien, dort die schwachen Rezipienten. Dabei zeigen die mittlerweile hoch differenzierte Rezeptionsforschung wie auch die seit über zwei Jahrzehnten an der Universität Trier durchgeführten Jugendstudien, dass Jugendliche durchaus kompetente Grenzgänger zwischen der virtuellen und realen Welt sind und wachsende Rückzugstendenzen bislang kein jugendliches Massenphänomen sind. Medien sind Kommunikationsgeneratoren, welche die Zahl der wählbaren Kommunikationsformen, Selbstdarstellungsmuster und Gruppenzugehörigkeiten sogar erweitern.<sup>200)</sup> Obwohl die Medien im Alltag immer mehr Raum einnehmen, zeigen verschiedene Studien, dass Jugendliche – nach Selbsteinschätzung – der medienfreien Freizeitgestaltung weiterhin eine hohe Bedeutung zukommen lassen.<sup>201)</sup>

191) Vgl. Vorlage EK 15/3-13, Aufsatz III (PD Dr. Vogelgesang, Waldemar [2008]), S. 6.

192) Vgl. Vorlage EK 15/3-30, Aufsatz I, S. 14.

193) Vgl. Protokoll der 2. Sitzung der Enquete-Kommission „Verantwortung in der medialen Welt“ vom 25. November 2009, PD Dr. Vogelgesang, S. 15 f.

194) Vgl. etwa Arnold, Patricia (2009), S. 4 ff.

195) Vgl. Vorlage EK 15/3-13, Kutscher, Nadia (2008), S. 126.

196) Vorlage EK 15/3-13, Kutscher, Nadia (2008), S. 128.

197) Vgl. Protokoll der 2. Sitzung der Enquete-Kommission „Verantwortung in der medialen Welt“ vom 25. November 2009, PD Dr. Vogelgesang, S. 16.

198) Vorlage EK 15/3-13, Kutscher, Nadia (2008), S. 140.

199) Vgl. Vorlage EK 15/3-13, Aufsatz III (Vogelgesang, Waldemar [2008]), S. 5.

200) Vgl. Vorlage EK 15/3-13, Aufsatz III (Vogelgesang, Waldemar [2008]), S. 5.

201) Vgl. <http://www.spiegel.de/spiegel/0,1518,709492,00.html>.

Die Tatsache, dass der tägliche Medienkonsum beständig ansteigt, muss zudem nicht zwangsläufig mit dem Rückgang der medienfreien Zeit einhergehen: Viele junge Menschen nutzen Medien parallel, indem beispielsweise das Radio während der PC-Nutzung läuft.<sup>202)</sup>

Eine zeitliche Intensivierung der Mediennutzung wird allerdings dann problematisch, wenn diese sich nicht mehr komplementär, sondern kompensatorisch zu anderen Lebensbereichen verhält; ein Phänomen, das an Relevanz gewinnt.<sup>203)</sup> Obwohl neuere Studien im Bezug auf eine klinische Online- bzw. Internetsucht<sup>204)</sup> zeigen, dass vor allem männliche Jugendliche und junge Heranwachsende ein entgleitendes oder gar klinisch auffälliges Onlinenutzungsverhalten insbesondere auf Online-Spielwelten besitzen, liegen die Ergebnisse verschiedener Studien (noch) auf einem vergleichsweise geringen Niveau: Bis zu sieben Prozent der regelmäßigen Internetnutzer sind gegenwärtig als internetsüchtig zu klassifizieren.<sup>205)</sup>

In diesem Zusammenhang ist explizit die im Jahr 2008 errichtete **Ambulanz für Spielsucht an der Universitätsmedizin der Johannes Gutenberg-Universität in Mainz** zu nennen, die mit ihrem Angebot als erste bundesweit eingerichtete Versorgungsstelle für Verhaltenssuchte eine bislang existierende Versorgungslücke im deutschen Gesundheitssystem schließt.<sup>206)</sup> Solche Angebote sind in Zukunft verstärkt zu fördern, damit eine ausreichende therapeutische Versorgung der Betroffenen sichergestellt werden kann.

#### 4.2.2 Gewalt in den Medien

*Wie wirkt mediale Gewalt?* Die CDU-Fraktion widmet sich mit besonderem Interesse einer Antwort auf diese Frage, welche in erster Linie immer dann aufgeworfen wird, wenn Amokläufe von jungen Menschen stattgefunden haben. Hier sind besonders gewalthaltige Computerspiele als sogenannte Killerspiele in der Kritik, da die Befürchtung im Raum steht, diese Spiele seien Lernumgebungen für reale Gewalt.<sup>207)</sup> Tatsächlich konnten wissenschaftliche Modelle, die davon ausgehen, dass die Nutzung gewalthaltiger Computerspiele kurzfristig Aggressionen und damit die Gewaltbereitschaft einer Person erhöht, in vielen Studien nachgewiesen werden, weshalb in der Wissenschaft die Meinung vertreten wird, dass gewalthaltige Computerspiele Aggressionen zumindest kurzfristig erhöhen.<sup>208)</sup> Allerdings ist der empirischen Forschung zufolge die Ausprägung schwach bis moderat.

Daneben konnte nachgewiesen werden, dass aggressivere Personen lieber gewalthaltige Medienangebote konsumieren als weniger aggressive Personen.<sup>209)</sup> Auch die Annahme, dass Gewalt in Film und Fernsehen generell ungefährlich sei, stellt in der Wissenschaft nur noch eine Minderheitenmeinung dar. Zudem gilt die These, dass der Konsum von medialer Gewalt zu einem unschädlichen Abreagieren führt, als widerlegt.<sup>210)</sup>

*Doch was bedeuten diese Ergebnisse konkret?* In der öffentlichen Diskussion wird oft der Eindruck erweckt, dass gewalthaltige PC-Spiele als alleiniger Grund einer Gewalttat angesehen werden können. Diese **vereinfachte Darstellung von Ursache und Wirkung** greift in jedem Fall zu kurz, denn die Wechselwirkungen zwischen Rezipient und Medienwirkung sind nicht monokausal. Obwohl für sich genommen der Einfluss von Gewaltspielen auf das Aggressionspotenzial eher moderat ist, können Gewaltspiele das Aggressionspotenzial im Zusammenspiel mit anderen Faktoren erheblich verschärfen.<sup>211)</sup> Die Nutzung gewalthaltiger Computerspiele ist also **nur ein (Problem-)Faktor** unter vielen. Aggression und auch offen ausgetragene Gewalt ist ein komplexes Konstrukt, das immer von mehreren Faktoren beeinflusst ist. Je mehr Risikofaktoren eine Person auf sich vereint, desto höher die Wahrscheinlichkeit einer ausgetragenen Aggression.<sup>212)</sup> Negativ wirkende Faktoren sind problematische persönliche Eigenschaften der Heranwachsenden (geringes Selbstvertrauen, aggressive Charaktereigenschaften) und deren Erfahrungen im engeren persönlichen und sozialen Umfeld. Aber auch die Medieninhalte selbst, das Alter und ein unkontrollierter Vielkonsum sind potenzielle Risikofaktoren. Entscheidend sind die **Gesamtreisourcen der Jugendlichen** und die persönliche Biografie.<sup>213)</sup> Negative Medieneinflüsse können durch ein intaktes soziales Umfeld gut bzw. wesentlich besser aufgefangen werden als durch ein instabiles, wenig unterstützendes Umfeld.<sup>214)</sup>

Hinter der Gesamtheit der jungen Konsumenten von problematischen Medieninhalten verbergen sich also Konsumenten mit unterschiedlicher Anfälligkeit und damit auch **Risikogruppen**, um die man sich nach Ansicht der CDU-Fraktion sorgen muss: Studien der Universität Trier von PD Dr. Vogelgesang et. al. zeigen beispielsweise auf, dass **Jugendbanden** gezielt bestimmte Filme auswählen, mit denen sie sich als Stadtsoldaten inszenieren können. Ähnliches gilt für **Fascho-Cliquen**. In beiden Fällen zeigen ge-

202) Vgl. <http://www.spiegel.de/spiegel/0,1518,709492,00.html>.

203) Vgl. etwa: Lampert, Claudia (2009), S. 9.

204) Dazu zählen unter anderem die Präsenz in Chatforen oder sozialen Netzwerken, die Suche nach pornographischem Material, das Onlinekaufverhalten und die exzessive Nutzung von Glücks- oder (Online-)Computerspielen. Vgl. Vorlage EK 15/3-43, S. 1.

205) Vgl. Vorlage EK 15/3-43, S. 1.

206) Vgl. Vorlage EK 15/3-43, S. 2.

207) Hartmann, Tilo (2007), S. 1.

208) Hartmann, Tilo (2007), S. 1 ff.

209) Hartmann, Tilo (2007), S. 5.

210) Vgl. Bundesprüfstelle I: Medienkonsum und Medienwirkung.

211) Vgl. Klimmt, Christoph (2009), S. 10.

212) Hartmann, Tilo (2007), S. 5.

213) Klimmt, Christoph (2009), S. 10.

214) Klimmt, Christoph (2009), S. 10.

walthaltige Medieninhalte regelmäßig eine Verstärkungswirkung von Aggression und Gewalt. Eine Reihe von Untersuchungen haben darüber hinaus nachgewiesen, dass gerade häusliche Gewalt in vielen Fällen aus Opfern später Täter macht, weshalb auch **Kinder aus Problemfamilien** besonders in den Blick zu nehmen sind.<sup>215)</sup> Hier wird auch deutlich: Fernsehen und Computerspiele sind nicht die Verursacher von gestörten Familienbeziehungen, sie decken sie lediglich auf.<sup>216)</sup>

Obwohl eine Zunahme von **Computerspielsucht** – besonders bei männlichen Jugendlichen – zu verzeichnen ist, ist nur ein geringer Prozentsatz von bis zu zehn Prozent der großen Zahl der regelmäßigen PC-Spieler von suchartigen klinischen Symptomen betroffen, wenngleich auf diesem Gebiet nach wie vor ein hoher Forschungsbedarf besteht.<sup>217)</sup> Die Studie „**Gewalt im Web 2.0**“ von Grimm et al. macht deutlich, dass gegenwärtig rund ein Viertel der Zwölf- bis 19-Jährigen, die das Internet nutzen, schon einmal Gewalt im Netz gesehen haben. Weitaus beunruhigender ist die Feststellung, dass 48 Prozent der befragten Kinder und Jugendlichen angeben, dass in ihrem engeren sozialen Umfeld – also bei Freunden und Mitschülern – Gewalt im Netz eine Rolle spielt. Problematisch ist heute, dass die Grenze zwischen realer und medialer Gewalt zunehmend verschwimmt, indem bspw. selbstgedrehte Gewaltvideos ins Netz gestellt werden. Daraus folgt: Nicht mehr allein die Rezeption, auch deren Produktion, Verbreitung und ständige Verfügbarkeit sind für die aktuelle Gewaltproblematik ausschlaggebend.<sup>218)</sup>

Hinzu kommt, dass die meisten **Eltern** den Internetkonsum ihrer Kinder hinsichtlich der Dauer und Inhalte nicht angemessen beaufsichtigen. Mehr als die Hälfte der unter 18-Jährigen gibt nach Grimm et. al. an, alle Internetseiten auf dem heimischen Rechner anklicken zu können.<sup>219)</sup> Sofern eine erneute Novellierung des JMStV verstärkt auf Jugendschutzprogramme als nutzerautonome Lösung setzt, welche Eltern freiwillig auf einem PC installieren können, um für ihre Kinder einen altersgerechten Internetzugang zu ermöglichen, gewinnt diese Tatsache für die Mitglieder der CDU-Fraktion an Brisanz: Die Verantwortlichen in Politik und Wirtschaft müssen auch deshalb bestehende (Beratungs-)Angebote für Heranwachsende und Eltern mit einer **breit angelegten Öffentlichkeitskampagne** – effektiver als bisher – bewerben. Aussagen der Teilnehmer in der Enquete haben deutlich gemacht, dass Eltern in vielen Fällen über aktuell existierende Angebote, Initiativen und Möglichkeiten nur unzureichend informiert sind.<sup>220)</sup>

Ein weiteres Phänomen stellt das sogenannte **Cybermobbing** dar, das heißt „negative oder verletzend sich wiederholende Verhaltensweisen mit Mitteln elektronischer Kommunikationswege [...]“.<sup>221)</sup> Die Studien von Prof. Dr. Jäger et. al. zeigen auf, dass bis zu 20 Prozent der Heranwachsenden bereits negative Erfahrungen dieser Art gemacht haben, wobei die Mehrheit der befragten Jugendlichen Opfer von leichtem Cybermobbing war. Bestimmte Formen des Cybermobbings nehmen mit höherem Alter deutlich zu, dennoch lässt sich Cybermobbing bereits in der Grundschule beobachten. Die Täter stammen in den meisten Fällen aus dem näheren sozialen Umfeld der Opfer.<sup>222)</sup> Viele Heranwachsende, die im realen Leben gemobbt werden, werden auch über die neuen Medien gemobbt. In der Summe ist auch in diesem Problembereich eine intensive Forschung und eine Verbesserung der Datenlage vonnöten, gerade um weitere Erkenntnisse über Opfer- und Täterprofile zu bekommen und die Zusammenhänge zum Mobbing im realen Leben sichtbar zu machen.<sup>223)</sup>

### 4.3 Empfehlungen für einen wirksamen Kinder- und Jugendmedienschutz

#### 4.3.1 Eltern und Schule: Medienkompetenz als präventiver Jugendmedienschutz

(1) Der Generationenkonflikt verhindert oft, dass die Heranwachsenden das so wichtige Gespräch über ihr eigenes Mediennutzungsverhalten mit ihren Eltern führen: Zu groß ist die Angst, dass die neuen Medien in toto „verteufelt“ werden könnten. Solche Gespräche werden aber von den Heranwachsenden zum Teil sogar explizit gewünscht.<sup>224)</sup> Die CDU-Fraktion unterstreicht die Forderung für ein Mehr an **Medienempathie** der älteren Generation, denn der eigenwillige Mediengebrauch Heranwachsender ist zuweilen auch entwicklungssoziologisch zu erklären.<sup>225)</sup> Dies schließt das Setzen von Grenzen für einen kindgerechten Medienkonsum allerdings nicht aus. Hier ist die in vielen Familien mangelnde **elterliche Kontrolle** zu nennen: Medienerziehung ist immer auch Teil des elterlichen Erziehungsauftrages. Dass Eltern dabei vermehrt Hilfs- und Beratungsangebote von außen benötigen, wurde bereits an anderer Stelle deutlich.

215) Vgl. Vorlage EK 15/3-67, S. 4.

216) Vgl. Vorlage EK 15/3-13, Aufsatz III (Vogelgesang, Waldemar [2008]), S. 12.

217) Vgl. Vorlage EK 15/3-43, S. 2. Vgl. auch: Wölfling, Klaus (2008), S. 7 ff.

218) Vgl. Grimm, Petra/Rhein, Stefanie/Clausen-Muradian, Elisabeth (2008), S. 49 ff. u. 59 ff. Diese Studie wurde ergänzend zu den eingereichten Vorlagen auf die besondere Empfehlung von PD Dr. Vogelgesang, hinzugezogen. Vgl. Vorlage 15/3-67, S. 4.

219) Vgl. Grimm, Petra/Rhein, Stefanie/Clausen-Muradian, Elisabeth (2008), S. 41 ff.

220) Vgl. Protokoll der 6. Sitzung der Enquete-Kommission „Verantwortung in der medialen Welt“ vom 24. März 2010, Abg. Haller, S. 35.

221) Vgl. Vorlage EK 15/3-58, S. 5.

222) Vgl. etwa vgl. Vorlage EK 15/3-58, S. 17.

223) Vgl. Vorlage EK 15/3-66, S. 6 f.

224) Vgl. Vorlage EK 15/3-67, S. 4.

225) Vgl. Protokoll der 2. Sitzung der Enquete-Kommission „Verantwortung in der medialen Welt“ vom 25. November 2009, PD Dr. Vogelgesang, S. 16.



(2) Auch im Schulalltag soll sich die Medienerziehung stärker als bisher auf die inhaltliche, **praxisnahe Reflexion der Medienangebote** und ihrer Problemfelder konzentrieren. Dazu gehört immer auch eine zeitgemäße Behandlung in den Lehrplänen. Im Lehramtsstudium und in Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen müssen (angehende) Lehrer nachhaltig mit etwaigen Problemfeldern vertraut gemacht werden.

**Schülerzentrierte und zielgruppenspezifische Ansätze**, wie zum Beispiel das Projekt *Medienscouts*, sind an *allen* Schulen zu fördern und sollen Potenziale von bereits existierenden Selbstkompetenzen aktivieren und weiter verstärken. Somit tritt neben die in Punkt 3.1 thematisierte Verantwortung von Eltern, Schule und gesellschaftlichen Akteuren letztendlich die Verantwortung der Heranwachsenden selbst.

(3) Darüber hinaus begrüßt die CDU-Fraktion das Projekt der „**Jugendmedienschutzberater**“. Dieses bedarf aber einer dringenden Ausweitung auf alle Schulen. Schulpsychologen und Vertrauenslehrer sind in das Konzept mit einzubinden und entsprechend fortzubilden. Die Einrichtung von „**Mediensprechstunden**“ für Eltern und Schüler ist zu empfehlen. Aufgrund der stetig steigenden Ausweitung der Mediennutzungsdauer ist wichtig, dass die in Medien investierte Zeit in einem ausgewogenen Verhältnis zu anderen Aktivitäten steht: Eine **Stärkung des Schulsports, musikalischer oder künstlerischer Erziehung** sind deshalb zu fordern. Eine **bessere Verzahnung von schulischer und außerschulischer Jugendarbeit** ist nach Ansicht der CDU-Fraktion wünschenswert. Nicht zuletzt muss die Landesregierung darauf hinwirken, dass bestehende **Initiativen und Konzepte zum Jugendmedienschutz effektiver miteinander verzahnt** und genutzt werden.<sup>226)</sup>

#### 4.3.2 Verantwortung der alten und neuen Medien sowie der Medienwirtschaft

Neben den neuen IT-Technologien haben auch die alten Medien (insbesondere Film und Rundfunk) sowie die Medienwirtschaft eine herausgehobene Verantwortlichkeit. Diese ergibt sich schon allein daraus, dass die Welt, die uns umgibt, zum großen Teil eine medial vermittelte Welt ist. Die Verantwortung der Medien ist dabei nicht auf den Kinder- und Jugendmedienschutz beschränkt, wird aber an ihm besonders deutlich.

In einer Medien- und Informationsgesellschaft kommt dem Versuch, kritisch auf die mediale Realität zu reflektieren, eine wichtige Bedeutung zu. Dies gilt nicht nur für Nachrichten und Berichte, sondern auch für die vielseitigen Unterhaltungsformate und die Werbung.<sup>227)</sup> So gilt etwa für die journalistische Berichterstattung im Internet, dass sie sich in ihren Anforderungen an einen Qualitätsjournalismus nicht vom herkömmlichen Journalismus unterscheidet: Onlinejournalismus muss die journalistischen Standards beherrschen und sie beachten. Dazu gehört die Objektivität, die Gründlichkeit der Recherche, der Wahrheitsgehalt, die Sachlichkeit und dazu gehören auch ethische Anforderungen.<sup>228)</sup>

Verantwortung im Medienbereich bedeutet immer auch **Verantwortung für die Qualität der Produkte** zu übernehmen und die Auswirkungen auf den Nutzer abschätzen zu können.

Darüber hinaus weist die CDU-Fraktion darauf hin, dass den Medien bei Berichten über reale Gewaltdarstellungen, etwa nach Amokläufen oder Selbstmorden, eine zu diskutierende Verantwortung zukommt: Durch eine Aufmerksamkeit erzeugende Berichterstattung werden sie praktisch unfreiwillig zu „Helfershelfern“, indem bei gefährdeten Rezipienten Nachahmungseffekte entstehen.<sup>229)</sup>

Für die CDU-Fraktion ist eine der wichtigsten Fragen diejenige nach dem **Verhältnis von ökonomischer und ethischer Rationalität**,<sup>230)</sup> wie ein beispielhafter Blick auf die Computerspielindustrie verdeutlicht: Zwar wird diese in vielen Debatten zu Unrecht kriminalisiert, dennoch setzten Spieleprogrammierer oft bewusst auf suchtfördernde Spielkonzepte, um Nutzer zu begeistern und damit, immer auch aus ökonomischen Gründen, an sich zu binden.<sup>231)</sup> Die Computerspielbranche in Deutschland stellt einen gewinnbringenden Markt dar und präsentiert den Nutzern eine Spielpalette, die weit über gewalthaltige Spiele hinausreicht. Computerspiele sind mittlerweile in der Mitte unserer Gesellschaft angekommen und werden zunehmend zum Gruppenerlebnis. Die Computerspielindustrie trägt deshalb eine besondere Verantwortung für ihre Produkte.

Im Ergebnis ist die Medienindustrie gefordert, ihrer Verantwortung nachzukommen und die ethische und ökonomische Rationalität, soweit möglich, kompatibel zu gestalten. Dies bedeutet auch, verstärkt in unternehmenseigene Kinder- und Jugendschutzkonzepte zu investieren. Es braucht **umfassende und längerfristige Gesamtkonzepte**, an denen alle relevanten gesellschaftlichen Akteure teilhaben<sup>232)</sup> und eine **Kultur der gemeinsamen und der geteilten Verantwortung**. Die Grundwerte der realen Welt sind nach Auffassung der CDU-Fraktion auch in den neuen medialen Welten anzustreben. Eine staatenübergreifende Durchsetzung ge-

226) Vgl. etwa die Idee, die Internet-Kindersuchmaschine „fragFINN“ auf alle Computer in den Grundschulen in Rheinland-Pfalz zu legen. Protokoll der 6. Sitzung der Enquete-Kommission „Verantwortung in der medialen Welt“ vom 24. März 2010, Hanten, S. 29.

227) Karmasin, Matthias (2007), S. 13.

228) Vgl. Protokoll der 4. Sitzung der Enquete-Kommission „Verantwortung in der medialen Welt“ vom 20. Januar 2010, Konken, S. 2.

229) Vgl. Vorlage EK 15/3-67, S. 4.

230) Vgl. Karmasin, Matthias (2007), S. 13.

231) Vgl. etwa Wölfling, Klaus (2008), S. 7 f.

232) Vgl. Vorlage EK 15/3-38.

staltet sich im Internet aber schwierig: Es gibt international ein Nebeneinander verschiedener Rechtssysteme. So kann es dazu kommen, dass der jugendliche Internetnutzer unangemessene Darstellungen zu sehen bekommt, die im Fernsehen redaktionell ausgeblendet würden.<sup>233)</sup> **Dabei ist das Internet kein rechtsfreier Raum.** So werden etwa gewalthaltige Internetangebote in Deutschland durch Regelungen des Strafrechts und des Jugendmedienschutzrechts sehr gut erfasst und ein fast „lückenloses Netz von Schutznormen geschaffen“.<sup>234)</sup> Das im Jugendmedienschutzstaatsvertrag (JMStV) angelegte System der regulierten Selbstkontrolle hat sich bisher bewährt und versucht die Eigenverantwortlichkeit der Anbieter zu stärken.

Durch die Tatsache, dass die neuen technischen Entwicklungen einen effektiven, aufsichtsgesteuerten Jugendmedienschutz schwerer machen, wird für die CDU-Fraktion die besondere Verantwortung der Anbieter deutlich: Sie selbst müssen einen wesentlichen Beitrag zur Durchsetzung der Anforderungen an den Jugendschutz leisten.<sup>235)</sup> Deshalb ist es wünschenswert, wenn sich die Anbieter medialer Inhalte im Internet nicht auf ihre rechtliche Verantwortung zurückziehen, sondern auch darüber hinaus eine **soziale Verantwortung** zeigen, indem sie mithelfen, die Risiken in der medialer Welt aktiv zu minimieren. Auch hier muss die Politik Anreize schaffen und eine **öffentliche Debatte** in Gang gesetzt werden, welche die Anbieter mit in den Dialog und in die Pflicht nimmt.

## 5. Datenschutz und Datensicherheit

**Bewertung:** Der Datenschutz im Internet wird im Vergleich zur analogen Welt vor große Herausforderungen gestellt: Das Netz ist intransparent, der Gegenüber unsichtbar, einmal eingestellte Daten schwer zu löschen und in der Regel weltweit und frei zugänglich.<sup>236)</sup> In erster Linie geht es im Internet um den **Schutz persönlicher Daten vor dem Zugriff Dritter**, etwa zu Werbezwecken. Ein Datenmissbrauch ist auch in Fällen von Cybermobbing und bei Phishing-Attacken, also dem gezielten Versuch über Spam-E-Mails an persönliche Daten zu gelangen, zu beobachten.<sup>237)</sup> Im Mittelpunkt stehen zudem soziale Netzwerke und Suchmaschinen, denn sie sammeln und speichern in vielen Fällen die Daten ihrer Nutzer, um präzise **personalisierte Werbung** erstellen zu können. Massiv deutlich wird die wachsende Gefahr, wenn sogenannte **Persönlichkeitsprofile** aus personenbezogenen Daten erstellt werden. Diese geben einen besonders intensiven Einblick in die Privatsphäre ihrer Nutzer. Noch befindet sich das Wissen über – und die Verantwortlichkeit für – personenbezogene Daten in vielen Fällen auf verschiedenen Computern von Behörden und Firmen. Allerdings geht der Trend zunehmend zu einer Zusammenführung.<sup>238)</sup> Darüber hinaus wurde im Rahmen der Enquete von den geladenen Experten auf eine besondere Gefährdung durch neuere **Lokalisierungstechnologien** hingewiesen, welche potenziell die konstante Kontrolle über andere Menschen ermöglichen. So gibt es mittlerweile erste Hinweise auf (sexuelles) Stalking durch GPS-Daten.<sup>239)</sup>

Drei Viertel der jugendlichen Internetnutzer besuchen mittlerweile mindestens wöchentlich soziale Netzwerke. Dabei haben der bekannten JIM-Studie (2009) zufolge nicht einmal 50 Prozent der Minderjährigen Nutzer ihre Privacy-Option aktiviert, welche die eingestellten Informationen nur für den selbst festgelegten Nutzerkreis zugänglich macht.

Die Sensibilität der Jugendlichen für den Umgang mit ihren Daten ist – nach Aussagen der gehörten Experten – oft zu gering ausgeprägt<sup>240)</sup> und bisweilen durch einen „virtuellen Exhibitionismus“<sup>241)</sup> gekennzeichnet. In diesem Zusammenhang wird von den Sachverständigen in der Enquete eine **Veränderung der Vorstellung von Privatheit** bei jungen Menschen konstatiert<sup>242)</sup> und zugleich darauf hingewiesen, dass eine steigende Medienkompetenz bei jungen Menschen auch zu einer wachsenden Sensibilität im Umgang mit Daten führt. Vor dem Hintergrund einer in den vergangenen Monaten in der Öffentlichkeit intensiv geführten Debatte über den unvorsichtigen Umgang mit den eigenen Daten im Internet verdeutlichen die aktuellen Zahlen der neuen JIM-Studie (2010) – der Studie zufolge haben im letzten Jahr weit mehr junge Internetnutzer ihre Privacy-Funktion genutzt als noch im Jahr zuvor<sup>243)</sup> –, dass eine frühzeitige Vermittlung von Medienkompetenz und der öffentliche Diskurs über datenschutzrechtliche Problemlagen wichtige Instrumente für einen gelungenen Selbst-Datenschutz sind.

Im Rahmen der Debatte um Datenschutz und Datensicherheit wurde an vielen Stellen eine **Ambivalenz zwischen den Interessen der Nutzer und denen der Anbieter** und auch zwischen den Vorstellungen von Privatheit und Öffentlichkeit sichtbar. Ganz besonders deutlich wird dieses Spannungsfeld, wenn anonym strafrechtlich relevante Handlungen, etwa Cybermobbing, vorgenommen werden. Hier ist im Einzelfall verhältnismäßig abzuwägen, ob dem Wunsch nach Anonymität oder dem gesellschaftlichen Wunsch nach Sicherheit durch Offenheit nachzukommen ist.

233) Vgl. Vorlage EK 15/3-38.

234) Vgl. Grimm, Petra/Rhein, Stefanie/Clausen-Muradian, Elisabeth (2008), S. 283.

235) Ähnlich, etwa: Grimm, Petra/Rhein, Stefanie/Clausen-Muradian, Elisabeth (2008), S. 283.

236) Vgl. Vorlage EK 15/3-44, S. 23 f.

237) Vgl. Vorlage EK 15/3-44, S. 16.

238) Vgl. Rieger, Frank (2010), S. o. A.

239) Vgl. 15/3-63, S. 2.

240) Vgl. Vorlage EK 15/3-05, S. 60.

241) Vgl. Vorlage EK 15/3-26, S. 2.

242) Vgl. etwa Protokoll der 6. Sitzung der Enquete-Kommission „Verantwortung in der medialen Welt“ vom 24. März 2010, Prof. Dr. Thimm, S. 34, PD Dr. Vogelgesang, S. 36.

243) Vgl. JIM-Studie 2010. Jugend, Information, (Multi-)Media, S. 45.

**Empfehlungen:**

(1) **Datenschutz als Erziehungsaufgabe:** Die **mangelnde Sensibilität im Umgang** mit Daten zeigt nach Meinung der CDU-Fraktion die Dringlichkeit, jungen Menschen bereits frühzeitig den selbstkompetenten und verantwortungsvollen Umgang mit ihren eigenen Daten, aber auch den Daten Dritter, zu vermitteln. Hier kommt erneut der **Schule** eine wichtige Aufgabe zu. Schule darf sich nicht von der Lebenswirklichkeit der Kinder entfernen. An dieser Stelle wird erneut deutlich: Unterrichtskonzepte und Lehrpläne müssen an die digitale Realität angepasst werden. Datenschutz und Datensicherheit müssen fächerübergreifend Gegenstand im Schulalltag werden und sind dabei auch in den Lehrplänen der einzelnen Fächer näher als bisher zu konkretisieren. Dem Selbst-Datenschutz der Kinder muss eine größere Priorität beigemessen werden. „Eine Beschränkung auf Sonderprogramme und Pilotprojekte reicht [...] nicht aus.“<sup>244)</sup>

(2) **Digitales Verfallsdatum für personenbezogene Daten:** Ein unkontrollierter Umgang mit den eigenen Daten kann schwerwiegende Folgen haben. Das Internet vergisst nicht! Informatiker der Universität Saarbrücken haben im vergangenen Jahr ein Programm entwickelt, mit dessen Hilfe private Bilder mit einem automatischen Verfallsdatum ausgestattet werden können und so nach Ablauf der Frist im Internet nicht mehr auffindbar sind. Die CDU-Fraktion begrüßt die Erforschung und Benutzung technischer Lösungen, welche dem Nutzer die Möglichkeit geben, die Kontrolle über seine Daten zu erlangen. Datenschutz muss das Ziel verfolgen, dass die Daten der Nutzer im Sinne der grundrechtlich geschützten informationellen Selbstbestimmung nicht dem Wirkungskreis des Einzelnen entzogen werden. Darüber hinaus hält die CDU-Fraktion konzertierte Aktionen von Wissenschaft, Wirtschaft und Politik für erforderlich, um neu entwickelte Programme, wie das digitale Verfallsdatum, allen Nutzern zur Verfügung zu stellen.

(3) **Stärkung der Forschung:** An die Landesregierung ergeht die Empfehlung, die wissenschaftliche Forschung über Datenschutz an den Universitäten intensiv zu fördern. In diesem Feld sieht die CDU-Fraktion gegenwärtig einen hohen Forschungsbedarf. Dies gilt für das Fach der Rechtswissenschaft und auch für alle Fachbereiche, die einen wichtigen Beitrag für die Erforschung technischer Lösungen und benutzerfreundlicher Konzepte leisten, welche helfen, dass die Nutzer in einer immer stärker vernetzten Welt sicher und vertrauensvoll die vorhandenen Chancen und Möglichkeiten der digitalen Gesellschaft wahrnehmen können.

**6. Verbraucherschutz**

**Bewertung:** Die in der Enquete-Kommission angehörte Vertreterin der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz berichtet von einer **steigenden Anzahl von Anfragen und Beschwerden** zu den Themen der Telekommunikation, Internet und Medien seit dem Jahr 2007. So lagen der Verbraucherzentrale im ersten Quartal 2010 bereits 6 000 Anfragen vor. Ein dringender Handlungsbedarf besteht aus Verbraucherschutzrechtlicher Sicht für die Masche der sogenannten „Internetabzocke“. Hierbei handelt es sich um Betrug durch **Kostenfallen im Internet:** Vermeintliche Gratisdienste entpuppen sich letztendlich als zahlungspflichtige Angebote. Der Kostenhinweis bei solchen Angeboten ist für den Kunden oft nicht erkennbar. Allein im Jahr 2009 waren fast 8 000 Verbraucher betroffen. Drastisch zugenommen haben in den letzten Jahren ebenso **unerwünschte Telefonwerbung** und **kostenintensive Warteschleifen**. Auf Initiative der CDU-Bundestagsfraktion und des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV) sollen Telefonwarteschleifen künftig kostenfrei sein. Eine Novelle des Telekommunikationsgesetzes (TKG) ist derzeit in der Vorbereitung.

**Empfehlungen:**

(1) **Verbraucherschutz als Auftrag an den Gesetzgeber:** Der juristischen und sozialen Verantwortlichkeit, welcher die Anbieter zweifelhafter Geschäftsmodelle nicht nachkommen, korrespondiert auf Seiten der Verbraucher der Wunsch und das Recht auf **Vertrauen in Leistungen und Produkte**. Transparenz und Kundenfreundlichkeit sind für die Mitglieder der CDU-Fraktion auch in den digitalen Medien von hohem Wert, denn die Akzeptanz der neuen Medien hängt gerade von den positiven Erfahrungen ab, die die Menschen mit ihnen machen. Das bedeutet, dass der nationale Gesetzgeber bestehende Gesetzeslücken konsequent schließt. Die CDU-Fraktion fordert deshalb eine gesetzliche Regelung, die für Verträge im Internet vorschreibt, dass die entstehenden Kosten durch ein gut sichtbares Feld immer separat bestätigt werden müssen (Buttonlösung). Darüber hinaus betont die CDU-Fraktion die grundlegende Notwendigkeit, dass der Gesetzgeber Bedingungen schafft, die die Nutzer stärken, aber nicht die Entfaltung – legaler und seriöser – wirtschaftlicher Interessen in Deutschland behindern.

(2) **Verbraucher brauchen Beratung:** Bestellhotlines, Internetversandhandel und Informationsportale bieten dem Kunden eine große Vergleichbarkeit, Auswahl und einfache Bestellfunktionen. Zeitgleich aber eröffnen die neuen Möglichkeiten auch neuen widerigen Geschäftsmodellen neue „Chancen“. Damit der Verbraucher in diesem unübersichtlichen Angebotsdschungel die Übersicht behält und sich seiner Rechte sicher ist, bedarf es kompetenter Beratung(stellen) im Land. Die Verbraucherzentrale mit ihren Außenstellen leistet wertvolle Arbeit und ist finanziell so auszustatten, dass sie auf die vielfältigen, aktuell auftretenden Probleme flexibel reagieren und die Verbraucher über Chancen und Risiken informieren kann. Dabei ist den unterschiedlichen Bedürfnissen aller Generationen Rechnung zu tragen.

244) Vorlage EK 15/3-27: Datenschutzbeauftragter des Landes Rheinland-Pfalz, Edgar Wagner, S. 27.

## 7. Urheberrecht

**Bewertung:** Die Situation des Urheberrechts im Internet zeichnet sich in erster Linie durch seine **Durchsetzungsproblematik** aus. Von besonderer Relevanz – dies wird bereits an der Aufmerksamkeit deutlich, die ihr im öffentlichen Diskurs zuteilwird – ist dabei das Tauschen und/oder Herunterladen von urheberrechtlich geschützten Musiktiteln, Filmen und Hörbüchern auf öffentlichen Tauschbörsen. Solche Netzwerke sind grundsätzlich urheberrechtswidrig und auch nicht vom sogenannten „Recht auf Privatkopie“ nach § 53 UrhG gedeckt.<sup>245)</sup> In der Praxis bedeutet dies, dass vornehmlich junge Nutzer, denen ein Verstoß gegen das Urheberrecht vorgeworfen wird, mit hohen Abmahnkosten bedacht werden. Aufgrund des teilweise sehr hohen finanziellen Schadens der – zumeist betroffenen – Musikindustrie sind deren Schadenersatzforderungen nicht zu kritisieren. Zu beanstanden ist allerdings, dass mittlerweile eine anwaltliche **Abmahnindustrie** entstanden ist, die mit unverhältnismäßig hohen Abmahnschritten den Rechteinhabern die finanziellen Vorteile ihres Geschäftsmodells schmackhaft macht. Der Bundesgesetzgeber hat versucht, durch eine Begrenzung der Anwaltsgebühren auf 100 Euro bei Bagatelverstößen dem entgegenzuwirken. Erfahrungen der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz zeigen allerdings, dass viele Betroffene weiterhin Anwaltsschreiben mit zu hohen finanziellen Forderungen erhalten.<sup>246)</sup>

### Empfehlung:

**(1) Urheberrecht im Internet muss gewahrt bleiben:** Die CDU-Fraktion spricht sich für die Notwendigkeit der Beibehaltung des Urheberrechts im Internet aus und folgt damit einem zentralen marktwirtschaftlichen Ordnungsgedanken: Der ökonomische und kulturelle Wert des Internets beruht auf seiner Offenheit. Diese Systemoffenheit führt jedoch auch zu „systemimmanenten Pervertierungen“<sup>247)</sup> und damit auch zu Urheberrechtsverletzungen. Darauf reagieren die Anbieter von Inhalten, indem sie eigene von ihnen geschlossene Systeme an die Stelle des offenen Internets setzen, um weitere Rechtsverletzungen zu unterbinden, womit sie aber gerade die Freiheit des Internet beschränken. Optimal wäre es deshalb, wenn Herstellern gar kein Anlass gegeben würde, sich durch ein geschlossenes System schützen zu müssen: Ein funktionierendes **Urheberrecht** erweist sich gerade deshalb also **als Garant der Freiheit im Internet**.<sup>248)</sup>

**(2) Urheberrecht muss vereinfacht werden, damit es funktioniert:** Im Urheberrecht existieren komplexe Interessenlagen, die gegeneinander abzugrenzen und vernünftig auszugleichen sind. In der Summe gibt es **zu viele komplizierte Regelungen**, die für den einfachen Internetnutzer nur schwer zu durchschauen sind und auch bei den Rechteinhabern und der Rechteindustrie Unsicherheiten auslösen. Viele Regelungen laufen deshalb in der Praxis leer. Zwar existiert mittlerweile eine sogenannte Bagatellgrenze, auch und gerade um Nutzer mit leichten Vergehen bei der Ahndung von Rechtsverletzungen weniger harten Eingriffen in ihre Privatsphäre auszusetzen – allerdings spricht der erst neugeschaffene § 101 Abs. 1 UrhG von einem „**gewerblichen Ausmaß[es]**“ und gibt damit den Gerichten einen erheblichen Ermessensspielraum an die Hand, wann dies denn nun erreicht sei. Zahlreiche Urteile kommen dabei zu äußerst divergierenden Einschätzungen. Dies führt Experten zufolge zu Rechtsunsicherheit. Es empfiehlt sich deshalb für diese und weitere Textpassagen des UrhG, die Grenze zwischen Urheberschutz und persönlicher Gestaltungsfreiheit künftig präziser zu ziehen, damit der Bürger diese besser nachvollziehen und beachten kann. Die CDU-Fraktion fordert deshalb die Landesregierung auf, über den Bundesrat beim sogenannten 3. Korb der Urheberrechtsnovelle darauf hinwirken.<sup>249)</sup>

245) Vgl. Vorlage EK 15/3-52, S. 1 f.

246) Vgl. Vorlage EK 15/3-41, S. 2 f.

247) Vgl. Vorlage EK 15/3-52, S. 5.

248) Vgl. Vorlage EK 15/3-52, S. 6.

249) Auch das Recht auf Privatkopie (§ 53 UrhG) darf nicht weiter verkompliziert werden. Vgl. Vorlage EK 15/3-66;: Oechsler, S. 2.

**Bibliographie**

Zitierte Texte, die keine offiziellen Vorlagen darstellen.

**Aufsätze und Studien**

Arnold, Patricia (2009): Wikis, Weblogs und Social Networking – dabei sein ist alles? Herausforderung Web 2.0 in der Jugendarbeit. In: *Generation Web 2.0. Herausforderungen für den Jugendschutz*. proJugend. Fachzeitschrift der Aktion Jugendschutz Landesarbeitsstelle Bayern e. V. Nr. 2/2009. S. 4 bis 8.

Baacke, Dieter (1973): Kommunikation und Kompetenz. München: Juventa-Verlag.

Grimm, Petra/Rhein, Stefanie/Clausen-Muradian, Elisabeth unter Mitarbeit von Koch, Elisabeth/Eisemann, Christoph (2008): Gewalt im Web 2.0. Der Umgang Jugendlicher mit gewalthaltigen Inhalten und Cybermobbing sowie die rechtliche Einordnung der Problematik. Berlin: Vistas.

Jarren, Otfried/Wassmer, Christian (2009): Medienkompetenz – Begriffsanalyse und Modell. In: *Medien und Erziehung*. 3/2009, S. 46 bis 51.

JIM-Studie 2010. Jugend, Information, (Multi-)Media. Stuttgart: Medienpädagogischer Forschungsverbund Südwest (mpfs).

Karmasin, Matthias (2007): Zur Verantwortung der Medien in der Medien- und Informationsgesellschaft. In: *Denken und Glauben*. Graz: Grazer Universitätsverlag Nr. 148/Winter 07. S. 12 bis 14.

Klimmt, Christoph (2009): PC-Spiele – Ursache des Übels? Gewalt in Computerspielen und ihre Wirkungen. In: *Medienwelten – Die Erste*. Thema Jugend. Zeitschrift für Jugendschutz und Erziehung. Katholische Landesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz NW e. V. Heft 3/2009. S. 9 bis 111.

Kucharz, Thomas Dörken (2008): Medienkompetenz – Zauberformel oder Leerwort des Jugendmedienschutzes. Baden-Baden: Nomos.

Lampert, Claudia (2009): Soziale Beziehungen im Netz. In: *Generation Web 2.0. Herausforderungen für den Jugendschutz*. proJugend. Fachzeitschrift der Aktion Jugendschutz Landesarbeitsstelle Bayern e. V. Nr. 2/2009. S. 9 bis 11.

Potter, W. James (2011): Media Literacy. London: Sage Publications. 4. Auflage.

Rosa, Hartmut (2006): Beschleunigung. Die Veränderung der Zeitstrukturen in der Moderne. Frankfurt/M.: Suhrkamp-Verlag.

Vogelgesang, Waldemar (1998): Welche (Aus-)Bildung braucht die Jugend. In: *Religionspädagogik an berufsbildenden Schulen*. 4/1998, S. 99 bis 107.

Wölfling, Klaus (2008): „Computerspielsucht“ aus klinischer Sicht. In: *Leben im Netz. Phänomen Computerspielsucht*. proJugend. Fachzeitschrift der Aktion Jugendschutz Landesarbeitsstelle Bayern e. V. Nr. 2/2008. S. 7 bis 11.

**Zeitungsartikel in Print**

Frankfurter Allgemeine Zeitung (23. November 2010, Nr. 271, S. 19): „In der Schule fristet der Computer oft ein Nischendasein.“

Pirmasenser-Zeitung (22. November 2010, Nr. 271, S. 4): „Lahmes Netz im Land. Breitbandinternet-Zugänge fehlen oft.“

ZEITmagazin (18. November 2010, Nr. 47): „Viele Internet-Löcher in Rheinland-Pfalz“

**Online-Literatur**

Bundesprüfstelle I: *Medienkonsum und Medienwirkung*

<http://www.bundespruefstelle.de/bpjm/Jugendmedienschutz-Medienerziehung/film-fernsehen,did=106674.html> Zugriff: 16. November 2010

Bundesprüfstelle II: *Mediengewalt als Risiko: Ergebnisse der Wirkungsforschung*

<http://www.bundespruefstelle.de/bpjm/Jugendmedienschutz-Medienerziehung/film-fernsehen,did=106676.html> Zugriff: 16. November 2010

Hartmann, Tilo (2007): *Machen Computerspiele gewalttätig? Zum kommunikationswissenschaftlichen und medienpsychologischen Forschungsstand*. bpb: Bundeszentrale für politische Bildung.

[http://www.bpb.de/themen/CUVT39,0,0,Einstieg%3A\\_Machen\\_Computerspiele\\_gewaltt%20tig.html](http://www.bpb.de/themen/CUVT39,0,0,Einstieg%3A_Machen_Computerspiele_gewaltt%20tig.html)  
Zugriff: 16. November 2010

„Medienbildung – (k)ein Unterrichtsfach? Eine Expertise zum Stellenwert der Medienkompetenzförderung in Schulen.“ Eine Studie im Auftrag der Medienanstalt Hamburg/Schleswig-Holstein (MA HSH), durchgeführt von der Universität Hamburg, Fachbereich Erziehungswissenschaft mit Schwerpunkt Medienpädagogik. Veröffentlicht im Januar 2010.

<http://www.ma-hsh.de/aktuelles-publikationen/publikationen/studie-medienbildung/studie-medienbildung-kein-unterrichtsfach.html>

Zugriff: 16. November 2010

(N)ONLINER Atlas 2010 – Die zentralen Ergebnisse:

<http://www.initiatived21.de/nonliner-atlas/zentralen-ergebnisse-noa2010>

Zugriff: 16. November 2010

Rieger, Frank, Sprecher des Chaos Computer Club (16. Januar 2010): *Ein Echtzeit-Experiment. Der Mensch wird zum Datensatz*. In: Frankfurter Allgemeine Zeitung Online (FAZ-Online)

<http://www.faz.net/s/Rub117C535CDF414415BB243B181B8B60AE/Doc~E38A2F6DD0A734EB789AAD27EDE6F9A35~ATpl~Ecommon~Scontent.html>

Zugriff: 16. November 2010

Spiegel-Online vom 2. August 2010: Internet: *Null Blog*.

<http://www.spiegel.de/spiegel/0,1518,709492,00.html>

Zugriff: 16. November 2010

TAZ-Online vom 26. Juli 2010: Forscher über nachhaltige Online-Medien: *Digitale soziale Netzwärme*.

<http://www.taz.de/1/zukunft/schwerpunkt-schoene-neue-welt/artikel/1/digitale-soziale-netzwaerme/>

Zugriff: 16. November 2010

## D. Beratungen der Enquete-Kommission

### I. Digitale Lebenswelt – Verantwortung im Netz

#### 1. Verfahrensgang

Die Enquete-Kommission hat in ihrer 2. Sitzung am 25. November 2009 eine Einführungsveranstaltung zum Thema „Digitale Lebenswelt – Verantwortung im Netz“ durchgeführt.

Im Rahmen dieser Veranstaltung hat die Enquete-Kommission Frau Katharina Borchert, Online-Chefredakteurin der WAZ-Mediengruppe, angehört.

Darüber hinaus hatten die sachverständigen Mitglieder der Kommission Gelegenheit, auf der Grundlage des Einsetzungsbeschlusses einen ersten Einblick aus der Sicht ihrer jeweiligen Fachgebiete in die Thematik zu geben.

Als Beauftragter der Landesregierung hat Herr Staatssekretär Stadelmaier, Chef der Staatskanzlei, dargestellt, welche Fragen und Aufgaben sich aus Sicht der Landesregierung im Zusammenhang mit der Entwicklung der digitalen Medienwelt stellen.

Die Sitzung wurde mittels Live-Stream auf der Internetseite des Landtags übertragen. Die Zuschauer hatten dabei die Gelegenheit, per E-Mail Fragen an die Enquete-Kommission zu richten, welche noch in der Sitzung bzw. im Nachgang dazu beantwortet wurden.

#### 2. Beratungen der Enquete-Kommission

##### 2.1 Anhörung von Katharina Borchert, Online-Chefredakteurin der WAZ-Mediengruppe

Zur Verdeutlichung dessen, was digitale Lebenswelt bedeuten kann, stellte Frau Borchert ihre persönliche digitale Lebenswelt vor. Sie schilderte, dass sie bereits vor dem Aufstehen ihre E-Mails und die wichtigsten Nachrichtenangebote auf ihrem BlackBerry lese. Den ganzen Tag liefen der E-Mail-Verkehr und sogenannte RSS-Reader mit digitalen Abonnements der von ihr bevorzugt gelesenen Nachrichtenseiten nebenher. Zudem habe sich für sie Twitter inzwischen als relativ unverzichtbar erwiesen. Neben privaten Mitteilungen würden dort interessante Links gepostet, was ihr Mediennutzungsverhalten erheblich beeinflusst habe. So lese sie nicht nur die Startseiten im Internet, die jeder habe, sondern nutze inzwischen zunehmend Publikationen, welche sie vorher gar nicht gekannt habe. Daneben nutze sie als berufliches Adressbuch Xing. Im privaten Bereich veröffentliche sie Informationen und Fotos über Facebook. Daneben nutze sie für den persönlichen Bereich Dopplr, wo sie ankündige, wann sie wohin reise, um zu sehen, wer zur gleichen Zeit noch dort sei. Das habe sich für sie, die viel unterwegs sei und deren Kontaktnetzwerke ziemlich verstreut seien, bewährt.<sup>250)</sup>

Frau Borchert vertrat die Auffassung, die Gesellschaft stehe am Anfang eines extrem wichtigen Wandels. Die junge Generation konsumiere nicht mehr in der klassischen Form Nachrichten. Sie lese vielmehr vornehmlich das, was sie über digitale Empfehlungsströme, beispielsweise über Twitter oder Facebook erhalte, nach dem Motto: „Wenn die Nachricht wirklich für mich und mein Leben wichtig ist, wird sie zu mir kommen.“ Darauf müssten sich sowohl die Medienschaffenden als auch die Politik einstellen, um den Kontakt zu der jüngeren Generation nicht zu verlieren.<sup>251)</sup>

Ein weiterer Umstand, der die Lebenswelt deutlich verändere, sei die zunehmende Mobilität, die dadurch entstehe, dass heute viele Dinge, für die bisher ein Laptop benötigt worden sei, auch über das BlackBerry oder das iPhone abgewickelt werden könnten.<sup>252)</sup>

Sorgen bereitete der Sachverständigen nach ihrem Bekunden allerdings, dass häufig sowohl Eltern als auch Lehrer nicht wirklich verstünden, was Kinder in der digitalen Welt machten, da sie insoweit nur einen Bruchteil der Kompetenzen hätten, die die Kinder auf diesem Gebiet hätten. Daher stelle sich für sie die Frage, wo junge Menschen das, was sich viele Ältere an Medienkompetenz und verantwortungsvollem Umgang wünschten, lernen sollten.

Frau Borchert vertrat die Auffassung, die Angst vieler Älteren vor einer digitalen Vereinsamung ihrer Kinder sei jedoch unberechtigt. Es gebe viele Studien, die belegten, dass junge Menschen mehr kommunizierten und mehr Kontakte hätten, als das früher der Fall gewesen sei.<sup>253)</sup>

250) Protokoll der 2. Sitzung der Enquete-Kommission „Verantwortung in der medialen Welt“ vom 25. November 2009, S. 5 ff.

251) Protokoll der 2. Sitzung der Enquete-Kommission „Verantwortung in der medialen Welt“ vom 25. November 2009, S. 6.

252) Protokoll der 2. Sitzung der Enquete-Kommission „Verantwortung in der medialen Welt“ vom 25. November 2009, S. 7.

253) Protokoll der 2. Sitzung der Enquete-Kommission „Verantwortung in der medialen Welt“ vom 25. November 2009, S. 7.

Frau Borchert machte deutlich, sie glaube, dass die Generation, die heute über Regeln und darüber, wie das Zusammenleben im Internet gestaltet werde, entscheide, oft von Ängsten getrieben sei, die letztlich gar nicht so relevant seien. So sei sie beispielsweise noch nie versehentlich auf eine Seite mit Kinderpornographie gestoßen. Hier werde etwas heraufbeschworen, was nicht der digitalen Realität entspreche, die man täglich erlebe. Sie habe daher die Sorge, dass für das digitale Zusammenleben Regeln gefunden würden, die mit der tatsächlichen digitalen Lebenswelt relativ wenig zu tun hätten.<sup>254)</sup>

Die Sachverständige wies jedoch auch darauf hin, dass die Gesetze, die offline gelten würden, online genauso Gültigkeit hätten. Die Behörden müssten allerdings in die Lage versetzt werden, diese Gesetze durch- und umzusetzen, was häufig eine Frage von Kompetenz und Ausstattung sei.<sup>255)</sup>

## 2.2 Stellungnahmen der sachverständigen Mitglieder der Enquete-Kommission

### 2.2.1 Professorin Dr. Caja Thimm

Frau Professorin Dr. Thimm erläuterte in ihrem Vortrag „Medienkompetenz in Zeiten von Web 2.0 und Social Media“ aus ihrer Sicht wesentliche Aspekte von Medienkompetenz, die für die Arbeit der Kommission von Bedeutung seien.

Medienkompetenz heiße einerseits, dabei zu sein, also einen Zugang zu haben. In Deutschland zeige sich hinsichtlich des Zugangs eine digitale Spaltung im Sinne einer sozialen Ungleichheit. Diese beziehe sich insbesondere auf die Kategorien „Bildung“ und „Geschlecht“. So seien nach wie vor inzwischen 95 % der Akademiker online, aber nur 40 % derjenigen, die einen Hauptschulabschluss oder gar keinen Abschluss hätten. Das betreffe auch altersübergreifend männliche Personen. Die Annahme, dass es eine Zweiteilung zwischen Alt und Jung gebe, treffe so nicht zu.<sup>256)</sup> Allerdings sei bei der älteren Generation (über 60 bzw. 65 Jahren) zu beachten, dass hier zwischen Männern, die zu über 20 % online seien, und Frauen, bei denen es lediglich 17 % bis 18 % seien, eine große Lücke klaffe. Bei älteren Frauen mit Migrationshintergrund liege der Zugang sogar nur bei 3 % bis 3,5 %. Hier sehe sie es als Aufgabe der Kommission an zu überlegen, wie die Probleme der sozialen Ungleichheit und Ausgrenzung im Netz gelöst werden könnten.<sup>257)</sup>

Ein weiterer Punkt betreffe die Frage, welche Form von Medienkompetenz gebraucht werde. Inzwischen gebe es das sogenannte „Produusage“ (Produktion plus Nutzung). Das lasse sich heute im Internet nicht mehr trennen. Wer ein Foto hochlade oder einen Blogbeitrag schreibe, verändere seine digitale Umgebung. Das bedeute, er produziere, konsumiere aber auch gleichzeitig. Es ergebe sich die Frage, wie diese Form der Medienkompetenz den jüngeren und älteren Produzern vermittelt werden könne. Hier müsse man sich insbesondere überlegen, wie man – nicht nur, aber auch in der Schule – der jungen Generation eine selektive Medienkompetenz vermitteln könne, die ihr beim Umgang beispielsweise mit Cybermobbing oder sonstigen problematischen Themen helfe.<sup>258)</sup>

Frau Professorin Dr. Thimm betonte, ein wichtiger Aspekt sei auch die Unterscheidung zwischen den Natives und den Immigrants, denjenigen, die mit der digitalen Welt groß geworden seien, und denjenigen der etwas älteren Generation, die hinzugekommen seien.<sup>259)</sup>

Ein weiteres Thema, welches in Sachen Medienkompetenz relevant sei, betreffe das Stichwort „Mobilität“. Das mobile Internet werde das Leben erheblich verändern. In den USA sei aufgrund ganz anderer Tarifkonstruktionen bereits eine völlig neue digitale mobile Kultur im Entstehen.

Andererseits gebe es jedoch auch das Bedürfnis, sich vor bestimmten Medieneinflüssen, die sehr wohl auch störend sein könnten, zu schützen. Ein Stichwort für die Zukunft werde „GPS“ sein. Auch das betreffe den Bereich der Medienkompetenz. Hier stelle sich die Frage, ob und gegebenenfalls wem man zeigen möchte, wo man sich aufhalte, welche Form von sozialer und staatlicher Kontrolle man wolle.<sup>260)</sup>

254) Protokoll der 2. Sitzung der Enquete-Kommission „Verantwortung in der medialen Welt“ vom 25. November 2009, S. 8.

255) Protokoll der 2. Sitzung der Enquete-Kommission „Verantwortung in der medialen Welt“ vom 25. November 2009, S. 7.

256) Vgl. auch Vorlage EK 15/3-6.

257) Protokoll der 2. Sitzung der Enquete-Kommission „Verantwortung in der medialen Welt“ vom 25. November 2009, S. 9 f.

258) Protokoll der 2. Sitzung der Enquete-Kommission „Verantwortung in der medialen Welt“ vom 25. November 2009, S. 9.

259) Protokoll der 2. Sitzung der Enquete-Kommission „Verantwortung in der medialen Welt“ vom 25. November 2009, S. 10.

260) Protokoll der 2. Sitzung der Enquete-Kommission „Verantwortung in der medialen Welt“ vom 25. November 2009, S. 10.



### 2.2.2 Professor Dr. Reinhold Jäger

Herr Professor Dr. Jäger thematisierte in seinem Vortrag die „Soziale Verantwortung in einer medialen Welt“.

An den Anfang seiner Ausführungen stellte er die Frage, ob die Gesellschaft schon so weit sei, die Reichweite ihrer Medien zu verstehen und in den Griff zu bekommen. Er gab zu bedenken, ob es notwendig sei, ständig verfügbar zu sein und öffentlich zu machen, was man alles könne und wie man erreichbar sei.<sup>261)</sup>

Andererseits stelle die mediale Welt insbesondere im Hinblick auf das Lernen eine unendliche Chance dar. Zu Recht sei auf die Schule als eine wesentliche Institution zur Förderung der Verantwortung in der medialen Welt hingewiesen worden und zugleich auf die Diskrepanz, die sich aus Sicht der Erwachsenen daraus ergebe, mit dem Schritt zu halten, was Kinder und Jugendliche in dem Bereich leisteten.

Herr Professor Dr. Jäger betonte, die mediale Welt stelle auch eine unendliche Chance für das Erschließen von Märkten für die Globalisierung dar. Dies setze jedoch voraus, dass man verstehe, welches einzelne Medium welche Potenz habe und dass man – bezogen auf den Bereich der Schule sowie der Aus-, Fort- und Weiterbildung – die positiven Seiten stärke und in den Vordergrund stelle. Hierzu sei eine Medienerziehung aller notwendig und eine Sozialisierung dieser Medien, was bedeute, dass diese auch für alle verfügbar sein müssten. Insbesondere auf dem Land gebe es noch Defizite. Sowohl mit Blick auf die Verfügbarkeit als auch hinsichtlich der Medienerziehung sehe er die Politik in der Verantwortung für den Einzelnen, das zu ermöglichen und zu realisieren.<sup>262)</sup>

Nach Auffassung von Herrn Professor Dr. Jäger stehe man am Beginn eines Umdenkungsprozesses. Es sei jedoch versäumt worden, bei der Neuordnung der Lehrerbildung die Medienerziehung mit Mächtigkeit voranzubringen. Würde dies so weiterbetrieben, werde es zu einer Benachteiligung derjenigen kommen, die nicht die Chance hätten, die virtuelle Welt besser kennenzulernen. Daher müsse das Lehren und Lernen in Bezug auf die neuen Medien vorangebracht werden, nicht nur aus der Perspektive des Interessanten, sondern auch um das Wissen zu initiieren.<sup>263)</sup>

Herr Professor Dr. Jäger wies darauf hin, dass die neuen Medien auch in einem negativen Sinn eingesetzt werden könnten, wenn man beispielsweise an das „Cyberbullying“ denke oder das pathologische Computerspiel. Hier müssten Erwachsene und Kinder – insbesondere im Rahmen der Medienerziehung – mit den Gefahren besser vertraut gemacht werden, um damit die soziale Verantwortung in den Vordergrund zu stellen.<sup>264)</sup>

### 2.2.3 Michael Frenzel

Herr Frenzel befasste sich in seinem Vortrag mit der Frage „Wer trägt Verantwortung für die digitale Revolution?“.

Zunächst stellte er dar, weshalb sich aus seiner Sicht derzeit eine Zeitenwende im Sinne einer digitalen Revolution vollziehe. Was passiere, sei eine grundlegende Umwälzung in der Gesellschaft und in der Art zu kommunizieren, die bereits heute schon erheblich in die Lebenswirklichkeit junger Menschen eingegriffen habe.<sup>265)</sup>

Der Sachverständige verglich die Auswirkungen der Einführung des World Wide Web mit denen der Erfindung des Buchdrucks. Wie der Buchdruck zu einer Blüte der Wissenschaften und durch die zunehmende Alphabetisierung und deren Folgen zu einem Umbruch in der Gesellschaft geführt habe, ermögliche das World Wide Web heute nahezu in Echtzeit den freien und weltweiten Austausch von Nachrichten und Ideen; es fördere die wissenschaftliche Zusammenarbeit der weltweit hellsten Köpfe. Seine revolutionäre Kraft werde auch dadurch deutlich, dass sich totalitäre Regierungen, wie beispielsweise Iran und China, vor der emanzipatorischen Kraft des weltumspannenden Netzes fürchteten.

Wie mit dem Buchdruck, der durch das Entstehen von Druckereien und Verlagen zu einer neuen Industrie mit Tausenden von Arbeitsplätzen geführt habe, während andere Berufsstände, wie die der Schreiber und Kopisten, dabei ausgelöscht worden seien, verhalte es sich auch mit dem World Wide Web. Bereits 18 Jahre nach dem Startschuss arbeiteten allein in Deutschland über 200 000 Menschen in vielfältigen Betrieben der Internetindustrie. Zugleich gerieten bestimmte Branchen wie Großverlage und Unterhaltungskonzerne durch die Entwicklung in Schwierigkeiten und bedrängten die Politik, zum Schutz ihrer Berufe neue Gesetze zu erlassen.<sup>266)</sup>

Allerdings führe auch das Internet wie der Buchdruck, welcher etwa Werke wie den „Hexenhammer“ oder Hitlers „Mein Kampf“ ermöglicht habe, nicht nur zu Gutem, wenn man etwa die Berichte über Terroristen oder Kinderschänder im Internet betrachte. Daraus ergebe sich die Frage, wer die Verantwortung für das Internet trage. Denn das Netz sei – ebenso wie der Buchdruck – zu den durch es verbreiteten Ideen neutral. So seien beispielsweise Kinderpornographie und Jugendgewalt nicht durch das Internet entstanden, sondern das Internet halte der globalen Gesellschaft im Guten und Schlechten einen Spiegel vor.

261) Protokoll der 2. Sitzung der Enquete-Kommission „Verantwortung in der medialen Welt“ vom 25. November 2009, S. 11.

262) Protokoll der 2. Sitzung der Enquete-Kommission „Verantwortung in der medialen Welt“ vom 25. November 2009, S. 11.

263) Protokoll der 2. Sitzung der Enquete-Kommission „Verantwortung in der medialen Welt“ vom 25. November 2009, S. 11.

264) Protokoll der 2. Sitzung der Enquete-Kommission „Verantwortung in der medialen Welt“ vom 25. November 2009, S. 12.

265) Protokoll der 2. Sitzung der Enquete-Kommission „Verantwortung in der medialen Welt“ vom 25. November 2009, S. 13.

266) Protokoll der 2. Sitzung der Enquete-Kommission „Verantwortung in der medialen Welt“ vom 25. November 2009, S. 13.

Hieraus zog der Sachverständige den Schluss, die Verantwortung für ein solches Spiegelbild, für die daraus ersichtliche gesellschaftliche Entwicklung liege bei der Gesellschaft selbst und bei jedem Einzelnen, je nach seiner Rolle, die er ausfülle, als Elternteil, Pädagoge, Politiker, Wissenschaftler oder auch als Wirtschaft.<sup>267)</sup>

Herr Frenzel betonte, das Entscheidende an der neuen Technologie sei, dass mit dem Internet eine „Druckerpresse des kleinen Mannes und der kleinen Frau“ geschaffen worden sei, wodurch jeder Mensch mit einer denkbar niedrigen Einstiegsschwelle in der Lage sei, die ihm wichtigen Dinge einer breiten Mehrheit mitzuteilen.

Abschließend fasste der Sachverständige zusammen, das World Wide Web könne den Menschen helfen, die Welt zu erkennen, eine Welt, die sie verändern und gestalten könnten mit Ideen, die durch das World Wide Web verbreitet werden könnten und die sich nicht mehr eindämmen ließen.<sup>268)</sup>

#### 2.2.4 Privatdozent Dr. Waldemar Vogelgesang

Herr Privatdozent Dr. Vogelgesang gab in seinem Vortrag über die „Mediatisierung der jugendlichen Lebenswelt“ einen Überblick über das, was Jugendliche heute und in der jüngeren Vergangenheit mit Medien anstellen.

Der Sachverständige betonte, dass Kinder und Jugendliche heute in einer Welt aufwachsen, die – wie nie zuvor – von Medien geprägt sei. Sie bildeten eine Generation, die von Beginn an Kultur als Medienkultur kennenlerne, wobei vor allem die rasante Verbreitung von Kommunikation per Tastendruck einen neuen telesozialen Verhaltenstypus erzeuge. Eine naheliegende Frage sei daher, ob diese mediale Allumfassung lediglich eine Herausforderung oder eine Überforderung darstelle.<sup>269)</sup>

Herr Privatdozent Dr. Vogelgesang vertrat die Auffassung, der Web 2.0-Trend, also die stärkere Mitgestaltung von Internetseiten durch die Nutzer, führe dazu, dass das Internet endgültig zum Medium der Massen werde. Fast täglich entstünden dabei neue Kommunikationsmedien, die besonders von Jugendlichen genutzt würden. Angesichts der bei Jugendlichen grassierenden Medienfaszination und der Rasanz und bisweilen Wildwüchsigkeit des Medienmarktes erscheine die immer wieder aufkommende Sorge, wie die Heranwachsenden mit dem medialen Overkill zurechtkämen, nur zu verständlich, zumal gravierende negative Auswirkungen für möglich gehalten würden. Die pädagogische Besorgnis gipfeln dabei in der Befürchtung, dass Medien junge Menschen aus ihren Bindungen herausreißen und sie vereinzelt vor dem Fernseher, dem Computer oder in den Weiten des Internets zurücklassen würden. Unfähigkeit zum sozialen Miteinander, Kontakt- und Sprachlosigkeit seien die befürchtete Folge.<sup>270)</sup>

Dem hielt Herr Privatdozent Dr. Vogelgesang entgegen, dass in zahlreichen Untersuchungen seiner Forschungsgruppe keine Hinweise dafür gefunden worden seien, dass der Medienboom in der jüngeren Vergangenheit zu einer Verkümmern des sozialen Miteinanders oder zu wachsenden Rückzugstendenzen unter Jugendlichen geführt habe. Im Gegenteil wachse durch die Ausdehnung der Medien die Zahl der wählbaren Kommunikationsformen, Selbstdarstellungsmuster und Gruppenzugehörigkeiten. Die jugendkulturelle Medienszene sei eine ideale Plattform für das jugendliche Ringen um Anerkennung und Unterscheidung. Sie könne zu dem Selbstqualifizierungspotenziale freisetzen, die auch jenseits der Szenenwelt einen Marktwert hätten.<sup>271)</sup>

Herr Privatdozent Dr. Vogelgesang räumte ein, dass unter bestimmten Umständen bei bestimmten Personengruppen die gewachsene Medienkompetenz auch zu problematischen Folgen und Formen des Konsums führen könne. Hier seien die Verletzung von Urheberrechten, Hacker-Attacken im Internet und das von interaktiven Medien ausgehende Suchtpotenzial ebenso zu nennen wie Online-Aktivitäten rechter Gruppierungen und die Problematik von gewalthaltigen und pornographischen Videoclips auf Mobiltelefonen von Jugendlichen. Angesichts solcher Entwicklungen sei jugendpolitische und medienpolitische Wachsamkeit angezeigt.<sup>272)</sup>

Allerdings sei zu berücksichtigen, dass derart problematische Medienverwendungen bei Jugendlichen letztlich Randerscheinungen im weiten Feld jugendlichen Medienhandels seien, die aber weder banalisiert noch bagatellisiert, sondern in ihrer Problemhaftigkeit und Größenordnung realistisch eingeschätzt werden sollten. Zu berücksichtigen sei dabei, dass bildungsbenachteiligte Jugendliche stärker dem Risiko ausgesetzt seien, sich in den Fallstricken der Medienwelt zu verlieren. Hier könne eine stärkere Verzahnung zwischen Bildungsbereich, Medienpädagogik, Schul- und Familienpolitik dazu beitragen, die soziale Ungleichheit in der Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen, die ihr Mediennutzungsverhalten mit beeinflusse, ein Stück weit aufzubrechen.<sup>273)</sup>

Festzustellen sei, dass Jugendliche sich einstweilen aber auch selbst helfen würden. Denn es seien gerade ihre Medienszenen, die als prototypische Lern- und Experimentierfelder für die zunehmende Selbstqualifizierung, Selbstkultivierung und Selbstsozialisierung junger Menschen angesehen werden könnten. Damit wirkten die Lern- und Anregungspotenziale von Medien- und Jugendszenen nicht nur vorhandenen Ungleichheiten und sozialen Benachteiligungen entgegen, sie zielten auch auf die Öffnung respektive Erweiterung eines Bildungsverständnisses im Sinne von Bildung als Lebenskompetenz.<sup>274)</sup>

267) Protokoll der 2. Sitzung der Enquete-Kommission „Verantwortung in der medialen Welt“ vom 25. November 2009, S. 14.

268) Protokoll der 2. Sitzung der Enquete-Kommission „Verantwortung in der medialen Welt“ vom 25. November 2009, S. 14.

269) Protokoll der 2. Sitzung der Enquete-Kommission „Verantwortung in der medialen Welt“ vom 25. November 2009, S. 15.

270) Protokoll der 2. Sitzung der Enquete-Kommission „Verantwortung in der medialen Welt“ vom 25. November 2009, S. 15.

271) Protokoll der 2. Sitzung der Enquete-Kommission „Verantwortung in der medialen Welt“ vom 25. November 2009, S. 16.

273) Protokoll der 2. Sitzung der Enquete-Kommission „Verantwortung in der medialen Welt“ vom 25. November 2009, S. 16.

274) Protokoll der 2. Sitzung der Enquete-Kommission „Verantwortung in der medialen Welt“ vom 25. November 2009, S. 16.

Abschließend betonte Herr Privatdozent Dr. Vogelgesang, dass Medien für heutige Jugendliche etwas Allgegenwärtiges, Selbstverständliches und letztlich multifunktionale Autonomieinstrumente seien. Um den eigenen Medienalltag und den der Kinder besser verstehen und damit bewältigen zu können, könne mehr Medienempathie der älteren Generation im Verbund mit einer lebensweltbezogenen Medienpädagogik eine Brückenfunktion zukommen, und zwar gleichermaßen zwischen den Generationen und zu den Medien.<sup>275)</sup>

### 2.2.5 Professor Dr. Stephan Füssel

Herr Professor Dr. Füssel befasste sich in seinem Vortrag mit dem Thema „Medienkonvergenz“.

Zunächst führte er jedoch unter Bezugnahme auf den Vortrag von Herrn Frenzel aus, Medien und die technischen Voraussetzungen seien nicht von vornherein neutral. Vielmehr biete jede Art von technischer Innovationen gleichzeitig auch wiederum andere Möglichkeiten des Zugangs und verändere damit sich selbst und auch den Zugang zur Gesellschaft.<sup>276)</sup>

Zurückkommend auf das Thema seines Vortrages betonte Herr Professor Dr. Füssel, der Landtag müsse sich nach seiner Auffassung künftig stärker mit der Frage der Konvergenz, des Zusammenwachsens der Medien in einer neuen digitalen Umgebung und damit verbunden mit der medienrechtlichen Vielfaltsicherung befassen. Grundlage des deutschen Medienrechts sei – gerade im Hinblick auf Artikel 5 Abs. 1 Grundgesetz – die Gewährleistung massenmedialer Meinungsvielfalt. Bisher sei eine Unterscheidung zwischen den Medien getroffen worden, die sich vor allem an dem technischen Verbreitungswesen orientiert habe und zu unterschiedlichen Auffassungen zum Rundfunk und Fernsehen auf der einen Seite und zum Printmedium auf der anderen Seite geführt habe. Dieses Recht stütze sich bisher auf die Annahme, dass den verschiedenen Verbreitungswegen verschiedene Nutzungen entsprächen, die wiederum zu einer unterschiedlichen Bedeutung der Medien führten.<sup>277)</sup>

Da zwischenzeitlich die Grenzen zwischen Printpresse, Rundfunk und Internet bis hin zur Auflösung untereinander verschwämten, stelle sich die Frage, ob die Medienkonvergenz zu einer Desintegration oder eben zu einer Vernetzung des Medienpublikums führe und welche Konsequenzen das für eine mögliche neue Medienregulierung habe. Falls eine allgemeine Zersplitterung der Informationsangebote zu erwarten sei, ergebe sich die Frage, ob sich der Gesetzgeber künftig vor den Aufgaben der Vielfaltsicherung drücken könne oder dürfe.<sup>278)</sup>

Als zweiten Aspekt nannte Herr Professor Dr. Füssel den rechtlichen Individualgüterschutz. Auch hier sehe er den Gesetzgeber – und zwar auf allen Ebenen – überaus deutlich gefordert. Denn es existiere die Neigung vieler Menschen, die nicht so kompetent im Umgang mit den neuen Medien seien, sich in Social Networks vollständig zu outen. Hier stelle sich die Frage, ob nicht Selbstschutzmöglichkeiten eingebaut werden sollten, um diese Individuen vor einer Selbstentblößung zu sichern.<sup>279)</sup>

Des Weiteren warf der Sachverständige die Frage auf, welche Rolle und Bedeutung das geistige Eigentum in Zeiten von Produktpiraterie und globalen Digitalisierungsprojekten habe. Neben der Debatte zu Google-Settlement sei in diesem Zusammenhang der Super-Gau der illegalen Downloads in der Musikindustrie vor zehn Jahren zu nennen. Derzeit ständen zahlreiche Printzeitschriften und Online-Newspaper vor der Insolvenz, Ähnliches gelte für den Buchmarkt. Dort werde in den nächsten zwei bis drei Jahren ein massives Verlagssterben erwartet.<sup>280)</sup>

Zuletzt regte Herr Professor Dr. Füssel an, zu überlegen, ob es im Rahmen der Bachelor- und Masterstudiengänge bei den allgemeinen Kompetenzen, die den Studierenden mitgegeben würden, nicht sinnvoll sei, die Medienkompetenz auf eine ganz andere Art und Weise aufzunehmen, als dies bisher schon geschehe.<sup>281)</sup>

### 2.2.6 Nico Lumma

Herr Lumma stellte seinen Vortrag unter das Thema „Das Internet und wir – eine langsame Annäherung“.

Obwohl er die Auffassung vertrat, dass beispielsweise Bloggen und Twittern sowie die Nutzung verschiedener Dienst- und Plattformen inzwischen immer mehr Standard würden und das Internet in Deutschland mittlerweile im Mainstream angekommen sei, stellte Herr Lumma heraus, dass noch sehr viele Fragen im Umgang mit dem Netz beständen.<sup>282)</sup>

Der Sachverständige betonte, es werde höchste Zeit, das Internet nicht mehr nur als Werkzeug für Computerfreaks anzusehen, sondern festzustellen, dass der Technikaspekt immer mehr in den Hintergrund gerate und der gesellschaftliche Aspekt des Internets immer wichtiger werde. Für ihn sei das große Thema der letzten Jahre vor allem das Verknüpfen der eigenen Onlinenutzung mit

275) Protokoll der 2. Sitzung der Enquete-Kommission „Verantwortung in der medialen Welt“ vom 25. November 2009, S. 16.

276) Protokoll der 2. Sitzung der Enquete-Kommission „Verantwortung in der medialen Welt“ vom 25. November 2009, S. 18.

277) Protokoll der 2. Sitzung der Enquete-Kommission „Verantwortung in der medialen Welt“ vom 25. November 2009, S. 18.

278) Protokoll der 2. Sitzung der Enquete-Kommission „Verantwortung in der medialen Welt“ vom 25. November 2009, S. 18 f.

279) Protokoll der 2. Sitzung der Enquete-Kommission „Verantwortung in der medialen Welt“ vom 25. November 2009, S. 19.

280) Protokoll der 2. Sitzung der Enquete-Kommission „Verantwortung in der medialen Welt“ vom 25. November 2009, S. 19.

281) Protokoll der 2. Sitzung der Enquete-Kommission „Verantwortung in der medialen Welt“ vom 25. November 2009, S. 19.

282) Protokoll der 2. Sitzung der Enquete-Kommission „Verantwortung in der medialen Welt“ vom 25. November 2009, S. 21 f.

Freunden, Bekannten und Kollegen. Hier zeige sich, dass tradierte Verhaltensmuster, die es im Offline-Leben gebe, nun auch Online zu funktionieren begännen. Dies mache einerseits die Nutzung des Internets für den Einzelnen noch spannender, andererseits – im Hinblick auf die gesammelten Daten, die sich auf Festplatten von Unternehmen im In- oder Ausland wiederfänden – auch eventuell bedrohlicher.<sup>283)</sup>

Abschließend führte Herr Lumma aus, er sehe den Schwerpunkt seiner Arbeit in der Enquete-Kommission darin, das Verständnis für die vernetzte Art der Onlinekommunikation zu stärken und daraus resultierende Aufgaben für den Gesetzgeber abzuleiten, insbesondere was die Themenbereiche „Datenschutz“ und „Werberecht“ anbelange. Es sei wichtig, Rahmenbedingungen zu schaffen, die die Nutzer stärkten, aber nicht die Entfaltung der wirtschaftlichen Interessen in Deutschland behinderten.<sup>284)</sup>

### 2.3 Stellungnahme der Landesregierung

Herr Staatssekretär Stadelmaier führte aus, in der politischen Diskussion neige man dazu, immer wieder die Gefahren und Regelungsbedarfe in den Vordergrund zu stellen und darüber zu vergessen, welche ungeheuren Möglichkeiten es durch das Internet für den geistigen Austausch, für die wissenschaftliche Arbeit, für ökonomische Potenziale, aber auch für Information und Meinungsbildung gebe.<sup>285)</sup>

Als einen wesentlichen Aspekt für die Arbeit der Enquete-Kommission sehe er die Frage, wie sich die individuelle Kommunikation im Netz auf das gesellschaftliche Zusammenleben auswirke und wie sich dadurch und auch durch die ökonomischen Aktivitäten öffentliches Leben insgesamt verändere. Im Kern gehe es um die Frage, wie sich dadurch Demokratie und Meinungsbildung – als weit verstandene Begriffe – veränderten.<sup>286)</sup>

Ein weiterer Gesichtspunkt, mit dem sich die Enquete-Kommission befassen müsse, seien die Konzentrationsprozesse, die es zwischenzeitlich gebe. Diejenigen, die heute die Seiten für die ganz individuelle Kommunikation, für soziale Netze bereitstellten, seien häufig auch diejenigen, die in anderen Bereichen meinungsbildend seien und die über die Art und Weise, wie Suchmaschinen gestaltet würden und wie Kommunikation durchgeführt werde, einen erheblichen Einfluss auf die Gesellschaft hätten.<sup>287)</sup>

Herr Staatssekretär Stadelmaier vertrat die Auffassung, im Zusammenhang mit dem Begriff Verantwortung müsse man – bezogen auf Medienkompetenz, Datenschutz, Verbraucherschutz und den Schutz des geistigen Eigentums – darüber beraten, was man im Netz tolerieren wolle und was nicht. Das Internet sei kein rechtsfreier Raum. Es stelle sich in diesem Zusammenhang jedoch auch die Frage, wie man das, was man in der ganz großen Mehrheit der Gesellschaft als richtig erkannt habe, auf das Medium Internet übertragen könne, sodass es dort auch wirke.<sup>288)</sup>

Zum Thema Medienkompetenz betonte Herr Staatssekretär Stadelmaier, dass man besonders stolz darauf sei, dass man sich in Rheinland-Pfalz auf den Weg gemacht habe, Medienkompetenz und ihre Vermittlung vor allen Dingen in die Schulen, aber nicht nur in die Schulen, hineinzutragen. Nachdem eine wissenschaftliche Beratung ergeben habe, dass bei Eltern von Kindern der Sekundarstufe I eine fast an die 100 % gehende Durchsetzung mit relativ modernen PCs vorhanden sei, sei man von dem ursprünglichen Gedanken, jedem Schüler und jeder Schülerin einen Laptop zur Verfügung zu stellen, abgekommen. Man habe sich nunmehr in Rheinland-Pfalz dafür entschieden, zunächst an 200 Schulen der Sekundarstufe I in Klassenstärke zu beginnen, mit Laptopwagen und Unterrichtsmaterialien, einer Qualifizierung der Lehrer und dem Versuch, Eltern an dieser Arbeit zu beteiligen, Medienkompetenz zu vermitteln.<sup>289)</sup>

283) Protokoll der 2. Sitzung der Enquete-Kommission „Verantwortung in der medialen Welt“ vom 25. November 2009, S. 22.

284) Protokoll der 2. Sitzung der Enquete-Kommission „Verantwortung in der medialen Welt“ vom 25. November 2009, S. 22.

285) Protokoll der 2. Sitzung der Enquete-Kommission „Verantwortung in der medialen Welt“ vom 25. November 2009, S. 23.

286) Protokoll der 2. Sitzung der Enquete-Kommission „Verantwortung in der medialen Welt“ vom 25. November 2009, S. 23.

287) Protokoll der 2. Sitzung der Enquete-Kommission „Verantwortung in der medialen Welt“ vom 25. November 2009, S. 23.

288) Protokoll der 2. Sitzung der Enquete-Kommission „Verantwortung in der medialen Welt“ vom 25. November 2009, S. 23.

289) Protokoll der 2. Sitzung der Enquete-Kommission „Verantwortung in der medialen Welt“ vom 25. November 2009, S. 23 f.

## II. Medienwelt heute und demnächst, Teil I (Medienformen, Mediennutzung, aktueller Forschungsstand etc.)

### 1. Verfahrensgang

Die Enquete-Kommission hat in ihrer 3. Sitzung am 16. Dezember 2009 das Thema „Medienwelt heute und demnächst, Teil I (Medienformen, Mediennutzung, aktueller Forschungsstand etc.)“ behandelt.

Zunächst hat für die Landesregierung deren stellvertretender Beauftragter Herr Häfner, Leiter der Zentralstelle IT-Management, Multimedia, eGovernment und Verwaltungsmodernisierung im Ministerium des Innern und für Sport, zur Medienkompetenzvermittlung und Multimediapolitik in Rheinland-Pfalz referiert. Sodann hat Herr Czernohorsky, Referent im Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur, das 10-Punkte-Programm der Landesregierung 2007 bis 2011 „Medienkompetenz macht Schule“ vorgestellt.

Die sachverständigen Mitglieder der Kommission haben sodann auf der Grundlage des von den Fraktionen erstellten Fragenkatalogs<sup>290)</sup> zu dem Thema „Medienwelt heute und demnächst, Teil I (Medienformen, Mediennutzung, aktueller Forschungsstand etc.)“ Stellung genommen.

### 2. Beratungen der Enquete-Kommission

#### 2.1 Bericht der Landesregierung

##### 2.1.1 Herr Häfner, Leiter der Zentralstelle IT-Management, Multimedia, eGovernment und Verwaltungsmodernisierung im Ministerium des Innern und für Sport

Herr Häfner legte dar,<sup>291)</sup> die Landesregierung habe 2006 die Bereiche IT, Multimedia, eGovernment und Verwaltungsmodernisierung zusammengeführt und die Zentralstelle für IT-Management und Multimedia geschaffen. Neben der Schaffung einer standardisierten IT-Infrastruktur, der Förderung von eGovernment-Projekten, dem Verzahnen und der Weiterentwicklung von IT-/Medienstandorten in den Regionen sei das zentrale Thema „Medienkompetenz“.

Dabei sei für die Landesregierung der Medienkompetenzaufbau nicht nur im Schulbereich ein wichtiges Thema, bereits in den Kindertagesstätten und in der Grundschule spiele Medienkompetenz eine zentrale Rolle. Da auch der Anteil der Seniorinnen und Senioren, der online sei – in absoluten Zahlen gesehen –, zwischenzeitlich beträchtlich sei, sei für die Landesregierung in Bezug auf die Vermittlung von Medienkompetenz auch diese Personengruppe wichtig.

Herr Häfner erläuterte, in Rheinland-Pfalz gebe es fünf Medienregionen – Koblenz/Mittelrhein, Trier/Luxemburg, Mainz/Rhein-Main, Ludwigshafen/Rhein-Neckar und Kaiserslautern/Südwest-Pfalz. In allen Regionen gebe es bestimmte Schwerpunkte, welche von Seiten der Multimediainitiative der Landesregierung *r/p*inform unterstützt würden, beispielsweise IT-Netzwerke oder IT-Messen. Daneben gebe es eine gesetzliche Regelung, welche die Errichtung von Medienkompetenznetzwerken in den Regionen vorschreibe. Eine zentrale Rolle spiele in den Regionen auch der Bereich der Medien-IT-Branche, welcher ein sehr starker Wirtschaftsbereich in Rheinland-Pfalz sei. Von Seiten der Landesregierung werde großer Wert darauf gelegt, dass die medienpolitischen Aktivitäten – auch was Medienkompetenz anbelange – in allen fünf Regionen gleichberechtigt umgesetzt würden.

Herr Häfner stellte sodann mehrere Projekte der Landesregierung aus dem Bereich Medienkompetenzvermittlung vor. Bereits in den Kindertagesstätten werde mit der Vermittlung von Medienkompetenz begonnen; hier gebe es das Projekt „Schlaumäuse“. Zwischenzeitlich seien in Kooperation mit Microsoft 550 Kindertagesstätten in Rheinland-Pfalz mit Laptops und einer Software „Schlaumäuse“ ausgestattet worden, welche sehr stark die Sprachentwicklung fördere, aber auch schon auf Mediennutzung hinarbeite. Begleitend würden die verantwortlichen Erzieherinnen und Erzieher geschult.

In einem weiteren Projekt „Digitale Medien“ gebe es eine Kooperation mit der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz, in deren Rahmen Beratungen und Veranstaltungen insbesondere zum Thema „Kostenfalle Handy und Internet“ erfolgten.

Das Projekt „My Clip“ werde von „medien + bildung.com“, einer Unterorganisation der Landeszentrale für Medien und Kommunikation, begleitet und richte sich an benachteiligte Jugendliche im Berufsvorbereitungsjahr an berufsbildenden Schulen.

Bei dem größten Projekt, das auch finanziell mit den meisten Mitteln ausgestattet sei, handele es sich um das Projekt „Medienkompetenz macht Schule“, welches gesondert von Herrn Czernohorsky vorgestellt werde.<sup>292)</sup>

Im Hinblick auf die Breitbandversorgung in Rheinland-Pfalz wies Herr Häfner darauf hin, die Bundesregierung habe in ihrer Regierungserklärung festgelegt, die Breitbandstrategie noch einmal zu fördern. Inwieweit es dafür weitere Mittel gebe, werde man sehen. Auch das Land sei mit Mitteln beteiligt. Achten müsse man darauf, dass die Zielaussage, dass bis 2018 75 % der Bevölkerung mit 50 MB versorgt sein sollten, auch für Rheinland-Pfalz gelte. Zudem müsse dies auch für die ländlichen Gebiete in Rheinland-Pfalz gelten.<sup>293)</sup>

290) Vgl. Vorlage EK 15/3-7.

291) Hierzu Vorlage EK 15/3-18, die Folien zu dem Vortrag von Herrn Häfner enthält.

292) Protokoll der 3. Sitzung der Enquete-Kommission „Verantwortung in der medialen Welt“ vom 16. Dezember 2009, S. 1 ff.

293) Protokoll der 3. Sitzung der Enquete-Kommission „Verantwortung in der medialen Welt“ vom 16. Dezember 2009, S. 23.

Herr Häfner führte ergänzend zum Thema „E-Partizipation“ aus, dass man in der Politik – auch in der Landesregierung – stärker überlegen müsse, inwieweit man die Bevölkerung in elektronischer Form beteilige, da man sie in anderer Form vielleicht nicht mehr erreichen werde. Bei den eGovernment-Projekten gebe es sogenannte Leuchttürme, etwa kommunale Bürgerhaushalte. Hier könne die Bevölkerung rund um die Uhr von zu Hause aus mitwirken. Das sei eine große Chance, in diesen Bereichen mit Hilfe der neuen Medien zu einer stärkeren Bürgerbeteiligung zu kommen.<sup>294)</sup>

### 2.1.2 Herr Czernohorsky, Referent im Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur

Herr Czernohorsky stellte in seinem Vortrag das 10-Punkte-Programm der Landesregierung 2007 bis 2011 „Medienkompetenz macht Schule“ vor.<sup>295)</sup>

Hierfür ständen insgesamt zehn Millionen Euro, welche aus der effektiveren Landesverwaltung erwirtschaftet würden, und weitere zehn Millionen Euro, welche im Rahmen des Konjunkturprogramms II in die IT-Infrastruktur der Schulen bis zum Jahr 2011 investiert würden, zur Verfügung.

Einleitend führte er aus, dass Medienkompetenzförderung im schulischen Bereich meist zwei Aspekte habe, auf der einen Seite den instrumental Charakter der neuen, vor allem der digitalen Medien, als Unterrichtswerkzeug und auf der anderen Seite die Frage des Lernens über Medien, der eher den reflektierenden Ansatz als Unterrichtsprinzip zum Ziel habe, was für alle Fächer in gleicher Form gelte. Für beide Aspekte des Lernens über und mit den Medien gebe es viele Anhaltspunkte im Schulgesetz, in den Rahmenplänen für die Grundschule bis zur berufsbildenden Schule, in den von der Kultusministerkonferenz auf Länderebene vereinbarten Bildungsstandards, in dem neuen, für alle Schulen in Rheinland-Pfalz verpflichtenden Orientierungsrahmen Schulqualität und in einzelnen Schwerpunktbereichen.

Herr Czernohorsky führte aus, die Veränderungen im Medienbereich seien nicht nur technologische Veränderungen, sondern hätten in hohem Maße auch gesellschaftliche Auswirkungen und fokussierten letztlich sehr deutlich auch ökonomische Veränderungen für den Bildungsbereich. Kinder und Jugendliche müssten kompetent auf eine Welt vorbereitet werden, die sich im permanenten Wandel befinde. Das gelte insbesondere auch im Hinblick auf die Veränderungen in der digitalen Welt. Dabei gebe es in der Institution Schule auf der einen Seite die sogenannten „digital natives“, also Jugendliche, die mit diesen Medien ganz alltäglich umgingen und diese auch zu ihrer Alltagswelt gemacht hätten, sie sowohl im positiven als auch im negativen Sinn teilweise sehr unterschiedlich nutzten. Auf der anderen Seite gebe es die Lehrkräfte, die diese Welt auch sehr kritisch sähen. Nach wie vor werde ein gewisses Defizit bei der Frage festgestellt, inwiefern die Möglichkeiten der neuen Medien ganz konkret im Unterricht gegenwärtig eine Rolle spielten. Den Schulen müsse vermittelt werden, dass es hier einen neuen Auftrag beziehungsweise einen alten Erziehungs- und Bildungsauftrag gebe, der sich neuen Herausforderungen zu stellen habe. Auch das Elternhaus werde mit in den Fokus genommen, denn die Frage der Medienkompetenzförderung werde als eine ganzheitliche Herausforderung gesehen.

Im Rahmen des Projekts „Medienkompetenz macht Schule“ habe die Landesregierung die Förderung einer umfassenden Medienkompetenz und Kompetenzorientierung im schulischen Bereich für alle Zielgruppen als Landesstrategie definiert.

In der Vergangenheit seien die neuen Medien immer sehr stark gegen die alten Medien ausgespielt worden. Diesem Ansatz folge die Landesregierung nicht, sondern sie sehe das als gesamtes Medienangebot, wobei ihr eine Verankerung in der Schul- und Unterrichtsentwicklung wichtig sei.

Darüber hinaus sei es wichtig, die Lehrkräfte in diesem Prozess mitzunehmen. Das gelte sowohl für die Grundqualifikation als auch für die Frage der didaktisch geänderten Situation im Unterricht.

Auf einer weiteren Ebene des Projektes werde an der Frage gearbeitet, wie man den Aspekt der Verantwortung in der medialen Welt den Schülern näherbringe. Hier seien die Ebene der Eltern und die Ebene der Lehrkräfte zu nennen; daneben sei jedoch auch die Ebene der sogenannten Peergroup zu nennen, da Schülerinnen und Schüler sowie Jugendliche insgesamt sehr viel voneinander lernten. Das Ministerium versuche deshalb, einzelne Multiplikatoren in den Schulen auszubilden, damit diese ihren verantwortungsvollen Umgang mit den neuen Medien an Mitschülerinnen und Mitschüler weitergäben.

Ergänzend würden die Schulen im Bereich der Sekundarstufe I und II sowie die berufsbildenden Schulen mit Laptopwagen, interaktiven Wandtafeln und Standardnetzwerken ausgestattet.

Herr Czernohorsky betonte im Rahmen einer ersten Zwischenbilanz 2009, der Schwerpunkt der Landesregierung liege sehr stark auf der Schulentwicklung sowie der Weiterentwicklung der Medienkonzepte und damit der Nachhaltigkeit in den einzelnen Schulen. Weiterhin sei die Qualifizierung der Lehrkräfte ein gewichtiges Thema. Es werde versucht, möglichst viele Lehrkräfte als Experten in Schulen auszubilden, damit sie dieses Wissen mit Unterrichtsbeispielen und didaktischer Begleitung dann an ihre Kolleginnen und Kollegen weitergeben könnten. Schulen könnten sich zum Beispiel auch als Zertifizierungszentren für den europäischen Computerführerschein qualifizieren.

Im Hinblick auf die Einbindung von Eltern sei zu erwähnen, dass 2008 etwa 5 000 Eltern in meist abendliche Schulungs- und Qualifizierungsmaßnahmen integriert worden seien.

294) Protokoll der 3. Sitzung der Enquete-Kommission „Verantwortung in der medialen Welt“ vom 16. Dezember 2009, S. 24.

295) Hierzu Vorlage EK 15/3-17, die Folien zu dem Vortrag von Herrn Czernohorsky enthält.

Beim Peergroup-Konzept habe man zwischenzeitlich 20 Schulen mit Schülerinnen- und Schülermultiplikatoren qualifizieren können; es bestehe die Hoffnung, dies im nächsten Jahr in eine breitere Struktur in die Fläche tragen zu können. Bis Ende 2009 seien etwa 300 Projektschulen mit zusätzlicher IT ausgestattet worden. Dazu gehörten Software, Materialien und begleitende Qualifizierung, wobei insbesondere im Hinblick auf die Qualifizierung erhebliche Anstrengungen getätigt würden.

Abschließend bemerkte Herr Czernohorsky, es sei klar, dass man gerade bei der Unterrichtsentwicklung und der Implementierung der neuen Medien im Unterricht vor weiteren Herausforderungen stehe. Dieses Thema sei mit dem Projekt „Medienkompetenz macht Schule“ konsequent angegangen worden.

## 2.2 Stellungnahmen der sachverständigen Mitglieder der Enquete-Kommission

### 2.2.1 Professorin Dr. Caja Thimm

Frau Professorin Dr. Thimm führte aus, sie wolle sich in ihrer Stellungnahme an der Frage der Zukunft orientieren. Sie interessiere weniger, wer sich gegenwärtig in welchem Umfang wo einklinke. Dazu gebe es Statistiken. Das Interessante für die Politik sei vielmehr, wer sich morgen wie wo einklinke und wie die Politik das aufgrund der Bestandsaufnahme der Defizite im positiven Sinn steuern könne. Hierfür müsse man akzeptieren, dass das, was man derzeit unter Medienkompetenz verstehe, zwischenzeitlich zu der vierten Kulturtechnik nach Lesen, Schreiben und Rechnen geworden sei. Dann bekomme die Dimension der Medienkompetenz einen vollständig anderen Sinn.

Im Hinblick auf die Art der Medien sei festzustellen, dass der Computer auch schon von gestern sei, man werde in den nächsten Jahren damit nicht mehr viel zu tun haben. Gegenwärtig rede man von mobiler Technologie.<sup>296)</sup>

Aus Sicht der Sachverständigen werde sich der große Trend der Mobilität massiv fortsetzen. Das Handy sei jetzt schon das Medium der Gegenwart und der Zukunft. Beispielsweise habe man in Afrika die Phase der Laptops übersprungen, dort werde das Handy in einer sozialisierten Form genutzt. Aus dieser Tendenz lerne man, dass Mobilität unser Leben auch in unserer Kommunikation bestimme. Der Umstand, dass der Ausfall der T-Mobile-Frequenz an einem Tag ein Drama gewesen sei, habe gezeigt, dass die Mobilitätsgarantie inzwischen sehr ernst genommen werde. Deswegen seien Provider extrem gefordert.

Für politisch ausgesprochen wichtig halte sie darüber hinaus den Kostenfaktor. Wenn man von Demokratisierung rede und akzeptiere, dass das Thema „Mobilität“ zu den Schlüsselfragen von heute und morgen gehöre, könne man nur versuchen, es wie die Amerikaner zu machen. Die Höhe der Handykosten in Deutschland sei absurd.

Im Hinblick auf die Mobilität müsse man diskutieren, wo das Internet herkomme und wie man Zugang dazu habe. Die Kosten, die durch die Breitbandversorgung entstünden, müssten ganz konkret im Vergleich zu einem stadt- und landesweiten WLAN-Konzept diskutiert werden.<sup>297)</sup>

Ein weiteres Stichwort in Bezug auf das Handy sei das der „Ubiquität“ – Allgegenwart. Eines der mächtigsten Instrumente von heute und insbesondere von morgen sei die GPS-Funktion, welche alle neuen Handys hätten. Hierdurch sei eine konstante Kontrolle über andere möglich, ohne dass diese selbst darüber entscheiden oder sich dem entziehen könnten. Hierüber müsse unter datenschutzrechtlichen Aspekten eine politische Debatte geführt werden.<sup>298)</sup>

Frau Professorin Dr. Thimm nannte als weiteren zukunftsweisenden Trend die Virtualität. Auch wenn „Second Life“ etwas aus den Schlagzeilen verschwunden sei, gebe es etwa 25 virtuelle Welten. Solche virtuellen Welten würden in Zukunft die Menschen viel mehr begleiten, als das gegenwärtig der Fall sei.<sup>299)</sup>

### 2.2.2 Professor Dr. Reinhold Jäger

Herr Professor Dr. Jäger führte anknüpfend an den Bericht der Landesregierung aus, es höre sich immer gut an, wenn man von Strategien spreche. Diese würden eingesetzt, um bestimmte Ziele zu erreichen. Man müsse sich fragen, wohin beispielsweise das Bildungswesen wolle, wenn es die Medienkompetenz anstrebe. Sollten damit Personen mit Blick auf einen wie auch immer gearteten späteren neuen Markt in Bewegung gesetzt werden oder wolle man insbesondere vor dem Hintergrund des lebenslangen Lernens Personen befähigen, diese neue Kulturtechnik zu nutzen, um sich damit lebenslang weiterzuqualifizieren. Jedenfalls müsse man sich die Frage stellen, an welchem Startpunkt man mit einer derartigen Strategie beginnen wolle. Hier seien die Universitäten zu nennen, an denen die Lehrkräfte für die Schulen ausgebildet würden. Hier müsse man zunächst fragen, mit welchen Kompetenzen sie ankämen, wo sie am Ende einmünden sollten und zu welcher Befähigung sie in der Lage sein sollten. Dabei sei das Generationenproblem zu lösen.

Nach Auffassung von Herrn Professor Dr. Jäger sei man gut beraten, in dem Gesamtkontext die Strategie zu verfolgen, die jetzigen Lehrenden durch die Lernenden anzulernen, weil hier eine wesentlich höhere Kompetenz existiere.

296) Protokoll der 3. Sitzung der Enquete-Kommission „Verantwortung in der medialen Welt“ vom 16. Dezember 2009, S. 7 f.

297) Protokoll der 3. Sitzung der Enquete-Kommission „Verantwortung in der medialen Welt“ vom 16. Dezember 2009, S. 16 f.

298) Protokoll der 3. Sitzung der Enquete-Kommission „Verantwortung in der medialen Welt“ vom 16. Dezember 2009, S. 17 f.

299) Protokoll der 3. Sitzung der Enquete-Kommission „Verantwortung in der medialen Welt“ vom 16. Dezember 2009, S. 18.

Herr Professor Dr. Jäger führte aus, aus seiner Sicht gebe es noch keine Strategie, wie in der Bundesrepublik Deutschland das lebenslange Lernen so gefördert werden könne, dass Personen außerhalb des institutionalisierten Lernens in die Lage versetzt würden, das notwendige Können im Hinblick auf die neuen Technologien zu erwerben. Hierbei handele sich um Fragen, die von denjenigen gelöst werden müssten, die Politik machten.<sup>300)</sup>

### 2.2.3 Privatdozent Dr. Waldemar Vogelgesang

Herr Privatdozent Dr. Vogelgesang führte aus, er wolle die allgemeinen Entwicklungen im Bereich der neuen Medien mit Blick auf die Zukunft aufzeigen.

Aus soziologischer Perspektive sei die Mediatisierung der Gesellschaft ein zentraler Prozess, dessen Auswirkungen man noch nicht abschätzen könne, weil er die gesamte Gesellschaft, alle Lebensbereiche und alle Kommunikationsformen erfasse.

Eine zentrale Rolle spiele die Medienentwicklung auch im Bereich der gesamten Wirtschaft; so seien insbesondere die neuen Medien sowie Informations- und Kommunikationstechnologien der Wirtschaftstreiber schlechthin.

Bisher sei seines Erachtens der Begriff der Medienkompetenz sehr stark aus einer pädagogisch curricularen Perspektive gedacht worden. Im Rahmen der in seiner Forschungsgruppe durchgeführten Jugendmedienstudien habe er die Erfahrung gemacht, dass häufig Programme an der Lebenswirklichkeit der Jugendlichen vorbei umgesetzt worden seien. Das, was ihn jedoch interessiert hätte, sei gewesen, wie Jugendliche dieses Defizit, das zunächst auch ein Angebotsdefizit sei, auf ihre Art und Weise kompensierten. Hier seien Selbstlernprozesse deutlich geworden. Ganz gleich, wie sich die Pädagogik verhalte, gebe es bei den Jugendlichen Formen der Medienaneignung, die im Prinzip den Kompetenzbegriff, den Fachleute meinten, schon vorwegnahmen. Hier stehe das lebenslange Lernen dahinter.

Im Hinblick auf die Ausbildung von Schülerinnen- und Schülermultiplikatoren im Rahmen des Projekts „Medienkompetenz macht Schule“ räumte Herr Privatdozent Dr. Vogelgesang ein, den Versuch, über eine „Scout-Strategie“ Medienkompetenz zu vermitteln, sehe er etwas skeptisch. Es gebe eine Art naturwüchsiger Medienaneignung, die viele der pädagogisch idealen Absichten nicht durchlaufe, sondern es seien eher sekundäre Gewinne dieser Absichten, die sie sozusagen damit unterstützten, obwohl dies eigentlich nicht die Intention der Strategien gewesen sei.<sup>301)</sup>

Im Bereich der Medienkompetenz sei der größte Teil des vorhandenen Wissens kein schulisches Wissen, sondern man qualifiziere sich über „Soft Skills“. Diese seien erforderlich, um die Aneignungsstrategie zu vermitteln, die man benötige, um überhaupt der Dynamik des Wissens, die auf diesem Feld vorzufinden sei, folgen zu können.<sup>302)</sup>

Herr Privatdozent Dr. Vogelgesang stellte heraus, mit dem Phänomen der digitalen Spaltung müsse man sich intensiv beschäftigen. Dabei gehe es nicht nur um die Kluft zwischen Nutzern und Nichtnutzern des Internets. Wenn man genauer hinsehe, merke man, dass es eine Vielzahl von Klüften und fragmentierten Nutzungsformen gebe, bei denen man sehr genau betrachten müsse, wie dort jeweils die Spaltungen zustande kämen.<sup>303)</sup>

Im Weiteren ging der Sachverständige auf einen problematischen Aspekt ein. So sei die Kontrolle des Internetnutzers über das, was ihm via Google, Wikipedia oder andere Formen der Netzkommunikation vorgesetzt werde, nicht mehr möglich. Er könne das, was man dort als Endprodukt verwende, nicht mehr auf seine Herkunft überprüfen. Wenn man noch berücksichtige, dass man es hier auch mit einer Monopolstellung zu tun habe, dann sei die Frage gerechtfertigt, ob darüber Meinungsbildung oder gar Meinungsmanipulation möglich sei.<sup>304)</sup>

Andererseits erfülle das Internet als Mitmachmedium eine hochdemokratische Funktion. Zum Beispiel gebe es plötzlich so etwas wie ein kritisches Konsumentenbewusstsein, da im Internet ohne großen Aufwand Testergebnisse, Bewertungen und Ähnliches abgeglichen werden könnten. Eine hoch spannende Entwicklung sei auch die Verschränkung von Produzenten und Konsumenten. Nirgendwo sei die Teilnahmebereitschaft, was die Eigenproduktion betreffe, größer als im Internet. Hier zeige sich auch die Demokratisierungsfunktion im Sinne einer stärkeren Beteiligung an politischen Belangen. In Foren und Chats fänden themenbezogene Auseinandersetzungen statt. Der Verdacht, dass es durch die Monopolisierung zu einer Uniformierung von Meinungen komme, gelte für die Foren nicht. Diese seien vielmehr ein Garant von Pluralität.<sup>305)</sup>

### 2.2.4 Professor Dr. Stephan Füssel

Herr Professor Dr. Füssel stellte fest, die sogenannte vierte Kulturtechnik sei längst als solche angenommen worden und stelle eine Normalität dar. Sie habe die Menschen inzwischen völlig im Griff. Dabei sei festzustellen, dass nur diejenigen, die in allen Bereichen Zugang zu Wissen und Bildung hätten, auch kompetent seien, um mitreden und Entscheidungen treffen zu können. Dabei bedeute Zugangsmöglichkeit, dass man – genau wie man mit Papier, Bleistift, Buch, und Zeitung umgehe – beispielsweise mit BlackBerry, iPhone oder Ähnlichem umgehen könne. Wie man dies erreiche, sei gleich.

300) Protokoll der 3. Sitzung der Enquete-Kommission „Verantwortung in der medialen Welt“ vom 16. Dezember 2009, S. 8 f.

301) Protokoll der 3. Sitzung der Enquete-Kommission „Verantwortung in der medialen Welt“ vom 16. Dezember 2009, S. 9 f.

302) Protokoll der 3. Sitzung der Enquete-Kommission „Verantwortung in der medialen Welt“ vom 16. Dezember 2009, S. 22.

303) Protokoll der 3. Sitzung der Enquete-Kommission „Verantwortung in der medialen Welt“ vom 16. Dezember 2009, S. 21.

304) Protokoll der 3. Sitzung der Enquete-Kommission „Verantwortung in der medialen Welt“ vom 16. Dezember 2009, S. 21.

305) Protokoll der 3. Sitzung der Enquete-Kommission „Verantwortung in der medialen Welt“ vom 16. Dezember 2009, S. 22.



Um die Zugangsmöglichkeiten zu schaffen, müsse in Rheinland-Pfalz der Ausbau des Breitbandzugangs, der hinterherhinke, weiter erfolgen. Des Weiteren müsse im Rahmen der Überarbeitung der Bachelor-Studiengänge die sogenannten „Soft Skills“ nochmals überarbeitet werden. In diesem Zusammenhang müssten nicht nur Geräte bereitgestellt werden, sondern es gehe vornehmlich um das Bereitstellen und Aufnehmen von Know-how. Herr Professor Dr. Füssel forderte insofern ein stärkeres und schnelleres Herangehen.<sup>306)</sup>

Als weiteren Gesichtspunkt nannte der Sachverständige den freien Zugang zu Wissen und Bildung. Hier sei festzustellen, dass von vielen nur noch die Daten, die im Netz verfügbar seien, genutzt würden. Er stelle sich die Frage, ob man sich darauf verlassen könne, dass ein wirtschaftlicher Anbieter, der inzwischen zu den größten Medienmogulen der Welt gehöre und über Inhalte entscheide, die Daten bereitstelle oder ob sich die unterschiedlichen staatlichen Institutionen nicht viel stärker an der Bereitstellung des Grundlagenwissens beteiligen sollten.

Herr Professor Dr. Füssel regte an, die Bibliotheken des Landes mit Mitteln auszustatten, damit diese ihre IT-Infrastruktur verbessern und ausbauen und ihre Bestände in Archiven digitalisieren könnten, damit sie überhaupt zur Kenntnis genommen würden.<sup>307)</sup> Wie früher alles, was in den Handschriften vorhanden gewesen sei, in den Buchdruck überführt worden sei, müsse man heute in lokaler, regionaler und landesweiter Verantwortung versuchen zu klären, welche in den Archiven vorhandenen Schätze digitalisiert bereitgestellt werden müssten, damit sie im Netz zu finden seien. Auf dieser Ebene könnten auch die Kommunen und das Land einen wertvollen Beitrag dazu leisten, dass qualitätsvolle Inhalte im Netz bereitgestellt würden.<sup>308)</sup>

Des Weiteren gab der Sachverständige zu bedenken, man müsse sich auch die Frage stellen, ob es beispielsweise die bisherige Printpresse allein schaffe, einen Qualitätsjournalismus zu erhalten, oder ob gegebenenfalls dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk hier eine neue Aufgabenstellung zufalle.<sup>309)</sup>

### 2.2.5 Nico Lumma

Herr Lumma stellte zunächst fest, der Konflikt der „Digital Natives“ mit den anderen Generationen sei ziemlich offensichtlich.

Die Infrastrukturdebatte halte er für mühselig, da er angenommen habe, über dieses Stadium sei man inzwischen hinweg. Es sei für ihn selbstverständlich, dass die technischen Voraussetzungen für einen Zugang zu gewährleisten seien. Aus seiner Sicht gehe es letztlich darum, wie sich der Einzelne in dieser Welt zurechtfinde und was für ihn die Nutzung der unterschiedlichen technischen Möglichkeiten und Onlineangebote bedeute.

Herr Lumma vertrat die Ansicht, es sei eine große gesellschaftliche Aufgabe, auch denjenigen, die nicht technisch vorgebildet seien, ein Verständnis von dem zu vermitteln, was gerade passiere und wie man die neuen Technologien nutze.

Als spannend bezeichnete der Sachverständige die Frage, welche Formen der Beteiligung und Partizipation es in den neuen Medien gebe. Hier zeige das sogenannte „conversation prism“, welche unterschiedlichen Tools für die verschiedensten Nutzungszwecke im Netz verfügbar seien. Dies zeige, wie fragmentiert der ganze Bereich sei und wie viele Möglichkeiten es für den Einzelnen gebe, sich auszudrücken. Interessant sei, was diese vielfältigen Möglichkeiten für die Entwicklung der Gesellschaft in den nächsten fünf bis zehn Jahren bedeuteten.<sup>310)</sup>

In Bezug auf in größerem Umfang stattfindende Abmeldungen aus Foren bemerkte Herr Lumma, es sei üblich, dass die frühzeitigen Anwender immer wieder woandershin gingen, da es sie immer in Scharen zu neuen Angeboten zöge.<sup>311)</sup>

Bezogen auf das Problem einer „Winner-takes-all“-Mentalität, die sich etwa bei der Marktdominanz von Google, eBay usw. zeige, führte der Sachverständige aus, die Markteintrittsbarriere werde extrem hoch gehängt. Denn die Größe dieser Firmen sei in Deutschland überhaupt nicht mehr abbildbar. Deswegen werde Deutschland im Bereich Suchtechnologie, aber auch bei den sozialen Netzwerken, hinterherhinken.<sup>312)</sup>

### 2.2.6 Michael Frenzel

Herr Frenzel führte aus, er wolle auf die Chancen und Risiken der momentanen Entwicklung eingehen.

Als ein Risiko sehe er an, wer den Zugang zu den Daten- und Informationsmengen ermögliche. In diesem Bereich habe Google eine Marktstellung erreicht, die viele nicht nur in der Politik, sondern auch im Netz beängstige. Nach seiner Auffassung sei es allerdings zu spät, einen Gegenpol zu Google aufzubauen, da die dazu notwendigen Investitionen zu gigantisch seien. Wenn es über-

306) Protokoll der 3. Sitzung der Enquete-Kommission „Verantwortung in der medialen Welt“ vom 16. Dezember 2009, S. 10 f.

307) Protokoll der 3. Sitzung der Enquete-Kommission „Verantwortung in der medialen Welt“ vom 16. Dezember 2009, S. 10 f. und 15.

308) Protokoll der 3. Sitzung der Enquete-Kommission „Verantwortung in der medialen Welt“ vom 16. Dezember 2009, S. 16.

309) Protokoll der 3. Sitzung der Enquete-Kommission „Verantwortung in der medialen Welt“ vom 16. Dezember 2009, S. 16.

310) Protokoll der 3. Sitzung der Enquete-Kommission „Verantwortung in der medialen Welt“ vom 16. Dezember 2009, S. 11 f.

311) Protokoll der 3. Sitzung der Enquete-Kommission „Verantwortung in der medialen Welt“ vom 16. Dezember 2009, S. 19.

312) Protokoll der 3. Sitzung der Enquete-Kommission „Verantwortung in der medialen Welt“ vom 16. Dezember 2009, S. 20.

haupt eine Möglichkeit gebe, dem entgegenzusteuern, dann nur durch ein Projekt, das aus der Community selbst komme und in Richtung eines Wikis gehe, wo mit „Open Source“ Stück für Stück eine Suchmaschine entwickelt werde. Hier sei ein politischer Anstoß für ein derartiges Projekt eventuell möglich.

Als weiteres Problem sah der Sachverständige den gesellschaftlichen Zusammenhalt, hier sei der Generationenkonflikt zu nennen. Auch stelle sich die Frage, wie eine Kontinuität von Werten gewährleistet werden könne, wenn es in Bezug auf die Nutzung von Medien und Informationen einen Bruch in der Gesellschaft gebe.

Herr Frenzel warf die Frage auf, wie man es schaffen könne, aus dem Internet ein jugendgemäßes Produkt zu machen. Er sehe das Projekt „Medienkompetenz macht Schule“ als einen richtigen Ansatz an, allerdings sei es nicht ausreichend, um die Probleme, die durch die Konfrontation der Kinder mit den vielen verschiedenen Inhalten des Netzes entstünden, zu lösen. Dies dürfe man auch nicht auf gesetzlicher Ebene machen.

Initiativen wie beispielsweise der geschützte Surfraum für Kinder „fragFINN.de“ seien seiner Ansicht nach eine Sache, die weiter verfolgt werden müsse; eine Katalogisierung des Netzes sei dadurch aber sicher nicht zu erreichen.

Nach Auffassung von Herrn Frenzel liege die große Chance des Internets darin, dass sich die Internetnutzer immer mehr und immer vielfältiger mit eigenen Beiträgen, Meinungen und Informationen einbrächten. Dies werde die Medienwelt und die Medienutzung wahrscheinlich komplett verändern. Derzeit ließe sich in statistischen Erhebungen feststellen, dass überwiegend die Jüngeren es interessant fänden, eigene Beiträge ins Netz zu stellen, während dies mit zunehmendem Alter abnehme. Im Hinblick auf die zukünftige Entwicklung vertrat Herr Frenzel die Auffassung, dass diejenigen, die sich in ihrer Jugend aktiv im Netz eingebracht hätten, dies auch im Alter beibehalten würden.<sup>313)</sup>

Auf die Frage möglicher Zukunftsaussagen sprach der Sachverständige das Thema „Infrastruktur“ an. Aus seiner Sicht sei die in der Delphistudie<sup>314)</sup> geforderte Unterstützung durch die öffentliche Hand bei der DSL-technischen breitbandmäßigen Erschließung bestimmter entlegener Ecken im Land kein sinnvoller Weg. Sein Vorschlag gehe dahin, eine Trennung zwischen Netz und Betrieb vorzunehmen. Es solle ein DSL-Netz, eine Grundversorgung mit leitungsgebundenen Anschlüssen geschaffen werden, auf dem ein entsprechender Wettbewerb aller Anbieter stattfinden könne. Hierdurch könne die Privatwirtschaft tatsächlich für die Infrastruktur selbst aufkommen.<sup>315)</sup> Gegenwärtig gebe es trotz der Privatisierung der Deutschen Telekom ein Monopol auf der letzten Meile, sodass die Breitbandanbieter an dieser Stelle mehr oder weniger am Tropf hingen. Durch eine Trennung von Netz und Betrieb solle ein diskriminierungsfreier Zugang aller Anbieter zu diesem Netz ermöglicht werden. Außerdem würde dadurch die Nutzung optimiert. Darüber hinaus würde dadurch eine bessere Versorgung in den Randbereichen gewährleistet, da der Netzbetreiber die Pflicht hätte, auch die Bereiche zu erschließen, die sich gegenwärtig wirtschaftlich nicht lohnten.<sup>316)</sup>

Den Ansatz, ein flächendeckendes WLAN-Netz aufzubauen, halte er nicht für sinnvoll, weil man damit nicht die gleiche Mobilität erreiche und ohne sehr starke Sender auch eine Flächendeckung kaum zu erreichen sei.<sup>317)</sup>

Im Hinblick auf wirtschaftliche Zukunftsaussagen unter Berücksichtigung der Entwicklung im Bereich der neuen Medien führte Herr Frenzel aus, die neuen Medien seien einerseits ein Wachstumsbeschleuniger, auf der anderen Seite möglicherweise auch eine Bedrohung beispielsweise für produzierende Verlage, Werbepublishing und vielleicht auch das Reisebüro an der Ecke. Es sei jedoch Bestandteil solcher Konversionsprozesse, dass Betriebe, welche sich nicht an die neue Wettbewerbssituation anpassen, Probleme bekämen.<sup>318)</sup>

Herr Frenzel betonte, aus seiner Sicht sehe er immer noch die positiven Entwicklungen, die das neue Medium in Zukunft ermögliche, beispielsweise auch im Bereich einer neuen energiesparenden und wohnortnahen Organisation von Arbeit durch die Nutzung von Kommunikationstechniken.<sup>319)</sup>

313) Protokoll der 3. Sitzung der Enquete-Kommission „Verantwortung in der medialen Welt“ vom 16. Dezember 2009, S. 12 f.

314) Vgl. Vorlage EK 15/3- 8.

315) Protokoll der 3. Sitzung der Enquete-Kommission „Verantwortung in der medialen Welt“ vom 16. Dezember 2009, S. 18 f.

316) Protokoll der 3. Sitzung der Enquete-Kommission „Verantwortung in der medialen Welt“ vom 16. Dezember 2009, S. 20 f.

317) Protokoll der 3. Sitzung der Enquete-Kommission „Verantwortung in der medialen Welt“ vom 16. Dezember 2009, S. 19.

318) Protokoll der 3. Sitzung der Enquete-Kommission „Verantwortung in der medialen Welt“ vom 16. Dezember 2009, S. 19.

319) Protokoll der 3. Sitzung der Enquete-Kommission „Verantwortung in der medialen Welt“ vom 16. Dezember 2009, S. 19.

**III. Medienwelt heute und demnächst, Teil II (zukünftige Entwicklungen – Web 2.0, Web 3.0, Qualitätsjournalismus etc.)****1. Verfahrensgang**

Die Enquete-Kommission hat in ihrer 4. Sitzung am 20. Januar 2010 eine Anhörung zum Thema „Medienwelt heute und demnächst, Teil II (zukünftige Entwicklungen – Web 2.0, Web 3.0, Qualitätsjournalismus etc.)“ durchgeführt.

Folgende Experten wurden angehört:

- Michael Konken, Bundesvorsitzender des Deutschen Journalisten-Verbands e. V.,
- Thomas Knüwer, KpunktNull – Beratung für das digitale Zeitalter,
- Christian Lindner, Chefredakteur der „Rhein-Zeitung“.

**2. Beratungen der Enquete-Kommission****2.1 Anhörung****2.1.1 Michael Konken, Bundesvorsitzender des Deutschen Journalisten-Verbands e. V.**

Herr Konken leitete ein, aus dem verfassungsrechtlichen Auftrag ergebe sich für den Journalismus die Verpflichtung so zu funktionieren, dass er für die öffentliche Meinungsbildung die Informationen liefere, die täglich benötigt würden. Qualität im Journalismus sei dabei das oberste Merkmal.

Diese Qualität hänge jedoch davon ab, wie viele Journalisten überhaupt die Möglichkeit hätten, die postulierten Qualitätsansprüche umzusetzen. Insofern ergäben sich Probleme aufgrund des zunehmenden Stellenabbaus in den Redaktionen.<sup>320)</sup> Aufgrund des Abbaus personeller Ressourcen könnten Journalisten heute nur noch 6 bis 8 % ihrer Arbeitszeit für Recherchen aufwenden, während dies früher ungefähr 30 % gewesen seien.<sup>321)</sup> Darüber hinaus gebe es immer mehr Verlage, die ohne Tarifbindung bundesweit agierten. Obwohl über 50 % der Journalisten einen Hochschulabschluss hätten, werde ihnen finanziell nicht mehr das geboten, was sie aufgrund ihrer Ausbildung erwarten könnten. Herr Konken äußerte die Befürchtung, dass man in Zukunft kaum noch gute Leute begeistern könne, in den Journalismus zu gehen, was sich auch auf die Demokratie auswirke.

Die soziale Absicherung sei Voraussetzung für die journalistische Unabhängigkeit, welche für eine freie Berichterstattung wichtig sei. Neben einer angemessenen Bezahlung müssten auch der redaktionelle Rahmen, die personelle und die technische Ausstattung sowie der wirtschaftliche Rahmen stimmen.

Herr Konken unterstrich, dass auf Dauer nur derjenige das Publikum gewinne, der herausragend berichte, glaubwürdig sei und den Ansprüchen der Öffentlichkeit gerecht werde.

In Bezug auf das Internet führte Herr Konken aus, hierdurch habe der Bürger die Möglichkeit bekommen, sich Informationsmengen in nie gekanntem Umfang zu erschließen. Nie sei der einzelne Mensch so gut informiert gewesen wie heute. Durch das Web 2.0 habe allerdings der Journalist seine alleinige Stellung als Anbieter von Informationen und als derjenige, der darüber entscheide, was berichtet werde, verloren, da heute jede Person Informationen online stellen könne. Das führe jedoch auch dazu, dass die Quelle der Information und ihr Wahrheitsgehalt häufig nicht sichergestellt seien, während der Journalist weiterhin Bürge für den Wahrheitsgehalt und die Aktualität der Informationen sei.

Die journalistische Berichterstattung im Internet unterscheide sich nicht von den Anforderungen des Qualitätsjournalismus in anderen Bereichen. Auch der Onlinejournalismus müsse – wie der herkömmliche Journalismus – die journalistischen Standards beherrschen und sie beachten. Dazu gehörten die Beherrschung des Handwerks, die Objektivität, die Gründlichkeit, der Wahrheitsgehalt, die Sachlichkeit, die Aktualität und natürlich auch ethische Anforderungen. Auseinandersetzen müsse man sich damit, wie im Internet Freiheitsrechte, Schutzrechte des Einzelnen und Informationsrechte berücksichtigt würden.<sup>322)</sup>

Herr Konken betonte, der Umstand, dass der Onlinebereich auch für die PR und die Hobbyjournalisten wichtig geworden sei, stelle an die Medienkompetenz der Internetnutzer große Anforderungen. Es stelle sich die Frage, wie Schulen, Elternhäuser und Hochschulen jungen Menschen die Medienkompetenz vermitteln könnten, damit diese in der Lage seien, bei der Fülle der Angebote die seriösen von den unseriösen zu unterscheiden. Denn die Bewertung von Qualität und Güte der Informationen hänge letztlich vom Leser ab, der ohne eine Vermittlung von Medienkompetenz nicht die richtigen Voraussetzungen habe, hiermit umzugehen.<sup>323)</sup> Medienkompetenz fange dabei im Studium bei der Lehrerausbildung an.<sup>324)</sup>

320) Protokoll der 4. Sitzung der Enquete-Kommission „Verantwortung in der medialen Welt“ vom 20. Januar 2010, S. 2.

321) Protokoll der 4. Sitzung der Enquete-Kommission „Verantwortung in der medialen Welt“ vom 20. Januar 2010, S. 14.

322) Protokoll der 4. Sitzung der Enquete-Kommission „Verantwortung in der medialen Welt“ vom 20. Januar 2010, S. 2.

323) Protokoll der 4. Sitzung der Enquete-Kommission „Verantwortung in der medialen Welt“ vom 20. Januar 2010, S. 3.

324) Protokoll der 4. Sitzung der Enquete-Kommission „Verantwortung in der medialen Welt“ vom 20. Januar 2010, S. 23.

Auf die Frage, inwieweit sich durch neue Kommunikationswege die Qualität in den Informationswegen insgesamt verändert habe, führte Herr Konken aus, es habe immer schon Hard-News und Soft-News gegeben. Auch seien die Ansprüche an die Nachrichtenvermittlung bei Jüngeren und Älteren unterschiedlich, sodass es unterschiedliche Angebote gebe, was bisher schon so gewesen sei. Dadurch gebe es eine Vielfalt in diesem Bereich. Als problematisch sehe er eher die zurückgehende Vielfalt an, wenn beispielsweise Wirtschafts- oder Politikseiten von einem Verlag für mehrere andere Verlage mitherausgegeben würden.<sup>325)</sup>

Herr Konken führte aus, er glaube nicht an ein Sterben von Zeitschriften und Zeitungen. Diese hätten durch den Onlinebereich einen interessanten Bereich hinzubekommen, dadurch werde weiterhin für Vielfalt gesorgt. Die Frage laute vielmehr, wie man auch onlinemäßig die Qualitätsangebote erkenne, die die Vielfalt bereicherten.<sup>326)</sup> Im Bereich der lokalen Zeitungen müsse die Berichterstattung umgestellt werden; es müssten mehr lokale Begebenheiten aufgegriffen werden, die noch nicht online gewesen seien.<sup>327)</sup>

Hinsichtlich des Verhältnisses des professionellen Journalismus zum Bürgerjournalismus sah Herr Konken eine klare Trennung, da die Erwartung an den professionellen Journalismus eine ganz andere sei. Das bedeute jedoch nicht, dass man an gewissen Nahtstellen nicht auch Bürger einbinden könne. Bürgermedien gebe es aber auch in anderen Bereichen, etwa den Bürgerradios. Jedoch habe man feststellen können, dass auch dort nur Qualitätsansprüche für die Einschaltquoten entscheidend seien.<sup>328)</sup> Wenn man den Bürgerjournalismus an Qualität heranführen wolle, müsse man in der Schule anfangen.<sup>329)</sup>

Zum Thema „Konvergenz“ sei zu bemerken, dass die alten und neuen Medien schon zusammengewachsen seien. So gebe es heute faktisch keine Zeitung, die nicht auch online arbeite. Man brauche dazu keinen speziellen Onlinejournalisten, sondern der Journalist müsse heute onlinemäßig genauso arbeiten können wie im Printbereich. Inzwischen sei auch die Ausbildung an den Journalistenschulen und bei vielen journalistischen Studiengängen crossmedial.<sup>330)</sup>

Im Hinblick auf die Diskussion um Google und die Einhaltung des Urheberrechts führte Herr Konken aus, jeder der online veröffentliche, müsse etwas dafür bekommen. Allerdings machten die Verlage Total-buy-out-Verträge mit den Journalisten, indem diese abgegolten würden, sodass sie nicht das Geld bekämen, das ihnen zustehe. Es ginge ihm in dieser Diskussion nicht um eine Unterstützung der Verlage und das Verlegerleistungsschutzrecht gegenüber Google, sondern darum, die Ansprüche der Journalisten gegenüber den Verlagen weiter geltend zu machen.<sup>331)</sup>

Auf die Frage, ob und wie man im Netz Geld verdienen könne, bemerkte Herr Konken, der Umsatz im Onlinewerbemarkt sei um 10 % gestiegen, wenn auch ausgehend von einem niedrigen Niveau. Diese Entwicklung werde sich in Zukunft fortsetzen.<sup>332)</sup>

### 2.1.2 Thomas Knüwer, KpunktNull – Beratungen für das digitale Zeitalter

Herr Knüwer leitete ein, er wolle fünf falsche Vorurteile gegenüber dem Internet darstellen.

Das erste Vorurteil sei, dass das Internet ein Sumpf sei, wo sich nur Kinderschänder und Raubkopierer tummelten, und der ganz schlimm sei.

Zwar sei beispielsweise Kinderpornografie durch das Internet leichter zu erreichen. Allerdings zeigten die Statistiken, dass die Straftaten gegen Kinder nicht zugenommen hätten. Vielmehr hätten seit 1998, als das Internet den Massenmarkt erreicht habe, die Straftaten gegen Kinder sogar um 20 % abgenommen.

Herr Knüwer trat der Annahme, die Welt werde immer brutaler und schlimmer, entgegen und vertrat die Auffassung, vieles erkläre sich durch ein Beobachtungslernen im Zusammenhang mit der Weltgeschichte. So könnten Jugendliche beispielsweise heute Gewaltdarstellungen besser einschätzen, als das Jugendliche vor einigen Jahrzehnten noch gekonnt hätten. Auch seien sie etwa in der Lage, Bilder, die mit Photoshop bearbeitet worden seien, klar als solche zu erkennen, während dies Älteren häufig nicht möglich sei.

Gleichzeitig habe man durch das Internet die Möglichkeit, an Geschehen teilzuhaben, bei denen keine Journalisten vor Ort seien. So hätte man ohne das Internet und die neuen Medien wesentlich weniger über die Demonstrationen im Iran erfahren. In Haiti sei unmittelbar nach dem Erdbeben die einzige Möglichkeit zu kommunizieren der Datenverkehr und damit Dienste wie Twitter und Facebook gewesen.

Als zweites Vorurteil nannte Herr Knüwer die Annahme, was im Internet stehe, sei alles Müll, da es nicht oder nur zu einem sehr geringen Anteil von Journalisten gemacht werde.

Hierzu führte der Anzuhörende aus, dass 80 bis 90 % dessen, was man unter journalistischen Produkten verstehe, nichts mit dem zu tun habe, was man unter Qualitätsjournalismus verstehe. Der Qualitätsjournalismus sei nur ein winziger Bestandteil des gesamten medialen Outputs, sowohl im Bereich der Presse als auch des Fernsehens. Dies bilde sich im Internet genauso ab. So gebe es viele Themen, die nur wenige Menschen interessierten; die anderen müssten diese dann aber auch nicht lesen.

325) Protokoll der 4. Sitzung der Enquete-Kommission „Verantwortung in der medialen Welt“ vom 20. Januar 2010, S. 13.

326) Protokoll der 4. Sitzung der Enquete-Kommission „Verantwortung in der medialen Welt“ vom 20. Januar 2010, S. 14.

327) Protokoll der 4. Sitzung der Enquete-Kommission „Verantwortung in der medialen Welt“ vom 20. Januar 2010, S. 23.

328) Protokoll der 4. Sitzung der Enquete-Kommission „Verantwortung in der medialen Welt“ vom 20. Januar 2010, S. 22 f.

329) Protokoll der 4. Sitzung der Enquete-Kommission „Verantwortung in der medialen Welt“ vom 20. Januar 2010, S. 32.

330) Protokoll der 4. Sitzung der Enquete-Kommission „Verantwortung in der medialen Welt“ vom 20. Januar 2010, S. 31.

331) Protokoll der 4. Sitzung der Enquete-Kommission „Verantwortung in der medialen Welt“ vom 20. Januar 2010, S. 32.

332) Protokoll der 4. Sitzung der Enquete-Kommission „Verantwortung in der medialen Welt“ vom 20. Januar 2010, S. 32.

Andererseits gebe es Menschen, die sich für ein Thema begeisterten, sich dort Fachwissen aneigneten und die dann im Internet beispielsweise einen Ess- oder Wein-Blog betrieben, der eine substantielle Zahl von Lesern habe. Damit bereite dieser den etablierten Ess- oder Weinzeitschriften Probleme, da die Menschen feststellten, dass der Blogger auch Ahnung habe, außerdem mit einem kommuniziere und dazu noch frischer und vor allem unabhängiger schreibe.

Als drittes Vorurteil nannte der Anzuhörende das der „Gratiskultur“. Er vertrat die Auffassung, die aktuelle Leistungsschutzdebatte beruhe auf der Lüge, dass massenhaft Inhalte von Verlagen im Internet raubkopiert würden. Das stimme nicht; was es gebe, seien Ausschnitte. Wenn man dieses verbieten wolle, greife man das Zitatrecht und damit die Pressefreiheit an.

In Bezug auf das Phänomen der Raubkopie führte Herr Knüwer aus, der meist raubkopierte Film aller Zeiten sei gleichzeitig auch die meistverkaufte Film-DVD aller Zeiten. Die Menschen seien letztlich bereit, für Inhalte zu zahlen. Dies zeige sich auch am Beispiel iTunes, wo Menschen bereit seien, für Fernsehserien zu zahlen, weil sie sie dann sehen könnten, wo sie wollten, und außerdem die Möglichkeit hätten, sie im Originalton zu sehen.<sup>333)</sup>

Ein weiteres Vorurteil besage, im Internet könne man kein Geld verdienen. Dies sei nicht zutreffend. Es gebe Hunderttausende, die im Internet Geld verdienen. So seien beispielsweise die Onlineangebote einiger Zeitungen profitabel,<sup>334)</sup> wie sich aus den Veröffentlichungen im Bundesanzeiger ergebe.<sup>335)</sup> Die angebliche Unprofitabilität ergebe sich dadurch, dass einerseits die Onlineangebote systematisch arm gerechnet würden, andererseits Geld dorthin gegeben werde, wo es Gewinne mache, und das sei derzeit noch der Printbereich. Als weiteres Beispiel, dass man im Internet Geld verdienen könne, nannte Herr Knüwer einen Weblog, der über Anzeigenpreise und Beteiligungen an Verkäufen einen fünfstelligen Umsatz in US-Dollar gemacht habe.<sup>336)</sup>

Auf Nachfrage räumte Herr Knüwer ein, derzeit gebe es eine Lücke in der Finanzierung von Onlineangeboten, die sich langsam ihrem Ende nähere. Es werde immer mehr Unternehmen geben, die substantielle Gelder in den Bereich des Onlinemarketings verschieben würden. Das habe im Gegenzug zur Folge, dass Zeitungsanzeigen voraussichtlich weniger würden.<sup>337)</sup>

Als fünftes Vorurteil nannte der Sachverständige den Mythos, Google sei böse.

Hierzu führte er im Hinblick auf den Medienbereich aus, Google nehme den Medien nicht – wie von diesen behauptet – Leser weg, sondern Google News beispielsweise bringe den Medien so viele Leser, dass sich mit ihnen substantielle Gewinne machen ließen. Die Verlage wüssten nur nichts mehr mit ihnen anzufangen, da der Fokus nur noch auf den Anzeigenkunden gerichtet werde.<sup>338)</sup>

Wenn sich Verlage durch die von Google übernommenen Ausschnitte tatsächlich bestohlen fühlen sollten, könnten sie sich sofort aus Google auslisten. Eine Gefährdung der Zeitungsverlage könne er insoweit nicht erkennen.<sup>339)</sup>

Im Hinblick auf die Digitalisierung von Büchern durch Google räumte der Anzuhörende ein, er sei zwiespalten. Einerseits begrüße er es, wenn Google Bücher, die nicht mehr gedruckt würden, im Volltext durchsuchbar mache. Andererseits müsse er einräumen, dass Google grob vorgehe. Allerdings sei es aktuell so, dass Bücher, welche noch gedruckt würden, nur ausschnittsweise einsehbar seien. Das halte er eher für ein Verkaufsförderungsinstrument.<sup>340)</sup>

Auf die Frage nach der Macht, die Google haben dürfe, führte Herr Knüwer aus, Google sei das innovativste Unternehmen unserer Zeit, jedoch sei es keineswegs überall dominant. Führend sei es in dem Bereich „Suche“. Mit Google Street View mache es lediglich etwas öffentlich, was es bereits längst als kostenpflichtiges Angebot verschiedener Dienstleister gebe. In anderen Bereichen, etwa den Displayanzeigen und mit seinem Handy, sei Google nicht erfolgreich.<sup>341)</sup>

Im Zusammenhang mit Google äußerte der Anzuhörende, das Schlimme sei, dass Deutschland eine Einstellung zur wichtigsten Technologie der heutigen Zeit habe, die sich nicht mit dem vertrage, was Deutschland einmal ausgemacht habe, und die für den Wirtschaftsstandort Deutschland schädlich sei.<sup>342)</sup>

Zusammenfassend führte Herr Knüwer aus, es gebe im Medienbereich zukünftig wenige Produkte, die eine hohe Popularität erreichten und sich über massenorientierte Werbung finanzieren könnten. Dann gebe es eine große Masse mit hoch spezialisierten Inhalten, die sich im Extremfall durch den Verkauf von Inhalten finanziere oder durch eine Mischfinanzierung über Werbung und die Beteiligung an Verkäufen, teilweise benötigten sie auch keine Refinanzierung, da es reine Hobbyprojekte seien. Alles, was dazwischen liege, werde es auf Dauer nicht mehr geben.<sup>343)</sup>

Zur Frage der Veränderung der Inhalte durch Schnellebigkeit und der Auswirkungen auf die Qualität bemerkte Herr Knüwer, es sei zutreffend, dass die Menschen schnell Informationen haben wollten und immer schneller reagiert werden müsse. Dies sei zunächst auch kein Problem. Problematisch werde dies erst, wenn es mit einer abnehmenden Zahl von Redakteuren zusammentreffe. Dann müssten weniger Personen die gleiche Arbeit wie vorher leisten. Jemand, der eigentlich keine Ahnung von einem bestimmten Thema

333) Protokoll der 4. Sitzung der Enquete-Kommission „Verantwortung in der medialen Welt“ vom 20. Januar 2010, S. 4 ff.

334) Protokoll der 4. Sitzung der Enquete-Kommission „Verantwortung in der medialen Welt“ vom 20. Januar 2010, S. 7.

335) Protokoll der 4. Sitzung der Enquete-Kommission „Verantwortung in der medialen Welt“ vom 20. Januar 2010, S. 28.

336) Protokoll der 4. Sitzung der Enquete-Kommission „Verantwortung in der medialen Welt“ vom 20. Januar 2010, S. 4 ff.

337) Protokoll der 4. Sitzung der Enquete-Kommission „Verantwortung in der medialen Welt“ vom 20. Januar 2010, S. 27.

338) Protokoll der 4. Sitzung der Enquete-Kommission „Verantwortung in der medialen Welt“ vom 20. Januar 2010, S. 7.

339) Protokoll der 4. Sitzung der Enquete-Kommission „Verantwortung in der medialen Welt“ vom 20. Januar 2010, S. 29.

340) Protokoll der 4. Sitzung der Enquete-Kommission „Verantwortung in der medialen Welt“ vom 20. Januar 2010, S. 29.

341) Protokoll der 4. Sitzung der Enquete-Kommission „Verantwortung in der medialen Welt“ vom 20. Januar 2010, S. 29 f.

342) Protokoll der 4. Sitzung der Enquete-Kommission „Verantwortung in der medialen Welt“ vom 20. Januar 2010, S. 7 f.

343) Protokoll der 4. Sitzung der Enquete-Kommission „Verantwortung in der medialen Welt“ vom 20. Januar 2010, S. 7 f.

habe, müsse dann Artikel zu diesem Thema verfassen. Insofern komme auch das Thema „Bezahlung“ ins Spiel. Denn richtig gute Journalisten seien in der Lage, schneller zu denken und Informationen einzuordnen als weniger gute Journalisten. Allerdings würden inzwischen teilweise schlecht bezahlte Volontäre eingesetzt, um mit Vorständen von Wirtschaftsunternehmen zu sprechen, weil gerade niemand anderes da sei.<sup>344)</sup>

Die Frage, ob die Vielzahl der Informationen, die heute auf den Einzelnen zukämen, dazu führe, dass nur noch die Schlagworte und nicht mehr die Details aufgenommen würden, verneinte Herr Knüwer. Im Gegenteil habe man heute die Möglichkeit, sich über ein Thema, das einen interessiere, weitaus tiefer zu informieren als jemals zuvor in der Geschichte.<sup>345)</sup>

Auf die Frage, ob es nicht auch weiterhin eine größere Gruppe von Menschen geben werde, die neben flüchtigen Medien – wie dem Internet – handfeste Medien – wie Bücher und Zeitungen – nutzen werde, führte Herr Knüwer aus, seiner Ansicht nach hätten die Vielnutzer im Internet mehr Zeitungs- und Zeitschriftenabonnements als der Durchschnittsmensch. Allerdings würden es weniger, weil man nicht mehr mit der Leistung dieser Medien zufrieden sei. Beispielsweise habe sich das Modell der Tageszeitung, die Nachrichten überbringe, die im glücklichsten Fall sechs bis acht Stunden, im schlimmsten Fall 36 Stunden alt seien, überlebt.<sup>346)</sup>

Im Hinblick auf eine altersspezifische Nutzung vertrat Herr Knüwer die Ansicht, auch Ältere nutzten das Internet und wollten daneben ihre Zeitung haben, wie die jüngeren Mediennutzer auch gerne ihre Magazine haben wollten. Das eine schließe das andere nicht aus. Jugendliche konsumierten jedoch generell Medien aller Art, wobei der elektronische Medienkonsum zunehme.<sup>347)</sup>

Das Verhältnis von Redaktion zu Bürgerjournalismus sah der Anzuhörende als schwierig an und begründete dies mit einer nur bedingten Kritikfähigkeit der Redakteure. Er hingegen sei der Auffassung, dass Medien bei interessant schreibenden Menschen diese einbeziehen sollten, indem sie sie im Onlinebereich verlinkten, sie in die Berichterstattung einbezögen oder anwürben.<sup>348)</sup>

Herr Knüwer sprach sich für die Beibehaltung einer einheitlichen Journalismusausbildung ohne Differenzierung zwischen Print- und Onlinebereich aus.<sup>349)</sup>

Auf die Frage, wie man Jugendliche wieder an die Zeitung heranführen könne, betonte der Anzuhörende, die Frage sei, wie man Jugendliche zum Journalismus bringe, dabei sei das Medium völlig egal.<sup>350)</sup>

Zur Frage, ob eine Finanzierung über Stiftungen oder durch Paid Content, wie dies beispielsweise bei Apps erfolgen könne, Finanzierungsmodelle der Zukunft sein könnten, äußerte Herr Knüwer, aus seiner Sicht habe mit einer Ausnahme bisher kein Verlag – auch außerhalb von Deutschland – eine wirklich kreative Lösung für iPhones entwickelt, obwohl es aus seiner Sicht Zielgruppen gebe, die bereit seien, hierfür entsprechend zu zahlen. Stiftungen seien eine tolle Sache, es gebe sie jedoch in Deutschland nicht.<sup>351)</sup>

Das Internet, insbesondere der Bereich Social Media, hat nach Auffassung von Herrn Knüwer eine Revolution bewirkt, indem es die Trennung zwischen Kommunikations- und Sendungsmedien habe verschwimmen lassen. Das führe dazu, dass man an Kommunikation teilnehmen könne, die zu 90 % nur Relevanz für Einzelne habe, nicht aber für die Masse. Diese Mikrorelevanz bilde sich beispielsweise in Diensten wie Twitter ab. Allerdings sei Twitter auch ein Ort, wo man Relevanz erzeugen könne, indem man miteinander kommuniziere. Dort könne man auch im Rahmen einer Diskussion Menschen für sich gewinnen.<sup>352)</sup>

Zum Thema „Digitale Spaltung“ führte der Anzuhörende aus, bei einer Technologie, die erst 1998 zum Massenmedium geworden und daher noch nicht so alt sei, könne man nicht erwarten, dass die über 80-Jährigen heute im Internet seien. Das bedeute, dass es zukünftig eine gewaltige Umwälzung geben werde, was die Nutzung betreffe.<sup>353)</sup>

Herr Knüwer vertrat die Auffassung, es stünden derzeit drei Trends unmittelbar bevor. Dies sei zum einen das „Real Time Web“. Die Menschen wollten Informationen nicht erst, wenn Google sie katalogisiert und genug Leute darauf verlinkt habe, sondern jeweils aktuell. Da kämen solche Dienste wie Twitter ins Spiel, hier werde sich noch eine Menge verändern. Ein weiterer Trend sei der Bereich „Mobile“. Das Handy sei das nächste Massenmedium. Und schließlich werde der Tablet-PC vieles verändern.<sup>354)</sup>

Aus Sicht des Sachverständigen bestehe die Aufgabe der Politik und insbesondere der Gesetzgeber darin, die Barrierefreiheit des Internet zu schützen und die Netzneutralität zu gewährleisten.<sup>355)</sup>

344) Protokoll der 4. Sitzung der Enquete-Kommission „Verantwortung in der medialen Welt“ vom 20. Januar 2010, S. 15.

345) Protokoll der 4. Sitzung der Enquete-Kommission „Verantwortung in der medialen Welt“ vom 20. Januar 2010, S. 16.

346) Protokoll der 4. Sitzung der Enquete-Kommission „Verantwortung in der medialen Welt“ vom 20. Januar 2010, S. 16.

347) Protokoll der 4. Sitzung der Enquete-Kommission „Verantwortung in der medialen Welt“ vom 20. Januar 2010, S. 21.

348) Protokoll der 4. Sitzung der Enquete-Kommission „Verantwortung in der medialen Welt“ vom 20. Januar 2010, S. 20.

349) Protokoll der 4. Sitzung der Enquete-Kommission „Verantwortung in der medialen Welt“ vom 20. Januar 2010, S. 28.

350) Protokoll der 4. Sitzung der Enquete-Kommission „Verantwortung in der medialen Welt“ vom 20. Januar 2010, S. 36.

351) Protokoll der 4. Sitzung der Enquete-Kommission „Verantwortung in der medialen Welt“ vom 20. Januar 2010, S. 20.

352) Protokoll der 4. Sitzung der Enquete-Kommission „Verantwortung in der medialen Welt“ vom 20. Januar 2010, S. 28.

353) Protokoll der 4. Sitzung der Enquete-Kommission „Verantwortung in der medialen Welt“ vom 20. Januar 2010, S. 35.

354) Protokoll der 4. Sitzung der Enquete-Kommission „Verantwortung in der medialen Welt“ vom 20. Januar 2010, S. 36.

355) Protokoll der 4. Sitzung der Enquete-Kommission „Verantwortung in der medialen Welt“ vom 20. Januar 2010, S. 28.

### 2.1.3 Christian Lindner, Chefredakteur der „Rhein-Zeitung“

Herr Lindner führte aus, er wolle fünf Thesen vorstellen und erläutern.

Die Grundthese laute „Content wird King“. <sup>356)</sup> Als Journalist möge er lange Texte und halte etwas von Recherche und Respekt gegenüber regionalen Themen und regionalen Medienhäusern.

Als weitere These äußerte Herr Lindner, das Web 2.0 – das Mitmach-Internet – sei eine der maßgeblichen Revolutionen, die gerade am Anfang stehe. Sie führe dazu, dass die Kommunikation zwischen Menschen ein neues Level erreiche. Auf der Basis der neuen Technologie habe die Menschheit erstmals in der Geschichte die Möglichkeit, dass jeder, der an die Technik angeschlossen sei, nicht mehr nur noch Empfänger sei, sondern auch senden könne. Dies stelle alles auf den Kopf, was man bislang an Kommunikation und medialer Welt und Vermittlung von Sachinformationen erlebt habe.

Es handele sich dabei um eine sehr komplexe und weitreichende kulturelle Revolution, sodass die Gefahr bestehe, dass alles Tradierte und Gewohnte noch eine Zeitlang zu funktionieren schein, auf Dauer aber einbreche. Beispielsweise sei das klassische Modell einer tradierten regionalen Tageszeitung letztlich schon jetzt in Frage gestellt.

Als weiteres Beispiel nannte der Anzuhörende Pressemitteilungen von Politikern. Viele gäben diese noch auf dem gewohnten Weg heraus; ein paar Kollegen nutzten für ihre Pressemeldungen aber beispielsweise schon Twitter. Auf Dauer gesehen führe das dazu, dass Politiker irgendwann die Medien für ihre Pressemeldungen nicht mehr benötigten.

Der dritten These, der Journalismus sei in der Krise, stimmte Herr Lindner nicht zu. Vielmehr handele es sich um eine Krise des Modells „Reklame finanziert den Inhalt, finanziert Journalismus“. Zwar kaufe der Kunde Zeitungen in der Regel wegen ihres Inhalts und nicht wegen der Anzeigen. Dennoch sei es über 100 Jahre so gewesen, dass zwei Drittel des Umsatzes über Anzeigen und nur ein Drittel des Umsatzes über den Lesermarkt erwirtschaftet worden seien. Dies ändere sich derzeit, da der Anzeigensektor stückweise zurückgehe. Inzwischen läge bei klassischen Regionalzeitungen der Umsatz vom Lesermarkt bei etwas mehr als 50 %.

Als vierte These führte der Anzuhörende aus, das Internet habe in einer hilfreichen Art eine Kernfrage freigelegt, die lange Zeit nicht beachtet worden sei. Diese sei, welcher Inhalt wirklich etwas wert sei. Hier gehe es nicht vorrangig um eine pekuniäre Frage. Sondern es stelle sich letztlich die Frage, welcher Inhalt den Aufwand rechtfertige, für Zeitungen Bäume zu fällen, Papier herzustellen, zu transportieren, zu lagern, zu bedrucken und dann aufwendig zu verteilen, wenn es heute alternative Informationsmöglichkeiten gebe, die diesen Aufwand gar nicht mehr mit sich brächten, weil Inhalte frei zugänglich im Netz abrufbar seien. Daraus ergebe sich die hilfreiche Frage, wofür die Zeitungen wirklich da seien und was zu drucken übrig bleibe.

In einer fünften These stellte Herr Lindner dar, die entscheidende Frage sei aus seiner Sicht: Welcher Content werde mit welcher Intention und mit welcher Grundeinstellung generiert? Wenn Medien hierauf eine überzeugende Antwort fänden, hätten sie unabhängig von der Frage des Vertriebswegs (Papier, Kindle, Tablet-PC oder eine sonstige Darstellungsform) eine Überlebenschance. <sup>357)</sup>

Auf die Frage, ob die Qualität des Journalismus in Gefahr sei, führte Herr Lindner aus, es gebe drei Felder, auf denen man aufpassen und etwas tun müsse; dies seien Ausbildung, Organisationsstruktur der jeweiligen Medien und der Inhalt, den diese Medien verbreiteten.

Im Hinblick auf den Komplex Ausbildung sei festzustellen, dass der Drang in den Journalismus weiterhin ungebrochen sei. Die Herausforderung bestehe darin, den Volontären in der zweijährigen Tätigkeit in den Medienhäusern eine wirkliche Ausbildung zu bieten und sie nicht als Planstellenersatz für Redakteure, die man sich ansonsten nicht mehr leisten könne, einzusetzen. Dabei müsse die Ausbildung zukunftsorientiert sein. Neben dem Schreiben und dem Machen einer Zeitung müsse man ihnen auch die ganzen anderen neuen Kanäle nahebringen. Sie müssten lernen, dass man auch in der digitalen Welt publizieren müsse und dort Kontakte knüpfen, Informationen sammeln und Tipps und Einstiege für eine vernünftige Recherche bekommen könne. Darüber hinaus müsse eine vernünftige und angemessene Bezahlung der Volontäre sichergestellt sein.

Zum Thema Struktur der Organisation führte der Sachverständige aus, die Medienhäuser müssten sich an die veränderten Bedingungen anpassen. Die technische Realisierung der Zeitungsseiten sei mit der zunehmenden Umstellung auf Computer von der Zentrale in die Fläche hinaus gegeben worden, sodass dort die Redakteure nicht mehr zum Recherchieren gekommen seien. Inzwischen werde von einigen Häusern ein reines Editor-Reportermodell eingeführt, bei dem es wenige Spezialisten gebe, die die technischen Prozesse der Zeitungsherstellung realisierten, und bei dem es wesentlich mehr Journalisten gebe, die mit diesen technischen Prozessen nichts mehr zu tun hätten, sondern recherchierten, Kontakte knüpften und auch die neuen Kanäle bedienen könnten.

<sup>356)</sup> Wörtlich übersetzt: „Der Inhalt wird König“.

<sup>357)</sup> Protokoll der 4. Sitzung der Enquete-Kommission „Verantwortung in der medialen Welt“ vom 20. Januar 2010, S. 9 ff.

In Bezug auf den Inhalt, den Medien verbreiteten, brachte Herr Lindner seine Überzeugung zum Ausdruck, dass das klassische Zeitungsmedium keine Daseinsberechtigung mehr habe, wenn es einfach nur noch dpa-Texte nachdrucke oder nur noch morgen das Widerspiegeln, was heute schon auf dem Markt und bekannt sei. Jedes Medium müsse letztlich die Kraft haben, für sich zu entscheiden, was weggelassen, klein oder groß gemacht werde. Als Beispiel erläuterte der Anzuhörende, es bringe nichts, alle drei Tage zu drucken, dass es drei Tote in Nahost gegeben habe. Viel besser sei es, einmal im Monat eine ganze Seite herauszugeben, um gründlich zu erklären, warum es dauernd drei Tote in Nahost gebe. In diesem Zusammenhang betonte Herr Lindner, Länge laufe, wenn sie gut geschrieben sei, sowohl im Print als auch im Netz.<sup>358)</sup>

Zum Thema Finanzierung von Medien durch Stiftungen oder Spenden vertrat Herr Lindner die Auffassung, zunächst sollten die Zeitungshäuser versuchen, sich auf relevante Dinge zu konzentrieren. Sollte dies nicht funktionieren, könne man immer noch über ein Stiftungs- oder Spendenmodell nachdenken.

Bei einer Finanzierung über Apps sei das Entscheidende, welches Image das Medium habe, das man kaufen solle bzw. welchen Inhalt man dahinter vermute.<sup>359)</sup>

Im Hinblick auf das Verhältnis von Redaktionen zum Bürgerjournalismus führte Herr Lindner aus, er arbeite derzeit eher nicht daran, ihn zu integrieren, sondern betrachte ihn als ein neues Benchmark-Instrument für die eigene Arbeit, wobei er durchaus mit der Szene in Kontakt stehe.<sup>360)</sup> Nach der Möglichkeit der Medienhäuser, mit ambitionierten Bloggern konkurrieren zu können, befragt, bemerkte Herr Lindner, zunächst müsse man diese erst einmal kennen. Das bedeute, man müsse in das Milieu eintauchen, von dem man sich früher ferngehalten habe. Dann müsse man als Medienhaus seine eigene Struktur erneuern, es werde sich eine neue Form von Journalisten bilden. Es gebe inzwischen mobile Journalisten, die keine Anwesenheitspflicht in der Redaktion mehr hätten, die auch keinem mehr rechenschaftspflichtig seien. In zehn Jahren werde es junge Journalisten geben, die eher digital als analog publizierten und die ohne große Hierarchien so viele Möglichkeiten hätten zu publizieren, wie das noch nie der Fall gewesen sei.<sup>361)</sup>

Herr Lindner sah in dem Rückgang des Umsatzes im Bereich der Anzeigen eine Chance, die Glaubwürdigkeit der Printmedien zurückzugewinnen. Damit werde künftig der Inhalt des Produktes wieder in den Vordergrund gerückt. Es dürfe nicht weiter der Eindruck erweckt werden, von Anzeigenkunden in dem Maße abhängig zu sein, dass das gesamte Produkt in Frage gestellt werde. Das Web 2.0 könne als Brücke zum Journalismus dienen, wenn man feststelle, dass man dort gute Texte vor allem von Journalisten finden könne.<sup>362)</sup>

Auf die Frage, ob und wie man im Netz Geld verdienen könne, vertrat der Anzuhörende die Auffassung, zumindest im regionalen Verlagswesen habe man genug Zeit zu schauen, welche Geschäftsmodelle sich im Netz entwickelten, um diese dann zu nutzen. Ein Beispiel sei Kindle, womit man sich per Knopfdruck Bücher und Texte von Zeitungen herunterladen könne. Hier gebe es ein technisch funktionierendes Abrechnungssystem, welches textbasiert sei.

Über Twitter erreiche man vielfach Menschen, an die der Verlag ansonsten nicht herankommen würde. Von diesen werde auch nach einem digitalen Abo der Zeitung oder der Möglichkeit, einzelne Texte zu beziehen, gefragt. Hier müsse überlegt werden, welche finanziellen Möglichkeiten sich dadurch ergäben.<sup>363)</sup>

Die Gefahr, dass ältere Menschen abgehängt würden, sah Herr Lindner nicht. Auch wenn man sich dem Internet bewusst verweigere, sei man trotzdem nicht unterinformiert. Man finde im Bereich des öffentlich-rechtlichen Rundfunks hervorragende Angebote und es gebe in Deutschland auch noch keine Region, die keine regionale Tageszeitung mehr habe.<sup>364)</sup>

358) Protokoll der 4. Sitzung der Enquete-Kommission „Verantwortung in der medialen Welt“ vom 20. Januar 2010, S.16 ff.

359) Protokoll der 4. Sitzung der Enquete-Kommission „Verantwortung in der medialen Welt“ vom 20. Januar 2010, S. 21.

360) Protokoll der 4. Sitzung der Enquete-Kommission „Verantwortung in der medialen Welt“ vom 20. Januar 2010, S. 22.

361) Protokoll der 4. Sitzung der Enquete-Kommission „Verantwortung in der medialen Welt“ vom 20. Januar 2010, S. 31.

362) Protokoll der 4. Sitzung der Enquete-Kommission „Verantwortung in der medialen Welt“ vom 20. Januar 2010, S. 37.

363) Protokoll der 4. Sitzung der Enquete-Kommission „Verantwortung in der medialen Welt“ vom 20. Januar 2010, S. 30.

364) Protokoll der 4. Sitzung der Enquete-Kommission „Verantwortung in der medialen Welt“ vom 20. Januar 2010, S. 38.



**IV. Verantwortung für eine sich wandelnde Medienwelt (Medien der Zukunft, Kommunikation, Wissen etc.)****1. Verfahrensgang**

Die Enquete-Kommission hat in ihrer 5. Sitzung am 25. Februar 2010 das Thema „Verantwortung für eine sich wandelnde Medienwelt (Medien der Zukunft, Kommunikation, Wissen etc.)“ behandelt.

Zunächst haben die sachverständigen Mitglieder der Kommission zu dem Thema der Sitzung Stellung genommen.

Sodann hat Frau Privatdozentin Dr. Susanne Marschall, Leiterin des Projekts „Medienintelligenz“ an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz, zum Thema „Erhöhung der Medienkompetenz der Schulabgänger“ referiert.

**2. Beratungen der Enquete-Kommission****2.1 Stellungnahmen der sachverständigen Mitglieder der Enquete-Kommission****2.1.1 Privatdozent Dr. Waldemar Vogelgesang**

Herr Privatdozent Dr. Vogelgesang stellte zum Thema „Verantwortung für eine sich wandelnde Medienwelt“ elf Thesen vor.<sup>365)</sup>

Er hob zunächst hervor, dass die Medienentwicklung insgesamt von klischeehaften Pauschal Diagnosen und polarisierenden Bewertungen begleitet werde: apokalyptische Schreckensbilder auf der einen, medieneuphorische Heilsvisionen auf der anderen Seite.<sup>366)</sup>

Die Fülle und Vielfalt der IT-Medien habe einen Prozess der Mediatisierung ausgelöst, der alle gesellschaftlichen Lebensbereiche und individuellen Lebensformen durchdringe.

Dabei erweiterten Konvergenzprozesse in der Medienwelt die Funktionen sowohl auf der Seite der Medientechnik als auch auf der Seite der Medienrezeption und der Mediennutzung. Schaltstelle sei das Internet, das als Multimedia-Drehscheibe neue Potenziale der Information, Kommunikation und ökonomischen Nutzung ermögliche.<sup>367)</sup>

Der Sachverständige führte aus, ein zentraler Punkt sei der Begriff der Mobilität. Die Anforderungen einer mobilen Gesellschaft an ihre Mitglieder – etwa die steigende Anzahl von Kontakten und Netzwerken, die räumliche Mobilität und flexiblere Arbeitszeiten – seien geradezu darauf ausgerichtet, ein Medium wie das Mobiltelefon zu fordern und zu fördern. Dieses habe sich zu einem Mehrzweckmedium entwickelt, das neben kommunikativen Funktionen eine Vielzahl zusätzlicher Aufgaben übernehmen könne bis hin zum Internetzugang.<sup>368)</sup>

Herr Privatdozent Dr. Vogelgesang erläuterte, das Internet erzeuge neue Kommunikationsgemeinschaften, die sich um diverse Themenbereiche bildeten und in denen spezialisierte Interessen artikuliert würden. Sie seien vor allem für Jugendliche zu attraktiven Wegen und Zugängen zum Netz geworden. Neben Video- und Musikportalen, legalen und illegalen Tauschbörsen, Weblogs, Podcasts und Onlinespielgemeinschaften seien es vor allem die sogenannten Social Networks, die neue Kommunikations-, Beziehungs- und Gesellungsformen kultiviert hätten.

Das Internet sei ein Mitmach-Medium, das die Entstehung neuer Diskussions- und Partizipationsformen beschleunige, deren Spektrum von öffentlicher Meinungsbildung bis zur lebensweltnahen basisdemokratischen Mobilisierung reiche.<sup>369)</sup>

Nach Auffassung des Sachverständigen könne das Internet auch zu einem Integrationsmedium für Menschen mit Migrationshintergrund werden. Andererseits bestünde die Gefahr, dass ethnische Onlinenetzwerke zur Stabilisierung der herkunftskulturellen Identität beitragen und zu integrationshemmenden Rückzugsräumen werden könnten.<sup>370)</sup>

Privatdozent Dr. Vogelgesang betonte, die nachindustrielle Gesellschaft sei eine Informations- und Wissensgesellschaft, in der die Erzeugung und Verfügbarkeit von Informationen und Wissen zu zentralen Produktivitätsfaktoren würden und zudem eine wichtige Ressource für die individuelle Selbstqualifizierung und Selbstbildung seien.<sup>371)</sup>

365) Vgl. Vorlage EK 15/3-26.

366) Vgl. Vorlage EK 15/3-26, S. 1

367) Vgl. Vorlage EK 15/3-26, S. 1; Protokoll der 5. Sitzung der Enquete-Kommission „Verantwortung in der medialen Welt“ vom 25. Februar 2010, S. 1.

368) Vgl. Vorlage EK 15/3-26, S. 1; Protokoll der 5. Sitzung der Enquete-Kommission „Verantwortung in der medialen Welt“ vom 25. Februar 2010, S. 1.

369) Vgl. Vorlage EK 15/3-26, S. 1; Protokoll der 5. Sitzung der Enquete-Kommission „Verantwortung in der medialen Welt“ vom 25. Februar 2010, S. 1 f.

370) Vgl. Vorlage EK 15/3-26, S. 1; Protokoll der 5. Sitzung der Enquete-Kommission „Verantwortung in der medialen Welt“ vom 25. Februar 2010, S. 2.

371) Vgl. Vorlage EK 15/3-26, S. 2; Protokoll der 5. Sitzung der Enquete-Kommission „Verantwortung in der medialen Welt“ vom 25. Februar 2010, S. 2.

Allerdings gehe die digitale Vernetzung und Mediatisierung der Lebensräume auch mit problematischen Entwicklungen einher, wie etwa dem Datendiebstahl, Urheberrechtsverletzungen, der Verbreitung extremistischer, gewalthaltiger, pornografischer und pädophiler Inhalte, Cyberbullying, Onlinestalking, suchtartigen Nutzungen und Überidentifikationen, dem leichtfertigen Umgang mit Personendaten und – vor allem in der jüngeren Generation – übertriebenen, bis zum virtuellen Exhibitionismus reichenden Enthüllungspraktiken und Selbstoffenbarungen.<sup>372)</sup>

Neben der Fähigkeit zu selbstbestimmtem und kommunikativem Handeln sah der Sachverständige die Notwendigkeit, Medienkompetenz als eine zentrale Schlüsselqualifikation zu vermitteln. Die Beherrschung der neuen Informations- und Kommunikationstechnologien werde in vielen beruflichen Bereichen, aber auch im privaten Bereich für jeden eine unabdingbare Forderung, weshalb diese Kompetenz immer häufiger in den Rang einer vierten Kulturtechnik gehoben werde.<sup>373)</sup>

Nach Auffassung von Herr Privatdozent Dr. Vogelgesang sind folgende Zukunftsaufgaben zu bewältigen:

- leistungsfähige Kommunikationsnetze ausbauen und sicherstellen,
- Medienkompetenz stärken – digitale Spaltung überwinden,
- Jugendschutz und Medienpädagogik verzahnen,
- Partizipations- und Demokratisierungspotenziale unterstützen,
- Ökonomisierungs- und Monopolisierungstendenzen aufdecken,
- interkulturelle Begegnung und Verständigung fördern,
- mediale Kontroll- und Überwachungstendenzen eindämmen,
- Verantwortungsethik für die Zivilgesellschaft stärken.<sup>374)</sup>

### 2.1.2 Professor Dr. Reinhold Jäger

Herr Professor Dr. Jäger plädierte nachdrücklich für eine nachhaltige begleitende Forschung der Entwicklung im Bereich der neuen Medien.

Als einen wichtigen Begriff sehe er in diesem Zusammenhang den der Medienkompetenz an. Allerdings gebe es keine einheitliche Definition dieses Begriffes. Um etwas bewirken zu können, sei es erforderlich, vorher zu definieren, was man unter Medienkompetenz verstehe und was man auf verschiedenen Ebenen bei verschiedenen Personenkreisen erreichen wolle.

Im Hinblick auf Kinder und Jugendliche stelle sich die Frage, welche Wirkfaktoren dazu führten, dass Medienkompetenz erworben werde. Derzeit fehle die wissenschaftliche Begleitung und Kontrolle darüber, was mit einzelnen Maßnahmen zur Förderung der Medienkompetenz bewirkt werde. Es gebe zu wenig Wissen im Längsschnitt, was zwischen Jugendlichen abgehe, welche Medien was bewirkten, weil keine Wirkmodelle bestünden, die eine Aussage darüber erlaubten, welche Komponenten welche Verhaltensweisen bei Kindern und Jugendlichen nach sich zögen.<sup>375)</sup>

Der Sachverständige führte aus, es sei eine digitale Zeitwende eingetreten, die zu einem System führe, bei dem es sehr viele Gewinner und Verlierer gebe. Unter dem Gesichtspunkt der Medienkompetenz müsse der Frage nachgegangen werden, wie man es schaffen könne, dass Personen so partizipierten, dass sie mit Blick auf Transparenz und Kontrolle ihre Eigenständigkeit bewahrten, reflektierten, welche Daten sie ins Netz stellten, und Vertrauen haben könnten, dass das, was sie einstellten, nicht missbräuchlich verwendet werde.<sup>376)</sup>

Nach Auffassung von Herrn Professor Dr. Jäger besteht die Notwendigkeit, sich auch mit dem Personenkreis zu befassen, der sich der digitalen Zeitwende verweigere. Es gebe kaum Aussagen darüber, welche Folgen die Kinder zu tragen hätten, deren Eltern sie nicht partizipieren ließen, hier benötige man mehr Kontrolle.<sup>377)</sup>

Aus der Sicht der Sozialwissenschaft benötige man viel mehr begleitende Forschung, die nicht punktuell vonstatten gehe, sondern in einem integrativen System zeitnah und über längere Zeit Entwicklungen beobachte. Dadurch könne ein Beitrag zur Kontrolle darüber geleistet werden, ob das, was man mit bestimmten Maßnahmen intendiere, auch eintrete. Wenn es bei der Vorlage von Wirkmodellen gelinge, adäquat vorzugehen, bestehe die Möglichkeit offenzulegen, wo Sachverhalte initiiert worden seien, die nachdenklich stimmten.<sup>378)</sup>

372) Vgl. Vorlage EK 15/3-26, S. 2; Protokoll der 5. Sitzung der Enquete-Kommission „Verantwortung in der medialen Welt“ vom 25. Februar 2010, S. 2.

373) Vgl. Vorlage EK 15/3-26, S. 2.

374) Vgl. Vorlage EK 15/3-26, S. 2; Protokoll der 5. Sitzung der Enquete-Kommission „Verantwortung in der medialen Welt“ vom 25. Februar 2010, S. 2 f.

375) Protokoll der 5. Sitzung der Enquete-Kommission „Verantwortung in der medialen Welt“ vom 25. Februar 2010, S. 3.

376) Protokoll der 5. Sitzung der Enquete-Kommission „Verantwortung in der medialen Welt“ vom 25. Februar 2010, S. 3.

377) Protokoll der 5. Sitzung der Enquete-Kommission „Verantwortung in der medialen Welt“ vom 25. Februar 2010, S. 3.

378) Protokoll der 5. Sitzung der Enquete-Kommission „Verantwortung in der medialen Welt“ vom 25. Februar 2010, S. 4.

Herr Professor Dr. Jäger plädierte in diesem Zusammenhang für eine Auftragsvergabe durch die Politik, damit die Wissenschaft die gesamte Entwicklung begleiten könne und am Ende das realisiert werde, was die Demokratie wolle, nämlich durch wissenschaftliche Begleitung Transparenz und Kontrolle zu bewerkstelligen.<sup>379)</sup>

Dabei sei der Begriff der Kontrolle nicht in einem ordnungspolitischen Sinn zu verstehen. Vielmehr solle über das Verbreiten von Wissen eine Art Kontrollfunktion ausgeübt werden, indem Transparenz beispielsweise darüber hergestellt werde, wer welche Marktposition innehatte und wer sie ausweite. Beide Aspekte – Transparenz und Kontrolle – stellten nach Auffassung des Sachverständigen in einer Demokratie eine wichtige Aufgabe nicht nur der Politik, sondern auch der Erziehung im weitesten Sinn dar.<sup>380)</sup>

In diesem Zusammenhang müsse auch der Frage nachgegangen werden, welche sozialen, fachlichen und persönlichen Kompetenzen vorhanden sein müssten, damit man als Nutzer, als Bürgerjournalist, als derjenige, der den Aspekt von Transparenz und Kontrolle vor Ort realisiere, in der Lage sei, die Verantwortung für das eigene Handeln zu übernehmen. Die Ausbildung der dafür notwendigen Soft Skills der sozialen Verantwortung und persönlichen Kompetenz stelle eine Aufgabe des lebenslangen Lernens dar.<sup>381)</sup>

### 2.1.3 Nico Lumma

Herr Lumma führte aus, aufgrund der extrem schnellen Entwicklung im Bereich des Internets sei es schwer, hierfür Thesen zu entwickeln, da es in dem Moment, in dem diese formuliert seien, bereits neue Entwicklungen gebe, die man noch nicht berücksichtigt habe. Man befinde sich derzeit in der Situation des permanenten Reagierens, weniger des Gestaltens.

Vor diesem Hintergrund stelle sich bezüglich der Medienkompetenz die Frage, was dieser Begriff beispielsweise im Vergleich zu 2008 und dann im Vergleich zu 2012 bedeute. Einerseits müsse man schnell auf die Entwicklungen reagieren, andererseits müsse man schauen, dass man sich nicht auf Dinge konzentriere, die in näherer Zukunft schon kein Interesse mehr fänden.<sup>382)</sup>

Der Sachverständige vertritt die Auffassung, dass Deutschland im Bereich der Internetwirtschaft ins Hintertreffen gerate, da es in Deutschland – anders als beispielsweise in den USA – Begriffe wie „Datenschutz“ und „Privatsphäre“ gebe. Hierdurch würden User abwandern und etwa amerikanische Anbieter nutzen, bei denen nur eine sehr geringe Einflussmöglichkeit bestehe.<sup>383)</sup>

Man müsse an die Verantwortung derjenigen appellieren, die Daten ins Netz stellten. Eine Sperrung von Inhalten werde sich hingegen außerordentlich schwierig gestalten, da es sich um ein globales Netzwerk handele. Selbst wenn man Sperren errichte, gehe er davon aus, dass zeitnah Wege gefunden würden, diese zu umgehen. Denkbar erscheine lediglich eine große vaterländische Firewall, von der er jedoch abrate.<sup>384)</sup>

Im Hinblick auf die zunehmende Entstehung sozialer Netzwerke wies Herr Lumma auf ein Generationenproblem hin, das darin bestehe, dass in Deutschland das schriftliche Wort als ein hohes Gut angesehen werde, es zwischenzeitlich aber eine schriftliche Alltagskommunikation gebe, welche mit einer Verschriftlichung einer eigentlich nonverbalen Kommunikation einhergehe. Hier müsse man akzeptieren, dass die junge Generation andere Kommunikationsformen als früher nutze, bei denen etwa die Möglichkeit des Mitlebens bestehe oder bei denen beispielsweise über Twitter oder einen Blog Äußerungen öffentlich zugänglich gemacht würden.<sup>385)</sup>

### 2.1.4 Michael Frenzel

Herr Frenzel gab in seiner Stellungnahme eine Einschätzung über die zukünftigen Entwicklungen im Bereich der digitalen Medien ab.<sup>386)</sup>

Nach Auffassung des Sachverständigen ist der Wandel der Medienwelt Ausdruck eines tiefgreifenden Wandels, der das Ende des Industriezeitalters anzeige.<sup>387)</sup>

Dabei stelle das Internet eines der Medien der Zukunft dar, das sich auf die Medien der Gegenwart auswirke. Eine wesentliche Veränderung sei insoweit, dass es sich um ein mobiles Medium und ein Mitmachmedium handele. Dies müsse man in Zukunft bei der Vermittlung von Medienkompetenz stärker berücksichtigen.<sup>388)</sup>

Als bestimmende Elemente des Wandels sah der Sachverständige eine größere Transparenz von Entscheidungen und eine größere Vielfalt und Verfügbarkeit von Informationsangeboten an. Er prognostizierte eine Zunahme der digitalen Kommunikation. Da die neue mediale Welt global sei, verlören Sprachbarrieren bei der Nutzung internationaler Medien zunehmend an Bedeutung.<sup>389)</sup>

379) Protokoll der 5. Sitzung der Enquete-Kommission „Verantwortung in der medialen Welt“ vom 25. Februar 2010, S. 4.

380) Protokoll der 5. Sitzung der Enquete-Kommission „Verantwortung in der medialen Welt“ vom 25. Februar 2010, S. 15 f.

381) Protokoll der 5. Sitzung der Enquete-Kommission „Verantwortung in der medialen Welt“ vom 25. Februar 2010, S. 16.

382) Protokoll der 5. Sitzung der Enquete-Kommission „Verantwortung in der medialen Welt“ vom 25. Februar 2010, S. 4.

383) Protokoll der 5. Sitzung der Enquete-Kommission „Verantwortung in der medialen Welt“ vom 25. Februar 2010, S. 14.

384) Protokoll der 5. Sitzung der Enquete-Kommission „Verantwortung in der medialen Welt“ vom 25. Februar 2010, S. 14.

385) Protokoll der 5. Sitzung der Enquete-Kommission „Verantwortung in der medialen Welt“ vom 25. Februar 2010, S. 14.

386) Vgl. Vorlage EK 15/3-29.

387) Vgl. Vorlage EK 15/3-26, S. 1.

388) Protokoll der 5. Sitzung der Enquete-Kommission „Verantwortung in der medialen Welt“ vom 25. Februar 2010, S. 4.

389) Vgl. Vorlage EK 15/3-26, S. 1.

Herr Frenzel zeigte sich überzeugt, dass die Medien der Zukunft mit radikal veränderten Produktionsbedingungen durch das Internet konfrontiert seien. So würden aufgrund der niedrigen Eintrittsbarriere Tausende neue Medienangebote im Internet entstehen. Die seit Jahren schrumpfende Presselandschaft würde durch eine neue, fast unüberschaubare, aber untereinander gut vernetzte Medienvielfalt abgelöst, die neue Formen der Partizipation sowie der Meinungs- und Willensbildung ermöglichen. Dadurch werde zumindest vorübergehend eine Manipulation der öffentlichen Meinung durch Lobby- und Interessengruppen schwieriger.

An diesem Punkt müsse man ansetzen, um den im Internet Kommunizierenden die entsprechende Kompetenz zu vermitteln. Dabei bedeute in diesem Kontext Medienkompetenz nicht nur, das Wissen für eine kritische Rezeption von Medien zu vermitteln, sondern auch, den Konsumenten mit Senderkompetenzen auszustatten. Die hierzu erforderlichen Grundregeln und Kenntnisse könnten an den Schulen vermittelt werden.<sup>390)</sup>

Als weiteren wesentlichen Aspekt hob Herr Frenzel hervor, dass Wissen im Internet mit geringen Zugangsbarrieren verfügbar sei. So stehe Wissen im Internet zu extrem niedrigen Beschaffungskosten zur Verfügung. Dadurch werde es bei den Kosten für Wissen und Information insgesamt zu einer drastischen Preissenkung kommen. Auch würden bisherige Formen der Wissensvermittlung durch neue ersetzt. Das Methodenwissen, wo Wissen zu finden sei, werde wichtiger im Vergleich zu gespeichertem Wissen.

Gleichzeitig könne im Internet die Zunahme von Unwissen festgestellt werden. Zuweilen sei die Unterscheidung schwierig. Daher gehörten zu der Medienkompetenz, die in Schulen vermittelt werden müsse, auch die Kenntnis von Methoden zur Überprüfung von Wissen sowie die Kenntnis verlässlicher Quellen.<sup>391)</sup>

Der Sachverständige vertrat die Auffassung, dass kollaborative Technologien wie Wikis für die Bereitstellung von Wissen immer größere Bedeutung erlangen würden. Er ging davon aus, dass als Reaktion auf möglicherweise entstehende Wissensmonopole Schutzrechte zugunsten einer breiten gesellschaftlichen Nutzung an Bedeutung verlieren würden.

Verändern werde sich auch die Form der Kommunikation. Diese sei in der Zukunft digital, persönlich und indirekt. Durch die Ersetzung analoger Kommunikationsformen durch digitale gehe ein Teil der emotionalen Anteile der Kommunikation verloren.<sup>392)</sup>

Im Folgenden ging Herr Frenzel auf die technische Entwicklung ein. Im Bereich des Internets erlange zukünftig der mobile Internetzugang große Bedeutung. Er ging davon aus, dass zukünftig Konzepte genutzt würden, die man bequem bei sich führen könne, das Kindle-Modell werde sich nicht durchsetzen. Der terrestrische Zugang über Kabel, DSL und FTTH werde neue interaktive Unterhaltungs-, Lehr- und Informationsangebote ermöglichen. Für die Teilhabe an der medialen Welt werde die Art des Endgerätes durch zunehmende Interoperabilität immer weniger bedeutsam.<sup>393)</sup>

Wie sich die Zukunftswelt in Bezug auf Kommunikation, Wissen und die Teilhabe daran weiter entwickele, könne derzeit noch nicht gesagt werden. Herr Frenzel äußerte jedoch die Überzeugung, dass es zu einer Fragmentierung der Gesellschaft im Hinblick auf die Mediennutzung – möglicherweise einhergehend mit einer neuen Wissensklüft – kommen werde. Nach der jeweiligen Teilhabe an den neuen Medien seien Digital Leader, Digital Natives, digitale Traditionalisten, digitale Außenseiter und digitale Aussteiger zu unterscheiden.<sup>394)</sup>

Im Rahmen der Diskussion zum Schutz Jugendlicher vor entwicklungsgefährdenden Inhalten führte der Sachverständige aus, ein Teil der Verantwortung liege bei demjenigen, der diese Inhalte einstelle oder eine Bereitstellung ermögliche. Verantwortung liege jedoch auch bei denjenigen, die es Minderjährigen ermöglichen, entwicklungsbeeinträchtigende Angebote abzurufen. Das seien in erster Linie die Eltern, eventuell auch die Erzieher, sofern solche Möglichkeiten in der Schule oder in anderen Einrichtungen bereitgestellt würden.

Die Diskussion über Netzsperrungen halte er nicht für erfolgversprechend. Diese funktionierten nur, wenn sie eng genug gezogen würden, wie die Negativbeispiele von China und dem Iran zeigten.<sup>395)</sup>

Herr Frenzel betonte, er sehe die Netzneutralität als hohes demokratisches Gut an, an dem festgehalten werden solle. Sie garantiere, dass es für alle Angebote die gleichen Chancen für einen Zugang zum Internet gebe. Es bestünden jedoch Tendenzen von Unternehmen, die gleichberechtigte Behandlung des Internetverkehrs aufzuweichen, denen gegengesteuert werden müsse.<sup>396)</sup>

390) Vgl. Vorlage EK 15/3-26, S. 1; Protokoll der 5. Sitzung der Enquete-Kommission „Verantwortung in der medialen Welt“ vom 25. Februar 2010, S. 4.

391) Vgl. Vorlage EK 15/3-26, S. 1 f.; Protokoll der 5. Sitzung der Enquete-Kommission „Verantwortung in der medialen Welt“ vom 25. Februar 2010, S. 5.

392) Vgl. Vorlage EK 15/3-26, S. 2.

393) Vgl. Vorlage EK 15/3-26, S. 2 f.; Protokoll der 5. Sitzung der Enquete-Kommission „Verantwortung in der medialen Welt“ vom 25. Februar 2010, S. 5.

394) Vgl. Vorlage EK 15/3-26, S. 3; Protokoll der 5. Sitzung der Enquete-Kommission „Verantwortung in der medialen Welt“ vom 25. Februar 2010, S. 5.

395) Protokoll der 5. Sitzung der Enquete-Kommission „Verantwortung in der medialen Welt“ vom 25. Februar 2010, S. 15.

396) Protokoll der 5. Sitzung der Enquete-Kommission „Verantwortung in der medialen Welt“ vom 25. Februar 2010, S. 15.

### 2.1.5 Professorin Dr. Caja Thimm

Frau Professorin Dr. Thimm äußerte die Überzeugung, dass man sich der Medienwelt nicht entziehen könne, auch wenn dies möglich zu sein scheine. Neue Projekte zu E-Learning-Plattformen zeigten, dass das Medium Internet von allen Berufen genutzt werden könne und der Druck zu seiner Nutzung wachsen werde.<sup>397)</sup>

Im Ranking bezüglich des Internets nehme Deutschland bei der Nutzung lediglich Platz 13 ein. Hiermit müsse sich nicht nur der Landtag Rheinland-Pfalz, sondern auch der Bundestag befassen. Als Beispiel für fehlende Maßnahmen könne der Umstand angesehen werden, dass der Polizeifunk immer noch nicht digitalisiert sei.

Die Sachverständige gab einen Ausblick auf die zukünftige Wissenskommunikation in digitalen Medien. Für das Lernen bei Kindern und Jugendlichen sei das bildliche Erinnern sehr wichtig. Man versuche, den Kindern vernetztes Denken beizubringen. Hieraus würden Erkenntnisse gezogen, wie man neue Medien aufbereiten könne. So gebe es beispielsweise eine journalistische Geschichte über einen Bären. Hinter dieser Geschichte stünden hoch wissenschaftliche Studien und Experimente über die Tiere, die bei Interesse abgerufen werden könnten. Damit würde eine tiefe Vernetzung erzeugt, die auf ein breites Wissen zurückgreifen könne. Über Social-Media-Dienste bestehe zusätzlich die Möglichkeit einer Weiterverbreitung der Artikel und einer hochgradigen Communitybildung.<sup>398)</sup>

Bezüglich der Frage, wer Verantwortung im Bereich der neuen Medien trage, führte Frau Professorin Dr. Thimm aus, man dürfe Verantwortung nicht nur an politische Instanzen, Unternehmen und Kontrollbehörden delegieren. Einen wichtigen Begriff in dieser Diskussion stelle derjenige der Selbstverantwortung dar. Zu klären sei in diesem Zusammenhang, welche Anforderungen oder auch Überforderungen bei Kindern und Jugendlichen bestünden. So fehle Kindern bei der Teilnahme an sozialen Netzwerken häufig das Verständnis für Privatheit, im Vordergrund stehe die Teilnahme.<sup>399)</sup>

Die Sachverständige vertrat die Auffassung, unter dem Gesichtspunkt der Demokratie sei es eine Aufgabe der Politik, Partizipation zuzulassen. Auf kommunaler Ebene könnten als Beispiele die Bürgerhaushalte und Internetdörfer genannt werden. Werde Partizipation zugelassen, gehöre es dazu, etwas abzugeben. Dadurch werde eine Bürgerbeteiligung ermöglicht, welche gerade auch für Jugendliche, denen die Frage des Regulativen nicht so wichtig sei wie die der Zugänglichkeit, attraktiv sein könne.<sup>400)</sup>

### 2.1.6 Professor Dr. Stephan Füssel

Herr Professor Dr. Füssel führte aus, die wirtschaftlichen Auswirkungen zukünftiger Entwicklungen in der Medienlandschaft seien ebenfalls zu berücksichtigen. Dabei spiele beispielsweise die Frage eine Rolle, wer welche Art von Präsentationen finanzieren könne und in welcher Form diese zur Verfügung gestellt würden. Eine Gefahr sehe er, wenn es Anbietern gelinge, bestimmte Arten von Informationen auszuklammern. Hier stelle sich die Frage nach der Vorgehensweise möglicher Monopolanbieter. Auch müsse über die wirtschaftlichen Folgen von Wissensmonopolen, die die Informationen im Netz verfügbar machten, gesprochen werden.<sup>401)</sup>

Im Hinblick auf die Vermittlung des Umgangs mit neuen Medien im Studium und spezifischen Formen von Journalismus erklärte Herr Professor Dr. Füssel, es könne nicht für jede Situation ein Curriculum entwickelt werden. Vielmehr bestehe die Möglichkeit, die Studierenden generell auszubilden. In diesem Rahmen müsse man einen intelligenten Umgang mit den sich ergebenden Fragestellungen erreichen.

Der nächste Schritt umfasse die Umsetzung an den Schulen. Hier stehe der sinnvolle Umgang mit konkreten Medien im Fokus. In den Schulen solle man eine lebenslange Lernfähigkeit vermitteln, sodass man jedem möglichen Medium kritisch gegenüberstehen müsse, um es entsprechend nutzen zu können. In der Schule müsse daher konkret gezeigt werden, wie man mit den jetzigen Medien umgehen solle. Es solle das Weiterlernen vermittelt und das „Mitmach-Medium“ vorgestellt werden.<sup>402)</sup>

In Bezug auf die Möglichkeit, Regulierungen im Netz vorzunehmen, führte Herr Professor Dr. Füssel aus, durch gesetzliche Normierungen bestehe nur eingeschränkt die Möglichkeit, Regulierungen vorzunehmen. Als Möglichkeiten kämen in Betracht, Hardware-Konfigurationen zu machen, den Kontakt zu Softwareherstellern aufzunehmen und Provider an ihre Verantwortung zu erinnern. Man müsse dabei an die Freiwilligkeit der Kontrolle appellieren. Solches könne sich entwickeln, wenn jeder – beispielsweise Lehrer, Schüler und Eltern – über Kenntnisse der Gefahren verfügte. Um dies zu erreichen, erscheine ein mehrstufiges Verfahren sinnvoll. Zunächst müsse bei der Ausbildung der Lehrer angesetzt werden. Man müsse generell bei der Universitätsausbildung in den sogenannten „Soft Skills“ eine Medienkompetenz erwirken, um gleichzeitig ein Bewusstsein für die Schwierigkeiten zu schaffen. Daneben müsse man in den Schulen generell Angebote zur Erlangung von Medienkompetenz zur Verfügung stellen und die Verantwortung der Eltern und aller an Erziehung Beteiligten einbeziehen.<sup>403)</sup>

397) Protokoll der 5. Sitzung der Enquete-Kommission „Verantwortung in der medialen Welt“ vom 25. Februar 2010, S. 6.

398) Protokoll der 5. Sitzung der Enquete-Kommission „Verantwortung in der medialen Welt“ vom 25. Februar 2010, S. 6.

399) Protokoll der 5. Sitzung der Enquete-Kommission „Verantwortung in der medialen Welt“ vom 25. Februar 2010, S. 11.

400) Protokoll der 5. Sitzung der Enquete-Kommission „Verantwortung in der medialen Welt“ vom 25. Februar 2010, S. 16.

401) Protokoll der 5. Sitzung der Enquete-Kommission „Verantwortung in der medialen Welt“ vom 25. Februar 2010, S. 7.

402) Protokoll der 5. Sitzung der Enquete-Kommission „Verantwortung in der medialen Welt“ vom 25. Februar 2010, S. 7.

403) Protokoll der 5. Sitzung der Enquete-Kommission „Verantwortung in der medialen Welt“ vom 25. Februar 2010, S. 13.

## 2.2 Stellungnahme von Privatdozentin Dr. Susanne Marschall, Leiterin des Projekts „Medienintelligenz“ an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz, zum Thema „Erhöhung der Medienkompetenz der Schulabgänger“

Frau Privatdozentin Dr. Marschall referierte zum Thema „Erhöhung der Medienkompetenz der Schulabgänger“ und stellte in diesem Zusammenhang den Arbeitsbereich des Projekts „Medienintelligenz“ vor, der sich mit der konkreten Arbeit mit Schülern, Jugendlichen und Auszubildenden befasst.

Sie führte aus, das Projekt „Medienintelligenz“ sei im Jahre 2007 durch das Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur und *rlp*inform initiiert und finanziert worden. Eine zweite Finanzschiene habe man über das Hochschulprogramm des Landes „Wissen schafft Zukunft“ geschaffen. Auf diese Weise habe man eine Vielzahl von Schulprojekten nachhaltig finanzieren können.<sup>404)</sup>

Zunächst stellte Frau Privatdozentin Dr. Marschall die Arbeitsweise des Projekts „Medienintelligenz“ vor.

Es gebe ein Team aus Medienwissenschaftlern, Praktikanten und Studierenden, das gemeinsam mit den betroffenen Schulen und Ausbildungsstätten maßgeschneiderte Konzepte entwickle. Zunächst würden Informationen zu den Anforderungen erhoben, dann erfolge die Entwicklung eines didaktisch stimmigen Konzepts, welches anschließend vor Ort zur Verfügung stehe. Im Rahmen der folgenden Evaluation erhalte man Erkenntnisse zu den Praxiserfahrungen.<sup>405)</sup>

Mit dem Projekt „Medienintelligenz“ werde das Anliegen verfolgt, maßgeschneiderte Lösungen zu präsentieren und diese dynamisch zu gestalten, um Erkenntnisse über die Entwicklung der Medien und Informationen über die Fragen zu erhalten, an welcher Stelle Probleme aufträten, an welcher Stelle es Kommunikationsdefizite zwischen den Generationen gebe usw. Eine der schwierigsten Fragestellungen in diesem Kontext stelle das Problem dar, dass Eltern und Kinder nicht miteinander über diese Medienwelt sprechen könnten.<sup>406)</sup>

Wichtig erscheine es, alle Aspekte des Rechts und den wichtigen moralischen Umgang mit den Medien kreativ zu verpacken und in einem entsprechenden Konzept zu berücksichtigen. Dabei dürfe der Spaß nicht zu kurz kommen. Über diesen kreativen Ansatz entstehe ein wichtiger und guter Zugang zu den Jugendlichen und Schülern, der wirkungsvoller sei, als mit Ge- und Verboten zu arbeiten. Es sei gelungen, eine Kann- und Spielsituation aufzubauen, mit der man versuche, die rechtlichen Probleme und vieles mehr in Workshops zu integrieren.<sup>407)</sup>

In einem Netzwerk aus Wissenschaftlern und Medienpraktikern beginne man mit der Arbeit immer erst an der Basis, und zwar in Workshops und bei der Arbeit mit den Jugendlichen. Anschließend abstrahiere und reflektiere man die Informationen und führe das Ergebnis zurück in die Praxis. Das Ziel sei, Jugendlichen und jungen Menschen einen kompetenten Umgang mit den Medien zu vermitteln. In diesen Workshops bemühe man sich, Projekte zu entwickeln, beispielsweise ein Rappervideo und vieles mehr. Über diesen Druck, Qualitätsprodukte herzustellen, erreiche man, dass viel über Medienarbeit und berufliche Kompetenz vermittelt werde.<sup>408)</sup>

Frau Privatdozentin Dr. Marschall stellte im Folgenden einige Projekte vor. So gebe es eine Konsultationskita mit dem Schwerpunkt Medien. Mehrfach habe man eine generationenübergreifende Medienwerkstatt durchgeführt, bei der aus einer Familie zwei Teilnehmer, ein Elternteil und ein Jugendlicher in einem Workshop zusammenarbeiteten. In diesem würden alle möglichen praktischen Medienthemen erarbeitet.<sup>409)</sup> Durch die Arbeit in dem Projekt erhielten Eltern Kenntnis darüber, was die Kinder im Netz machten, und führten Gespräche mit den Kindern darüber. Das wirke sich vielfach positiv auf das Verhalten der Kinder aus.<sup>410)</sup> Weitere Projekte, die man durchgeführt habe, seien Schulprojektwochen für die Klassenstufen 7 bis 11 oder 7 bis 9, Angebote speziell für hochbegabte Schüler, Video-Arbeitsgemeinschaften, Ferienkurse für junge Webdesigner und Journalisten und ein Projekt über Filme im Schulunterricht. Bei letzterem seien Studierende in Schulen gegangen, um mit sechs bis acht Lehrern an dem Thema „Film und Analyse“ zu arbeiten und einen Unterricht vorzubereiten. Dabei gehe es darum, Filmwissen zu vermitteln, etwa wie ein Film hergestellt werde, welche Bedeutung die Bildgestaltung, die Farbwahl und die Nutzung von Musik habe.<sup>411)</sup>

Frau Privatdozentin Dr. Marschall führte aus, der Verantwortungsbegriff stelle für sie einen zentralen Aufgabenbereich dar. Interesse bestehe weniger an den technischen Möglichkeiten als vielmehr an der Verantwortung und der ethischen Haltung. Beispielsweise könne man mit Diskussionen über „Chat-Roulette“ mit den Kindern erreichen, dass sie dies ablehnten, obwohl sie tags zuvor dort noch aktiv gewesen seien. Solche Kommunikationsplattformen müsse man schaffen, um ein verantwortungsvolles Bewusstsein zu stimulieren.<sup>412)</sup>

Das Projekt „Medienintelligenz“ stelle ein Modell mit der Möglichkeit der Ausweitung auf das ganze Land dar; bei einem flächendeckenden Angebot stehe die Frage der Finanzierung im Mittelpunkt.<sup>413)</sup>

404) Protokoll der 5. Sitzung der Enquete-Kommission „Verantwortung in der medialen Welt“ vom 25. Februar 2010, S. 8.

405) Protokoll der 5. Sitzung der Enquete-Kommission „Verantwortung in der medialen Welt“ vom 25. Februar 2010, S. 8.

406) Protokoll der 5. Sitzung der Enquete-Kommission „Verantwortung in der medialen Welt“ vom 25. Februar 2010, S. 8.

407) Protokoll der 5. Sitzung der Enquete-Kommission „Verantwortung in der medialen Welt“ vom 25. Februar 2010, S. 8.

408) Protokoll der 5. Sitzung der Enquete-Kommission „Verantwortung in der medialen Welt“ vom 25. Februar 2010, S. 8.

409) Protokoll der 5. Sitzung der Enquete-Kommission „Verantwortung in der medialen Welt“ vom 25. Februar 2010, S. 8.

410) Protokoll der 5. Sitzung der Enquete-Kommission „Verantwortung in der medialen Welt“ vom 25. Februar 2010, S. 12.

411) Protokoll der 5. Sitzung der Enquete-Kommission „Verantwortung in der medialen Welt“ vom 25. Februar 2010, S. 9.

412) Protokoll der 5. Sitzung der Enquete-Kommission „Verantwortung in der medialen Welt“ vom 25. Februar 2010, S. 12.

413) Protokoll der 5. Sitzung der Enquete-Kommission „Verantwortung in der medialen Welt“ vom 25. Februar 2010, S. 11.

## V. Verantwortung für Werte der neuen medialen Welt (Extremismus, Gewalt, Jugendschutz, Cybermobbing etc.)

### 1. Verfahrensgang

Die Enquete-Kommission hat sich in ihrer 6. Sitzung am 24. März 2010 mit dem Thema „Verantwortung für Werte der neuen medialen Welt (Extremismus, Gewalt, Jugendschutz, Cybermobbing etc.)“ befasst. Zusätzlich hat sie in ihrer 9. Sitzung am 25. August 2010 das Thema „Cybermobbing“ und in ihrer 10. Sitzung am 22. September 2010 das Thema „Gewalt in den Medien und Medienwirkungsforschung“ eingehend behandelt.

Zunächst hat sie in ihrer 6. Sitzung einen Bericht der Landesregierung zum Stand des neuen Jugendmedienschutz-Staatsvertrags entgegengenommen.

Im Rahmen der sich anschließenden Anhörung wurden folgende Experten gehört:

- Hans-Ernst Hanten, Leiter der Gruppe Medien beim Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM),
- Sabine Frank, fragFINN e. V.,
- Friedemann Schindler, jugendschutz.net,
- Günther Gremp, FSK,
- Mark Vasic, Deutsche Telekom AG.

Zum Thema „Cybermobbing“ hat die Enquete-Kommission in ihrer 9. Sitzung eine Stellungnahme des sachverständigen Mitglieds, Herrn Professor Dr. Jäger, entgegengenommen.

In der 10. Sitzung der Enquete-Kommission haben die sachverständigen Mitglieder zu dem Thema „Gewalt in den Medien und Medienwirkungsforschung“ Stellung genommen.

### 2. Beratungen der Enquete-Kommission

#### 2.1 Bericht der Landesregierung zum Stand des neuen Jugendmedienschutz-Staatsvertrags

Der Beauftragte der Landesregierung, Herr Staatssekretär Stadelmaier, stellte die aktuellen Entwicklungen im Zusammenhang mit der Novellierung des Jugendmedienschutz-Staatsvertrages<sup>414)</sup> dar.<sup>415)</sup>

Der letzte Jugendmedienschutz-Staatsvertrag habe dazu geführt, dass das Modell der regulierten Selbstregulierung weit über Deutschland hinaus Nachahmer gefunden habe. Dies habe die Länder bestärkt, dass sie sich auf dem richtigen Weg befänden, den sie nach einer Evaluierung weiter beschreiten wollten.

Das Hans-Bredow-Institut, das die Evaluation durchgeführt habe,<sup>416)</sup> habe ihnen im Ergebnis drei Dinge mit auf den Weg gegeben. Zunächst habe es bestätigt, dass das, was man sich damals überlegt habe, in der Praxis funktioniere, dass man aber darauf achten müsse, dass die neuen technologischen Entwicklungen berücksichtigt würden und der Jugendmedienschutz weiter fortentwickelt werde. Zum Zweiten müsse man Bürokratie in diesem Bereich abbauen, um eine höhere Effizienz zu erreichen. Zum Dritten habe das Institut betont, der Jugendmedienschutz werde letztlich scheitern, wenn man es nicht schaffe, die Eltern in ihrer Erziehungsverantwortung für ihre Kinder ein Stück weit zu unterstützen und abzuholen und sie in ihrer Kompetenz weiter auszubilden.<sup>417)</sup>

Herr Staatssekretär Stadelmaier erläuterte, auf dieser Basis habe man versucht, das bestehende System im Sinne eines nutzerautonomen Systems weiterzuentwickeln. Man wolle die Entscheidung in die Hand der Erziehungsberechtigten legen, ob sie Jugendchutzprogramme für ihre Kinder nutzen wollten oder nicht. Diese Jugendschutzprogramme sollten in einer möglichst leichten Form angeboten werden, beispielsweise im Angebot der Provider oder derjenigen, die Anschlüsse installieren.

Dies setze jedoch voraus, dass man im Bereich der Alterseinstufung einen erheblichen Schritt vorankomme und dass Jugendschutzprogramme vorgehalten werden müssten. Mit einer Altersverifikation könnten die Angebote danach eingeordnet werden, was für 6-, 12-, 16- und 18-Jährige pädagogisch verantwortlich sei, wenn der Anbieter das wolle.

Das betreffe den zweiten autonomen Bereich, den der Anbieter. Kein Anbieter müsse sich den Jugendschutzregularien unterwerfen. Nur bei denen, die sich für ein Jugendschutzprogramm für ihre Kinder entschieden, habe er dann keine Möglichkeit, mit seinem Angebot durchzukommen. Dies sei die Grundidee, die dem Jugendmedienschutz-Staatsvertrag zugrunde liege.

Wenn sich ein Anbieter völlig uneinsichtig zeige, bleibe als letzte Möglichkeit noch diejenige, ein Angebot zu sperren.<sup>418)</sup>

414) Vgl hierzu Vorlage EK 15/3-36, Anlage 2 und 3.

415) Protokoll der 6. Sitzung der Enquete-Kommission „Verantwortung in der medialen Welt“ vom 24. März 2010, S. 3.

416) Vgl. [www.hans-bredow-institut.de/de/forschung/analyse-des-jugendmedienschutzsystems-jugendschutzgesetz-jugendmedienschutz-staatsvertrag](http://www.hans-bredow-institut.de/de/forschung/analyse-des-jugendmedienschutzsystems-jugendschutzgesetz-jugendmedienschutz-staatsvertrag).

417) Protokoll der 6. Sitzung der Enquete-Kommission „Verantwortung in der medialen Welt“ vom 24. März 2010, S. 3.

418) Protokoll der 6. Sitzung der Enquete-Kommission „Verantwortung in der medialen Welt“ vom 24. März 2010, S. 3 f.

Der Vertreter der Landesregierung betonte, ein solches System funktioniere nur, wenn man es mit freiwilligen Vereinbarungen mit Providern und dem Dialog insbesondere mit großen industriellen Anbietern und ihren Fachverbänden verbinde. Nachdem es bisher keine anerkannten Jugendschutzprogramme gebe, habe man nunmehr auch im Gesetz vorgesehen, dass Jugendschutzprogramme nur dem Stand der Technik und nicht einem absoluten Anspruch folgen könnten.

Da es darum gehe, Jugendschutzprogramme in einem Bereich bereitzustellen, in dem das ökonomische Interesse eher gering sei, versuche man, anerkannte Jugendschutzprogramme zu einem Teil des Auftritts der Firmen zu machen, von dem diese dann letztlich auch profitieren könnten. Dazu bedürfe es einer Werbung, auch gegenüber den Erziehungsberechtigten.<sup>419)</sup>

Zum Jugendmedienschutz gehörten jedoch nicht nur Verhinderungsangebote, sondern auch positive Angebote wie fragFINN.de.<sup>420)</sup>

Auf die Frage, wie Lösungen im internationalen Bereich aussehen könnten, führte Herr Staatssekretär Stadelmeier aus, Alterseinstufungen seien nicht nur eine deutsche Besonderheit, es gebe sie auch in anderen Ländern. Es stelle sich nur die Frage, wie man diese Alterseinstufungen anderer Länder in das deutsche System transformieren und sie auslesbar machen könne. Im Hinblick auf ausländische Anbieter versuche man, über Filter und Listen, die nicht nur auf bestimmte Wörter, sondern auch auf Bilder und anderes reagieren könnten, Aussortierungsmechanismen für Jugendschutzprogramme vorzusehen. Um der Befürchtung zu begegnen, dass zuviel aussortiert werde, sei vorgesehen, dass Eltern die Möglichkeit erhielten, für solche Angebote das Jugendschutzprogramm auszuschalten.<sup>421)</sup>

Nach den Zertifizierungsmöglichkeiten der Anbieter befragt, erläuterte Herr Staatssekretär Stadelmeier, es gebe ein Zeitmodell, bei dem erst nach einer bestimmten Uhrzeit etwas gemacht werden könne. Dann solle insbesondere für einfache Angebote ein Tool entwickelt werden, mit dem sich jeder selbst einordnen könne. Für kommerzielle Anbieter werde man ein Verfahren entwickeln, das es den Selbstorganisationen ermögliche, Einstufungen vorzunehmen. Für die Jugendschutzprogramme selbst werde es eine Schlussanerkennung durch die Kommission für Jugendmedienschutz geben.<sup>422)</sup>

## 2.2 Anhörung

### 2.2.1 Hans-Ernst Hanten, Leiter der Gruppe Medien bei dem Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM)

Herr Hanten führte aus, es sei wichtig, dass die Nutzer Vertrauen in die Angebote der Informationsgesellschaft hätten. Als Verbraucher oder Nutzer komme es ihm darauf an, dass er den Produkten, die er oder seine Kinder nutzten, vertrauen könne. Er müsse Vertrauen in die Nützlichkeit dieser Produkte haben, zumindest müsse er darauf vertrauen können, dass sie nicht schädlich seien.<sup>423)</sup>

Der Jugendschutz im Bereich der Medien sei eine geteilte Verantwortung. Nicht nur der Staat habe eine Verantwortung für den Jugendschutz, sondern auch die Wirtschaft, die Unternehmen und die Anbieter hätten eine Verantwortung für den Jugendschutz, und zwar nicht nur eine moralische, sondern eine verfassungsrechtlich fundierte.

Der Sachverständige betonte zugleich, die Verantwortung sei dennoch eine einheitliche, da weder der Staat noch die Wirtschaft allein zu einem erfolgreichen Ergebnis kommen könne. Die Menge und Komplexität der Angebote mache es unmöglich, auf klassische Regulierungsmechanismen zurückzugreifen. Deshalb habe man in Deutschland ein vorbildliches Selbstregulierungssystem eingeführt.<sup>424)</sup>

Man habe festgestellt, dass dieses Selbstregulierungssystem nur funktioniere, wenn man der Wirtschaft mit ihren Einrichtungen der Selbstkontrolle auch Verantwortung übertrage. Dies hätten die Länder mit ihrem Jugendmedienschutz-Staatsvertrag fortgeführt. Darin seien der freiwilligen Selbstkontrolle weitere Befugnisse – insbesondere im Bereich Multimedia – übertragen worden. Herr Hanten erachtete es jedoch als Selbstverständlichkeit, dass letztlich die staatliche Verantwortung über allem bleibe.<sup>425)</sup>

Im Folgenden stellte der Sachverständige Projekte vor, welche im Rahmen der freiwilligen Selbstkontrolle entwickelt worden seien und ein geschlossenes System des Jugendmedienschutzes ergäben. Diesen habe der Grundsatz zugrunde gelegen, dass sowohl Verbote als auch Gebote und Erlaubnisse wichtig seien. Der beste Jugendschutz seien gute Angebote für Kinder und Jugendliche, damit diese gar nicht erst zu Angeboten greifen müssten, die für sie nicht geeignet seien. Auf dieser Basis habe man Konzepte für die unterschiedlichen Altersstufen entwickelt.<sup>426)</sup>

419) Protokoll der 6. Sitzung der Enquete-Kommission „Verantwortung in der medialen Welt“ vom 24. März 2010, S. 4.

420) Protokoll der 6. Sitzung der Enquete-Kommission „Verantwortung in der medialen Welt“ vom 24. März 2010, S. 5.

421) Protokoll der 6. Sitzung der Enquete-Kommission „Verantwortung in der medialen Welt“ vom 24. März 2010, S. 5.

422) Protokoll der 6. Sitzung der Enquete-Kommission „Verantwortung in der medialen Welt“ vom 24. März 2010, S. 6.

423) Protokoll der 6. Sitzung der Enquete-Kommission „Verantwortung in der medialen Welt“ vom 24. März 2010, S. 7.

424) Protokoll der 6. Sitzung der Enquete-Kommission „Verantwortung in der medialen Welt“ vom 24. März 2010, S. 7.

425) Protokoll der 6. Sitzung der Enquete-Kommission „Verantwortung in der medialen Welt“ vom 24. März 2010, S. 8.

426) Protokoll der 6. Sitzung der Enquete-Kommission „Verantwortung in der medialen Welt“ vom 24. März 2010, S. 8.



Ausgehend von den Rezeptionsformen von Kindern habe man für die 6- bis 12-Jährigen aus der Zusammenarbeit von Staat und Wirtschaft ein positives Angebot geschaffen, das sich „fragFINN“ nenne und das – basierend auf einer Positivliste – ein sehr großes Angebot für 6- bis 12-Jährige enthalte. Daneben sei eine Förderlinie entwickelt worden, die die Entwicklung guter Angebote für Kinder im Internetbereich unterstütze. Man fördere dabei Angebote aus allen Kulturbereichen.<sup>427)</sup>

Für Kinder über zwölf Jahren sei eine Positivliste nicht mehr das Mittel der Wahl, da diese sich nicht auf eine bestimmte Liste einschränken ließen. Bei dieser Gruppe müsse man davon ausgehen, dass sie im Netz surfen, aber möglichst dennoch nicht mit Dingen konfrontiert werden sollten, die ihnen wirklich schaden könnten.

Für die 12- bis 18-Jährigen habe man sich daher auf eine altersdifferenzierte Einordnung von Angeboten geeinigt. Auf diesem Weg werde nichts gesperrt, das Internet werde vielmehr altersgerecht für die verschiedenen Altersstufen geöffnet. Es gebe insofern keine Verpflichtung der Unternehmen, sondern es bestehe Freiwilligkeit, von der er hoffe, dass sie genutzt werde.<sup>428)</sup>

Von Seiten der Politik müsse beobachtet werden, ob dies auch tatsächlich funktioniere. Im Hinblick auf die technischen Möglichkeiten, dies umzusetzen, gebe es Lösungen, die nicht perfekt seien, die aber dafür sorgen könnten, dass die Eckpunkte eingehalten würden und der Jugendschutz einen wesentlich größeren Stellenwert und Umfang einnehmen könne als vorher.<sup>429)</sup> Beim Jugendschutz nutze alles, was weniger Kinder und Jugendliche mit kriminellen Machenschaften in Verbindung bringe. Eine Hundertprozentlösung werde es dabei nicht geben, aber bereits 10 % weniger Zugriffe seien wertvoll.<sup>430)</sup> Dabei gebe es keine Notwendigkeit, im Zusammenhang mit diesen Filtersystemen Altersverifikationssysteme aufzubauen. Letztere seien Angeboten vorbehalten, die wirklich Kinder und Jugendliche schädigten. Bei den Filtersystemen handele es sich um Programme, die von den Zugangs Providern bereitgestellt werden sollten.<sup>431)</sup>

Auf die Frage, wie man die vorhandenen Jugendschutzinitiativen bekannt machen könne, führte Herr Hanten aus, nach seiner Auffassung sei es sinnvoll, wenn hier die Länder zusammen mit dem Bund eine einheitliche Linie entwickeln würden. So sei das Wichtigste, was man im Zusammenhang mit der Verabschiedung des Jugendmedienschutz-Staatsvertrages gemeinsam organisieren müsse, die Öffentlichkeitsarbeit. Aus der Sicht des Jugendschutzes wäre es auch sehr zu begrüßen, wenn „fragFINN“ auf die Computer der Grundschulen gelegt würde und es hierzu eine gemeinsame Initiative der Schulminister der Länder gebe.<sup>432)</sup>

Auf die Frage nach der Zertifizierung von Jugendschutzprogrammen erläuterte der Sachverständige, dass Softwarelösungen erarbeitet werden sollten, die einen höheren Grad an Sicherheit und Qualität erreichen sollten. Durch die Einführung des Maßstabs „Stand der Technik“ habe man ein wesentliches Hindernis für eine Zertifizierung ausgeräumt, da man sich nun an dem orientieren könne, was derzeit erreichbar sei. Diese Jugendschutzprogramme hätten auch nichts mit einer Sperre zu tun, da es sich um nutzer-autonome Lösungen handele, die ein ganz anderes Ziel verfolgten, eine andere Zielgruppe hätten und auf anderen Wegen stattfänden.<sup>433)</sup>

Auf den Hinweis, dass es häufig in Gruppen den Effekt der Selbstkontrolle und -reinigung gebe, betonte Herr Hanten, die Einbeziehung der Nutzerkontrolle bei „social communities“ sei ein ganz wesentlicher Punkt, wenn es um die Prüfung von Beiträgen unter jugendschutzrelevanten Aspekten gehe.<sup>434)</sup>

Zum Thema „Privatheit“ führte der Sachverständige aus, es gebe vielleicht bei Jugendlichen heute einen anderen Begriff von Privatheit. Manchmal überblickten diese jedoch auch nicht, was sie auf lange Sicht bewirkten, wenn sie Informationen ins Netz stellten. Man müsse Jugendliche daher einerseits sensibilisieren, andererseits müsse man Regelungen treffen, die den Nutzer in die Lage versetzten, die Spuren, die er hinterlassen habe, auch wieder zu löschen. Von gesetzgeberischer Seite könne – ohne dass dies Zwangscharakter habe – eine Regelung gefunden werden, um den Schutz der Privatheit durchzusetzen.<sup>435)</sup>

### 2.2.2 Sabine Frank, fragFINN e. V.

Frau Frank erläuterte in ihrem Vortrag die Tätigkeitsfelder der Freiwilligen Selbstkontrolle Multimedia (FSM), der anerkannten Einrichtung der Selbstkontrolle für den Bereich der Telemedien seit dem Jahr 2005.<sup>436)</sup>

Sie führte aus, einerseits sei es Aufgabe der FSM, auf die Einhaltung der Regelungen des Staatsvertrages bei ihren Mitgliedern zu achten. Allerdings seien die Gesetze nicht geeignet, allen technischen Neuerungen, wie es sie insbesondere im Internet mit großer Geschwindigkeit gebe, Rechnung zu tragen. Hierauf könne jedoch im Rahmen der Selbstregulierung eingegangen werden, weshalb sie es begrüße, dass Deutschland sich frühzeitig auf den Weg der regulierten Selbstregulierung gemacht habe.<sup>437)</sup>

427) Protokoll der 6. Sitzung der Enquete-Kommission „Verantwortung in der medialen Welt“ vom 24. März 2010, S. 8.

428) Protokoll der 6. Sitzung der Enquete-Kommission „Verantwortung in der medialen Welt“ vom 24. März 2010, S. 9.

429) Protokoll der 6. Sitzung der Enquete-Kommission „Verantwortung in der medialen Welt“ vom 24. März 2010, S. 9.

430) Protokoll der 6. Sitzung der Enquete-Kommission „Verantwortung in der medialen Welt“ vom 24. März 2010, S. 29 f.

431) Protokoll der 6. Sitzung der Enquete-Kommission „Verantwortung in der medialen Welt“ vom 24. März 2010, S. 9 f.

432) Protokoll der 6. Sitzung der Enquete-Kommission „Verantwortung in der medialen Welt“ vom 24. März 2010, S. 29.

433) Protokoll der 6. Sitzung der Enquete-Kommission „Verantwortung in der medialen Welt“ vom 24. März 2010, S. 30.

434) Protokoll der 6. Sitzung der Enquete-Kommission „Verantwortung in der medialen Welt“ vom 24. März 2010, S. 37.

435) Protokoll der 6. Sitzung der Enquete-Kommission „Verantwortung in der medialen Welt“ vom 24. März 2010, S. 38.

436) Protokoll der 6. Sitzung der Enquete-Kommission „Verantwortung in der medialen Welt“ vom 24. März 2010, S. 11.

437) Protokoll der 6. Sitzung der Enquete-Kommission „Verantwortung in der medialen Welt“ vom 24. März 2010, S. 11.

Im Jahr 2005 habe man begonnen, zusammen mit den Diensteanbietern (Suchmaschinenanbietern, Chatanbietern, Mobilfunkanbietern, Social-Community-Anbietern) Verhaltensregeln für spezifische Dienste einzuführen, wobei man die grundsätzlichen Regelungen des Staatsvertrages unter Berücksichtigung der Besonderheiten, die diese Dienste ausmachten, interpretiert habe. Dabei müsse man manchmal Ausgleich zwischen unterschiedlichen Rechtsgebieten wie dem Jugendschutz auf der einen und dem Datenschutz auf der anderen Seite finden.<sup>438)</sup>

Die Sachverständige betonte, der technische Jugendmedienschutz sei extrem wichtig zur Durchsetzung des Jugendschutzes und um eine entsprechende Breitenwirkung in den Haushalten zu erzielen. Die FSM sei damit befasst, einen Fragebogen für Inhalteanbieter zu entwickeln, mit dem diese über ein onlinegestütztes Tool ihr Angebot selbst bewerten könnten. Diese Bewertung könne dann über Jugendschutzprogramme ausgelesen werden. Die Herausforderung bestehe darin, alle Arten von Inhalten, die man im Netz finde, über eine Logik und eine Systematik abzubilden.<sup>439)</sup>

Der dritte Bereich, in dem die FSM aktiv sei, sei der Bereich der Nutzeraufklärung und der Medienkompetenz. Man müsse verstärkt darauf setzen, dass die Nutzer selbstbewusst und selbstbestimmt mit dem Medium Internet umgehen könnten. Man habe die Verantwortung, Kinder sorgsam an das Internet heranzuführen, sie nicht zu überfordern und ihnen geschützte und beschützte Räume zu geben. Dies sei der Grundgedanke bei der Entwicklung von fragFINN gewesen. Das Ziel sei gewesen, jüngeren Kindern Medienkompetenz durch den praktischen Ansatz einer Whitelist von mehreren 1 000 Domains zu vermitteln.

In Frage kommende Angebote würden dabei nach dem Vieraugenprinzip von ausgebildeten Medienpädagogen anhand eines anerkannten Kriterienkataloges bewertet. Dabei finde nicht nur eine inhaltliche Bewertung statt, sondern es würden beispielsweise auch Fragen nach der Sicherheit eines Chats, nach Werbekriterien und der Ausgestaltung von Shops geprüft. Mittlerweile finde man bei fragFINN 7 500 einzeln geprüfte deutschsprachige Internetangebote. Täglich kämen neue Angebote hinzu. Die bereits aufgenommenen Angebote würden in regelmäßigen Abständen überprüft. Es könnten auch Seitenvorschläge von Kindern, Eltern und Lehrern gemacht werden.

FragFINN sei eine Kindersuchmaschine und ein geschützter Surfraum. Die leistungsfähige Suchmaschine, die man einsetze, basiere auf der Technologie von Google. Auch im mobilen Surfen habe man inzwischen die Möglichkeit, dies auf die von fragFINN geprüften Seiten zu beschränken.

Es gebe bei fragFINN Surftipps des Tages, Klicktipps, sichere Kinderchats und Links zu sicheren Kinderchats sowie Hinweise auf Spielseiten und auf kindgerechte Nachrichten. Die Angebote würden kindgerecht präsentiert. Man habe einen Alarmbutton geschaffen, über den Kinder Inhalte melden könnten, die sie falsch fänden.

Im Rahmen der Medienkompetenzförderung würden Kinder aktiv über den FINN-Kids-Kinderbeirat einbezogen, man bekomme so ein regelmäßiges Feedback.<sup>440)</sup>

Die Sachverständige führte aus, ein weiteres Element der Arbeit im Rahmen von fragFINN sei die Medienkompetenzförderung. Es würden dabei Unterrichtsmaterialien durch einen Lehrerbeirat erarbeitet. Daneben gebe es Informationen für Eltern.<sup>441)</sup>

Für die Zukunft wünschte sich Frau Frank, dass die fragFINN-Liste noch stärker in Filterprodukte und Jugendschutzlösungen von Unternehmen eingebunden werde. Auch die Zusammenarbeit mit Schulen solle in diesem Bereich aktiviert werden. Ganz wichtig sei es, bekannt zu machen, was fragFINN sei und könne.<sup>442)</sup>

Zum Thema „Jugendschutzprogramme“ führte die Sachverständige aus, bisher habe es keinen Antrag gegeben, weil die Kommission für Jugendmedienschutz frühzeitig erklärt habe, es gebe auf dem Markt keine anererkennungsfähigen Produkte, ohne dass die konkreten Voraussetzungen für eine Anerkennung abschließend kommuniziert worden seien. Heute könne man für die Anerkennung von Jugendschutzprogrammen von dem Stand der Technik ausgehen. Wenn die derzeitige Fehlerquote der Programme bei 25 % liege, sei das wahrscheinlich der Stand der Technik. Nur weil es eine andere Begrifflichkeit gebe, könne nicht erwartet werden, dass die Filterquote plötzlich bei 95 % liege.

Zudem sei entscheidend, dass ein Jugendschutzprogramm nur dann wirkungsvoll sei, wenn es auch eingesetzt werde. Derzeit sei die Nutzerquote bei Jugendschutzprogrammen, die von den Unternehmen kostenlos angeboten würden, sehr gering. Hier gebe es einen gemeinsamen Auftrag, Öffentlichkeitsarbeit zu machen, um die Eltern dazu zu bringen, die vorhandenen Angebote zu nutzen.<sup>443)</sup>

Zum Thema „Prüfung der Jugendschutzrelevanz neuer Angebote“ wies Frau Frank darauf hin, dass die größeren Internetanbieter eigene Jugendschutzbeauftragte hätten und kleinere Unternehmen auch die Selbstkontrolle mit der Wahrnehmung dieser Aufgaben betrauen könnten. Die Jugendschutzbeauftragten würden beispielsweise bei der Planung, neue Dienste anzubieten, einbezogen. Allerdings gebe es im Internet nicht nur große Anbieter, sondern insbesondere viele kleine, bei denen dies in der Praxis vielleicht nicht so umgesetzt werde.<sup>444)</sup>

438) Protokoll der 6. Sitzung der Enquete-Kommission „Verantwortung in der medialen Welt“ vom 24. März 2010, S. 11.

439) Protokoll der 6. Sitzung der Enquete-Kommission „Verantwortung in der medialen Welt“ vom 24. März 2010, S. 11.

440) Protokoll der 6. Sitzung der Enquete-Kommission „Verantwortung in der medialen Welt“ vom 24. März 2010, S. 11 ff.

441) Protokoll der 6. Sitzung der Enquete-Kommission „Verantwortung in der medialen Welt“ vom 24. März 2010, S. 13.

442) Protokoll der 6. Sitzung der Enquete-Kommission „Verantwortung in der medialen Welt“ vom 24. März 2010, S. 13.

443) Protokoll der 6. Sitzung der Enquete-Kommission „Verantwortung in der medialen Welt“ vom 24. März 2010, S. 33.

444) Protokoll der 6. Sitzung der Enquete-Kommission „Verantwortung in der medialen Welt“ vom 24. März 2010, S. 33.

In Bezug auf die Wertediskussion und das Stichwort „Cybermobbing“ führte die Sachverständige aus, dass den Eltern vielleicht die Technikkompetenz fehle, immer zu wissen, was ihre Kinder im Internet nutzten. Allerdings hätten sie die Erziehungskompetenz nicht verloren. Das Problem beispielsweise beim Cybermobbing sei nicht vornehmlich die Aktivität im Internet, sondern die Form des Umgangs miteinander. Das Problem entstehe damit viel früher. Dies anzugehen, sei jedoch nicht Aufgabe der Unternehmen, sondern der Familie und der Schule.<sup>445)</sup>

Auf die Frage nach einem gewandelten Begriff der Privatheit, führte die Sachverständige aus, Studien belegten, dass die Wahrnehmung der Privatheit bei Jugendlichen in der Tat eine völlig andere sei. Sie sähen zum Beispiel Social Communities als das Private überhaupt an, weil sie dort ungestört mit ihren Freunden kommunizieren könnten. Man müsse die Jugendlichen dafür sensibilisieren, dass sie sich Gedanken darüber machten, was mit den Inhalten, die sie ins Netz stellten, passiere. Hier gebe es im Hinblick auf die Sicherheit der Daten sehr große Unterschiede zwischen den großen deutschen Anbietern, die sich im Rahmen der Selbstkontrolle verpflichtet hätten, und den amerikanischen Unternehmen. Hierauf müsse man hinweisen.<sup>446)</sup>

### 2.2.3 Friedemann Schindler, jugendschutz.net

Herr Schindler<sup>447)</sup> zeigte in seiner Stellungnahme Probleme auf, die sich in Bezug auf den Schutz von Werten im Internet ergäben.

Da es sich bei dem Internet um ein globales Medium handele, habe man es auch mit globalen Problemen zu tun. Nach Auffassung des Sachverständigen sollten im Netz die gleichen Werte gelten wie in der realen Welt, das bedeute Schutz der Menschenwürde, Recht auf freie Meinungsäußerung, Verbot von Diskriminierung und Fürsorge für Kinder und Jugendliche.<sup>448)</sup>

Da das Internet aber kein deutsches, sondern ein globales Medium sei, und es in anderen Ländern ganz andere Wertekanons gebe, führe dies zu Problemen. Als Beispiel führte Herr Schindler an, in Deutschland und anderen europäischen Staaten sei die Leugnung des Holocausts verboten, während in den USA ein solches Verbot nicht existiere. Da zudem die größten Angebote in Deutschland nicht von deutschen Firmen kämen, sondern überwiegend von amerikanischen wie Google, Facebook und YouTube, gestalte sich die Durchsetzung von Werten im Netz schwierig.<sup>449)</sup>

Ein Problem liege auch in den Besonderheiten des Internet. Hierbei handele es sich einerseits um ein in der Entwicklung besonders schnelles Medium, andererseits habe man es mit einer unüberschaubaren Vielzahl von Anbietern zu tun, da mit dem Web 2.0 jeder Nutzer selbst auch Sender sein könne. Daher stoße man bei der Durchsetzung von Werten an Grenzen, die durch die Fülle der Angebote und die Geschwindigkeit der Entwicklung bedingt seien.

Ein weiteres Problem sei, so der Sachverständige, dass sich durch die schnelle Entwicklung des Internets auch die Nutzungsweisen extrem auseinanderentwickelten. So nutzten Eltern und Kinder ganz unterschiedliche Dienste. Zudem falle es Eltern in Zeiten des mobilen Internets zunehmend schwer, sich darum zu kümmern, was ihre Kinder täten. Es gehe daher nicht nur darum, dass Eltern sich um ihre Kinder kümmerten, sondern es müsse auch darum gehen, Kinder und Jugendliche selbst zu stärken. Es bedürfe im Internet daher umfassender Konzepte und einer Zusammenarbeit aller Beteiligten.<sup>450)</sup>

Jugendschutz.net habe den Auftrag, das Internet zu kontrollieren und Verstöße gegen den Jugendschutz und die Menschenwürde schnell zu beseitigen. Dazu beanstande es unzulässige Angebote, gebe sie an die Aufsicht und die Strafverfolgungsbehörden weiter und berate die Unternehmen und zuständigen Stellen mit dem Ziel einer besseren Berücksichtigung des Jugendschutzes. Bei schweren Verstößen stünden auch im Ausland effektive Handlungsmöglichkeiten zur Verfügung, die nur in Ausnahmefällen auf der Rechtslage in den jeweiligen Ländern basiere, sondern auf den Geschäftsbedingungen von Anbietern und Plattformbetreibern, die bestimmte Dinge auf ihren Servern nicht duldeten.<sup>451)</sup>

Herr Schindler zeigte sich überzeugt, dass das Internet nicht nur die Probleme der realen Welt, wie beispielsweise sexuellen Missbrauch, Gewaltezesse und Belästigungen, widerspiegele, sondern bestimmte Verhältnisse der realen Welt noch verstärke.

So ermögliche das Internet erstmals Gleichgesinnten, sich relativ einfach zu finden. Das könne sehr positive Effekte haben, aber auch negative, wie sich etwa im Bereich des Rechtsextremismus oder der Pädophilenszene zeige. Hier funktioniere die soziale Kontrolle, die in der realen Welt existiere, im Netz häufig nicht mehr.

Als weiteres Beispiel führte der Sachverständige aus, der Umstand, dass Kinder und Jugendliche selbst Zugang zum Netz hätten, ermögliche ihnen einerseits eine bessere gesellschaftliche Teilhabe. Andererseits gebe es das Problem des Cyberbullyings, welches nicht mehr nur hauptsächlich von Erwachsenen ausgehe, sondern bei dem Jugendliche zu Tätern würden, Grenzen überschritten und andere belästigten.<sup>452)</sup>

445) Protokoll der 6. Sitzung der Enquete-Kommission „Verantwortung in der medialen Welt“ vom 24. März 2010, S. 33 f.

446) Protokoll der 6. Sitzung der Enquete-Kommission „Verantwortung in der medialen Welt“ vom 24. März 2010, S. 38 f.

447) Vgl. auch Vorlage EK 15/3-38.

448) Vorlage EK 15/3-38, S. 1; Protokoll der 6. Sitzung der Enquete-Kommission „Verantwortung in der medialen Welt“ vom 24. März 2010, S. 14.

449) Vgl. Vorlage EK 15/3-38, S. 1; Protokoll der 6. Sitzung der Enquete-Kommission „Verantwortung in der medialen Welt“ vom 24. März 2010, S. 14.

450) Vorlage EK 15/3-38, S. 1; Protokoll der 6. Sitzung der Enquete-Kommission „Verantwortung in der medialen Welt“ vom 24. März 2010, S. 14 f.

451) Vorlage EK 15/3-38, S. 1.

452) Vorlage EK 15/3-38, S. 2; Protokoll der 6. Sitzung der Enquete-Kommission „Verantwortung in der medialen Welt“ vom 24. März 2010, S. 15.

Aus alledem ergebe sich, dass es für das Internet keine einfachen Lösungen gebe. Um die Probleme zu bewältigen, benötige man eine Kultur der gemeinsamen Verantwortung. Es handele sich um eine gesellschaftliche Aufgabe, bei der es umfassender Programme bedürfe, die alle Beteiligten – die Anbieter, die Eltern, die Kinder, die Nutzergemeinschaft, den Gesetzgeber und die Gesellschaft – einbezögen. Herr Schindler nannte in diesem Zusammenhang als Beispiel die Initiative „Medienkompetenz macht Schule“. Wichtig sei, die Kinder und Jugendlichen in den Jugendschutz einzubeziehen, da gegen sie ein Jugendschutz nicht möglich sei.<sup>453)</sup> Es habe keinen Zweck, etwas pädagogisch Wertvolles zu empfehlen, wenn es Kinder nicht interessiere. Einerseits müsse man einen sicheren Rahmen schaffen, in dem sich Kinder bewegen könnten, andererseits müsse man ihnen die Freiheit geben, etwas auszuprobieren und an Grenzen zu gehen.<sup>454)</sup> Eine Schlüsselrolle beim Thema Jugendschutz hätten jedoch die Anbieter, die Inhalte ins Netz stellten und die die Plattform zur Verfügung stellten. In diesem Bereich gebe es noch viele Möglichkeiten, den Jugendschutz zu verbessern.<sup>455)</sup>

Auf die Frage, wie man erreichen könne, dass Softwarelösungen, Filtersysteme oder Jugendschutzprogramme von Eltern auch wirklich vermehrt eingesetzt würden, führte Herr Schindler aus, man müsse diese Lösungen möglichst einfach gestalten. Derzeit habe jedes Unternehmen ein jeweiliges Spezifikum, es fehle an einer Bündelung. Denkbar wäre ein Kinder-PC, der bereits vorkonfiguriert sei und ein Kinderprofil habe.<sup>456)</sup>

Im Hinblick auf die existierenden Jugendschutzprogramme vertrat der Sachverständige die Auffassung, Eltern würden die derzeitige Fehlerquote von ca. 25 % bei solchen Programmen nicht akzeptieren. Der neue Jugendmedienschutz-Staatsvertrag der von dem Stand der Technik ausgehe, aber auch die Verpflichtung zur Weiterentwicklung enthalte, biete die Möglichkeit eines Fortschritts, wobei eine hundertprozentige Lösung nicht erreicht werden könne.<sup>457)</sup>

Die Frage, warum die Zugangsprovider damit belastet werden sollten, den Jugendschutz zu gewährleisten, beantwortete Herr Schindler unter Hinweis darauf, es sei objektiv schwierig, dass Millionen von Inhalteanbietern ein einheitliches Jugendschutzsystem anböten. Es gebe nur zwei zentrale Möglichkeiten für eine einheitliche Jugendschutzlösung. Dies sei einmal ein Filter auf jedem Endgerät. Die andere Möglichkeit, welche für Eltern wesentlich einfacher sei, sei eine Lösung an dem zentralen Punkt, nämlich dem Zugang. Dies sei die Idee, die hinter der entsprechenden Regelung im Staatsvertrag stehe. Die Eltern hätten dann keine Notwendigkeit mehr, etwas zu installieren und zu aktualisieren und sie hätten keine Konflikte mit Betriebssystemen mehr.<sup>458)</sup>

Der Sachverständige warnte jedoch, es mache den Jugendschutz kaputt, wenn von großen Anbietern bestimmte Inhalte wie beispielsweise Filme schrankenlos präsentiert würden, die nur für Erwachsene geeignet seien. Problematisch sei auch der Umstand, dass im letzten Jahr beispielsweise 3 000 verbotene rechtsextreme Videos bei YouTube gefunden worden seien. Wenn man so etwas massenhaft finde, funktioniere offensichtlich die Nutzergemeinde doch nicht immer so, wie man sich das wünsche. Herr Schindler betonte zudem, der Nutzer wisse in vielen Fällen nicht, welche Daten bei der Nutzung des Internet im Hintergrund gehandelt würden. Auch seien Facebook und SchülerVZ nicht vornehmlich Kommunikationseinrichtungen für Jugendliche, sondern ein Verkaufsportal für Werbung, ebenso wie Google. Dies seien keine Spielplätze für Kinder, sondern kommerzielle Plattformen, mit denen Geld verdient werden solle und hinter denen bestimmte Interessen stünden.<sup>459)</sup>

#### 2.2.4 Günther Gremp, FSK

Herr Gremp stellte die Tätigkeit der Freiwilligen Selbstkontrolle der Filmwirtschaft (FSK) und der Freiwilligen Selbstkontrolle Fernsehen (FSF) vor.<sup>460)</sup>

Bei der FSK, die vor 60 Jahren gegründet worden sei, handele es sich um den Klassiker der Selbstkontrolle und Medienprüfung, deren Sinn und Zweck es sei, behördliche oder staatliche Reglementierung überflüssig zu machen. Bewährt habe es sich, dass auf der einen Seite die obersten Landesjugendbehörden dort durch ihre Vertreter aktiv seien, auf der anderen Seite aber auch gesellschaftlich relevante Gruppen wie die Kirchen und die Jüdische Gemeinde vertreten seien.

Im Zusammenspiel dieser Prüfer würden die Filme geprüft, wobei in einem normalen Arbeitsausschuss sieben Prüfer säßen, drei von der Filmwirtschaft, ein Jugendschutzsachverständiger, zwei Vertreter der öffentlichen Hand einschließlich der Kirchen sowie der Ständige Vertreter der obersten Landesjugendbehörden. Die Verleiher, die die Filme einreichten, erbäten in der Regel eine Freigabe ab einem bestimmten Alter. Wenn das nicht zustande komme, würden die Filme durch den Hauptausschuss geprüft, wogegen es gegebenenfalls noch die Appellation gebe. Die Freigaben seien ab 0, ab 6, ab 12, ab 16 und ab 18 Jahren, wobei Letzteres bedeute, dass es keine Jugendfreigabe gebe.<sup>461)</sup>

453) Protokoll der 6. Sitzung der Enquete-Kommission „Verantwortung in der medialen Welt“ vom 24. März 2010, S. 15 f.

454) Protokoll der 6. Sitzung der Enquete-Kommission „Verantwortung in der medialen Welt“ vom 24. März 2010, S. 39.

455) Vorlage EK 15/3-38, S. 2; Protokoll der 6. Sitzung der Enquete-Kommission „Verantwortung in der medialen Welt“ vom 24. März 2010, S. 16.

456) Protokoll der 6. Sitzung der Enquete-Kommission „Verantwortung in der medialen Welt“ vom 24. März 2010, S. 30.

457) Protokoll der 6. Sitzung der Enquete-Kommission „Verantwortung in der medialen Welt“ vom 24. März 2010, S. 31.

458) Protokoll der 6. Sitzung der Enquete-Kommission „Verantwortung in der medialen Welt“ vom 24. März 2010, S. 31.

459) Protokoll der 6. Sitzung der Enquete-Kommission „Verantwortung in der medialen Welt“ vom 24. März 2010, S. 39 f.

460) Vgl. auch Vorlage EK 15/3-35.

461) Protokoll der 6. Sitzung der Enquete-Kommission „Verantwortung in der medialen Welt“ vom 24. März 2010, S. 17.

Bei der Spruch- und Prüfpraxis schlage sich der Wertewandel der Gesellschaft nieder. So gebe es durchaus Filme, die in früheren Jahren keine Jugendfreigabe bekommen hätten, die heute jedoch ab zwölf oder sogar ab sechs Jahren freigegeben würden. Das Hauptgewicht des kritischen Hinschauens auf Filme gehe heute mehr in Richtung auf das Thema „Gewalt“ als auf das Thema „Erotik und Sexualität“. <sup>462)</sup>

Ein Problem für den Jugendschutz stelle der Umstand dar, dass man Filme, die keine Jugendfreigabe erhalten hätten, nahezu vollständig als Raubkopien im Internet finde, sodass insoweit nicht nur Urheberrechtsverletzungen vorlägen, sondern der Jugendschutz via Internet ebenfalls ausgehebelt werde. <sup>463)</sup>

Sodann ging Herr Grep auf den Jugendschutz im Bereich des Fernsehens ein. Jeder private Fernsehveranstalter müsse einen Jugendschutzbeauftragten im Sender haben, der gegen jugendschutzrelevante Produkte sein Veto einlegen könne. Seit Mitte der 90er Jahre gebe es außerdem die Freiwillige Selbstkontrolle Fernsehen (FSF). Diese könne allerdings nur Produkte überprüfen, die ihr von den beteiligten Fernsehveranstaltern vorgelegt würden. Im Konfliktfall hätten die Landesmedienanstalten nach einer Ausstrahlung jugendrelevanter Filme auch noch die Möglichkeit, die Filmfreigabe zu beanstanden und eine Wiederholung zu unterbinden. Der Jugendschutz im öffentlich-rechtlichen Fernsehen werde durch die Jugendschutzbeauftragten der Sender und durch die Rundfunkräte wahrgenommen. <sup>464)</sup>

### 2.2.5 Mark Vasic, Deutsche Telekom AG

Herr Vasic führte aus, die Deutsche Telekom sei ein Unternehmen, das nicht nur Internetzugänge zur Verfügung stelle, Telefonanschlüsse verkaufe und im Mobilfunk tätig sei, sondern auch im Bereich der Inhalte sehr aktiv und zusätzlich noch Plattformbetreiber sei.

Zunächst betonte er, aus seiner Sicht werde der Jugendmedienschutz-Staatsvertrag helfen, sicher und sinnvoll mit dem Jugendschutz im Internet umzugehen. Sodann stellte Herr Vasic den Ansatz der Deutschen Telekom für den Bereich des Jugendschutzes vor. Dabei habe man drei Handlungsfelder, in denen man sich bewege.

Dies seien zum einen die technischen Hilfsmittel für die mobilen Endgeräte, die TV-Endgeräte und das Internet wie Jugendschutzprogramme, Filterprogramme, Altersverifikationssysteme und auch Sendezeitbeschränkungen.

Ein weiteres Handlungsfeld sehe man in der Stärkung der Medienkompetenz und der Sensibilisierung. Hier müsse das Ziel sein, dass sich Kinder verantwortungsvoll und kritisch im Netz bewegen könnten. Um dies zu fördern, arbeite die Deutsche Telekom beispielsweise mit der FSM, dem Informationszentrum für Mobilfunk, der Initiative „Deutschland sicher im Netz e. V.“, „klicksafe“ und der Kriminalpolizei in Bund und Ländern zusammen.

Das dritte Handlungsfeld seien Angebote von attraktiven Inhalten für Kinder. Neben einem eigenen Angebot im Kids-Portal arbeite man maßgeblich mit fragFINN, aber auch mit Non-Profit-Initiativen zusammen. <sup>465)</sup>

Die Deutsche Telekom habe festgestellt, dass die Nutzung von Jugendschutzlösungen rasant zunehme, wenn man Sensibilisierungskampagnen durchführe, sodass man sich dazu entschlossen habe, entsprechende Kampagnen in Fernsehspots, Printanzeigen und im Kino durchzuführen. <sup>466)</sup>

Herr Vasic zeigte sich überzeugt, die Politik solle die Freiwilligkeit im Bereich des Jugendschutzes stärken, hierzu sei der Jugendmedienschutz-Staatsvertrag ein guter Weg. Zudem solle man den Dialog mit allen Beteiligten stärken, um die gesellschaftliche Diskussion voranzutreiben. Hierfür habe man solche Instrumente wie den runden Tisch. Gleichzeitig müsse man realistisch bleiben. Es gebe keinen hundertprozentigen Schutz von Kindern im Internet, man müsse sich an dem orientieren, was tatsächlich realisierbar sei. Wichtig sei auch, die Initiativen im Bereich der Medienkompetenz zu stärken. <sup>467)</sup>

Die Deutsche Telekom sage zu, ihre Jugendschutzlösungen weiterzuentwickeln, ihr Engagement zu globalisieren oder international auf breitere Schultern zu stellen. <sup>468)</sup>

Herr Vasic führte aus, die Diskussion, ob Filter auf der Netz- oder Zugangsebene angeboten werden könnten, sei unter technischen Gesichtspunkten nachvollziehbar. Aber letztlich bestehe das Problem, dass man auf dieser Ebene wieder von Filterprogrammen spreche und man dann wieder bei der Diskussion über Sperrtechnologien sei. Diese Schlüsselwörter könnten zu Reflexhandlungen führen, die durchaus die Akzeptanz des Jugendschutzes gefährden könnten. <sup>469)</sup>

462) Protokoll der 6. Sitzung der Enquete-Kommission „Verantwortung in der medialen Welt“ vom 24. März 2010, S. 17.

463) Protokoll der 6. Sitzung der Enquete-Kommission „Verantwortung in der medialen Welt“ vom 24. März 2010, S. 18.

464) Protokoll der 6. Sitzung der Enquete-Kommission „Verantwortung in der medialen Welt“ vom 24. März 2010, S. 18 f.

465) Protokoll der 6. Sitzung der Enquete-Kommission „Verantwortung in der medialen Welt“ vom 24. März 2010, S. 21 ff.

466) Protokoll der 6. Sitzung der Enquete-Kommission „Verantwortung in der medialen Welt“ vom 24. März 2010, S. 23.

467) Protokoll der 6. Sitzung der Enquete-Kommission „Verantwortung in der medialen Welt“ vom 24. März 2010, S. 24.

468) Protokoll der 6. Sitzung der Enquete-Kommission „Verantwortung in der medialen Welt“ vom 24. März 2010, S. 24.

469) Protokoll der 6. Sitzung der Enquete-Kommission „Verantwortung in der medialen Welt“ vom 24. März 2010, S. 32.

### 2.3 Stellungnahme des sachverständigen Mitglieds Professor Dr. Reinhold Jäger zum Thema „Cybermobbing“

Herr Professor Dr. Jäger leitete seine Ausführungen ein, wesentlich seien im Zusammenhang mit Cybermobbing letztlich die Fragen, wer der Urheber von Cybermobbing sei und was man in einem demokratischen System, wo insbesondere auch die Schule die Aufgabe zur Demokratieverziehung habe, gegen dieses Phänomen unternehmen könne.

Zunächst stellte der Sachverständige die Ergebnisse der JIM-Studie 2009<sup>470)</sup> zum Thema „Cybermobbing“ vor. Daraus ergebe sich, dass Mobbing im Internet vornehmlich im Chat (10 %) oder in einer Community (12 %) stattfinde. Bei einer Gruppe von 1 173 befragten Personen gebe es einen Anteil von 24 %, der im Internet gemobbt worden sei, wobei die Zahl der Mädchen etwas größer als die der Jungen sei. Unterschiede ergäben sich auch bei den verschiedenen Schulformen. Aus der Aufstellung ergebe sich insgesamt, dass es im Hinblick auf das Phänomen Cybermobbing einen Handlungsbedarf gebe, wobei es bisher an notwendigen Untersuchungen fehle, ob und wie sich dieses Phänomen – auch im Vergleich zum herkömmlichen Mobbing – entwickle.<sup>471)</sup>

Herr Professor Dr. Jäger führte aus, Cybermobbing werde definiert als negative oder verletzend, sich wiederholende Verhaltensweisen mit Mitteln elektronischer Kommunikationswege, die ein Ungleichgewicht der Kräfte zwischen zwei Personen oder Parteien beinhalteten, wobei die schwächere Person/Gruppe ungerechtfertigt attackiert werde.<sup>472)</sup>

Klassifizieren könne man die Formen des Cybermobbings zum einen über das Medium, was allerdings wenig aussagekräftig sei, und zum anderen über die Art des erfolgten Angriffs. Bezüglich der Art des Angriffs gebe es eine Klassifikation, die im internationalen Kontext vorgegeben werde und die sich nach Überprüfung durch das Zentrum für empirische pädagogische Forschung der Universität Koblenz-Landau als für die Beurteilung des Phänomens ausreichend erwiesen habe. Im Vordergrund ständen dabei „harassment“ (71,5 %), gefolgt von „denigration“ (15,9 %) und „impersonation“ (4,2 %); dies bedeute, dass Belästigungen und Bedrohungen die Phänomene seien, die bei Kindern und Jugendlichen im Vordergrund ständen.<sup>473)</sup>

Sodann präsentierte Herr Professor Dr. Jäger Ergebnisse einer 2007 und 2009 durchgeführten Untersuchung, die Fakten und Entwicklungen in Bezug auf das Cybermobbing aufzeigten. Hieraus ergebe sich, dass – bezogen auf einen Zeitraum der letzten zwei Monate – eine Gruppe von etwas über 5 % der Befragten einmal bis mehrfach pro Woche Opfer von Cybermobbing geworden sei. Das Phänomen Cybermobbing trete nach der Untersuchung häufiger bei Jungen als bei Mädchen auf, wobei dies sich auch durch Unterschiede bei der Art und Häufigkeit der Nutzung neuer Medien ergeben könne. Außerdem zeige die Studie, dass das Phänomen auch in der Primarstufe (Klassen 1 bis 4) vorhanden sei, wobei man davon ausgehen könne, dass bestimmte Formen des Cybermobbings mit höherem Alter zunähmen und dies dann insbesondere in der Sekundarstufe II (Klassen 11 bis 13) eher vorkomme.<sup>474)</sup>

Gemobbt werde überwiegend im Chatroom, an letzter Stelle stünden E-Mails. Hieraus könne man ableiten, dass Formen, bei denen der Absender leicht in Erfahrung gebracht werden könne, eher weniger genutzt würden. Bezüglich der Art des Mobbings stehe die Verbreitung von Beleidigungen und Gerüchten über die betroffenen Personen mittels Internet oder Handy im Vordergrund. Erstaunlich sei insoweit, dass die meisten Opfer wüssten, von wem sie gemobbt würden. Dabei handele es sich im Wesentlichen um Mitschüler und auch um Freunde, eher weniger um Internetbekanntschaften.<sup>475)</sup>

Die Studie habe ergeben, dass 5 % der Befragten von Cybermobbing und 20 % von normalem Mobbing betroffen seien. Des Weiteren gebe es einen Anteil von 4 %, der sich bei der anonymisierten Befragung dazu bekannt hätte, selbst Cybermobbing zu betreiben, dabei würden 38 % derjenigen, die im normalen Leben mobbten, auch mittels der neuen Technologien mobben. Auf der Seite der Mobbingopfer gebe es einen Anteil von 77 % der Cybermobbingopfer, die zugleich auch Opfer von traditionellem Mobbing seien. Darüber hinaus gebe es beim Cybermobbing einen Anteil von 39 % der Befragten, die sowohl Täter als auch Opfer seien. Es gebe Personen, die nicht nur in der Kindheit, sondern auch im Erwachsenenalter noch gemobbt würden. Herr Professor Dr. Jäger folgerte hieraus, dass man es mit einem Phänomen zu tun habe, bei dem es im Laufe der Zeit lediglich zu einer Verschiebung in Bezug auf das Medium komme.<sup>476)</sup>

Der Sachverständige führte im Folgenden verschiedene Möglichkeiten auf, dem Phänomen des Cybermobbings zu begegnen. Zunächst müssten die Grundphänomene des Cybermobbings untersucht werden. Insoweit sei es wichtig, die diesbezügliche Forschung dauerhaft mehr zu unterstützen. Darüber hinaus sei es notwendig, Kinder und Jugendliche nicht nur mit den Potenzialen der neuen Technologie, sondern auch mit ihren Gefahren und Risiken vertraut zu machen. Dies gelte auch für die in der Ausbildung befindlichen Lehrer, was noch nicht in dem erforderlichen Umfang geschehe. Auch das Aufstellen von Schul- oder Klassenregeln

470) Vgl. Vorlage EK 15/3-5.

471) Vgl. Vorlage EK 15/3-58, S. 4; Protokoll der 9. Sitzung der Enquete-Kommission „Verantwortung in der medialen Welt“ vom 25. August 2010, S. 23.

472) Vgl. Vorlage EK 15/3-58, S. 5; Protokoll der 9. Sitzung der Enquete-Kommission „Verantwortung in der medialen Welt“ vom 25. August 2010, S. 23.

473) Vgl. Vorlage EK 15/3-58, S. 6-10; Protokoll der 9. Sitzung der Enquete-Kommission „Verantwortung in der medialen Welt“ vom 25. August 2010, S. 24.

474) Vgl. Vorlage EK 15/3-58, S. 13 ff.; Protokoll der 9. Sitzung der Enquete-Kommission „Verantwortung in der medialen Welt“ vom 25. August 2010, S. 24.

475) Vgl. Vorlage EK 15/3-58, S. 16 ff.; Protokoll der 9. Sitzung der Enquete-Kommission „Verantwortung in der medialen Welt“ vom 25. August 2010, S. 24 f.

476) Vgl. Vorlage EK 15/3-58, S. 23 ff.; Protokoll der 9. Sitzung der Enquete-Kommission „Verantwortung in der medialen Welt“ vom 25. August 2010, S. 25 f.

zum Mobbing im Einvernehmen mit den Eltern sei hilfreich. Darüber hinaus sei es wichtig, die Aufmerksamkeit der Erwachsenen (Lehrer und Eltern) vermehrt darauf zu lenken, was Kinder und Jugendliche täten. Indem Erwachsene den Kindern ein moralisch und ethisch verantwortliches Handeln vorlebten, könne den Kindern ermöglicht werden, die neuen Technologien so umzusetzen, dass sie die Potenziale und Gefahren erkennen und dementsprechend handeln könnten. Wichtig sei es schließlich, den Opfern von Cybermobbing Hilfestellung im Umgang mit diesem Phänomen zu geben.<sup>477)</sup>

Auf die Frage, welche Rolle Bilder oder Filme beim Cybermobbing spielten, führte Herr Professor Dr. Jäger aus, dieses Phänomen gebe es eher bei älteren Schülern, da es eine bestimmte Technologie und bestimmte Fertigkeiten voraussetze. Man rechne jedoch damit, dass diese Form des Cybermobbings in Zukunft einen erheblichen Einfluss haben könne.<sup>478)</sup>

Bei dem normalen Mobbing und dem Cybermobbing handele es sich nicht um gänzlich verschiedene Phänomene. Beiden sei gemeinsam, dass sie eine gestörte Kommunikation beinhalteten. Dem könne man beispielsweise entgegenwirken, indem man Kinder und Jugendliche besser in der Kommunikation untereinander und mit Erwachsenen ausbilde und sie darauf aufmerksam mache, welche Sprache sie sprächen. Der Hilflosigkeit der Opfer könne man dadurch begegnen, dass man sie mit dem rhetorischen Rüstzeug ausstatte, das ihnen ermöglichte, starke Kinder und Jugendliche zu werden. Dies setze eine entsprechende Schulung der Lehrer und Eltern voraus. Hier habe die Schule eine gesellschaftliche Aufgabe, weil viele Erwachsene nicht mehr in der Lage seien, Kindern eine Erziehung zuteil werden zu lassen, wie sie im gesellschaftlichen und demokratischen Sinne notwendig wäre.<sup>479)</sup>

## 2.4 Stellungnahmen der sachverständigen Mitglieder der Enquete-Kommission zum Thema „Gewalt in den Medien und Medienwirkungsforschung“

### 2.4.1 Professorin Dr. Caja Thimm

Frau Professorin Dr. Thimm führte aus, bei der Medienwirkungsforschung gehe man immer noch sehr stark davon aus, dass es im Prinzip eine generalisierbare Wirkung von Medieninhalten in dem Sinne gebe, dass Gewalt in den Medien für verschiedene Bevölkerungsgruppen gleichermaßen definiert sei und entsprechend zu spezifischen Wirkungen führe. Diese Vorstellung eines Stimulus-Response-Modells stimme jedoch nicht. Man müsse vielmehr ganz stark nach Alter, Medienerfahrung und vielen weiteren Variablen unterscheiden.

Aktuelle Studien hätten gezeigt, dass sich große Unterschiede im Bereich der Wahrnehmung von Gewalt abzeichneten. Dabei zeige sich, dass Jugendliche im Gegensatz zur Erwachsenengeneration zunehmend differenzierter zwischen medialer und realer Gewalt unterschieden, was grundsätzlich positiv sei. Diese Differenzierungskompetenz sei ein ganz wichtiger Aspekt.

Fraglich sei auch, was Gewalt überhaupt sei. Hier gebe es unterschiedliche Positionen bei der älteren Generation und Jugendlichen. So seien Tötungsdarstellungen für die heutige Elterngeneration eine massive Konfrontation, was sich jedoch für die fernseh- und computererfahrene jüngere Generation anders darstelle.

Gewalt sei immer als gesellschaftliches Phänomen gerahmt. Die Dokumentation von Gewalttaten im öffentlichen Raum durch Videoüberwachung zeige dabei ihre Zweischneidigkeit: Zwar diene sie einerseits dem Kontrollbedürfnis der Justiz, andererseits fördere sie Formen der Selbstdarstellung. So habe sich beispielsweise die Veröffentlichung von Videoaufnahmen aus dem öffentlichen Raum auf YouTube als sehr problematisch gezeigt.<sup>480)</sup>

Einen Grenzbereich der Gewalt betreffe die hohe Mediennutzungsdauer, die zu physischen Reaktionen wie beispielsweise Übergewicht führe, was wiederum einen sozialen Ausschlussprozess und eventuell weitere Aggressionspotenziale nach sich ziehe, da Übergewicht in vielen Gruppierungen nicht akzeptiert werde.<sup>481)</sup>

Die Sachverständige erläuterte, dass Jugendliche beispielsweise Cybermobbing einerseits als ganz normale Art und Weise ansähen, sich fertig zu machen, aber diese Form dadurch, dass insbesondere bei Facebook eine Art von Öffentlichkeit bestehe, zunehmend innerhalb von bestimmten Gruppen als problematisch diskutiert werde.<sup>482)</sup>

Unter dem Gesichtspunkt einer sich weiter verschärfenden sozialen Spaltung sah Frau Professorin Dr. Thimm ein großes Problem beim Thema Netzneutralität. Aus ihrer Sicht gebe es diese nicht mehr, vielmehr gebe es schon lange präferenzielle Kommunikation. Für alle spürbar zu Ende gehe die Netzneutralität, wenn man bezahlen müsse. Dies bedeute aber, es gebe eine weitere finanzielle Barriere für den freien Datenaustausch und die freie Kommunikation. Dadurch werde sich die soziale Spaltung nochmals ver-

477) Vgl. Vorlage EK 15/3-58, S. 26 f.; Protokoll der 9. Sitzung der Enquete-Kommission „Verantwortung in der medialen Welt“ vom 25. August 2010, S. 26 f.

478) Protokoll der 9. Sitzung der Enquete-Kommission „Verantwortung in der medialen Welt“ vom 25. August 2010, S. 28.

479) Protokoll der 9. Sitzung der Enquete-Kommission „Verantwortung in der medialen Welt“ vom 25. August 2010, S. 29.

480) Vgl. Vorlage EK 15/3-63, S. 1; Protokoll der 10. Sitzung der Enquete-Kommission „Verantwortung in der medialen Welt“ vom 22. September 2010, S. 1 und 8.

481) Vgl. Vorlage EK 15/3-63, S. 2; Protokoll der 10. Sitzung der Enquete-Kommission „Verantwortung in der medialen Welt“ vom 22. September 2010, S. 1.

482) Protokoll der 10. Sitzung der Enquete-Kommission „Verantwortung in der medialen Welt“ vom 22. September 2010, S. 1.

schärfen. Insoweit gehe es nicht darum, dass Jugendliche im Internet Inhalte fänden, die für problematisch gehalten würden, sondern dann würden sie vielleicht zunehmend Inhalte, die für gut gehalten würden, nicht mehr finden. Damit werde ihre Zugriffsmöglichkeit auf das Internet als den großen Wissenspool der Welt beschränkt. <sup>483)</sup>

Frau Professorin Dr. Thimm leitete im Folgenden aus den von ihr angesprochenen Aspekten Handlungsmöglichkeiten her. So sei die öffentliche Diskussion über Sicherheit und das, was in den Medien passiere, wichtig und gut. <sup>484)</sup> Die Diskussion der Themen durch Politik und Wissenschaft könne zu einer zunehmenden Sensibilisierung der Elterngeneration führen, wobei den zumeist digital unerfahrenen Eltern keine Schreckensszenarien vorgeführt werden sollten.

Da Mediennutzung bereits im frühen Kindesalter beginne und die Schule immer noch der zentrale Ankerpunkt für Medienerfahrung sei, erscheine es essentiell, bereits Erzieherinnen und Erzieher zu schulen und auch in die Lehrerbildung entsprechende Module zu integrieren.

Eine wirksame Gegenstrategie zu der Gewalt unter Jugendlichen könne das Trainieren prosozialen Verhaltens sein. Dem könnten die Förderung und der Ausbau schulischer und nachschulischer Aktivitäten – wie eines Praktikums in sozialen Einrichtungen oder eines freiwilligen sozialen oder ökologischen Jahres – dienen. <sup>485)</sup>

Als zweite, von dem dargestellten Gewaltbegriff zu unterscheidende Perspektive führte die Sachverständige die Kriminalität durch neue Medien auf.

So berge beispielsweise das Cloud Computing große Gefahren für die Datensicherheit. Wenn Konzerne ihre Datenverarbeitung auslagerten, gehe ihnen die Kontrollmöglichkeit über sensible Kundendaten verloren, was zu einem Einfalltor für zunehmend personalisierte Onlinekriminalität werden könne.

Daneben böten Lokalisierungstechnologien zunehmend die Möglichkeit, Menschen zu orten. Hier gebe es erste Hinweise auf Stalking über GPS-Daten. <sup>486)</sup>

#### 2.4.2 Privatdozent Dr. Waldemar Vogelgesang

Herr Privatdozent Dr. Vogelgesang erläuterte in seiner Stellungnahme den Stand der Medienwirkungsforschung. <sup>487)</sup>

Zunächst beleuchtete er die öffentliche Debatte zum Thema „Gewalt und Medien“. Treiber dieser zyklisch stattfindenden öffentlichen Debatten seien bestimmte Ereignisse, wie beispielsweise Amoktaten. Charakteristisch für diese Debatten sei neben der Daueraktualität eine sehr einseitige Ausrichtung auf ein bestimmtes Wirkungsverständnis, welches davon ausgehe, dass bestimmte Gewaltdarstellungen beinahe 1:1 in Verhalten umgesetzt würden. <sup>488)</sup>

Diese deterministische Erklärungslogik entspreche jedoch in keiner Weise dem Stand der Forschung. Allerdings mache es die Forschung der öffentlichen Debatte nicht leicht, da man fast für jede Position eine entsprechende Studie finde.

Versuche man die verschiedenen Erklärungen im wissenschaftlichen Diskurs zu bündeln, erhalte man zwei zentrale Positionen.

Auf der einen Seite gebe es ein Theorienlager, welches von positiven Auswirkungen ausginge, wobei dies der kleinere Teil sei, da der überwiegende Teil der Studien nach negativen und nicht nach positiven Auswirkungen suche. Die positiven Auswirkungen sehe man in einer Ventilfunktion, einer Form von Aggressionsabbau. Ein weiterer, dem positiven Lager zuzurechnender Theorieansatz gehe davon aus, dass die Intensität der Gewaltwahrnehmung damit einhergehe, dass man sich selbst in die Lage versetze, Opfer zu werden und es so zu einer Abschreckung komme.

Auf der anderen Seite finde man ein deutlich größeres Theorienlager, welches von negativen Auswirkungen ausgehe. Hier würden vor allem Verstärkeransätze gesehen, bei denen man sich mit bestimmtem Verhalten identifiziere oder dieses nachahme. Es gebe eine These, die von einer Gewöhnung oder einer Habitualisierung des Gezeigten ausgehe. Hier müsse man beachten, was mit Gewöhnung gemeint sei. Man müsse insbesondere zwischen einer Gewöhnung an mediale Gewalt und einer Gewöhnung an reale Gewalt unterscheiden. Das werde in der gesamten Debatte oft verkürzt gesehen. Insbesondere sei zu beachten, dass Jugendliche die Grenze zwischen gezeigter und realer Gewalt ganz scharf zögen. <sup>489)</sup>

Herr Privatdozent Dr. Vogelgesang führte aus, ein wichtiger Ansatz sei nach seiner Auffassung die Nachahmungsforschung. Allerdings unterscheide der Theorieansatz, der von einer Suggestionwirkung ausgehe, sich deutlich von den anderen. Das Entscheidende bei der Suggestionsthese sei die Annahme, dass eine bestimmte Gewaltdarstellung eine Auslöserfunktion haben könne; dies lasse sich bis heute beobachten.

Hierbei müsse man der Frage nachgehen, welche Risikokomponenten vorliegen müssten, damit eine Gewaltdarstellung eine solche Auslöserfunktion haben könne. Die dargestellten Erklärungsansätze hätten dann auch Erklärungskraft, wenn man sie nicht absolut setze, sondern berücksichtige, welcher Personentyp mit welcher biografischen Erfahrung in welcher Situation betroffen werde. <sup>490)</sup>

Der Sachverständige erläuterte, sein Institut habe für seine Forschungen sowohl für die Verstärkerwirkung als auch für die Auslöserwirkung bestimmte Gruppierungen von Jugendlichen und einzelne Typen gefunden.

483) Protokoll der 10. Sitzung der Enquete-Kommission „Verantwortung in der medialen Welt“ vom 22. September 2010, S. 8.

484) Protokoll der 10. Sitzung der Enquete-Kommission „Verantwortung in der medialen Welt“ vom 22. September 2010, S. 1.

485) Vorlage EK 15/3-63, S. 2.

486) Vorlage EK 15/3-63, S. 2.

487) Vgl. auch Vorlage EK 15/3-62.

488) Protokoll der 10. Sitzung der Enquete-Kommission „Verantwortung in der medialen Welt“ vom 22. September 2010, S. 2.

489) Protokoll der 10. Sitzung der Enquete-Kommission „Verantwortung in der medialen Welt“ vom 22. September 2010, S. 2 f.

490) Protokoll der 10. Sitzung der Enquete-Kommission „Verantwortung in der medialen Welt“ vom 22. September 2010, S. 3 f.



Bei der Verstärkungswirkung wirkten ganz offensichtlich eine Form, das Gezeigte in das eigene Welt- und Menschenbild zu integrieren, und die situationsbezogene Erfahrung.

Dies sei bei Viertel- oder Streetgangs, also Jugendbanden, beobachtet worden, die ganz bestimmte Filme auswählten, die sie als Stadtsoldaten inszenierten oder mit denen man sich als Stadtsoldat inszenieren könne.

Ein zweiter Typus seien Fascho-Cliquen, die untersucht worden seien. Auch diese griffen auf bestimmte Filme zurück. Hier sei es eher der Typ des Actionfilms oder Kriegsfilms, wobei bestimmte Ehrvorstellungen inszeniert seien und mit einem bestimmten braunen Weltbild verbrämt würden. Das Ganze werde auch als Heimatideal inszeniert und rezipiert.

Letztlich kämen noch Kinder aus Problemfamilien hinzu. Auch das solle man nicht unterschätzen. In der Gewaltforschung gebe es eine ganze Liste von Untersuchungen, die zeigten, dass in sehr vielen Fällen aus den Opfern später Täter würden, wenn Gewalt zur häuslichen Erfahrung gehöre.<sup>491)</sup>

Bei den Auslöserwirkungen müsse man ebenfalls auf die Problemseiten verweisen. Als Beispiel für Nachahmungseffekte könne der Film „Tod eines Schülers“ genannt werden, der in den 80er zu einer Nachahmungswelle von Freitoden junger Menschen geführt habe, die sich wie der Protagonist des Film vor einen Zug geworfen hätten. Sehr kontrovers diskutiert werde in diesem Zusammenhang, welche Rolle die Medien hätten. Indem sie Aufmerksamkeit und Anregung durch eine bestimmte Art und Weise der Berichterstattung vermittelten, würden sie praktisch unfreiwillig zu Helfershelfern.

Zusammenfassend könne man sagen, wenn zwischen den medialen Vorbildern, den medialen Inszenierungen und den realen Erfahrungen große Ähnlichkeiten bestünden, dann sei eine Verstärker- oder Auslöserwirkung nicht auszuschließen.<sup>492)</sup>

Herr Privatdozent Dr. Vogelgesang verwies auf eine Studie von Petra Grimm, die sich insbesondere der Frage von Gewalt im Web 2.0 widme. Hier sei besonders interessant, was Jugendliche selbst als Schutzmaßnahmen diskutierten. Technische Vorkehrungen bis hin zu Kontrollen der Anbieter würden diese nicht als effektiv ansehen. Als effektiv werde von den Jugendlichen dagegen die Kontrolle der Eltern diskutiert. Allerdings zeigten die Ergebnisse der Studie, dass 80 % der Eltern weder wüssten, womit sich die Kinder im Internet beschäftigten, noch wie lange sie dies täten. Dennoch wünschten sich die Kinder gleichsam die Eltern an dieser Stelle als Kontrollinstrument.

Daneben sei eine verstärkte Aufklärung durch die Schule und eine verstärkte Selbstkontrolle, zum Beispiel über Scouts im Internet als Führer mit einem bestimmten ethischen Selbstverständnis im Hinblick auf Gewaltdarstellungen, von den Jugendlichen genannt worden. Offensichtlich gebe es auch unter diesen ein Problembewusstsein für Gewaltinszenierung, es werde eine bestimmte Kultur des Respekts, der Achtsamkeit und der Aufmerksamkeit gefordert.<sup>493)</sup>

Zum Thema Wahrnehmungsunterschiede zwischen den Generationen führte Herr Privatdozent Dr. Vogelgesang aus, in den letzten 20 bis 25 Jahren hätten sich die Rezeptionsgewohnheiten und auch die Verarbeitung des Gesehenen dramatisch verändert. Bildgeschwindigkeiten, mit denen Kinder heute schon sehr früh konfrontiert würden und die sie ohne Weiteres verarbeiten könnten, überforderten Erwachsene zum Teil bis auf den heutigen Tag. Für die Jüngeren sei es kein Problem, schnell geschnittene Bilder zu dekodieren und dazu auch Geschichten zu erzählen.

Hier ergebe sich die Frage, ob eine Möglichkeit bestehe, diese generationsbedingte Wahrnehmungsasymmetrie irgendwie auszugleichen. Dies sehe er eher skeptisch. Man habe in Studien schon vor zehn oder 15 Jahren herausgefunden, dass zu der Differenzierung zwischen Virtualität und Realität auch der Umgang mit einer bestimmten Art von Bildwahrnehmung gehöre, die etwas kontrastiv zur Linearität des Lesens stehe. Hieraus ergebe sich, dass es Gewöhnungsprozesse gebe, die gleichsam medial gesteuert und medial ausgelöst seien durch die Art und Weise, wie sich bestimmte Inszenierungsformen und der Komplexitätsgrad von Spielen verändert hätten.<sup>494)</sup>

Ausgehend von der Rolle der Medien in der Berichterstattung, insbesondere nach bestimmten Gewalttaten oder Amokläufen schlug der Sachverständige eine Kooperation zwischen den Medienschaffenden auf der einen Seite und den Schulen auf der anderen Seite vor. Dabei solle im Rahmen von Projektwochen oder von aktiver Medienarbeit bei den Schülern ein Gespür dafür geweckt werden, wie Nachrichten entstünden, warum bestimmte Ereignisse an welcher Stelle in einer Zeitung wie publiziert und aufgemacht würden.

Zudem plädierte der Sachverständige dafür, dass die Mediengewalthematik auch zum Gegenstand der in Rheinland-Pfalz bereits bestehenden Projekte wie „Medienkompetenz macht Schule“ oder „Medienintelligenz“ gemacht werde, wobei keine Fokussierung ausschließlich auf die Medien stattfinden solle, sondern man auch immer die soziale Einbindung der gesamten Problematik sehen müsse.<sup>495)</sup>

Abschließend legte Herr Privatdozent Dr. Vogelgesang dar, für viele problematische, auch im Kontext von Amoktaten beschriebene Medienwirkungen sei immer wieder charakteristisch, dass die soziale Empathie der darauf reagierenden Personen schon zu einem sehr frühen Zeitpunkt zu fehlen scheine. Möglicherweise müsse man das gesamte soziale Umfeld und auch den Entwicklungsprozess, den solche Personen genommen hätten, sehr viel stärker gewichten, als das bisher der Fall sei.<sup>496)</sup>

491) Protokoll der 10. Sitzung der Enquete-Kommission „Verantwortung in der medialen Welt“ vom 22. September 2010, S. 4.

492) Protokoll der 10. Sitzung der Enquete-Kommission „Verantwortung in der medialen Welt“ vom 22. September 2010, S. 4.

493) Vorlage EK 15/3-62, S. 2; Protokoll der 10. Sitzung der Enquete-Kommission „Verantwortung in der medialen Welt“ vom 22. September 2010, S. 4 f.

494) Protokoll der 10. Sitzung der Enquete-Kommission „Verantwortung in der medialen Welt“ vom 22. September 2010, S. 9.

495) Protokoll der 10. Sitzung der Enquete-Kommission „Verantwortung in der medialen Welt“ vom 22. September 2010, S. 10.

496) Protokoll der 10. Sitzung der Enquete-Kommission „Verantwortung in der medialen Welt“ vom 22. September 2010, S. 10 f.

### 2.4.3 Michael Frenzel

Herr Frenzel führte aus, mit dem Thema „Gewalt und Medien“ beschäftigten sich die Experten nicht erst, seit es die neuen Medien gebe. Seit Albert Badura 1963 die These des Modelllernens aufgestellt habe, sei bekannt, dass es einen Zusammenhang zwischen Beobachtung, Medienwahrnehmung und entsprechenden Taten gebe. Allerdings lege man zwischenzeitlich nicht mehr dieses ein-dimensionale Modell der Stimulationstheorie direkt zugrunde, sondern berücksichtige nunmehr auch die individuellen Begebenheiten der Kinder.<sup>497)</sup>

Hinzu komme ein weiterer Aspekt. Nach älteren Forschungsergebnissen aus den USA litten etwa 2 bis 6 % der Jugendlichen unter aggressivem bzw. antisozialem Verhalten. Dieses begleite sie nicht nur ihr ganzes Leben lang, sondern könne auch über Generationen hinweg verfolgt werden. Bei diesen Personen könne ein bestimmter Reiz – etwa ein bestimmtes Computerspiel oder ein Film – möglicherweise ein solch latent vorhandenes Verhalten beeinflussen und befördern.<sup>498)</sup>

Im Hinblick auf mögliche Schutzmaßnahmen für Jugendliche betonte Herr Frenzel, die Aussagen von Frau Professorin Dr. Thimm und Herrn Privatdozent Dr. Vogelgesang hätten ihm sehr gut gefallen. Es stelle sich jedoch die Frage, welche Maßnahmen man letztlich ergreifen könne. Gehe man davon aus, dass sich Gewaltbereitschaft über Generationen hinweg vererbe, stelle sich die Frage, wie die Eltern den Jugendlichen den notwendigen Halt geben und ihnen helfen sollten, Medienvorbilder und -modelle nicht nachzuahmen.<sup>499)</sup>

Berücksichtigt man, dass man an den Schulen einerseits die Förderung und Verbreitung der neuen Medien und gleichzeitig die Vermittlung von Medienkompetenz anstrebe, sei eine „Hilfe zur Selbsthilfe“ erforderlich, was weiter verfolgt werden solle. Der Schlüssel liege bei denjenigen, die in einer entscheidenden und prägenden Phase ihres Lebens Gewaltdarstellungen aufnahmen. Diesen Menschen müsse man helfen. Dies sei noch ein weiter Weg. Das Errichten von Sperren im Internet sei hingegen keine Lösung.<sup>500)</sup>

### 2.4.4 Nico Lumma

Auf die Frage, warum Kinder ältere Filme wie etwa „Lassie“ nicht mehr anschauen wollten, führte Herr Lumma aus, heutzutage seien die Erzählstränge viel komplexer als früher. Dies sei durch die höhere Erzählgeschwindigkeit und die sehr viel größere Anzahl von Szenen bedingt. Der gegenwärtige Umgang mit Videospielen, Büchern und Filmen habe dafür gesorgt, dass man sehr viel komplexere Handlungen verstehe, als dies früher der Fall gewesen sei. Insofern könne man nicht von einem Abstumpfen der Jugendlichen sprechen, sondern diese müssten sich mit sehr viel komplexeren Themen auseinandersetzen. Dies gelte insbesondere auch für den Bereich der Computerspiele.<sup>501)</sup>

Herr Lumma vertrat die Auffassung, es gebe immer mehr mediengewohnte Jugendliche, die keine Probleme hätten, zwischen medialer und realer Gewalt zu differenzieren. Insofern könne er sich dem von Frau Professorin Dr. Thimm und Herrn Privatdozent Dr. Vogelgesang Gesagten anschließen. Die Stigmatisierung von Videospielen im Zusammenhang mit Amokläufen, wie sie in den letzten Jahren erfolgt sei, sei daher ärgerlich.<sup>502)</sup>

497) Protokoll der 10. Sitzung der Enquete-Kommission „Verantwortung in der medialen Welt“ vom 22. September 2010, S. 6.

498) Protokoll der 10. Sitzung der Enquete-Kommission „Verantwortung in der medialen Welt“ vom 22. September 2010, S. 6.

499) Protokoll der 10. Sitzung der Enquete-Kommission „Verantwortung in der medialen Welt“ vom 22. September 2010, S. 6.

500) Protokoll der 10. Sitzung der Enquete-Kommission „Verantwortung in der medialen Welt“ vom 22. September 2010, S. 7.

501) Protokoll der 10. Sitzung der Enquete-Kommission „Verantwortung in der medialen Welt“ vom 22. September 2010, S. 7.

502) Protokoll der 10. Sitzung der Enquete-Kommission „Verantwortung in der medialen Welt“ vom 22. September 2010, S. 7.

**VI. Verantwortung für das Individuum in der medialen Welt (Allpräsenz von Medien, Datenschutz, Mediensucht etc.)****1. Verfahrensgang**

Die Enquete-Kommission hat sich in ihrer 7. Sitzung am 21. April 2010 mit dem Thema „Verantwortung für das Individuum in der medialen Welt (Allpräsenz von Medien, Datenschutz, Mediensucht etc.)“ befasst.

Im Rahmen einer Anhörung wurden folgende Experten gehört:

- Klaus Wölfling, Klinik und Poliklinik für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie, Johannes Gutenberg-Universität Mainz,
- Barbara Steinhöfel, Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz.

Sodann hat die Enquete-Kommission einen Bericht der Landesregierung zum Thema „Google Street View“ entgegengenommen, in dessen Rahmen Herr Professor Dr. Thomas Dreier und Frau Professorin Dr. Indra Spiecker vom Karlsruher Zentrum für Angewandte Rechtswissenschaft ihr Gutachten zur Zulässigkeit von „Google Street View“ vorgestellt haben.

Anschließend hat die Enquete-Kommission eine Stellungnahme des Vertreters des Landesbeauftragten für den Datenschutz zum Thema „Google Street View“ entgegengenommen.

**2. Beratungen der Enquete-Kommission****2.1 Anhörung****2.1.1 Klaus Wölfling, Klinik und Poliklinik für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie, Johannes Gutenberg-Universität Mainz**

Herr Wölfling, Mitbegründer der Ambulanz für Spielsucht an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz, referierte zum Thema „Internet- und Computerspielsucht“. <sup>503)</sup>

Zunächst machte er deutlich, es gehe um ein Verhalten, das im Extremfall auftrete und zwischen 0,5 % und 3 % bestimmter Bevölkerungsgruppen betreffe, wobei es in Bezug auf die Internetsucht internationale Daten in ganz unterschiedlicher Höhe gebe. <sup>504)</sup> Es gebe verschiedene Arten von Internetsucht. Zum einen gebe es eine sogenannte Kaufsucht, zum anderen aber auch ein Kommunikationsverhalten und eine Informationssuche exzessiver Natur. In die Ambulanz kämen häufig junge Menschen, die sich in sozialen Netzwerken wie Chats und Onlinecommunitys aufhielten und kein Ende mehr fänden. Zum anderen gebe es das Onlinegambling, das seien Onlineglücksspiele, die in Deutschland nicht erlaubt seien, aber über ausländische Server angeboten und auch in Deutschland genutzt würden und ein erhebliches Suchtpotenzial hätten. <sup>505)</sup>

Ein sehr hohes Suchtpotenzial hätten auch Onlinerollenspiele. Das Suchtpotenzial von Onlinerollenspielen werde bedingt durch eine sehr breite Verfügbarkeit von Internet- und Flatrateanschlüssen, eine hohe Spielerrbindung, das Fehlen räumlicher und zeitlicher Grenzen, seltenere Misserfolgserebnisse als im realen Leben und die Möglichkeit, unzählige nichtreale Beziehungen einzugehen. Dies bedeute, es sei immer jemand da, der scheinbar empathisch reagiere, wenn der Spieler sich einsam fühle. <sup>506)</sup> Nach den Faktoren mit dem höchsten Suchtpotenzial befragt, nannte Herr Wölfling zunächst die Belohnungssysteme, die bei einem bestimmten Verhalten und nur zu bestimmten, nicht kalkulierbaren Zeiten eine Belohnung auftreten ließen. Ein zweiter Aspekt seien die sozialen Kontakte. <sup>507)</sup>

Im Hinblick auf das Suchtpotenzial sah der Sachverständige als besonders kritisch die Vermischung zwischen Computer-/Geschicklichkeits- und Glücksspiel an. Kinder und Jugendliche seien der Ansicht, sie machten ein Geschicklichkeitsspiel und bekämen dafür einen monetären Anreiz, eine Belohnung oder einen finanziellen Ausgleich. Es sei auch schwer, Kindern und Jugendlichen klar zu machen, dass beispielsweise Poker keine Sportart, sondern ein Glücksspiel sei, wenn im Sportfernsehen abendfüllende Pokerturniere übertragen würden. <sup>508)</sup>

Herr Wölfling führte aus, er sehe auch den E-Sport im Hinblick auf den Suchtfaktor kritisch, da bei vielen Jugendlichen die Vorstellung bestehe, als Profispieler viel Geld verdienen zu können. Noch problematischer sei dies in der asiatischen Welt, wo E-Sportler wie Popstars gefeiert würden. Damit korreliere, dass es beispielsweise in Südkorea ein flächendeckendes Netz an Internetsuchtkliniken gebe. <sup>509)</sup>

503) Vgl. Auch Vorlage EK 15/3-43.

504) Protokoll der 7. Sitzung der Enquete-Kommission „Verantwortung in der medialen Welt“ vom 21. April 2010, S. 4.

505) Protokoll der 7. Sitzung der Enquete-Kommission „Verantwortung in der medialen Welt“ vom 21. April 2010, S. 4.

506) Protokoll der 7. Sitzung der Enquete-Kommission „Verantwortung in der medialen Welt“ vom 21. April 2010, S. 4 f.; Anlage 1 zum Protokoll der 7. Sitzung der Enquete-Kommission „Verantwortung in der medialen Welt“ vom 21. April 2010, S. 5.

507) Protokoll der 7. Sitzung der Enquete-Kommission „Verantwortung in der medialen Welt“ vom 21. April 2010, S. 15.

508) Protokoll der 7. Sitzung der Enquete-Kommission „Verantwortung in der medialen Welt“ vom 21. April 2010, S. 4.

509) Protokoll der 7. Sitzung der Enquete-Kommission „Verantwortung in der medialen Welt“ vom 21. April 2010, S. 17 f.

Die Risikofaktoren bzw. Suchtmerkmale von Glücksspiel im Internet seien die ubiquitäre Verfügbarkeit von Glücksspielen (im Internet, über Video, auf dem Handy etc.), ein großer Gewinn zu Beginn der Spielkarriere, das Spielen unter Depression oder aus sozialer Isolation heraus und die soziale Akzeptanz von Glücksspiel. Ein ganz wichtiger Aspekt sei darüber hinaus der frühe Spielbeginn zwischen dem neunten und zehnten Lebensjahr, der dadurch ermöglicht werde, dass man – ohne über Kreditkarte etwas einzuzahlen und ohne Ausweiskontrolle – tatsächlich unter 18 Jahren schon Glücksspiele durchführen könne und immer noch Anreize bekomme.<sup>510)</sup>

Früher sei man davon ausgegangen, es müsse eine psychotrope Substanz hinzugefügt werden, um abhängig zu werden. Heute gebe es in der Medizin ein etwas breiteres Suchtverständnis, das davon ausgehe, dass auch ein exzessives Verhalten abhängig machen könne.<sup>511)</sup> Nunmehr werde die Glücksspielsucht den Abhängigkeitserkrankungen zugerechnet. Die internationale Einordnung von Verhaltenssucht erfolge unter der Kategorie „Sucht und verwandte Störungen“, wobei es für die Internetsucht aufgrund des jungen Störungsbildes noch keine gefestigte Begrifflichkeit gebe.<sup>512)</sup> Die Kriterien, in diesem Bereich eine Sucht anzunehmen, lehnten sich an diejenigen bei substanzbezogenen Süchten an. Dies sei zum einen der Kontrollverlust mit dem Leitsymptom des unwiderstehlichen Verlangens. Es gebe eine Toleranzentwicklung; der Spieler konsumiere mehr, als er vorher wolle, um die gleiche Wirkung zu erzielen. Zudem sei ein ganz wichtiger Punkt das Handeln wider besseres Wissen; der Betroffene tue etwas, obwohl er wisse, dass es ihm nicht gut tue. Wenn psychische, soziale oder physische Folgeerscheinungen des exzessiven Verhaltens aufträten, spreche man ab einem bestimmten Grad von Sucht.<sup>513)</sup>

Herr Wölfling führte aus, nach den Ergebnissen internationaler Studien<sup>514)</sup> liege die Krankheitshäufigkeit zwischen 3 und 13 %. Hier sei jedoch eine selektive Verzerrung anzunehmen, da zum Teil nur Onlinebefragungen erfolgt oder nur Jugendliche befragt worden seien. Es gebe eine Studie des Kriminologischen Forschungsinstituts Niedersachsen e. V., bei der knapp 45 000 Schüler der 9. Klasse befragt worden seien. Diese sei zu dem Ergebnis gekommen, dass 3 % aller männlichen Schüler und 0,3 % aller weiblichen Schüler computerspielabhängig seien. Darüber hinaus würden 4,7 % aller männlichen und 0,5 % aller weiblichen Schüler als gefährdet eingestuft.<sup>515)</sup> Man müsse limitierend sagen, dass bestimmte Altersklassen – insbesondere Jugendliche und junge Erwachsene – zu einem exzessiven Verhalten neigten. Rechne man diese Zahlen auf die Gesamtbevölkerung hoch, wäre ein Anteil von 8 % der Bevölkerung mit pathologischem oder problematischem Spielverhalten zu hoch geschätzt. Der Wert von 2 %, wie er bisher angenommen werde, sei dagegen zu niedrig, die Wahrheit liege irgendwo dazwischen.<sup>516)</sup> Auf die Frage, ob es Spontanremissionen gebe, legte der Sachverständige dar, es gebe einen solchen Effekt, dass exzessives jugendliches Verhalten ohne weiteres Handeln remittiere, wie die dargelegten Zahlen belegten.<sup>517)</sup>

Anhand einer Studie mit Wiener Schülern erläuterte Herr Wölfling, im Zusammenhang mit der Computerspielsucht komme es vermehrt zu Konzentrationsmangel in der Schule, zu einem erhöhten Schmerzempfinden und zu mehr Schulangst. Allerdings ließen sich daraus keine Rückschlüsse ziehen, was zuerst da gewesen sei: die Beeinträchtigungen, aus der sich die Spielsucht entwickelt habe, oder die Spielsucht selbst. Was den Umfang der Spieldauer anbelange, ergebe sich eine Dauer von ca. 1,5 Stunden vor der Schule, ca. sechs Stunden nach der Schule und ca. acht Stunden täglich an Wochenenden, was auf eine massive psychisch-soziale Einschränkung schließen lasse.<sup>518)</sup>

Im Folgenden stellte der Sachverständige Daten aus Rheinland-Pfalz vor. Danach gebe es in Rheinland-Pfalz 16 regionale Fachstellen für „Glücksspielsuchtprävention und Beratung Spielsüchtiger“, deren Aufgabe darin bestehe, Betroffene und deren Angehörige zu beraten und gegebenenfalls an entsprechende Facheinrichtungen und Fachtherapeuten weiterzuvermitteln.<sup>519)</sup> Die Fachberatungsstellen seien aus dem Glücksspielstaatsvertrag hervorgegangen, daher gehe es vornehmlich um die Prävention und Behandlung der Glücksspielsucht, man habe sich jedoch entschieden, zur Internetsucht ebenfalls zu beraten.<sup>520)</sup> Im Jahr 2009 hätten 372 Ratsuchende die Fachstellen in Anspruch genommen, wovon 78 wegen einer Internet- bzw. Computerspielsuchtproblematik Rat gesucht hätten.<sup>521)</sup>

510) Protokoll der 7. Sitzung der Enquete-Kommission „Verantwortung in der medialen Welt“ vom 21. April 2010, S. 5; Anlage 1 zum Protokoll der 7. Sitzung der Enquete-Kommission „Verantwortung in der medialen Welt“ vom 21. April 2010, S. 8.

511) Protokoll der 7. Sitzung der Enquete-Kommission „Verantwortung in der medialen Welt“ vom 21. April 2010, S. 4.

512) Protokoll der 7. Sitzung der Enquete-Kommission „Verantwortung in der medialen Welt“ vom 21. April 2010, S. 5.

513) Protokoll der 7. Sitzung der Enquete-Kommission „Verantwortung in der medialen Welt“ vom 21. April 2010, S. 17.

514) Vgl. Anlage 1 zum Protokoll der 7. Sitzung der Enquete-Kommission „Verantwortung in der medialen Welt“ vom 21. April 2010, S. 14.

515) Protokoll der 7. Sitzung der Enquete-Kommission „Verantwortung in der medialen Welt“ vom 21. April 2010, S. 6; Anlage 1 zum Protokoll der 7. Sitzung der Enquete-Kommission „Verantwortung in der medialen Welt“ vom 21. April 2010, S. 15 f.

516) Protokoll der 7. Sitzung der Enquete-Kommission „Verantwortung in der medialen Welt“ vom 21. April 2010, S. 14.

517) Protokoll der 7. Sitzung der Enquete-Kommission „Verantwortung in der medialen Welt“ vom 21. April 2010, S. 17.

518) Protokoll der 7. Sitzung der Enquete-Kommission „Verantwortung in der medialen Welt“ vom 21. April 2010, S. 6; Anlage 1 zum Protokoll der 7. Sitzung der Enquete-Kommission „Verantwortung in der medialen Welt“ vom 21. April 2010, S. 17 bis 22.

519) Protokoll der 7. Sitzung der Enquete-Kommission „Verantwortung in der medialen Welt“ vom 21. April 2010, S. 6; Anlage 1 zum Protokoll der 7. Sitzung der Enquete-Kommission „Verantwortung in der medialen Welt“ vom 21. April 2010, S. 23 f.; Vorlage EK 15/3-43, S. 2 f.

520) Protokoll der 7. Sitzung der Enquete-Kommission „Verantwortung in der medialen Welt“ vom 21. April 2010, S. 14.

521) Protokoll der 7. Sitzung der Enquete-Kommission „Verantwortung in der medialen Welt“ vom 21. April 2010, S. 6; Anlage 1 zum Protokoll der 7. Sitzung der Enquete-Kommission „Verantwortung in der medialen Welt“ vom 21. April 2010, S. 23 f.; Vorlage EK 15/3-43, S. 2 f.

Bei der Ambulanz für Spielsucht selbst seien seit März 2008 bis Januar 2010 mit 304 Patienten Erstgespräche durchgeführt worden, wobei 231 davon wegen Computerspiel- und Internetsucht vorstellig geworden seien. Das Alter der Betroffenen liege dabei zu 60 % zwischen 17 und 25 Jahren. Eine solche Sucht manifestiere sich demnach vor allem im jungen Erwachsenenalter. Die durchschnittliche Spieldauer abhängiger Personen, die die Klinik aufsuchten, betrage am Wochenende zehn Stunden und in der Woche acht Stunden. Dass als unauffällig eingestufte Nutzer auch auf eine relativ hohe Spieldauer kämen, liege daran, dass diese, wenn sie die Ambulanz aufsuchten, schon ein Problem hätten, wenn auch kein psychisches.

Die Behandlung in der Ambulanz für Spielsucht erfolge in einer ambulanten Gruppentherapie, die analog zur Behandlung der pathologischen Glücksspielsucht ablaufe.<sup>522)</sup> Dabei werde nicht auf eine völlige Abstinenz vom Computer hingearbeitet. Die Patienten sollten vielmehr einen funktionalen Umgang mit dem Computer erlangen, wobei die Nutzung derjenigen Bereiche, auf die sich die Suchtproblematik bezogen habe, nicht mehr möglich sei.<sup>523)</sup>

Auf die Frage, ob sich exzessives Spielen aus anderen Problemen, die der Betroffene habe, entwickle, führte Herr Wölfling aus, es lägen immer gewisse Auffälligkeiten zugrunde. Diese bewegten sich aber nicht immer in einem klinischen Bereich. Es sei sicher so, dass Menschen mit ungünstigen Prädispositionen eher eine Suchterkrankung ausbildeten. Es gebe aber mindestens einen Anteil von 30 % bis 40 % der Suchtkranken, die vorher nur subklinische Auffälligkeiten gezeigt, aber nicht an einer psychischen Störung gelitten hätten. Andererseits seien ca. 50 bis 60 % der Patienten auch vorher klinisch auffällig gewesen und hätten beispielsweise bereits eine Aufmerksamkeitsdefizitstörung oder eine juvenile Depression gehabt.

Zur Rolle der Eltern befragt, führte der Sachverständige aus, klar sei, dass bei Spielzeiten von sechs bis acht Stunden in der Woche und zehn Stunden am Wochenende die Eltern über längere Zeit dem Spielverhalten ihrer Kinder zu wenig Aufmerksamkeit geschenkt bzw. dieses Verhalten unreflektiert hingenommen hätten.<sup>524)</sup> Es brauche mindestens einige Monate, bis sich eine solche Verhaltenssucht manifestiere. Je weiter eine Chronifizierung fortgeschritten sei, umso länger dauere es, den Patienten zu therapieren.<sup>525)</sup> Die Eltern müssten deshalb darüber aufgeklärt werden, dass es Restriktionen und Regeln im Familien- und Zusammenleben geben müsse.<sup>526)</sup>

Herr Wölfling erklärte auf Nachfrage, in Bezug auf die Internetsucht habe er ein Stadt-Land-Gefälle nicht festgestellt, was nach seiner Auffassung daran liege, dass DSL-Anschlüsse in Deutschland weitgehend flächendeckend zur Verfügung stünden. Es gebe bestimmte Orte mit einem besonders hohen Anteil an Glücksspielsüchtigen. Das sei immer dort, wo auch reales Glücksspiel angeboten werde, was darauf schließen lasse, dass diejenigen, die im realen Leben Glücksspiele probierten, dies auch im Internet täten.<sup>527)</sup>

Auf die Frage, ob es eine Konditionierung aus der virtuellen Welt in die reale Welt hinein gebe, führte der Sachverständige aus, hierzu könne man aus wissenschaftlicher Perspektive noch wenig sagen. Was aber konditioniert werde, sei das Belohnungslernen in diesen Spielen und das Verhalten in der virtuellen Welt. Er bezweifle jedoch, dass dies in die reale Welt hereingetragen werde.<sup>528)</sup>

### 2.1.2 Barbara Steinhöfel, Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz

Frau Steinhöfel gab in ihrer Stellungnahme einen Überblick über die Probleme, die aus dem Bereich Telekommunikation und Medien an die Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz herangetragen werden.<sup>529)</sup>

Sie führte aus, die Anfragen aus diesem Bereich würden seit dem Jahr 2001 stetig steigen, seit 2007 hätten diese exorbitant zugenommen. Für das Jahr 2010 würden mehr als 22 000 Anfragen erwartet.<sup>530)</sup>

Ein Schwerpunkt der Beratungstätigkeit liege im Bereich der sogenannten „Internetabzocke“. Obwohl man mit einer gesetzlichen Änderung versucht habe, dem entgegenzuwirken, läge die Zahl der Anfragen in Rheinland-Pfalz seit 2007 auf ungefähr gleich hohem Niveau (zwischen 7 200 und 7 800 Anfragen). Hieran sehe man, dass die gesetzliche Änderung letztlich keine Auswirkungen habe.

Frau Steinhöfel schilderte als Beispiel den Fall, dass jemand kostenfreie Software im Internet suche, wie etwa ein kostenfreies Virenschutzprogramm, ICQ oder einen anderen Messenger. Suche er hierzu über eine Suchmaschine, finde er häufig „Abzockseiten“ bei den Ergebnissen weit oben platziert, die von der Optik den Originalseiten sehr nahe seien. Man gelange über mehrere Seiten zu einer Anmeldeseite, auf der man seine persönlichen Daten einschließlich seines Alters eingeben müsse. Eine wirkliche Altersverifikation finde nicht statt. Auf der Seite finde man beispielsweise dann den nicht sehr deutlichen Hinweis, dass man ein Abonnement eingehen mit einer Mindestlaufzeit von zwei Jahren für den Preis von 96 Euro jährlich. Es werde von einem Memberbereich gesprochen, in dem man aktuelle Informationen und Bewertungen zu den Programmen bekomme. Man komme bei der Gestaltung

522) Protokoll der 7. Sitzung der Enquete-Kommission „Verantwortung in der medialen Welt“ vom 21. April 2010, S. 6 f.; Anlage 1 zum Protokoll der 7. Sitzung der Enquete-Kommission „Verantwortung in der medialen Welt“ vom 21. April 2010, S. 25-32; Vorlage EK 15/3-43, S. 2.

523) Protokoll der 7. Sitzung der Enquete-Kommission „Verantwortung in der medialen Welt“ vom 21. April 2010, S. 18.

524) Protokoll der 7. Sitzung der Enquete-Kommission „Verantwortung in der medialen Welt“ vom 21. April 2010, S. 12.

525) Protokoll der 7. Sitzung der Enquete-Kommission „Verantwortung in der medialen Welt“ vom 21. April 2010, S. 14.

526) Protokoll der 7. Sitzung der Enquete-Kommission „Verantwortung in der medialen Welt“ vom 21. April 2010, S. 12.

527) Protokoll der 7. Sitzung der Enquete-Kommission „Verantwortung in der medialen Welt“ vom 21. April 2010, S. 14.

528) Protokoll der 7. Sitzung der Enquete-Kommission „Verantwortung in der medialen Welt“ vom 21. April 2010, S. 18.

529) Vgl. auch Vorlage EK 15/3-41.

530) Protokoll der 7. Sitzung der Enquete-Kommission „Verantwortung in der medialen Welt“ vom 21. April 2010, S. 8; Anlage 2 zum Protokoll der 7. Sitzung der Enquete-Kommission „Verantwortung in der medialen Welt“ vom 21. April 2010, S. 2.

der Seite nicht unbedingt auf den Gedanken, dass man durch die Angabe seiner Daten ein Abonnement eingehe, obwohl man nur eine kostenfreie Seite herunterladen wolle. Man müsse bei diesen Seiten angeben, dass man die Allgemeinen Geschäftsbedingungen, die Datenschutzerklärung und die Widerrufsbelehrung gelesen habe. Gesetzlich sei vorgeschrieben, dass dem Verbraucher diese Widerrufsbelehrung anschließend nochmals in Textform zugehe, was solche Anbieter häufig unterließen. Eine Vertragsbestätigung werde erst am 15. Tag nach Vertragsschluss an den Verbraucher gesandt. Wenn dieser widerrufen wolle, berufe sich der Anbieter darauf, dass die zweiwöchige Widerrufsfrist inzwischen abgelaufen sei. Soweit es jedoch an einer in Textform übersandten Widerrufsbelehrung gefehlt habe, beginne die Widerrufsfrist nicht zu laufen. Das habe für den Verbraucher, der sich informiere, den Vorteil, dass er einen solchen Vertrag immer noch widerrufen könne.<sup>531)</sup>

Häufig richteten sich solche „Abzockseiten“ gezielt an Kinder und Jugendliche, beispielsweise gehe es um Haustiere, Bastel- oder Malvorlagen. Gebe das Kind dann bei der Altersabfrage ein falsches Geburtsdatum an, werde gegenüber den Eltern, wenn diese die Zahlung verweigerten, regelmäßig mit Betrugsanzeige gedroht.<sup>532)</sup>

Frau Steinhöfel führte aus, wenn man bei den fast 7 500 Fällen, welche im Jahr bei der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz eingingen, einen Schaden von durchschnittlich 200 Euro zugrunde lege, komme man allein in Rheinland-Pfalz auf einen Schaden, der sich im Millionenbereich bewege. Bundesweit gehe man von zwei-, teilweise von dreistelligen Millionenbeträgen aus. Nicht erfasst könne man diejenigen, welche sich nicht meldeten und möglicherweise tatsächlich bezahlten.<sup>533)</sup>

Obwohl es im letzten Jahr eine gesetzliche Änderung gegeben habe, bei der die Widerrufsrechte erweitert worden seien, habe sich nichts geändert. Es tauchten immer mehr solcher unredlichen Anbieter im Netz auf. Frau Steinhöfel hielt es daher für dringend erforderlich, dass der Gesetzgeber die Anbieter verpflichte, auf Preise deutlich hinzuweisen und die Verbraucher die Inanspruchnahme eines kostenpflichtigen Angebots nochmals ausdrücklich bestätigen zu lassen.<sup>534)</sup>

Auf die Frage, wie sich ein Betroffener aus den beschriebenen „Abzockverträgen“ lösen könne, führte Frau Steinhöfel aus, dass nach Meinung der Verbraucherzentrale in diesen Fällen überhaupt kein Vertrag zustande gekommen sei. Hilfsweise gebe es häufig noch die Möglichkeit des Widerrufs. Das Problem liege darin, dass sich die meisten Menschen nicht informierten. Die Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz versuche, präventiv in Schulen tätig zu sein, und habe inzwischen ca. 10 000 Schüler zum Thema „Internet-abzocke, Onlinegames, Urheberrechtsverletzungen“ geschult.<sup>535)</sup>

Die Sachverständige führte aus, ein weiterer Schwerpunkt ihrer Arbeit liege im Bereich der Urheberrechtsverletzungen. Viele Verbraucher wendeten sich an die Verbraucherzentrale, weil sie Abmahnungen von Anwälten erhielten, die zum Teil im vierstelligen Bereich lägen, nachdem sie über Musikaustauschbörsen urheberrechtlich geschützte Musikstücke heruntergeladen hätten.<sup>536)</sup> Zum Teil werde von Anbietern, welche für die Musikindustrie solche Urheberrechtsverletzungen verfolgten, den Rechteinhabern Rechnungen präsentiert, nach denen es viel lukrativer sei, Urheberrechtsverletzungen im Internet zu verfolgen als Titel legal zu verkaufen. Denn bei einer Urheberrechtsverletzung verdiene der Rechteinhaber pro Fall einmalig 90 Euro, während er bei einem legalen Herunterladen eventuell 0,60 Euro erhalten würde. Die Deckelung der Anwaltskosten in einfach gelagerten Fällen auf 100 Euro werde von den Anwälten regelmäßig zurückgewiesen, auch wenn diese 10 000-fach inhaltsgleiche Schreiben fertigten. Aus der Sicht der Verbraucherzentrale sei diese Entwicklung äußerst beunruhigend.<sup>537)</sup> Dabei gehe es nicht darum, Urheberrechtsverletzungen zu bagatellisieren oder zu beschönigen, hier müsse das Unrechtsbewusstsein gerade bei Jugendlichen geschaffen werden.<sup>538)</sup> Aber bei der Verfolgung und zivilrechtlichen Ahndung der Verstöße müsse der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit gewahrt bleiben.<sup>539)</sup>

Auch der Bereich der Onlinespiele interessiere aus Verbraucherschutzrechtlicher Sicht. Es gebe Fälle, bei denen Kinder an Online- oder Browserspielen teilnahmen und, weil sie durch Leistung nicht schnell genug vorwärts kämen, Zubehör gegen Geld kauften. Dies funktioniere neben Kreditkarten und anderen Dingen auch über 0900-Rufnummern, die von den Kindern ungehindert genutzt werden und durch die auch Rechnungen von mehreren Tausend Euro entstehen könnten. Auch gebe es bei manchen Spielen die Möglichkeit, an Umfragen teilzunehmen, um bestimmte für das Spiel wesentliche Dinge zu erhalten. Hier gäben die Jugendlichen umfassend Daten preis, die dann an alle möglichen Branchen weitergegeben würden.<sup>540)</sup> Wichtig sei daher, dass eine wirkliche Altersverifikation erfolge, damit man kostenpflichtige Verträge erst eingehen könne, wenn man geschäftsfähig sei. Darüber hinaus sollten

531) Protokoll der 7. Sitzung der Enquete-Kommission „Verantwortung in der medialen Welt“ vom 21. April 2010, S. 8 f.; Anlage 2 zum Protokoll der 7. Sitzung der Enquete-Kommission „Verantwortung in der medialen Welt“ vom 21. April 2010, S. 4 f.

532) Protokoll der 7. Sitzung der Enquete-Kommission „Verantwortung in der medialen Welt“ vom 21. April 2010, S. 8 f.

533) Protokoll der 7. Sitzung der Enquete-Kommission „Verantwortung in der medialen Welt“ vom 21. April 2010, S. 9.

534) Protokoll der 7. Sitzung der Enquete-Kommission „Verantwortung in der medialen Welt“ vom 21. April 2010, S. 10.

535) Protokoll der 7. Sitzung der Enquete-Kommission „Verantwortung in der medialen Welt“ vom 21. April 2010, S. 13.

536) Protokoll der 7. Sitzung der Enquete-Kommission „Verantwortung in der medialen Welt“ vom 21. April 2010, S. 10.

537) Protokoll der 7. Sitzung der Enquete-Kommission „Verantwortung in der medialen Welt“ vom 21. April 2010, S. 10; Anlage 2 zum Protokoll der 7. Sitzung der Enquete-Kommission „Verantwortung in der medialen Welt“ vom 21. April 2010, S. 7 bis 10.

538) Protokoll der 7. Sitzung der Enquete-Kommission „Verantwortung in der medialen Welt“ vom 21. April 2010, S. 31.

539) Protokoll der 7. Sitzung der Enquete-Kommission „Verantwortung in der medialen Welt“ vom 21. April 2010, S. 10.

540) Protokoll der 7. Sitzung der Enquete-Kommission „Verantwortung in der medialen Welt“ vom 21. April 2010, S. 10 f.; Anlage 2 zum Protokoll der 7. Sitzung der Enquete-Kommission „Verantwortung in der medialen Welt“ vom 21. April 2010, S. 11 bis 15.

nur Zahlungssysteme möglich sein, die Kinder davor schützten, sie überhaupt zu nutzen, wie dies etwa bei Kreditkarten der Fall sei.<sup>541)</sup> Hier sei zu berücksichtigen, dass es Gerichtsentscheidungen gebe, die davon ausgingen, dass Eltern für ein Bezahlsystem wie 0900-Nummern oder Premium-SMS eine Anscheins- oder Duldungsvollmacht allein dadurch erteilt hätten, dass Kinder Zugriff zu einem Telefon in der Wohnung oder einem Handy hätten.<sup>542)</sup> Es gebe auch Fälle, bei denen Jugendliche verleitet würden, Handyapplikationen als Abonnement zu erwerben, was auch mit einer Prepaid-Karte funktionieren würde. Aufgelaufene Zahlungsbeträge würden, wenn die Prepaid-Karte leer sei, im Hintergrund gespeichert und nach Aufladen der Karte abgebucht. Dies sei aus der Sicht der Verbraucherzentralen sehr kritisch, da dadurch Kinder und Jugendliche auch mit einer Prepaid-Karte ins Minus geraten könnten.<sup>543)</sup>

## 2.2 Bericht der Landesregierung zum Thema „Google Street View“

Der Beauftragte der Landesregierung, Herr Staatssekretär Stadelmaier, leitete ein, die Landesregierung habe ein Gutachten zur Zulässigkeit von „Google Street View“ durch Herrn Professor Dr. Dreier und Frau Professor Dr. Spiecker erstellen lassen, welches von diesen vorgestellt werde.<sup>544)</sup>

### 2.2.1 Professor Dr. Thomas Dreier

Herr Professor Dr. Dreier nahm zu den zivilrechtlichen Fragen im Zusammenhang mit „Google Street View“ Stellung. Er führte aus, im Rahmen des Gutachtens habe man die Geschäftsfreiheit von Google und die Öffentlichkeit des Straßenraums gegen die Interessen der abgebildeten Personen, der Eigentümer von Häusern, aber auch von Architekten und Urhebern künstlerischer Werke, die sich im öffentlichen Raum befänden, abwägen müssen.

Die zentrale Frage sei, wie man es erreichen könne, dass auf der einen Seite ein solcher Dienst sozialverträglich angeboten werden könne, auf der anderen Seite die individuellen Rechte jedoch nicht vernachlässigt würden. Insofern gehe es insbesondere um Urheber- und Persönlichkeitsrechte.<sup>545)</sup>

Im Hinblick auf Urheberrechte an künstlerischen Werken oder urheberrechtlich geschützten Gebäuden sei zu beachten, dass grundsätzlich gemäß § 59 Abs. 1 Urhebergesetz das Straßenbild frei sei, es also jedem gestattet sei, hier Aufnahmen zu fertigen, ohne den Urheber zu fragen. Dies gelte allerdings nicht bei Kunstwerken, welche nicht bleibend im öffentlichen Raum aufgestellt seien. Zudem erstrecke sich das freie Straßenbild nur auf das, was ein Passant aus normalem Blickwinkel wahrnehmen könne. Von daher sei man im Gutachten davon ausgegangen, dass eine Kamera in einer Höhe von 2,90 Metern, wie sie von Google verwendet worden sei, über dem normalen Blickwinkel eines Passanten, den man bei ca. 2 Metern annehme, liege und daher von § 59 Abs. 1 Urhebergesetz nicht mehr gedeckt sei.<sup>546)</sup>

Bezüglich der Frage einer Verletzung von Persönlichkeitsrechten führte Herr Professor Dr. Dreier aus, grundsätzlich bestehe ein Recht am eigenen Bild, mit der Folge, dass Abbildungen von Personen gemäß § 22 Satz 1 Kunsturheberrechtsgesetz nur mit deren Einwilligung verbreitet oder öffentlich zu Schau gestellt werden dürften. Würden bei Google Street View Personen unverpixelt oder selbst verpixelt erkennbar sein, wäre ein Eingriff in das Persönlichkeitsrecht des Betroffenen grundsätzlich gegeben. Allerdings gebe es in § 23 Abs. 1 Nr. 2 Kunsturhebergesetz die Ausnahme, dass man Personen, die nur als Beiwerk zu einer Aufnahme erschienen, auch unverpixelt zeigen dürfe, was bei den Aufnahmen von Google Street View regelmäßig anzunehmen sein dürfte. Insofern gehe die Vereinbarung, die der hamburgische Datenschutzbeauftragte mit Google getroffen habe, wonach alle Personen grundsätzlich verpixelt würden, über das hinaus, was unter persönlichkeitsrechtlichen Aspekten verlangt werden könne. Allerdings könne es einzelne Fälle geben, die rechtlich problematisch seien, bzw. einer besonderen Interessenabwägung bedürften. Dabei sei an Fälle zu denken, in denen die Person in einer für ihr Persönlichkeitsbild besonders abträglichen Position abgebildet sei oder in denen sich eine Person hinter einer Blickschutzvorrichtung befinde, die sie gegen Einblicke in den Kernbereich ihrer Persönlichkeit oder den Intimbereich schützen solle und die nur durch die erhöhte Kameraeinstellung im Bild erscheine.<sup>547)</sup>

Auf Nachfrage führte Herr Professor Dr. Dreier aus, eine Frage, die noch nicht beleuchtet sei, sei diejenige, was mit einem Dienst wie Google Street View passiere, wenn er einmal angeboten werde, und welche rechtlichen Probleme damit verbunden sein könnten. So wäre denkbar, dass dieser Dienst um weitere Daten, die jemand einstellen könnte, erweitert würde. Beispielsweise könnte jemand bei Google Street View neben einer Hausansicht den Kommentar „Da wohnt ein blöder Hund.“ anbringen. Grundsätzlich müssten Provider in Fällen, in denen ihnen ein solcher Rechtsverstoß bekannt werde, dagegen vorgehen. Allerdings hätten sie nach deutschem Recht keine generelle Prüfungspflicht, was von der Rechtsprechung jedoch zum Teil anders gesehen werde.<sup>548)</sup>

541) Protokoll der 7. Sitzung der Enquete-Kommission „Verantwortung in der medialen Welt“ vom 21. April 2010, S. 31.

542) Protokoll der 7. Sitzung der Enquete-Kommission „Verantwortung in der medialen Welt“ vom 21. April 2010, S. 35.

543) Protokoll der 7. Sitzung der Enquete-Kommission „Verantwortung in der medialen Welt“ vom 21. April 2010, S. 10 f.; Anlage 2 zum Protokoll der 7. Sitzung der Enquete-Kommission „Verantwortung in der medialen Welt“ vom 21. April 2010, S. 11 bis 15.

544) Protokoll der 7. Sitzung der Enquete-Kommission „Verantwortung in der medialen Welt“ vom 21. April 2010, S. 20.

545) Protokoll der 7. Sitzung der Enquete-Kommission „Verantwortung in der medialen Welt“ vom 21. April 2010, S. 20.

546) Vgl. Vorlage EK 15/3-31, S. 98 f.; Protokoll der 7. Sitzung der Enquete-Kommission „Verantwortung in der medialen Welt“ vom 21. April 2010, S. 20 f.

547) Vgl. Vorlage EK 15/3-31, S. 100 f.; Protokoll der 7. Sitzung der Enquete-Kommission „Verantwortung in der medialen Welt“ vom 21. April 2010, S. 21 f.

548) Protokoll der 7. Sitzung der Enquete-Kommission „Verantwortung in der medialen Welt“ vom 21. April 2010, S. 34.

### 2.2.2 Professorin Dr. Indra Spiecker

Frau Professorin Dr. Spiecker befasste sich in ihrer Stellungnahme mit der öffentlich-rechtlichen Problematik im Zusammenhang mit „Google Street View“ und hier vornehmlich mit den datenschutzrechtlichen Aspekten.

Sie führte aus, aus datenschutzrechtlicher Sicht sei es unstrittig, dass eine unverpixelte Abbildung von Personen nicht möglich sei. Dass Objekte im Straßenraum, die eine Identifizierbarkeit erlaubten, wie etwa Kfz-Kennzeichen, zu verpixeln seien, sei auch unstrittig und werde von Google beachtet. Problematisch sei, dass eine Verpixelung nicht auf der Ebene des Rohdatensatzes erfolge, sondern erst bei Abruf der Software und dass der unverpixelte Rohdatensatz in den USA bestehen bleibe, wo das deutsche Datenschutzrecht keinen Zugriff mehr habe. Hier könne eine Kontrolle, ob der Rohdatensatz, wie von Google zugesagt, in absehbarer Zeit gelöscht werde, nicht erfolgen.<sup>549)</sup>

Streitig sei in Bezug auf Google Street View insbesondere die Frage, ob Hausfassaden aus datenschutzrechtlicher Sicht abgebildet werden dürften oder ob es sich dabei um personenbezogene Daten handele. Insoweit gebe es keine trennscharfe eindeutige Lösung, sondern es bedürfe einer entsprechenden Abwägung. Nach Auffassung von Frau Professorin Dr. Spiecker sei in Bezug auf Häuserfassaden ein personenbezogenes Datum nur dann gegeben, wenn man aus der Ansicht des Hauses mehr personenbezogene Informationen gewinnen könne, als dies allein aus der Adresse möglich sei. Für größere Mehrfamilienhäuser und belebte Innenstadtlagen könne man das regelmäßig nicht annehmen, anders sei es bei kleinen Ein- oder Mehrfamilienhäusern sowie Häusern in ländlichen, abgelegenen Gegenden.

Es sei allerdings zu beachten, dass es eine Privilegierung allgemein zugänglicher Daten gebe, also dessen, was jedermann zur Kenntnis nehmen könne. Dies könne jedoch nur das sein, was ein normaler Passant wahrnehmen könne, sodass auch hier die Zweimetergrenze zugrunde gelegt werden könne. Die Privilegierung führe dazu, dass diese Daten nur dann nicht erhoben und verarbeitet werden dürften, wenn eine Interessenabwägung deutlich überwiegende Interessen des Betroffenen ergebe. In dieser Interessenabwägung seien Kriterien, wie unter anderem Heimlichkeit der Aufnahmen, Streubreite der Datenerhebung, Anlasslosigkeit der Datenerhebung und fehlendes Näheverhältnis zu berücksichtigen. Nehme man eine entsprechende Abwägung vor, komme man zu dem Ergebnis, dass in den bereits genannten Problemfällen – kleine Ein- oder Mehrfamilienhäuser außerhalb belebter Innenstadtlagen sowie Häuser in ländlichen, abgelegenen Gegenden – von einem erheblichen Überwiegen der Interessen der Betroffenen ausgegangen werden könne.<sup>550)</sup>

Wenn man sich gegen eine Veröffentlichung der Daten wehren wolle, könne man bei Google Widerspruch einlegen. Google habe insoweit über das im Bundesdatenschutzgesetz verankerte Widerspruchsrecht hinaus zugesagt, im Falle eines Widerspruchs ohne weitere Nachfrage das Haus aus dem Verzeichnis von Google Street View zu löschen. Problematisch sei in diesem Zusammenhang nur, dass man Google zur Erreichung der Löschung weitere persönliche Daten mitteilen müsse. Ein weiteres Problem sei, dass man zur Nutzung der Widerspruchsmöglichkeit von ihr Kenntnis haben müsse, was bei Personen, die mit dem Internet nicht vertraut seien, häufig nicht der Fall sei. Hier stelle sich die Frage, ob Google nicht verpflichtet werden müsste, auch alternative Informationsformen zu nutzen, um diesen Personenkreis auf die bestehenden Möglichkeiten hinzuweisen.

Abschließend wies Frau Professorin Dr. Spiecker auf die aus ihrer Sicht bestehenden Grundprobleme hin, die bei Google Street View erkennbar würden, und die sich aus den Möglichkeiten, die das Internet biete, ergäben. Zum einen habe das Internet besondere Restriktionen, die zu Datensparsamkeit führten, nämlich die zeitlichen und räumlichen Restriktionen auf. Es bedeute heute weder einen zeitlichen noch einen kostenmäßigen Aufwand zu schauen, wo jemand wohne, da dies durch einen Onlinedienst ohne zeitlichen oder finanziellen Aufwand möglich sei. Ein weiteres Problem sei, dass die deutsche Rechtsordnung darauf ausgerichtet sei, dass Rechte der Betroffenen präventiv beachtet würden. Das, was man nun bei Google auch über die Vereinbarung mit den Datenschutzbeauftragten beobachte, sei genau der umgekehrte Weg. Wenn der Betroffene nicht selbst dafür Sorge trage, dass sein Recht beachtet werde, bleibe die Rechtsverletzung bestehen.

Schließlich ergäben sich aus der Datenvielfalt im Internet erhebliche Möglichkeiten, sich in verschiedensten Formen Informationen automatisiert zusammenzustellen, ohne dass der Betroffene davon Kenntnis erlange. Hier funktioniere unser Rechtssystem, welches darauf setze, dass der Betroffene sich selbst um die Durchsetzung seiner Rechte kümmere, nicht mehr.<sup>551)</sup>

### 2.3 Stellungnahme des Landesbeauftragten für den Datenschutz Rheinland-Pfalz

Der Stellvertreter des Landesbeauftragten für den Datenschutz, Herr Dr. Globig, legte in seiner Stellungnahme die Position der Datenschutzaufsichtsbehörden über den privaten Bereich zum Thema „Google Street View“ dar.<sup>552)</sup>

Zunächst sei man davon ausgegangen, dass alles, was Google an Häusern, Informationen im Zusammenhang mit Häusern, Fahrzeugen und Passanten aufnehme, grundsätzlich personenbeziehbar sei. Bei der Frage, ob es vorrangig schutzwürdige Belange der

549) Vgl. Vorlage EK 15/3-31, S. 102; Protokoll der 7. Sitzung der Enquete-Kommission „Verantwortung in der medialen Welt“ vom 21. April 2010, S. 22 f.

550) Vgl. Vorlage EK 15/3-31, S. 103 f.; Protokoll der 7. Sitzung der Enquete-Kommission „Verantwortung in der medialen Welt“ vom 21. April 2010, S. 23 f.

551) Protokoll der 7. Sitzung der Enquete-Kommission „Verantwortung in der medialen Welt“ vom 21. April 2010, S. 25 f.

552) Vgl. auch Anlage zur Vorlage EK 15/3-42



Betroffenen gebe, die dagegen sprächen, ein solches allgemein zugängliches Datum ins Internet zu stellen, sei man zu keinem strikten rechtlichen Prüfungsergebnis gekommen. Man habe sich darauf verständigt, aus datenschutzrechtlicher Sicht so viel wie möglich herauszuholen, ohne das Projekt insgesamt für unzulässig zu erklären.<sup>553)</sup>

Man habe vertreten durch den hamburgischen Datenschutzbeauftragten eine Vereinbarung mit Google getroffen. Hier sei die Möglichkeit eines Widerspruchs, der nicht begründet werden müsse, ein wichtiger Schritt. Allerdings sei man nicht der Auffassung, dass Google bei all denjenigen, die keinen Widerspruch einlegten, eine Rechtsverletzung begehe. Wenn man davon ausgegangen wäre, wäre man als Aufsichtsbehörde entsprechend dagegen vorgegangen. Google habe zugesagt, dass die entsprechenden Schwärzungen von Häusern, Personen oder Kennzeichen auch in den Rohdaten durchgeführt würden. Dagegen werde die Verpixelung in den Rohdaten aus technischen Gründen nicht gleich umgesetzt, sondern erst nach circa zwölf Monaten. Um eine Überprüfung der entsprechenden Zusagen von Google zu ermöglichen, habe sich der Bundesdatenschutzbeauftragte mit der zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde in den USA in Verbindung gesetzt. Derzeit gebe es keine Anhaltspunkte, dass Google sich nicht an seine Zusagen halte.<sup>554)</sup>

Im Hinblick auf die bestehenden Widerspruchsmöglichkeiten wies Herr Dr. Globig darauf hin, dass es auch die Möglichkeit eines schriftlichen Widerspruchs gebe und entsprechende Formulare bei dem Landesbeauftragten für den Datenschutz angefordert werden könnten, worauf bereits in verschiedenen Zeitungsberichten hingewiesen worden sei.<sup>555)</sup>

## VII. Medienverantwortung – Diskussion am Runden Tisch

### 1. Verfahrensgang

Die Enquete-Kommission hat in ihrer 8. Sitzung am 19. Mai 2010 zu dem Thema „Medienverantwortung“ eine Diskussion am Runden Tisch durchgeführt.

Hieran haben folgende Experten teilgenommen:

- Professor Dr. Thomas Weißer, Katholisches Büro Mainz,
- Kirchenrat Stephan Krebs, Beauftragter der Evangelischen Kirchen im Lande Rheinland-Pfalz,
- Michael Frenzel, 1&1 Internet AG,
- Rolf Schmittbetz,
- Ralf Quirbach, Landeselternbeirat Rheinland-Pfalz,
- Patrick Simon, LandesschülerInnenvertretung Rheinland-Pfalz,
- Anke Lehmann, Verband Privater Rundfunk und Telemedien e. V.

### 2. Beratungen der Enquete-Kommission

#### 2.1 Diskussion

##### 2.1.1 Professor Dr. Thomas Weißer, Katholisches Büro Mainz

Im Hinblick auf den Begriff der Medienverantwortung differenzierte Herr Professor Dr. Weißer zwischen der Verantwortung vor etwas und der Verantwortung für etwas. Gerade in Bezug auf die Mediennutzung sei es wichtig zu wissen, wer die Verantwortung für etwas habe. Es gebe einerseits den Nutzer, andererseits denjenigen, der die Medien und die darin enthaltenen Informationen gestalte. Gerade in Zeiten des Internets und einer Web 2.0-Kommunikation stelle sich die Frage, wer Medienproduzent und wer Empfänger sei, wer die Verantwortung für die Inhalte und für den Mediengebrauch habe. Die weitere Frage sei, vor wem man Verantwortung habe, ob dies vor dem Staat oder aus theologischer Sicht möglicherweise vor Gott oder einer religiösen Instanz sei und in welcher Weise diese Verantwortung eingelöst werde.<sup>556)</sup>

Herr Professor Dr. Weißer führte aus, wir lebten bereits in einer virtuellen Realität, sodass der Subjektbegriff immer schwieriger werde. Es stelle sich die Frage, ob derjenige, als der man in der virtuellen Welt auftrete, überhaupt noch demjenigen entspreche, der man in der realen Welt sei. Hierdurch falle es schwer, in der virtuellen Realität mit dem klassischen Verantwortungsbegriff zu arbeiten.

553) Protokoll der 7. Sitzung der Enquete-Kommission „Verantwortung in der medialen Welt“ vom 21. April 2010, S. 26 f.

554) Protokoll der 7. Sitzung der Enquete-Kommission „Verantwortung in der medialen Welt“ vom 21. April 2010, S. 27.

555) Protokoll der 7. Sitzung der Enquete-Kommission „Verantwortung in der medialen Welt“ vom 21. April 2010, S. 28.

556) Protokoll der 8. Sitzung der Enquete-Kommission „Verantwortung in der medialen Welt“ vom 19. Mai 2010, S. 2 f.

Die Lösung könne nicht sein, dass man die Eltern dazu bringe, Verantwortung auszuüben und ihren Kindern beizubringen. Es müsse vielmehr eine Kultur der Verantwortung geschaffen werden. Hier gelte es, die Frage zu beantworten, wie man Menschen, egal welchen Alters, stark machen könne, verantwortlich mit dem umzugehen, was sie gerade machten. Die Frage sei, wie man grundsätzlich als Gesellschaft Verantwortung lernen könne. Das sei kein Problem, welches nur Kinder und Jugendliche betreffe.<sup>557)</sup> Im Rahmen der neuen, sich dauernd weiter entwickelnden Medien, die sich von der realen Welt erheblich unterschieden, müsse der Begriff der Verantwortung noch einmal neu gedacht und erfunden werden.<sup>558)</sup>

Abschließend bemerkte Herr Professor Dr. Weißer, man dürfe sich abzeichnende Tendenzen von Monopolisierung und Vermarktung von Wissen im Netz nicht aus dem Blick verlieren. Auch Wirtschaftsinteressen Einzelner müssten mit einer Verantwortung für Werte – wie Partizipation und Mitbestimmung – einhergehen, die durch kommerzielle Monopolisten im Netz in erheblichem Umfang gefährdet werden könnten.<sup>559)</sup>

### 2.1.2 Kirchenrat Stephan Krebs, Beauftragter der Evangelischen Kirchen im Lande Rheinland-Pfalz

Herr Krebs nannte die drei Stichworte „Anonymisierung“, „Kommerzialisierung“ und „Konstruktion der Realität“.

Das Stichwort „Anonymisierung“ beziehe sich auf das Internet. Anonym vorgetragene Meinungen könnten hier durchaus problematisch sein. Für die traditionellen Medien stehe das Stichwort „Kommerzialisierung“. Fast alle Medien – der öffentlich-rechtliche Rundfunk eingeschlossen – hätten erhebliche Probleme, sich zu finanzieren. Das dritte Stichwort „Konstruktion der Realität“ stehe dafür, dass der moderne Mensch von heute circa 85 % seiner Wirklichkeitswahrnehmung und seines Weltbildes aus der Verarbeitung von Medienimpulsen übernehme. Das bedeute, dass die Medien für die Wahrnehmung der Welt und auch ihrer selbst eine extreme Verantwortung hätten und deswegen weder der Anonymisierung noch der Kommerzialisierung anheimfallen dürften, weil sie viel zu wichtig seien.<sup>560)</sup>

Auf die Anregung, dass Kirchen das Netz intensiver nutzen sollten, um Angebote direkt zu den Jugendlichen zu transportieren, räumte Herr Krebs ein, die evangelische Kirche sei in dieser Beziehung nicht gut, da sie in klassischer Weise immer auf eine persönliche Kommunikation gesetzt habe, um Jugendliche zu erreichen. Er vertrat die Auffassung, dies wirke sich jedoch auch im Internet aus, da die Werte der realen Welt, bei deren Vermittlung man etwa im Konfirmandenunterricht oder in der Schule nicht schlecht sei, auch ins Internet hineinwirkten. Zum anderen sei man als eine schrumpfende Organisation damit beschäftigt, das Bestehende aufrechtzuerhalten und gehe nicht sehr stark innovativ in neue Bereiche.<sup>561)</sup>

Zu dem Stichwort „Internet als Leitmedium“ äußerte Herr Krebs die Auffassung, in quantitativer Hinsicht stimme dies wohl, in qualitativer Hinsicht könne er dem jedoch nicht zustimmen. Ihm komme es so vor, als sei das Internet eine riesige Spielzeugkiste, in der man seinen Spaß habe oder auch etwas recherchiere. Wenn es jedoch darum gehe, einen Leitfaden für das Leben zu haben, orientierten sich auch Jugendliche und junge Erwachsene an Leitmedien – wie Tagesschau oder Spiegel, die tatsächlich reflektiert seien, die man einordnen könne und die die Welt in einem erkennbaren Muster sortierten.<sup>562)</sup>

In Bezug auf die Handlungsmöglichkeiten der Landespolitik äußerte Herr Krebs, aus seiner Sicht könne die Landespolitik zu dem Prozess nicht viel beitragen, da es sich um einen globalen und unglaublich schnellen Prozess handle. Das, was man auf Landesebene tun könne, sei die Ungleichheit unter den Mitreisenden etwas zu mindern. Wichtig sei, dass diejenigen, die nicht die Finanzen oder die Anleitung hätten, bei dem Prozess mitgenommen und nicht abgehängt würden. Dies sei etwas, was man von Seiten der Landespolitik tun könne. Hier sei man wieder bei der Schule angekommen, die eine entsprechende Ausstattung und fähige Lehrer benötige.<sup>563)</sup>

### 2.1.3 Michael Frenzel, 1&1 Internet AG

Herr Frenzel leitete ein, Medien hätten einen enormen Einfluss darauf, wie die Menschen die Welt und ihre Verfasstheit wahrnehmen.

Eine große Herausforderung in Zeiten des Internets ergebe sich dadurch, dass man dort den klassischen Verantwortlichen im Sinne des Pressegesetzes nicht mehr habe. Da das Internet ein internationales Medium sei und die Gesetzgebung an den Grenzen zum großen Teil ende, sei es häufig schwierig, den eigentlich Verantwortlichen oder Schuldigen, der Informationen einstelle, die den geltenden Gesetzen nicht entsprächen, zur Verantwortung zu ziehen.

Im Medium Internet gebe es im Hinblick auf den Grad der Verantwortung verschiedene Stufen. Einerseits gebe es diejenigen, die wirklich eine eigene Website einstellten; dann gebe es die Plattformanbieter, die es den Internetnutzern ermöglichten, Inhalte einzustellen; zum Dritten gebe es die Anbieter, die einfach nur die Infrastruktur in Form von Servern bereitstellten, auf denen andere

557) Protokoll der 8. Sitzung der Enquete-Kommission „Verantwortung in der medialen Welt“ vom 19. Mai 2010, S. 8 f.

558) Protokoll der 8. Sitzung der Enquete-Kommission „Verantwortung in der medialen Welt“ vom 19. Mai 2010, S. 12.

559) Protokoll der 8. Sitzung der Enquete-Kommission „Verantwortung in der medialen Welt“ vom 19. Mai 2010, S. 23.

560) Protokoll der 8. Sitzung der Enquete-Kommission „Verantwortung in der medialen Welt“ vom 19. Mai 2010, S. 3.

561) Protokoll der 8. Sitzung der Enquete-Kommission „Verantwortung in der medialen Welt“ vom 19. Mai 2010, S. 12.

562) Protokoll der 8. Sitzung der Enquete-Kommission „Verantwortung in der medialen Welt“ vom 19. Mai 2010, S. 20.

563) Protokoll der 8. Sitzung der Enquete-Kommission „Verantwortung in der medialen Welt“ vom 19. Mai 2010, S. 20.

wiederum Inhalte einstellen könnten. Hier stelle sich die entscheidende Frage, wen man zur Verantwortung ziehe, wenn es um Inhalte gehe, die nicht den rechtlichen Vorgaben entsprächen.<sup>564)</sup>

Es sei richtig, auch die Zugangsprovider mit in die Verantwortung zu nehmen. Sie hätten jedoch keine Schuld an den Inhalten, die im Internet vorhanden seien. Wenn man anfangs, diejenigen, die die Infrastruktur bereitstellten, für die Inhalte rechtlich zur Verantwortung zu ziehen, verändere man das Internet in seiner Form derart, dass es als Medium, welches einen freien Informationszugang ermögliche, zerstört würde.<sup>565)</sup>

Insgesamt habe die Gesellschaft Verantwortung dafür, was im Internet geschehe und was diese neuen technischen Entwicklungen, die von Erwachsenen gemacht worden seien, mit den Kindern und Jugendlichen, die später in moralischer und ethischer Hinsicht diese Gesellschaft tragen sollten, anstelle. Hier müsse die individuelle Medienkompetenz gestärkt werden, wobei die Politik insoweit eine gewisse Verantwortung trage, die Rahmenbedingungen hierfür zu schaffen.

Verantwortung hätten allerdings auch diejenigen, die mit ihren Angeboten Geld verdienten, wie etwa die Rundfunkanbieter oder die Internetprovider.<sup>566)</sup>

Auf Nachfrage zeigte sich Herr Frenzel optimistisch, dass es durch das Internet keine Spaltung der Gesellschaft dahingehend geben werde, dass ein Teil der Gesellschaft Werte und Normen, die in vielen Jahrhunderten geschaffen und teilweise erkämpft worden seien, weiterhin hoch schätze, während die junge Generation sich von diesen verabschiede.<sup>567)</sup>

#### 2.1.4 Rolf Schmittbetz

Herr Schmittbetz schilderte aus seiner Sicht als Lehrer die Probleme, die Schulen und Lehrer aufgrund des Umgangs der Schüler mit dem Internet hätten. Die Schüler seien den Lehrern bei der schnellen Entwicklung im Internet weit voraus, sodass Lehrer hier kaum Schritt halten könnten. Die Probleme, die Schüler früher auf der Straße ausgetragen hätten, würden heute in das Netz verlagert, wo räumliche Distanz, welche früher einiges verhindert habe, nicht relevant sei. Diese Probleme würden dann in die Schule hineingetragen. Zwar lasse sich manches einfach regeln, indem man die Schüler bitte, bestimmte Dinge in der Schule nicht zu tun, das verlagere das Problem aber nur auf den Nachmittag. Letztlich müsse sich die Schule, die einen klaren Erziehungsauftrag habe, dem Problem stellen, was jedoch bisher überwiegend nicht geschehe.<sup>568)</sup>

#### 2.1.5 Ralf Quirbach, Landeselternbeirat Rheinland-Pfalz

Herr Quirbach führte aus, aus seiner Sicht gebe es im Hinblick auf die Vermittlung von Medienkompetenz drei Verantwortliche. Zunächst sei die Politik verantwortlich dafür, die juristischen Gesichtspunkte zu regeln, wobei dies im Hinblick auf die ganz unterschiedlichen Aspekte, die in diesem Zusammenhang beachtet werden müssten, schwer sein dürfte. Der zweite Verantwortliche seien die Lehrer, zum Schluss kämen die Eltern. Irgendwo in diesem Rahmen bewegten sich die Kinder.<sup>569)</sup>

Als guten Ansatz zur Vermittlung von Medienkompetenz nannte Herr Quirbach das 10-Punkte-Programm der Landesregierung „Medienkompetenz macht Schule“, wobei er zugleich darauf hinwies, dass dies nur ein erster Schritt sei. Die in diesem Zusammenhang eingerichtete Möglichkeit von thematischen Elternabenden zu unterschiedlichen Themenbereichen würden zwar durchaus nachgefragt, aber wenn man sich ansehe, wie viele Eltern man im Vergleich zu den bestehenden Schülerzahlen tatsächlich damit erreiche, sei dies allenfalls ein Tropfen auf dem heißen Stein.<sup>570)</sup>

Wesentlich leichter sei es, die Kinder direkt zu erreichen, da dies über die Schule möglich sei. Herr Quirbach vertrat die Auffassung, es würde einen deutlichen Schritt in die richtige Richtung bedeuten, wenn es im Unterricht zum Normalfall werde, online gehen zu können, und wenn alle Unterrichtsräume einen Internetzugang hätten, der auch tatsächlich genutzt würde. Das setze jedoch auch voraus, dass ausnahmslos alle Lehrer in diesem Bereich geschult würden und bei diesen auch die Bereitschaft vorhanden sei, das Erlernte umzusetzen. Wenn es an einer entsprechenden Bereitschaft fehle, müsse man in diesem wichtigen Punkt unter Umständen die Lehrer entsprechend verpflichten.<sup>571)</sup>

Auf Nachfrage äußerte Herr Quirbach, er sehe die Hauptverantwortung für die Kompetenzvermittlung bei den Eltern. Es gebe allerdings große Unterschiede zwischen Eltern. Bei vielen Eltern fehle selbst die notwendige Kompetenz im Umgang mit den neuen Medien, sodass die Schule dort unabdingbar unterstützend tätig werden müsse. Insoweit werde sich der Bildungsauftrag der Schule gerade im IT-Bereich immer mehr erweitern. Insgesamt könnten Kinder nur bei einer Zusammenarbeit von Schule und Elternhaus so stark gemacht werden, dass sie genau wüssten, was sie tun.<sup>572)</sup>

Herr Quirbach vertrat die Auffassung, zwar sei die fachliche Diskussion, wie sie in der Enquete-Kommission geführt werde, wichtig, sie allein werde jedoch nicht zu Veränderungsprozessen in der realen Welt führen. Man müsse vielmehr die Kinder dort abholen, wo sie ständen, um dann gemeinsam mit ihnen einen verantwortungsbewussten Umgang zu trainieren, bei dem auch Werte ver-

564) Protokoll der 8. Sitzung der Enquete-Kommission „Verantwortung in der medialen Welt“ vom 19. Mai 2010, S. 3 f.

565) Protokoll der 8. Sitzung der Enquete-Kommission „Verantwortung in der medialen Welt“ vom 19. Mai 2010, S. 14 f.

566) Protokoll der 8. Sitzung der Enquete-Kommission „Verantwortung in der medialen Welt“ vom 19. Mai 2010, S. 14 f.

567) Protokoll der 8. Sitzung der Enquete-Kommission „Verantwortung in der medialen Welt“ vom 19. Mai 2010, S. 14.

568) Protokoll der 8. Sitzung der Enquete-Kommission „Verantwortung in der medialen Welt“ vom 19. Mai 2010, S. 4.

569) Protokoll der 8. Sitzung der Enquete-Kommission „Verantwortung in der medialen Welt“ vom 19. Mai 2010, S. 4.

570) Protokoll der 8. Sitzung der Enquete-Kommission „Verantwortung in der medialen Welt“ vom 19. Mai 2010, S. 4 f.

571) Protokoll der 8. Sitzung der Enquete-Kommission „Verantwortung in der medialen Welt“ vom 19. Mai 2010, S. 5.

572) Protokoll der 8. Sitzung der Enquete-Kommission „Verantwortung in der medialen Welt“ vom 19. Mai 2010, S. 6.

mittelt würden. Dies könnten die Eltern nicht allein erreichen. Er wünsche sich, dass in einer endlichen Zeit in allen Unterrichtsräumen interaktive Whiteboards mit ganz anderen Unterrichtsmethoden eingeführt würden und es ganz normal sei, während des Unterrichts im Internet zu recherchieren und zu arbeiten. Hierdurch könne man vielleicht neben den Schülern, die bisher Schule und Unterricht eher verweigert hätten, auch das Interesse der Eltern wecken.<sup>573)</sup>

#### 2.1.6 Patrick Simon, LandesschülerInnenvertretung Rheinland-Pfalz

Herr Simon betonte, dass es aus seiner Sicht Aufgabe der Schule sei, über das wichtige Thema „Medienkompetenz“ aufzuklären. Denn über die Schule erreiche man alle Schüler unmittelbar, während man bei einer Aufklärung der Eltern nur wenige erreiche und diese die Informationen dann noch an ihre Kinder weitergeben müssten. Allerdings könne man die Verantwortung nicht allein den Lehrern überlassen, sondern man müsse in der Schule auch die dafür notwendige Zeit zur Verfügung stellen.<sup>574)</sup>

Herr Simon zeigte sich überzeugt, dass man Medienkompetenz nicht durch Verbote wie beispielsweise ein Handyverbot im Unterricht erreichen oder vermitteln könne. Durch ein solches Verbot könne man den Schülern nicht vermitteln, dass es unhöflich sei, wenn ein Handy im Unterricht klinge und man damit andere störe.<sup>575)</sup>

Für Jugendliche und Kinder seien soziale Netzwerke, Chats oder E-Mails normale Kommunikationsformen, wobei man in diesen Medien anders miteinander umgehe und eigene Maßstäbe habe, die sich von denen der Erwachsenen unterscheiden. Das empfinde er jedoch nicht als schlimm. Es gebe den Aspekt der Anonymisierung und in diesem Zusammenhang auch das Problem des Mobbing im Netz. Auch gebe es Gewaltvideos, auf denen gezeigt werde, wie Mitschüler misshandelt würden. Allerdings entstehe diese Form der Gewalt nicht durch das Internet, sondern werde hierdurch nur sichtbarer.<sup>576)</sup>

Man spreche immer über Gefahren und Risiken im Netz, was wichtig sei. Aber man müsse auch berücksichtigen, dass das Internet viele Möglichkeiten der Information und weltweiten Kommunikation biete.<sup>577)</sup>

Im Hinblick auf die Wertedebatte äußerte Herr Simon die Auffassung, dass Werte immer neu überdacht werden müssten. Sie seien nichts Feststehendes, was eine Generation der nächsten aufzwingen könne.<sup>578)</sup>

#### 2.1.7 Anke Lehmann, Verband Privater Rundfunk und Telemedien e. V.

Zunächst äußerte Frau Lehmann die Überzeugung, dass eine große Verantwortung beim Umgang mit Medien bei den Eltern liege, da Medien ein integraler Bestandteil der heutigen Alltagskultur seien.<sup>579)</sup>

Sodann ging sie in ihrer Stellungnahme auf die Funktion der privaten Rundfunkanbieter für die Meinungsbildung und Meinungsvielfalt ein. Es gebe von diesen sowohl im Rundfunk- als auch im Internetbereich vielfältige hochwertige Angebote für die jeweiligen Interessengruppen.<sup>580)</sup>

Im Hinblick auf die Vermittlung von Medienkompetenz führte Frau Lehmann aus, es müsse zunächst entsprechende Angebote geben, was der Fall sei. Dann müssten klare Regeln aufgestellt und entsprechende Kontrollen vorgenommen werden. Mit Blick auf die Medienkompetenz der Eltern benötige man wiederum entsprechende Angebote, um diese zu schulen.<sup>581)</sup>

Der Verband Privater Rundfunk und Telemedien e. V. unterstütze zudem Initiativen wie Media Smart e. V., der der Förderung von Werbekompetenz bei Kindern diene, und fragFINN, einen sicheren Surfraum für Kinder.<sup>582)</sup>

Auf die Frage, wie bei privaten Rundfunkanbietern die Wahrnehmung der gesellschaftspolitischen Verantwortung trotz der Kommerzialisierung gewährleistet werden könne, führte Frau Lehmann aus, Garantien seien schwierig, aber die Mitglieder des Verbandes Privater Rundfunk und Telemedien e. V. seien sich ihrer gesellschaftlichen Verantwortung sehr bewusst. Es gebe eine Vielzahl von Beispielen für gute Angebote, gerade auch für Jugendliche. Zwar gebe es auch immer wieder Ausrutscher, doch seien diese nicht die Masse. Hier sei auch zu berücksichtigen, dass die Jugendschutzbeauftragten der Sender darauf achteten, ob die Angebote, die von den privaten Rundfunkanbietern entwickelt würden, den gesetzlichen Vorgaben entsprächen. Daneben gebe es die Selbstkontrolle im Medienbereich, die ebenfalls in diesem Bereich tätig sei.<sup>583)</sup>

Allerdings müsse das Angebot auch finanziert werden können. Dies gelte gerade auch für Kinderangebote, die nicht billig seien. Es müsse daher ein ausgewogenes Verhältnis geschaffen werden. Denn nur wenn man Geld verdiene, könne man auch in die entsprechenden Inhalte investieren.<sup>584)</sup>

573) Protokoll der 8. Sitzung der Enquete-Kommission „Verantwortung in der medialen Welt“ vom 19. Mai 2010, S. 17 f.

574) Protokoll der 8. Sitzung der Enquete-Kommission „Verantwortung in der medialen Welt“ vom 19. Mai 2010, S. 7.

575) Protokoll der 8. Sitzung der Enquete-Kommission „Verantwortung in der medialen Welt“ vom 19. Mai 2010, S. 7.

576) Protokoll der 8. Sitzung der Enquete-Kommission „Verantwortung in der medialen Welt“ vom 19. Mai 2010, S. 7 und 19.

577) Protokoll der 8. Sitzung der Enquete-Kommission „Verantwortung in der medialen Welt“ vom 19. Mai 2010, S. 19.

578) Protokoll der 8. Sitzung der Enquete-Kommission „Verantwortung in der medialen Welt“ vom 19. Mai 2010, S. 19.

579) Protokoll der 8. Sitzung der Enquete-Kommission „Verantwortung in der medialen Welt“ vom 19. Mai 2010, S. 12.

580) Protokoll der 8. Sitzung der Enquete-Kommission „Verantwortung in der medialen Welt“ vom 19. Mai 2010, S. 13.

581) Protokoll der 8. Sitzung der Enquete-Kommission „Verantwortung in der medialen Welt“ vom 19. Mai 2010, S. 13.

582) Protokoll der 8. Sitzung der Enquete-Kommission „Verantwortung in der medialen Welt“ vom 19. Mai 2010, S. 13.

583) Protokoll der 8. Sitzung der Enquete-Kommission „Verantwortung in der medialen Welt“ vom 19. Mai 2010, S. 13 f.

584) Protokoll der 8. Sitzung der Enquete-Kommission „Verantwortung in der medialen Welt“ vom 19. Mai 2010, S. 14.

## VIII. Urheberrecht

### 1. Verfahrensgang

Die Enquete-Kommission hat sich in ihrer 9. Sitzung am 25. August 2010 mit dem Thema „Urheberrecht“ befasst.

Hierzu wurden im Rahmen einer Anhörung folgende Experten gehört:

- Professor Dr. Jürgen Oechsler, Johannes Gutenberg-Universität Mainz,
- Julia Reda, Chaos Computer Club Mainz e. V.

### 2. Beratungen der Enquete-Kommission

#### 2.1 Anhörung

##### 2.1.1 Professor Dr. Jürgen Oechsler, Johannes Gutenberg-Universität Mainz

Herr Professor Dr. Oechsler legte in seinem Vortrag zunächst die urheberrechtlichen Probleme bei der Internetnutzung dar und erläuterte sodann, welche Maßnahmen aus seiner Sicht insoweit ergriffen werden müssten.<sup>585)</sup>

Zunächst erläuterte der Sachverständige, es komme im Internet auf den bekannten Tauschbörsen ständig und massenhaft zu Urheberrechtsverletzungen durch den Tausch von Musik- und Videodateien. Hierfür gebe es insbesondere zwei Ursachen. Zum einen sei das Urheberrecht für den Laien nicht so leicht fassbar wie etwa das Sacheigentum. Seine Grenze verlaufe oft dort, wo der Gesetzgeber schwierige politische Kompromisse gefunden habe, die ein Laie zwar unter Umständen nachvollziehen, deren Gründe er aber nicht verstehen könne. Die Bereitschaft, eine Norm, die man nicht verstehe, zu respektieren, sei entsprechend gering. Hieraus ergebe sich der zweite Grund für die massenhafte Urheberrechtsverletzung, der darin liege, dass alle es machten. Es scheine mithin so, als ob im Internet das Urheberrecht hinter der Gestaltungsfreiheit der Akteure zurücktreten müsse.<sup>586)</sup>

Im Zusammenhang mit dem Internet sei der Gedanke entstanden, dass dieses eine Art Lebenswelt sei, in der die Freiheit der Menschen nicht durch Individualrechte wie das Urheberrecht beschränkt werden könnten. Dieser Gedanke überzeuge jedoch nicht, da die Freiheit im Internet gerade voraussetze, dass das Urheberrecht geschützt werde. Finde ein wirksamer Urheberrechtsschutz nicht statt, seien die Inhalteanbieter gezwungen, Selbstschutzmaßnahmen zu treffen, durch die die Freiheit des Netzes regelmäßig eingeschränkt werde.<sup>587)</sup>

Es gebe insgesamt vier große Probleme, die einer Freiheit im Netz entgegenstünden. Dies seien die Kinderpornografie, das Virenproblem, das Problem der Spammails und das Problem der Urheberrechtsverletzungen. Diese zwingen den Gesetzgeber und die privaten Akteure, die Freiheit im Netz einzuschränken, da sie sich derzeit nur so lösen ließen.

Daraus folge, dass nur ein wirksames Urheberrecht einem Provider jeden Sachgrund nehme, die Freiheit im Netz einzuschränken. Das Urheberrecht sei also nicht der Gegner der Freiheit, sondern letztlich die Grundlage für die Freiheit im Netz.<sup>588)</sup>

Herr Professor Dr. Oechsler sprach sich dafür aus, die Grenze zwischen Urheberschutz und persönlicher Gestaltungsfreiheit künftig präziser zu ziehen, damit die Gründe des Urheberschutzes für den Bürger einsichtig und nachvollziehbar seien. Allerdings gehe die derzeitige Entwicklung im Zusammenhang mit dem dritten Korb der Urheberrechtsnovelle genau in die gegenläufige Richtung, indem das Recht der Privatkopie weiter verkompliziert werde. Die derzeitigen Regelungen seien schlicht zu kompliziert, als dass der Bürger sie nachvollziehen und beachten könne.<sup>589)</sup> Der Sachverständige plädierte dafür, dass das Land über den Bundesrat der Tendenz entgegenwirken solle, die Grenzen zwischen Erlaubtem und Verbotenem ständig neu zu ziehen und zu verkomplizieren. Er sprach sich dafür aus, dass das Land sich stattdessen für eine pauschale Regelung einsetzen solle, die zwar immer etwas ungerecht, aber für den Bürger nachvollziehbar sei.<sup>590)</sup> Hier gehe es insbesondere um eindeutige Fassungen des Auskunftsanspruchs (§ 101 Urheberrechtsgesetz), des Bagatelldatbestand der Abmahnung (§ 97 a Abs. 2 Urheberrechtsgesetz) und des Rechts auf Privatkopie (§ 53 Urheberrechtsgesetz).<sup>591)</sup>

Als weiterer Aspekt sei zu berücksichtigen, dass Jugendlichen zwar die Grenzen fremden Sacheigentums regelmäßig vom Elternhaus vermittelt werden könnten, dies bei den komplizierten Regelungen des Urheberrechts allerdings regelmäßig nicht möglich sei. Daher sei eine Information über das Urheberrecht im Schulunterricht ein wichtiger Gesichtspunkt. Dabei gehe es nicht darum, Urheberrechtsnormen auswendig zu lernen. Ziel müsse es vielmehr sein, den Kindern den Sinn des Urheberrechtsschutzes zu ver-

585) Vgl. Vorlage EK 15/3-52

586) Vgl. Vorlage EK 15/3-52, S. 1 ff.; Protokoll der 9. Sitzung der Enquete-Kommission „Verantwortung in der medialen Welt“ vom 25. August 2010, S. 2.

587) Protokoll der 9. Sitzung der Enquete-Kommission „Verantwortung in der medialen Welt“ vom 25. August 2010, S. 2.

588) Protokoll der 9. Sitzung der Enquete-Kommission „Verantwortung in der medialen Welt“ vom 25. August 2010, S. 2 f.

589) Protokoll der 9. Sitzung der Enquete-Kommission „Verantwortung in der medialen Welt“ vom 25. August 2010, S. 3.

590) Vorlage EK 15/3-52, S. 12; Protokoll der 9. Sitzung der Enquete-Kommission „Verantwortung in der medialen Welt“ vom 25. August 2010, S. 3 f.

591) Protokoll der 9. Sitzung der Enquete-Kommission „Verantwortung in der medialen Welt“ vom 25. August 2010, S. 19.

mitteln, dass nämlich im Netz auf der anderen Seite auch ein berechtigtes Interesse bestehe, Kopien zu verhindern. Völlige Ahnungslosigkeit in diesem Bereich sei in doppeltem Sinn gefährlich. Einerseits laufe der Einzelne Gefahr, sich strafbar zu machen, andererseits werde die Freiheit und Offenheit des Netzes durch massenhafte Urheberrechtsverletzungen bedroht.<sup>592)</sup>

Auf Nachfrage erläuterte Herr Professor Dr. Oechsler, der Urheberrechtsgesetzgeber habe die Schwierigkeit des Urheberrechts erkannt und lasse daher kleine Fische laufen. So sehe das Urheberrecht vor, dass bei einer Abmahnung durch einen Anwalt wegen Urheberrechtsverletzung dieser nur 100 Euro verlangen dürfe, wenn es sich um einen leichten Fall handle. Allerdings erkläre der Gesetzgeber nicht, was ein leichter Fall sei, sondern überlasse dies der Rechtsprechung. Ebenso sei es mit dem Auskunftsanspruch gegenüber dem Provider bei Urheberrechtsverletzungen. Danach müsse der Provider Auskunft erteilen, wenn der Täter im Netz gewerbsmäßig tätig sei. Was gewerbsmäßig sei, werde vom Gesetzgeber nicht definiert, sondern diese Konkretisierung werde wiederum der Rechtsprechung überlassen.

Hieraus folge, dass weder für den Privatmann auf der einen Seite, noch für die Industrie auf der anderen Seite klar sei, wo die Grenze verlaufe. Hier könne man ganz einfach durch klare Grenzziehungen Abhilfe schaffen.<sup>593)</sup>

Es gehe dabei nicht darum, das materielle Urheberrecht zu verändern. Dieses schütze den Urheber theoretisch umfänglich. Es könne nur darum gehen, seine Durchsetzung zu verbessern. Als Beispiel sei zu nennen, dass als Reaktion auf den nunmehr gesetzlich geregelten Auskunftsanspruch gegen den Provider ein neues Geschäftsmodell aufgelegt worden sei, das sogenannte Share Hosting. Hierbei handle es sich um ein virtuelles Depotgeschäft, bei dem man ein kleines Schließfach kostenlos anmietet und dort eine urheberrechtlich geschützte Datei hinterlegen könne. Man erhalte als Schlüssel sodann einen Link, den man zusammen mit dem Namen der Datei weitergeben könne. Bei einem solchen Vorgehen wisse der Anbieter nicht, wer das Schließfach angemietet und welchen Inhalt es habe, sodass ein Auskunftsanspruch ins Leere laufe. Solche Modelle, die die wirksame Durchsetzung des Urheberrechts verhinderten, müsse man unterbinden. Hier könne man den Anbieter über die Störerhaftung erreichen, da ein solches Geschäftsmodell praktisch eine Beihilfe zum Verstoß gegen das Urheberrecht impliziere, wenn es anonym ablaufe.<sup>594)</sup>

### 2.1.2 Julia Reda, Chaos Computer Club Mainz e. V.

Frau Reda führte einleitend aus, sie wolle um Verständnis für die Interessen der Nutzer der neuen Medien werben, einerseits auf der Seite der Konsumenten und Rezipienten von Informationen, andererseits auch auf der Seite der Verfasser von Informationen, von denen das Internet lebe.<sup>595)</sup>

Zunächst schilderte Frau Reda, wie die Nutzung einer legal erworbenen DVD vom Anbieter eingeschränkt werde. So sei ihr aufgrund des Kopierschutzes das Abspielen der DVD auf einem handelsüblichen Laptop nicht möglich gewesen. Schließlich sei ihr als legalem Erwerber in einem Vorfilm vermittelt worden, dass Raubkopien Diebstahl seien.<sup>596)</sup>

An diesem Beispiel ließen sich die Beweggründe für die massenhafte Nutzung des illegalen File Sharings, die Kollateralschäden durch das Urheberrecht und die Art der Debatte sehr schön erkennen.

Zunächst könne daraus der Beweggrund für die massenhafte Nutzung des illegalen File Sharings ersehen werden. Bereits heute sei für den Laien, der sich viel im Internet bewege, die Beachtung aller urheberrechtlichen Normen kaum möglich, da diese nicht verständlich seien. Daher bringe auch eine Verschärfung des Urheberrechts nichts. Das Ergebnis sei, dass die Menschen entweder einfach abschalteten und das Urheberrecht gar nicht mehr beachteten, oder sich übervorsichtig verhielten und viele Möglichkeiten, die sie rechtlich hätten, aus Angst vor möglichen Urheberrechtsverletzungen gar nicht mehr wahrnahmen. Eine sinnvolle Abschreckungsfunktion sei durch die urheberrechtlichen Regelungen daher nicht gegeben.

Die eigentlichen Beweggründe für das File Sharing seien, dass in den meisten Fällen die illegalen Angebote im Internet qualitativ besser seien als die legalen, sie seien zudem schneller zu erhalten, hätten regelmäßig die gewünschte Form und man könne Vorfilme, die man nicht sehen wolle, überspringen. Zudem müsse man für diese Produkte auch nichts bezahlen, was jedoch nach der Auffassung der Sachverständigen nicht der ausschlaggebende Aspekt sei. Betrachte man dies, ergebe sich, dass die legalen Angebote eigentlich gar nicht wettbewerbsfähig seien.

Dies führe letztlich zu einem Wettstreit zwischen der Verwertungsindustrie auf der einen und den Internetnutzern auf der anderen Seite, welches nicht zu gewinnen sei. Dabei seien die Menschen bereit, für Inhalte im Internet auch Geld zu zahlen, wie man am Beispiel von Flattr erkennen könne. Das sei eine Möglichkeit, mit der man über das Internet dem jeweiligen Autor für bestimmte Beiträge per Knopfdruck einen kleinen Betrag zukommen lassen könne. Auch wenn Flattr erst seit ein paar Monaten laufe und nur von Insidern verwendet werde, lägen Spitzenhonorare bereits im Bereich von über 200 Euro.<sup>597)</sup>

592) Vorlage EK 15/3-52, S. 13; Protokoll der 9. Sitzung der Enquete-Kommission „Verantwortung in der medialen Welt“ vom 25. August 2010, S. 3.

593) Protokoll der 9. Sitzung der Enquete-Kommission „Verantwortung in der medialen Welt“ vom 25. August 2010, S. 10 f.

594) Protokoll der 9. Sitzung der Enquete-Kommission „Verantwortung in der medialen Welt“ vom 25. August 2010, S. 14 f./19.

595) Protokoll der 9. Sitzung der Enquete-Kommission „Verantwortung in der medialen Welt“ vom 25. August 2010, S. 5.

596) Protokoll der 9. Sitzung der Enquete-Kommission „Verantwortung in der medialen Welt“ vom 25. August 2010, S. 5.

597) Protokoll der 9. Sitzung der Enquete-Kommission „Verantwortung in der medialen Welt“ vom 25. August 2010, S. 5 f.

Frau Reda führte aus, als Weiteres ließen sich an dem geschilderten Beispiel die Kollateralschäden, die durch die derzeitige Ausgestaltung des Urheberrechts entstünden, erkennen.

So schränke der Kopierschutz aufgrund der Regelungen des Urhebergesetzes die ansonsten zulässige Möglichkeit zur Privatkopie ein. Kollateralschäden entstünden jedoch nicht nur bei den Nutzern. Auch gemeinwohlorientierten Einrichtungen wie öffentlichen Archiven sei es nicht erlaubt, Musik und Filme von kopiergeschützten, aber nur begrenzt haltbaren Medien durch Kopien vor dem Verfall zu schützen. Schließlich seien auch die Urheber selbst in gewisser Weise Opfer bestimmter Kollateralschäden aufgrund des Urheberrechts. So könne ein Musiker, der bei der Verwertungsgesellschaft GEMA angemeldet sei und damit seine Rechte an diese abgetreten habe, keine Stücke unter einer freien Lizenz veröffentlichen, selbst wenn er das wollte. Hier behindere das Urheberrecht die freie Verbreitung und den kulturwirtschaftlichen Fortschritt, den es eigentlich fördern solle.

Zum Teil würden im Internet unter Berufung auf Urheberrechtsverstöße beispielsweise auch Filme gelöscht, obwohl diese unter einer freien Lizenz veröffentlicht worden seien und damit eine Urheberrechtsverletzung gar nicht vorgelegen habe. Diese Praxis sei als Raublöschung bezeichnet worden.<sup>598)</sup>

Damit werde der dritte Aspekt deutlich, der die Art der Debatte betreffe. Begriffe wie Raubkopie oder Raublöschung seien Kampfbegriffe, welche nicht dazu beitragen würden, dass man zu einem vernünftigen Dialog komme. Frau Reda plädierte dafür, dass man versuchen solle, die Positionen aller Seiten zu hören und miteinander zu reden.<sup>599)</sup>

Auf Nachfrage führte die Sachverständige aus, nach ihrer Auffassung gäben Menschen heute insgesamt nicht weniger Geld für Kulturgüter aus als früher. Das File Sharing habe nicht unbedingt negative Auswirkungen auf den Markt. Wenn man Inhalte kostenlos über das Internet bekomme, wachse die Bereitschaft, Geld für Komplementärgüter wie Konzerttickets, Abspielgeräte und Ähnliches auszugeben. Auch Musiker und Autoren verdienten dadurch nicht zwangsläufig weniger.<sup>600)</sup>

Auf die Kritik von Herrn Professor Dr. Füssel, dass es nicht nur leichte Marktverschiebungen, sondern massive Einbrüche in der Musikindustrie und auch im Bereich der Verlage gebe,<sup>601)</sup> führte Frau Reda aus, es sei natürlich, dass die größeren Akteure unter dieser Marktverschiebung litten. Das Gesamtvolumen des Marktes mit Musik – einschließlich der Komplementärgüter – entwickle sich jedoch sehr gut. Hier sei es nicht die Aufgabe der Politik, die Geschäftsmodelle einzelner Marktführer zu schützen, sondern die Förderung der kulturwirtschaftlichen Entwicklung insgesamt.<sup>602)</sup>

Im Hinblick auf den Änderungsbedarf im Bereich des Urheberrechts nannte Frau Reda die Auskunftspflicht der Internet-Provider über IP-Adressen nach dem Urheberrecht. Dies sei problematisch, da die IP-Adresse weder personen- noch gerätegebunden sei. So könne jemand bei einem schlecht geschützten WLAN darauf zugreifen und darüber beispielsweise Lieder herunterladen, ohne selbst in Erscheinung zu treten. Gleichzeitig führe dies zu einer Störerhaftung derjenigen Person, der der WLAN-Anschluss gehöre. Man könne sich auch auf einen Proxyserver in einem anderen Land verbinden, sodass dann eine IP-Adresse aus diesem Land erscheine und der eigentlich Dahinterstehende nicht mehr erkennbar sei. Wolle man das verbieten, führe dies zu einer vollkommenen Abschaffung der Anonymität – auch der legalen Formen – im Internet.<sup>603)</sup>

Frau Reda betonte, der Chaos Computer Club sei selbstverständlich nicht für eine Abschaffung des Urheberrechts, vielmehr sei eine Präzisierung von Begriffen und eine Vereinfachung dringend erforderlich.<sup>604)</sup>

Im Einzelnen fordere der Chaos Computer Club Mainz

- eine Neuausrichtung des Urheberrechts an der Frage, ob die Maßnahme die Innovation und Kreativität fördere (Zweckbindung des Urheberrechts),
- eine Stärkung der Nutzer- und Urheberrechte gegenüber den Rechteinhabern,
- eine Einbeziehung der Nutzer und Bearbeiter von Werken in den Dialog um eine Reform des Urheberrechts,
- eine Begrenzung der Dauer des Urheberrechtsschutzes,
- die Eröffnung der Möglichkeit, Werke ohne Urheberschaft zu schaffen bzw. Werke in die Gemeinfreiheit zu entlassen,
- eine Achtung des Rechts auf Privatkopie urheberrechtlich geschützter Inhalte,
- kein Verbot der Umgehung des Kopierschutzes,
- eine Bagatellgrenze für die Verfolgung von Verletzungen von Immaterialgüterrechten,
- eine Einschränkung der Kosten bei der Durchsetzung gegen Privatleute ohne kommerzielle Vorteile aus der Verletzung,
- eine Absage an Forderungen nach einem Leistungsschutzrecht für Presseverleger und
- eine Freigabe aller staatlich geförderten wissenschaftlichen Arbeiten (Open Access).<sup>605)</sup>

598) Protokoll der 9. Sitzung der Enquete-Kommission „Verantwortung in der medialen Welt“ vom 25. August 2010, S. 6 f.

599) Protokoll der 9. Sitzung der Enquete-Kommission „Verantwortung in der medialen Welt“ vom 25. August 2010, S. 7.

600) Protokoll der 9. Sitzung der Enquete-Kommission „Verantwortung in der medialen Welt“ vom 25. August 2010, S. 9.

601) Protokoll der 9. Sitzung der Enquete-Kommission „Verantwortung in der medialen Welt“ vom 25. August 2010, S. 13.

602) Protokoll der 9. Sitzung der Enquete-Kommission „Verantwortung in der medialen Welt“ vom 25. August 2010, S. 14.

603) Protokoll der 9. Sitzung der Enquete-Kommission „Verantwortung in der medialen Welt“ vom 25. August 2010, S. 18.

604) Protokoll der 9. Sitzung der Enquete-Kommission „Verantwortung in der medialen Welt“ vom 25. August 2010, S. 21.

605) Vorlage EK 15/3-54, S. 3.

## **E. Bericht über die Unterstützung der Öffentlichkeitsarbeit der Enquete-Kommission „Verantwortung in der medialen Welt“ durch die Landtagsverwaltung**

### **I. Vorbemerkung**

Auf Bitten der Enquete-Kommission hat die Landtagsverwaltung einer Reihe von Vorschlägen zur Unterstützung der Öffentlichkeitsarbeit unterbreitet.<sup>606)</sup> Ziel der Vorschläge war es, unter Ausnutzung der medialen Möglichkeiten über die Arbeit der Enquete-Kommission zu informieren. Die Kommission ist daraufhin übereingekommen, auf der Internetseite des Landtags umfangreiche weiterführende Informationen bereitzustellen sowie einen Nachrichten-Ticker zum Sitzungsablauf einzurichten. Darüber hinaus hat die Enquete-Kommission in ihrer zweiten Sitzung am 25. November 2009 eine Einführungsveranstaltung durchgeführt, die live im Internet übertragen wurde.

Die Durchführung der einzelnen Maßnahmen wurde durch die zuständigen Mitarbeiterinnen des Wissenschaftlichen Dienstes und des Parlamentssekretariats koordiniert. Die Betreuung der Internetseite und des Nachrichten-Tickers erfolgte in Zusammenarbeit mit der zuständigen Mitarbeiterin des Referats „Neue Medien“, Frau Steinbach. Der Nachrichten-Ticker wurde fachlich von dem zuständigen Referenten im Bereich „Informationsdienste“, Herrn Lang, betreut. Die technische Umsetzung der Live-Übertragung der Einführungsveranstaltung wurde von dem für die EDV zuständigen Referenten, Herrn Leva, gewährleistet.

### **II. Live-Übertragung der Einführungsveranstaltung am 25. November 2009**

Die Enquete-Kommission hat ihre zweite Sitzung genutzt, der Öffentlichkeit im Rahmen einer im Internet live übertragenen Sitzung einen ersten Einblick in die Thematik der Kommission zu geben und ihre sachverständigen Mitglieder vorzustellen. Während der Live-Übertragung wurde die entsprechende Internetseite von 2 481 Nutzern besucht. Gleichzeitig hat die Kommission den direkten Kontakt zu interessierten Zuschauern gesucht, indem sie diesen die Möglichkeit eröffnet hat, per E-Mail Fragen an die Kommission, die Sachverständigen und den Vertreter der Landesregierung zu richten, welche zum weit überwiegenden Teil während der Übertragung beantwortet wurden.

Sowohl die Live-Übertragung der Sitzung als auch die Möglichkeit, einer Kommission unmittelbar per E-Mail Fragen stellen zu können, wurden erstmals im Landtag Rheinland-Pfalz praktiziert. Insoweit ist die Enquete-Kommission der Aufforderung des Landtagspräsidenten Mertes, dem Landtag „als eine Art Versuchslabor beim Umgang mit den neuen Medien“<sup>607)</sup> zu dienen, nachgekommen.

### **III. Informationen zur Arbeit der Enquete-Kommission im Internet**

Auf der Internetseite des Landtags wurden ausführliche Informationen über die Arbeit der Enquete-Kommission zur Verfügung gestellt. Neben den üblichen Informationen über die Aufgaben und die Zusammensetzung der Kommission sowie die Sitzungstermine und die Tagesordnungen konnten mit Zustimmung des Ältestenrats auch die Protokolle der öffentlichen Kommissionssitzungen ins Internet eingestellt werden.

Darüber hinaus wurden auf der Homepage auch weiterführende Informationen zum Thema der Enquete-Kommission zur Verfügung gestellt. Insbesondere wurden im Internet veröffentlichte Dokumente, die als Vorlagen für die Kommission verteilt worden waren, verlinkt. Zudem konnten auf der Homepage Pressematerial, die Live-Übertragung vom 25. November 2009 sowie die Nachrichten-Ticker zur 5. bis 9. Sitzung der Enquete-Kommission abgerufen werden.

### **IV. Nachrichten-Ticker zu den Sitzungen der Enquete-Kommission**

Auch bei dem von der Enquete-Kommission eingerichteten Nachrichten-Ticker, der über die Internetseite des Landtags abgerufen werden konnte, handelt es sich um ein erstmals im Landtag Rheinland-Pfalz eingesetztes Instrument zur aktuellen Information der Öffentlichkeit. Über den Nachrichten-Ticker wurden interessierte Internetnutzer während der Kommissionssitzungen kontinuierlich über deren Verlauf und die wesentlichen Kernaussagen informiert. Der Nachrichten-Ticker kam erstmals in der 5. Sitzung der Enquete-Kommission am 25. Februar 2010 zum Einsatz und wurde bis zur letzten Anhörung in der 9. Sitzung am 25. August 2010 fortgeführt.

Für die Erstellung der entsprechenden Textbeiträge wurden freie Mitarbeiter der Landtagsverwaltung eingesetzt, die bereits im Bereich der Plenarberichterstattung und als freie Mitarbeiter für rheinland-pfälzische Tageszeitungen tätig waren.

606) Vgl. Vorlage EK 15/3-16.

607) Vgl. Protokoll der 1. Sitzung der Enquete-Kommission „Verantwortung in der medialen Welt“ vom 30. September 2009, S. 1.



**V. Schüler-Landtag 2010**

Das Thema „Medienkompetenz“ war auch Gegenstand der Beratungen des 25. Schüler-Landtags Rheinland-Pfalz, der am 3. Dezember 2009 stattgefunden hat.

Die Integrierte Gesamtschule Thaleischweiler-Fröschen hatte sich mit dieser Thematik befasst und einen Antrag zum Thema „Erhöhung der Medienkompetenz der Schulabgänger“ in den Schüler-Landtag eingebracht. Der Antrag wurde vom Schüler-Landtag angenommen und zur weiteren Behandlung entsprechend § 76 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Landtags Rheinland-Pfalz dem Ausschuss für Bildung und Jugend und der Enquete-Kommission zugeleitet.

Letztere behandelte den Beschluss des Schüler-Landtags<sup>608)</sup> in ihrer 5. Sitzung am 25. Februar 2010. Der Schüler, der im Schüler-Landtag „Fraktionsvorsitzender“ seiner Klasse war, stellte den Beschluss in der Kommission kurz vor und begründete ihn. Im Anschluss daran nahmen die Fraktionen und die Landesregierung hierzu Stellung.

Sowohl die Fraktionen als auch die Landesregierung begrüßten das in dem Beschluss zum Ausdruck kommende Grundanliegen, die Medienkompetenz von Schulabgängern zu fördern. Insbesondere die Forderung des Schüler-Landtags nach der Möglichkeit, in der Schule einen international anerkannten Computerführerschein erwerben zu können, fand breite Zustimmung.

---

608) Vorlage EK 15/4584.

## F. Anlagen zum Bericht der Enquete-Kommission

## Anlage 1

## Glossar

App	Ein oder eine App (von der engl. Kurzform für application) ist im Allgemeinen jede Form von Anwendungsprogramm. Im Sprachgebrauch sind damit mittlerweile jedoch meist Anwendungen für moderne Smartphones gemeint, die über einen meist in das Betriebssystem integrierten Onlineshop bezogen und direkt auf dem Smartphone installiert werden können. <sup>1)</sup>
BlackBerry	Ein Mobilgerät mit Telefonfunktion des Unternehmens Research In Motion (RIM) zum standort-unabhängigen Abrufen und Versenden von E-Mails. Das Gerät verwendet die Funknetze GPRS, GSM oder CDMA, die E-Mail-Funktionalität wird über einen Push-Service realisiert. Der Anwender kann seine gewohnte E-Mail-Adresse verwenden und auch Anhänge bestimmter Formate auf dem Gerät anzeigen/lesen. <sup>2)</sup>
Blog	Blog (Abk. für Web log) ist eine öffentlich zugängliche Website, auf der eine einzelne Person oder eine Personengruppe ein Journal mit persönlichen Eindrücken, Beiträgen, Meinungen und Ausschnitten aus dem Internet zu einem bestimmten oder mehreren Themen führt. <sup>2)</sup>
Blogger	Blogger ist die Bezeichnung für den Verfasser von Beiträgen in einem Blog (Web log). <sup>1)</sup>
Chat-Room	Ein abgegrenzter Bereich im Internet, in dem Leute miteinander „chatten“, sich miteinander unterhalten. Dabei ist es oft auch möglich, seine „Emotionen“ gegenüber anderen Teilnehmern zu zeigen. Diverse Tastenkombinationen erlauben z. B. das Umarmen oder auch Küssen, aber auch das „Flüstern“ ist möglich, sodass nur der Teilnehmer die Nachricht lesen kann, der angegeben wurde. Außerdem ist es möglich, in einem Chat-Room sein eigenes „Zimmer“ aufzumachen, das nur vorher eingeladene Teilnehmer betreten dürfen. Meist benutzen die Teilnehmer in einem Chat-Room nicht ihren eigenen Namen, sondern frei erfundene Namen, sogenannte Nicknames. <sup>2)</sup>
Cloud Computing	Cloud Computing oder „Rechnen in der Wolke“ beschreibt ein Konzept zur Bereitstellung von Rechenkapazität, Speicherkapazität und Software über das Internet, die „Cloud“. Der Begriff „Cloud“ kommt daher, dass in Netzwerkdiagrammen das Internet stets als Wolkensymbol dargestellt wird. Beim Cloud Computing erfolgt die Abrechnung der genutzten IT-Infrastruktur und Software nach Verbrauch. Die Nutzung erfolgt über das Internet und einen Webbrowser, sodass der Kunde kein lokales Rechenzentrum vorhalten und keine teure Software erwerben muss. Cloud Computing geht daher über das Konzept der „Software as a Service“, also der Bereitstellung von Software als Dienst, hinaus, indem es auch die zugrunde liegende Hardware, den Support, den Betrieb und die Verwaltung umfasst. <sup>2)</sup>
Community	Community (engl. für Gemeinschaft in einem sehr weiten Sinne) bezeichnet eine Gruppe von Menschen mit Zusammengehörigkeitsgefühl oder gemeinsamen Interessen. Die Bezeichnung dient als Kurzform für verschiedene Gruppen dieser Art, zum Beispiel: Netzcommunity, die Gesamtheit der Internetnutzer; Onlinecommunity, eine Internetplattform zur Kommunikation. <sup>1)</sup>
crossmedial	Das Adjektiv crossmedial bezeichnet eine Kommunikation über mehrere inhaltlich, gestalterisch und redaktionell verknüpfte Kanäle. <sup>3)</sup>
Cyberbullying	Vgl. Erläuterung zu Cybermobbing.
Cybermobbing	In Anlehnung an das Verständnis von traditionellem Mobbing versteht man Cybermobbing als „negative oder verletzend sich wiederholende Verhaltensweisen mit Mitteln elektronischer Kommunikationswege, die ein Ungleichgewicht der Kräfte zwischen zwei Personen oder Parteien beinhalten, wobei die schwächere Person/Gruppe ungerechtfertigt attackiert wird (Slonje, 2006).“ <sup>4)</sup>
denigration	(Deutsch: Verunglimpfung) Hierbei werden Gerüchte oder beleidigende Informationen (inklusive Bilder oder Videos) des Opfers hinter dessen Rücken im Internet verbreitet, über Kommunikationstechnologien, in Social-Network-Sites oder durch das Einrichten von Websites, die einzig das Ziel verfolgen, das Opfer bloßzustellen. <sup>3)</sup>

Digital Immigrant	(Deutsch: digitaler Einwanderer oder digitaler Immigrant) Antonym zu Digital Native; vgl. Erläuterung zu diesem Begriff.
Digital Native	Als Digital Natives werden Personen bezeichnet, die zu einer Zeit aufgewachsen sind, in der bereits digitale Technologien wie Computer, das Internet, Handys und MP3s verfügbar waren. Als Antonym existiert der Begriff des Digital Immigrant (dt.: digitaler Einwanderer oder digitaler Immigrant), der diese Dinge erst im Erwachsenenalter kennengelernt hat. <sup>1)</sup>
Domain	Innerhalb von Netzwerken werden logische Subnetze als Domain (Domäne) bezeichnet. Besonders im Internet ist dies ein wesentliches Organisationskonzept. Dabei ist das Internet in eine Hierarchie von Domänen gegliedert. Die Wurzel dieser Hierarchie wird dabei als Top Level Domain bezeichnet. Diese steht für ein Land oder eine Organisationsform. In den Internetadressen ist dies an der Endung (z. B. „.de“ für Deutschland) erkennbar. <sup>2)</sup>
Dopplr	Dopplr ist ein Onlineservice für Leute, die häufig geschäftlich reisen müssen. Mit Dopplr kann man seine Reisepläne privat mit Freunden und Kollegen teilen. Wenn andere Leute zur selben Zeit in der gleichen Stadt sind, wird man darüber benachrichtigt. <sup>5)</sup>
DSL	Abk. für engl. Digital Subscriber Line, dt. digitaler Teilnehmeranschluss; Sammelbegriff, der die Übertragungstechnologien für Daten bezeichnet, mit deren Unterstützung sich Breitband-Teilnehmeranschlüsse und damit eine hohe Übertragungsgeschwindigkeit über das „normale“ Telefonnetz ermöglichen lassen, ohne dass der Telefondienst eines Anschlusses beeinträchtigt wird. <sup>6)</sup>
eBay	eBay ist ein 1995 gegründetes Internetauktionshaus mit angeschlossenem Bezahlservice (PayPal). eBay bietet verschiedene Auktionsmodelle (Höchstgebot, Festpreis, Dauerangebot) und ermöglicht die Bewertung der Transaktionszuverlässigkeit und der Mitglieder mithilfe eines Bewertungs- und Kommentarsystems. eBay berechnet für abgeschlossene Transaktionen je nach Auktionswert Gebühren. <sup>2)</sup>
eGovernment	Unter eGovernment (deutsch: eRegierung) im weiteren Sinn versteht man die Vereinfachung und Durchführung von Prozessen zur Information, Kommunikation und Transaktion innerhalb und zwischen staatlichen, kommunalen und sonstigen behördlichen Institutionen sowie zwischen diesen Institutionen und Bürgern bzw. Unternehmen durch den Einsatz von digitalen Informations- und Kommunikationstechniken. <sup>1)</sup>
E-Sport	Der Begriff E-Sport (elektronischer Sport) bezeichnet den Wettkampf im Austragen von Computerspielen im Mehrspielermodus. Die Spielfelder und Regeln werden durch die Software des Wettkampfspiels und externe Wettkampfbestimmungen wie dem Reglement der jeweiligen E-Sportliga vorgegeben. Die Anforderungen an die Spieler umfassen je nach Spiel verschiedene motorische und geistige Aspekte. Motorisch sind für den Spieler vor allem Hand-Augen-Koordination, Reaktionsgeschwindigkeit und Durchhaltevermögen von Bedeutung. Räumliches Orientierungsvermögen, Spielübersicht, Spielverständnis, taktische Ausrichtung, vorausschauendes und laterales Denken zählen zu den geistigen Anforderungen. E-Sport wird nur in wenigen Ländern (z. B. Brasilien, China) von den etablierten Sportverbänden als Sportart anerkannt. In Deutschland wird E-Sport vom Deutschen Olympischen Sportbund nicht als Sportart eingestuft. <sup>1)</sup>
Facebook	Facebook ist das größte soziale Netzwerk im Internet. Es bildet ein Kontaktportal, auf dem sich jeder Benutzer ein persönliches Profil erstellt. Dies wird mit anderen Benutzern verlinkt. So ergeben sich Netzwerke aus Freunden und die Möglichkeit, deren Freunde kennenzulernen. Facebook bietet inzwischen viele weitere Funktionen wie z. B. das Veröffentlichen von Fotos und Videos, Chats, interne Nachrichten, Kleinanzeigen, Spiele und vieles mehr. Facebook gehört inzwischen zu den meistgenutzten Websites der Welt und verzeichnet mehrere Milliarden Aufrufe pro Monat. Es gilt als das typische Beispiel eines sozialen Netzwerks. <sup>2)</sup>
File Sharing	Mit File Sharing ist die parallele Verwendung von Dateien durch mehrere Programme, Prozesse oder auch Anwender gemeint. <sup>2)</sup>
Firewall	Kombiniertes Hard- und Softwaresystem zum Schutz eines lokalen Netzwerks (LAN) mit Anbindung an das Internet vor Angriffen des LAN aus dem Internet. Die Systeme reichen von sehr einfachen Konfigurationen für kleine Netzwerke bis hin zu sehr großen und komplexen Lösungen, die die Netzwerke großer Unternehmen schützen und ein hohes Maß an finanziellem und administrativem Aufwand mit sich bringen. <sup>2)</sup>

Flattr	Flattr ist ein Social-Payment-Service mit Sitz in Malmö, Schweden, bei dem der Benutzer monatlich einen frei wählbaren Abonnementsbetrag auf ein Konto einbezahlt. Die Medienanbieter platzieren auf ihrer Website einen Flattr-Button, den der Nutzer anklicken kann, wenn ihm der Internet-Inhalt gefällt. Am Monatsende wird der Abonnementsbetrag des Nutzers gemäß seinen Klicks an die Medienanbieter verteilt. Der Name Flattr setzt sich zusammen aus den Begriffen Flattrate (Pauschalgebühr) und dem englischen Verb to flatter (jemandem schmeicheln). <sup>1)</sup>
FTTH	Als Fibre To The Home oder auch Fibre all the way To The Home (FTTH) bezeichnet man das Verlegen von Glasfaserkabeln direkt bis in die Wohnung des Teilnehmers. Dort wird es dann in elektrische Signale umgewandelt und über gängige Verkabelungen (z. B. LAN) weiter verteilt. <sup>1)</sup>
GEMA	Die Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte (GEMA) ist eine Verwertungsgesellschaft, die in Deutschland die Nutzungsrechte aus dem Urheberrecht von denjenigen Komponisten, Textdichtern und Verlegern von Musikwerken vertritt, die als Mitglied in ihr organisiert sind. <sup>1)</sup>
Google	Google ist eine Internetsuchmaschine. Im Gegensatz zu anderen Suchmaschinen, die eine Portalstrategie verfolgen, ist Google sehr schlicht und einzig auf die Informationssuche ausgelegt. Google bietet neben der Suche im Internet aber auch noch E-Mail-Konten, eine browserbasierte Textverarbeitung und Tabellenkalkulation, einen Routenplaner (Google Maps) und eine 3D-Ansicht der Erde (Google Earth). Mit iGoogle kann man sich sein ganz persönliches Google-Portal mit Nachrichten, Blogs und Wettermeldungen zusammenstellen. <sup>2)</sup>
Google StreetView	StreetView ist ein Projekt von Google, innerhalb der Dienste Google Earth und Google Maps. Für StreetView fahren weltweit Autos mit 360-Grad-Kameras durch die Städte und Umgebungen und fotografieren diese. Diese Bilddaten werden aufgearbeitet und in Google Earth und Google Maps integriert. Der Benutzer erhält einen fast naturgetreuen Blick in die Straßen fremder Städte und kann sich ähnlich wie in einem dreidimensionalen Spiel darin bewegen. StreetView ist stark in der Kritik, weil es weit in die Privatsphäre der Menschen eindringt. Personen, Kennzeichen und andere Details werden nur sehr mangelhaft unkenntlich gemacht. <sup>2)</sup>
GPS	Das GPS (Global Positioning System) ist ein System zur Standortbestimmung. Eigentlich wurde das GPS-System für militärische Zwecke vom US-Verteidigungsministerium entwickelt (z. B. für die Standortbestimmung bestimmter Einheiten). GPS wurde dann aber auch für die zivile Nutzung freigegeben, allerdings mit der Einschränkung, dass die Genauigkeit des Systems auf einige hundert Meter beschränkt bleibt. Möglich wäre eine metergenaue Bestimmung über Satelliten und bodenstationierte Systeme. GPS-Geräte finden in Fahrzeugen Anwendung, sind aber auch als handliche Kompaktgeräte zu beziehen. <sup>2)</sup>
harassment	(Deutsch: Bedrohung, Belästigung) Eine Spielart des klassischen Mobbings, da hier ein wehrloser Schwächerer (in der Regel grundlos) gequält wird. In diesem Fall erhält das Opfer über Handy, E-Mail, Chat, Instant Messaging oder SMS Bedrohungen oder Beleidigungen. <sup>3)</sup>
ICQ	ICQ (Abk.: „I seek you“, Übers.: „Ich suche dich“) ist ein Programm, mit dem der Anwender sich über das Internet mit anderen Personen unterhalten kann. Einmal installiert, meldet es sich bei mehreren Servern an. Der User erhält eine eindeutige Identifikationsnummer (UIN), die ihn bei anderen ICQ-Nutzern identifiziert. Sobald andere ICQ-Nutzer, die der Anwender als „Freunde“ definiert hat, mit ICQ online gehen, erhält er automatisch eine Benachrichtigung. Die Unterhaltung kann beginnen. <sup>2)</sup>
impersonation	(Deutsch: betrügerisches Auftreten) Personen, die Passwörter des Opfers herausgefunden haben, geben sich als das Opfer aus und legen sich in dessen Namen mit anderen an – die Folgen muss das Opfer austragen. Oder der Täter gibt sich auf dem gleichen Weg als Freund des Opfers aus, um dieses auszuspionieren. <sup>3)</sup>
Internet	Das Internet (Abk. für International Network) ist ein weltweites Rechnernetz. Es besteht aus einer Reihe von Teilnetzen (subnets). Als Netzwerkprotokoll wird einheitlich TCP/IP verwendet. Das Internet entwickelte sich aus einem Projekt des Pentagon in den USA. Dabei ging es darum, ein Rechnernetz zur Kommunikation zwischen Forschungseinrichtungen und Regierung zu schaffen. Dieses Netzwerk sollte so beschaffen sein, dass es sogar im Falle eines Atomkriegs funktionsfähig bliebe. Aus diesem Projekt entwickelte sich im Laufe der Jahre ein Netzwerk mit heute mehreren Hundert Millionen Nutzern. Das Internet bietet eine Reihe von Diensten. Hierzu gehören etwa E-Mail, World Wide Web, FTP und Usenet. <sup>2)</sup>

IP-Adresse	Eindeutige Adresse eines Rechners oder eines Internetserverns innerhalb eines Netzwerks, die aus vier Zahlenblöcken von jeweils 0 bis 255 zusammengesetzt ist. Um dem Internetnutzer die Navigation zu erleichtern, sind den IP-Adressen Domains zugeordnet. <sup>7)</sup>
iPhone	Das iPhone ist ein Smartphone von Apple. Größter Unterschied zu herkömmlichen Mobiltelefonen ist die Bedienung über einen berührungsempfindlichen MultiTouch-Bildschirm, der fast die gesamte Front des Telefons ausmacht und eine Steuerung des Telefons mit bis zu vier Fingern gleichzeitig ermöglicht. Das iPhone ist Mobiltelefon, iPod-Player, Digitalkamera und Internet-Clientgerät in einem. Ein besonderer Clou sind die eingebauten Sensoren, die zum Beispiel automatisch das Eingabefeld und den Bildschirm ausschalten, wenn das Telefon ans Ohr gehalten wird oder automatisch die Anzeige kippen, wenn das Telefon gedreht wird. So lassen sich Spiele und Videos auch im Querformat anzeigen. <sup>2)</sup>
IT	Die Abkürzung IT steht für Informationstechnik, Oberbegriff für die Informations- und Datenverarbeitung. <sup>1)</sup>
iTunes	iTunes ist ein Online-Shop der Firma Apple. Dort können Anwender direkt Software und Musik kaufen und herunterladen. <sup>2)</sup>
Kindle	Das Amazon Kindle ist ein Gerät zur Anzeige von elektronischen Büchern (E-Books) und elektronischen Zeitungen (E-Papers). Zur Anzeige verwendet das Kindle elektronisches Papier der Firma E-Ink auf einer Bild diagonalen von 15 Zentimetern. Die Auflösung des Papiers beträgt 167 Punkt pro Zoll (PPI), was eine scharfe Textdarstellung erlaubt. Das Papier stellt vier Graustufen dar. Inhalte, laut Amazon über 130 000 Bücher und zahlreiche Zeitungen, können drahtlos über das Mobilfunknetz gekauft und heruntergeladen werden. Außerdem bietet es kostenlosen Zugriff auf die Online-Enzyklopädie Wikipedia. Zur Eingabe von Text (Notizen, Suchbegriffe) ist das Kindle mit einer Tastatur ausgestattet. <sup>2)</sup>
Klick-Tipps	Das Projekt Klick-Tipps.net wurde von jugendschutz.net – Zentralstelle der Länder für Jugendschutz im Internet – und der Stiftung MedienKompetenz Forum Südwest initiiert, um positive Internetangebote zu zeigen und ein Bewusstsein für die kindlichen Bedürfnisse zu schaffen. Klick-Tipps umfasst folgende Angebote: Klick-Tipps der Woche: Drei aktuelle Themen mit acht Links zu tollen Kinderseiten. Die Aktualisierung erfolgt jede Woche. Kinderseiten-Liste: Eine Liste mit derzeit über 40 guten Internetadressen für Kinder, sortiert nach Sprungchancen, Spielen & Mitmachen, Wissen & Lernen, Rat & Hilfe. Top 100 Kinderseiten: Eine umfassende Liste von 100 guten Internetseiten für Kinder. Jeder Tipp umfasst eine kurze Beschreibung, eine Bewertung durch die Kinderredaktion sowie eine Altersempfehlung. <sup>8)</sup>
Laptop	Als Laptop werden tragbare Computer für das mobile Arbeiten bezeichnet. Unterwegs lassen sie sich per Akku oder externem Netzteil betreiben. <sup>2)</sup>
Link	Als Link wird der Verweis auf eine andere Stelle in einem Hypertext-Dokument oder auf ein anderes Hypertext-Dokument bezeichnet. Ein solcher Verweis kann angeklickt werden, um sofort zu der Stelle oder Seite zu gelangen, auf die verwiesen wird. Große Bedeutung haben solche auch Hyperlink genannten Verweise in Bezug auf HTML und das Internet bzw. das World Wide Web. <sup>2)</sup>
Messenger	Instant Messaging (Deutsch: sofortige Nachrichtenübermittlung oder Nachrichten sofortversand) ist eine Kommunikationsmethode, bei der sich zwei oder mehr Teilnehmer per Textnachrichten unterhalten. Dabei geschieht die Übertragung im Push-Verfahren, sodass die Nachrichten unmittelbar beim Empfänger ankommen. Die Teilnehmer müssen dazu mit einem Computerprogramm (genannt Client) über ein Netzwerk wie das Internet direkt oder über einen Server miteinander verbunden sein. Viele Clients unterstützen zusätzlich die Übertragung von Dateien und Audio- und Video-Streams. Benutzer können sich gegenseitig in ihrer Kontaktliste führen und sehen dann an der Präsenzinformation, ob der andere zu einem Gespräch bereit ist. <sup>1)</sup>
Netzneutralität	Der Begriff Netzneutralität bezeichnet die neutrale Datenübermittlung im Internet. Sie bedeutet, dass Zugangsanbieter (access provider) Datenpakete von und an ihre Kunden unverändert und gleichberechtigt übertragen, unabhängig davon, woher diese stammen oder welche Anwendungen die Pakete generiert haben. <sup>1)</sup>

Open Access	Als Open Access (deutsch: offener Zugang) wird der freie Zugang zu wissenschaftlicher Literatur und anderen Materialien im Internet bezeichnet. Ein wissenschaftliches Dokument unter Open-Access-Bedingungen zu publizieren gibt jedermann die Erlaubnis, dieses Dokument lesen, herunterladen, speichern, es verlinken, drucken und damit entgeltfrei nutzen zu können. Darüber hinaus können über freie Lizenzen den Nutzern weitere Nutzungsrechte eingeräumt werden, welche die freie Nach- und Weiternutzung, Vervielfältigung, Verbreitung oder auch Veränderung der Dokumente ermöglichen können. <sup>1)</sup>
Open Source	Open Source ist ein von der Open Source Initiative (OSI) eingeführter Oberbegriff für freie Software. Das Open-Source-Prinzip bzw. die zugehörigen Open-Source-Lizenzen besagen, dass die so gekennzeichnete Software frei zugänglich ist, verändert werden darf und weitergegeben werden kann. Im Wesentlichen besteht die OSI Open-Source-Definition aus drei Punkten: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Der Quellcode muss frei zugänglich sein, sodass jeder ihn lesen und verändern kann.</li> <li>- Die Software darf ohne Einschränkungen kopiert, verbreitet und genutzt werden.</li> <li>- Die Software darf verändert und in der neuen Form weitergegeben werden. Bei den meisten Lizenzen beinhaltet dies, dass die veränderte Software zwingend ebenfalls wieder frei sein muss.</li> </ul> Als eines der erfolgreichsten Open-Source-Projekte ist Linux zu nennen, aber auch der am meisten eingesetzte Webserver Apache entstand unter dieser Initiative. <sup>2)</sup>
Paid Content	Mit Paid Content wird der kostenpflichtige elektronische Vertrieb und Handel mit digitalen Inhalten (Content) in rein digitalen Medien bezeichnet. <sup>1)</sup>
Peergroup	Soziale Gruppe von gleichaltrigen Jugendlichen, in der das Individuum soziale Orientierung sucht und die ihm als Bezugsgruppe dient. Peergroups haben eigene Werte, Einstellungen und Verhaltensweisen. Diese sind geprägt durch Unabhängigkeit von den Werten und Erwartungen der Erwachsenen. Peergroups weisen jedoch eine starke Konformität gegenüber den Verhaltensnormen der eigenen Gruppe aus und akzeptieren die Führungsrolle von Meinungsführern. Die Zugehörigkeit zu Peergroups bestimmt entscheidend das Konsumverhalten der Jugendlichen. <sup>9)</sup>
Podcast	Ein Podcast ist eine Audio- oder Videoaufzeichnung, die in einem Newsfeed (meist RSS) über das Internet bereitgestellt wird und auf einem MP3- bzw. MPEG-4-fähigen Medienplayer abgespielt werden kann. Podcasts werden meist von Amateuren erstellt und enthalten zum Beispiel private Nachrichtenüberblicke oder werden begleitend zu einem Weblog produziert. Es gibt aber auch professionell produzierte Podcasts, zum Beispiel in Form von Werbung. Wie bei allen Medien muss auch in Podcasts das Urheberrecht beachtet werden, weshalb man in der Podcast-Szene dazu übergegangen ist, freie Inhalte zu verwenden, die zum Beispiel der Creative-Commons-Lizenz unterstehen. <sup>2)</sup>
Posting/Posten	Von Englisch „to post“ (eine Nachricht) anschlagen. Es ist z. B. üblich zu sagen: „Der Anwender hat eine Nachricht (message) gepostet.“ Dieser Ausdruck wird in Mailboxen, Foren und Newsgroups verwendet. <sup>2)</sup>
Prepaid-Karte	Der Begriff Prepaid-Karte leitet sich von engl. prepaid für „vorausbezahlt“ und dem aus Pappe oder Kunststoff bestehenden Datenträger ab. Es handelt sich um eine Guthabekarte, die die Nutzung von Dienstleistungen über vorausbezahlte Guthabekonten ermöglicht, die im Telekommunikationsbereich verbreitet ist. <sup>1)</sup>
Prosumer	Der Begriff Prosumer bezeichnet Personen, die gleichzeitig Konsumenten, also Verbraucher (Englisch: „consumer“), als auch Produzenten, also Hersteller (Englisch: „producer“), des von ihnen verwendeten sind. <sup>1)</sup>
Proxy-Server	Proxys sind spezielle Server im Internet oder einem Netzwerk, die zur Zwischenspeicherung von Daten dienen. Das Prinzip ist ähnlich dem des Cache. Sobald eine Website aus dem Internet geladen wird, wird diese auch auf dem Proxy-Server abgelegt. Erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt ein erneuter Zugriff auf diese Seite, muss diese nicht mehr aus dem Internet übertragen werden, sondern kann vom Proxy-Server geladen werden. Dieses Vorgehen spart in der Regel viel Zeit. Proxys werden häufig von Internet-Providern verwendet. <sup>2)</sup>

RSS-Reader	<p>Als FeedReader (engl. etwa „Einspeisungsleser“ oder „Eingabeleser“) werden Computerprogramme bezeichnet, mit denen sich sogenannte Feeds einlesen und anzeigen lassen. Feeds werden meist von den Betreibern von Nachrichtenseiten, Weblogs und Foren angeboten, um über neue Artikel und Beiträge auf dieser Website zu informieren. So kann der Besucher, auch ohne die Website explizit aufzusuchen, erkennen, ob für ihn interessante Beiträge vorliegen.</p> <p>Die am weitesten verbreiteten Formate sind das RSS- und das Atom-Format. Die in diesen Formaten bereitgestellten Daten werden durch FeedReader-Software typischerweise in gewissen Zeitabständen über eine Internetverbindung abgefragt.<sup>1)</sup></p>
SchülerVZ	<p>Das Schülerverzeichnis SchülerVZ ist ein kostenloses Portal und soziales Netzwerk für Schüler ab zwölf Jahren. Mitglied werden kann man nur durch Einladung eines bestehenden Mitglieds, dies soll vor allem den Beitritt Erwachsener verhindern. Mitglieder können Foren (Gruppen) beitreten, sich gegenseitig Nachrichten schreiben und Bilder hochladen, die sich auch bearbeiten lassen, um zum Beispiel durch Anklicken eines Bildteils direkt zur Seite eines befreundeten Mitglieds zu gelangen. Verschiedene Privatsphärenoptionen geben Mitgliedern die Möglichkeit, festzulegen, welche Informationen sie über sich selbst anderen Mitgliedern preisgeben.<sup>2)</sup></p>
Second Life	<p>Second Life ist eine virtuelle 3D-Welt, die von ihren Benutzern geschaffen und erweitert wird. Der Hersteller stellt außer einer Skriptsprache und den Servern keine weiteren Inhalte außer der Startwelt (virtuelle Grundstücke) bereit. Für den Zugang zu Second Life wird eine einmalige Gebühr erhoben. Dafür erhält der Spieler ein Stück virtuelles Land, auf dem er mit der bereitgestellten Entwicklungsumgebung eigene Welten erschaffen kann oder mit virtuellem Geld von anderen Spielern selbst konstruierte Gegenstände wie Flugzeuge, Kleidung oder Raumschiffe kaufen kann. Wie in vielen anderen Onlinespielen hat sich in Second Life eine eigene Wirtschaft entwickelt, in der Spieler mit anderen Spielern Handel treiben.<sup>2)</sup></p>
Server	<p>Ein Server ist entweder ein spezieller Computer in einem Netzwerk, der anderen Teilnehmern Dienste zur Verfügung stellt oder ein Programm auf einem Servercomputer, der bestimmte Dienste bereitstellt. Der LAN-Server ist der Rechner in einem LAN-Netzwerk, der alle für das Netzwerkbetriebssystem notwendigen Daten verwaltet. Ein Dateiserver stellt Programme, Daten und Festplattenkapazität zur Speicherung von Daten bereit, Druckserver hingegen die Möglichkeit zu drucken und Applikationsserver Rechenleistung für Programme. Ein Rechner, der Dienste eines Servers in Anspruch nimmt, wird Client genannt.<sup>2)</sup></p>
Social Media	<p>Als Social Media (auch soziale Medien) werden soziale Netzwerke und Netzgemeinschaften verstanden, die als Plattformen zum gegenseitigen Austausch von Meinungen, Eindrücken und Erfahrungen dienen.<sup>1)</sup></p>
Social Network(ing)	<p>Deutsch: Soziales Netzwerk</p> <p>Das soziale Netzwerk ist ein Phänomen des Web 2.0 und bezeichnet die globale soziale Vernetzung in Onlinegemeinschaften über bestimmte themenbezogene Websites. Soziale Netzwerke gibt es in verschiedenen Formen und Komplexitäten. Sie können zum Veröffentlichen des eigenen Profils dienen, komplexe Netzgemeinschaften darstellen oder auch zum Erstellen vollständiger Inhalte im Internet genutzt werden. Letztendlich geht es immer um das Pflegen von Kontakten und das Austauschen von Meinungen und Inhalten. Zu den derzeit beliebtesten sozialen Netzen zählen Facebook, MySpace, Lokalisten.de, Xing, Twitter und Studie- bzw. SchülerVZ.<sup>2)</sup></p>
Soft Skills	<p>Soziale Kompetenz, häufig auch Soft Skills genannt, bezeichnet den Komplex aller persönlichen Fähigkeiten und Einstellungen, die dazu beitragen, individuelle Handlungsziele mit den Einstellungen und Werten einer Gruppe zu verknüpfen und in diesem Sinne auch das Verhalten und die Einstellungen von Mitmenschen zu beeinflussen. Soziale Kompetenz bezeichnet somit die Gesamtheit der Fertigkeiten, die für die soziale Interaktion nützlich oder notwendig sind.<sup>1)</sup></p>
Spam-Mail	<p>Im Computerbereich, insbesondere im Internet, hat der Begriff Spam-Mail folgende Bedeutung: Send Phenomenal Amounts of Mail. Spam-Mail bzw. Junk-Mail wird von vielen Firmen als legitimes Mittel zur Werbung für ihre Produkte angesehen. Durch Programme wie Cyber-Bomber oder Web-Collector werden an Hunderttausende „unbedarfter“ Internetbenutzer gleichzeitig Werbe-E-Mails versandt bzw. neue E-Mail-Adressen gesammelt. Ab wann eine Serien-E-Mail als Spam gilt, regelt der sogenannte Breitbardt-Index.<sup>2)</sup></p>
Surfen	<p>Surfen ist das Springen mittels Hyperlinks im Internet von einer WWW-Seite zur nächsten.<sup>2)</sup></p>

Tablet-PC	Ein Tablet-PC (engl.: tablet – Schreibtafel, US-engl.: tablet – Notizblock) ist ein tragbarer, stiftbedienbarer Computer, der unter anderem wie ein Notizblock verwendet werden kann. Die Bedienung erfolgt per Eingabestift und teilweise auch per Finger direkt auf einem berührungsempfindlichen Bildschirm. Damit kann das Gerät im Stehen und mit nur einer Hand verwendet werden. Ein Tablet-PC stellt eine Erweiterung herkömmlicher Notebooks dar und ist meistens mit spezieller Software zur Handschrifterkennung ausgestattet. <sup>1)</sup>
Twitter	Twitter (deutsch: Gezwitscher) ist ein soziales Netzwerk, dessen Mitglieder sich ähnlich einem Internet-Messaging-Dienst Kurznachrichten (Tweets) zusenden können. Die Nachrichten werden an alle Benutzer verteilt, die einem bestimmten Thema folgen (Followers) und in zeitlicher Abfolge untereinander in einem Strang auf der Website angezeigt. Der Clou bei Twitter ist die Beschränkung der Nachrichtenlänge auf 140 Zeichen, sodass wirklich nur kurze Mitteilungen möglich sind. Auf diese Weise entsteht im Laufe der Zeit ein Mikro-Blog zu bestimmten Themen. <sup>2)</sup>
User	Benutzer eines Computers werden auch als User bezeichnet. Der Begriff User kommt aus dem Englischen und wird auch für die Benutzer von Netzwerken etc. verwendet. <sup>2)</sup>
Web 2.0	Web 2.0 ist ein Marketingbegriff und steht für die Weiterentwicklung des Internets in Richtung dynamische Inhalte, soziale Vernetzung, Vermischung von Einzelinhalten zu neuen Inhalten (Mashups), stärkere Verschlagwortung, Wikis, einfache, intuitive Benutzung sowie Offenheit und bezieht dabei auch neue Technologien ein. Typische Beispiele für Web-2.0-Anwendungen sind Websites wie Flickr oder Twitter. <sup>2)</sup>
Web 3.0	Das Semantische Web ist vom Typ her eine Spezialisierung des Semantischen Netzes. Als Instanz ist das Semantische Web eine Erweiterung des World Wide Web. Ziel des Semantischen Webs ist es, die Bedeutung von Informationen für Computer verwertbar zu machen. Die Informationen im Web sollen von Maschinen interpretiert und automatisch maschinell weiterverarbeitet werden können. Das Semantische Web wird oftmals mit dem Web 2.0 in Zusammenhang gebracht. Während Ersteres das Ziel hat, die Qualität vorhandener Informationen auf semantischer Ebene (Semantische Interoperabilität) zu verbessern, also technologiebezogen ist, beschreibt das Letztere gesellschaftliche Massenphänomene wie Folksonomy, User Generated Content oder Crowdsourcing. Eine Zusammenführung der Technologie des Semantischen Webs mit sozialen Ansätzen des Web 2.0 wird auch als „Social Semantic Web“ oder als „Web 3.0“ bezeichnet. <sup>1)</sup>
Weblog	Vgl. Erläuterung zu Blog.
Whiteboard	Ein interaktives Whiteboard ist eine elektronische Tafel, die an einen Computer angeschlossen wird. Das Bild wird im Regelfall von einem Beamer projiziert. Das interaktive Whiteboard stellt nun über Sensoren ein Koordinatensystem dar, das es ermöglicht, einen Computer mit all seinen Funktionen und für alle sichtbar einzusetzen. Das Steuern des Computers erfolgt je nach Modell per Fingerdruck oder mit einem batterie- und kabellosen Stift. Auf dem interaktiven Whiteboard werden die Menüs wie mit der Maus bedient und wird mit dem Stift oder mit dem bloßen Finger geschrieben. Mit einem interaktiven Whiteboard lassen sich über jedes vom Computer angezeigte Bild handschriftliche Ergänzungen legen. <sup>1)</sup>
Whitelist	Eine Weiße Liste (vom englischen: „whitelist“) oder Positivliste bezeichnet in der Informationstechnik – im Gegensatz zu einer Schwarzen Liste – ein Werkzeug, mit dessen Hilfe gleiche Elemente (wie z. B. Personen, Unternehmen oder Programme) zusammengefasst werden, welche nach Meinung der Verfasser der Liste vertrauenswürdig sind. Ein von der Politik mitgetragenes Projekt, welches eine Weiße Liste mit Angeboten für Kinder fördert, ist fragFINN.de. <sup>1)</sup>
Wiki	Ein Wiki ist eine Sammlung von Websites, die von ihren Autoren und Lesern gemeinsam bearbeitet werden kann und meist der Wissensverwaltung dient. Bestes Beispiel für ein Wiki ist die freie Online-Enzyklopädie Wikipedia. Grundvoraussetzung für die Führung eines Wikis ist eine Software mit Versionsverwaltung, die es ermöglicht, ältere Dokumentversionen jederzeit wiederherzustellen, damit unerwünschte Änderungen blitzschnell rückgängig gemacht werden können. <sup>2)</sup>
Wikipedia	Eine freie Online-Enzyklopädie, bei der jeder sofort und auch anonym mitmachen darf. Bestehende Artikel können online bearbeitet werden. Änderungen und neue Artikel werden der Gemeinschaft zur Prüfung, Bewertung und eventuellen Überarbeitung vorgelegt. Es gibt keine letzte Qualitätsinstanz. Die Qualität der Artikel soll allein durch die ständige Selbstüberprüfung durch die Mitglieder gewährleistet werden. <sup>2)</sup>



---

WLAN	Abk.: Wireless LAN, Deutsch: Drahtloses lokales Netzwerk Ein WLAN ist ein lokales Netzwerk, welches zur Übertragung der Daten die Funktechnologie verwendet. Es sind also keine Kabel zwischen dem Verteiler (Hub/Router) und den teilnehmenden Geräten notwendig. Um die Geräte in einem Funknetzwerk miteinander zu verbinden, ist ein Access Point oder ein WLAN-Router notwendig. Weil sich in einem WLAN nicht kontrollieren lässt, wer die Funkwellen empfangen kann, ist eine Verschlüsselung der Daten dringend notwendig. <sup>2)</sup>
Xing	Xing ist ein deutschsprachiges Kontaktportal (soziales Netzwerk), dessen Schwerpunkt auf Arbeit und Beruf liegt. Benutzer veröffentlichen Profile mit ihren Qualifikationen und können sich durch Einladungen ein Kontaktnetzwerk aufbauen (vernetzen), Nachrichten schreiben, sich zu Gruppen zusammenschließen, Termine vereinbaren und Veranstaltungen planen. <sup>2)</sup>
YouTube	Ein Videoportal (soziales Netzwerk) im Internet, auf dem Mitglieder Videos veröffentlichen, kommentieren und bewerten können. YouTube (zu Deutsch: du sendest) wurde 2005 von drei ehemaligen PayPal-Mitarbeitern gegründet und wurde Ende 2006 von Google übernommen. <sup>2)</sup>

---

1) Wikipedia, Die freie Enzyklopädie, Stand: 15. November 2010.

2) Prevezanos, Christoph, Computer Lexikon 2011, München, 2010.

3) <http://szenensprachenwiki.de/definition/crossmedial>, November 2010.

4) Vorlage EK 15/3-58, Sachverständiger Prof. Dr. Reinhold S. Jäger.

5) [www.web2null.de/dopplr](http://www.web2null.de/dopplr), Stand: 15. November 2010.

6) Gabler Verlag (Herausgeber), Gabler Wirtschaftslexikon, Stichwort: DSL, online im Internet: <http://wirtschaftslexikon.gabler.de/Archiv/154111/dsl-v3.html>.

7) Gabler Verlag (Herausgeber), Gabler Wirtschaftslexikon, Stichwort: IP-Adresse, online im Internet: <http://wirtschaftslexikon.gabler.de/Archiv/81580/ip-adresse-v6.html>.

8) <http://www.klick-tipps.net/fileadmin/downloads/pdf/2010-03-12-Pressemappe.pdf>, Stand: 15. November 2010.

9) Gabler Verlag (Herausgeber), Gabler Wirtschaftslexikon, Stichwort: Peergroup, online im Internet: <http://wirtschaftslexikon.gabler.de/Archiv/14589/peer-group-v5.html>.

## Anlage 2

## Übersicht der Unterlagen und Materialien, derer sich die Enquete-Kommission bei ihrer Arbeit bediente

lfd. Nr.	Datum	Betreff	Einsender
1	28.09.2009	Vorschlag SPD-Fraktion „Themenkomplexe“	Fraktion der SPD
2	29.10.2009	Konzeptvorschlag für die Sitzung am 25. November 2009	Fraktionen der SPD, CDU und FDP
3	16.11.2009	Arbeitsplan	Wissenschaftlicher Dienst
4	17.11.2009	KIM-Studie 2008	Landeszentrale für Medien und Kommunikation Rheinland-Pfalz
5	01.12.2009	JIM-Studie 2009	Landeszentrale für Medien und Kommunikation Rheinland-Pfalz
6	01.12.2009	Internet-Strukturdaten. Repräsentative Umfrage – III. Quartal 2009	Sachverständige Prof. Dr. Caja Thimm
7	04.12.2009	Fragenkatalog für die Sachverständigen zur Sitzung am 16. Dezember 2009	Wissenschaftlicher Dienst
8	07.12.2009	Zukunft und Zukunftsfähigkeit der Informations- und Kommunikationstechnologien und Medien – Internationale Delphi-Studie 2030 Executive Summary und Methodik	Wissenschaftlicher Dienst
9	07.12.2009	ACTA 2009 – Zentrale Trends der Internetnutzung in den Bereichen Information, Kommunikation und E-Commerce	Wissenschaftlicher Dienst
10	07.12.2009	Materialien zur Sitzung am 16. Dezember 2009 – Informations- und Kommunikationstechnologien in privaten Haushalten – Ergebnisse der Erhebung 2006, Wirtschaft und Statistik 6/2007, S. 545 ff., – Auszug aus Datenreport 2008, Kapitel 13; Freizeit und gesellschaftliche Partizipation, S. 363 ff., – Statistisches Jahrbuch 2009, Kapitel 5, Informationsgesellschaft, S. 111 ff., – Internetnutzung und die Aneignung von E-Skills, Wirtschaft und Statistik, 7/2006, S. 72 ff., – Datenreport 2006, Auszug aus Teil II, Kapitel 10, Freizeitaktivitäten und Mediennutzung, S. 524 ff.	Sachverständiger Prof. Dr. Reinhold Jäger
11	09.12.2009	Ergebnisse des ARD/ZDF-Onlinestudie 2009 – Der Internetnutzer 2009 – multimedial und total vernetzt?, Media Perspektiven 7/2009, S. 334 ff. – Nutzungsoptionen digitaler Audio- und Videoangebote, Media Perspektiven 7/2009, S. 349 ff. – Web 2.0: Communitys bei jungen Nutzern beliebt, Media Perspektiven 7/2009, S. 356 ff. – Offliner: Ab 60-jährige Frauen bilden die Kerngruppe, Media Perspektiven 7/2009, S. 365 ff.	Staatskanzlei
12	09.12.2009	Zur Differenzierung des Medienhandelns der jungen Generation – Eine Analyse auf Basis der ARD/ZDF-Onlinestudie 2009, Media Perspektiven 8/2009, S. 432 ff.	Wissenschaftlicher Dienst

13	10.12.2009	<p>Materialien zur Sitzung am 16. Dezember 2009</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Kutscher, Nadia, Jugend und Medien, in: Schulze-Krüdener, Jörgen (Hrsg.), Lebensalter und Soziale Arbeit Band 3: Jugend, Baltmannsweiler, 2009, S. 126 ff.</li> <li>- Jäckel, Michael, Von der Mediatisierung zur Emanzipation des Publikums? Zum Strukturwandel der Sender-Empfänger-Beziehungen, in: Soeffner, Hans-Georg (Hrsg.), Unsichere Zeiten: Herausforderungen gesellschaftlicher Transformationen, Wiesbaden 2010</li> <li>- Vogelgesang, Waldemar, Die eigenwillige Mediennutzung von Jugendlichen. Facetten-Kompetenzen-Szenen, Fachzeitschrift der Aktion Jugendschutz, Nr. 1/44. Jahrgang, März 2008, Stuttgart, S. 4 ff.</li> <li>- Hepp, Andrea/Vogelgesang, Waldemar, Mediensoziologie, in: Hüther, Jürgen/Schorb, Bernd (Hrsg.) Grundbegriffe Medienpädagogik, 5 Auflage, München 2010, S. 298 ff.</li> <li>- Vogelgesang, Waldemar, Digitale Medien – Jugendkulturen – Identität, in: Hugger, Kai-Uwe (Hrsg.), Digitale Jugendkulturen, Wiesbaden, 2010, S. 37 ff.</li> <li>- Zillien, Nicole/Lenz, Thomas, Medien und Gesellschaft, in: Willems, Herbert (Hrsg.), Lehr(er)buch Soziologie, Wiesbaden 2008, S. 435 ff.</li> <li>- Vogelgesang, Waldemar, Ping ohne Pong. Mehr Medien, weniger Kommunikation?, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 24. August 1999 (Nr. 195/Beilage), S. 16</li> </ul>	Sachverständiger PD Dr. Waldemar Vogelgesang
14	10.12.2009	Nachbereitung der Sitzung vom 25. November 2009	Wissenschaftlicher Dienst
15	11.12.2009	<p>Materialien zur Sitzung am 16. Dezember 2009</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- (N)ONLINER Atlas 2009 – Eine Topographie des digitalen Grabens durch Deutschland</li> </ul>	Sachverständige Prof. Dr. Caja Thimm
16	15.12.2009	Vorschläge zur Unterstützung der Öffentlichkeitsarbeit der Enquete-Kommission 15/3 „Verantwortung in der medialen Welt“	Wissenschaftlicher Dienst
17	17.12.2009	Präsentation „Medienkompetenz macht Schule – 10-Punkte-Programm der Landesregierung 2007 bis 2011“	Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur
18	17.12.2009	Präsentation „Medienkompetenzvermittlung und Multimediapolitik in Rheinland-Pfalz“	Ministerium des Innern und für Sport
19	08.01.2010	Kommunikationswandel: Die vier Subsysteme des Medienapparats	Sachverständiger Michael Frenzel
20	14.01.2010	Herres, Volker, Der sinnstiftende Kitt. Qualitätsjournalismus im Fernsehen oder: Der Charme der Reichweite, Funkkorrespondenz, Nr. 51/52, 2009, S. 13 ff.	Wissenschaftlicher Dienst
21	18.01.2010	Broschüre „Medienkompetenz und Jugendschutz III“	Staatskanzlei
22	26.01.2010	Arbeitsplan	Wissenschaftlicher Dienst
23	04.02.2010	Studie „Pornographie und neue Medien – Eine Studie zum Umgang Jugendlicher mit sexuellen Inhalten im Internet“	Wissenschaftlicher Dienst
24	09.02.2010	<p>Enquetekommission zur Erarbeitung von Vorschlägen für eine effektive Präventionspolitik in Nordrhein-Westfalen</p> <p>Kommissionsprotokoll – EKPr 14/10 vom 21. August 2009 – und Stellungnahmen der Sachverständigen zur Anhörung zum Thema: „Medien als potentieller Risikofaktor für Kinder- und Jugenddelinquenz – was ist zu tun?“</p> <p>– Stellungnahmen 14/2695/2696/2697/2705/2706/2710 –</p>	Wissenschaftlicher Dienst
25	09.02.2010	Auszug aus dem Bericht der Enquete-Kommission des Bayerischen Landtags „Jungsein in Bayern – Zukunftsperspektiven für die kommenden Generationen“, Drucksache 15/10881	Wissenschaftlicher Dienst

26	23.02.2010	Thesen zum Themenkomplex „Verantwortung für eine sich wandelnde Medienwelt“	Sachverständiger PD Dr. Waldemar Vogelgesang
27	23.02.2010	Datenschutz als Bildungsaufgabe	Landesbeauftragter für den Datenschutz Rheinland-Pfalz
28	23.02.2010	Statistik zum Fortschritt von eGovernment in Rheinland-Pfalz	Ministerium des Innern und für Sport
29	25.02.2010	Thesenpapier zum Themenkomplex „Verantwortung für eine sich wandelnde Medienwelt – Medien der Zukunft, Kommunikation, Wissen, etc.“	Sachverständiger Michael Frenzel
30	05.03.2010	Aufsätze von Jan-Hinrik Schmidt – Politisch handeln im Mitmachnetz. Gesellschaftliche Teilhabe junger Leute im Web 2.0, medien.concret, August 2009, S. 12 ff. – Die Kinder von Xing und ICQ. Heranwachsen mit dem Internet, Neue Gespräche – Zeitschrift der Arbeitsgemeinschaft für katholische Familienbildung, Nr. 6/2009, S. 14 ff. – Schmidt Jan-Hinrik/Frees, Beate/Fisch, Martin, Themenscan im Web 2.0, Media Perspektiven, 2/2009, S. 50 ff.	Wissenschaftlicher Dienst
31	08.03.2010	Rechtsgutachten zur Zulässigkeit von „Google Street View“	Staatskanzlei
32	08.03.2010	Kaminski, Winfred, Wenn Computerspiele und Spieler aufeinander treffen. Oder: die Veränderung des Spiels durch die Spieler, in: Thimm, Caja (Hrsg.), Das Spiel: Muster und Metapher der Mediengesellschaft, Wiesbaden 2010, S. 215 ff.	Sachverständige Prof. Dr. Caja Thimm
33	08.03.2010	Thimm, Caja, Spiel – Gesellschaft – Medien: Perspektiven auf ein vielfältiges Forschungsfeld, in: Thimm, Caja (Hrsg.), Das Spiel: Muster und Metapher der Mediengesellschaft, Wiesbaden 2010, S. 7 ff.	Sachverständige Prof. Dr. Caja Thimm
34	18.03.2010	Zentrum für empirische pädagogische Forschung (zefp) der Universität Koblenz-Landau – Jäger, Reinhold/Moormann, Nina, Merkmale pathologischer Computerspielnutzung im Kindes- und Jugendalter – Jäger, Reinhold/Würtle, Jürgen, Pathologisches Computerspielen im Kontext von Persönlichkeit und sozialer Unterstützung	Sachverständiger Prof. Dr. Reinhold Jäger
35	18.03.2010	Jugendmedienschutz in Film, Fernsehen und DVD	Günter Grempp, FSK
36	19.03.2010	Aufstellung über gesetzliche Regulierungen im Internet – Telemediengesetz des Bundes – Entwurf zur Änderung des Jugendmedienschutz-Staatsvertrags – Jugendmedienschutz-Staatsvertrag – eCommerce-Richtlinie – Richtlinie über audiovisuelle Mediendienste – Cybercrime-Convention – Fakultativprotokoll zur UN-Kinderrechtskonvention – Papier zur aktuellen medienpolitischen Diskussion	Staatskanzlei
37	23.03.2010	10 Thesen zum Jugendschutz im Internet	Sachverständiger Michael Frenzel
38	24.03.2010	Stellungnahme zur Anhörung am 24. März 2010 zum Thema „Verantwortung für Werte der neuen medialen Welt“	Friedemann Schindler, jugendschutz.net
39	24.03.2010	Stellungnahme zum Thema „Jugend, Medien und Gewalt: Erregungen und Erklärungen“	Sachverständiger PD Dr. Waldemar Vogelgesang
40	16.04.2010	Fragen aus einem Weblog der SPD-Fraktion zur Sitzung am 21. April 2010	Fraktion der SPD
41	19.04.2010	Stellungnahme zur Anhörung am 21. April 2010 „Verantwortung für das Individuum in der medialen Welt“	Barbara Steinhöfel, Verbraucher- zentrale Rheinland-Pfalz
42	19.04.2010	Datenschutz im Internetzeitalter – offene Fragen und daraus folgende Regelungsnotwendigkeiten	Landesbeauftragter für den Datenschutz Rheinland-Pfalz

43	20.04.2010	Stellungnahme zur Anhörung am 21. April 2010 „Verantwortung für das Individuum in der medialen Welt“	Klaus Wölfling, Klinik und Poliklinik für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie
44	22.04.2010	Broschüre „Ich bin öffentlich ganz privat – Datenschutz und Persönlichkeitsrechte im Web“	Klicksafe.de
45	23.04.2010	Muster eines Widerspruchs gegen die Veröffentlichung von Aufnahmen durch den Dienst „Google Street View“	Wissenschaftlicher Dienst
46	21.05.2010	Präsentation zum Thema „Medienverantwortung“	Anke Lehmann, Verband Privater Rundfunk und Telemedien e. V.
47	26.05.2010	Positionspapier „Der Beitrag der Evangelischen Kirchen in der Mediengesellschaft“	Stephan Krebs, Evangelische Kirchen im Land Rheinland-Pfalz
48	21.06.2010	Studie des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik zum Identitätsdiebstahl und -missbrauch im Internet	Landesbeauftragter für den Datenschutz Rheinland-Pfalz
49	05.07.2010	Präsentation „Medienkompetenz im Vorschulalter mec – Der medienpädagogische Erzieher/-innen Club“	Wissenschaftlicher Dienst
50	19.07.2010	Wesentliche Ergebnisse der Beratungen 2. Sitzung „Digitale Lebenswelt – Verantwortung im Netz“	Wissenschaftlicher Dienst
51	19.07.2010	Wesentliche Ergebnisse der Beratungen 3. Sitzung „Medienwelt heute und demnächst, Teil I (Medienformen, Mediennutzung, aktueller Forschungsstand etc.)“	Wissenschaftlicher Dienst
52	13.08.2010	Stellungnahme zur Anhörung am 25. August 2010 „Die urheberrechtliche Verantwortung im Internet“	Prof. Dr. Jürgen Oechsler, Johannes Gutenberg-Universität, Mainz
53	16.08.2010	Zentrum für empirische pädagogische Forschung (zepf) der Universität Koblenz-Landau – Jäger, Reinhold/Arbinger, Roland/Lissmann, Urban, Cyberbullying – The situation in Germany – Country Report, September 2009	Sachverständiger Prof. Dr. Reinhold Jäger
54	23.08.2010	Stellungnahme zur Anhörung am 25. August 2010 zum Thema „Urheberrecht“	Chaos Computer Club Mainz e. V.
55	25.08.2010	Wesentliche Ergebnisse der Beratungen 4. Sitzung „Medienwelt heute und demnächst, Teil II (zukünftige Entwicklungen – Web 2.0, Web 3.0, Qualitätsjournalismus etc.)“	Wissenschaftlicher Dienst
56	25.08.2010	Wesentliche Ergebnisse der Beratungen 5. Sitzung „Verantwortung für eine sich wandelnde Medienwelt (Medien der Zukunft, Kommunikation, Wissen etc.)“	Wissenschaftlicher Dienst
57	25.08.2010	Eisenbürger, Iris/Vogelgesang Waldemar, Jukebox Internet. Ein Beitrag zum Tauschverhalten und Rechtsbewusstsein studentischer MP3-NutzerInnen, in: Bug, Judith/Karmasin, Matthias (Hrsg.): Telekommunikation und Jugendkultur, Wiesbaden 2003, S. 145 ff.	Sachverständiger PD Dr. Waldemar Vogelgesang
58	30.08.2010	Präsentation „Cybermobbing – Fakten und Konsequenzen“	Sachverständiger Prof. Dr. Reinhold Jäger
59	14.09.2010	Broschüre „Surfen? Aber sicher!“	Staatskanzlei
60	15.09.2010	Wesentliche Ergebnisse der Beratungen 6. Sitzung „Verantwortung für Werte der neuen medialen Welt (Extremismus, Gewalt, Jugendschutz, Cybermobbing etc.)“	Wissenschaftlicher Dienst

61	16.09.2010	Beiträge zum Thema „Gewalt in den Medien und Medienwirkungsforschung“ – Vogelgesang, Waldemar, Publikumskulturen: Medienkompetenz von unten, in: Bohrmann, Thomas/Hausmanninger, Thomas (Hrsg.): Mediale Gewalt – Interdisziplinäre und ethische Perspektiven, München 2002, S. 177 ff. – Vogelgesang, Waldemar, Medien und abweichendes Verhalten, in: Jäckel, Michael (Hrsg.), Mediensoziologie. Grundfragen und Forschungsfelder, Wiesbaden 2005, S. 125 ff.	Sachverständiger PD Dr. Waldemar Vogelgesang
62	17.09.2010	Thesenpapiere zum Thema „Gewalt in den Medien und Medienwirkungsforschung“	Sachverständiger PD Dr. Waldemar Vogelgesang
63	21.09.2010	Medien und Gewalt: Einige Überlegungen zu Strukturen, Zukunftsperspektiven und Handlungsmöglichkeiten	Sachverständige Prof. Dr. Caja Thimm
64	21.09.2010	Wesentliche Ergebnisse der Beratungen 7. Sitzung „Verantwortung für das Individuum in der medialen Welt (Allpräsenz von Medien, Datenschutz, Mediensucht etc.)“	Wissenschaftlicher Dienst
65	29.09.2010	Wesentliche Ergebnisse der Beratungen 8. Sitzung „Medienverantwortung – Diskussion am Runden Tisch“	Wissenschaftlicher Dienst
66	12.10.2010	Wesentliche Ergebnisse der Beratungen 9. Sitzung „Urheberrecht“ und „Cybermobbing“	Wissenschaftlicher Dienst
67	19.10.2010	Wesentliche Ergebnisse der Beratungen 10. Sitzung „Gewalt in den Medien und Medienwirkungsforschung“	Wissenschaftlicher Dienst
68	09.12.2010	Thesenpapier zu den Ergebnissen der Auswertung der 2. bis 5. Sitzung	Wissenschaftlicher Dienst
69	13.12.2010	Entwurf des berichtenden Teils des Abschlussberichts einschließlich der Anlagen	Wissenschaftlicher Dienst
70	13.12.2010	Stellungnahme und Empfehlungen für den Abschlussbericht	Fraktion der SPD
71	17.12.2010	Stellungnahme und Empfehlungen für den Abschlussbericht	Fraktion der CDU
72	22.12.2010	Abschlussbericht Überarbeiteter Textbaustein der Fraktion der SPD zum Thema „Internet und Gewalt“	Fraktion der SPD
73	23.12.2010	14. Rundfunkänderungsstaatsvertrag (RÄStV)	Staatskanzlei
74	10.01.2011	Abschlussbericht Überarbeiteter Textbaustein der Fraktion der CDU zu Buchstabe C Nummer 4.4.2. zum Thema „Gewalt in den Medien“	Fraktion der CDU
75	11.01.2011	Entwurf des Abschlussberichts einschließlich der Anlagen	Wissenschaftlicher Dienst

## Anlage 3

## Weiterführende Literatur

Autor/Herausgeber	Titel
Anderson, Chris	Free: The Future of a Radical Price, New York 2009
Batthyány, Dominik/Benker, Frank/ Müller Kai/Wölfling, Klaus	Computerspielverhalten – Klinische Merkmale von Abhängigkeit und Missbrauch, Wiener Klinische Wochenschrift, 2009, Nr. 121, S. 502 ff.
Beranek, Franziska	Medienkompetenzförderung als Aufgabe der Elementarerziehung, in: Medien und Erziehung: Zeitschrift für Medienpädagogik, 2/2007, S. 62 ff.
Berger, Peter L./Luckmann, Thomas	Die gesellschaftliche Konstruktion der Wirklichkeit. Eine Theorie der Wissenssoziologie, 23. Auflage, Frankfurt 2010
Bergmann, Wolfgang/Hüther, Gerald	Computersüchtig. Kinder im Sog der modernen Medien, Düsseldorf 2006
Bickelmann, Karin	Was kann und soll Medienkompetenz leisten?: Alibi, Ergänzung oder Alternative, in: tv diskurs: Verantwortung in audiovisuellen Medien, Heft 27 2004, S. 46 ff.
Böckler, Nils/Seeger, Thorsten	Schulamokläufer. Eine Analyse medialer Täter-Eigendarstellungen und deren Aneignung durch jugendliche Rezipienten, Weinheim/München 2010
Bohrer, Clemens/ Schwarz-Boenneke, Bernadette (Hrsg.)	Identität und virtuelle Beziehungen im Computerspiel, München 2009
Bonfadelli, Heinz	Die Rolle der digital-interaktiven Medien für gesellschaftliche Teilhabe, in: Medien und Erziehung: Zeitschrift für Medienpädagogik, 6/2005, S. 3 ff.
Bonfadelli, Heinz/Bucher, Priska/ Paus-Hasebrink, Ingrid/Süss, Daniel (Hrsg.)	Medienkompetenz und Medienleistungen in der Informationsgesellschaft: Beiträge einer internationalen Tagung, Zürich 2004
Bonfadelli, Heinz/Saxer, Ulrich	Lesen, Fernsehen und Lernen. Wie Jugendliche die Medien nutzen und die Folgen für die Medienpädagogik, Zug 1986
Brüggen, Nils	„Privatsachen im Internet“ oder „Mein Privatleben geht nur mich etwas an“ – Auf den Online-Spuren Jugendlicher und ihrer Vorstellungen von Privatsphäre, in: Medien und Erziehung: Zeitschrift für Medienpädagogik, 4/2009, S. 27 ff.
Bruns, Axel	Blogs, Wikipedia, Second Life, and Beyond: From Production to Produsage (Digital Formations), New York 2008
Busemann, K./Gscheidle, C.	Web 2.0: Communitys bei jungen Nutzern beliebt. Ergebnisse der ARD/ZDF Onlinestudie 2009, in: Media Perspektiven 7/2009, S. 356 ff. (Download unter: <a href="http://www.media-perspektiven.de/uploads/tx_mppublications/Busemann_7_09.pdf">www.media-perspektiven.de/uploads/tx_mppublications/Busemann_7_09.pdf</a> )
Carr, Nicholas	The Big Switch. Der große Wandel. Die Vernetzung der Welt von Edison bis Google, Bonn 2009
Ders.	The Shallows: What the Internet is doing to our brains, New York/London 2009
Cloes, Roger/Schappert, Christopher	Das Für und Wider der urheberrechtlichen Diskussion im Zusammenhang mit dem „Heidelberger Appell“. Google Buchsuche und Open Access, Deutscher Bundestag WD 10-3000-068/09 (Download unter: <a href="http://www.bundestag.de/dokumente/analysen/2009/heidelbergerappell.pdf">www.bundestag.de/dokumente/analysen/2009/heidelbergerappell.pdf</a> )
Crumlish, Christian	The Power Of Many. How The Living Web Is Transforming Politics, Business, And Everyday Life, San Francisco 2004
Decker, Regina/Feil, Christine	Grenzen der Internetnutzung bei Kindern: Beobachtungen aus dem Projekt „Wie entdecken Kinder das Internet?“, in: Medien und Erziehung: Zeitschrift für Medienpädagogik, 5/2003, S. 14 ff.
Dieterle, Paul	Webkompetenz als Kulturtechnik der Wissens- und Informationsgesellschaft und die Herausforderung für Lehre und Lernen an der EFH Freiburg, München 2007
Dittler, Ullrich/Hoyer, Michael (Hrsg.)	Zwischen Kompetenzerwerb und Mediensucht. Chancen und Gefahren des Aufwachsens in digitalen Erlebniswelten aus medienpsychologischer und medienpädagogischer Sicht, München 2010

Dörken-Kucharz, Thomas	Medienkompetenz. Zauberwort oder Leerformel des Jugendmedienschutzes?, Baden-Baden 2008
Dreyer, Gunda/Kotthoff, Jost/ Meckel, Astrid (Hrsg.)	Urheberrecht. Urheberrechtsgesetz, Urheberrechtswahrnehmungsgesetz, Kunsturhebergesetz, Heidelberger Kommentar, 2. Auflage, Heidelberg/München/Landsberg/Berlin 2009
Drossou, Olga/Krempf, Stefan/ Poltermann, Andreas (Hrsg.)	Die wunderbare Wissensvermehrung, Hannover 2006 (Download unter: <a href="http://www.wissensgesellschaft.org/themen/wissensoekonomie/OpenInnovation.pdf">www.wissensgesellschaft.org/themen/wissensoekonomie/OpenInnovation.pdf</a> )
Eisenbürger, Iris/Vogelgesang Waldemar	Jukebox Internet. Ein Beitrag zum Tauschverhalten und Rechtsbewusstsein studentischer MP3-NutzerInnen, in: Bug, Judith/Karmasin, Matthias (Hrsg.): Telekommunikation und Jugendkultur, Wiesbaden 2003, S. 145 ff.
Engelmann, Jan/Spielkamp, Matthias	Vom Verlust. Eine Einleitung, in: Heinrich-Böll-Stiftung (Hrsg.), Copy.Right.Now! Plädoyers für ein zukunftstaugliches Urheberrecht, Schriftenreihe zu Bildung und Kultur, Band 4, Berlin 2010, S. 10 ff.
Engesser, Hermann	Bildung und Wissen im Zeitalter der elektronischen Medien und des Internets, in: Kempfer, Klaus/Meusburger, Peter (Hrsg.), Bildung und Wissensgesellschaft, Heidelberger Jahrbücher, Band 49, Berlin, Heidelberg 2006, S. 209 ff.
Ertelt, Jürgen/Röll, Franz Josef (Hrsg.)	Web 2.0: Jugend online als pädagogische Herausforderung, München 2008
Euler, Ellen	Creative Commons: Mehr Innovation durch die Öffnung des Urheberrechts?, in: Drossou, Olga/Krempf, Stefan/Poltermann, Andreas (Hrsg.), Die wunderbare Wissensvermehrung, Hannover 2006, S. 147 ff.
Europäische Kommission	Grünbuch zur Konvergenz der Branchen Telekommunikation, Medien und Informationstechnologie und ihren ordnungspolitischen Auswirkungen. Ein Schritt in Richtung Informationsgesellschaft, KOM- (97) 623
Fawzi, Nayla	Cybermobbing: Ursachen und Auswirkungen von Mobbing im Internet, Internet Research, Bd. 37, Baden-Baden 2009
Feibel, Thomas	Kindheit 2.0 – So können Eltern Medienkompetenz vermitteln, Berlin 2009
Fleischer, Sandra/Jöckel, Sven	Die wachsende Bedeutung der Kinder- und Jugendmedienforschung, in: Medien und Erziehung: Zeitschrift für Medienpädagogik, 5/2010, S. 55 ff.
Fortunati, Leopoldina	The mediatization of the net and internetization of the mass media, in: Gazette, The International Journal for Communication Studies, 2005/1 (67), S. 27 ff.
Fuhs, Burkhard/Lampert, Claudia/ Rosenstock, Roland (Hrsg.)	Mit der Welt vernetzt. Kinder und Jugendliche in virtuellen Erfahrungsräumen, München 2010
Ganguin, Sonja/Hoffmann, Bernward (Hrsg.)	Digitale Spielkultur, München 2010
Gapski, Harald/Gräßer, Lars (Hrsg.)	Verbraucherschutz und Medienkompetenz. Junge Konsumenten im Web, Düsseldorf/München 2010
Gehring, Robert A.	Einführung ins Urheberrecht. Eine kurze Geschichte, in: Djordjevic, Valie/Gehring, Robert A./Grassmuck, Volker/Kreutzer, Till/Spielkamp, Matthias (Hrsg.), Urheberrecht im Alltag, Bundeszentrale für politische Bildung, Schriftenreihe Band 655, 2. Auflage, Bonn 2008, S.239 ff.
Geisler, Martin	Clans, Gilden und Gamefamilies. Soziale Prozesse in Computerspielgemeinschaften, Weinheim/München 2009
Grassmuck, Volker	Urheberrecht für alle, in: Djordjevic, Valie/Gehring, Robert A./Grassmuck, Volker/Kreutzer, Till/Spielkamp, Matthias (Hrsg.), Urheberrecht im Alltag, Bundeszentrale für politische Bildung, Schriftenreihe Band 655, 2. Auflage, Bonn 2008, S.14 ff.
Grimm, P./Rhein, S./ Clausen-Muradian, E.	Gewalt im Web 2.0: Der Umgang Jugendlicher mit gewalthaltigen Inhalten und Cybermobbing sowie rechtliche Einordnung der Problematik, Berlin 2008
Grimm, P./Rhein, S.	Slapping, Bullying, Snuffing! Zur Problematik von gewalthaltigen und pornografischen Videoclips auf Mobiltelefonen von Jugendlichen, Berlin 2007



Groeben, Norbert, Hurrelmann, Bettina (Hrsg.)	Medienkompetenz. Voraussetzungen, Dimensionen, Funktionen, Weinheim/München 2002
Gundel, Jörg/Heermann, Peter W./Leible, Stefan (Hrsg.)	Konvergenz der Medien – Konvergenz des Rechts?, Bayreuther Studien zum Wirtschafts- und Medienrechts, Band 3, Jena 2009
Habermas, Jürgen	Ach. Europa, Frankfurt a. M. 2008
Hartmann, Maren/Hepp, Andreas	Die Mediatisierung der Alltagswelt, Wiesbaden 2010
Hartung, Antje/Schorb, Bernd	Projekt Identität. Medien in Prozessen der Selbstfindung Jugendlicher, in: Computer + Unterricht, 68/2007 (Spezial: Jugend + Medien)
Hasebrink, Uwe/Paus-Hasebrink, Ingrid/Schmidt, Jan-Hinrik	Das Social Web in den Medienrepertoires von Jugendlichen und jungen Erwachsenen, in: Hepp, A./Höhn, M./Wimmer, J. (Hrsg.), Medienkultur im Wandel, Konstanz 2010, S. 331 ff.
Heller, Maria	Global and European Information Society, in: Ludes, Peter (Hrsg.), Convergence and Fragmentation. Media Technology and the Information Society, Bristol 2008, S. 29 ff.
Hepp, Andrea/Vogelgesang, Waldemar	Mediensoziologie, in: Hüther, Jürgen/Schorb, Bernd (Hrsg.) Grundbegriffe Medienpädagogik, 5. Auflage, München 2010, S. 298 ff.
Herres, Volker	Der sinnstiftende Kitt. Qualitätsjournalismus im Fernsehen oder: Der Charme der Reichweite, Funkkorrespondenz, Nr. 51/52, 2009, S. 13 ff.
Herzig, Bardo	Medienbildung. Grundlagen und Anwendungen, München 2010
Hugger, Kai-Uwe (Hrsg.)	Digitale Jugendkulturen, Wiesbaden 2010
Initiative D21 e. V.	(N)online Atlas 2010. Eine Topographie des digitalen Grabens durch Deutschland (Download unter: <a href="http://www.initiatived21.de">www.initiatived21.de</a> )
Institut für Medienpädagogik in Forschung und Praxis (JFF)	Web 2.0 als Rahmen für Selbstdarstellung und Vernetzung Jugendlicher. Analyse jugendnaher Plattformen und ausgewählter Selbstdarstellungen von 14- bis 20-Jährigen, München 2009 (Download unter: <a href="http://www.jff.de/dateien/Bericht_Web_2.0_Selbstdarstellungen_JFF_2009.pdf">www.jff.de/dateien/Bericht_Web_2.0_Selbstdarstellungen_JFF_2009.pdf</a> )
Jäckel, Michael	Von der Mediatisierung zur Emanzipation des Publikums? Zum Strukturwandel der Sender-Empfänger-Beziehungen, in: Soeffner, Hans-Georg (Hrsg.), Unsichere Zeiten: Herausforderungen gesellschaftlicher Transformationen, Wiesbaden 2010
Ders.	Was unterscheidet Mediengenerationen?, in: Media Perspektiven, 5/2010, S. 247 ff. (Download unter: <a href="http://www.media-perspektiven.de/uploads/tx_mppublications/05-2010_Jaekel.pdf">www.media-perspektiven.de/uploads/tx_mppublications/05-2010_Jaekel.pdf</a> )
Ders.	Medienwirkungen. Ein Studienbuch zur Einführung, 4. Aufl., Wiesbaden 2008
Jäger, Reinhold/Fischer, Uwe/Riebel, Julia	Mobbing bei Schülerinnen und Schülern in der Bundesrepublik Deutschland. Eine empirische Untersuchung auf der Grundlage einer Online-Befragung, Landau 2007
Jarren, Otfried/Wassmer, Christian	Medienkompetenz – Begriffsanalyse und Modell, in: Medien und Erziehung: Zeitschrift für Medienpädagogik, 3/2009, S. 46 ff.
Jarvis, Jeff	What Would Google Do?, New York 2009
Jenkins, Henry	Convergence Culture. Where Old and New Media Collide, New York 2006
Jörrissen, Benjamin/Marotzki, Winfried	Medienbildung – Eine Einführung, Stuttgart 2009
Jugendonline (Hrsg.)	(K)Ein Ende der Privatheit. Strategien zur Sensibilisierung junger Menschen beim Umgang mit persönlichen Daten im Internet, Berlin 2009
Kaminski, Winfried	Wenn Computerspiele und Spieler aufeinander treffen. Oder: die Veränderung des Spiels durch die Spieler, in: Thimm, Caja (Hrsg.), Das Spiel: Muster und Metapher der Mediengesellschaft, Wiesbaden 2010, S. 215 ff.
Kaminski, Winfried/Lorber, Martin (Hrsg.)	Clash of Realities 2010. Computerspiele: Medien und mehr ..., München 2010

Katzer, C./Fechtenhauer, D.	Cyberbullying: Aggression und sexuelle Viktimisierung in Chatrooms, in: Gollwitzer, M./Pfetsch, J./Schneider, V./Schulz, A./Steffke, T./Ulrich, C. (Hrsg.), Gewaltprävention bei Kindern und Jugendlichen, Band I: Grundlagen zu Aggressionen und Gewalt in Kindheit und Jugend, Göttingen 2007, S. 123 ff.
Keen, Andrew	Die Stunde der Stümper: Wie wir im Internet unsere Kultur zerstören, München 2008
Klimmt, Christoph	Computerspielen als Handlung. Dimensionen und Determinanten des Erlebens interaktiver Unterhaltungsangebote, Köln 2006
Klimmt, Christoph/Vorderer, Peter	Wann wird aus Spiel Ernst?: Hochinteraktive Medien, „Perceived Reality“ und das Unterhaltungserleben der Nutzer/innen, in: Baum, A./Schmidt, S. J.(Hrsg.), Fakten und Fiktionen: Über den Umgang mit Medienwirklichkeiten, Konstanz 2002, S. 314 ff.
Kübler, Hans-Dieter	Wissen, in: Vollbrecht, Ralf/Wegener, Claudia (Hrsg.), Handbuch Mediensozialisation, Wiesbaden 2010
Kunczik, Michael/Zipfel, Astrid	Medien und Gewalt. Teil 4: Die Wirkung von Gewalt in Computerspielen, in: tv diskurs: Verantwortung in audiovisuellen Medien, Heft 2/2006, S. 64 ff.
Dies.	Gewalt und Medien, Ein Studienbuch, 5. Auflage, Köln u. a. 2006
Kutscher, Nadia	Jugend und Medien, in: Schulze-Krüdener, Jörgen (Hrsg.), Lebensalter und Soziale Arbeit Band 3: Jugend, Baltmannsweiler, 2009, S. 126 ff.
Lessig, Lawrence	Aus Liebe zur Kultur – Google, das Urheberrecht und unsere Zukunft, in: Heinrich-Böll-Stiftung (Hrsg.), Copy.Right.Now! Plädoyers für ein zukunftstaugliches Urheberrecht, Schriftenreihe zu Bildung und Kultur, Band 4, Berlin 2010, S. 23 ff.
Liesching, Marc	Datenschutz in Online-Communitys – Rechtlicher Rahmen und Konsequenzen für Betreiber und Nutzende, in: Medien und Erziehung: Zeitschrift für Medienpädagogik, 4/2009, S. 22 ff.
Luhmann, Niklas	Die Realität der Massenmedien, 3. Auflage, Wiesbaden 2004
Mayer-Schönberger, Viktor	delete. The Virtue of Forgetting in the Digital Age, Princeton 2009
Medienpädagogischer Forschungsverbund Südwest (Hrsg.)	JIMplus Nahaufnahmen 2009. Einstellungen und Hintergründe zum Medienumgang der 12- bis 19-Jährigen. Qualitative Zusatzbefragung zur JIM-Studie 2009 (Download unter: <a href="http://www.mpfs.de">www.mpfs.de</a> )
Möller, Erik	Die heimliche Medienrevolution – Wie Weblogs, Wikis und freie Software die Welt verändern, 2. Auflage, Hannover 2006
Moser, Heinz	Digital Divide in den Zeiten von Web 2.0 und Social Networks, in: Bauer, Petra/Hoffmann, Hannah/Mayrberger, Kerstin (Hrsg.), Fokus Medienpädagogik. Aktuelle Forschungs- und Handlungsfelder, München 2010, S. 135 ff.
Nightingale, Virginia/Dwyer, Tim (Hrsg.)	New Media Worlds. Challenges for Convergence, Melbourne 2007
Norris, Pippa	Digital Divide? Civic Engagement, Information Poverty and the Internet Worldwide, Cambridge 2001
Oehmichen, Ekkehardt/Schröter, Christian	Zur Differenzierung des Medienhandelns der jungen Generation. Analyse auf Basis der ARD/ZDF-Onlinestudie 2009, Media Perspektiven, 8/2009, S. 432 ff. (Download unter: <a href="http://www.media-perspektiven.de/uploads/tx_mppublications/08-09_Oehmichen_neu.pdf">www.media-perspektiven.de/uploads/tx_mppublications/08-09_Oehmichen_neu.pdf</a> )
O'Reilly, Tim	What Is Web 2.0? Design Patterns and Business Models for the Next Generation of Software, O'Reilly Media 2005 (Download unter: <a href="http://www.oreillynet.com/pub/a/oreilly/tim/news/2005/09/30/what-is-web-20.html">www.oreillynet.com/pub/a/oreilly/tim/news/2005/09/30/what-is-web-20.html</a> )
Paus-Hasebrink, Ingrid/Hasebrink, Uwe/Schmidt, Jan-Hinrik (Hrsg.)	Heranwachsen mit dem Social Web. Zur Rolle von Web 2.0-Angeboten im Alltag von Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Kurzfassung des Endberichts für die Landesanstalt für Medien Nordrhein-Westfalen, Hamburg/Salzburg, 2009 (Download unter: <a href="http://www.lfm-nrw.de/downloads/zusammenfassung_socialweb.pdf">www.lfm-nrw.de/downloads/zusammenfassung_socialweb.pdf</a> )

Pöttinger, Ida/Ganguin, Sonja (Hrsg.)	Lost? Orientierung in Medienwelten. Konzepte für Pädagogik und Medienbildung, Bielefeld 2008
Prensky, M.	Digital Natives, Digital Immigrants, in: On the Horizon, MCB University Press, Vol. 9 No. 5, 2001 (Download unter: <a href="http://www.marcprensky.com/writing/Prensky%20-%20Digital%20Natives,%20Digital%20Immigrants%20-%20Part1.pdf">www.marcprensky.com/writing/Prensky%20-%20Digital%20Natives,%20Digital%20Immigrants%20-%20Part1.pdf</a> )
Quandt, Thorsten/Wimmer, Jeffrey/Wolling, Jens (Hrsg.)	Die Computerspieler. Studien zur Nutzung von Computer- und Videogames, 2. Aufl., Wiesbaden 2009
Rehbein, Florian/Kleimann, Matthias/Mößle, Thomas	Computerspielabhängigkeit im Kindes- und Jugendalter – Empirische Befunde zu Ursachen, Diagnostik und Komorbiditäten unter besonderer Berücksichtigung spielimmanenter Abhängigkeitsmerkmale, Kriminologisches Forschungsinstitut Niedersachsen e. V., 2009, Forschungsbericht Nr. 108 (Download unter: <a href="http://www.kfn.de/versions/kfn/assets/fb108.pdf">www.kfn.de/versions/kfn/assets/fb108.pdf</a> )
Reinbothe, Jörg	Das Urheberrecht im Wandel der Zeiten, Zeitschrift für europarechtliche Studien, ZEus 3/2004, S. 367 ff.
Schmidt, Jan-Hinrik	Netzwerkplattformen als Räume des Heranwachsenden, in: Fuhs, B./Lampert, C./Rosenstock, R. (Hrsg.), Mit der Welt vernetzt. Kinder und Jugendliche in virtuellen Erfahrungsräumen, München 2010, S. 163 ff.
Ders.	Politisch handeln im Mitmachnetz. Gesellschaftliche Teilhabe junger Leute im Web 2.0, medien.concret, August 2009, S. 12 ff.
Ders.	Die Kinder von Xing und ICQ. Heranwachsen mit dem Internet, Neue Gespräche – Zeitschrift der Arbeitsgemeinschaft für katholische Familienbildung, Nr. 6/2009, S. 14 ff.
Ders.	Das neue Netz. Merkmale, Praktiken und Folgen des Web 2.0, Konstanz 2009
Schmidt Jan-Hinrik/Frees, Beate/Fisch, Martin	Themenscan im Web 2.0, Media Perspektiven, 2/2009, S. 50 ff.
Schorb, Bernd	Medienkompetenz, in: Hüther, Jürgen/Schorb, Bernd (Hrsg.): Grundbegriffe Medienpädagogik, 5. Auflage, München 2010, S. 257 ff.
Schweiger, Wolfgang/Beck, Klaus (Hrsg.)	Handbuch Online-Kommunikation, Wiesbaden 2010
Staud-Müller, Frithjof/Bliesener, Thomas/Nowak, Nicole	Cyberbullying und Opfererfahrungen von Kindern und Jugendlichen im Web 2.0, Kinder- und Jugendschutz in Wissenschaft und Praxis, 2009, S. 42 ff.
Sutter, Tilmann/Mehler, Alexander (Hrsg.)	Medienwandel als Wandel von Interaktionsformen, Wiesbaden 2010
Swertz, Christian/Wagner, Michael (Hrsg.)	Game Play Society, München 2010
Tapscott, Don/Williams, Anthony D.	Wikinomics. Die Revolution im Netz, München 2007
Theunert, Helga (Hrsg.)	Medien.Bildung.Soziale Ungleichheit. Differenzen und Ressourcen im Mediengebrauch Jugendlicher, München 2010
Dies. (Hrsg.)	Jugend – Medien – Identität. Identitätsarbeit Jugendlicher mit und in Medien, München 2009
Dies. (Hrsg.)	Interkulturell mit Medien. Die Rolle der Medien für Integration und interkulturelle Verständigung, München 2008
Thiedecke, U. (Hrsg.)	Soziologie des Cyberspace: Medien, Strukturen und Semantiken, Wiesbaden 2004
Thimm, Caja	Spiel – Gesellschaft – Medien: Perspektiven auf ein vielfältiges Forschungsfeld, in: Thimm, Caja (Hrsg.), Das Spiel: Muster und Metapher der Mediengesellschaft, Wiesbaden 2010, S. 7 ff.
Dies.	Die große Freiheit in virtuellen Welten? Ethische Fragen im Kontext von Second Life, in: Schicha, Christian (Hrsg.), Zeitschrift für Kommunikationsökologie und Medienethik 1/2009, Sonderheft „Online-Ethik“, S. 49 ff.
Dies.	Technically mediated interpersonal communication, in: Antos, Gerd/Ventula, Eija (Hrsg.), Handbook of Interpersonal Communication, Berlin 2008, S. 331 ff.

Dies.	Mediale Ubiquität und soziale Kommunikation, in: Thiedecke, Udo (Hrsg.), Soziologie des Cyberspace: Medien, Strukturen und Semantiken, Wiesbaden 2004, S. 51 ff.
Dies.	Neue Kompetenzen – alte Bedürfnisse. Seelsorge online, in: Kleinberger Günther, Ulla/Wagner, Franc (Hrsg.), Neue Medien – Neue Bedürfnisse? (Reihe Bonner Beiträge zur Medienwissenschaft, Bd. 3), Frankfurt/New York 2004, S. 136 ff.
Dies.	Medienkultur und Privatheit: Privatheit und Öffentlichkeit im medialen Diskurs, in: Lenders, Wilfried (Hrsg.), Medienwissenschaft: Eine Herausforderung für die Geisteswissenschaft (Reihe Bonner Beiträge zur Medienwissenschaft, Bd. 2), Frankfurt/New York 2004, S. 51 ff.
Treumann, Klaus Peter u. a.	Medienhandeln Jugendlicher. Mediennutzung und Medienkompetenz, Wiesbaden 2007
Vogelgesang, Waldemar	Digitale Medien – Jugendkulturen – Identität, in: Hugger, Kai-Uwe (Hrsg.), Digitale Jugendkulturen, Wiesbaden, 2010, S. 37 ff.
Ders.	Die eigenwillige Mediennutzung von Jugendlichen. Facetten – Kompetenzen – Szenen, Fachzeitschrift der Aktion Jugendschutz, Nr. 1/44. Jahrgang, März 2008, Stuttgart, S. 4 ff.
Ders.	Medien und abweichendes Verhalten, in: Jäckel, Michael (Hrsg.), Mediensoziologie. Grundfragen und Forschungsfelder, Wiesbaden 2005, S. 125 ff.
Ders.	Publikumskulturen: Medienkompetenz von unten, in: Bohrmann, Thomas/Hausmanninger, Thomas (Hrsg.): Mediale Gewalt – Interdisziplinäre und ethische Perspektiven, München 2002, S. 177 ff.
Ders.	Ping ohne Pong. Mehr Medien, weniger Kommunikation?, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 24. August 1999 (Nr. 195/Beilage), S. 16.
Vollbrecht, Ralf/Wegener, Claudia (Hrsg.)	Handbuch Mediensozialisation, Wiesbaden 2010
Weber, Stefan	Das Google-Copy-Paste-Syndrom. Wie Netzplagiate Ausbildung und Wissen gefährden, 2. Auflage, Hannover 2009
Wilke, Jürgen	Multimedia/Online-Medien, in: Noelle-Neumann, Elisabeth/Schulz, Winfried/Wilke, Jürgen (Hrsg.), Fischer Lexikon Publizistik/Massenkommunikation, 5. Auflage, Frankfurt a.M. 2009, S. 329 ff.
Wirth, Werner	Von der Information zum Wissen. Die Rolle der Rezeption für die Entstehung von Wissensunterschieden, Opladen 1997
Wölfling, Klaus/Bühler, M./Leménager, T./Mörsen C./Mann, K.	Glücksspiel und Internetsucht: Review und Forschungsagenda, Nervenarzt, 2009, Nr. 80, S. 1030 ff.
Zerfaß, Ansgar/Welker, Martin/Schmidt, Jan-Hinrik (Hrsg.)	Kommunikation, Partizipation und Wirkungen im Social Web. Grundlagen und Methoden: Von der Gesellschaft zum Individuum, Neue Schriften zur Online-Forschung, Köln 2008
Zillien, Nicole	Digitale Ungleichheit. Neue Technologien und alte Ungleichheiten in der Informations- und Wissensgesellschaft, 2. Aufl., Wiesbaden 2009
Zillien, Nicole/Lenz, Thomas	Medien und Gesellschaft, in: Willems, Herbert (Hrsg.), Lehr(er)buch Soziologie, Wiesbaden 2008, S. 435 ff.
Zwiefka, Natalie	Digitale Bildungskluft: Informelle Bildung und soziale Ungleichheit im Internet, Internet Research, Bd. 28, München 2007